

1
[22]

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. VIERZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft 1.

Mit 79 Abbildungen im Texte.



JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1903.

Zur Beachtung!

Jeder Jahrgang dieser Zeitschrift bildet von jetzt ab einen Band für sich.

Für die Redaktion bestimmte Manuskripte, Briefe und Rezensionsexemplare werden unter der Adresse des Herausgebers, **Prof. Dr. O. Dobenecker in Jena**, erbeten.

Inhalt.

Abhandlungen.

	Seite
I. Zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels. Von Professor Dr. Rudolf His a. d. Univ. Heidelberg . . .	1
II. Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser. Von Prof. Dr. Jordan in Mühlhausen	36
III. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Von Dr. Gustav Eichhorn in Jena. Mit 79 Abbildungen im Text	97

Miszellen.

1. Landmesserordnung und Holzordnung im Amt Keula aus den Jahren 1567 und 1572. Mitgeteilt von Pfarrer Fleischhauer in Oberspier	145
--	-----

Litteratur.

1. Dr. Eduard Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, G. Fischer 1902. Von Professor Dr. F. Nippold in Jena	151
2. Hessische Landtagsakten, herausgegeben von Dr. Hans Glagau, Privatdozenten an der Universität Marburg. Erster Band, 1508 bis 1521. Marburg 1901. XV, 593 SS., M. 14.—. Von Professor Dr. G. Mentz in Jena . . .	161
3. Ermisch, H., Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil. Abteilung B. Zweiter Band. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396—1406. Leipzig, Giesecke und Devrient, 1902. XV und 597 SS. 4°. Von Professor Dr. O. Dobenecker in Jena	162

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I —VIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.
— — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 1880. vergriffen. Bd. II 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1852. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893. 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 3. 1899. 3 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1. 1900 5 M. Bd. XII 2. 1901. 1 M. 60 Pf. Bd. XIII 1. 1902. 3 Mk. 50 Pf. Bd. XIII 2. 1903. 6 M.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausgeg. von Michelsen. 1854. 12¹/₂ Bogen. 4°. 1 M. 50 Pf.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. VIERZEHNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 1 Karte und 147 Abbildungen im Texte.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1904.

Alle Rechte vorbehalten.



Cs. 2140/1903-4
B 22

Inhalt.

Abhandlungen.

	Seite
I. Zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels. Von Professor Dr. Rudolf His a. d. Univ. Heidelberg . . .	1
II. Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser. Von Prof. Dr. Jordan in Mühlhausen	36
III. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Von Dr. Gustav Eichhorn in Jena. Mit 79 Abbildungen im Text	97
IV. Studien zur Geschichte des Unterganges des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. Von Dr. Wilhelm Pelka	165
V. Ueber ein 1525 und 1526 geplantes Religionsgespräch zur Beseitigung des Gegensatzes zwischen Ernestinern und Albertinern. Von Prof. Dr. G. Mentz	229
VI. Der Diesberg (Diesburg) an der Rhön, und der Steinwall auf demselben. Von Landesgeometer A. Mueller. (Mit einer Karte).	239
VII. Neues über den Sturz des Thüringischen Königreichs. Von Prof. Dr. Hermann Gröbler in Eisleben. (Mit einem Kärtchen der Gegend von Runibergun)	249
VIII. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Von Dr. Gustav Eichhorn in Jena. II. Stadt Camburg an der Saale. (Mit 67 Abbildungen im Text)	269

Miszellen.

1. Landmesserordnung und Holzordnung im Amt Keula aus den Jahren 1567 und 1572. Mitgeteilt von Pfarrer Fleischhauer in Oberspier	145
2. Mitteilungen aus Copialbüchern der Stadt Naumburg a. S. Von Redakteur Karl Schöppe	331

Literatur.

1. Dr. Eduard Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, G. Fischer 1902. Von Professor Dr. F. Nippold in Jena	151
2. Hessische Landtagsakten, herausgegeben von Dr. Hans Glagau, Privatdozenten an der Universität Marburg. Erster Band, 1508 bis 1521. Marburg 1901. XV, 593 SS., M. 14.—. Von Professor Dr. G. Mentz in Jena	161

3. Ermisch, H., Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil. Abteilung B. Zweiter Band. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396—1406. Leipzig, Giesecke und Devrient, 1902. XV und 597 SS. 4^o. Von Professor Dr. O. Dobenecker in Jena 162
4. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. XXIV. Heft. Die Stadt Naumburg. Bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner. Mit 162 in den Text gedruckten Abbildungen, 20 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan. Halle a. S. (Hendel) 1903. Von Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg 334
5. Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte von Fr. Dibelius und Th. Brieger. Leipzig, J. A. Barth, 17 Hefte, 1882—1904. Von O. Dobenecker 338
6. Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1903. Friedrichroda, Jac. Schmidt u. Co. [1903]. Von O. Dobenecker 339
7. Größler, Hermann: Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit und Gegenwart. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. (Mit einer Karte des Unstruttales.) Freyburg (Unstrut), Joh. Finke, 1904. Von O. Dobenecker 340
8. Gröger, Johannes: Ein thüringisches Städtchen. Beiträge zur Geschichte Großbreitenbachs und der Umgegend, hauptsächlich auf Grund der Kirchenbücher zusammengestellt. Arnstadt, E. Frotcher, 1903. Von O. Dobenecker 341
9. Die Pfarrei Mupperg. Topographisch und kirchengeschichtlich dargestellt von weil. Dr. Gustav Lotz, Kirchenrat, Pfarrer zu Mupperg und Gefell. Neu herausgegeben von Adolf Joch, Lehrer. Mit 3 Abb. Sonneberg, Druck von Gräbe u. Hetzer, 1903. Von O. Dobenecker 343
10. Behr, Otto: Triebeser Schulchronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Landesschulen in der Herrschaft Schleiz. Selbstverlag des Verfassers. [Triebes] 1903. Von O. Dobenecker 343
11. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker 344
- Mitteilung 362
- Gustav Richter. Ein Gedächtniswort. Von Eduard Rosenthal I
- Karl Konrad Müller. Ein Gedächtniswort. Von Eduard Rosenthal IX

I.

Zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels.

Von

Rudolf His.

1. Freier und dienstmännischer Adel.

Otto von Zallinger hat nachgewiesen, daß in Ostfalen, dem Vaterlande des Sachsenspiegels, im 12. und 13. Jahrhundert die große Mehrzahl der alten Herrengeschlechter den freien Stand aufgegeben hat und in die Ministerialität übergetreten ist¹⁾.

Schon von vornherein durfte man annehmen, daß die gleiche Entwicklung, wie in Ostfalen, sich auch in Thüringen vollzogen habe, wo die Lage des Adels eine ganz ähnliche war, wie in den benachbarten sächsischen Gegenden.

Auch hier saß ursprünglich ein sehr zahlreicher freier Adel, der mit der endgültigen Unterwerfung der Sorben eine früher reichlich fließende Einnahmequelle verloren hatte, gerade zu einer Zeit, wo die von Westen her vordringende höfische Kultur das Leben des Adels zu verteuern begann. Auch hier war die Möglichkeit, Lehen zu erhalten, für den freiherrlichen Adel sehr beschränkt, da die Sitte es ihm ebensowenig wie in Ostfalen gestattete, von Standesgenossen

1) v. Zallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, 1887.

Lehen zu nehmen¹⁾. So kamen für den freien Adel als Lehensherren nur das Reich und die Fürsten in Betracht: die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe von Naumburg, Merseburg und Halberstadt, die Äbte von Fulda und Hersfeld, der Landgraf von Thüringen, sowie die in Thüringen begüterten Welfen und Askanier²⁾. Die Fürsten aber gaben die verfügbaren Lehen lieber an Ministeriale, da sie diese in stärkerer Abhängigkeit halten konnten.

So trieb die Not manchen freien Herrn zur Ergebung in die Ministerialität, und der Entschluß zu einem solchen Schritte mochte bei der verhältnismäßig hohen Stellung, die der ganze Ministerialenstand in der Staufenzzeit erlangte, nicht mehr allzuschwer fallen.

So finden wir denn auch in Thüringen im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Übertritte freiherrlicher Geschlechter in die Ministerialität³⁾.

Zunächst zwei Beispiele aus der Erfurter Gegend. Otto von Walsleben heißt 1170 frei, liber⁴⁾; seit 1217 dagegen zeigt seine Stellung in den Zeugenreihen, daß er

1) Ich kenne nur zwei Beispiele einer Lehensverbindung unter freien Herren: 1169 (Dobenecker II, No. 381) ist Heinrich von Heldrungen Vasall der Grafen von Beichlingen; 1259 (Walkenried. Ub. No. 337) Heinrich von Heldrungen Lehensmann des Grafen von Honstein.

2) Zu den Askaniern gehören die Grafen von Orlamünde, die als Fürstengenossen gelten und daher freie Herren und selbst Grafen zu Vasallen haben.

3) Die folgenden Ausführungen stützen sich fast durchweg auf Belege in Dobeneckers Regesten. — Bei den Mainzer Urkunden ist Vorsicht geboten, da diese unter der Rubrik Ministeriales bisweilen nur die Mainzer Stiftsdienstmannen aufzählen. So führt eine Mainzer Urkunde von 1158 (Dobenecker II, No. 153) den Reichsministerialen Werner von Bolanden und die fuldischen Dienstleute Hartung von Scharfenberg und Hartung von Erfa unter den Freien an.

4) Dobenecker II, No. 415.

den freien Stand aufgegeben hatte¹⁾. Er tritt von nun an mehrfach im Gefolge des Mainzer Erzbischofs auf und scheint zu den Ministerialen dieses Fürsten gehört zu haben.

Etwa gleichzeitig haben die Herren von Kühnhausen den Übertritt vollzogen. Bertold von Kühnhausen wird 1170 noch ausdrücklich als frei bezeichnet²⁾; auch 1184 scheint er noch dem freien Stande angehört zu haben³⁾. Dagegen erscheint er in der Zeugenreihe einer undatierten Paulinzeller Urkunde, die spätestens ins Jahr 1191 zu setzen ist, hinter dem (Hersfelder?) Ministerialen Adelher von Arnstadt und gibt sich dadurch deutlich als Dienstmann zu erkennen⁴⁾.

Die Herren von Berlstedt bei Weimar, also ein ostthüringisches Geschlecht, werden 1184 und 1186 unter den Freien genannt⁵⁾, auch 1191 sind sie sicher noch frei: eine Zeugenreihe dieses Jahres nennt Ludolf von Berlstedt vor Volrad von Kranichfeld, der einem freiherrlichen Geschlecht angehörte⁶⁾. Ebenso noch im Jahre 1200, wo Ludolf von Berlstedt vor Albrecht von Wippra erscheint, denn dieser war freier Herr und gehörte zum Hause der Edlen von Hackeborn⁷⁾. Bald darauf aber müssen die von Berlstedt in die Ministerialität übergetreten sein. 1214 erscheint Ludolf von Berlstedt hinter dem Reichsministerialen Heinrich Vogt von Weida⁸⁾ und einige Jahre später (1221) wird er selbst ausdrücklich als Ministerial bezeichnet⁹⁾: wahrscheinlich gehörte er zur landgräflichen Dienstmansschaft¹⁰⁾. Sind die Herren von Berlstedt, wie

1) Dobenecker II, No. 1747, 2111, 2215, 2224, 2377.

2) Dobenecker II, No. 398. 3) Dobenecker II, No. 670.

4) Dobenecker II, No. 1031.

5) Dobenecker II, No. 700. 760. 6) Dobenecker II, No. 881.

7) Dobenecker II, No. 1178. Vgl. v. Mülverstedt, Regest. Stolberg. 1141).

8) Dobenecker II, No. 1590. Ebenso No. 1613 (a. 1215).

9) Dobenecker II, No. 1976. 10) 1225 wird er irrtümlich noch einmal zu den Freien gerechnet (Dobenecker II, No. 2261).

von mehreren Forschern auf Grund gewichtiger Anzeichen behauptet wird¹⁾, gleichen Stammes mit denen von Allerstedt, so wird auch für dieses Geschlecht freie Abkunft wahrscheinlich, obwohl die von Allerstedt schon bei ihrem ersten Auftreten (1157) Reichsministerialen sind²⁾.

Bei den Herren v. Vippach (nw. Weimar) können wir fast genau das Jahr ihrer Ergebung in die Ministerialität feststellen. 1221 wird Albero von Vippach als nobilis und liber bezeichnet³⁾; 1225 erscheint er mitten unter Ministerialen⁴⁾. Sein Sohn Hermann wurde 1233 Burgmann des Mainzer Erzbischofs zu Erfurt⁵⁾.

Aus dem Norden Thüringens kann man die Geschlechter von Bendeleben und von Honstein als Beispiele anführen.

Die libera et wizzinthafft femina Aksuit nomine de Bendeleve (Bendeleben b. Sondershausen) macht 1136 eine Schenkung an das hessische Kloster Lippoldsberg⁶⁾. Ein Verwandter der Familie, Hathemar von Bendeleben, ficht 1155 die Schenkung an, wird aber mit einer Geldzahlung abgefunden⁷⁾. Der Sohn dieses Hathemar, Egelolf, erscheint 1203 unter den landgräflichen Dienstmannen⁸⁾; wahrscheinlich hatte sich sein Übertritt schon vor 1198 vollzogen. In diesem Jahre finden wir Egelof von Bendeleben am Schluß einer Ministerialenreihe, auf die dann auffälligerweise noch die zwei Grafen von Schwarzburg und Klettenberg folgen: diese mögen später nachgetragen worden sein⁹⁾.

Burchard von Honstein, benannt nach derselben Harzburg Honstein, die auch einem Grafengeschlechte den

1) Rein, Thur. Sacra I, 72; v. Mülverstedt, Regesta Stolbergica 1136).

2) Dobenecker II, No. 152. 3) Dobenecker II, No. 1973, 1976.

4) Dobenecker II, No. 2261. 5) UB. Erfurt I, No. 108.

6) Dobenecker I, No. 1312. 7) Dobenecker II, No. 101.

8) Dobenecker II, No. 1247. 9) Dobenecker II, No. 1085.

Namen gab, steht in einer Zeugenreihe von 1178 vor dem Schöffenbarfreien Ekehard von Liebenrode, war also damals jedenfalls noch freier Herr¹⁾. In einer Urkunde von 1215 wird dagegen sein gleichnamiger Sohn ausdrücklich als Ministerial bezeichnet²⁾: wahrscheinlich ist die Ergebung in den Jahren 1209—1215 vor sich gegangen³⁾. Im Jahre 1217 heißt Burchard Vasall (fidelis) des Grafen von Honstein, was ebenfalls auf Zugehörigkeit zum niederen Adel hinweist⁴⁾. Eine landgräfliche Urkunde von 1216 nennt Burchard von Honstein allerdings wieder „liber“, aber man wird darauf kein allzu großes Gewicht legen dürfen⁵⁾. Die übrigen Urkunden, in denen Burchard auftritt, geben über seinen Stand keinen sicheren Aufschluß. Erst 1242 vermögen wir einen Burchard v. Honstein sicher als Dienstmann zu bezeichnen⁶⁾. Ein Bruder des jüngeren Burchard ist Hermann von Arnswald, der in einer landgräflichen Urkunde von 1227 unter Ministerialen aufgeführt wird⁷⁾. Dienstherren der Honsteiner waren die Grafen v. Honstein: 1215 und 1219 wird Burchard von Honstein unter den Burgleuten dieses Schlosses genannt⁸⁾.

Sogar ein ehemaliges Grafengeschlecht treffen wir später unter den thüringischen Dienstmännern: es sind die Grafen von Wartberg⁹⁾. Der Stammvater Wigger (1138—1189)

1) Dobenecker II, No. 539. Ekehard von Liebenrode wird in einer Urk. von 1214 (Dobenecker II, No. 1604) als schöffenbarfrei (qui insigni gaudebat libertatis titulo et qui in foro iuris unus erat scabinorum) bezeichnet.

2) Dobenecker II, No. 1644.

3) Im Jahre 1209 (Dobenecker II, No. 1448) scheint er noch frei gewesen zu sein.

4) K. Meyer, Z. d. Harzvereines XXVIII, S. 421, No. 92.

5) Dobenecker II, No. 1680.

6) K. Meyer, a. a. O. S. 440, No. 145.

7) Dobenecker II, No. 2421.

8) K. Meyer, a. a. O. S. 420, No. 91; Dobenecker II, No. 1845.

9) Vgl. Rein, Z. f. thür. Gesch. IV, S. 190 ff und Thur. Sacra I, S. 72.

aus dem Hause der Grafen von Bilstein führt den Grafentitel nicht ständig und verwaltete vielleicht gar keine eigentliche Grafschaft. Er war mit einer fuldischen Ministerialin, der Tochter Christians von Goldbach, vermählt¹⁾. Nach strengem Recht hätten somit seine Kinder Dienstmannen werden müssen. Trotzdem behielt sein Sohn Burchard den freiherrlichen Stand und den Grafentitel. Er nennt sich comes de Wartberg (1182), wird einmal auch castellanus de Wartberc genannt und scheint demnach landgräflicher Burggraf auf der Wartburg gewesen zu sein. Auch die Enkel und Urenkel Wiggers führen noch den Grafentitel, aber die nächste Generation gab diesen und zugleich den Freiherrenstand auf: Albert II., zuerst 1279 noch Graf von Wartburg genannt, heißt 1283 bloß noch miles und muß demnach zwischen 1279 und 1283 sich in die Ministerialität ergeben haben²⁾. Dieser Übertritt erfolgte also wesentlich später als die übrigen uns bekannten Fälle.

Kenner der thüringischen Orts- und Adelsgeschichte werden jedenfalls die angeführten Beispiele mit leichter Mühe vermehren können. So ist z. B. bei den Herren von Liebenrode im Norden, bei denen von Döllstädt und von Hausen im Süden Thüringens der Übertritt in die Ministerialität sehr wahrscheinlich. Für uns mögen diese Fälle genügen.

Das Ergebnis der geschilderten Entwicklung war schließlich, daß am Ausgang des 13. Jahrhunderts von dem einst so zahlreichen freiherrlichen Adel Thüringens — von den Grafen und Burggrafen abgesehen — nur noch 5 Geschlechter übrig waren: die Herren von Frankenstein im äußersten Westen, im Osten Thüringens die Herren

1) Dobenecker I, No. 1354. Christian von Goldbach war Freier, aber mit einer Stiftsministerialin verheiratet (Dobenecker I, No. 1161).

2) Belege bei Rein a. a. O.. Auch später führt Albert von Wartberg noch bisweilen den Grafentitel: 1291 (UB. Pforte I, No. 297) und 1292 (vgl. Landau, Z. f. thüring. Gesch. II, S. 357).

von Heldrungen, Kranichfeld und Tannroda und das halb osterländische Geschlecht der Lobdeburger.

Aber der stark zusammengeschmolzene freiherrliche Adel erhielt gerade in jener Zeit einigen Zuwachs durch einzelne neufreiherrliche Familien, die sich aus der Ministerialität zu dem höheren Stande emporgehoben hatten: es sind die Herren von Treffurt, von Salza und von Blankenhain. Von ihnen wird später noch die Rede sein.

Für den Gegensatz zwischen hohem und niederem Adel im 14. Jahrhundert ist von Interesse eine Urkunde von 1371, die ein Schuldversprechen der Landgrafen Friedrich Balthasar und Wilhelm gegenüber einigen Erfurter Juden enthält¹⁾. Die Landgrafen stellten eine größere Anzahl von Bürgen: „dese ediln unde gestrengen hern, hern F., bischofe zcu Merseburg, hern F. von Orlamünde, herre zcu Drozsig, herren G. von Querenfurte, herre daselbins, herre C. von Thannenrode den elderen, herre daselbins, herre H. von Helderunge, herre daselbens, herre F. von Schonburg, herre zcu Gluchowe, er K. von Wiczeleyben, ern N. von Kokericz, ern von Eckirsberge“ u. s. w. Hier ist auffallend die verschiedene Bedeutung der Formen herre und er. Der von Schönburg ist der letzte Bürge aus freiherrlichem Stande, die folgenden sind Angehörige des niederen Adels. Sie müssen sich mit der unbetonten Form er begnügen, während die voraufgehenden Fürsten, Grafen und Herren durch das vollklingende herre ausgezeichnet werden.

2. Dienstleute und einfache Ritter.

Die unfreie Ritterschaft, aus der bekanntlich unser niederer Adel hervorgegangen ist, teilt sich in die beiden Klassen der Ministerialen und der einfachen Ritter. Der Unterschied liegt in erster Linie in ihrer Tätigkeit: während die einfachen Ritter bloß Kriegsdienst leisten, und zwar

1) UB. Erfurt II, No. 666.

hauptsächlich als Burgmannen, steht bei den Ministerialen der Hofdienst im Vordergrund. Ministerialen kann daher nur derjenige Herr haben, der über einen Hofstaat mit den vier Ämtern des Marschalls, Truchsessens, Kämmerers und Schenken oder wenigstens einzelnen dieser Ämter verfügt. Dazu kommt ein lehnrechtliches Merkmal: nach der Zählung des Sachsenspiegels bilden die Ministerialen den fünften Heerschild; die einfachen Ritter nehmen den sechsten ein und stehen häufig in Lehensabhängigkeit von jenen. Die Kluft zwischen den beiden Gruppen, in früherer Zeit kaum bemerkbar, erweitert sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, und in Südostdeutschland kommt es so weit, daß den Rittern sogar die Ebenbürtigkeit mit den Ministerialen abgesprochen wird¹⁾.

Diese Sätze verdanken wir wiederum den Forschungen Zallingers²⁾, der seine Darstellung vorwiegend auf baierische und österreichische Quellen gründet. Sehen wir zu, inwieweit Zallingers Ergebnisse für unser Gebiet Geltung beanspruchen können.

Die Ministerialen heißen in Thüringen „Dienstmannen“, „Dienstleute“³⁾; der Ausdruck „Dienstherren“, der in Österreich seit dem 13. Jahrhundert üblich wird⁴⁾ und der sich auch in der Mark Brandenburg belegen läßt⁵⁾, kommt in Thüringen nicht vor. Ministerialen finden wir im Dienste des Reiches, der geistlichen und weltlichen Fürsten. Auch Grafen sprechen von ihren

1) Siegel, Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Kl. CII, S. 280; v. Zallinger, Ministeriales und Milites S. 21.

2) In der vorhin genannten Schrift.

3) „Dienstmannen“ z. B. im thüringischen Landfrieden von 1338 (Erhard, Mitteil. z. Gesch. d. Landfrieden, 1829, S. 30); „dinstlute“ in Urk. von 1315 (Reitzenstein, Regesten von Orlamünde S. 129).

4) v. Zallinger, Die ritterlichen Klassen im steirischen Landrecht, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-Forsch. IV, S. 393 ff.

5) Riedel, C. dipl. Brandenb. II, 320 (a. 1350). Das Wort wird hier durch die wittelsbachischen Markgrafen eingeführt worden sein.

„Ministeriales“, so 1217 der Graf von Honstein, 1270 die Grafen von Käfernburg, 1294 der Graf von Gleichenstein¹⁾. Dem entspricht es, wenn wir an den Höfen der Grafen auch einzelne Hofämter finden: wir kennen Truchsesses der Grafen von Schwarzburg (um 1200), von Rabenswald (1237) und von Beichlingen (1263) und einen Marschall des Grafen von Käfernburg (1283)²⁾. Einmal wird auch ein Ministerial einfacher Edelherren, der Herren von Lobdeburg, erwähnt (1266)³⁾. Auch anderwärts kommen Ministerialen von freien Herren bisweilen vor, in Nord- und Westdeutschland, wie es scheint, häufiger, im Südosten nur ausnahmsweise⁴⁾.

Eine Stufe unter den Dienstmannen stehen auch in Thüringen die einfachen Ritter, *milites*, auch wohl *castrenses*, auf deutsch Ritter oder einfach Mannen genannt. Zum ersten Male begegnet die Unterscheidung in einer landgräflichen Urkunde vom Jahre 1206⁵⁾: *comes Ernestus (von Gleichen) mediatorum se exhibens accersitis . . quibusdam regis ministerialibus et nostris aliisque quam plurimis bone fame militibus ex utraque parte . . commune inire consilium*. 1270 übergeben die Grafen Günther und Günther von Käfernburg dem Erfurter Peterskloster Güter zu Alach „in presentia ministerialium et militum nostrorum“⁶⁾. In einer Urkunde Günthers

1) K. Meyer a. a. O. S. 421, No. 92. — Diplom. des Erfurter Petersklosters (Berlin, Kgl. Bibliothek), f. 103. — Wolf, Gesch. d. Eichsfeldes I, Urk. No. 60.

2) Dobenecker II, No. 1480; UB. Pforte I, No. 110; Mencke, Scriptores I, S. 537, 685.

3) Avemann, Grafen und Burggrafen von Kirchberg, Urk. No. 146.

4) v. Zallinger, Ministeriales und Milites S. 5. Vgl. W. Öchsli, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft (1891), S. 164.

5) Dobenecker II, No. 1313 aus Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, No. 98.

6) Diplom. des Petersklosters, f. 103.

von Salza (1272)¹⁾ treten als Zeugen auf Tuto von Stein und Ludwig von Almenhausen, ministeriales, Konrad von Heilingsleben, Albert Falanga, Heinrich von Eppenrode, Giseler sub monte²⁾, Bertold Surezzic, Gerlach Schrimpf, Friedrich Mellere, milites de Salza. Was milites de Salza bedeutet, ist zweifelhaft: man könnte sowohl an Burgmannen der landgräflichen Burg Salza, wie an ritterliche Unfreie der Ministerialen von Salza denken. Letztere Annahme ist wahrscheinlicher³⁾. Aber das ist jedenfalls klar, daß diese milites den Ministerialen als eine niedrigere Klasse gegenübergestellt werden. Ähnlich eine Urkunde desselben Günther für Homburg (1284): dominus Ludewicus de Almenhusen, d. Burghardus de Newnheiligen, d. Conradus ipsius . . germanus, ministeriales, itemque d. Bertoldus de Salza dictus Surezzich, d. Johannes de Thungesbrucken, . . milites⁴⁾. Im Jahre 1294 verkauft Graf Heinrich von Gleichenstein an den Erzbischof von Mainz das Land Eichsfeld cum . . vasallis, ministerialibus, castrensibus et hominibus⁵⁾. Eine landgräfliche Urkunde von 1280 nennt als Zeugen: Hermann Kämmerer von Fahner, Günther von Salza, Heinrich von Allerstedt, Thuringie ministeriales, dann Siegfried von Hopfgarten und Heinrich vom Hain, ebenfalls rittermäßige Leute⁶⁾. Der Ausdruck „Thuringiae ministeriales“ ist bemerkenswert: die von Allerstedt sind nicht landgräfliche, sondern Reichsministeriale. Endlich führe ich noch die Zeugenreihe einer landgräflichen Urkunde von 1294 an: Heinrich Kämmerer von Mühlhausen, Heinrich von Gottern, Heinrich von Webelo (?), ministeriales,

1) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et scriptor. I, S. 762, No. 34.

2) Von Salza.

3) Vgl. Urk. von 1320 (Regesten von Salza, No. 156): Berthous dictus Schrimph, Hartungus de Hungede, milites dominorum de Salza.

4) N. Mitteil. d. thür.-sächs. Vereines VIII, S. 2. 96.

5) Wolf, Gesch. d. Eichsfeldes I, Urk. No. 60.

6) UB. d. Vögte v. Weida I, No. 201.

Dietrich und Giseler, Söhne Elisabeths, Eberhard von Kutzleben, Dietmar Netsche, milites¹⁾.

Für die Standesunterschiede im 14. Jahrhundert ist lehrreich der Landfriede Friedrichs des Ernsthaften von 1338, den der Markgraf „nach rate der greven, der frien, der herren unde dinstmanne, man unde stete“ errichtet²⁾. Auch in ihrem weiteren Verlaufe unterscheidet die Urkunde aufs bestimmteste den Dienstmann von dem Ritter oder rittermäßigen Knecht.

Dinstleute, rittere und knechte werden auch in einem Landfrieden von 1382 auseinandergehalten³⁾.

Die angeführten Belege stammen fast alle aus der Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts: ein Beweis, daß auch in Thüringen erst jetzt eine schärfere Sonderung der Ministerialen von den einfachen Rittern eintritt. Das wird durch verschiedene sonstige Anzeichen bestätigt. Gerade in dieser Zeit wird es üblich, den Titel ministerialis als auszeichnenden Zusatz zum einzelnen Namen zu führen, was auf ein starkes Standesbewußtsein der Dienstmannschaft hindeutet. Vgl. z. B. 1264 nos Iohannes et Albertus germani nec non ministeriales de Herversleiben⁴⁾, 1282 nos Beroldus ministerialis de Ischirstete⁵⁾, 1288 Bertoldus ministerialis de Isserstete⁶⁾, 1306 nos Ludolfus ministerialis de Gruningen⁷⁾.

Aber noch mehr! Zur selben Zeit beginnen die Ministerialen sich in eigentümlicher Weise des Titels „Herr“ zu bedienen. Herr, dominus kann im 13. und 14. Jahrhundert bekanntlich Verschiedenes bedeuten, den Geistlichen, den dem Herrenstande angehörigen freien Herrn oder auch

1) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et Script. I, S. 775.

2) Erhard, Mitteil. z. Gesch. d. Landfrieden S. 30.

3) Cod. dipl. Saxon. reg. I B 1, 79.

4) UB. Pforte I, No. 178.

5) UB. Erfurt II, Nachtr. No. 8.

6) Struv, Hist.-polit. Arch. II, S, 132.

7) Ilfelder Kopialb. (Mitt. v. Herrn K. Meyer in Nordhausen).

jeden, der die Ritterwürde erlangt hat, und man muß deshalb bei jeder Urkunde zuerst feststellen, wie sie das Wort versteht. Da ist es nun merkwürdig, daß viele Urkunden nur den Ministerialen den Herrentitel zugestehen, ihn dagegen den niederen Rittern versagen.

1273 nennt eine Urkunde Heinrichs von Treffurt als Zeugen: dominus Ludovicus de Almenhusen, Albertus miles dictus Stange¹⁾. Beide Zeugen sind Ritter, aber nur der Ministerial von Almenhausen heißt „Herr“. Eine dem gleichen Jahre angehörige Urkunde des Kirchberger Burggrafen führt zuerst den „dominus“ Meinhard von Lehesten, dann „Heidenricus miles“ an²⁾. Ebenso wird in einer landgräflichen Urkunde von 1275 der Truchseß von Schlothheim als „dominus Guntherus de Slatheim“ ausgezeichnet, es folgen Heinemann vom Hain, Albert Bolerus, landgräflicher Vogt, Hermann Stranz von Döllstedt, Hermann von Mihla, milites³⁾. Weiter 1277 Jechaburger Urkunde: „dominus Henricus de Gruningen, miles“, es folgen Heinrich von Sömmern, miles, Heidenreich Velkener von Greußen, miles, Bertold von Rottleben, miles u. a.⁴⁾.

1288 Urkunde der Grafen von Gleichen: „dominus Thidericus de Wechmar“, Friedrich v. Möbisburg, Dietmar von Büßleben, milites⁵⁾.

1292 Urkunde Dietmars des Älteren von Willerstedt, dominus Ditmarus iunior et filius suus Bertoldus, Hermannus miles de Rode⁶⁾.

1324 dominus Lodewicus de Gruzen (Greußen), Henricus Geze, Bertoldus de Semerde, Heimicus Hezebolt milites⁷⁾.

In all den angeführten Belegen gehören die als dominus bezeichneten Zeugen angesehenen Ministerialen-

1) Wolf, Gesch. d. Eichsfeldes I, Urk. No. 44.

2) Mencke, Scriptor. I, S. 694. 3) UB. Erfurt I, No. 278.

4) Michelsen, Cod. Thuring. diplom. No. 27.

5) Mencke, Scriptor. I, 542. 6) UB. Erfurt I, No 428.

7) Michelsen, a. a. O. No. 8.

geschlechtern an: die von Wechmar sind Hersfelder, die übrigen landgräfliche Dienstmannen.

Denselben Sprachgebrauch zeigt eine deutsche Urkunde des Grafen von Käfernburg vom Jahre 1341 ¹⁾ mit folgender Zeugenreihe: Graf Günther von Schwarzburg, Herr Otto von Fahner, Herr Rudolf von Mellingen, Ludwig von Sondershausen, Burchard von Mülverstedt, Beringer von Witzleben, Ritter. Ähnlich eine Honsteiner Urkunde von 1344 ²⁾: Die Grafen von Honstein stellen der Stadt Nordhausen eine größere Anzahl Bürgen aus verschiedenen Ständen: den Grafen Friedrich von Orlamünde mit Gernot von Oberweimar, Ritter, Konrad von Häseler, Gernot von Cromsdorf, Gernot von Weimar, Dietmar von Mellingen; den Grafen Günther von Schwarzburg-Arnstadt, den Grafen Heinrich von Gleichen mit je einem Ritter und zwei anderen Mannen; den Grafen Heinrich von Honstein-Sondershausen mit 9 Mannen; ferner Friedrich von Werther, Ritter, und Friedrich von Dennstedt, Knecht, „ern“ Günther von Willerstedt mit Heinrich aus dem Brühl, „ern“ Rudolf von Ebeleben mit Dietrich von Badra; ferner die eigenen Mannen der Aussteller: Heinrich Hacke u. s. w. Auch diese Urkunde scheidet in anschaulicher Weise die „Herren“, d. h. Ministerialen, Günther von Willerstedt und Rudolf von Ebeleben, von den einfachen Rittern, wie z. B. Gernot von Oberweimar.

Mitunter wird dominus nur bei einzelnen Ministerialen hinzugesetzt, während es bei anderen fehlt: so ist in der vorhin angeführten Urkunde von 1275 Hermann Stranz von Döllstedt landgräflicher Dienstmann, so gut wie der Truchseß von Schlotheim, und wird in einer späteren Urkunde auch als dominus bezeichnet ³⁾. So nennt eine Urkunde von 1282 als Zeugen dominus Hugo et Ludewicus de

1) Rein, Thur. sacra I, 129.

2) Reitzenstein, Regest. v. Orlamünde, No. 161.

3) Urk. von 1296 (UB. Erfurt I, No. 457): dominus Hermannus senior dictus Stranz, dominus Hermannus frater suus, milites, . . . item Dietmarus miles dictus am Cygenberge.

Almenhusen, Hartungen de Herversleiben milites ¹⁾, hebt also nur den ersten als dominus hervor, obwohl alle drei landgräfliche Ministerialen sind. Man darf vermuten, daß an diesen Stellen nur solche Dienstmannen domini genannt wurden, die Häupter des Geschlechtes oder wenigstens einer Linie desselben waren.

Das Wort dominus wird bei den Dienstmannen noch in anderer Weise verwendet, nämlich dem Namen nachgestellt und mit dem Ortsnamen durch „in“ verbunden, z. B. Albertus dominus in Heilingen. Diese Art des Gebrauchs läßt sich nur bei freien Herren und Dienstmannen, niemals bei einfachen Rittern, nachweisen und bietet daher ein Mittel für die Abgrenzung des Ministerialenstandes nach unten. Die Ausdrucksweise ist etwas jünger als die vorhin beschriebene: sie tritt erst am Ausgang des 13. Jahrhunderts hervor.

1293 Albertus dominus in Heilingen ²⁾).

1298 nos Hugo de Herversleyben, dominus in Rinkeleyben ³⁾).

1306 Erfurter Urkunde: viri strenui Hermannus et Hermannus fratres Camerarii, domini in Vanre, Hermannus Stranz de Tullestete, Henricus dictus vonme Cyegenberge et Henricus dictus Pfefir, milites ⁴⁾).

1316 Theodericus et Hugo fratres filii quondam Theoderici beate memorie domini in Almenhusen ⁵⁾).

1317 Ludolfus dominus in Ebeleiben gibt an Kloster Ilfeld eine Hufe, die Ludolf von Bachra, miles und castellanus noster, von ihm zu Lehen hat ⁵⁾).

1317 Berthous miles dapifer et Iohannes domini in Slatheym geben demselben Kloster eine halbe Hufe, Lehen des genannten Ludolf von Bachra ⁵⁾).

1) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et script. I, S. 770.

2) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et script. I, S. 774.

3) UB. Erfurt I, No. 471.

4) Rein, Thur. sacra I, No. 138.

5) Ilfelder Kopialb. (frdl. Mittel. von Herrn K. Meyer in Nordhausen).

1323 Urkunde des Grafen Heinrich von Honstein. Zeugen: viri strenui Lutolphus dominus in Ebeleiben et Henricus . . Funke, milites ¹).

1328 Henricus de Erfa miles, dominus in Mulverstete, urkundet mit Genehmigung seiner Brüder Hartungus et Hartungus domini in Erfa ²).

1331 Graf Günther von Schwarzburg stellt als Bürgen den Fridericus dominus in Wangeheim ³).

1332 Fridericus de Wiczeleyben dominus in Eylgersburg ⁴).

1342 Henricus miles dominus in Denstethe ⁵).

In dieser Anwendung bezeichnet dominus den Besitz, insbesondere den (Eigen-, Lehens- oder auch Pfand-)Besitz einer Burg ⁶). Die Familien, die sich in dieser Weise nennen, bilden den später sogenannten schloßgesehenen Adel und unterscheiden sich dadurch von den einfachen Rittern, die regelmäßig auf der Burg eines anderen als Burgmannen wohnten ⁷).

Eine scharfe Scheidung von Dienstmannen und Rittern zeigt sich im Lehnregister Markgraf Friedrichs des Strengen von 1349/50 ⁸). Das Buch zählt zuerst die Lehen auf, die an „Herren“ (domini) vergeben sind, dann folgen die übrigen Lehen, nach Bezirken eingeteilt. In dem Abschnitt über die Herren finden wir außer Grafen und Edelfreien auch eine ganze Reihe von unzweifelhaft dienstmänni-

1) Schöttgen und Kreysig, a. a. O., S. 794.

2) UB. Mühlhausen, No. 825. 3) UB. Erfurt II, No. 95.

4) Ebenda, No. 104. 5) Rein, Thur. sacra II, S. 79.

6) 1320 Ludolphus de Alrestete, dominus castri in Alrestete (Regesta Stolberg., S. 1140).

7) v. Mülverstedt, Regesta Stolberg., S. 1137 ff.

8) Ausgabe von W. Lippert und H. Beschorner (Publikation d. Kgl. sächs. Kommission f. Geschichte), erscheint demnächst. Herr Archivrat Lippert in Dresden war so liebenswürdig, mir die Aushängbogen des Werkes zu überlassen.

schen Geschlechtern. Es sind die Geschlechter Slune, von Fahner, Marschälle von Gosserstedt, Schenken von Saaleck und von Käfernberg, dann die von Ebeleben, Willerstedt, Herbsleben, Seebach, von Allerstedt, von Wangenheim und von Farnrode, also größtenteils dieselben Geschlechter, die wir auch sonst in Besitz des Herrentitels fanden. Die fünf erstgenannten sind die Inhaber der alten landgräflichen Erbhofämter: Slune ist ein Beiname der Truchsess von Schlotheim, und die von Fahner verwalteten das Kämmereramt. Auch die nächstfolgenden sind altangesehene landgräfliche Ministerialenfamilien¹⁾, die von Allerstedt sind Reichsdienstmannen, die von Wangenheim fuldische Ministerialen. Die von Farnrode scheinen zur landgräflichen Dienstmannschaft gehört zu haben. Man darf nicht glauben, daß das Kapitel über die Herren erschöpfend sei, d. h. alle dienstmännischen Vasallen des Landgrafen umfasse. Es fehlen eine ganze Anzahl echt dienstmännischer Geschlechter, z. B. die von Erfä oder von Vippach, und das ist bei der etwas flüchtigen Anlage des ganzen Lehnbuches auch nicht zu verwundern. Aber es ist sehr bezeichnend, daß das Lehnbuch unter der Rubrik „Herren“ so viele Dienstmannen, dagegen keinen einzigen Ritter anführt. Eine fast derselben Zeit angehörige Aufzeichnung der markgräflichen Kanzlei (wahrscheinlich 1347 entstanden)²⁾ zählt unter der Rubrik „Registrum ministerialium in Thuringia“ außer den genannten noch folgende Geschlechter auf: Salza³⁾, Heilingen, Vippach (landgräfliche Dienstmannen), Viztume von Eckstedt und Apolde, Schenken von Apolde (Mainzer), Erfä (Fuldaer Ministerialen), Weberstedt. Auch dieses Register dürfte nicht vollständig sein: man vermißt z. B. die Orla-

1) Die von Willerstedt sind eines Stammes mit den Truchsess von Schlotheim.

2) Abgedruckt bei Lippert und Beschorner, a. a. O. S. 263 ff.

3) Über dieses Geschlecht nachher.

münder Ministerialen. Einfache Ritter fehlen auch diesem Verzeichnis fast ganz¹⁾.

Das Emporsteigen der thüringischen Ministerialen übt seinen Einfluß auf die Hof- und Landesverwaltung aus. An Stelle der dienstmännischen Erbhofbeamten treten um die Mitte des 13. Jahrhunderts Beamte aus der Schicht der einfachen Ritter. So erscheint 1246 anstatt eines der Erbmarschälle von Eckartsberge, Trebra, Gosserstedt oder Ebersberg der Ritter Hellwig (von Goldbach) als Marschall im Gefolge des Landgrafen²⁾. Die Ministerialen sind zu vornehm geworden, um noch ständig den Hofdienst zu versehen. Sie bleiben aber dem Namen nach im Besitz der Ämter, beziehen die damit verbundenen Einkünfte und üben die betreffenden Funktionen vielleicht noch bei festlichen Gelegenheiten aus³⁾.

In Süddeutschland ist im 13. Jahrhundert der Stand der Ministerialen dermaßen gestiegen, daß sogar der Ausdruck *edel*, früher ein Prädikat der freien Herren, auf sie angewandt wird⁴⁾. Auch in Thüringen finden sich Beispiele für diesen Sprachgebrauch.

Eine Urkunde von 1266 bezeichnet die Ministerialen von Allerstedt als *nobiles*⁵⁾. In einer Urkunde des Erfurter Petersklosters von 1272 werden die Dienstmannen von Kühn-

1) Ausnahme: die von Weberstedt gehörten, wenigstens im 13. Jahrh., zur Schicht der einfachen Ritter. 1283 ist Hermann von W. Vasall des landgräflichen Dienstmanns Hermann von Ballstädt (Schwarzes Georgenth. Kopb., A. Gotha, Fol. 31).

2) Mon. Germ. L. L. Sect. IV, t. 2, S. 630.

3) Vgl. H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner, 1902, S. 29 ff.

4) v. Zallinger, Die Rechtsgeschichte des Ritterstandes und das Nibelungenlied, S. 37; Roth v. Schreckenstein, Z. f. Gesch. d. Oberrh. XXXXI, S. 288 ff.; Ritterwürde und Ritterstand, S. 360 ff.

5) Böhme, Die Tottenteilung und ihre Folgen, S. 53, No. 7. Auch in einer undatierten Urkunde der Vitztume von Apolde wird der von Allerstedt als *nobilis vir* bezeichnet (UB. Pforte I, No. 248; vgl. noch ebenda No. 2).

hausen als *nobiles* bezeichnet. 1299 nennt der Erzbischof von Magdeburg den Schenken Heinrich von Apolde *nobilis vir*¹⁾. Im Jahre 1290 stellt Fridericus *nobilis de Hetstede* den Gothaer Augustinern eine Urkunde aus²⁾. Im letzteren Fall ist der Titel um so auffallender, als Friedrich von Hettstedt nicht einmal *Ministerial*, sondern einfacher Ritter ist. Aus dem 14. Jahrhundert haben wir eine Urkunde des Grafen von Gleichen, die die von Witterda als *nobiles viri* bezeichnet (1329)³⁾, ferner zwei Urkunden des Abtes von Fulda, in denen er die von Erfa, von alters her Dienstmannen seines Klosters, „*nobiles viri*“, „*edele herren*“ nennt (1354 und 1390)⁴⁾.

Merkwürdig ist auch die Zeugenreihe einer Urkunde von 1362⁵⁾, die wiederum die strenge Scheidung der beiden Klassen des niederen Adels vor Augen führt: „*di ediln her Fritzsche von Wangenheim, er Otto von Ebeleyben und die gestrengen er Kristan von Witzeleyben, er Dietrich von Honsperg, er Otto von Stutirnheim, Heinrich von Loucha, ritter*“.

3. Aufsteigen dienstmännischer Geschlechter zum Herrenstande.

Eine Sonderstellung nehmen drei thüringische *Ministerialengeschlechter* ein, denen es gelungen ist, sich über ihre Standesgenossen zu erheben und eine den freien Herren ähnliche Stellung einzunehmen: es sind die Herren von Treffurt und von Salza im Westen, die von Blankenhain im Osten des thüringischen Landes.

Als Stammvater des trefffurtischen Geschlechts⁶⁾ pflegt man den 1104 genannten Pilgrim anzusehen. Der erste Trefffurter aber, dessen Stand mit Sicherheit ermittelt

1) N. Mitt. d. thür.-sächs. Ver. VIII, 2, S. 94; Gesch. d. Geschlechts der von Hanstein I. Urk. No. 50.

2) Sagittarius, Hist. Goth. S. 153. 3) UB. Erfurt II, No. 79.

4) Thur. sacra S. 150. Schannat, Fuld. Lehnhof S. 205.

5) Rein, Thur. sacra I, No. 205.

6) Vgl. die zuverlässige Arbeit von Landau in der Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. IX, S. 145—240.

werden kann, ist der landgräfliche Ministerial Reginhard II. (1186—1192)¹⁾. Friedrich II., wahrscheinlich Reginhards Sohn, hielt sich öfters in der Umgebung des Landgrafen auf und wird 1221 in einer landgräflichen Urkunde ausdrücklich als ministerialis bezeichnet²⁾. Auch die Nachkommen Friedrichs unterscheiden sich zunächst noch nicht von den anderen Dienstmannen. Sie gehen mit einfachen Grafen, wie denen von Gleichen³⁾ oder von Bilstein⁴⁾, ja sogar mit den Edelherren von Frankenstein⁵⁾ Lehnverbindungen ein und werden in den Zeugenreihen häufig anderen Ministerialen nachgestellt⁶⁾. Wenn seit der Mitte des Jahrhunderts die Treffurter auch mehrfach den anderen Ministerialen voran stehen, so kann das auf Zufall beruhen⁷⁾. Auffallend aber ist eine Urkunde Günthers von Salza von 1272, die als Zeugen anführt: dominus Fridericus de Drifordia et Heinricus filius suus, Tuto de Lapide, Ludovicus de Almenhusen, ministeriales⁸⁾. Die Urkunde gibt Friedrich von Treffurt den Titel Herr, den sie den anderen versagt. 1262 nennt der Graf von Bilstein den Friedrich von Treffurt geradezu nobilis vir⁹⁾, und eine Urkunde des folgenden Jahres erwähnt die nobiles Hermannus et Hermannus filius suus de Spanginberg, die ebenfalls dem Treffurter Hause angehören¹⁰⁾. Im Jahre 1364 erscheinen

1) Dobenecker II, No. 760, 897. 2) Dobenecker II, No. 1976.

3) Graßhof, Orig. Muhlhusan., S. 181, No. 9 (a. 1257).

4) Landau, a. a. O. S. 163 (a. 1288). 5) Landau, S. 177.

6) Z. B. 1246 Friedrich von Treffurt hinter dem Truchsess von Schlotheim (Mon. Germ. L.L. Sect. IV, t. 2, S. 630); 1254 derselbe hinter dem Truchsess von Borna (Thuringia sacra, S. 488); 1255 wieder hinter dem von Schlotheim (Z. d. Ver. f. hess. Gesch., N. F. X, S. 371; Schannat, Vindem. litter. I, S. 122); 1266 hinter dem Schenken von Vargula (Rein, Thur. sacra II, 157); 1267 hinter dem von Isserstedt (ebenda II, 158); 1272 hinter Hermann Stranz von Döllstädt (Walkenried, UB. No. 412).

7) Urkk. von 1258 (Sagittarius, Hist. Goth., S. 64f.), 1259 (ebenda S. 67), 1265 (ebenda S. 71) u. ö.

8) Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. I, S. 763.

9) UB. Mühlhausen, No. 160. 10) Landau, S. 192.

„die edeln lude her Herman von Drifurte, herre zu Bielstein, und frouwe Margrete sin eliche frouwe¹⁾. Aber daneben stehen auch wieder zahlreiche Zeugnisse einer anderen Auffassung: in einer Urkunde von 1279 heißt Hermann von Spangenberg ministerialis²⁾, 1299, 1304, 1313 und 1338 werden Angehörige des Geschlechts als strenui bezeichnet³⁾. Vielleicht hielten es die einzelnen Linien des Hauses Treffurt verschieden mit dem Gebrauch dieser Titel. So wird die Linie der Scherfe meines Wissens nie mit dem Prädikat nobilis bedacht, während bei der spangenbergischen Linie sich dasselbe, nach der Angabe Landaus⁴⁾, regelmäßig vorfindet.

Auch die Herren von Salza⁵⁾, bekannt insbesondere durch den Deutschordensmeister Hermann, sind ursprünglich nicht freie Herren gewesen, obwohl man diese Behauptung in alten und neuen Büchern häufig zu lesen bekommt. Ob der Reichsministerial Heidenreich (1157)⁶⁾ ein Angehöriger des Hauses war, möge dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß später mehrere Glieder des Geschlechts als Ministerialen der Welfenherzöge bezeichnet werden⁷⁾. Von den Welfen scheinen sie später, wenigstens zum Teil, an die Landgrafen gekommen zu sein: Hermann von Salza (der Ordensmeister?) heißt 1237 ausdrücklich ministerialis domini lantgravii⁸⁾,

1) Wenck, Hess. Landesgesch. III, UB. No. 422.

2) UB. Kaufungen I, No. 54.

3) 1299 Urk. Heinrichs von Treffurt; Zeugen: strenui viri dominus Hermannus Wolpheri de Drivordia, Giselherus de Graba, milites (UB. Mühlhausen, No. 490). 1304: strenuorum militum Hermannii de Drivordia dicti Scherf, Joh. de Amera etc. (UB. Kaufungen I, No. 101). 1313: G. relicta quondam strenui militis Reinhardi dicti Oboli nostri patroi (ebenda No. 125). 1338: strenui et famosi viri domicelli Hermannii de Drivordia (ebenda No. 197).

4) a. a. O., S. 238. Ich vermag die Richtigkeit dieser Angabe auf Grund des mir vorliegenden Materiales nicht nachzuprüfen.

5) Vgl. die Regesten des Geschlechts Salza, Leipzig 1853 (oberflächlich und unkritisch). 6) Dobenecker II, No. 152.

7) Dobenecker II, No. 2450 und Register unter Salza.

8) Schannat, Vindem. liter. I, S. 121.

Günther von Salza ist 1278 und 1281 ebenfalls landgräflicher Ministerial¹⁾. Auch die Stellung in den Zeugenreihen weist deutlich auf Zugehörigkeit zum Dienstadel. So steht z. B. 1251 Hugo von Salza hinter dem Truchsessin Bertoh von Schlotheim, Albert von Herbsleben und Kunemund von Mihla²⁾, 1275 Günther von Salza hinter dem Schenken Dietrich von Vargula³⁾. Zu den Grafen von Gleichen stehen die Gebrüder Günther und Friedrich 1292 im Vasallenverhältnis⁴⁾.

Erst am Anfang des 14. Jahrhunderts beginnen die von Salza aus den übrigen Dienstmannengeschlechtern herauszutreten. In den Zeugenreihen stehen sie jetzt häufig an der Spitze der Ministerialen oder am Ende der freien Herren⁵⁾. 1307 urkundet der Abt von Hersfeld für den „edlen Mann“ Friedrich von Salza⁶⁾; in Urkunden des Jahres 1336⁷⁾ ist von dem nobilis vir dominus Henricus de Salza, dem „edlen man hern Heinrich herre zu Salza“, die Rede.

Aber noch im 14. Jahrhundert werden die Herren von Salza mehrfach zum niederen Adel gezählt. Noch im Jahre 1308 nennt Markgraf Friedrich die Gebrüder Günther und Friedrich ministeriales nostri⁸⁾. Besonders schwer wiegt eine von einem Angehörigen des Geschlechts selbst, von Friedrich von Salza, im Jahre 1311 ausgestellte Urkunde: ihre Zeugen sind „die edeln Herren“ Graf Günther von Schwarzburg, Graf Günther von Käfernburg,

1) UB. Mühlhausen, No. 268; UB. Ballei Hessen I, S. 296, No. 396.

2) Sagittarius, Histor. Goth., S. 57.

3) Leuckfeld, Beschreibg. von Kelbra, S. 84.

4) Ilfelder Kopialb. (Mitteilg. v. Herrn K. Meyer in Nordhausen).

5) z. B. UB. Erfurt I, No. 499, 557, 559; Regesten von Salza, No. 150.

6) Reg. v. Salza, No. 111.

7) Kuchenbecker, Anal. hassiaca XII, 368; UB. Erfurt II, No. 147.

8) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et script. I, S. 785, No. 91.

Burggraf Dietrich von Altenberge, „und die erbern rittere“ Ludolf von Allerstedt, Günther von Salza, des Ausstellers Bruder, und der Kämmerer Otto von Fahner ¹⁾.

Eine markgräfliche Urkunde von 1320 ²⁾, eine gräflich honsteinische von 1330 ³⁾ zählen die von Salza noch immer zum dienstmännischen Adel. Die markgräfliche Kanzlei scheint sich besonders hartnäckig dagegen gesträubt zu haben, sie als Herren anzuerkennen: so noch 1346 und 1347 ⁴⁾. Die Markgrafen scheinen den Herren von Salza den hohen Adel erst gegönnt zu haben zu einer Zeit, da sie gar keine unabhängige Herrschaft mehr besaßen. 1360, 1365 ⁵⁾ und dann wieder 1402, 1405 ⁶⁾ und öfter werden die Herren von Salza auch in den markgräflichen Urkunden als Herren bezeichnet.

Die Herren von Blankenhain (südlich von Weimar), ebenfalls ein ehemaliges Dienstmannengeschlecht, haben sich etwa gleichzeitig mit denen von Salza zum freiherrlichen Adel emporgearbeitet. Sie sind ein bloßer Nebenzweig der Familie von Mellingen (sö. von Weimar) ⁷⁾ und traten infolgedessen erst spät auf.

1272 steht Heinrich von Blankenhain hinter dem orlamündischen Marschall von Tiefurth ⁸⁾. 1308 zählt Landgraf Friedrich den Ludwig von Blankenhain zu

1) Or. Dresden No. 2056 (frdl. Mitteilg. von Herrn Archivrat Dr. Lippert). 2) Cod. dipl. Sax. reg. II 1, No. 309.

3) Urk. von 1330 Sept. 1 (A. Sondershausen).

4) Reg. v. Salza No. 221, 227. Auch das ca. 1347 entstandene Verzeichnis der Edeln und Ministerialen (s. o. S. 16) führt die Herren von Salza unter den Dienstmannen auf.

5) Reg. v. Salza, No. 249. Thur. sacra, 153.

6) Reg. v. Salza, No. 307, 310.

7) Die von Mellingen sind Mainzer Dienstmannen. Mit Förtsch (Gesch. d. Gemeinde M., S. 6) nehme ich trotz der Verschiedenheit der Wappen nur eine Familie dieses Namens an. Anders Funkhänel, Z. f. thüring. Gesch. II, S. 178 f, 480 ff; Rein, Korrespondenzbl. d. Ges.-Vereins, 1860, S. 47, 75; 1861, S. 251 u.; v. Mülverstedt in Siebmachers Wappenbuch VI^e, S. 106 f. Taf. 69.

8) Mencke, Scriptorum I, S. 693.

seinen Ministerialen¹⁾, und auf dienstmännischen Stand deuten auch die Lehensverbindungen mit den Grafen von Honstein (1312), den Burggrafen von Kirchberg (1281²⁾. Noch die folgenden Jahrzehnte zeigen uns die Blankenhainer als Angehörige des niederen Adels. 1315 zeugen in einer Urkunde Bussos von Elsterberg (aus dem Hause Lobdeburg) „der edle man . . herr Herman von Luchtenberg (ebenfalls ein Lobdeburger), herr Ludwig von Blankenhain, herr Heinrich von Arnstedt“³⁾; 1331 in einer Orlamünder Urkunde hinter mehreren „edeln Herren“ „die gestrengen rittere Ludewig, herre zu Blankenhain“ u. s. w.⁴⁾. Daneben steht allerdings ein Diplom des Grafen von Schwarzburg, das schon im Jahre 1309 den Ludwig von Blankenhain als *nobilis vir* bezeichnet⁵⁾.

Das mehrfach angeführte Verzeichnis vom Jahre 1347 nennt Ludwig und Heinrich von Blankenhain unter den *nobiles* in Thuringia, und von nun ab werden die von Blankenhain ständig zu den Herren gerechnet. Landgraf Balthasar nennt 1392 Ludwig und Heinrich von Blankenhain „edle Herren“⁶⁾, in einer anderen Urkunde desselben Fürsten (1396)⁷⁾ steht Ludwig Herr zu Blankenhain vor dem Edelherrn Friedrich von Heldrungen.

Alle drei Familien, die von Treffurt, Salza und Blankenhain, haben sich aus dem Ministerialenstand emporgeschwungen, alle drei haben dann eine Zeitlang eine Mittelstellung eingenommen, dergestalt, daß man sie bald zu den Dienstmannen, bald zu den freien Herren rechnete. Die Treffurter sind überhaupt nie über diese Zwitterstellung hinausgekommen, während die Herren von Salza und von

1) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et scriptor. I, S. 785.

2) Honstein: 1312 (Ilfelder Kopb., Mitteilg. von Herrn K. Meyer in Nordhausen). Burggraf von Kirchberg: 1281 (A. Weimar).

3) UB. Jena I, No. 85. 4) UB. Erfurt II, No. 94.

5) UB. Erfurt I, No. 551.

6) Cod. dipl. Saxon. reg. I B 1, No. 455.

7) Ebenda 2, No. 36.

Blankenhain schließlich allgemein als freie Herren anerkannt worden sind. Einen Anhalt für die technische Bezeichnung dieser Mittelstufe bildet vielleicht der thüringische Landfriede von 1338¹⁾. Landgraf Friedrich II. errichtet diesen Frieden „nach rate der greven unde frien, der herren unde dinstmanne, man unde stete“. Die „Herren“ erscheinen hier als besondere Klasse zwischen den Dienstmannen und den freien Herren: es liegt die Annahme nahe, daß mit diesem Namen eine Mittelstufe gemeint sei, wie sie die Herren von Treffurt, Salza und Blankenhain einnahmen. Auch das mehrfach erwähnte Verzeichnis von 1347 nennt die domini neben den nobiles: *registrum dominorum et nobilium in terra Missnensi, in terra Orientali*; auch hier sind vielleicht unter den domini Geschlechter verstanden, die aus alter Ministerialität hervorgegangen sind²⁾.

Fragt man nach dem Rechtsgrund, auf dem die Trennung dieser Familien von ihren früheren Standesgenossen beruhte, so ist der Gedanke einer förmlichen Freilassung jedenfalls abzuweisen. Wohl kennen wir aus der Stauferzeit einen Fall einer solchen formellen Standeserhöhung eines Dienstmannes: er betrifft den Reichstruchsess Markward von Annweiler, der von Heinrich VI. zum freien Herrn erhoben wurde³⁾. Auch bei anderen süddeutschen Reichsministerialen, die wir später unter den Edelherren finden, mag ein solcher Akt vorgekommen sein. Aber einmal gehören diese Fälle einer ganz anderen Gegend⁴⁾,

1) Erhard, Mitteilungen zur Geschichte d. Landfrieden, S. 30.

2) Wie die Herren von Eilenburg, Schönburg u. a.

3) Ficker, Vom Heerschilde, S. 150 ff. Dazu A. Schulte, Z. f. deutsches Alt. XXXIX, S. 195. — Bekanntlich kennt auch der Sachsenspiegel (3, 80 f.) die Freilassung eines Reichsministerialen zum Rechte des Schöffenbarfreien. Da der ganze Stand der Schöffenbarfreien sich der neueren Forschung als eine Fiktion des Spiegels ergeben hat, so ist schwer zu sagen, was Eike hier gemeint hat.

4) Ficker, S. 151, meint, in Sachsen dürfte sich ein Übergang vom Ministerialen zum freien Herrn schwerlich nachweisen lassen.

einer ganz anderen Zeit an als die unsern: was im 12. Jahrhundert in Süddeutschland vorkam, wäre für Thüringen um 1300 herum kaum denkbar. Vor allem aber widerstrebt das merkwürdige Schwanken der urkundlichen Titel dem Gedanken einer förmlichen Freilassung. Wenn dieselbe Person bald als nobilis, dann als Dienstmann, dann wieder als freier Herr bezeichnet wird, so kann die Standeserhöhung nicht auf einem formellen Akt beruhen. Der einzige Grund für die Sonderstellung der drei Familien liegt vielmehr auf staatsrechtlichem Gebiet. Es sind Geschlechter, die sich auf ihrem Besitz frei von fremder Landeshoheit erhielten. Urkunden des 14. Jahrhunderts zeigen uns die Herrn von Salza und Blankenhain im völkerrechtlichen Verkehr den Grafen und Freien völlig gleichberechtigt: wie diese schließen sie Verträge und Bündnisse mit Fürsten und Städten, wie diese beteiligen sie sich an der Errichtung von Landfrieden¹⁾. Bei den Treffurtern läßt sich dies nicht nachweisen; daß aber auch sie eine exempte Stellung einnahmen, ist sehr wahrscheinlich. Noch lange nach ihrem Aussterben wurde ihr Besitz als „Ganerbschaft Treffurt“ gesondert verwaltet.

Von den drei neuen Herrengeschlechtern Thüringens hat keines das Mittelalter überdauert.

Am frühesten verschwinden die Treffurter²⁾. Derjenige Zweig des Geschlechtes, der die thüringischen Besitzungen, insbesondere Treffurt selbst erhalten hatte, verlor diese Gebiete durch Eroberung 1333 und endgültig 1336 an die verbündeten Fürsten von Thüringen, Hessen und Mainz und starb um 1370 aus. Länger hielt sich der hessische Zweig des Geschlechtes, der zu Spangenberg seinen Sitz hatte. Er verkaufte die Herrschaft Spangenberg 1350 an den Landgrafen von Hessen, erhielt sie aber nebst der Herrschaft Bilstein von den Landgrafen in Pfand-

1) z. B. Regesten von Salza, No. 157; UB. Erfurt II No. 131, 136; UB. der Vögte von Weida I, No. 853.

2) Landau a. a. O.

besitz. 1376 ist auch diese Linie der Treffurter ausgestorben.

Die Herren von Salza verkauften ihre Herrschaft 1344 zur Hälfte an den Landgrafen Friedrich II., zur anderen Hälfte 1345 an den Erzbischof von Mainz, doch erhielten sie einen Teil ihres Besitzes als Lehen zurück¹⁾. Diese Unterwerfung unter fremde Landeshoheit hat aber den Stand der Herren von Salza nicht erniedrigt. Anders als 70 Jahre früher die Grafen von Wartberg wurden sie nach wie vor bis zu ihrem Aussterben (1409) zu den edlen Herren gerechnet.

Die Herren von Blankenhain haben sich bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1446 im Besitz ihrer Herrschaft und ihres Standes behauptet²⁾.

In Thüringen dürften die drei genannten Familien die einzigen sein, bei denen sich ein Übergang von der Ministerialität zum Herrenstande nachweisen läßt. Richten wir aber den Blick über die Grenzen Thüringens hinaus in die Markgebiete, so bieten sich noch weitere Beispiele in den Vögten von Weida, den Herren von Schönburg³⁾, von Kolditz und von Eilenburg. Da es sich hier um interessante und noch wenig beachtete Tatsachen handelt, so mag auf die Geschichte dieser Geschlechter noch kurz eingegangen werden.

Unter allen Ministerialenfamilien Deutschlands ist keine höher gestiegen als die Vögte von Weida: sie sind die Vorfahren der heutigen Fürsten von Reuß. Der älteste bekannte Vertreter des Geschlechts ist Erkenbertus de Weida, der 1122 mit dem Titel ministerialis auftritt⁴⁾. Wer die

1) Regesten von Salza, S. 151—154.

2) Sagittarius, Historie der Grafschaft Gleichen, S. 181.

3) Auch die Herren von Waldenburg, deren Besitz später an die Schönburger fiel, sind, wie es scheint, dienstmännlicher Abkunft. Unarg von Waldenburg ist noch 1296 Reichsministerial (UB. der Vögte v. Weida I, No. 295).

4) UB. der Vögte von Weida I, No. 1.

Dienstherren derer von Weida waren, zeigt eine Urkunde Heinrichs des Löwen 1154, die Heinrich von Weida als *ministerialis noster* bezeichnet¹⁾. Mit dem Sturz des Welfenherzogs 1180 ging das Eigentum an diesem, wie an andern Ministerialengeschlechtern, über an das Reich. Vgl. *Arnoldi Lubicensis chron.: multi ministerialium ducis . . ut Henricus de Witha . . recesserunt ab eo et ad imperium se transtulerunt*²⁾. Als Reichsministerial wird Heinrich von Weida in einer Urkunde von ca. 1196 ausdrücklich bezeichnet³⁾. Eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. 1188 nennt ihn sogar *nobilis vir*⁴⁾, und wenn dieser Titel auch auf den Irrtum eines kaiserlichen Kanzleischreibers zurückgeführt werden muß, so beweist er doch das große Ansehen, das das Geschlecht schon damals genoß. 1214 tritt uns zum erstenmal der Titel Vogt von Weida, *advocatus de Wida*⁵⁾ entgegen: die Familie erlangt die Vogtei über das Reichsgut in jener Gegend. An ihrem Stande ändert sich dadurch noch nichts; die Vögte von Weida, später Vögte von Gera und Plauen genannt, bleiben Ministerialen und unterscheiden sich dadurch von den in ähnlicher Stellung befindlichen Reichsburggrafen der Nachbargebiete, den Burggrafen von Kirchberg, Altenburg und Leisnig, die alle dem Herrenstande angehören. So zählt eine Urkunde König Friedrichs II. für das Kloster Lausnitz 1220 den Heinrich von Weida zu den *ministeriales regni*⁶⁾. Auffallend ist die Anrede in einer anderen Urkunde desselben Fürsten von 1232⁷⁾: *dilectis ac nobilibus sibi Henricis, seniori, regni nostri advocato, . . domino de Plawen, et iuniori, strenui militis eius filio, advocato de Plawen*. Hier nennt der König Heinrich den Älteren in demselben Satze *nobilis* und *strenuus miles*. Bemerkenswert ist an dieser Urkunde auch der Titel *dominus de Plawe*, der zeigt, daß

1) Ebenda No. 10. 2) *Mon. Germ. S.S. XXI*, S. 137.

3) *UB. d. Vögte von Weida I*, No. 36: *ministeriales imperii et nostri Henricus de Wida . .*

4) Ebenda I, No. 28. 5) Ebenda I, No. 40.

6) Ebenda I, No. 49. 7) Ebenda I, No. 58.

das Amt schon damals begann, sich in eine Herrschaft zu verwandeln. Die Urkunden der folgenden Jahrzehnte rechnen die Vögte von Weida ausnahmslos zum niederen Adel. So schreibt König Rudolf 1281 *strenuo viro* Heinrico advocato de Plawe¹⁾, König Albrecht 1302 *strenuo viro* Heinrico advocato de Wida²⁾. In einer Urkunde Markgraf Friedrichs des Freidigen für Großenhain³⁾ 1291 erscheinen als Zeugen: *nobilis vir* Albertus burgravius de Lisnic, Heinricus de Zweyne, *noster protonotarius*, Heinricus iunior de Plawen, Heinricus advocatus de Wida senior, Thimo Knut . . Der Vertreter des geistlichen Standes, der markgräfliche Schreiber, schiebt sich hier, wie sehr häufig in jener Zeit, zwischen den hohen und den niederen Adel ein: die Vögte von Weida und Plauen sind dem letzteren zugewiesen.

Erst um das Jahr 1300 ist es den Vögten gelungen, als Herren anerkannt zu werden. Das zeigt sich zuerst in den Urkunden Landgraf Diezmanns. Während eine Urkunde von 1306 *ian.* 23⁴⁾ den Vogt Heinrich von Weida noch ausdrücklich als *strenuus vir* den vorher genannten *nobiles viri* gegenüberstellt, erscheint derselbe Heinrich in einem nur drei Tage später ausgestellten Briefe zwischen einem *nobilis* und mehreren *strenui* in der Mitte⁵⁾. Eine Urkunde Diezmanns vom 26. Februar desselben Jahres rechnet Heinrich zu den *nobiles*⁶⁾. Eine Urkunde König Johanns von Böhmen 1312, ein Beschluß des Landfriedensgerichts von 1322 führen die Vögte gleichfalls als *nobiles* auf⁷⁾. Am spätesten scheint die Kanzlei Markgraf Friedrichs I.

1) Ebenda, No. 205. 2) Ebenda, No. 347.

3) Ebenda, No. 256. 4) Ebenda, No. 378.

5) Wegele, Friedrich der Freidige S. 443 (nach einer schlechten Kopie): *nobilis vir dominus* Henricus comes de Stalberg, *dominus advocatus* de Wyda, *strenui*: Rodolfus pincerna de Dornberg, Iohannes miles de Gelnowe.

6) UB. d. Vögte I, No. 381: *presentibus viris nobilibus* Heinrico comite de Stalberg, Heinrico advocato de Wyda, *itemque* Rudolpho pincerna de Dornburg, Iohanne de Geilnowe . .

7) Ebenda, No. 429, 524.

sich zur Anerkennung ihres Herrenstandes bequemt zu haben. Eine Urkunde der Markgräfin Elisabeth von 1322 nennt als Zeugen unse liben frunde greve H. von Swarzburch, A. buregreve von Aldenburg, her Walter tumprobst von Mysnen, Heinrich Ruze, der Voit von Plawe, Henrich Voit von Gera der eldere, her Hans Groze von Doblyn der eldere ¹⁾: sie schiebt also wiederum den Geistlichen zwischen die Herren und Dienstmannen ein, zu den letzteren rechnet sie unsere Vögte.

Diese Urkunde ist — was die markgräfliche Kanzlei anlangt — der letzte mir bekannte Fall dieser Art. In einer Urkunde des folgenden Jahres, die Elisabeths Sohn, der junge Markgraf Friedrich ausstellt, erscheinen die Vögte von Gera und Plauen unter den *viri nobiles*, vor dem Dompropst von Meissen und dem niederen Adel ²⁾. Eine letzte Erinnerung an die ursprüngliche Ministerialität findet sich in einer Urkunde König Ludwigs des Bayern von 1329, in der er die Vögte *tamquam (imperi) principales ministeriales et vasalli nobiles* anredet ³⁾.

Den Grafentitel haben die Vögte, oder, wie sie sich jetzt nennen, die Reußen, erst 1671 angenommen. Die Erhebung in den Reichsfürstenstand erfolgte bei den verschiedenen Linien des Hauses in den Jahren 1778, 1790 und 1806 ⁴⁾.

Die Stammburg der Herren und späteren Fürsten von Schönburg ⁵⁾ liegt zwischen Naumburg und Weißenfels an der Saale. Die ältesten Vertreter des Geschlechts, die uns seit dem Jahre 1171 entgegentreten, sind teils Reichsdienstmannen, teils Naumburger Ministerialen und nennen sich bald von Schönburg (Schönberg), bald auch von Rudelsburg ⁶⁾. Es gab zwar auch ein freiherrliches

1) Ebenda, No. 526. 2) Ebenda, No. 541.

3) Ebenda, No. 669. 4) Ficker, Reichsfürstenstand S. 239.

5) Fraustadt und v. Schönberg, Gesch. des Geschlechtes von Schönberg I A (2. Ausg.) und II; C. A. Tobias, Regesten des Hauses Schönburg (Zittauer Schulprogr. 1865). Die ältere Geschichte des Geschlechtes ist noch sehr zweifelhaft.

6) Siehe Dobenecker II, Register unter den Stichworten Schönburg und Rudelsburg.

Geschlecht von Schönburg, doch scheint dieses mit unserer Familie nicht verwandt zu sein. Auch dieses altfreiherrliche Geschlecht finden wir übrigens später (sicher seit 1225) in der Ministerialität ¹⁾.

Unsere Schönburger, mit denen wir es hier allein zu tun haben, werden fast das ganze 13. Jahrhundert hindurch zu den Ministerialen gezählt: 1268 stehen sie in einer Zeugenreihe hinter den Schenken von Vargula ²⁾, 1279 und 1292 hinter den Vögten von Weida ³⁾, die ja damals auch noch zum Dienstadel gehörten. Anders eine Urkunde Landgraf Diezmanns von 1293, die Hermann und Friedrich von Schönburg zwischen den Burggrafen von Altenburg und den Kirchberger Burggrafen, also zwei freie Herren, in die Mitte stellt ⁴⁾. Eine Urkunde Friedrichs von Dresden vom Jahre 1300 nennt Friedrich von Schönburg ausdrücklich *nobilis vir*; auf ihn folgen die *milites* Jordan von Brand, Heinemann von Naundorf ⁵⁾. Auch hier ist es wieder die markgräfliche Kanzlei, die sich am längsten gegen die Anerkennung der Standesänderung sträubt: noch 1308 führt sie Friedrich von Schönburg unter den *strenui milites et famosi an* ⁶⁾. Auch die Markgrafen haben schließlich sich in die Veränderung geschickt. Das beweist z. B. eine markgräfliche Urkunde von 1345, die sich durch genaue Klassifizierung der Zeugen auszeichnet: an der Spitze nennt sie die *illustres*, die Fürsten Herzog Rudolf von Sachsen

1) Dobenecker II, No. 2235.

2) UB. der Vögte von Weida I, No. 146.

3) Ebenda, No. 191, 270. 4) Ebenda, No. 280.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, 15, 214, No. 300.

6) UB. der Vögte I, No. 401. — Ob Johann und Dietrich von Schönberg, die eine markgräfliche Urk. vom Stephanstag 1343 (A. Sondershausen) zu den Dienstmannen zählt, zu unseren Schönburgern gehören, kann ich nicht sagen. Die Standesänderung betrifft übrigens nur die pleißenländischen Schönburger. Die osterländische Linie, die in der alten Heimat des Geschlechts zurückblieb, erscheint bis zu ihrem Erlöschen (im 14. Jahrh.) unter dem niederen Adel. Vgl. v. Schönberg, Gesch. des Geschlechtes von Sch. II, S. 165—167.

und Graf Albrecht von Anhalt, dann die *nobiles* Friedrich den Älteren von Schönburg, Herrn zu Pürstein, Friedrich den Jüngeren von Schönburg, Herrn zu Crimmitschau, und Botho von Eilenburg, den markgräflichen Marschall; es folgt der markgräfliche Schreiber Konrad Pruzze als Vertreter der Geistlichen, und den Schluß bildet der niedere Adel, die *strenui* Ulrich von Gladbach, Ritter, der Truchseß Heinrich von Borna und der Hofrichter Albrecht von Maltitz ¹⁾.

Die Herren von Schönburg haben die Zugehörigkeit zum hohen Adel auch dann behauptet, als sie sich unter fremde Landeshoheit beugen mußten.

Der Stammvater der Herren von Kolditz ²⁾, Thimo, war ursprünglich welfischer Ministerial, wurde aber durch Vertrag vom Jahre 1158 dem Reiche abgetreten ³⁾ und erscheint als Reichsdienstmann häufig im Gefolge Kaiser Friedrichs I. Seine Nachkommen gehören lange Zeit demselben Stande an: 1271 zeugen in einer Urkunde Markgraf Dietrichs von Landsberg die *nobiles viri* Otto von Arnshaug (aus dem lobdeburgischen Hause) und Gebhard von Querfurt, dann die *milites* Botho von Eilenburg, Ulrich von Kolditz u. s. w. ⁴⁾. 1293 nennt eine Urkunde Friedrichs des Freidigen den *nobilis vir* A. Burggraf von Leisnig und die *strenui viri* Heinrich von Kolditz, H. von Trebezin u. s. w. ⁵⁾. 1295 werden die Burggrafen von Altenburg und Meißen als *nobiles terre* den *ministeriales imperii* H. von Kolditz und Genossen gegenübergestellt ⁶⁾. Ganz

1) UB. Erfurt II, No. 252. Schon 1343 wird Friedrich von Schönburg in einer markgräflichen Urkunde zu den edeln Herren gerechnet (UB. Erfurt II, No. 228). Ebenso das Verzeichnis von 1347.

2) Vgl. H. G. Francken, N. Beitr. z. Gesch. d. sächs. Lande I (1767), S. 320 ff; Limmer, Das Pleißnerland (Biblioth. d. sächs. Gesch. II) I, S. 598 ff.

3) Dobenecker II, No. 158. 4) UB. Erfurt I, No. 249.

5) Cod. dipl. Saxon. reg. II 1, No. 310.

6) UB. der Vögte von Weida I, No. 295.

vereinzelt steht ein Brief des Grafen von Brehna an den nobilis vir dominus de Koldiz aus dem Jahre 1278¹⁾. Erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts mehren sich die Zeugnisse für die Zugehörigkeit zum Herrenstand. So nennt eine Urkunde des Burggrafen von Meißen 1312 als Zeugen den dominus H. senior de Coldiz und den strenuus miles Bertold de Roschitz²⁾. In einer Urkunde des Burggrafen von Leisnig 1333 erscheinen als Zeugen „der edle herr herr Volrad von Kolditz, des Wolkenberg ist, herr Konrad von Sachsendorf, herr Adolf von der Wieden“³⁾. Die markgräfliche Kanzlei widerstrebt auch hier der Anerkennung. Noch 1320 rechnet sie die Herren von Kolditz zum niederen Adel: das beweist eine Urkunde Friedrichs I., die als Zeugen die viri nobiles Graf Heinrich von Schwarzburg, Burggraf Albrecht von Altenburg, Albrecht von Hackeborn, ferner (itemque) Heinrich von Kolditz, Günther von Salza, Tammo von Haldeck, Siegfried von Schönefeld, Hermann Goldacker, milites, anführt⁴⁾. Um die Mitte des Jahrhunderts, seit 1340, wird der hohe Adel der Kolditzer auch von dieser Seite nicht mehr bestritten⁵⁾. Die Herren von Kolditz haben ihre Herrschaft 1404 an die Markgrafen abgetreten, scheinen aber trotzdem bis zu ihrem Aussterben (um das Jahr 1500) ihren Stand behauptet zu haben⁶⁾.

An der nördlichen Grenze der alten Meißner Mark liegt die Stadt Eilenburg, die den Herren, später (seit 1786) Grafen, von Ilburg, Eilenburg oder Eulenburg ihren Namen gegeben hat⁷⁾. Auch sie sind dienstmännischer Abkunft: Konrad von Eilenburg 1197 wird ausdrücklich

1) Cod. dipl. Saxon. reg. II 1, S. 188, No. 245.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, S. 283.

3) Mencke, Scriptor. III, S. 1044. 4) Ebenda, S. 309.

5) Schöttgen und Kreysig, Diplom. et script. II, S. 399 (a. 1340). Verzeichnis von 1347. Thur. sacra 149 (a. 1350). Cod. dipl. Sax. reg. II, 15, S. 21, No. 27 (a. 1351); IB 1, S. 60, 79 (a. 1383, 1384).

6) 1436 schreibt König Siegmund „dem edeln Albrechten von Kolditz (Horn, Friedrich d. Streitbare S. 860).

7) Vgl. v. Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense, Bd. I.

als Ministerial genannt¹⁾, die Gebrüder Bodo I. und Otto, seit 1215, geben sich durch ihre Stellung in den Zeugenreihen ebenfalls als solche zu erkennen und gehörten wahrscheinlich zur markgräfllich-meißnischen Dienstmansschaft²⁾.

Wir finden aber später auch einen Teil des Geschlechts im Dienste des Markgrafen von Brandenburg. 1292 bezeichnen die Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg Otto von Buch, Otto von Eilenburg und mehrere andere als *ministeriales nostri*³⁾. 1298 erscheint Otto von Eilenburg in einer Urkunde desselben Fürsten am Schlusse einer ganzen Reihe von *militibus*⁴⁾.

1305 zeugen in einer Urkunde Markgraf Ottos der Graf von Lindow und der Herr von Heldrungen als *nobiles*; es folgen Herr Friedrich und sein Sohn Friedrich von Torgau, Herr Otto von Eilenburg, Herr Wibald von Forst u. s. w.⁵⁾.

Aber schon seit 1296 finden sich auch Zeugnisse für das Emporsteigen der Eilenburger zum Herrenstand. Eine markgräfliche Urkunde dieses Jahres stellt den *vir nobilis* Bodo von Yleburch vor eine Anzahl markgräflicher *militibus*.⁶⁾

Noch einmal, im Jahre 1332, wird Bodo von Eilenburg von Herzog Rudolf von Sachsen unter einer Anzahl einfacher Ritter angeführt⁷⁾, aber im ganzen ist jetzt der Eintritt der Eilenburger in den Herrenstand eine vollzogene Tatsache. Das bezeugen sowohl die brandenburgischen wie die Meißner Urkunden: 1336 Markgraf Ludwig der Ältere. Zeugen: Herr Johann von Buch, *capitaneus generalis*, Herr

1) Dobenecker II, No. 1036.

2) Dobenecker II, Register unter Eilenburg.

3) Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. A. VII, S. 396.

4) Ebenda, A. XIV, S. 177.

5) Ebenda, B. 1, No. 226. 6) Ebenda, No. 492.

7) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, S. 334.

Otto von Eilenburg, *nobiles*, Herr Guzzo von Guzenberg . . . *milites* ¹⁾.

1337 Gleicher Aussteller; Zeugen: Herzog Rudolf von Sachsen *nec non nobilis dominus* Otto de Yleburg, Herr Johann von Buch, Herr Henning von Jagow u. s. w. ²⁾.

1344 Markgraf Friedrich der Ernsthafte stellt als Bürgen „*di ediln lute*“ Graf Heinrich von Honstein, . . . Heinrich Vogt von Plauen, Heinrich Vogt von Weida, Burggraf Otto von Leisnig, Bodo von Eilenburg und „*die gestrengen*“ Nickel von Ende u. s. w. ³⁾. — Eine andere hierher gehörige Urkunde desselben Fürsten von 1345 wurde schon bei den Herren von Schönburg angeführt ⁴⁾.

Endlich noch eine Urkunde Markgraf Ludwigs des Römers von 1354: Zeugen sind *der nobilis vir* Otto Wend *dominus in Ilburg, strenuique viri* Petrus de Breidow u. s. w. ⁵⁾.

Die Herren von Eilenburg waren nicht im stande, ihren Besitz zu behaupten: um 1395 veräußern sie ihre Herrschaften Eilenburg und Liebenwerda an Sachsen, 1477 mußten sie auch die Herrschaft Sonnenwalde in der Niederlausitz aufgeben. Ihren Freiherrnstand haben sie sich aber trotzdem bewahrt.

Auch bei den zuletzt besprochenen Geschlechtern der Vögte von Weida, der Herren von Schönburg, Kolditz und Eilenburg ist kaum eine förmliche Freilassung als Rechtsgrund ihrer Standesänderung anzunehmen. Auch sie, wie die thüringischen Dynasten, nennen sich schließlich Herren, weil sie eine der Landeshoheit entzogene Herrschaft besitzen. Bei den vier ersten Geschlechtern fällt die Standes-

1) Riedel, a. a. O. A. 11, S. 33.

2) Ebenda, A 6, S. 353.

3) UB. der Vögte von Weida I, No. 869.

4) S. o. S. 30.

5) Riedel, a. a. O. A. 5, No. 156.

verschiebung um das Jahr 1300, also in eine Zeit, da in den wettinischen Landen alles drunter und drüber ging, wo sich also für eine derartige Anmaßung eines höheren Standes gute Gelegenheit bieten mochte. Bei den Eilenburgern scheint der Übertritt sich etwas später vollzogen zu haben, und zwar zuerst bei den brandenburgischen Familienmitgliedern. Möglich, daß hier die märkischen Wirren nach dem Tode des letzten Askaniers (1319) den Anlaß gaben.

Nachtrag.

(Zu Seite 8.)

Die Bezeichnung „Dienstherren“ für die Ministerialen kommt auch in den wettinischen Ländern vor. Ich finde sie in einer Urkunde Friedrichs des Freidigen von 1311 (Scheidt, Von dem hohen und niederen Adel, Mantissa docum., No. 131b, S. 468). Der Markgraf stellt 10 Herren und 10 „dienstman“ als Bürgen; unter letzteren den Vogt Heinrich Reuß, Günther von Salza, Hermann von Spangenberg. Die Herren sollen 2 Ritter nach Erfurt zum Einlager senden, die „Dienstherren“ dagegen selbst in Erfurt einreiten. Die Dienstmannen oder Dienstherren heben sich hier sehr deutlich von den Herren einerseits und den Rittern andererseits ab.

II.

Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser.

Von

Prof. Dr. **Jordan** in Mühlhausen.

Man war bisher gewohnt, die beiden in der Überschrift genannten Männer in gleicher Weise zu behandeln und ihr Tun und Treiben gleichmäßig zu beurteilen oder vielmehr zu verurteilen. Bei längerem Studium hat sich mir aber mit steigender Sicherheit eine Verschiedenheit ergeben, die, wie ich nicht bezweifle, noch stärker hervortreten wird, wenn es gelingen sollte, tieferen Einblick in die Ereignisse zu gewinnen, die sich damals in Mühlhausen i. Thür. und seiner Umgebung abspielten. Der Unterschied beruht im tieferen Grunde auf der Charakterverschiedenheit beider Männer, wie sie deutlich genug bei ihrer Hinrichtung hervortritt; er klingt scharf hervor aus der schadenfrohen Äußerung Münzers bei der Meldung von Pfeifers Gefangennahme ¹⁾.

In anderer, hier allerdings einfach und wohlbegründeter Weise zeigt sich dieser Unterschied auch in dem Streben beider Männer, die Umgegend für ihre Pläne zu gewinnen. Als früherer Mönch des Klosters Reifenstein hatte Pfeifer engere Beziehungen zum Eichsfelde, zu dem jenes Kloster

1) Neue Mittel. XXI, S. 204.

gehörte, wie er es ja auch zunächst versucht hatte, sich auf dem Eichsfelde festzusetzen. Als er dann in seine Vaterstadt Mühlhausen wich, begleiteten ihn 4 Männer aus Worbis, auch wird er absichtlich die Pfarre zu S. Nicolai für sich gewonnen haben, da diese Vorstadt auf der dem Eichsfelde zugekehrten Seite der Stadt liegt, und ihm alsbald Zuzug von dort zu Hilfe kam. Münzer dagegen war von Allstedt gekommen, von wo aus er die Fäden seines Bundes gesponnen hatte, es war also natürlich, daß es ihn mehr nach Osten zog, führte ihn doch auch sein Traum, der ihm anzeigte, „er sollte nach Aufgang der Sonne ziehen“ (Chronik 189), schließlich dort seinem Verderben entgegen, während Pfeifer in Mühlhausen blieb, vielleicht weil nun der Gegensatz unter ihnen offen hervorgetreten war. Bereits Stephan (Anzeige, S. 128) bemerkte: „Münzer ziehen seine Pläne nach Osten, doch Pfeifer dringt in der Richtung nach dem Eichsfelde durch.“

Dennoch ist unter beiderseitiger Teilnahme¹⁾ ein gemeinsamer Zug nach dem Osten unternommen worden, der ganz unerwarteter Weise dann plötzlich nach Westen abschwenkte. Diesen zweiten Teil des Zuges genauer darzustellen, soll hier auf Grund von Akten unternommen werden, die mir in den Abschriften und Auszügen vorliegen, wie sie Friedrich Stephan anfertigen ließ²⁾; sie gehören also zu dem Aktenmaterial, das aus dem Nachlasse unseres Archivars von seinem Neffen einst Zimmermann für die zweite Auflage seiner Geschichte des großen Bauernkrieges zur Verfügung gestellt wurde. Es ist bekannt, in welcher Weise diese Akten dort benutzt sind; Zimmermann nahm eilig heraus — besonders aus der gedruckten „Anzeige“ —

1) Georg Pfeifer sagte aus, „zu demselben Zuge habe Münzer und Pfeifer, sein Bruder, Rat und Tat gegeben“ (Zur Gesch. d. Stadt Mühlhausen I, S. 25). Auch Strutmann (St. A. 47) sagt aus, Heinrich Pfeifer habe sie geheißен auszuziehen.

2) Stephans Akten, No. 68. Ich zitiere die Blattzahl dieses Aktenstückes.

was zu seinen Anschauungen paßte, ohne eine Nachprüfung und weitere Verwertung des gebotenen zu unternehmen. Dies nun wenigstens für diese Untersuchung nachzuholen, soll hier versucht werden. Insgesamt aber soll dieselbe erfolgen mit dem von vornherein ausgesprochenen Zwecke, zu prüfen, inwieweit die Verwüstungen, die auf jenem Zuge erfolgten, dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt Mühlhausen zu Schuld geschrieben werden können. Bis in unsere Zeit hinein war es ein etwas bequemes Verfahren, alle Schuld „den Mühlhäusern“ zuzuschreiben; es wird sich fragen, ob das überall mit Recht geschehen ist. In jenen Akten liegen zum Teil Aussagen vor, die frei sind von dem Verdachte, parteiisch für den Bauernkrieg zu sprechen, wurden sie doch größtenteils unter dem von den Fürsten eingesetzten Rate aufgenommen, der nur aus Gegnern der Bewegung bestand. Die Akten, deren Originale in unserem Archiv vorliegen, sind K. 3, No. 4 Cantica canticorum sampt etlichen urgichten; K. 3, No. 13 Fragestück vnd Etlicher bekentnis Bey beyden Regierenden Burgermeistern Sebastian Rodeman vnd Johan Wettich anno XXV; K. 3, No. 18 und 20: In Sachen Mühlhausen contra Mainz (der Erzbischof verlangte Entschädigung für die Verwüstungen¹⁾. Dazu kommen die Nachrichten unserer Chronik, gelegentlich auch wohl das Verzeichnis „Disse dorffe sint auch vf der Beschedigungk des Adels mit gewest“ (Jordan, Zur Gesch. d. St. Mühlhausen, Heft 2, S. 36—37).

Absichtlich verzichte ich bei dieser Untersuchung von

1) Diese letzten Akten stammen aus dem Jahre 1544, die Aussagen unterliegen also dem Verdachte der Vergeßlichkeit, haben aber den Vorzug, daß sie zu einer Zeit gemacht wurden, wo man ihretwegen keine Strafe mehr zu befürchten hatte; auch stimmen sie oft genug so gut überein, daß sie sich gegenseitig stützen, sind auch vielfach so lebhaft und anschaulich, daß man sie kaum für ersonnen halten wird. — Kardinal Albrecht machte 1530 Ansprüche an die Mühlhäuser, wegen des Schadens, den sie den Gotteshäusern auf dem Eichsfelde getan hätten, auf 18 000 Fl. N. M. XIV, S. 423.

einem Berichte auszugehen, der sich in der „Histori Thome Munzers“ findet; freilich ist gerade diese Darstellung weit verbreitet worden, da die Historie früher unter Melancthons Namen ging und in Luthers Werken aufgenommen wurde. Für die allgemeine Beurteilung dieser Schrift berufe ich mich auf die Untersuchungen von Droysen¹⁾ und Falckenheiner²⁾; dem dort festgestellten geringen Werte dieser Quelle entspricht ganz die folgende, auf die hier zu besprechenden Ereignisse sich beziehende Stelle: „Er (Münzer) hatte einen Prediger bey jm, der hies Pfeiffer, ein ausgelaufener Münch, seer gut zum spiel, frevel vnd mutwillig, der wolt je den ersten angriff thun vnd gab für, Er hette ein Gesicht gehabt, daraus er mercket, das Gott in fodert, fortzufaren, Er hette einen traum gehabt, wie er were in einem Stall gewesen vnd viel Meuse gesehen, die hette er alle verjagt, Damit meint er hette jm Gott angezeigt, er solte ausziehen vnd allen Adel verjagen. Vnd da Thomas aus furcht nicht wolt vergönnen nach zu ziehen, ward er seer mit Thoma zwietrechtig, Drewet jm hefftig, er wolt jn vertreiben, wo er jn nicht ziehen liesse vnd jm das volck abschreckt, Denn Thomas wolt den angriff nicht thun, er were denn starck gnug vnd nicht aus der Stadt komen, es hetten sich denn vorhin die Bawren allenthalb in der Nachbarschaft erreget. — Pfeiffer zog aus ins Eisfeld, plündert Schlösser vnd Kirchen, verjagt vnd fieng die Edlen, kam heim, bracht viel Raubs. Da ward der gemein Pöbel beissig, dieweil es gelückt hette.“

Diese Erzählung ist nach meiner Auffassung und Kenntnis der Dinge ohne geschichtlichen Wert. Wie wenig der Verfasser der Schrift von der inneren Geschichte Mühlhausens wußte, ergibt sich schon daraus, daß er Münzers erste Anwesenheit in der Stadt gar nicht kennt und diese Unkenntnis hinter dem Satze birgt, „er machte sich davon

1) Zeitschrift für preußische Geschichte X, S. 594.

2) Philipp der Großmütige im Bauernkriege, S. 65.

und verborg sich ein halbes Jahr“, auch verdanken wir ihm den Irrtum, der sich dann weit verbreitete, „da haben die Johanniter einen Hof gehabt“, während es doch die alte Komturei des deutschen Ordens war, in der Münzer als Pfarrer an der Marienkirche Wohnung nahm. Nicht Pfeifer war es, der leidenschaftlich hinausdrängte, sondern Münzer; nicht Pfeifer war der Träumer, sondern Münzer, der es in Zwickau von Nikolaus Storch gelernt hatte, an Träume zu glauben, bis ihn sein letzter Traum gen Frankenhäusen führte. Wer seine Briefe kennt oder auch nur eine seiner Schriften gelesen hat, wird es schwerlich glauben, daß er je eine zurückhaltende Mäßigung vertreten hat. Edle vom Eichsfelde, die gefangen wären, finde ich nirgends erwähnt, und auf die Plünderung der Schlösser und Klöster geht unsere ganze Untersuchung hinaus. Ich hoffe, zu einem anderen Schluß zu kommen.

Ich stelle zunächst zusammen, was unsere Chronik bietet, aus deren Angaben sich folgende nach Tagen geordnete Übersicht der einleitenden Ereignisse ergibt:

Mittwoch, April 26. Musterung, Zug nach Langensalza (Homburg).

Donnerstag, April 27. Nach Goermar, Lager auf S. Nicolaus Kirchhof.

Freitag, April 28. Nach Schlotheim, Kloster geplündert, Haus des R. v. Hopfgarten. Volkenroda¹⁾. Lager bei Goermar. Eichsfelder treffen ein mit 8—9 Wagen Beute.

Sonnabend, April 29. Nach Ebeleben; Schloß geplündert, Nonnenkloster in Sussra, Schloß Almenhausen. (Freienbessingen).

1) Nach einem Schreiben des Abtes an Herzog Georg ist Volkenroda „Donnerstag nach Quasimodogeniti“ überfallen. Nebelsieck in N. M. XXI, S. 202. Keil, Aus Volkenrodas Vergangenheit in No. 31 „Aus alter Zeit“, Beiblatt zum Mühlh. Anzeiger. Münzer war am 27. in Volkenroda. Forschungen XIV, S. 535.

Sonntag, April 30. Zug der Mühlhäuser nach Seebach¹⁾.
Beratung des Haufens vor Ebeleben;
Münzer rät, auf Heldrungen zu ziehen.
Botschaft der Eichsfelder (Zug über
Nieder-Orschel, Beuren auf Heiligen-
stadt.)

Schon vor dem Zuge nach Langensalza berichtet unsere Chronik (S. 187): „In dieser Woche sind zwei von der Struth, Hans Hesse und Michael N., samt andern mehr zu Mühlhausen auf den Markt gekommen, haben zwei Faß voll Geräte und fünf Glocken daselbst verkauft, und als sie des Kaufgeldes streitig werden, wird ein großer Tumult darüber.“ Diese Nachricht wird bestätigt in den Akten (S. 186): „Hans Hesse und den artikulierten Michel — auch hier fehlt der Name! — habe er wohl gekannt und gesehen, daß sie etliche Glocken vom Eichsfelde in Mühlhausen geführt, dieselben zerschlagen und den Bürgern verkauft, darnach sich derhalben untereinander erwürgen wollen“. Ferner sagt ein Zeuge aus (S. 179), er sei einmal mit seinem Junker gen Mühlhausen gekommen, hätte er gesehen, daß eine Glocke unter dem Rathaus gestanden, hätte der Propst „zur Zelle“ (Kloster Zella) zu ihm gesagt: Siehe, das ist unsere Glocke. Hans Hesse zur Struth findet sich in Pfeifers Bund (Heft 2, Zur. Gesch. d. St. Mühlhausen, S. 35); bei seiner Vernehmung (St. A. 104—105) leugnet er jede Teilnahme an Plünderungen, will vielmehr die „frommen“ Bürger in Mühlhausen gewarnt haben (Bezeichnung der Partei des alten Rates).

Freitag, den 28. April, zog der Haufe nach Schlotheim; mit dem Raub beladen lagerte er bei Görmar. „Als sie daselbst“, berichtet unsere Chronik, S. 187, „die Beute austheilen wollten, sind die Eichsfelder sehr stark²⁾,

1) Förstemann, Neues Urk.-Buch No. 277.

2) Hans von Göttingen ist mit den 600 Knechten aus Hessen (!) nach Görmar gezogen (St. A. 68, 36). Zeuge S. 156 berichtet, als die Mühlhäusischen zu Felde gezogen, sei ein Haufe Eichsfelder,

auch mit acht oder neun Wagen gekommen, darauf gewesen Speck, Glocken, Hausrat und Geschmeide und haben angezeigt, daß sie solches auf dem Eichsfelde aus den Klöstern genommen. Des hat sie der Münzer empfangen und als christliche Brüder gelobt und zu seinen Brüdern angenommen, und ist er so bald auf ein Pferd gesessen und hat im Felde eine Predigt gethan und nach der Predigt den Raub gleich unter die Mühlhäusischen und Eichsfeldischen Buben geteilet. Bei diesem Haufen und Zuge sind wenig Bürger und kein Ratsherr von Mühlhausen gewesen, allein einer, Jobst Homberg genannt¹⁾, der zuvor des Raths Ausreiter gewesen, hat auf einem Motzen (Wallach) vor dem Haufen her geritten und sich einen Hauptmann schelten lassen. Das andere ist allerlei zusammengelaufen Volk gewesen, welches dem Pfeifer und Münzer gefolget und auch zum großen Teil in der Stadt bei ihnen gewesen ist.“

„Sonnabend früh (29. April) sind Pfeifer und Münzer mit ihrem Volk, auch der Eisfeldische Haufe, der mit einem gelben und grünen Fähnlein (darin ein Pflug gestanden, sagt Zeuge S. 153) zu ihnen auf dem Rieth zu Goermar gekommen, nach Ebeleben gezogen, haben daselbst das Schloß geplündert, zerrissen, zerschlagen, was sie konnten, den Wein ausgesoffen, das Korn auf dem Felde aus den Garben gelangt, die Teiche gefischt, auch zu Sustra (Mark-sussra) die Nonnen gestürmt, geplündert, item das Schloß Almenhausen und andere, schickten den Raub gen Mühlhausen in die Nieder Pfarre (zu S. Blasien), viel Wagen voll große Haufen. Da hat der neue Rath (der ewige) die Bürger gezwungen, dem Haufen Bier und Proviant nachzuführen, wohin sie zogen. Als nun der Haufe von Ebeleben wieder hat auf sein wollen, haben sie Gemeinde ge-

auf 3—400 ungefähr, mit einem Fähnlein unter dem Risingberge nahe bei der Stadt gelegen, wie er gesehen habe.

1) Er muß sehr großen Eindruck gemacht haben, da auffallend oft gerade er in den Akten erwähnt wird.

halten, und hat Münzer im Ringe angezeigt, daß sie nach Heldringen ins Mansfeldische Land ziehen wollten.“

Gegen den Grafen Ernst von Mansfeld hegte Münzer den bekannten, unaufgeklärten Groll, doch sollte aus diesem Zuge nichts werden, der dem Haufen wohl die Mansfelder Knappschaft zuführen sollte, die als wohlgeübt in den Waffen galt. Dringende Bitte lenkte den Zug nach anderer Richtung; sie kam zunächst von Nordhausen. Förstemann (Kl. Schr. 86) berichtet darüber: „In der Oberstadt verbanden sich einige Bürger, die um geringer Sachen willen einen persönlichen Groll gegen den Rat hatten. Diese, Hans Sander und dessen Stiefbruder Berthold Helmsdorf, Hans Kehner ¹⁾ und andere beratschlagten in einem Hause vor dem Dome und entwarfen einen Brief an die Häupter des Aufstandes zu Mühlhausen, sie möchten nach Nordhausen kommen und hier auch ein „ewiges Regiment“ anrichten; damit sendeten sie einen ihrer Verbündeten nach Mühlhausen. Auch ritten die Häupter dieser Verbündeten zu der mühlhäusischen Rotte, als diese bei Ebeleben lag. Da sagte Pfannenschmied ²⁾, welchen sie dringend baten, das auszuführen, sobald es sich schicken wollte, würden sie kommen und „den Brief und die Artikel“ mitbringen ³⁾, und wer sich nicht wohl verantworten könnte, den wollten sie absetzen und einen ewigen Rat machen. Schleunig sah sich der Rat in Nordhausen nach Hilfe um, doch Herzog Johann von Sachsen, an den er sich deshalb wandte (Lesser, Nordh., S. 562), antwortete Mittwoch post Misericordias D. (3. Mai), „Nordhausen sei so gut befriedet und habe eine so

1) Alle 3 finden sich im Verzeichnis. Zur Gesch. d. St. M., Heft 2, S. 36.

2) „Ohne Zweifel einer der Anführer“, Förstemann. Ein Klaus Pfannenschmidt findet sich in Pfeifers Bund (Zur Gesch. d. St. M. 2, S. 33).

3) Darunter möchte ich die 12 Artikel verstehen, wenn nicht etwa die 11 Mühlhäuser Artikel gemeint sind (Förstemann, Neues Urk.-Buch, S. 254. Zur Gesch. d. St. Mühlh. 1, 26).

stattliche Sammlung, daß man sich vor diesen Leuten wenigstens eine Zeit lang werde aushalten können. Der Rat möge darauf denken, er mit seinem Vater wollte als Landes- und Schutzfürst thun, was zur Abwendung der Beschwerde dienen könne.“ Auch Zeuge S. 176 erzählt, der Haufe habe von Ebeleben nach Nordhausen ziehen wollen.

Die Sorge der Nordhäuser sollte unbegründet bleiben, denn eine weitere Bitte um Hilfe rief den Haufen alsbald nach einer ganz anderen Gegend. „Da sind etliche Eichsfelder, Hans Gehausen, Hans Stein, Hans Kirchworbis und andere mehr hervorgetreten und haben um Gotteswillen gebeten, man wolle mit ihnen aufs Eichsfeld ziehen und sie zuvor von der bösen Obrigkeit erretten, denn die Edelleute wären schon in Dingelstedt gefallen und wollten alle armen Leute ermorden, wie sie ihnen allbereit viel zu Leide gethan hätten, darum wollte man ihnen zu Hülfe kommen und sie rächen.“ (Chronik 188.)

Veranlaßt wurde dieser Hilferuf durch das Vorgehen der Adligen, die sich, als die Bewegung das Eichsfeld ergriff, auf Schloß Rusteberg, die alte mainzische Burg, geflüchtet hatten und nun in dieser Weise auf die Verwüstung ihrer Besitzungen antworteten. S. 134 soll gefragt werden, „ob der Zeuge nicht weiß oder gehört hat, nachdem die Geistlichen und vom Adel solcherweise beschädigt, daß sie durch den gemeinen Amtmann des Eichsfeldes auf einen eilenden Landtag an gewöhnliche Malstatt gefordert und daselbst geratschlagt sei, wie und was Gestalt sie dem bösen, tyrannischen Vornehmen und Aufruhr derer von Mühlhausen begegnen, auch sich, ihre Weiber, Kinder, Haus und Güter dazu dem Erzbischof das Land erretten könnten von den von Mühlhausen. Item, daß der gemeine Adel und Geistlichkeit sich deshalb zusammen auf das Haus Rustenberg getan in Mut und Willen, dem aufrehrerischen Haufen zu begegnen und sie aus dem Lande zu schlagen“. Die Adligen gingen später auch angriffsweise

vor; ein Zeuge berichtet (St. A. 188): Als der Haufe vor Heiligenstadt gelegen und viele vom Adel des Eichsfeldes auf Rustenberg gelegen, hätten seine Junker, denen ihre Schäden und Verjagen wehe getan, dabei er, Zeuge, in Dienst gewesen, sich gerüstet und reisige Leute, der Bauernschaft Abbruch zu tun angefangen, und was sie derselben abbrechen mögen, gewürgt und erstochen, dabei er Zeuge gewesen. S. 190 sagt Hans Grebingk von Beberstedt dasselbe aus.

Wie es scheint, wurde es Münzer nicht leicht, auf den geplanten Zug nach Heldrungen zu verzichten. Es bedurfte der dringendsten Bitte der Eichsfelder, ja eines Kniefalles. So berichtet ein Zeuge (St. A. 68, 145), er habe die Zeit von seinem Junker Seifart von Bolzingsleben hören sagen, daß die artikulierten Personen vor Pfeifer und Münzer in ihre Knie gefallen seien und gebeten haben sollen. Dagegen erhebt ein wichtiger Zeuge folgende Einsprache (S. 151): „Hans Gobelen, Hans Stein, die beide im Artikel genannt, habe er gekannt, desgleichen werde er, Zeuge, mit diesen zweien im Artikel angezogen, daß sie und er, Zeuge, sollen vor den Prädikanten auf ihre Knie gefallen sein und von wegen der Eichsfelder um Gottes willen gebeten haben, mit ihrem Haufen auf das Eichsfeld zu kommen. Darauf sagt er bei geschworenem Eide, daß er solches nie in seinen Sinn genommen, auch nicht getan oder tun geholfen habe, sollte sich auch zu ewigen Tagen nicht erfinden, wisse auch nicht, ob es die zwei Hans Gobel oder Hans Stein getan haben sollen.“ Der Unterschied beider Aussagen wird durch einen dritten Zeugen vermittelt (S. 158): „Es seien etliche vom Eichsfelde zum Haufen gen Ebeleben gekommen, Hans Gebelhausen, Hans Stein von Stadtworbis, so der dreien einer gewesen, so vormals mit dem Pfeifer gen Mühlhausen gekommen (Zur Gesch. der St. Mühlhausen, Heft 1, S. 6 und 48), und andere mehr; hätte Gebelhausen das Wort gehalten und wäre allein auf die Knie gefallen und hätte Pfeifer und Münzer gebeten, um

Gottes willen auf das Eichsfeld zu ziehen, sie zu erretten, denn die Edelleute nähmen alle das Ihre. Also hätten dieselben Eichsfelder einen besonderen Haufen (gebildet), die ein Fähnlein grün und gelb dabei gehabt, das hätte einer, genannt Hans Kaiser (Heft 2, 35), getragen, welcher Haufe viel größer und stärker gewesen, denn der Mühlhäusische und thüringische Haufe. Darauf wären Pfeifer und Allstedter auf das Eichsfeld gezogen; er habe alles selbst gesehen und dabei gestanden.“ — Die Zahl der Eichsfelder, die nach Ebeleben gekommen, gibt ein Zeuge (S. 160b) auf 6—700 an; auch er hat dabei gestanden, als etliche von ihnen „in den Kreis getreten, hat gehört, daß dieselben Alstedter, Pfeifer samt den Oberen gebeten, geflehet und zuletzt gedrohet.“ Diese Aussage ist wichtig durch die Erwähnung der Oberen; es gab also neben Pfeifer und Münzer noch andere Führer des Zuges; wer waren die? Schwerlich allein der oft genannte Jost Homberg, den Zeuge S. 149 „als einen Hauptmann hat vorreiten sehen“.

Ein weiterer Zeuge (165b) nennt als die Eichsfelder, die nach Ebeleben kamen und kniefällig um Hilfe baten Hans Gebelhausen, Hans Stein, Hans Kirchworbis, Augustin Konemunt, Reusse von Gernrode u. a. m. Gebelhausen wird auch S. 166 genannt, Gebelhausen, Stein und Kune-mundt S. 174b. Ein Zeuge (S. 180) nennt neben dem immer wiederkehrenden Gebelhausen Paul Wollhaupt, Hans Hebestreit und Kolruß, „diese vier, die er wohl kenne, habe er gesehen, daß sie zu dem Haufen gen Ebeleben gekommen und vor den Prädikanten auf die Kniee gefallen und gebeten“. Paul Wollhaupt von Helmsdorf nennt auch Zeuge S. 181. Eine neue Tatsache ergibt die Aussage S. 182b, die Eichsfelder hätten 3 Briefe geschickt, wären selbst gekommen und hätten die Prädikanten gebeten; sie wird bestätigt durch die sehr wichtigen Angaben des Zeugen S. 184—185: „Als er derselben Zeit zu Hofferstedt (Hüpfstedt) in seinem Hause morgens noch geschlafen, wären 2 Bauern zu ihm gekommen, der eine wäre „von pewrn“

(Beuern) Hans Heie (Hein?), der andere von Birkungen, Hans Hunolt genannt, gewesen, die hätten ihn gebeten, daß er also wohl tun wollte und von wegen der im Gericht Scharfenstein und Reifenstein, so beieinander sich in der Nacht versammelt, zu dem Haufen zu Ebeleben gelegen zu kommen, um heimlich zu erfahren und zu sehen, wo doch derselbe Haufen hinziehen wollte. Also wäre er dahin geritten und zu dem Haufen zu Ebeleben gekommen, um heimlich zu erfahren, wo doch derselbe Haufe hinziehen wollte. Also wäre er dahin geritten und hätte sein Pferd an einen Wagen daselbst gebunden, auf dem Wagen gelegen, sich nichts angenommen und sehen und hören wollen, wo doch der Haufe hinaus wollte. Wäre einer, genannt Hans Pfeil, zu ihm gekommen, der auch beim Haufen gewesen, und habe gesagt, was er da täte; hätte er ihm geantwortet, er solle ihm zuvor sagen, warum er da wäre, hätte er ihm gesagt, die Edelleute vom Rustenberg hätten ihn dahin geschickt, zu sehen, wo dieser Haufen hinaus wollte. Hätte er, Zeuge, ihm auch gesagt, so wäre er von denen im Gerichte Scharfenstein und Reifenstein wegen da, so sich zusammengetan und ihn hergeschickt, zu erfahren, wo sie hin wollten. Hätte der Hans Pfeil ihm gesagt, sie wären schon im Haufen und hätten Augustin Konemunt und noch zween Briefe gebracht, die lese man jetzt, daß sie aufs Eichsfeld zu ihnen ziehen sollten.“ -- Der Haufe lag damals zwischen Ebeleben und Schernberg (S. 185b).

Über den Erfolg den diese dringende Bitte der Eichsfelder um Hilfe hatte, die also schriftlich und mündlich kam, berichtet Zeuge (S. 176b): „Als der Haufe vor Ebeleben gelegen und nach Nordhausen habe ziehen wollen, wären 4 auf Pferden geritten vor die Obersten, Prädikanten und andere, hetten sie gebeten, daß sie ihnen auf dem Eichsfelde zu Hilfe kämen, denn die Edelleute wollten ihnen Weib und Kind erstechen. Darauf Pfeifer geredet es taue nicht, daß man sie verderben ließe, darauf die

Oberen gesagt, was sie auf dem Eichsfelde suchen sollten, sie hätten nicht Geschütz, daß sie vor derselben Schlössern bestehen möchten. Sagte der Pfeifer: En (on, ohne, ausgenommen) Rustenberg, so wollte er die anderen Schlösser alle mit weichen Käsen umschießen. Also wäre der Haufe aufs Eichsfeld gezogen. Zeuge S. 176b berichtet, „Pfeifer hätte den ganzen Haufen zusammenberufen, Gemeinde gehalten und öffentlich geredet: Ihr lieben christlichen Brüder, es sind da Leute vom Eichsfeld kommen, zeigen an, daß man ihnen um Gottes willen zu Hilfe komme, dieweil je billig, daß ein Bruder dem andern helfen soll und nicht verlassen. Da sprach der ganze Haufe, ja, es wäre billig, daß ein christlicher Bruder dem andern zu Hilfe käme, und wären also aufs Eichsfeld gezogen“. — Eine weitere Äußerung Pfeifers erwähnt ein Zeuge S. 179: „Als der Haufe gen Ebeleben gekommen, habe er der Zeit hören sagen, Pfeifer hätte beim Haufen ausgerufen, man wäre willens, aufs Eichsfeld zu ziehen, die Klöster Reifenstein und Beuren, die Hurenhäuser, zu vertreiben; da soll der ganze Haufe „Ja“ geschrieen haben und wäre also aufs Eichsfeld gezogen“. Zeuge S. 177 stimmt damit überein, gibt aber an, der weitere Zug hätte auf Heldrungen gerichtet sein sollen, wie es ja Münzers Absicht gewesen war, läßt den Allstedter den Haufen im Ring versammeln, aber doch wieder Pfeifer jene bezeichnende Äußerung tun, die in merkwürdiger Weise zu Münzers großsprecherischen Worten paßt (vgl. Heft 1, S. 44). Auch S. 181b berichtet ein Zeuge, „Pfeifer habe im Haufen ausgerufen, sie hätten Willen, vor Heldrungen zu ziehen, aber dieweil die vom Eichsfelde also bedrängt, sollte man ihnen zu Hilfe kommen“.

Diese Gesandtschaft der Eichsfelder hatte schon ein kleines Vorspiel gehabt, wie wir ebenfalls durch Zeugenaussagen erfahren. S. 166b: „Als die auf dem Eichsfelde hören sagen, daß ein Haufe in Thüringen gelegen, haben sich die Eichsfeldischen Bauern auch gesammelt und bei

Hoppenstedt (Hüpstedt) gelegen; haben sie zu ihren Herrn und Obrigkeit geschickt, ob sie trauten, sie vor dem thüringischen Haufen zu verteidigen. Da nun dieselben vernommen, daß ihre Herrschaft und die Edelleute geflohen (auf den Rusteberg), sei der Zeit unter demselben Haufen geredet, daß man sollt zu dem thüringischen Haufen schicken vor Ebeleben, sie vor ihrer Obrigkeit zu verteidigen.“ Auch hier erscheint Hans Gebelhausen als Führer. — Zeuge S. 163b berichtet: „Hans Gebelhausen, Hans Hebestreit und sonst noch einer — hätte eine Schramme über der Backe — wären zu ihm gen Urbach¹⁾ gekommen und hätten zu ihm gesagt, er sollte Sturm läuten, denn die vom Adel erwürgten auf dem Eichsfeld Weib und Kind, und ihnen zu Hilfe kommen. Darauf er ihm geantwortet, er hätte keinen Befehl; sie sollten zum Haufen zu Ebeleben ziehen, sie könnten ihnen nicht helfen. Darauf sie zum Haufen geritten.“ Das bestätigt Zeuge S. 171: „Hans Gebelhausen und Hansen Reußen habe er gesehen sammt etlichen mehr, die er nicht gekannt, daß sie zum Haufen nach Ebeleben wollten reiten.“ S. 171b erfahren wir dann, „Reusse und Gebelhausen seien unehelich gewesen und Pfaffenkinder“. Daß die Gesandten der Eichsfelder Bauern zu Pferde vor Ebeleben eintrafen, bestätigt Zeuge S. 176: „Wären 4 auf Pferden geritten gekommen vor die Obersten, Prädikanten, und andere, hätten sie gebeten, daß sie ihnen auf dem Eichsfeld zu Hilfe kämen.“

Dieser Angriff der Adligen war aber erst als Antwort auf die Verwüstungen der Bauern erfolgt: S. 163b wird berichtet: „er und sein Anhang und der Schlösser und Klöster Untertanen hätten die Schlösser und Klöster geplündert und verbrannt, darum wollten die vom Adel sie alle erwürgen, darum sie Hilfe suchen müßten.“ Dieses erste, selbständige Vorgehen der eichsfeldischen Bauern ergibt sich aus der Er-

1) Urbach liegt auf schwarzburgischem Gebiete, auf halbem Wege nach Ebeleben.

zählung der Chronik (vgl. oben S. 41), die durch Äußerungen von Zeugen Ergänzung findet. So wird S. 177b berichtet, es sei einer gewesen zu Diedorf, Hans Thomas genannt, unter dem Gericht zu Bischofsstein, der habe Briefe hin und wieder gesandt, daß die Bauern im selben Gerichte auf sein sollten; das wäre geschehen; wiewohl es auf dem Eichsfelde durch die Amtleute und den Adel verboten bei Leib und Gut, nicht zu dem aufrührerischen Haufen zu ziehen. so wären sie doch mit solchem seinem Haufen zu dem Mühlhäusischen Haufen der Zeit ausgezogen und zu Görmar gelegen (vgl. oben S. 42), und seien die beiden Haufen ein Haufe geworden und gleich darauf gen Ebeleben gezogen. Auch Zeuge S. 178 ist mit dem Haufen von Diedorf nach Görmar gezogen. Das erwähnte Verbot des Adels bestätigt Zeuge S. 179: „Seines Wissens sei noch keine Versammlung auf dem Eichsfelde gewesen, denn sein Junker, Werner von Herstatt, habe den Seinen geboten, diesem aufrührerischen Haufen, so schon zu Mühlhausen ausgezogen, bei Leib und Gut nicht zuzuziehen.“

Derselbe Zeuge macht folgende wichtige Angabe: „Er habe nie gehört der Zeit, daß ein Aufruhr oder eine Versammlung auf dem Eichsfelde gewesen, bis daß die Prädikanten zu Mühlhausen geschrieben, ihnen samt ihrem Anhang zuzuziehen — (doch wohl die Briefe, die Hans Thomas aus Diedorf umhertrug) — und seien die Prädikanten zuvor ausgezogen samt ihrem Anhang allenthalben; demnach sei erst der eichsfeldische Haufe zu jenem gen Görmar gekommen.“ — Die erwähnten Briefe bestätigt Zeuge S. 171b: „wisse auch von keinem Verbot, daß man sich der Prädikanten enthalten solle“ (vgl. aber das Verbot Werners von Herstatt); „es hätte aber der Allstedter in alle Dörfer daselbst herum geschrieben, daß ein jedes Dorf seine Anzahl gerüsteter schicke bei Kopfabhauen; also wären 15 Mann zu Orsla (Nieder-Orschel) zum Haufen zu ziehen gewählt, deren er einer gewesen und also ausgezogen; wären noch 15 aus Orsla willig mitgezogen. Also hätten

andere Dörfer auf dem Eichsfelde auch getan.“ Ich erinnere an die von mir abgelehnte Erzählung der Historie (vgl. oben S. 39); nirgends wird aber hier ein persönliches Eingreifen Pfeifers erwähnt, nur Briefe der Prädikanten. Auch Förstemann (Kl. Schr., S. 79) berichtet: „Hier (in Görmar) vereinigte sich mit Münzers Schar die eichsfeldische Rotte Pfeifers, welche indessen die Klöster Anrode und Zelle und die Edelhöfe Diedorf und Katharinenburg geplündert hatte“; ein Beweis, daß Pfeifer bei diesen Plünderungen gewesen, ist nirgends geliefert, vielmehr kann er nach unserer Chronik gar nicht dabei gewesen sein.

Über die Plünderung des Klosters Anrode fand ich in Akten ¹⁾ des Dresdener Staatsarchivs folgendes Schreiben, das leider wenig Aufklärung bietet: „Wir Elizabeth Luchtewalt eptisten, Appolonia Odester priorin, Arnolt luckhart probst sampt ganczen convent gemelts closter beclagen uns, das wir von der negstenn vorgangen auffrur szo aus Molhaußen gescheen und durch ihr gewaltige handlunge unser closter kirchenn und alle eyngewew geplündert unnd folgens abgebrannt auch cleynoth unnd hausrath hynweg genomen vnnnd darzu ein gute anczahl korn, gerstenn hafern malcz byr — speck sampt anter proviant entfrot, welchen obangezeigten schaden auffß geringst achten auff dritt halb tausend gulden, do mit obgemelt closter inn vorigen standt unnd weßen nicht zeu bringen vermögen.“ An dieser Zerstörung waren die Bauern von Bickenriede beteiligt. (Knieb, Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation auf dem Eichsfelde S. 25, nach dem Kopialbuch von Anrode.) Entsprechend lautet die Beschwerde des Klosters Zella: „Wir Barbara Jocuffin priorin unnd Jocoff Hencz probst des stifts zcune Zcelle. Wir beclagen unns das wir inn der mutwilligen emporunge durch die von Molhaußen und yhr angeben unser

1) 9135 No. 127: Was die von Mühlhausen sammt ihren Anhängern in der aufrührerischen Empörung den Stiften und Klöstern u. s. w. vor Schaden gethan haben. 1525. S. 9. u. f. Beschädigungen der closter des Eysfeldes.

closter unnd gotz haus gestyrmt unnd geplündert auch alle ceremonni und cleynoth der kirchen unnd sunst allen hauszrath geweltiglich hynweg genomen unnd vorterblich gemacht sampt kuwe schweine unnd schaffe darunder entfrombt auch zwene teych abgestochen unnd gefischt sampt andre vorderblichenn schedenn zugefügt, die in der eyle nicht zue zelen, welchen beschedigung unsers closters wir auff das geringste auff vyr hundert gulden achten, do mit wir obangezeigt closter nit widder in forigen baw und vorroth unnd stand zcu bringe vermögen. Auch haben wir eine freyge schafftrift im flur und dorff zcu Felchte, welche uns die von Molhaußen in dieser geweltiglichen emporung abgedrungen und underslangenn habenn.“ Leider enthalten diese Schreiben kaum mehr als ein vorläufig — doch wohl bei Herzog Georg — eingereichtes Protokoll und angemeldete Klagforderung. Inwieweit solche Beschädigungen wirklich die Bürger der Stadt Mühlhausen treffen, werde ich im Laufe dieser Untersuchung noch weiter erörtern.

Nach den Klagen, die später gegen sie erhoben wurden, erhielt der Haufe vor Ebeleben Unterstützung durch adlige Herren. N. M. 14, 527 heißt es, „Heinrich von Schwarzburg habe seinen Sohn Günther zum Haufen gen Frankenhause n lassen reiten, ist förder gen Ebeleben gezogen und hat sich daselbst dem Münzer auch mit Pflichten verwandt gemacht, hat ihm Knechte und Pferde zugesichert aufs Eichsfeld zu ziehen.“ Auch Ernst von Honstein ist zu Münzer vor Ebeleben geritten.

Von Ebeleben wandte sich der Zug nun weiter; „da sind sie auf Keula und folgend s nach Orsla (Nieder-Orschel) gezogen“, berichtet die Chronik, „da sind die Ältesten aus Orsla gekommen und haben sie zu Gaste gebeten, denn sie hatten den Edelleuten und den Klöstern alle Teiche abgestochen, die Braupfannen genommen und dieselben voll Fische gesotten, daß jedermann Fische genug kriegte.“ Nach Orsla war der Haufe ausdrücklich berufen, wie Zeuge

S. 164b zu erzählen weiß: „Als er zu Ebeleben bei dem Haufen gewesen, seien auch 7 oder 8 Personen aus dem Eichsfeld, die er nicht gekannt, zu dem Haufen daselbst zu Pfeifer und Münzer gekommen und hätten gebeten aufs Eichsfeld zu ziehen und gen Orsla, wo der Eichsfelder Haufe läge, zu kommen, da wäre für sie gekocht, wollten ihnen Essen und Trinken geben; darauf der Haufe zu dem eichsfeldischen Haufen, so vor Orsla gelegen, gezogen.“ Die Nachricht seines Kommens zog ihm voraus; Zeuge S. 171b berichtet: „Über 2 Tage danach seien Gebehausen und Reuse wieder zu ihnen vor das Dorf Orsla geritten und hätten zu ihnen und allen Nachbarn zu Orsla gesagt: Freut euch, wir haben den Haufen zu Ebeleben angesprochen, die wollen kommen und uns frei machen.“ „Von Orsla aus (berichtet die Chronik) schrieben Münzer und Pfeiffer in Heiligenstadt, man sollte ihnen aller Pfaffen und Edelleute, die sie Baals und Nimrods Geschlecht nannten, Güter aus der Stadt geben. Des schickte der Rat vier Personen zu ihnen, die um Bedenkzeit baten, aber sie konnten keine erlangen, sondern sie zogen mit dem Haufen vor die Stadt.“ Unsere Akten bieten dazu mancherlei Ergänzung. Am genauesten berichtet der Zeuge S. 149b—150 (Iring): „Die Prädikanten Pfeifer und Allstedter samt ihrem Anhang hätten dem Rat zu Heiligenstadt geschrieben, daß die von Heiligenstadt ihnen, den christlichen Brüdern, 300 Bürger, aufs geschickteste gewaffnet, mit ihrem besten Geschütz¹⁾ schicken und zuziehen wollten, darauf ein Rat sich bedacht und ihn, Zeugen (Iring), Hansen Oppermann, Hansen Tieffenhart und Hansen Schierbach verordnet, zu dem Haufen, so der Zeit vor Orsla gelegen, zu reiten, das sie gethan und dieselbe Schrift mit ihnen genommen, alles mit Befehl, mit dem aufrührerischen Haufen zu handeln und zu bitten, denen von Heiligenstadt 4 Wochen ein Bedenken auf ihr Begehren zu lassen. Als sie solches Gewerbe (vorgebracht) und im Haufen umringt (wären), hätten die Auf-

1) Vgl. oben S. 48 Pfeifers Äußerung über Rusteberg.

rührerischen denen von Heiligenstadt keine Zeit geben wollen, sondern begehrt, der Geistlichen und Edelleute Güter daselbst ihnen zuzustellen und herauszugeben und das stracks haben wollen, oder vor Heiligenstadt zu ziehen. Hätten sie abermals 4 Tage Bedenkzeit erbeten, solch' ihre Antwort an den Rat zu Heiligenstadt zu bringen, was sie hätten gar nicht haben wollen, sondern gesagt und gewollt, die Gesandten sollten gedenken, bei ihnen zu bleiben, so wollten sie gen Heiligenstadt ziehen und solche Güter der Geistlichen und Edelleute selbst holen, und sind also auch mit dem Haufen Abends 9 Uhr vor Heiligenstadt gekommen.“

Diesen nach Heiligenstadt gesandten Brief der Prädikanten bestätigt der Zeuge S. 175: „Der Zeit, als der Haufe im Zug aufs Eichsfeld vorhanden war, wäre eine Schrift vom Haufen gen Heiligenstadt geschickt worden ungefähr des Inhaltes, die Gemeine hätte sich beklagt, die wären hoch von den Geistlichen beschwert, beehrte, daß ein Rat ihnen wolle zu Hülfe kommen. Solche Schrift sei öffentlich vor der Gemeine verlesen worden. Darauf habe der Rat, Gildemeister und Gemeine etliche aus ihnen zum Haufen verordnet und geschickt, die hätten den Haufen mit sich vor Heiligenstadt gebracht.“ Nach dem Zeugen S. 175 „wären die Verordneten gewesen Hans Oppermann, Engelhardt Iringk von Rats wegen, von der Gildemeister (wegen) Hans Tiefenhardt; wer von der Gemeine wegen verordnet, das wisse er nicht“. Das müßte also Hans Schlierbach gewesen sein, denn Zeuge S. 148 berichtet, „Engelhardt Iring, Johann Opermant, Hans Schlierbach und Hans Tiefenhardt, diese vier und nicht mehr seien seines Wissens zum Haufen verordnet und geschickt.“

Jene Forderung an den Rat zu Heiligenstadt, die ein Brief der Prädikanten aussprach, der nach der kurzen Notiz ganz in Münzers Stil abgefaßt gewesen zu sein scheint, bestätigt in auffallender Übereinstimmung mit der Chronik Zeuge S. 147b: „Der aufrührerische Haufe habe der Zeit von einem ehrbaren Rat in Heiligenstadt begehrt, ihnen alle Priester und Edelleute, die sie Baals und Nimrods Geschlecht

genannt, zu überliefern. Darauf ein Rat etliche zu dem aufrührerischen Haufen verordnet dieser und keiner anderen Meinung, denn sie zu bitten, von solchem abzusehen und, wo sie etwas verwirket, ihnen, einem Rate zu Heiligenstadt, dieselbe Strafe anheimzustellen, denn ein Rat zu Heiligenstadt (wäre) samt und sonders gar nicht der Meinung, die geforderten Geistlichen und Edelleute auf die Fleischbank zu liefern.“ Danach ist Chronik 189 Zeile 6 zu verbessern. — Diese Gesandtschaft des Rates zu Heiligenstadt wurde zum Teil auch wohl ganz falsch aufgefaßt, so in der Aussage des Zeugen S. 181b: „Als der Haufe zu Orsla gelegen, seien ‚auff‘ (elf?) oder zehn Personen zum Haufen geritten, habe man gesagt, es seien die von Heiligenstadt, welche gebeten, zu ihnen zu ziehen und eine Einigung mit ihren Bürgern helfen zu machen, darauf der Haufe umgeschlagen und Abends spät vor Heiligenstadt gekommen.“ Nicht recht zu verstehen ist ferner die Äußerung des Zeugen S. 182b, „die Zeit hätte er etliche Personen beim Haufen zu Orsla gesehen, da hätte man im Haufen gesagt, die von Heiligenstadt wären da und wollten den Haufen verhindern, daß er nicht gen Heiligenstadt sollte ziehen ohne Wissen derer von Duderstadt“. Auch erfahren wir, daß die Boten von Heiligenstadt ihren Weg über Beuren nahmen, S. 169b: „die von Heiligenstadt, so zum Haufen verordnet, seien zuvor zu ihm gen Beuren gekommen, vermeinend, sie wollten den Haufen vor Beuren finden; hätten sie ihm gesagt, sie wären abgefertigt mit den Bauern zu handeln, damit sie und andere wieder zum Frieden kämen, und seien also fort zum Haufen gen Orsla zu geritten, und sei der Haufe gleich hernach vor Heiligenstadt gezogen.“

Von Orsla aus wird der Haufe vermutlich seinen Marsch auf Leinefelde genommen haben und dann, der Leine folgend, am Fuße des Dün auf Heiligenstadt gezogen sein, wo heute Chaussee und Eisenbahn führen. Dabei erreichte er alsbald Kloster Beuren, über dessen Schicksal mancherlei Nachrichten vorliegen. In den erwähnten Akten des Dres-

dener Archivs findet sich S. 12 ein Schreiben: „Zue wissen das wir Margaretha von Bodenhusen eptisten, priorin mit dem gantzen conventh zcu Buern haben überschlagen unsers closters branth der uns zue gefügt ist von etzlichen des hauffs von Molhusen, in welchem hauffen der Alstetter und Pfiffer oberste hawbtleute gewest sind¹⁾, geschin uff dinstag nach Misericordia Domini (2. Mai) anno MDXXV. Hier nacher folget alles ufs geringst gerechnet und angeschlogen.“ (Folgt Verzeichnis.) In einem besonderen Stück aus dem Jahre 1531 liegt vor: „Der Syndicus des Klosters Bevern klagt bei dem Reichskammergericht gegen Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Mühlhausen wegen Landfriedensbruches auf Schadenersatz von 2188 Fl.“ Aus der Klage hebe ich heraus: „Erstlich — das die jetzt gedachten von Mülhausen im jahr 1525 im monat Aprilis sich zcu Mulhausen in der stadt aus eignem furnemen haufflich rotirt zcusamen in aufruhr gethan unnd embort haben gemute und meynunge gegenn geistlichen auch dem adel unnd denn oberkaiten ihres gefallens thetlich handtlung zcuoben unnd furzunemen. Item das die genanten von Mulhausen also zcur aufrur versamlet solchem irem thetlichem vornehmen — etliche hauptleut verordent haben. Item das die obgemeltenn von Mulhausen erstlich in der stadt Mulhausen etlich closter unnd andere gotshausen mit thetlicher ungestymmickheit uberfallen. Item ire cleynoter unnd gezeurde so man zcum gots dienst unnd sunst gebraucht auch andere gutter gewaltiglich hinwegk genomen und entvurt haben. Item das auch gemelte von Mülhausen des ungesettigt uber solchs also vorsamelt gewapnet und mit wehrhafter handt unnd mit der stadt Mülhausen geschutz under auffgerichtem fliegendem vhenlein ausz gedachter stadt Mülhausen in etliche umbliegende lande herschafft unnd fleckenn auch uff das Eychsfeldt dem ertzstift Mentz zcustendig gezcogen sein. Item das solch irre

1) Daß sie das nicht gewesen sind, der Haufe vielmehr besondere „Oberste“ hatte, haben wir oben (S. 46) gesehen.

ziehen von einem ort zcum andernn viel tage unnd gute zzeit gewert hat. Item das sie sich auch zcu veldt gelegert haben. Item das der gedachtenn von Mulhausen in solchem irem zcugk viel closter und gotshausen in obgemelten landen und herschaften umb sie gelegen gefallen sein und dieselbige mit gewapenter handt geplündert, inen ire cleinoter geczirde allerley fruchte unnd andere gutter genommen und sie derselbigen beraubt haben. Item das sie gleicher masse vieler vom adel der lande ire hausser und wesentliche wonungen mit gewalt eingenommen, geplündert und inen ire habe und gutter raublich genommen haben. Item das sie auch viel derselben closter, schlosser unnd heuser ausgebrandt verwüstet, zcerstort und gentslich vorheeret haben. Item das under andern jungfrauen clostern unnd stifttern auff dem Eichsfelde das obgenante closter unnd stift Bewren langzeit gelegen gewest ist. Item das die obgenannten von Mulhausen mit solchem irem aufrüererischen hauffen in obarticuliertem iare im monat Mai dornstag nach Sanct Marci tag [27. April] mit gewapneter handt das nechst articulirt closter gewaltiglich eingenommen, dasselbige geplündert des closters güter, so sie in der kirche und sonst im stift und closter auch außershalb desselben fanden geraubt und was sie derselben nit verbrannt hinweg zu sich genommen haben. Item das sie auch etlich derselben und an andern obgemelten orten genommene güter gen Mülhausen gebracht und daselbst gebeutht haben. Item das nachdem die churfürsten und fürsten von Sachsen und Hessen solcher aufruhr halben die stadt Mulhausen mit gewalt erobert haben, dieselben fast viel obartikulierter geraubter güter noch in der stadt Mulhausen gefunden worden seien. Item das bürgermeister rat und gemeine zu Mulhausen den churfürsten und fürsten zu Sachsen und auch vielen vom adel und der ritterschaft des Eichsfeldes und sonst andern die scheden inen in solcher aufruhr durch sie mit plündern nahme verbrennen und zerstörung zugefügt zum teil wiederumb erstattet, bezahlt und

derhalben zufrieden gestellt haben.“ -- Der Schaden wird sodann auf 2188 Gulden berechnet; genaues und kulturhistorisch ganz interessantes Inventar der zerstörten Gebäude und geraubten Güter liegt vor. 100 Gulden werden berechnet für Kirche und Turm, 100 für Bücher, meistens Pergament, und Leuchter, 217 Gulden für Glocken, deren eine 8 Zentner schwer gewesen, 250 Gulden für die Abtei, Schlafhaus, Refektorium und 2 Häuser auf beiden Seiten, 80 Gulden für Brauhaus und Backhaus, 100 Gulden für das neue Schafhaus und die Scheuern, 30 Gulden für 6 Ackerpferde und 4 Füllen im dritten Jahre, 40 Gulden für ein Schock Schweine, große und kleine, 90 Gulden für 300 „Melkschafe“ etc.

Groß ist, wie man sieht, die Zahl der „Item“, doch wird es der Mühe wert sein, damit zu vergleichen, was die Zeugen in unseren Akten aussagen. S. 148b wird berichtet: „Das Kloster Beuren sei auf Sonnabend nach Quasimodogeniti (29. April) geplündert¹⁾, wer aber das getan, habe er kein Wissen; wohl habe er die Zeit gehört sagen, es sollten das des Klosters eigene Untertanen getan haben, aber folgendes²⁾ Dienstags (2. Mai), als der große Haufe von Orsla davor gezogen, sei es verbrannt worden.“ Genaueres weiß ein anderer Zeuge (S. 170) zu berichten: „Zuvor und ehe die Prädikanten mit ihrem Haufen auf das Eichsfeld gezogen, hätten des Klosters Beuren eigene Untertanen dasselbe Kloster geplündert, alles darin gefressen, gesoffen und zerschlagen, das habe er, Zeuge, selbst gesehen und die Nachbarn und eigene Leute, die es getan, gekannt; das sei Schössern und anderen Klöstern auch von ihren eigenen Leuten und anderen geschehen und also geplündert, das habe er auch gesehen. Hernach aber, als der Prädikanten Haufe von Orsla aufgebrochen und nach Heiligenstadt gezogen, wären zwei auf einem Pferde den Berg von Lengen-

1) An diesem Tage zog der Mühlhäuser Haufe nach Ebeleben.

2) Nach der Chronik erfolgte an diesem Tage bereits die Rückkehr nach Mühlhausen, was allerdings nicht richtig ist.

feld (Leinefelde) zum Kloster herein geritten, als er aber die gesehen, hätte er zweien der Nonnen, „pfrundtner mit namen (und?) goltman genennet“, gesagt: Was gilts, die werden das Kloster anstecken? Denn der Haufe zieht daher. Diese zwei wären ins Kloster geritten und erstlich auf der Nonnen Schlafhaus gegangen, da noch Stroh in den Betten lag, das hätten die zwei alle angezündet und gebrannt. Alsbald kam der Haufen bei dem Dorfe Beuren her, und liefen wohl hundert Personen aus dem Haufen auch ins Kloster und steckten die Scheune an und sind demnach im Kloster hin und wieder gelaufen und haben den ersten zweien geholfen, das allenthalben anzuzünden und zu verbrennen. Das hätte er, Zeuge, gesehen. Gleich alsbald habe er, Zeuge, auch gesehen, daß Reifenstein und Scharfenstein die selbst auch gebrannt.“ Ein anderer Zeuge (S. 174), der Hofmeister von Kloster Reifenstein (in Hoppenstedt), berichtet: „Hätten der Zeit auch Eichsfelder etlich viel Schweine und Schafe gen Hoppenstedt (Hüpstedt), da er seine Wohnung habe, gebracht, die hätte er hören sagen, sie hätten aus dem Kloster Beuren genommen.“

Ob der Haufe von Orsla aus direkt über Leinefelde auf Beuren zog oder einen kleinen Umweg über Reifenstein machte, etwa auf dem Wege, wo heute die Chaussee zieht, läßt sich nicht sagen; vielleicht zog nur eine sich abtrennende Schar dorthin, jedenfalls brannten, wie wir eben schon sahen, beide Klöster an demselben Tage. Auch über das Schicksal Reifensteins bieten unsere Akten mancherlei Auskunft. S. 168 erzählt ein Zeuge: „Zuvor und ehe die Prädikanten mit ihrem Anhang auf das Eichsfeld gekommen, seien die eichsfeldischen Dörfer und Nachbarn, um Reifenstein gelegen, nämlich Hoppenstedt (Hüpstedt), Beberstedt, Birkungen, Lenckenfeld (Leinefeld), Zella, Helmsdorf, Bernrode (Gernrode), Stadtworbis, Kirchworbis, Breitenworbis und kein Fremder in das Kloster Reifenstein gefallen, hätten gefressen und gesoffen und, was sie nicht gesoffen, die Böden ausgeschlagen und alles

was im Kloster gewesen, Orgeln und anderes, zerbrochen und mit Füßen getreten, dazu die Glocken zerschlagen und samt dem Vieh hinweggeführt und übel in diesem Kloster gehandelt, daß nichts dageblieben wäre. Das habe er als der Zeit ein Mönch im Kloster gesehen. Aber im Zuge nach Heiligenstadt, da sei das Kloster Reifenstein gebrannt worden.“ — Der schon erwähnte Hofmeister des Klosters in Hoppenstedt sagt ferner aus: „Er habe gesehen, daß die Eichsfelder das Kloster Reifenstein, ehe der Haufe dahin gekommen 3 oder 4 Tage, geplündert haben und alle Dinge zerschlagen und verwüstet; aber das Brennen der Schlösser und Klöster habe er gesehen, als der Haufe von Orsla nach Heiligenstadt zu gezogen; wer das getan, hätte er nicht Wissen. Es sei noch ein Ziegelhüttlein dagestanden, sei ein Mönch im Gerücht gewesen, Bernhard genannt, der soll es verbrannt haben. Der Abt zu Reifenstein habe seine Kleinode, Kirchengezierde, Silber, Brief und Siegel geflüchtet; er, Zeuge, habe es mit 3 Wagen gen Heiligenstadt helfen führen.“ S. 141 sagt der Zeuge: „Als das Kloster zu Reifenstein angebrannt, sei der Abt und er, Zeuge, auf Rustenberg zur Erhaltung ihres Leibes und Nahrung geflohen, auf welchem Schloß die Edelleute auf dem Eichsfeld versammelt gewesen, und wäre Hans von Minnigerode derselben Versammelten Hauptmann gewesen.“ Das bestätigt Zeuge S. 169: „Der Abt zu Reifenstein habe des Klosters Kleinode, Kirchengezierde, dergleichen Brief und Siegel gen Heiligenstadt geflüchtet, er habe es helfen einpacken samt anderen Mönchen im Kloster; seien 2 Wagen voll gewesen.“ Zeuge S. 180 gibt an: „Zuvor der Haufe gezogen, habe er von etlichen von Hoppenstedt gehört, daß sie sollten die Glocken zu Reifenstein aus dem Kloster genommen, zerschlagen und Büchsen daraus gegossen haben. Auch wären der Zeit etliche Bauern von Beberstedt zu ihm gekommen, hätten viel Eisens gebracht und ihm zum Kaufe zum Teil gegeben, hätte er ihnen gesagt, das Eisen wäre zu Reifenstein aus dem Kloster genommen, darauf

sie bekannt, sie hätten daselbst genommen und geplündert, und im Zuge auf das Eichsfeld nach Heiligenstadt zu, ehe der Haufe hinan kommen, hätten Schlösser und Klöster gebrannt.“ — S. 182b wird ausgesagt: „Hätte einer eine ziemliche Glocke, die in 3 Stücke geschlagen, samt anderem Kirchengenzeuge mit ihnen gen Hoppenstedt gebracht, daselbst auf einen Anger gelegt und das mit anderen geteilt. Es hätte auch einer derselben eine ziemliche Pfeife aus der Orgel zu Reifenstein gehabt und vorher gepfiffen, und seien nach der Teilung gen Mühlhausen gekommen und hätten die Glocke um Handrohr verwechselt, das habe er gesehen.“ — Zeuge S. 141 berichtet: „Es haben einige von Birkungen dem Abt zu Reifenstein gesagt, daß Hans Creutzburg und ein Zimmermann, beide Bürger zu Mühlhausen, die hätten das Kloster Reifenstein angesteckt und ausgebrannt.“ — Der Zeuge S. 145b „hat solches von Michel dem Zimmermann, so der Zeit, ehe er das Kloster Reifenstein angezündet, bei einem zu Stadtworbis, Hans Demut, gedient, gehört sagen, als er und andere im Kloster nichts gefunden, und es geplündert gewesen, hat er Feuer geholt und das Kloster angezündet und verbrennen lassen“. Auch unsere Chronik erzählt: „— wie auch einer das Kloster Reifenstein, Michel Zimmermann genannt, angesteckt und das Feuer zu Bartlof dazu geholet hatte.“ Zeuge S. 167 sagt aus, „er könne nicht glauben, daß Reifenstein vor 3 Tagen vor dem Zuge verbrannt, sondern im Zuge sei es verbrannt worden, das habe er gesehen“. — Über die Zeit dieses Brandes gibt Zeuge S. 170b an: „Gleich alsbald als Beuren gebrannt, hat er gesehen, daß Reifenstein auch gebrannt.“ Das läßt noch mehr vermuten, daß nur eine Abteilung nach dem etwas seitab gelegenen Reifenstein zog, nicht der ganze Haufe.

In jenen Dresdener Akten liegt nun auch die Beschwerde vor, mit der der Abt von Reifenstein seinen Schaden anmeldete: „Wir Matthes abt des stifts zu Reiffenstein beclagen unns sampt unserem convent, das unns

in der ietzigenn vorgangenen auffruhr unsre kirchenn sampt anderen ubir zenn (? subiczenn 17?) gebeuwen groß unnd cleyn in grundt vorterbtt unnd vorbrandt, daczu alle alteren unnd alle geschmeyde, messegewandt, altartücher, leuchter, orgeln nidergeschlagen unnd hynweg genommen, das wir uffs wenigst achtenn auf dritthalb tausend gulden, do mit wir solch gebew unnd vorrot nicht getrauwen mit auffzurichten oder in vorigen stant widder zu bringen. Auch sind unns funff teiche ausgestochen unnd gefischt, welchen schaden wir achten uffs wenigst auff drey hundert gulden. Es haben uns auch die menner zu Lengefeldt im Molschen gericht unser schaff entfrempt, die sie noch bey sich haben unnd die woln abgenommen und der selbigen etlich geschlacht, welchen schaden wir achten uff sechzig gulden.

Note. Es haben die vonn Molhausen sampt dem mutwillige anhangen vonn Glichisteyn hundert drey stücke rinth vyhes, darunder fuffzig funff milchkuwe sampt virzigk acht rinder gewest ungeverlich im andre unnd dryhundert unnd zwelff zeigen on einige fede unnd verwarnunge genommen und ubir Molhausen getriben, welch ich der vogt¹⁾ gemelts schloß zum Glichensteyn vor mich außershalb meins gnedigsten hern vonn Mentz churfursten oder andere (?) ch. f. g. rethe oder amptman des Eysfeldes beuelich nicht angezeigt haben wyl, sundern vor mich E. f. f. g. verordnethen rethen untirthenig angezeigt haben. Von obgemelter vyhe hab ich von den Molhausen acht melcke kuw unnd ein rind widder krigen.“

Gegenüber von Kloster Beuren erhob sich auf dem Abhange des Dün Schloß Scharfenstein, das an jenem Tage gleiches Geschick mit ihm theilte. Ein Zeuge (S. 183) erzählt: „Als der Haufe von Orsla aufgebrochen und nach Heiligenstadt gezogen, wäre er und wohl 60 Männer mit ihm von dem Haufen auf das Schloß Scharfenstein gegangen,

1) Matthes Huneborn.

hätten sie nichts mehr da oben gefunden, weder Essen noch Trinken, denn ein wenig Korn, noch nicht ausgedroschen; hätte er gesehen, daß es die Nachbarn unten im Dorf genommen und geteilt hätten, wären er und die mit ihm wieder hinweggegangen und gen Heiligenstadt mit dem Haufen gezogen. Als bald sie also herabgekommen, hätte er gesehen das Feuer um das Schloß samt andern Schlössern und Klöstern brennen. Wer nun die Schlösser und Klöster angesteckt habe, davon habe er gar kein Wissen.“ — Daneben stelle ich das Zeugnis S. 167: „Zuvor und ehe die Prädikanten aufs Eichsfeld gen Heiligenstadt zu gezogen, seien durch die Eichsfelder Scharfenstein, Horburg, Reifenstein, Kloster Worbis, Beuren und Teistungenburg geplündert worden. Aber als der Haufe im Zug gen Heiligenstadt zu gezogen, seien vorgemeldete Schlösser und Klöster gebrannt worden, wer aber das Brennen gethan, weiß er nicht. Und er, Zeuge, habe gesehen, daß die Eichsfelder die Schlösser und Klöster geplündert haben.“ — Auch über den Brand des Schlosses erfahren wir näheres. Zeuge S. 166b erzählt: „Da man mit dem Haufen bei Beuren gekommen, hätte der Pfeifer, der auf einem kleinen Pferdlein (gesessen) voller Schellen gehangen, mit der Hand gedeutet auf Scharfenstein¹⁾ und gesagt: „Seht ihr dort das Dinglein?“ Scharfenstein meinend, und schwieg damit. „Neher“ denn $\frac{1}{2}$ Stunde hätte das Schloß in alle Höhe gebrannt, das hätte er, Zeuge, selbst gesehen und gehört. Wer aber die Klöster und das Schloß angezündet und geplündert, davon habe er nicht Wissens.“ — Auch diese letzte Frage läßt sich beantworten nach dem Zeugnis S. 188: „sie hätten — danach die 4 Klöster, auch das Schloß Scharfenstein und Horburg durch ihre verordneten Brandmeister, nämlich Hans Hern, Clasen Frosch, Christoffel Schmidt und Tiel Guttern ausgebrannt und geplündert“. Zeuge S. 190 bestätigt die

1) Wir erinnern uns, daß er auf diesem Schlosse bei dem Junker Hans v. Enzenberg gewohnt hatte. Heft 1, S. 5.

Namen dieser Brandmeister (Hans Heer), desgl. S. 134 (Clasen Krosch).

Der „Dialogus oder Gesprächbüchlein zwischen einem Müntzerischen Schwärmer und einem Evangelischen frommen Bauern“ weiß noch mehr zu berichten (Duval, Das Eichsfeld, S. 232). „Da wir vor den Scharfenstein kamen, war die Zugbrücke aufgezogen, und war niemand darin. Da stiegen wir hinein über die Gräben und über die Mauern und kamen in einen Weinkeller, da dürstete uns sehr, fanden darin wohl 20 Faß Wein, der war gar vergiftet, und tranken etliche eilends davon und starben unter unseren Händen. Da wir das sahen, nahmen wir Messer und Hellebarten und hieben die Fässer zu Stücken und ließen den Wein in den Keller laufen; wir nahmen Schafe, fraßen sie zum Teil und die andern verkauften wir, das Stück zu 5 Groschen. Der mehrste Raub wurde dem Rat überliefert, um im Fall der Not etwas zu haben.“ Diese Giftgeschichte, die Duval aus Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis, S. 96 entlehnte, verdient natürlich nicht mehr Glauben als andere ähnlicher Art; schon Wolf spricht sein Bedenken aus (vgl. Seidemann, Thomas Münzer S. 75).

Auf halbem Wege zwischen Scharfenstein und Heiligenstadt liegt Westhausen; da „der frawen von Westhusen“ 57 1/2 Fl. Ersatz gezahlt werden mußten (Chronik, S. 209), so muß auch dort eine Plünderung stattgefunden haben, über die ich Weiteres nicht nachweisen kann, als daß ich in den Dresdener Akten die Forderung fand von „Ursula Reinharth von Westhusen selig Wittfrau“.

Besondere Mühe gab man sich in den hier benutzten Akten, festzustellen was vor und in Heiligenstadt geschehen ist, leider ohne uns einen sicheren Einblick in die Ereignisse zu gewähren. So wurde bestimmt (S. 144): „Bei dem XX. und XXI. Punkte soll gefragt werden, ob nicht die von Mühlhausen die Stadt Heiligenstadt bei nächtlicher Weile überfallen und unversehens erobert, eingenommen und also mit Gewalt gehandelt haben. Item, ob Zeuge nicht

Weiter östlich wandte sich der Haufe zur Zerstörung der Harburg (Horborg). Auch hier fehlt es fast ganz an Nachrichten. Duval (S. 310) schreibt: „1525, als der Bauernkrieg wütete, kam der tobende Haufe auch in diese Gegend, rückte vor die Harburg, nahm sie ein, plünderte sie aus und zündete sie an. Die hier und auf dem Scharfensteine gemachte Beute wurde auf 9 Wagen von dannen geführt“. In den Dresdener Akten liegen auch hier die Verzeichnisse des erlittenen Schadens: „Dis sint die verluste, so wir Henrich und Rudolff von Butzigsleben die jungern zur Horborgk von den von Molhusen und yrim anhang gelitten. Erstlich ist das haus Horborgk uns der helffte gewest, darauff wir haus gehalten, das zimlich und zum Teil newerlich durch unsern vater seligk Erbawet gewesen, das von den von Molhusen rein aus gebranth samt der vorborgk und unser solch hauß des stiftes Mentz eygentum und unser pfanth.“ — „Nach folgende bescheddigunge haben dy von Molhusen mit irem anhangk Heinrich von Bulzingsleben amptman zum Glichenstein zugefügt. Erstlich mynen teyll an der Horborgk samt myner vettern Oehusunge yst Mentzsch pfantschaft ausgebranth. — Rudolf der ältere v. B.: myn teil zur Horborgk — der schade am hauße zu Heigenrode [Haynrode] — das hauß in Gernrode ist abgebrandt.“ In dem „Schadegeldt nach dem Bawrenlerm“ (Chronik, S. 208) mußte Mühlhausen zahlen an Seiffart von B. 500 fl., „darin der brandschaden des schloßes Horburg, so allen von Bultzingisleben zustendig, dweil ehs mentzisch pfant, nicht gezogen“. Rudolf v. B. der Ältere erhielt 500 fl., Heinrich der Ältere 200 fl., Heinrich und Rudolf die Jüngeren 1000 fl. Wenn Duval, dem die in der Chronik benutzten Akten bekannt gewesen sind — mittelbar? — hinzusetzt, daß die adligen Herren diese Summen „wahrscheinlich niemals erhalten haben“, so hat er dabei schwerlich das dicke Bündel der Abrechnungen durchstudiert, das leider noch ungeordnet in unserem Archive ruht. — Georg Scharf (vgl. S. 72) bekannte, daß er aus Siegfrieds (Seiffarts) v. B.

Hause einen Scheffel Korn bekommen, mit seiner Gesellschaft die Pfanne zu Heygenrode gelangt und nach Worbis gebracht habe (Duval S. 311, Förstemann, Kl. Schr., S. 86). Einiges der Güter, die Rudolf von Bülzingsleben in „Heigenrode“ geraubt waren, war nach Nordhausen gekommen, wo später die Auslieferung verlangt wurde (Förstemann, Kl. Schr., S. 100).

Auch hier erwecken die Zeugenaussagen Zweifel, ob alle diese Zerstörung dem heranziehenden Haufen zuzuschreiben ist. Ein Zeuge berichtet (St.A. S. 68, 145), „er habe von seinem Junker Seifart von Bulzingsleben sagen gehört, daß das Schloß Horburg und Kloster Worbis zuvor und ehe der große Haufe dahin gekommen, ausgebrannt gewesen sein sollen“. Ein anderer sagt aus (S. 147), „er habe hören sagen, daß Worbis und Horburg durch ihre eigenen Leute verbrannt worden; ob es also sei, oder nicht sei, davon weiß er nichts zu sagen“. Weiter gibt ein Zeuge (S. 167) an, Horburg sei vor dem Zuge geplündert worden, dagegen erklärt ein anderer (S. 149), „das wisse er wohl, daß Pfeifer und Münzer samt ihren Anhängern solch Kloster und Schloß (Worbis, Horburg) verbrannt und geplündert haben“. Schließlich erzählt ein Zeuge (S. 170), Bodenstein, Kloster Worbis und Horburg, diese drei wären auf einen Tag und Stunde verbrannt worden, das habe er gesehen.

„Dienstages nach Misericordias Domini [2. Mai]¹⁾ sprach Münzer, ihm wäre im Traum angezeigt, er sollte nach Aufgang der Sonne ziehen, darum sprach er: Wer nicht gern will, der mag heimziehen. Da verliefen sich etliche Hessen und Eichsfelder, er aber mit den andern zog wieder gen Mühlhausen“ (Chronik, S. 189).

Die Rechnung, die man Mühlhausen machte, erstreckte sich noch weiter. In den Dresdener Akten findet sich auch ein Verzeichnis „us der Graffschafft Hoenstein geystlicher

1) Daß das Datum falsch ist, haben wir schon oben (S. 65) gesehen.

und der vom adell empfangener schadenn“; unter der Aufschrift steht „Mulhausen“. Wir finden hier verzeichnet: „Wolff Schmidt zu Bleichenrode pfarrer, er Johann Schmidt (desgl.), er adam Korber vicarius (desgl.), er Nicolaus vicarius (desgl.), er Johan Wihemut zu Elende vicarius, er Valentin Eckenbrecht vicarius zu Elende, schaden der kirchen zu Elende, er Heinrich Hartung vicarius zu Elendt, er Heinrich Haydorn vicarius in exilio, Hermann Haydorn bruder zu S. Annen zu Hauroden, Grethe Spiegels, Grethe Spiegels tochter, die von Bursfelde, er Johann Schnetteler zu Blicherode. Item vorzeichnus des schadens, so an den zweien geistlichen jungfraw closter zu Monchenlohra und Dittenborn in der Grafschaft Lohra gelegen gescheen, Ernst Windolt, Heinrich Meysse, Nickel Heysse.“ — Die 3 letzten finden sich in der Chronik S. 209. Kloster Dietenborn wurde von den Landleuten der Umgegend ausgeplündert. (Duval in „Thüringen und der Harz“ VIII, S. 271.) Dann folgen noch Hans von Entzenberg, Ursula Reinhardt von Westhusen selig Wittfrau (Chronik S. 209, vgl. oben S. 64).

Der Zug fand noch ein Nachspiel, das wir doch an dieser Stelle nicht vergessen wollen. Unsere Chronik (S. 198—199) berichtet: „Da nun solches alles geschehen, ließen die Kur- und Fürsten durch einen von Schonberg¹⁾ in der ganzen Stadt öffentlich einen Frieden und Sicherheit allen Bürgern und Untertanen ausrufen, darauf dann viele Untertanen von den Dörfern mit dem, was sie in die Stadt geflohen, wiederum zu Haus zogen. Denselben wurden auch Friedebriefe gegeben, daran der Fürsten Wappen gemalet, die sie öffentlich anschlugen an ihre Tore, verhofften, sie wollten also ferner unbeschädigt bleiben. Aber dessen allen ungeachtet haben die eichsfeldischen Edelleute und andere, so auf Schloß Rusteberg gelegen, deren Hauptmann Hans von Mingerode gewesen (vgl. oben S. 44), item mit

1) Wolf von Schönberg.

ihm die Vögte Matthes Huneborn und der Propst zu Anroda, Arnold Luckart, auch der geistliche Mönch und Daniel, der schwarze Mönch, Matthias zu Reifenstein den armen Leuten ihren Jammer gemehret und großen Mutwillen mit ihnen getrieben. Denn erstlich haben sie dem Rate zu Mühlhausen zwei Warten, als den Ziegenrain und Eichel, ausgebrannt und zerstöret; danach haben sie das Vieh zu Dörna, Hollenbach und Lengefeld alle genommen und hinweggetrieben, die Kirchen beraubt, die Häuser geplündert, letztlich die Dörfer angezündet und dergestalt erbärmlich verbrannt, daß zu Dörna nicht mehr zwei, zu Lengefeld drei und die Kirche, zu Hollenbach gar wenig Häuser geblieben sind. Der Vogt Matthes Huneborn auf dem Scharfenstein (Gleichenstein vgl. oben S. 62) sagte zu Lengefeld zu den armen Leuten, als sie auf dem Kirchhofe saßen: „Seid ihr noch Martinisch? Wir wollen euch Lutherischen Buben jetzt lehren“, und ist darauf in die Kirche gefallen, hat dieselbe beraubt und das Dorf angesteckt. Dieser Schade, von den Eichsfeldischen den Tag geschehen, ist an 21 000 fl. allein geachtet worden. So hatten zuvor Kersten von Schmalstieg und der von Beuneburg¹⁾ mit dem einen Auge und die Hessischen das Dorf Eigenrieden geplündert und gar in Grund hinweggebrannt, daß nicht ein Haus geblieben. Als nun die letzten Feuer zu Dörna, Lengefeld und Hollenbach von den Türmen in der Stadt gemeldet wurden, und es die im Lager gesehen, haben sie etliche Reiter zu den Eichsfeldischen abgefertiget, die ihnen angezeigt, es wäre ein Friede bedingt, sie sollten nicht mehr brennen; darauf sie miteinander ins Lager geritten. Da nun die armen Leute solchen großen Schaden, der ihnen im Friedestande zugefüget, weinend geklagt, tat der Herzog von Braunschweig die gnädige Bitte für sie, daß ihnen die Eichsfelder etlich Vieh wieder gaben.“

Dieser Erzählung läßt sich aus den Akten noch mancherlei hinzufügen, besonders aus denen, die wir dem

1) Boyneburg.

Rechtsstreit „Mühlhausen gegen Mainz“ verdanken (K. 3, Nr. 18). S. 134b. Es soll gefragt werden: „Ob nicht die Kur- und Fürsten vor Mühlhausen gezogen sind und die obgemeldeten auf dem Hause Rustenberg gelegenen zu sich erfordert haben, . . . sie darauf dahingezogen und etliche Wagen mit Proviant mit sich genommen, daß der gemeldete Abt, auch der Vogt zu Rustenberg und Mathes Hindeborn mit denselbigen Proviantwagen gezogen und dabei auch bis ins Lager geblieben seien.“ Zeuge erzählt, er sei als ein reisiger Knecht der Junker von Winzingeroda mit in das Lager gezogen, und hat gesehen, daß des andern Tags [27. Mai] Pfeifer samt etlichen Bürgern und Bauern gerichtet worden. Drei Stunden, ehe der Haufe (der Adligen) ins Lager gekommen, sei der Abt (von Reifenstein?) ins Lager bei Nacht mit Kuntze Gutghar zu Rustenberg — Zeuge S. 141 setzt noch den Amtmann auf dem Eichsfelde, Bernhard von Hartungen dazu — vorgeritten. Der Vogt zu Rustenberg, der Abt und Wolf Zeisig, diese 3 seien mit den Proviantwagen vor ihrem Haufen (gezogen).

Auf diesem Zuge in das Lager der Fürsten kamen die Adligen, etwa über Bickenriede, in das mühlhäusische Gebiet, das sie sofort als feindliches behandelten, um an ihm die Verwüstung der eigenen Schlösser und Klöster zu sühnen. In den Akten wird nun festzustellen gesucht, ob bei ihrem Einrücken in das städtische Gebiet der Friede, wie ihn im Namen der Fürsten Wolf von Schönberg verkündigt hatte, bereits in den Dörfern bekannt, die Friedebriefe angeschlagen waren. Darüber finden sich mancherlei Aussagen, aus denen hier einige hervorgehoben werden mögen. So berichtet Zeuge S. 135: „Die vom Adel seien durch die Bauernschaft von dem Ihrigen, Weib und Kind. verjagt worden und auf Rustenberg zusammengekommen, sich daselbst zu rüsten, daselbst den bäurischen Haufen zu erwarten, Leib und Leben bei einander zu lassen. Als nun Gott Glück gegeben, daß die Fürsten den bäurischen Haufen

geschlagen und auch vor Mühlhausen gelegen, hätten sich diese Edelleute auf Rustenberg zu Hauf getan und zu den Fürsten vor Mühlhausen kommen wollen, wie denn geschehen; damit er, Zeuge, als ein reisiger Knecht seines Junkers von Winzingerode mitgezogen.“ Weiterer Bericht lautet (S. 135): „Kunz Gutjahr, der Vogt, und der Abt zu Reifenstein seien zuvor, ehe der Haufe von Rustenberg gezogen, mit den Proviantwagen in das Lager vor Mühlhausen gekommen. Als dann die vom Adel, so auf Rustenberg gelegen, zu den Fürsten ins Lager gen Mühlhausen hätten ziehen wollen und zwischen die 3 Dörfer gekommen wären, habe er, Zeuge, gesehen, daß die 3 Dörfer gebrannt. Indem wären auf die 200 Pferde von den Fürsten von Mühlhausen ihnen entgegengekommen, also, daß nicht weit gewesen wäre, daß die beiden Haufen einander geschlagen, und jede Partei hätte schon ihren Vorteil genommen und geschickt zu schlagen gehalten. — Dazwischen hätte man Sprache gehalten, und sei also der Sachen eins geworden, daß beide Haufen zufrieden und nach dem Lager gezogen seien.“ Genaueres über die Absendung dieser Reiterschar aus dem Lager der Fürsten erfahren wir S. 136b: „Als die Dörfer gebrannt und alle Dinge hinweggenommen, wären die Nachbarn aus diesem Dorfe zu den 3 Fürsten, so vor Mühlhausen gelegen, gekommen, hätten solchen ihren Schaden, der ihnen über den ausgerufenen Stillstand geschehen, geklagt, hätten sie wohl bei 600 Pferden dem Haufen in den Dörfern, so gebrannt, entgegen geschickt. Wären die beiden Haufen mit einander in der Fürsten Lager gezogen, das hätte er gesehen.“

Genaueres erfahren wir über die Zerstörung von Dörna. Zeuge S. 137b erzählt: „Als er vor seiner Herrschaft von dem Eichsfelde geflohen, wäre er zu Dörna gewesen und hätte sich heimlich daselbst aufgehalten, wären die Nachbarn aus der Stadt gen Dörna heimgekommen, hätten zum Teil das Ihre mitgebracht, hätten sie ihm gesagt, wie die Fürsten auf denselbigen Tag, der da war Ascensionis Do-

mini¹⁾ einen Frieden ausgerufen, daß jedermann sollte heimziehen und sicher sein, und hätten Friedebriefe mit sich gebracht und dieselben Briefe denselben Tag oder den nächsten Morgen an die 2 Tore²⁾ angeschlagen, das habe er gesehen; das Wappen der Fürsten habe an den Briefen gestanden. — — Als er bei den Nachbarn auf dem Kirchturme den nächsten Freitag nach Ascensionis Domini gewesen, hätte er samt den andern droben gesehen, daß ein Haufe zu Roß und zu Fuß vom Eichsfelde her den Warten zugezogen, wären dieselben Warten angesteckt und verbrannt. Derselbe Haufe hätte sich zerteilt, ein Teil still gehalten, auf 7 oder 8 Reiter sich gen Dörna vor das Tor getan und hätten hinein gewollt; hätten die Nachbarn auf dem Kirchturm 2 aus ihnen zu denselben an das Tor geschickt, zu fragen, was sie wollten. Hätten dieselbigen Reiter ihnen zweien zu Antwort gegeben, sie suchten 2 Eichsfelder, deren er, Zeuge, einer und sein Gesell von Bickenriede der andere. Also wären die 2 Gesandten zu ihnen auf den Kirchturm gekommen, hätten solches angesagt und sie zwei nicht mehr bei ihnen haben wollen; also hätten sie seinem Gesellen Weibskleider gebracht, die er angetan und also davongekommen, und er, Zeuge, sei über die Kirchhofsmauer hinausgefallen und habe sich in Hecken und Genicke³⁾ gesteckt und verborgen. Als demnach sie zwei hinweggekommen wären die Tore geöffnet, und das Dorf Dörna angesteckt.“ Diese Erzählung ergänzt ein anderer Zeuge (136—137): „Als er und seine Nachbarn zu Dörna auf dem Kirchturm gewesen, hätten er und andere da oben gesehen, daß Reiter und Fußgänger auf

1) Bekanntlich zogen an diesem Tage (25. Mai) die Fürsten in Mühlhausen ein.

2) Das Dorf war durch den „Dorfhagen“, einen mit Holz bestandenen Wall, befestigt (Sommer, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Mühlhausen S. 15).

3) Vgl. das „Geneige“ unseres Gebietes. Chronik I, 17.

dem Felde gehalten und sich gegen das Dorf gewendet hätten. Hätten die von Dörna 2 aus ihnen zu demselbigen Haufen geschickt, zu erforschen, was sie wollten, darauf ihnen aus demselbigen Haufen geantwortet sei, sie wollten 2 Eichsfelder bei ihnen suchen; wäre der eine sein Bruder gewesen, den sie suchten, also wäre er mit seinem Bruder ab dem Turme gestiegen und hätte ihm davon wollen helfen, da wären etliche von dem Haufen vor dem Tore gestanden, unter denen er Lukarden und den schwarzen Daniel, so ein Reifensteiner Mönch gewesen, und Liborius Thonhose, der Zeit ein Obervogt zu Rustenberg, gekannt hätte, welcher ihm und andern zu Dörna, so auf dem Tor (Turm?) gewesen, gerufen, zu ihnen zu kommen, sie sollten Leibes und Lebens sicher sein, ihnen sollte nichts geschehen, und hätten von ihm, seinem Bruder und anderen die Gelübde genommen von wegen des Bischofs zu Mainz. So wäre die Kirche geöffnet von etlichen, die geflohen aus der Kirche und über die Mauer gefallen wären. (?) Wären dieselben, auch Mathes Hundeborn und etliche vom Haufen, so vorm Tore gehalten, Reiter und Fußgänger in die Kirche gelangt, hätten geplündert und genommen, was sie gefunden, hin und wieder im Dorfe gelaufen, das Feuer angesteckt und brennen lassen und demnach dem Lager des Fürsten zu Mühlhausen zugezogen, und wäre ihnen ein Haufe von Mühlhausen entgegen gekommen und sie als miteinander in das Lager der Fürsten gezogen.“ Weiter erzählt ein Zeuge: „Als der Friede zu Mühlhausen ausgerufen, derzeit er, Zeuge, noch zu Mühlhausen gewesen, hätte der Wächter auf dem Turme 3 Feuer geblasen, darauf man gefraget, wo das wäre, hätte der Türmer gesagt, es wäre Dörna, da er, Zeuge, wohnhaftig, Lengefeld und Hollenbach. Hätte der Freiherr von Schönberg den Nachbarn gesagt, sie sollten hinlaufen und löschen. Wäre er, Zeuge, gen Dörna seinem Hause zu gelaufen, hätte das Dorf Dörna in aller Höhe gebrannt, dabei hätte er gesehen Mathes Hundeborn,

Vogt auf Gleichenstein, und Lukharden, jetzt Propst zu Anrode, auch hätte Lukhard selbst ein Haus angezündet, das hätte er gesehen. Auch wäre Mathes Hundeborn auf einem Pferde im Dorfe hin und wieder gerannt, hätte diesen und jenen geschlagen, Kühe, Pferde und anderes, was er bekommen, hinweggeführt und andere hinwegzuführen angewiesen, und wären sonst viel Reiter, auf 80 Pferde, und Fußgänger im Dorfe gewesen, die er nicht gekannt. Nachdem die Häuser angesteckt, wären sie vor den Kirchhof gekommen, hätten sie die Bauern gezwungen, die Kirche zu öffnen. Das wäre geschehen, wären diese Leute, Reisinge und Fußgänger, in die Kirche gelaufen und hätten genommen alles, was sie darin gefunden, und mit sich hinweggenommen. Auch hätte er gesehen, daß der Lukhard nach einem auf dem Kirchtor (Turm?) geschossen, der hätte das Tor öffnen müssen.“

Weitere Aussagen ergeben nun aber, daß die Dörfer schon vorher (vgl. S. 84) von anderer Seite geplündert waren (S. 138): „Da die Fürsten vor Mühlhausen gelegen, haben die Hessischen und ihr Hauptmann Kersten Schmalstich (Schmalsteygk) von Treffurt auf Ascensionis Domini um den Mittag ungefähr in das Dorf Dörna gefallen und etwa die Hälfte abgebrannt, auch die Schafe und Kleinvieh hinweggetrieben; und folgenden Freitags nach Ascensionis um den Mittag sei es angesteckt worden durch den Haufen vom Eichsfeld“ S. 138b: „Außer dem, so an dem Dorf Junker Schmalstich samt seinen Reitern gebrannt, sei des andern Tages durch den Haufen, so vom Eichsfelde gezogen, das Dorf Dörna bis auf 2 Häuser und die Pfarre verbrannt.“ — Noch genauer erzählt ein weiterer Zeuge (138b): „Als der Friede ausgerufen, wären er und sein Vater der Zeit zu Mühlhausen gewesen. Hätte der Vater zu ihm gesagt, der Friede wäre von den 3 Fürsten ausgerufen, es sollte nun jedermann sicher sein, und niemand nichts mehr geschehen. Darauf habe Zeuge seinen Wagen geladen und, was er

hätte führen mögen mit 4 Pferden, wieder gen Dörna gefahren und abgeladen. Er wisse nicht, ob die Friedensbriefe angeschlagen seien desselben Tages. Darauf desselben Tages wären etliche niederländische Reiter gekommen, hätten das Dorf Dörna angesteckt und zum Teil verbrannt, dazu etlich Vieh auch genommen. Des andern Tages hernach wäre ein Haufe vom Eichsfeld gekommen und hätte das übrige geplündert und verbrannt; doch wären desselben Tages die Briefe an den Toren angeschlagen.“ Auch ein weiterer Zeuge sagt, Dörna und Hollenbach seien zweimal in 2 Tagen nacheinander gebrannt. Auch die Plünderung des Dorfes Eigenrieden, wie sie unsere Chronik erwähnt, bestätigt ein Zeuge: „Auf Ascensionis Domini sei ein Haufe aus dem hessischen Lande dem Lager vor Mühlhausen zugezogen, der sei in Eigerode — in Dörna gefallen“. — Einiges wichtige bietet dann folgende Aussage: „Als auf Ascensionis Domini der Friede ausgerufen und er, Zeuge, von seinem Vater mit den Wagen und Pferden wieder gen Dörna geschickt, und er den Freitag danach auch gen Dörna gekommen, wäre geboten worden zu Dörna, welcher noch nicht den Fürsten gelobet, daß derselbige in das Lager der Fürsten käme und daselbst angelobte. Also wären viele aus den Dörfern gen Mühlhausen in das Lager gekommen, den Fürsten zu Fuß gefallen und hätten um Gnade bitten müssen“. Schließlich bietet eine Aussage (S. 140) auch genaue Bestätigung der Erzählung in der Chronik: „Als der Haufe vom Eichsfeld bei Dörna gekommen, wären 4 Reiter an das Tor zu Dörna geritten und hätten hinein gewollt. Hätten die Bauern, die auf dem Kirchturm versammelt, 2 aus ihnen zu denselbigen 4 geschickt, sie fragen lassen, was sie wollten. Darauf dieselbigen zur Antwort gegeben, sie suchten zwei ihrer Männer, darauf die ihnen wieder geantwortet, sie wären der Fürsten und Friede sei ausgerufen, ihre Nachbarn wären im Lager und wollten deshalb Briefe

bringen. Dagegen habe Mathes Hundeborn gesagt, so sollten sie die Tore auftun und mit ihm in das Lager der Fürsten ziehn; meinten die Nachbarn, es sollte Glauben sein, und werden die Tore des Dorfes und Kirchhofes geöffnet. Hätte Zeuge gesehen, daß Mathes Hundeborn und einer, genannt Luckart, wären die vordersten gewesen, wären auf den Kirchhoff gekommen und hätten gesagt, ob sie Martinisch wären, hätte ihm ein Bauer geantwortet: Ja. Hätte er wieder gesagt: Seit ihr noch Martinisch und haltet deutsche¹⁾ Messen! Ich will euch eine deutsche Messe halten! und habe zu den andern gesagt: Steckt das Dorf an! und übel gefluht. — Auch hätte ihn, Zeugen, derselbige Matthes und noch einer mit einem Auge (vgl. S. 84; v. Beunenburg) gezwungen, das genommene Vieh zu helfen, mit ihnen zu treiben, und sie seien damit der Fürsten Lager zugerückt. Indem wären etliche Reiter aus der Fürsten Lager diesem eichsfeldischen Haufen entgegengeschickt, um das Brennen zu wehren, hätten sie die Bauern, so ihnen das Vieh hätten helfen treiben müssen, von sich gejagt und den Nachbarn gar nichts wiedergegeben.“ Eine besondere Nachricht gibt dann noch der Zeuge S. 141: „Als der Hauptmann der Edelen auf dem Rustenberge, Hans v. Minnigerode, mit seinem Haufen zum Ziegenrain, der Warte (Chronik S. 16), gekommen, hätte er den Matthes Hundeborn und seinen Untervogt gerufen, zu ihm zu kommen, hätte ihnen befohlen samt andern noch fünfen, daß sie das Dorf Dörna plündern und ausbrennen sollten; das wär also geschehen, und hätte er, Zeuge, auf einem Pferdlein gehalten und zugesehen.“ Nach diesen Ereignissen standen in Eigenrieden noch 3 Häuser, in Dörna etwa noch 6, in Hollenbach waren 4 Höfe abgebrannt, in Lengefeld standen noch 4 Häuser (N. M. 14, 407 vgl. S. 84). Die Gemeinde zu Dörna klagte am 3. Juni schriftlich bei Dr. v. Otthera, dem neuernannten Schultheißen,

1) Die hatte Münzer eingeführt. (Chronik 182, 186.)

daß sie an ihrer Behausung und ihren Gütern, ohne Ursache am Aufruhr gewesen zu sein, merklichen Schaden durch Feuer erlitten hätten, und baten um seine Vermittelung bei Herzog Georg, dem Otthera die Klage alsbald übersandte.

Es ist ein reiches Detail, das unsere Akten bieten, oft in recht lebhafter Färbung, der Schluß aber, der sich daraus ergibt, ist doch nur ein einfacher, und es darf wohl nun ausgesprochen werden, daß „denen von Mühlhausen“ mancherlei zugeschoben ist, an dem sie nicht oder nur wenig schuld waren. Ausgeplündert sind die Klöster und Schlösser größtenteils von den Eichsfelder Bauern, doch wohl den umwohnenden; als der Haufe heranzog, sind die geplünderten und verlassenen Klöster und Schlösser angezündet worden, vielleicht aus Ärger, daß es nichts mehr zu plündern gab. Das gilt freilich mit einiger Sicherheit nur bis Heiligenstadt hin; darüber hinaus hört ja unsere genauere Kunde auf.

Einige allgemeine, diese Auffassung bestätigende Zeugnisse stelle ich hier noch zusammen. S. 146b gibt ein Zeuge an, „die Feldnachbaren hätten das Kloster (Name fehlt) geplündert, ungefähr gleich nach Ostern Ursach seines Wissens, denn Bernhard von Honten (Hartungen), gemeiner Amtmann auf dem Eichsfelde, des Schreiber der Zeuge gewesen, der hätte samt seinen Reisigen etliche Bürger von Heiligenstadt zu ihm gefordert, dieselben, so das Kloster geplündert, schlagen (?!). — Das Kloster sei noch nicht verbrannt gewesen, sondern nachmals geschehen.“ Dies letztere wird dann genauer wiederholt: „Als das obgemeldete Kloster geplündert wäre, wäre über 3 oder 4 Tage ungefähr hernach der große Haufe, so man den Mühlhäusischen genannt, vor Heiligenstadt gekommen; sei in demselben Zuge seines Wissens das Kloster verbrannt worden.“ S. 152: „Als die Prädikanten und der aufrührerische Haufe von Orsla gen Heiligenstadt gezogen, seien die Schlösser

und Klöster geplündert gewesen, aber im Zuge gen Heiligenstadt seien sie durch diejenigen, so von dem Haufen gelaufen, verbrannt worden, solch' Brennen habe er selbst gesehen.“ S. 163: „Als der Haufe von Orsla auf Heiligenstadt zu gezogen sei, seien zuvor Schlösser und Klöster geplündert und ausgebrannt, denn er von Gebelhausen (vgl. S. 49), als er und die Eichsfelder zu ihnen gen Urbach gekommen, gehört, er und sein Anhang und der Schlösser und Klöster Untertanen, hätten die Klöster und Schlösser geplündert und verbrannt.“ S. 167: „Zuvor und ehe die Prädikanten aufs Eichsfeld gen Heiligenstadt gezogen, seien durch die Eichsfelder Scharfenstein, Horburg, Reifenstein, Kloster Worbis, Beuren und Teistungenburg geplündert worden. Aber als der Haufe im Zuge gegen Heiligenstadt gezogen, seien vermeldete Schlösser und Klöster verbrannt worden. Er, Zeuge, habe gesehen, daß die Eichsfelder die Schlösser und Klöster geplündert haben.“ S. 178: „Er habe hören sagen, die Schlösser und Klöster seien vorhin geplündert gewesen, ehe der Haufe gezogen; als aber der Haufe zu Orsla gezogen nach Heiligenstadt, hätten Schlösser und Klöster gebrannt.“

Es wird ferner der Mühe wert sein, zu fragen, wer denn eigentlich den Mühlhäuser Haufen gebildet hat. Früh, schon im Beginne der Bewegung haben sich fremde Elemente in unsere Stadt gedrängt, deren Einfluß in anderem Zusammenhange erörtert werden muß; hier muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die kleine Stadt, an deren Volkszählung vom Jahre 1525 (Chronik S. 215) immer wieder erinnert werden möge, zu dem Haufen wirklich nicht viele ihrer Bürger oder Mitwohner entsenden konnte. In den Akten liegen ja genug Aussagen vor über die, welche mitgezogen waren, aber ihre Zahl ist doch in Summa klein, wenn man an den großen Haufen denkt, der gen Heiligenstadt zog. Fremde in Menge sind darin vertreten gewesen, worüber ebenfalls Zeugnisse vorliegen.

So heißt es S. 151: „er sei mit dem aufrührerischen Haufen der Zeit im Feldlager gezogen, in welchem Hessen, Mühlhäuser, Eichsfelder, vom Harze und sonst aus anderen Orten gewesen.“ S. 178 erzählt ein Zeuge: „Vielerlei Volks, als Sachsen, Hessen, Eichsfelder, Franken, Meißner und andere seien mitgezogen, die alle gern reich und frei hätten werden wollen.“ Zeuge S. 154b erzählt: „Die Prediger sollen allenthalben hin geschrieben haben, also sind aus Hessen, Sachsen, Eichsfeld viel zu ihnen gelaufen.“ Ein anderer berichtet S. 155: „Hernach aus Hessen haben sich von der Werra und allenthalben viel zu Pfeifer gen Mühlhausen getan, also daß der Anhang der Ausländer und der Bürger so groß geworden, daß der Rat ihrem Mutwillen nicht mehr hat vorkommen mögen.“ S. 161 heißt es, Pfeifer habe sich einen großen Anhang gemacht von Bürgern und ausländischen Bauern, und S. 172: „sei das Volk allenthalben her Bürger, Eichsfelder und Sachsen in ihre Predigt gelaufen.“ Leider ist keine Hoffnung vorhanden, daß wir über Pfeifers Bund, dessen Liste ich Heft 2, S. 33—35 veröffentlicht habe, jemals genaueres erfahren. Schließlich verweise ich noch auf das dort S. 36—37 veröffentlichte Verzeichnis: „Disse Dorffe wye hernach folgendt sint auch vf der Beschedigungk des Adels mit gewest.“

„Alle Welt wollte von Mühlhausen entschädigt sein“, schrieb schon Seidemann, N. M. 14, 412. Herzog Georg, der doch wahrlich Mühlhausen nicht freundlich gesinnt war, ließ bei einer Tagung der Räte anbringen (N. M. 14, 417): „Ernsten Windolt hätten der von Honstein Leute mehr Schaden getan, als die von Mühlhausen“, dennoch mußte die Stadt Ernst und Hans Windolt 1200 Fl. zahlen (Chronik, S. 209). Der Erzbischof von Mainz forderte zunächst als Entschädigung für die Klöster 18000 Fl. (N. M. 14, 423), begnügte sich aber 1550 bei einem Vergleiche mit 3000 Fl., immerhin ein Beweis, daß der Schaden der Stadt nur zu einem kleinen Teile zugeschoben werden konnte.

Schon in unserer Chronik tritt an einzelnen Stellen ein Streben hervor, die gegen die Stadt gerichteten Anklagen zurückzuweisen, wie ich denn auch nicht Stephan zustimmen kann, der für „die Beschreibung des Bauernkrieges“ annahm, wahrscheinlich habe der Verfasser die Vorgänge selbst mitangesehen (Stofflieferungen II, S. 145). Vielmehr habe ich immer mehr den Eindruck gewonnen, daß unsere Akten dem Verfasser bei der Niederschrift nicht fremd gewesen sind. Man behauptete, der Haufe sei „mit der Stadt aufgerichtetem Fähnlein“ ausgezogen (vgl. oben S. 56); daß das unmöglich war, soll die genaue Erzählung zeigen, wie der Stadt Fähnlein von Rodemann und Wettich entführt wurde; deshalb wird auch genau das weiße Fähnlein, „darin ein Regenbogen stund“, beschrieben, mit dem Pfeifer und Münzer auszogen, ebenso das gelbgrüne Fähnlein des Eichsfelder Haufens. Absichtlich betont die Chronik (S. 187): „Bei diesem Haufen und Zuge sind wenig Bürger und kein Ratsherr von Mühlhausen gewesen“ außer dem berühmten Jobst Homberg; war doch Klage erhoben, Mitglieder des Rates hätten den Haufen geführt. Auch was ich zuletzt zusammengestellt habe, faßt die Chronik dahin zusammen: „Das andere ist alles zusammengelaufen Volk gewesen.“ Genaueres Studium wird diesen Grundton der Darstellung in der Chronik wohl noch deutlicher nachweisen können. Ob sie damit recht hat, wird die vorliegende Untersuchung erkennen lassen; vielleicht dient sie dazu, daß man in Zukunft mit „denen von Mühlhausen“ etwas gnädiger ins Gericht geht. Man vergleiche mit unserer Darstellung Mühlh. Gesch.-Bl. III, S. 64: „So singt Bernardus Americanus von Thomas Münzer und seinem ‚Speerarme‘, der noch rauchte von dem Blut der Edelleute“; hoffentlich wird man dann uns zustimmen, daß es Zeit ist, diese Dinge etwas genauer zu prüfen. Vielleicht vergißt man dabei auch folgende Stelle aus Münzers letztem Briefe (Seidemann S. 146) nicht, wohl dem einzigen Schreiben aus seinen letzten Jahren, in dem aufrichtiges

Gefühl nicht durch übertriebene Phrasen verhüllt ist: „Ich weyl das ewer der mehrer theyl in Molhoußen dysser uffrurischen und eygenutzigen emporung nihe anhengig gewest, szondern das allewege gerne gewerth und vorkomen“¹⁾.

1) Das kürzlich erschienene Werk von v. Wintzingeroda-Knorr, „Die Wüstungen des Eichsfeldes etc.“ konnte ich leider zu dieser Studie nicht mehr durcharbeiten (1060 Seiten!), doch möge wenigstens folgende Notiz zu S. 78 hier Platz finden: „Der jetzige Name Mühlhäuser Burg ist erst im 18. Jahrhundert gebräuchlich geworden“ (S. 691). — Das S. 1020 für die Zerstörung des Schlosses Westernhagen gegebene Datum (1. Mai) wird kaum richtig sein, da der Haufe Dienstag den 2. Mai erst vor Heiligenstadt eintraf (vgl. oben S. 65). Die Sage von der Vernichtung der Familie v. Westernhagen bis auf einen Knaben wird auch hier als irrig bezeichnet, wie sie ja auch neben den von den Herrn v. W. erhobenen Forderungen (vgl. S. 74) lächerlich genug erscheint. Ich finde aber, selbst in der Sage, sonst keine weitere Gelegenheit, bei der das „Blut der Edelleute“ vergossen sein könnte.

III.

Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.

Von

Dr. **Gustav Eichhorn** in Jena.

Mit 79 Abbildungen im Text.

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat einer mehrjährigen Sammlung aller vor- und frühgeschichtlichen Funde, die im Saalegebiet in der Grafschaft Camburg gemacht worden sind. Das umfangreiche Material ist weit verstreut worden. Es sind Funde nach Berlin gekommen in das Museum für Völkerkunde, nach Meiningen in das Henneberger Haus, nach Jena in das Germanische Museum, nach Weimar in das städtische Museum, nach Coburg in die Sammlung des Anthropologischen Vereins; eine größere Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer besitzt die Schule zu Eckolstedt, Herr Gutsbesitzer Becker in Schinditz, einige Stücke Herr Pfarrer Schröder in Hainichen, Herr Rittergutsbesitzer von Schönberg in Kreipitzsch, und heute noch gehen Fundobjekte in reichlicher Menge dem unermüdlichen Sammler Herrn Straßenbauverwalter Heim in Camburg zu. Ich habe die einzelnen Gegenstände genau gebucht, gezeichnet und beschrieben. Beim Abschluß der Arbeit bin ich nun lange unschlüssig gewesen, wie der umfangreiche Stoff am besten zu sondern und zu gruppieren wäre, ob ich die Funde aufzählen sollte nach den Fundorten oder

nach dem jetzigen Verbleib in den genannten Sammlungen, oder ob ich eine zusammenhängende Darstellung der Vorgeschichte der Grafschaft Camburg geben und die hier gemachten Funde einflechten sollte. Schließlich bin ich zu dem Entschluß gekommen, die Funde zunächst nach den Fundorten zusammenzustellen, jeden Fundgegenstand einzeln zu beschreiben und erst in einem Schlußkapitel einen Überblick der vor- und frühgeschichtlichen Entwicklung der Grafschaft Camburg auf Grund dieses Materials zu geben. Es wird auf diese Weise zwar der flüchtige Leser leicht ermüden, wenn er die trockene Aufzählung ganzer Serien von gleichartigen Steingeräten oder Schädelbeschreibungen durchmustert, doch geschieht damit dem Prähistoriker sowohl, wie der Landeskunde ein Gefalle, das weit verstreute Material dieser Gegend wenigstens in einer katalogartigen Zusammenstellung beieinander zu finden.

Die Fundgegenstände sind in ihrem Wert, d. h. in ihrer wissenschaftlichen Verwertbarkeit sehr verschieden. Wird ein Steinbeil z. B. eingeliefert ohne nähere Angabe der Fundstelle und der begleitenden Fundumstände, so hat es einen verhältnismäßig geringen Wert. Wir können nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob es der Steinzeit angehört, da Steinbeile auch in der späteren metallischen Zeit noch häufig im Gebrauch waren. Wir bezeichnen ein derartiges Fundstück als „**Einzelfund**“.

Wird uns aber z. B. glaubwürdig mitgeteilt, daß das Steinbeil innerhalb einer schwarzen Schicht Branderde auf einem sonst lehmfarbenen Acker beim Pflügen neben ornamentierten Gefäßscherben, Feuersteinmesserchen und Reibsteinen zu Tage gefördert worden ist, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß es einer steinzeitlichen Wohnstätte entstammt. Wie hieraus erhellt, macht ein genauer Fundbericht, der präzise Angaben hinsichtlich des Fundortes und der begleitenden Fundumstände bringt, den Fund für das wissenschaftliche Studium zu einem bedeutend wertvolleren. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Einzelfunden nennen wir

derartige gleichzeitig an gleichem Orte zusammen gemachte Funde „Gesamt- oder Gruppenfunde“.

Als Gesamtfunde sind dementsprechend anzuführen:

1) die Funde aus einer Wohnstätte „Wohnstättenfunde“,

2) die Funde aus einem Grab, die „Grabfunde“,

3) die sogenannten „Depotfunde“, d. h. Funde von Gegenständen, die in vorgeschichtlicher Zeit an einer Stelle in der Erde, z. B. unter einem großen Stein, in der Nähe eines Baumes oder im Wasser niedergelegt worden sind, sei es von einem fahrenden Händler, der in Zeiten der Gefahr diese Schätze vergrub, sei es von einem heimkehrenden Krieger, der dankerfüllt diese kostbaren Stücke nach glücklich bestandem Kampfe seinen Göttern weihte.

Bei allen Gesamtfunden gilt es aber, genau zu beobachten. Es ist nicht immer richtig, alle an einem Wohnplatz, in einer Herdgrube gemachten Funde einer Epoche zuzuteilen, da die Wohnplätze oft lange Zeit hindurch benutzt worden sind, und die unteren Schichten der Abfallgruben einer viel früheren Epoche angehören können als die oberen.

Ebenso sind auch die Grabhügel oft in zeitlich ganz getrennten vorgeschichtlichen Epochen als Bestattungsstellen benutzt worden. Es sind z. B. Grabhügel eröffnet worden, in welchen das Hauptgrab im Zentrum bereits in der Steinzeit angelegt worden war, während die oberen Hügelschichten Bestattungen aus der slavischen Zeit enthalten.

In der vorliegenden Arbeit sind diese äußerst wichtigen Gruppenfunde bei den betreffenden Fundorten vorangestellt.

Die Einzelfunde sind ihnen angereiht worden. Die Zeitschriften, Tageszeitungen, Abbildungen, die schriftlichen Notizen, welche die Funde schon in irgend einer Weise behandeln, sind quellenmäßig angegeben, ebenso wie der jetzige Aufbewahrungsort der Fundgegenstände bei jedem Stück verzeichnet ist.

I. Die auf dem linken Ufer der Saale gelegenen Fundorte in der Grafschaft Kamburg.

1. Eckolstedt.

Steinzeitliche Wohnstätten.

Im Germanischen Museum zu Jena liegen eine große Anzahl von Tongefäßscherben, welche Herr Landwirt Carl Kunze aus Hirschroda bei Eckolstedt gesammelt und unserem Museum zu Klopfleischs Zeiten übergeben hat. Die Gefäßreste sind zumeist der Bandkeramik angehörig und stammen aus sogenannten Herdgruben steinzeitlicher Siedelungen. Im vergangenen Sommer habe ich mit Herrn Kunze eine Reihe derartiger Anlagen untersucht und neues Material derselben Art gesammelt.

Auf derartige Reste vorgeschichtlicher Wohnstätten wird man aufmerksam durch eine auffällige, schwarze Bodenfärbung, die ein meist kreisförmiges Stück auf dem sonst lehmfarbenen Ackerboden deutlich heraushebt. Besonders nach einem Regen sind die Stellen auf den frisch geackerten Feldern deutlich sichtbar. An senkrecht angeschnittenen Herdgruben sieht man, daß dieselben ursprünglich als cylinderförmige Gruben aus dem Boden ausgehoben worden sind mit senkrechten Wandungen, ihr Durchmesser schwankt von 1—2 m, ihre Tiefe beträgt $1\frac{1}{2}$ —1 m. Untersucht man derartige Stellen genauer, so findet man in der schwarzen Erde eine große Zahl Gefäßbruchstücke, die zunächst leicht zerbrechen, aber, lufttrocken gemacht, sehr rasch wieder erhärten, vereinzelt Holzkohle, Feuerstein-splitterchen oder -messerchen, Flintpfeilspitzen, Knochen von Tieren, zuweilen Steinbeile, Steinhacken, Reibsteine, Klopfer. Nach meiner Ansicht sind diese schwarzen Stellen auf den Äckern, die sogenannten Herdgruben, nicht Feuerstätten, d. h. Stellen, wo sich der Herd der primitiven Siedelung befunden hat, sondern Abfallgruben, die in der Nähe der leicht gebauten Wohnhütten, in den Boden

vertieft, angelegt worden sind. Man bedurfte ihrer, um die Reste des Herdfeuers, die glühende Asche, aus der leicht brennbaren Hütte zu entfernen und sie unschädlich zu machen. Schließlich warf man auch alle Küchenabfälle, Tierknochen nach der Mahlzeit, zerbrochene Töpfe, unbrauchbar gewordene Werkzeuge mit in die Grube.

Die Wohnstätten dieser steinzeitlichen Besiedler der Eckolstedter Flur lagen auf dem nord- und südöstlichen Hochplateau, zwischen denen sich das heutige Dorf ins Tal hinabzieht.

Die mir vorliegenden **Gefäßscherben** aus diesen Fundstellen gehören, wie eingangs erwähnt, in die Periode

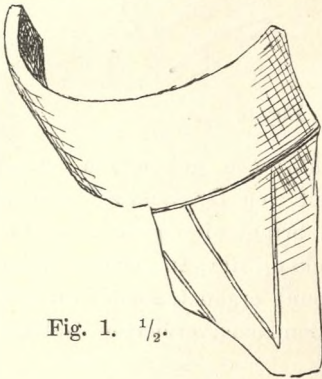


Fig. 1. $\frac{1}{2}$.

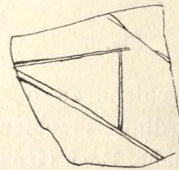


Fig. 2. $\frac{1}{2}$.

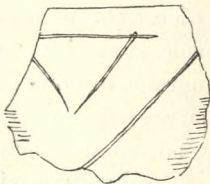


Fig. 3. $\frac{1}{2}$.

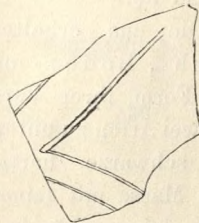
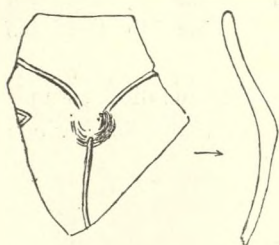
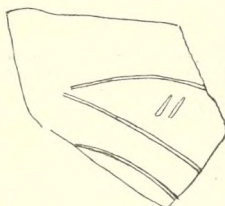
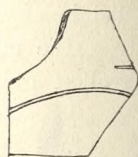


Fig. 4. $\frac{1}{2}$.

der Bandkeramik, also den letzten Abschnitt der jüngeren Steinzeit. Bekanntlich hat dieser Abschnitt der Vorgeschichte von der Verzierungsweise der Gefäße seinen Namen. Eingeritzte Linien umziehen geradlinig, in Winkeln

gebrochen, oder bogen-(spiral-)linig das ganze Gefäß. Die Linien verlaufen zumeist parallel, zu Bändern geordnet. Klopffleisch führte daher die Namen „Winkelband“ und „Bogenband“ für diese Ornamentierung in die Literatur ein. Zur ersten Gruppe gehören die Gefäßscherben, Fig. 1, 2, 3, 4, zur Bogenbandverzierung Fig. 5, 6, 7. Wir wissen, daß die Bandkeramik aus Süd-

Fig. 5. $\frac{1}{2}$.Fig. 6. $\frac{1}{2}$.Fig. 7. $\frac{1}{2}$.

deutschland zu uns nach Thüringen gekommen ist. Eine neuerdings erschienene Arbeit von Dr. Schliz, „Das steinzeitliche Dorf Großgartach“, bringt eine große Anzahl von abgebildeten Gefäßbruchstücken, die in Ornamentierung, Form und, wie die Beschreibung ergänzt, auch in der Masse genau übereinstimmen mit den bandverzierten Gefäßresten Eckolstedts.

Die uns erhaltenen Gefäßscherben sind Rand-, Bauch-, Boden- und Henkelstücke. Ihrem Material, ihrer Form, ihrer Verzierungsweise nach sind mit Sicherheit zwei Arten zu unterscheiden: 1) blaugraue, bräunlichgelbe oder schwarze, hartgebrannte, dünnwandige Gefäße, deren Masse mit feinem Sand versetzt ist, so daß sich dieselben feinsandkörnig anfühlen, und 2) schmutzig-ziegel-farbene, grobgearbeitete, dickwandige, poröse Gefäße, mit größeren Quarzkörnern in der Tonmasse eingebettet. Die ersteren sind kleinere, halbkugelförmige Gefäße mit weiter Mündung, gerad abgeschnittenem Rand, oder größere, amphorenartige oder kugelförmige Gefäße

mit engem, kurzem Hals, kugeligem Bauch und Boden. Die dickwandigen Gefäße sind groß, topfförmig. Auch hinsichtlich der Henkelbildung sind beide Gruppen wesentlich verschieden. Bei der ersten Sorte fehlen eigentliche Henkel. Von andern Fundstellen Thüringens wissen wir, daß derartige Kugelgefäße nur kleine Schnurösen

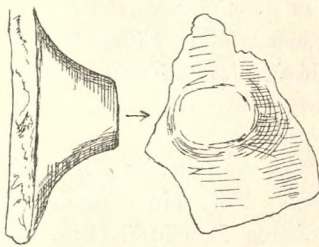


Fig. 8. $\frac{1}{2}$.

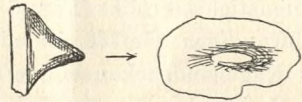


Fig. 9. $\frac{1}{2}$.

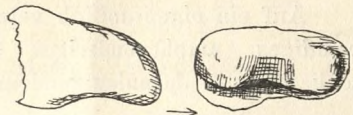


Fig. 10. $\frac{1}{2}$.

haben. Auf den hierher gehörigen Eckolstedter Gefäßscherben haben wir nur runde, kleine, Warzen, die mehr zum Schmuck, z. B. als Abschluß eines



Fig. 11. $\frac{1}{2}$.

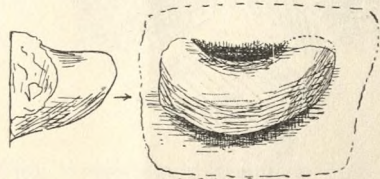


Fig. 12. $\frac{1}{2}$.

linearen Bandmusters, angebracht sind (Fig. 5). An den größeren Gefäßen sind größere, undurchlochte Handhaben angebracht,

kegelförmig mit plattgedrückter Spitze (Fig. 8), oder breitgedrückt, in ein oder zwei Spitzen auslaufend (Fig. 9, 10, 11), senkrecht aufsitzend auf der Wandung oder leicht nach abwärts gebogen. Daneben kommen quersitzende Bogenhenkel vor, zum Durchziehen einer Schnur berechnet,

(Fig. 12), mit geradflächiger oder schwach ausgemuldeter Ober- und gewölbter Unterseite. Die blaugrauen, bräunlichgelben und schwarzen, dünnwandigen Gefäße sind, wie erwähnt, mit der charakteristischen Linearzeichnung versehen (Fig. 1, 2, 3, 4 und 5, 6, 7). Vereinzelt ist der Bandcharakter der Verzierung durch eine Ausfüllung mit Tupfenstichen erhöht (Fig. 6). Von den Scherben der großen, grobwandigen Gefäße ist einer mit tiefen Fingerspitzen- und Nageleindrücken verziert, die in einer einfachen Reihe den Gefäßhals umzogen haben.

Auf ein eigentümlich verziertes, verhältnismäßig dickwandiges amphorenartiges Gefäß läßt ein Randstück schließen mit daranhängendem oberem Bauchteil (Fig. 13).

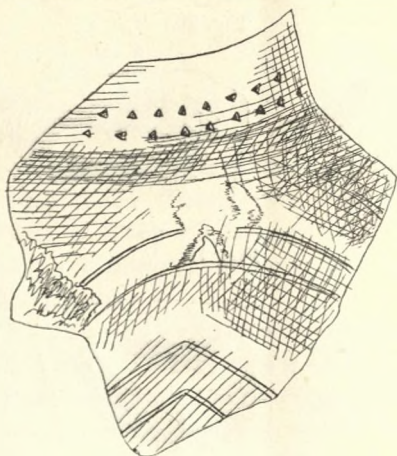


Fig. 13. $\frac{1}{2}$.

Das Gefäß hatte einen kurzen, gerad aufsteigenden Hals, eine enge Mündung. Der Mündungsrand ist glatt gestrichen, abgerundet, der Bauch kugelförmig. Den Hals umziehen am Grunde 2 parallele Reihen von tiefen Stichen, die mit einem dreieckigen Pfriemen ausgeführt sind. Den oberen Bauchteil zieren parallele, im Winkel gebrochene Linien, den Winkel überdacht ein

Bogenband, dessen Gipfel sich dem Halse nähert. Abwechselnd mit diesem Bogen tritt daneben ein Winkelband an den Gefäßhals. Die Bandverzierung ist seitlich begleitet von kräftigen Wulsten, welche die Ornamentierung stark hervortreten machen. Das Gefäß ist aus schwarzem,

mit Kohle gemischtem Ton hergestellt, Wandung am Halsgrund 9 mm stark; oberer Durchmesser 8 cm circa, Innen- und Außenfläche schwarzglänzend.

Ein 7 mm wandstarker Gefäßscherben aus schwarzem Ton ist mit Quarzstückchen in Stecknadelkopfgröße durchsetzt, Außen- und Innenfläche geglättet, die Außenfläche mit kleinen, getupften Ovalen verziert (Fig. 14).

Die gleiche Verzierung zeigt der Bauchteil eines Randstückes, das einem größeren Napf angehört, mit glattgestrichenem Rand. Das Material ist dasselbe.

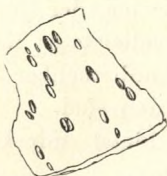


Fig. 14. $\frac{1}{2}$.

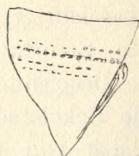


Fig. 15. $\frac{1}{2}$.

Zwei kleinere Gefäßbruchstücke: ein dünnwandiges Randstück aus graublauem Ton und ein innen graues, an der Außenfläche schmutzig-ziegelfarbenes Gefäßbruchstück sind mit schmalen Furchenstich verziert nach Art der Monsheimer Gefäße (Fig. 15, 16).

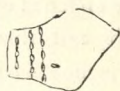


Fig. 16. $\frac{1}{2}$.

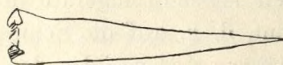


Fig. 17. $\frac{1}{2}$.

Aus der steinzeitlichen Ansiedelung stammen eine Anzahl **Wandbewurfstücke** aus Lehm im Jenaer Museum. Ferner ein spitzer **Knochenpfriemen** (Fig. 17).

Einzelfunde.

Die Schule in Eckolstedt bewahrt eine reiche Sammlung von Steingeräten. Die meisten Fundobjekte sind — mineralogisch betrachtet — Diabase, kommen im Saale-

schotter vor und treten im Fichtelgebirge auf. Aus Feuerstein ist bisher nur ein Steinbeil auf Eckolstedter Flur gefunden worden. An einen Kampf auf der Höhe Eckolstedts während der Steinzeit ist nicht zu denken, wie vermutungsweise zur Erklärung der großen Zahl von ganzen und zerbrochenen Steinwaffen ausgesprochen worden ist. Es sind vielmehr einzeln aufgelesene Funde aus jenen oben erwähnten steinzeitlichen Wohnstätten. Wie die Menge der gesammelten Steingeräte beweist, muß das steinzeitliche Dorf ein großes gewesen sein. Die Bewohner haben sich auch sicherlich mit der Massenfabrikation der Steinwerkzeuge beschäftigt, da eine Reihe halbvollendeter Beile, angebohrte Steinäxte, Bohrzapfen als unbrauchbar weggeworfene Bruchstücke aufgefunden worden sind.

Die Eckolstedter Schulsammlung bietet mir Gelegenheit, gleich von vornherein, bestimmte

Typen der Steinwerkzeuge

aufzustellen, die immer wiederkehren und mit deren vorausgenommener Charakterisierung ermüdende Wiederholungen vermieden werden können.

I. Steinbeile.

Wir sehen Steingeräte in Keilform (Steinkeile), die, hochkant, d. h. auf die Schmalseiten gestellt, mit ihrer gut geschliffenen Schneide, den zwei symmetrischen Seitenwangen, dem Rücken oder Bahnende im ganzen unseren Beilen gleichen und wie diese zum Zerspalten weicherer Objekte verwendet wurden. Diese Steinbeile wurden in einen oben gespaltenen Knüttel mit dem Bahnende hineingezwängt und durch umgewickelte Lederstreifen oder Schnuren festgehalten. Das Bahnende wurde im ganzen bei der Herstellung, bei der Glättung der Steinbeile, da es im Holz stak, weniger sorgfältig bearbeitet als Schneide und Seitenwangen. Auch die Schmalseiten blieben oft unbearbeitet. Es deutet schon auf eine bessere Kunstfertig-

keit, wenn wir ein Steinbeil vor uns liegen sehen mit gut geglätteten Schmalseiten und sorgfältig gearbeitetem Bahnende. Die Steinbeile sind undurchlocht. Ihrem Querschnitt nach unterscheiden wir vierkantige und bikonvexe, nach der gegenseitigen Richtung der Schmalseiten Steinbeile mit parallel verlaufenden Schmalseiten, mit konvergierenden Schmalseiten, mit verjüngtem, mit spitzem Bahnende. Bei der Beschreibung und Messung denken wir uns das Steinbeil hochkant gestellt: infolgedessen reden wir von einer Schneidenhöhe, von einer größten Breite des Beils, von links nach rechts gemessen, von einer Beillänge, von vorn nach hinten gemessen.

Bei der Mehrzahl der Steinbeile verjüngt sich der Körper des Beils allmählich nach dem Bahnende zu, sehr selten ist die absatzweise Verlängerung des Schneideteils nach unten.

Einzig in seiner Art unter den Steinbeilen der Grafschaft Camburg ist ein Steinbeil mit dünnem, breitem Schneidenteil und scharf abgesetztem, schmalerem, abgerundetem Bahnendenteil. Es erinnert in seiner Form an die Absatzcelte, eine Bronzebeilform, die einen Quersteg zwischen Schaftteil und Schneidenteil haben, damit das Beil beim Schlag nach hinten nicht ausweichen kann. Entsprechend diesem bronzenen Absatzcelt können wir es Absatzbeil nennen.

Zur größeren Festigung der Steinbeile am Schaft und zur hammerartigen Verwendung des stumpfen Bahnendes versah man die Steinbeile mit einer quer über die Mitte des Beilkörpers verlaufenden Rille. In diese Rille hätte man die Griffgabel stecken und die Kreuzstelle mit Schnuren fest umwickeln können. Die mir bisher bekannten quengerillten Steinbeile haben aber alle eine geradflächige Schmalseite und eine gewölbte, und diese Eigentümlichkeit gibt uns einen Anhalt für die Art der Befestigung mit dem Griff. Das Beil wurde nämlich mit dieser geradflächigen

Schmalseite auf den einen Arm eines rechtwinklig gebogenen Holzgriffes mit Lederriemen fest aufgeschnürt, die ihrerseits in der Rille ihren Halt fanden. Diese Form der Steinbeile ist selten.

A. Vierkantige Steinbeile mit breitem Bahnende, Schneidenhöhe gleich oder wenig höher als mittlere Beilhöhe, deutliche Schmalseiten, Seitenwangen flach gewölbt oder gerade.

(Fig. 18, 19)¹⁾.

Steinbeil, mittelgroß, schön geschliffen, Seitenwangen flach gewölbt, Schmalseiten geradflächig, Schneidenhöhe gleich der Höhe des Bahnendes, Schneide gebogen; aus Diabas. Länge 11 cm, Schneidenhöhe 4 cm, Schwere 227 g. (ES 58.)

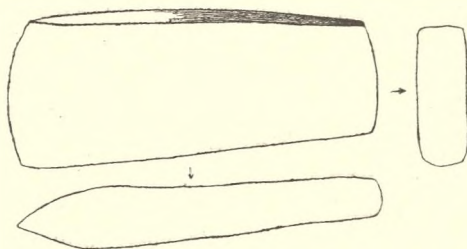


Fig. 18. $\frac{1}{2}$.

Steinbeil mittelgroß (Fig. 18), schön geschliffen an der Schneide und den geradflächigen Schmalseiten, nach dem Bahnende sich kaum verjüngend. Seitenwangen roh, Schneide gebogen, Bahnende abgerundet; aus Grauwacke, Länge 9,5 cm, Schneidenhöhe 4 cm, Schwere 121 g. (ES 31.)

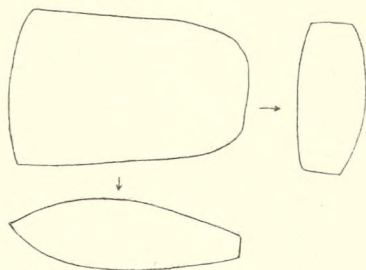


Fig. 19. $\frac{1}{2}$.

Mittelgroßes, dickes Steinbeil, geschliffene Schneide und Schmalseiten, Seitenwangen flach gewölbt, nach dem Bahnende sich kaum verjüngend, Schneide gebogen, Bahnende roh; aus kristall. Schiefer. Länge 11,2 cm, Schneidenhöhe 4 cm, Schwere 215 g. (ES 57.)

Kleines Steinbeil, gut erhalten, leicht gewölbte Seitenwangen, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, geradflächige Schmalseiten, geglättetes Bahnende; aus Diabas. Länge 6,3, Schneidenhöhe 3,5, Schwere 70 g. (ES 15.)

höhe 3,5, Schwere 70 g.

Schön erhaltenes, gut poliertes, vierkantiges, geschliffenes Stein-

1) In den folgenden Aufzählungen sind die Funde, welche im Berliner Völkermuseum aufbewahrt werden, mit BV, die des Germanischen Museums zu Jena mit GMJ, die der Schule zu Eckolstedt mit ES bezeichnet, die des Henneberger Hauses in Meiningen mit HH, die in Heims Privatsammlung mit HPS.

beil mit scharfer, gebogener Schneide, flach gewölbten Seitenwangen; Schmalseiten flach gewölbt, nach dem Bahnende zu sich leicht verjüngend, Bahnende geschliffen; aus Diabas. L. 7,0, Schneidhöhe 4,6, Gewicht 88 g. (ES 28.)

Kleines, gut erhaltenes, vierkantiges Steinbeil mit flach gewölbten Seitenflächen, Schneide gebogen, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, geradflächige Schmalseiten; aus Diabas. L. 5,2, Schneidhöhe 3,1, Gewicht 38 g. (ES 29.)

Schön erhaltenes, gut poliertes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende sich leicht verjüngend, mit flach gewölbten Seitenwangen, halbmondförmig angeschliffener, gebogener Schneide; Bahnende abgerundet, Schmalseiten geradflächig. L. 5,8, Schneidhöhe 4,2, Gewicht 62 g. (ES 49.)

Schön erhaltenes, geschliffenes Steinbeil (Fig. 19) aus Diabas, vierkantig, nach dem Bahnende sich leicht verjüngend, mit flach gewölbten Seitenwangen, halbmondförmig angeschliffener, gebogener Schneide, Schmalseiten geradflächig; Bahnende geschliffen. L. 6,3, Schneidhöhe 4,2, Gewicht 82 g. (ES 40.)

Vierkantiges, geschliffenes Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich kaum verjüngend, Seitenwangen flach gewölbt, zum Teil unbearbeitet, Bahnende roh, Schneide gebogen. L. 6,6, Schneidhöhe 4,0. (ES 12.)

Gut erhaltenes, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus kristall. Schiefer mit scharfer, gebogener Schneide, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Seitenwangen gewölbt, Schmalseiten geradflächig, Bahnende abgerundet. L. 5,7, Schneidhöhe 4,7, Gewicht 96 g. (ES 46.)

Geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende sich wenig verjüngend, Schmalseiten abgerundet, Seitenwangen flach gewölbt, Schneide gebogen. L. 6,0, Schneidhöhe 4,3, Gewicht 82 g. (ES 38.)

Geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, Schmalseiten abgerundet, Schneide gebogen, Seitenwangen flach gewölbt. L. 6,0, Schneidhöhe 4,8, Gewicht 75 g. (ES 39.)

Großes, schön geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus feinkörniger Grauwacke, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit geradflächigen Schmalseiten und geradflächigen Seitenwangen, Schneide gebogen, Bahnende abgebrochen. Schneidhöhe 6,0. (ES 13.)

Grosses, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen kaum gewölbt, Schneide gebogen, Bahnende fehlt. Schneidhöhe 6,5. (ES 54.)

Mittelgroßes, geschliffenes, dickes Steinbeil aus Buntsandstein, nach dem Bahnende zu sich kaum verjüngend, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, Schneide fehlt, Bahnende abgerundet. Mittlere Höhe 4,7. (ES 89.)

Schneidenteil eines großen, vierkantigen Steinbeils aus Quarzit, mit geradflächigen Schmalseiten und geradflächigen Seitenwangen, Schneide gebogen. Schneidhöhe über 5,0. (ES 26.)

Schneidenteil eines mittelgroßen, vierkantigen Steinbeils aus kristall. Schiefer mit leicht gewölbten Seitenwangen, Schneide gebogen. Schneidhöhe 5,0. (ES 41.)

Schneidenteil eines abgerundet vierkantigen Steinbeils aus

Diabas mit flachgewölbten Seitenwangen, Schneide gebogen. Schneidenhöhe ca. 5,5 cm. (ES 48.)

Hierzu kommen von derartigen Steinbeilen im Völkermuseum zu Berlin:

Ein sehr kleines Steinbeil aus grünem Gestein, L. 5,0, Schneidenhöhe 3,0. (BV II b. 1102.)

Eins aus grauem Gestein, L. 6,0, Schneidenhöhe 4,0. (BV 1103.)

Eins aus grünlichem Gestein, L. 10,0, Schneidenhöhe 5,1. (BV 1225.)

Eins aus grauem Gestein, L. 7,5, Schneidenhöhe 5,0. (BV 1529.)

Eins aus grauem Gestein, L. 23,0, Schneidenhöhe 10,5. (BV 2344.)

Eins 8,5 cm lang, Schneidenhöhe 6,5. (BV 2618.)

Ein flaches Feuersteinbeil, 10 cm lang, verjüngt sich nach dem Bahnende zu stärker. Bemerkenswert ist das Stück als eins der wenigen aus Feuerstein gefertigten. (BV 2423.)

Im Henneberger Haus in Meiningen ein Steinbeil mit abgestumpfter Schneide.

B. Vierkantige Steinbeile, nach dem Bahnende sich verjüngend, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen gewölbt, nach dem Bahnende zu stark konvergierend.

Schön erhaltenes, mittelgroßes, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus kristall. Schiefer, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen gewölbt, nach dem Bahnende zu stark konvergierend. L. 9,2, Schneidenhöhe 7,2, gr. Dicke 3,6, Gewicht 315 g. (ES 45.)

Geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen gewölbt, nach dem Bahnende zu stark konvergierend. L. 7,0, Schneidenhöhe 6,0, gr. Dicke 2,2, Gewicht 130 g. (ES 35.)

Schön erhaltenes, fein poliertes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende sich verjüngend; Schneide gebogen, halbmondförmig angeschliffen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen gewölbt, nach dem Bahnende zu ziemlich stark konvergierend. L. 5,5, Schneidenhöhe 5,5, gr. Dicke 2,2, Gewicht 88 g. (ES 37.)

Schön erhaltenes, kleines, fein poliertes, undeutlich vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, Schneide kaum gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, nach dem Bahnende zu konvergierend. L. 4,0, Schneidenhöhe 3,8, gr. Dicke 1,1, Gewicht 25 g. (ES 25.)

Kleines, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen kaum gewölbt. L. 4,5, Schneidenhöhe 3,5, gr. Dicke 1,1, Gewicht 25 g. (ES 52.)

Kleines, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt. L. 5,0, Schneidenhöhe 4,5, gr. Dicke 1,5. (ES 21.)

Kleines, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, beschädigt, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt. L. 6,0, Schneidenhöhe 5,0, gr. Dicke 2,3. (ES 42.)

Gleichartiges aus Diabas, klein, beschädigt. L. 5,0, Schneidenhöhe 4,0. (ES 11.)

Mittelgroßes, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Diabas, nach dem Bahnende sich stark verjüngend, Schmalseiten geradflächig. L. 9,3, Schneidenhöhe 4,0, Gewicht 120 g. (ES 47.)

Kleines, gut poliertes Steinbeil aus Diabas, nach dem abgeschragten Bahnende zu sich verjüngend; eine Schmalseite geradflächig, an der anderen stoßen die Seitenwangen in einer scharfen Kante zusammen. Seitenwangen sehr flach gewölbt. L. 5,8, Schneidenhöhe 3,8, gr, Dicke 1,3, Gewicht 37 g. (ES 51.)

Ein Bruchstück eines derartigen Steinbeils von mittlerer Größe aus grünlichem Gestein mit feinen dunkleren Sprenkeln ist im Jenaer Museum.

Zu diesen Steinbeilen mit sich stark verjüngendem Bahnende kommen im Berliner Völkermuseum:

Eins, 7 cm lang. (BV 1411.)

Eins aus grauem Gestein, 6,5 cm lang, 6 cm Schneidenhöhe. (BV 1530.)

Eins aus grauem Gestein, 8 cm lang, 6 $\frac{1}{2}$ cm Schneidenhöhe. (BV 2103.)

Eins, 8 cm lang, 7 cm Schneidenhöhe. (BV 2619.)

C. Steinbeile mit spitzem Bahnende, flach gewölbten Seitenwangen, die an Stelle der Schmalseiten oben und unten in einer mehr oder weniger scharfen Kante zusammenlaufen, Schneide gebogen. (Fig. 20.)

Kleines derartiges Steinbeil (Fig. 20) mit breit-halbmondförmig angeschliffener Schneide, aus Diabas. Seitenwangen in abgerundeter Kante aneinander stoßend, nach dem Bahnende zu stark konvergierend. L. 6,6, Schneidenhöhe 5,6, gr. Dicke 1,9, Gewicht 67 g. (ES 36.)

Mittelgroßes, gleichartiges Steinbeil aus Diabas. Seitenwangen in abgerundeter oberer und unterer Kante aneinander stoßend, nach dem Bahnende konvergierend. L. 8,0 cm, Schneidenhöhe 4,0, gr. Dicke 2,0, Gewicht 129 g. (ES 44.)

Mittelgroßes, gleichartiges Steinbeil aus Diabas, stark beschädigt. Schneidenhöhe 5,1. (ES 34.)

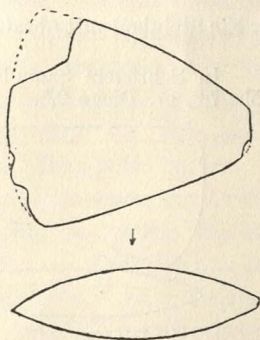


Fig. 20. $\frac{1}{2}$.

D. Steinbeile vierkantig mit breitem Bahnende, Schneidenhöhe geringer als mittlere Beilhöhe, deutliche geradflächige Schmalseiten; Seitenwangen gewölbt. (Fig. 21.)

Mittelgroßes Steinbeil dieser Art aus Diabas, Bahnende fehlt; Seitenwangen flach gewölbt. Schneidenhöhe 3,2, mittlere Beilhöhe 4,5, gr. Dicke 1,8. (ES 27.)

Mittelgroßes Steinbeil dieser Art aus Diabas, Seitenwangen gewölbt. L. 8,0, Schneidenhöhe 3,0, mittlere Beilhöhe 4,0, gr. Dicke 2,3, Gewicht 151 g. (ES 19.)

Mittelgroßes Steinbeil dieser Art (Fig. 21) aus Diabas. Seitenwangen gewölbt. L. 10,0 Schneidenhöhe 4,0, gr. Höhe am Bahnende 5,5, gr. Dicke 2,3. (ES 20.)

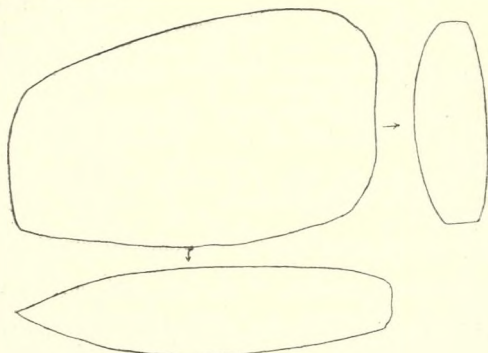


Fig. 21. $\frac{1}{2}$.

Mittelgroßes Steinbeil dieser Art aus Variolit, mit flach gewölbten Seitenwangen, beschädigt. L. 7,5, Schneidenhöhe 3,5, gr. Höhe am Bahnende ca. 6,5, gr. Dicke 2,5. (ES 24.)

E. Ein Steinbeil mit absatzweise nach unten verlängerter Schneide.
(Fig. 22.)

In Schröders Sammlung von Eckolstedt. L. 12,6, Schneidenhöhe 7,2, gr. Dicke 2,5.

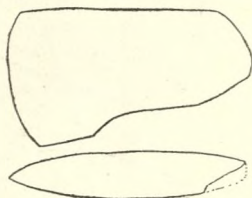


Fig. 22. $\frac{1}{4}$.

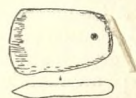


Fig. 23. $\frac{1}{4}$.

Originell in seiner Form ist ein kleines, zierliches Steinbeil (Fig. 23) aus schwarzem Kieselschiefer. Schneide gebogen, scharf, Seitenwangen geradflächig, in abgerundeter Kante oben und unten aneinander stoßend, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend; kleines Schnurloch am Bahnende. Gewicht 20 g. Vielleicht ist es als Amulet getragen worden. Als Beil hat es bei der Weichheit des Materials sicher nicht Verwendung gefunden. (ES 50.)

II. Steinäxte.

Diesen undurchlochten Steinbeilen stehen die wuchtigeren Steinäxte gegenüber mit Schaftloch. Ein gewaltiger

Fortschritt in der Technik der Steinwerkzeuge! Die Schaftlöcher wurden in der Mehrzahl mit einem Hohlbohrer hergestellt, selten mit einem Vollbohrer. Als Hohlbohrer diente ein querdurchbrochener Röhrenknochen, ein querdurchsägter Holunderast. Nach den vielen Bruchstücken zu urteilen, die uns in den verschiedensten Stadien der Bearbeitung vorliegen, verlief die Herstellung einer Steinaxt mit Schaftloch folgendermaßen. Man schlug den gewählten passenden Stein grob zu, so daß er im ganzen die Axtform bekam. Dann begann man mit der Bohrung. Der Hohlbohrer wurde auf die obere Fläche aufgesetzt, die an der Bohrstelle mit angefeuchtem Sand bedeckt war. Mit einem halbkugelförmigen Stein drückte man den senkrecht stehenden Bohrer an und brachte ihn durch eine umgelegte Schnur, die bald nach rechts, bald nach links gezogen wurde zur Drehung, wie einen Kreisel. Die Bohrlöcher sind meist konisch, nach unten stärker werdend, kreisrund. Dementsprechend auch die ausfallenden Bohrzapfen. Bei genauer Betrachtung lassen sich unschwer die vom Bohren erzeugten spiralförmigen Kritzel am Zapfen und im Bohrloch erkennen. Das Schaftloch sitzt bei der großen Mehrzahl der Äxte mehr nach dem Bahnende zu, oft an der Grenze zwischen vorderen zwei und hinterem ein Drittel. War nun die Durchbohrung gelungen, so wurde die Axt sorgfältig geglättet und geschärft. — Die Schneide steht wie bei den Steinbeilen senkrecht. Die Seitenwangen sind meist symmetrisch, das Bahnende geradflächig angeschliffen oder abgerundet.

Beim Schlag war die links und rechts vom Schaftloch befindliche, Schneiden- und Bahnendenteil verbindende Brücke die gefährdeteste für den Bruch des Gerätes. Und in der Tat zeigen die meisten Bruchstücke zerbrochener Steinäxte hier die Bruchfläche. Diesem Mangel half man durch Verstärkung dieser seitlich vom Schaftloch gelegenen brückenförmigen Seitenwangenpartie ab. Aus der ursprünglicheren dreieckigen Form des Horizontaldurchschnitts wird

ein Rhombus. Die Seitenwangen sind nicht mehr einfache, zur Schneide konvergierende Flächen, sondern stumpfwinklig gebrochene.

III. Axthämmer.

Den Abschluß dieser Entwicklungsreihe bilden schließlich die Axthämmer, bei welchen, wie der Name sagt, das sorgfältig bearbeitete Bahnende als Hammer verwendet wurde, die Schneide als Axt. Wahre Prunkstücke sind die polygonal facettierten Axthämmer, bei denen eine Reihe von angeschliffenen Längsflächen die Seitenwangen zieren.

Steinaxte von dreieckiger Grundfläche.

Sehr gut erhaltene Steinaxt dieser Art: Fig. 24 von oben, Fig. 24a seitlich gesehen. Die Steinaxt ist schön poliert, aus grauem Gestein, das Bahnende abgerundet, unregelmäßig, die Schneide scharf, senkrecht. Das Schaffloch ist an der Grenze des hinteren und mittleren Drittels der ganzen Axtlänge angebracht. Es ist oben enger als unten (2,3 : 2,5 cm), verläuft von oben etwas nach rechts hinten unten. Der obere Lochrand ist abgestumpft, der untere

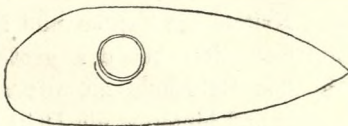


Fig. 24. $\frac{1}{4}$.

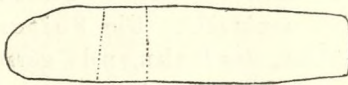


Fig. 24a. $\frac{1}{4}$.



Fig. 25. $\frac{1}{4}$. Fig. 25a. $\frac{1}{4}$.

Lochrand scharf. Im Bohrloch sind an der hinteren Wand fünf parallele, 1 mm weit voneinander entfernte Kratzlinien sichtbar; sonstige Wandung des Lochs spiegelglatt poliert, ganz vereinzelt kaum merkliche Glättkritzeln von oben nach unten. L. 18 cm, gr. Breite in der Ebene des Bohrlochs 6,5 cm, gr. Höhe 4,0, Gewicht 828 g. (ES 3.)

Gleichartige Steinaxt, Fig. 25 von oben, Fig. 25a von unten, aus grauem Gestein, mit geradflächigen Schmalseiten und nach der stumpfen Schneide zu allmählich konvergierenden Seitenwangen. Das Exemplar ist besonders wertvoll und lehrreich, da hier die Schaff-

lochbohrung an der Grenze des hinteren und mittleren Drittels angefangen und nicht vollendet ist. Der Bohrzapfen steht noch im Bohrloch. Bohrung 14 mm tief, Bohrloch 16 mm Durchmesser, Bohrzapfen oben 8 mm. Nach links hinten ist die Umgebung des Bohrlochs durch falsche Bohrung erweitert. Richtung des Bohrlochs von hinten oben nach vorn unten. Ein zweiter Bohrversuch wurde auf der Unterseite gemacht, 2 mm tief, 17 mm im Durchmesser. Bohrzapfen oben 10 mm. L. 11,5, gr. Breite in der Querebene des Schaftlochs 4,1 cm, Höhe 2,5 cm, Gewicht 225 g. (ES 105.)

Bruchstück einer gleichartigen Steinaxt. Das grünliche Gesteinstück ist auf allen Seiten noch rau, nur eine Schmalseite zeigt Sägekritzel. Auf der zur Oberseite bestimmten Fläche ist das Schaftloch halb gebohrt, der Bohrzapfen zur Hälfte noch fest im Bohrloch, Bohrkritzel stellenweise parallel laufend, 1 mm voneinander entfernt. Das Stück beweist, daß man die Bohrung vor der feineren Glättung an nur roh axtförmig zubehauenen Stücken vornahm. (ES 103.)

Bruchstück einer mittelgroßen, durchbohrten Steinaxt, aus grauem Gestein mit grünlichen Streifen, gut poliert. Lochwandung fein glattpoliert. Unter- und Oberfläche eben, Schmalseiten zur Schneide konvergierend, Bahnende breit. L. ca. 12,5, Loch zwischen 3,5—6 cm der Länge, Höhe des Bohrlochs 4,6 cm. (ES 4.)

Hier einzureihen sind 3 Steinäxte von dreieckiger Grundfläche aus dem Völkermuseum in Berlin:

Schmale Steinaxt aus schwarzem Gestein, mit langer, scharfer, senkrecht gebogener Schneide, breitem, abgerundetem Bahnende. L. 14,0, gr. Br. 3,5. (BV 2346.)

Dickere Steinaxt aus schwarzem Gestein, mit senkrecht gebogener Schneide, breitem, abgerundetem Bahnende. L. 13,2, gr. Br. 6,0. (BV 2347.)

Eine ebensolche aus schwarzem Gestein. L. 12,0, gr. Br. 5,0. (BV 2348.)

Axthämmer von rhombischer Grundfläche.

Axthammer dieser Form mit kreisrundem Bohrloch und einem zweiten Bohrversuch auf der Oberfläche, Fig. 26 von oben; die Seitenansicht, Fig. 26a, zeigt eine Reihe angeschliffener Facetten. L. 13,0, Schneidenhöhe 3,0, gr. Br. 5 cm. Privatsammlung von Schröder in Hainichen.

Bruchstück eines mittelgroßen, durchbohrten Axthammers aus grauem Gestein, Schneide bis Hälfte Bohrloch 7 cm, Höhe des Bohrlochs 5 cm, Schneidenhöhe 4,5 cm, Schneide stumpf. Im Inneren des Bohrlochs ca. 57 Bohrkritzel quer, fast parallel laufend. (ES 107.)

Bruchstück eines mittelgroßen, durchbohrten Axthammers aus graugrünem Gestein. Höhe im Bohrloch 4,5 cm, Bohrloch spiegelglatt innen Hammerlänge $10\frac{1}{2}$ cm.

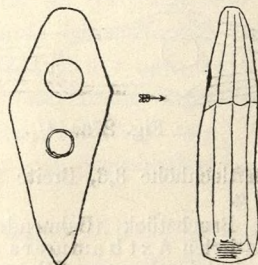


Fig. 26. $\frac{1}{4}$. Fig. 26a. $\frac{1}{4}$.

poliert, berechnete, ungefähre (ES 5.)

Hintere Hälfte eines großen, breiten Axthammers mit größtem Teil des Bohrlochs, aus schwarzgrauem Gestein. Bohrloch oben 18 mm, unten 22 mm. Im Innern parallele, 1 mm voneinander entfernte Bohrkritzel, seichtere Bohrversuche rechts und links vom unteren Bohrloch; Höhe des Hammers im Bohrloch 4 cm, ungefähre Breite 8,5 cm, Länge ca. 15 cm. (ES 106.)

Schneidenteil eines großen Axthammers aus grünlichgrauem Gestein. Schneide abgestumpft, Schneide bis vorderen Bohrlochrand 11 cm, Bohrlochdurchmesser 2,2, Breite in der Querebene des Bohrlochs ca. 6,5, Höhe des Bohrlochs 5 cm. (ES 10.)

Bruchstück eines mittelgroßen Axthammers mit halbem Schaftloch, aus grünem Gestein. Durchmesser des Schaftlochs 2,3 cm. (ES 9.)

Ebensolches aus grünem Gestein, Lochdurchmesser 2,5 cm. (ES. 8.)

Breites Bahnende eines großen Axthammers mit halbem Bohrloch, aus grünlichgrauem Gestein. Bohrloch 2,4 cm im Durchmesser, viel senkrechte Glättkritzeln in der Bohrlochwandung. (ES. 7.)

Ebensolches aus grauem Gestein mit Bohrlochhälfte. Bohrlochdurchmesser 2,4 cm. (ES 109.)

Scharfe Schneide eines großen Axthammers, hellgrau mit dunkleren Flecken. (ES 110.)

Bruchstück eines Axthammers mit $\frac{3}{4}$ Bohrloch, aus grünem Gestein. Bohrkritzel in der Bohrlochwandung. Kreisbogenkritzeln an der Oberfläche um das Loch. Durchmesser des Schaftlochs 2,4 cm. (ES 104.)

Ein Prachtstück der Sammlung ist ein polygonal facettierter Axthammer (Fig. 27 von der Seite, Fig. 27a von unten) aus grauem Gestein, sehr fein poliert.

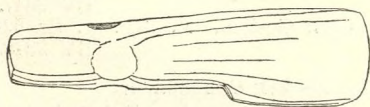


Fig. 27. $\frac{1}{4}$.

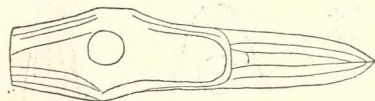


Fig. 27a. $\frac{1}{4}$.

Die Schneidenhöhe ist absatzweise nach unten verlängert, die Seitenwangen zu beiden Seiten des Bohrlochs verstärkt. Die Schneidenhälfte zählt 17 Facetten, das Bahnende ist ein Sechzehneck. Das Schaftloch ist unten und oben gleich weit im Durchmesser 1,9 cm. Wandung innen gut poliert, man sieht nur Glättkritzeln von oben nach unten. L. 18,8, Schneidenhöhe 5,0,

Schaftlochhöhe 3,3, Breite in der Schaftlochquerebene 5,0, Gewicht 522 g. (ES 2.)

Bruchstück (Bahnende mit $\frac{3}{4}$ Schaftloch) eines polygonal facettierten Axthammers aus grünlichgrauem Gestein, 12 Facetten, Bohrlochdurchmesser 2,2 cm, Höhe des Bohrlochs 4,4 cm. (ES 6.)

Ein polygonal facettierter Hammer aus schwarzem Gestein, 13 cm lang, mit zur Seite des Schaftlochs verstärkten Seitenwangen, nach unten allmählich verstärkter Schneide, liegt im Berliner Völkermuseum aus Eckolstedt. (BV II b 2607.)

Bohrzapfen.

Bohrzapfen (Fig. 28), kegelförmig, unten am Rand glockenförmig umbiegend, Oberfläche rauh, Durchmesser unten 18 mm, oben 9 mm, Höhe 2,5 cm.

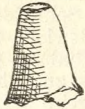


Fig. 28. $\frac{1}{4}$.



Fig. 28a. $\frac{1}{4}$.

Bohrzapfen (Fig. 28a), aus schwarzgrauem Gestein, Achse schräg, oberer Durchmesser 13 mm, unterer 18 mm, Höhe 2 cm. (ES 114.)

IV. Hacken.

Diesen Steinbeilen, Steinäxten und Axthämmern steht eine Form von Steinwerkzeugen gegenüber, die als **Hacken** verwendet worden sind. Wir sehen an einer derartigen Steinhacke eine gut geglättete, geradflächige Unterfläche und eine gewölbte Oberfläche, wiederum das Gerät im Gebrauch gedacht, in diesem Falle quer gelegt. Die Schneide ist bogenförmig nach rechts und links abgerundet und nach oben schnabelnd; bei der Beschreibung reden wir selbstverständlich hier von einer Schneidenbreite. Bei sorgfältig gearbeiteten Exemplaren sind schmale Seitenwangen angeschliffen. Das Bahnende ist auch hier, weil es im Holzgriff stak, mit weniger Sorgfalt behandelt als die Schneidenhälfte, und nach ihm zu verjüngt sich die Hacke. Dadurch wird das Bahnende beim Hacken fester in den Griff eingekeilt. Selbstverständlich mußte der Griff eines derartigen Werkzeuges ein zweiarmiges, ungefähr im rechten Winkel aneinander stoßendes Holzstück sein.

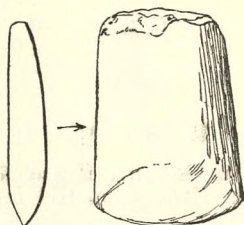
Wir unterscheiden zwei Sorten der Steinhacken:

- 1) breite, flache und
- 2) lange, schmale, hochgewölbte (schuhleistenförmige).

Die ersteren sind die häufigeren. Eine Durchbohrung der Hacken, um dieselben an einen Stiel zu befestigen, ist äußerst selten.

A. Steinhacken: flach, breit. (Fig. 29.)

Groß, aus Diabas, gut erhalten, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend. L. 10,2, Schneidenbreite 4,2, mittl. Dicke 1,5, Gewicht 101 g. (ES 79.)

Fig. 29. $\frac{1}{2}$.

Mittelgroß, aus Diabas, gut erhalten. L. 6,5, Schneidenbreite 4,0, mittl. Dicke 1,1, Gewicht 42 g. (ES 84.)

Klein, aus Diabas, gut erhalten, nach dem Bahnende zu sich verjüngend. L. 5,3, Schneidenbreite 3,6, mittl. Dicke 1,0, Gewicht 22 g. (ES 74.)

Klein, aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich verjüngend. L. 5,7, Schneidenbreite 4,5, mittl. Dicke 1,2, Gewicht 49 g. (ES 83.)

Mittelgroß, aus Diabas, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, gut erhalten. L. 7,1, Schneidenbreite

4,0, mittl. Dicke 1,2, Gewicht 61 g. (ES 32.)

Mittelgroß, aus Diabas, sehr gut erhalten. L. 6,5, Schneidenbreite 3,8, mittl. Dicke 1,2, Gewicht 50 g. (ES 33.)

Mittelgroß, aus Diabas, gut erhalten. L. 6,0, Schneidenbreite 4,2, mittl. Dicke 1,5, Gewicht 67 g. (ES 65.)

Mittelgroß, aus Diabas, Bahnende roh, sonst gut erhalten. L. 5,0, Schneidenbreite 4,3, mittl. Dicke 1,4, Gewicht 46 g. (ES 66.)

Mittelgroß, aus Diabas, schönes Exemplar (Fig. 29), halbmondförmiger Schliff der Oberfläche nach der Schneide zu. L. 5,6, Schneidenbreite 4,0, mittl. Dicke 1,0, Gewicht 39 g. (ES 67.)

Mittelgroß, aus Diabas, Schneide etwas beschädigt. L. 7,2, Schneidenbreite 5,0, mittl. Dicke 1,1, Gewicht 75 g. (ES 81.)

Mittelgroß, aus Diabas, vollständig, eine angeschliffene, geradflächige Seitenwange. L. 6,3, Schneidenbreite 4,5, mittl. Dicke 1,0, Gewicht 51 g. (ES 85.)

Klein, aus Diabas, vollständig, angeschliffene, geradflächige Seitenwangen. L. 5,0, Schneidenbreite 3,7, mittl. Dicke 0,8, Gewicht 29 g. (ES 70.)

Klein, aus Diabas, beschädigt, angeschliffene Seitenwangen. L. 6,0, Schneidenbreite 4,0, mittl. Dicke 1,0, Gewicht 38 g. (ES 71.)

Zierlich, dünn, gut erhalten, aus Diabas, angeschliffene Seitenwangen. L. 5,7, Schneidenbreite 2,5, mittl. Dicke 0,7, Gewicht 22 g. (ES 72.)

Klein, etwas beschädigt, aus Kieselschiefer. L. 4,5, Schneidenbreite 3,2, mittl. Dicke 0,7. (ES 73.)

Mittelgroß, aus Diabas, angeschliffene, geradflächige Seitenwangen. L. 7,0, Schneidenbreite 4,5, mittl. Dicke 1,0, Gewicht 63 g. (ES 86.)

Mittelgroß, aus Diabas. L. 6,8, Schneidenbreite 5,3, mittl. Dicke 1,8, Gewicht 102 g. (ES 87.)

Mittelgroß, aus Diabas, sehr glattpoliert, angeschliffene, geradflächige Seitenwangen. L. 6,5, Schneidenbreite 5,0, Gewicht 72 g. (ES 88.)

Schneidenteil einer größeren derartigen Hacke, aus Diabas, Schneidenbreite 5,7, mittl. Dicke 2,2. (ES 18.)

Schneidenteil einer größeren derartigen Hacke, aus Diabas, Schneidenbreite 7,0, mittl. Dicke 1,5. (ES 60.)

Bruchstück einer größeren derartigen Hacke aus Diabas. Breite 6,6, Dicke 1,4. (ES 78.)

Bahnende einer kleinen, derartigen Hacke aus Diabas. (ES 68.)

Vollständige, geschliffene derartige Hacke aus Diabas; scharfkantiges, seitliches Aneinanderstoßen von Ober- und Unterfläche. L. 6,8, Schneidenbreite 4,2, mittl. Dicke 1,1. (ES 102.)

Kleinere, dicke derartige Hacke aus Diabas, mit angeschliffenen Seitenwangen. L. 7,0, Schneidenbreite 4,7, mittl. Dicke 2,2! Gewicht 127 g. (ES 96.)

Schneidenteil einer großen, breiten derartigen Hacke aus Diabas, geradflächige Seitenwangen angeschliffen. Gr. Breite 5,3, mittl. Dicke 2,4. (ES 16.)

Hierzu kommen aus dem Berliner Völkermuseum:

Steinhacke aus grauem Gestein, mit angeschliffenen Seitenwangen, 6,2 cm lang, 3 cm Schneidenbreite und beinahe spitzem Bahnende. (BV 2104.)

Eine dergleichen aus dunkelgrauem Gestein, mit angeschliffenen Seitenwangen, 8 cm lang, 4,5 cm Schneidenbreite. (BV 2105.)

Aus dem Jenaer Museum: Steinhacke aus grünlichem Gestein, Schneide abgesprungen, nach dem Bahnende zu sich wenig verjüngend; gefunden auf der steinzeitlichen Ansiedelung an der Hirschrodaer Grenze.

Eine gleiche, sehr beschädigt.

Eine flache Hacke von Eckolstedt besitzt Pastor Schröder (Hainichen), 7,5 cm lang, Schneidenbreite 3,5.

B. Steinhacken: lang, schmal, hochgewölbt, schuhleistenrörmig.

(Fig. 30.)

Größere, schön erhaltene derartige Hacke aus feinkörnigem, hartem, einfarbig hellgrauem Sandstein. L. 13,5, größte Breite 3,7, mittl. Dicke 2,5, Gewicht 255 g. (ES 94.)

Mittelgroße, gut erhaltene derartige Hacke (Fig. 30) aus Diabas. L. 10,6, gr. Breite 4 cm, mittl. Dicke 2,2, Gewicht 177 g. (ES 97.)

Mittelgroße, gut erhaltene derartige Hacke aus Diabas. L. 10,3, gr. Breite 3,0, mittl. Dicke 3,0 cm, Gewicht 157 g. (ES 93.)

Kleinere, etwas beschädigte derartige Hacke aus Diabas. L. 8 cm, gr. Breite 1,8, gr. Dicke 1,5. (ES 99.)

Ebensolche. L. 7,3, gr. Breite 2,0, gr. Dicke 1,5. (ES 98.)

Ebensolche, klein, sehr gut erhalten. L. 6,5, gr. Breite 1,8, gr. Dicke 1,4, Gewicht 25 g. (ES 102.)

Ebensolche. L. 7,0, gr. Breite 1,3, gr. Dicke 1,6, Gewicht 24 g. (ES 101.)

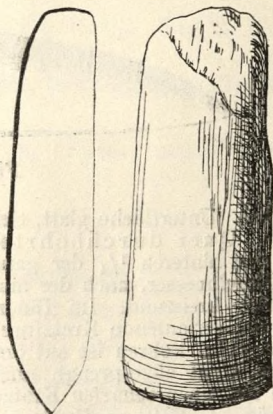


Fig. 30. $\frac{1}{2}$.

Schneidenteil einer großen derartigen Hacke aus Diabas. Gr. Breite 4,7. (ES 95.)

Schneidenteil einer größeren derartigen Hacke aus Diabas. Gr. Breite 3,8, gr. Dicke 3,0. (ES 30.)

Schneidenteil einer größeren derartigen Hacke aus Diabas. Gr. Breite 4,0. (ES 100.)

Eine hochgewölbte, schuhleistenförmige Steinhacke, 9,5 cm lang, 3,3 cm Schneidenbreite, 2,3 cm gr. Dicke, in Pastor Schröders Sammlung (in Hainichen).

zu Sehr große, langgestreckte, hochgewölbte, nach dem Bahnende sich etwas verjüngende, schuhleistenförmige Hacke (Fig. 31) aus

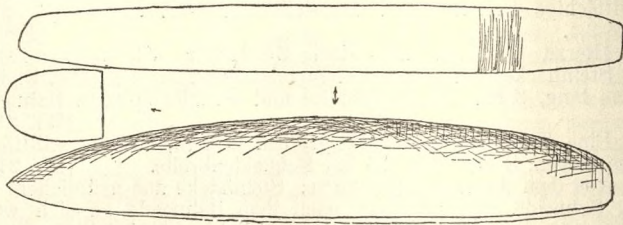


Fig. 31. $\frac{1}{4}$.

Diabas. L. 31,3 cm, gr. Höhe 5,1 cm, gr. Breite 3,8, Gewicht 1146 g. 5,5—7,5 cm vom Bahnende entfernt sind auffällig ca. 25—30 quer über die Unterfläche verlaufende Kritzeln (vielleicht von der Befestigung?). (ES 2.)

Sehr großes, langgestrecktes, spitz-schuhleistenförmiges, hochgewölbtes Steingerät (Fig. 32), sehr schön poliert, aus

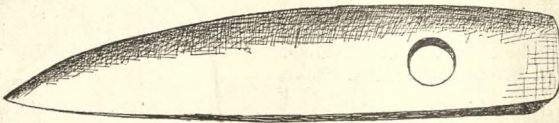


Fig. 32. $\frac{1}{4}$.

Diabas. Unterfläche glatt, Schneide wenig aufbiegend, ebenso Bahnende. Quer durchbohrtes Loch an der Grenze der vorderen $\frac{3}{4}$ und hinteren $\frac{1}{4}$ der ganzen Länge, auf der einen Seite 3 cm im Durchmesser, nach der anderen sich verjüngend zu 2,5 cm Durchmesser, kreisrund. Im Innern des Bohrlochs circa 50 im ganzen spiralg verlaufende Kratzfurchen des bohrenden Instruments sichtbar. Beim Bohren ist auf der einen Seite die Umgebung des Bohrlochs leicht abgesprengt, auch ist der Bohrer einmal ausgeglitten und hat einen scharfen Kratzer erzeugt. Das Loch verläuft etwas schräg. L. 28,9, gr. Breite 5,1, höchste Höhe 5,7, Gewicht 1552 g. (ES 1.)

Ein interessantes Stück ist eine senkrecht durchbohrte, breite, flache Hacke (Fig. 33) aus schwarzgrauem Kieselschiefer, mit angeschliffenen Seitenwangen, gerader Unter-, flachgewölbter Oberfläche. Das Bohrloch ist von 2 Seiten hergestellt, das obere hat nicht genau auf das untere getroffen. Das Bahnende fehlt. Lochweite oben 10 mm, unten 12 mm. L. ca. 7,0, gr. Breite 3,3, Höhe 1,2. (ES 112.)

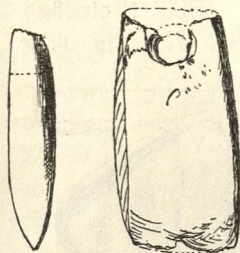


Fig. 33. $\frac{1}{2}$.

Von sonstigem Gerät, das mit jenen Steinwaffen und Werkzeugen auf Eckolstedter Boden gefunden worden ist, sind zu nennen:

V. Feuersteinmesser.

Im Jenaer Museum haben wir von da: ein sehr schmales (Fig. 34), 4,2 cm langes, 1,1 cm breites. Es ist flach dachförmig.

Ebenso ein kürzeres, aber etwas breiteres, 3,8 cm lang, 1,8 cm breit.

Ebenso ein dickeres von 2,6 Länge, 1,5 Breite.

Ebenso ein kleines von stumpf-dreieckigem Querschnitt, 2,3 cm lang, 0,8 cm breit.

Ein 3,3 cm langes, 1,3 cm breites, feinklingiges (Fig. 35) hat trapezförmigen Querschnitt.

Ebenso ein 2 cm langes, 1,1 cm breites, etwas kräftigeres.

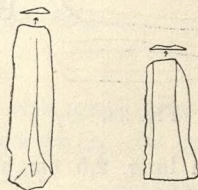


Fig. 34. $\frac{1}{2}$. Fig. 35. $\frac{1}{2}$.

VI. Feuersteinfeilspitzen.

Im Völkermuseum wird aus Eckolstedt eine Feuersteinfeilspitze mit Widerhaken (Fig. 36) bewahrt, Höhe 5,6; gut erhalten. (BV II b 2420.)



Fig. 36. $\frac{1}{2}$.

In Jena eine 3,2 cm lange, 1,2 cm breite ohne Widerhaken.

VII. Steinsäge.

Eine Steinsäge aus Kieselschiefer, von Dreiecksform (Fig. 37), ein sehr seltenes Stück. Nach der Schneide zu verdünnt sich das an der Rückseite starke Sägeblatt keilförmig und trägt 15 Zähne. Höhe des dreieckigen Sägeblattes 3,5 cm, Rückenbreite 1,2. Auf der Rückenkante verläuft ein 1,1 cm langer Einschnitt (zur Befestigung?). (ES 118.)

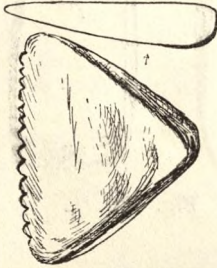


Fig. 37. $\frac{1}{2}$.

VIII. Steinmeißel.

Ein kleiner grauer Steinmeißel, 5,5 cm lang, 2,5 gr. Breite, vierkantig, mit gerader Schneide ist im Berliner Völkermuseum (BV II b. 1531.)

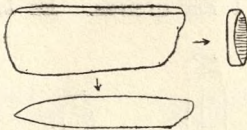


Fig. 38. $\frac{1}{2}$.

Ein ebensolcher im Jenaer Museum aus blaugrauem Schiefer,

4 cm lang, 2,5 cm breit. Fo. am Lohholz.

Als Hohlmeißel verwendet werden konnte ein kleines, vierkantiges Steingerät (Fig. 38) aus Diabas mit scharfer hohlgeschliffener Schneide, 11 g schwer, L. 4,7; Breite 1,7, Dicke 0,8 cm. (ES 55.)

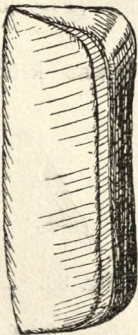


Fig. 39. $\frac{1}{2}$.

IX. Zum Schneiden und Schaben

gedient hat ein 8,6 cm langes, 3,5 cm breites, im ganzen messerförmiges Steingerät (Fig. 39) mit scharfer Schneide, sehr starkem (1,6 cm) Rücken. (ES 117.)

X. Als Wetzstein

kennzeichnet sich ein langes, rechteckiges Steingerät aus grünlichgrauem Diabas. L. 9,2, Breite 3,0, Dicke 1,5. (ES 80.)

Bruchstück eines ebensolchen, 2,6 cm breiten, langgestreckten, rechteckigen Wetzsteins aus Kieselschiefer. (ES 76.)

Ebenso ein 9 cm langes, 2,2 cm breites Stück aus Kieselschiefer (Fig. 40), mit trichterförmigem, kleinem Schnurloch an dem einen Ende und vielen Kritzeln. (ES 64.)

Oberes Ende eines ebensolchen aus Kieselschiefer, mit zwei seitlichen, einander gegenüberliegenden Grübchen zum Einklemmen eines federnden Metallbogens. In der Tiefe des einen gewahrt man eine grünliche Verfärbung (Bronze?). Breite 2 cm, Dicke 1,4 cm. (ES 82.)

Ein Schleifstein von vierseitiger Prismenform mit ausgemuldeter Schleiffläche ist aus Quarzit, 12 cm lang, 3 cm breit. (ES 62.)



Fig. 40. $\frac{1}{2}$.

XI. Reibkolben.

Unter den gesammelten Steinwerkzeugen findet man allenthalben ein Gerät in Zigarrenretuiform, im ganzen rechteckig, mit abgerundeter oberer und unterer Schmalseite. Die glatte, geradflächige Unterseite, die gewölbte Oberfläche erinnern an die Steinhacken, so daß der Gedanke naheliegt, daß man diese Art Steingeräte durch Abschleifen der Bruchfläche unbrauchbar gewordener Exemplare hergestellt hat. Zum Polieren, Glätten, Reiben haben derartige Stein- geräte gut dienen können.

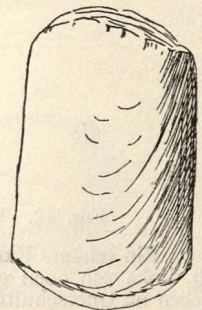


Fig. 41. $\frac{1}{2}$.

Ein derartiges schön geschliffenes, gut erhaltenes Exemplar (Fig. 41) ist in der Eckolstedter Sammlung aus Diabas, $12\frac{1}{2}$ cm lang, 5 cm breit, 3,3 cm hoch, 335 g schwer. (ES 63.)

Ein ebensolches, kleineres aus Diabas. L. 8,0, Breite 4,5, Dicke 2,0, 147 g schwer. (ES 91.)

Ein ebensolches aus Diabas. L. 6,6, Breite 6,0, Dicke 2,0, 159 g schwer. (ES 92.)

Ein noch wenig abgeriebenes, derartiges aus Diabas. L. 6,5, Breite 4,0, Dicke 2,0. (ES 61.)

Ein gleiches, hergestellt aus einer breiten, flachen Hacke aus grünlichem, schwarzgesprenkeltem Gestein im Jenaer Museum. Fo.: zwischen Lohholz und Eckolstedt.

Beweisend für die Verwendung unbrauchbarer Steinbeile, Hämmer und Hacken zu derartigen Reibsteinen ist das Bruchstück einer durchlochten Steinaxt. Das Stück ist mitten durch das Schaftloch zersprungen, die entstandenen Bruchflächen durch Reiben abgerundet und glatt geschliffen. (ES 111.)

XII. Reibplatten.

Zum Zerreiben der Getreidekörner bediente man sich fußlanger, ovaler Platten, meist aus einem harten Sandstein, als Unterlage und faustgroßer Reibkugeln. Diese ovalen Reibplatten wurden durch längeren Gebrauch auf der Reibfläche ausgemuldet, und dies ist das Kennzeichen, an dem man sie auch in Bruchstücken erkennen kann. Meist sind die übrigen Flächen roh zugehauen.

Reibplatten sind häufige Funde auf den Eckolstedter steinzeitlichen Wohnplätzen.

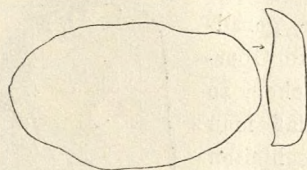


Fig. 42. $\frac{1}{10}$.

Ein schönes Exemplar (Fig. 42, links von oben gesehen, daneben im Querschnitt) besitzt das Jenaer Museum. Es ist 30 cm lang, gr. Breite 18 cm.

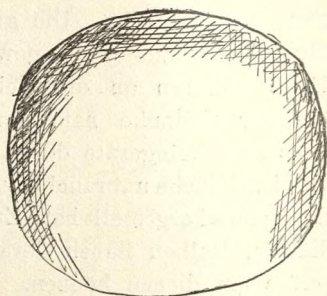


Fig. 43. $\frac{1}{2}$.

XIII. Reibkugeln.

Große, schwere Reibkugel (Fig. 43) von 8 cm Durchmesser, aus graurötlichem Gestein, mit einer fast geraden Fläche, 648 g schwer. (ES 124.)

Eine ebensolche, etwas plattgedrückt, von 9 cm Durchmesser, aus Braunkohlenquarzit, 780 g schwer. (ES 123.)

Eine ebensolche, halbkugelförmig, aus Porphyr, von 6,8 cm Durchmesser, 165 g schwer. (ES 122.)

XIV.

Von besonderem Interesse sind 2 halbkugelförmige Steingeräte, die vermutlich **zum Aufdrücken des Trillbohrers** auf den zu durchbohrenden Steinhammer gedient haben: Eine 258 g schwere, grausteinerne Halbkugel (Fig. 44),

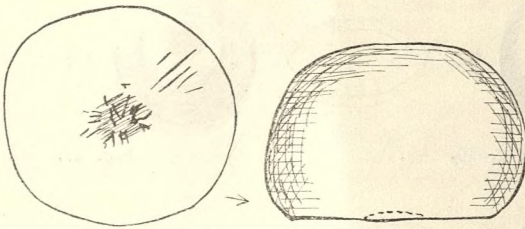


Fig. 44. $\frac{1}{2}$.

mit glatter Unterfläche, Durchmesser 6,7, Höhe 4,7. In der Mitte derselben seichte, 1,5 cm große Aushöhlung mit vielen Kritzeln, die strahlenförmig vom Zentrum nach außen gehen.

(ES. 125.)

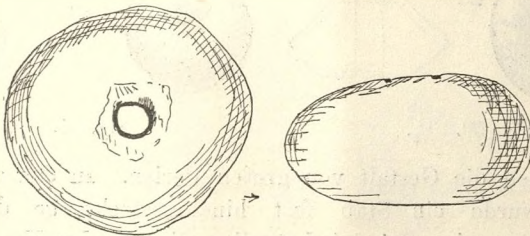


Fig. 45. $\frac{1}{2}$.

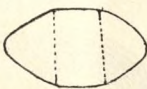
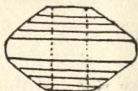
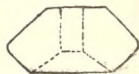
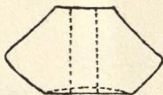
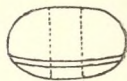
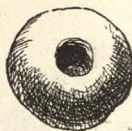
Ein 167 g schwerer, breit-ovaler Kiesel (Fig. 45) mit seichter, zentraler Anbohrung eines Trepanbohrers auf der Oberfläche. Die Umgebung des gebohrten Kreises ist durch Absprengen der Oberfläche geraut. Durchmesser 6,5, Höhe 3,5. (ES 126.)

XV.

Bei der Töpferei könnte ein kleines, zugespitztes, prismatisches Steingerät aus Kieselschiefer zum Ziehen der Ornamentlinien gedient haben. (ES 53.)

XVI. Spinnwirtel.

Als Einzelfunde sind auch eine Reihe von Spinnwirteln in der Eckolstedter Flur gemacht worden (Fig. 46—51).

Fig. 46. $\frac{1}{2}$.Fig. 47. $\frac{1}{2}$.Fig. 48. $\frac{1}{2}$.Fig. 49. $\frac{1}{2}$.Fig. 50. $\frac{1}{2}$.Fig. 51. $\frac{1}{2}$.

Sie haben die Gestalt von großen Perlen. In das zentrale Loch wurde ein Stab fest hineingesteckt, so daß das Ganze nun eine Spindel darstellte, die mit der Hand nach Art einer Torl in rotierende Bewegung versetzt wurde und den gesponnenen Flachsfaden auf sich wickelte. Diese Spinnwirtel sind zumeist aus Ton, einige wenige aus Stein. Auf der Außenfläche sind viele ornamentiert. Ihre Zeitstellung ist unsicher, da sie selbst noch im Mittelalter im Gebrauch blieben.

Tonwirtel aus schwarzgrauem Stein (Fig. 46), doppeltkonisch, unverziert, abgerundete Mittelkante. D. 3,7, Höhe 2,1, 28 g schwer, Lochweite oben 12,0, unten 11 mm. (ES 128.)

Tonwirtel (Fig. 47), doppeltkonisch, unverziert, scharfe Mittelkante, schmutzig-ziegelrot. D. 4,0, Höhe 2,2, 29 g schwer, Lochweite oben 11,0, unten 10,0 mm. (ES 129.)

Tonwirtel, doppeltkonisch, Andeutung von Querfurchen um die Außenfläche, schwarzgrau, abgerundete Mittelkante. D. 4,0, Höhe 2,2, 42 g schwer, Lochweite 13 mm oben, 11 unten. (ES 130.)

Tonwirtel (Fig. 48), doppeltkonisch, mit 4 parallelen Streifen oberhalb und 4 parallelen Streifen unterhalb des Umbruchs, weißgrau. D. 3,5, H. 2,2, 21 g schwer, Lochweite oben und unten 9 mm. (ES 131.)

Tonwirtel, doppeltkonisch, unverziert, gelblich. D. 3,2, Höhe 1,9, 17 g schwer, Lochweite oben und unten 9 mm. (ES 132.)

Tonwirtel, doppeltkonisch, weißlich, an einer Stelle orange-farben, 4 obere parallele Streifen, 3 untere. D. 2,4, Höhe 1,6, 8 g schwer, Lochweite oben 6 mm, unten 5 mm. (ES 137.)

Tonwirtel (Fig. 49), doppeltkonisch, mit scharfer Kante, unverziert, schwarzgrau, trichterförmige Einsenkung der Oberfläche zum Loch. Obere Breite des Trichters 21 mm, Lochdurchmesser 6 mm, Durchmesser der Unterfläche 1,6, gr. D. 3,5, Höhe 1,7, Gewicht 16 g. (ES 136.)

Tonwirtel (Fig. 50), doppeltkonisch, mit scharfer Kante; seichte Einsenkung der Oberfläche zum Loch, schmutzig-ziegelrot, mit 14 speichenartig vom Zentrum nach der Peripherie verlaufenden Schnitten. D. 4,1, Höhe 2,2, Gewicht 21 g, Lochweite oben und unten 8 mm, Durchmesser der Oberfläche 2,2, der Unterfläche 1,5 cm. (ES 127.)

Tonwirtel (Fig. 51) von ovalem Längsschnitt, verwaschene Oberfläche, an einer Stelle 2 parallele Kreislinien um das zentrale Loch des Wirtels sichtbar. Dieselben sind rötlichgelb gefärbt. D. 3,2, Höhe 1,9, Schwere 16 g, Lochweite oben und unten 8 mm. (ES 135.)

Wirtel aus bläulichgrauem Stein, im Längsschnitt trapezförmig; an einer intakten Stelle sieht man einen gelblichweißen, glasurähnlichen Belag mit 2 Paar um den Wirtel verlaufenden Linien. D. oben 3,3, unten 2,2, Höhe 1,5, Schwere 18 g, Lochweite unten 10 mm, oben 12 mm. (ES 133.)

Der jüngeren Bronzezeit gehört eine auf Eckolstedter Flur gefundene Bronzenadel (Fig. 52) an, mit reich verzierter, querstehender Kopfscheibe, 10 cm lang, der Hals der Nadel ist quengerillt. Im BV. II b 2421.

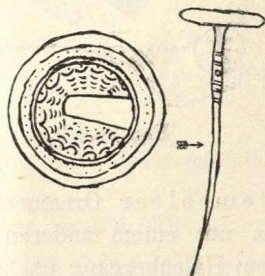


Fig. 52. $\frac{1}{3}$.

Auf der Flur Eckolstedt liegt im Norden des jetzigen Dorfes eine Wüstung Obergosserstedt. Hier wurden **slavische Scherben** mit Kammornament gefunden. Dieselben befinden sich jetzt im Jenaer Museum (Fig. 53). Es ist ein



Fig. 53. $\frac{1}{4}$.

Randstück eines großen Topfes mit glattgestrichenem, leicht ausladendem Rand und 2 Halsbruchstücke. Das eine System Wellenlinien bricht auf dem einen Stück (in der Figur auf dem rechten) einmal spitzwinklig um, darüber verläuft es in niederen Kämmen; auf dem anderen Stück in der Mitte ist der Kamm nur kurz in die noch weiche Tonmasse eingetupft, so dass in bestimmten Zwischenräumen die Punkte übereinander stehen. Die Tonmasse dieser Gefäße ist grau, sehr hart gebrannt. Die Wandung der Gefäße ist 1 cm stark.

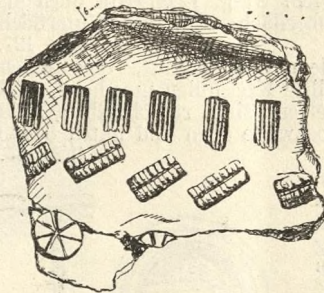


Fig. 54. $\frac{1}{2}$.

Einen slavischen Gefäßscherben mit Wellenornament besitzt auch die Schule zu Eckolstedt. Das Gefäßstück ist grau, gut gebrannt, die Masse mit Sand reichlich gemengt, Gefäßwandung 9 mm stark.

Ebenda wird auch ein Gefäßbruchstück aufbewahrt (Fig. 54), welches auf seiner Außenfläche mit 3 Reihen gestempelter Ornamente verziert ist. Jede Stempelreihe ist mit einem anderen Stempel ausgeführt. Die oberste, dem Halsübergang nächste Reihe ist mit einem rechteckigen, mit 5 parallelen Leisten versehenen Stempel hervorgebracht, die mittlere mit einem etwas größeren, ebenfalls rechteckigen Stempel, der durch eine Längsleiste in zwei Hälften, jede Hälfte wieder in 9 Rechteckchen geteilt ist. In der dritten

Reihe sind Stempeldrucke eines achtspeichigen Rades. Der Scherben gehört zu einem großen, terrinenartigen, henkellosen Tongefäß von grauer Farbe. Die Masse ist gleichmäßig durchsetzt mit rötlichen und weißlichen Quarzstückchen. Die Gefäßwand hat am oberen Bauchteil 9 mm Durchmesser.

Aehnliche Gefäße mit fast denselben rechteckigen Stempeln finden sich unter den **merovingischen** Altertümern, die den Reihengräbern bei Nordendorf in Schwaben entnommen sind.

2. Münchengosserstedt.

Von Münchengosserstedt liegen nur Einzelfunde vor: Steinbeile, Steinäxte, Hammeräxte, breite und hochgewölbte Hacken, Reibsteine, Topfscherben. Interessant ist ein Steinbeil mit Andeutung von Absatz hinter der Schneidenhälfte an der unteren Schmalseite und ein Axthammer mit sehr weitem Bohrloch, quadratischem Bahnende und sehr langer, dünner Schneide. Funde von Münchengosserstedt besitzt das Berliner Völkermuseum, das Henneberger Haus in Meiningen, das Germanische Museum zu Jena, Herr Heim in Camburg, das städtische Museum in Weimar. Näher bezeichnet wird eine Münchengosserstedter Fundstelle als „am Fußweg nach Camburg“; eine zweite als: „am Ort Münchengosserstedt“.

Meiner früheren Einteilung folgend, haben wir

I. an vierkantigen Steinbeilen mit breitem Bahnende, leicht gewölbten Seitenwangen, gebogener Schneide:

Ein mittelgroßes Exemplar im HH.

Ein etwas kleineres, ebenda, aus Hornblendeschiefer.

Ein gleichartiges aus Hornblendeschiefer, mit halbmondförmig angeschliffener Schneide, ebenda.

Ein gleichartiges, ca 8,0 cm lang, ebenda.

Ein mittelgroßes aus grauem Gestein im BV 1416. Länge 7,0 cm, Schneidenhöhe 3,0 cm.

Ein desgl. mit geradflächig geschliffenen Schmalseiten, in H.P.S. Länge 10,0 cm, Breite 2,0 cm, Schneidenhöhe 5,0 cm.

Ein breites, flaches Steinbeil dieser Art im BV 1030, aus graubraunem Gestein, Länge 12,0 cm, Schneidenhöhe 6,0 cm.

Ein ebensolches im BV 2032, aus grauem Gestein. Länge 7,0 cm, Schneidenhöhe 5,5 cm.

Ein sehr langes, meißelartiges, ca. 15,0 cm lang, im HH.

II. Von vierkantigen Steinbeilen, die sich stark nach dem Bahnende zu verjüngen, bewahrt das BV ein Exemplar (1900) aus grauem Gestein, Länge 8,5, Schneidenhöhe 6,5.

III. Bikonvexe Steinbeile mit spitzem Bahnende gibt es aus Münchengosserstedt 3:

Ein schönes Exemplar in H.P.S., aus Kieselschiefer, grau mit schwarzen Flecken, Länge 9,5 cm, Schneidenhöhe 5,0 cm.

Ein gleichartiges aus schwarzem Kieselschiefer im HH.

Ein sehr langes dieser Art (Länge 16,0 cm) im BV 2652.

IV. Ein Steinbeil, vierkantig, mit geradflächiger oberer Schmalseite und hinter der Schneidenhälfte durch eine Querrille eingebogter unterer Schmalseite, in H.P.S., Länge 8,0 cm, gr. Breite 1,5, Schneidenhöhe 4,5 cm.

Steinaxte von dreieckiger Grundform mit Schaftloch:

Ein ca. 8,0 cm langes im HH., gut erhalten.

Die vordere lange Hälfte einer Steinaxt, mitten durch das Schaftloch gebrochen, mit einer zweiten unvollendeten Schaftlochbohrung aus dunkelgrauem Gestein im BV 2101. Länge 12,0 cm, gr. Breite 4,0 cm.

Ein Bruchstück: Schneidenhälfte eines ebensolchen mit spitzbogiger Vereinigung der Seitenwangen, mitten durch das Schaftloch zerbrochen, im HH.

Ein ebensolches ebenda, Schneidenhälfte.

Ein ebensolches Bruchstück mit rundlich abgeschliffenen Bruchflächen, wohl als Reiber benutzt, ebenda.

Eine sehr interessante Hammeraxt im St.M.W. (Fig. 55), von sehr schmaler Form, mit gebogener Schneide, quadratischem

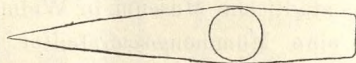


Fig. 55. $\frac{1}{4}$.

Bahnende und sehr großem Schaftloch. Die Hammerende und Schneidenteil verbindende Brücke ist kaum 1 mm dick. Länge 18 cm, Schneidenhöhe 3,5, gr. Breite in der Gegend des Bohrlochs 3,0 cm.

Steinhacken, breit, flach:

Eine mittelgroße im HH, „vom Fußweg nach Camburg“.

Eine mittelgroße mit angeschliffenen Seitenwangen, Schneide abgebrochen im G.M.J., aus grünlichgrauem, schiefrigem Gestein.

Eine 11,0 cm lange, 4,5 cm breite im BV (1147), von grünlichem Gestein.

Eine 7,5 cm lange, 4,25 cm breite, aus grauem, schiefrigem Gestein, gut erhalten im BV 586.

Eine 8,5 cm lange, gut erhaltene im BV 2653.

Bemerkenswert ist eine ca. 10,0 cm lange, breite Hacke mit abgerundeter Schneide, breiterem Bahnende und Schaftloch, im HH.

Schuhleistenförmige Steinhacken, hochgewölbt, schmal:

Eine mittelgroße im HH.

Eine 10,0 cm lange, 2,0 cm breite aus schwarzem Gestein, im BV 2102.

Eine mittelgroße, verhältnismäßig breite, in H.P.S. aus Kiesel-schiefer, Länge 9,0 cm, gr. Höhe (Dicke) $2\frac{1}{2}$ cm, Schneidenbreite 4,0 cm.

Eine ca. 15,0 cm lange, meißelartig geformte im HH.

Ein großes, langes, hochgewölbt, schuhleistenförmiges Stein-gerät mit querdurchbohrtem Schaftloch, planer Unter-fläche, geglättetem Bahnende, im HH.

Als Reibkolben benutztes dickes, nach dem Bahnende zu sich verjüngendes Steinbeil mit abgebrochener Schneide im G.M.J., 8,5 cm lang, gr. Breite 5,6, an der Bruchstelle glatt gerieben.

Ein zigarrenetui förmiger Reibkolben im BV 1415, aus schwarzem Gestein, 10,0 cm lang, 4,5 gr. Breite, mit 2 auf beiden Breitseiten angefangenen, cylindrischen Bohrungen.

Ein kugelförmiges Steingerät mit näpfchenartiger zen-traler Vertiefung, im HH., faustgroß.

Ein Bruchstück einer roten Sandsteinreibplatte mit Fo.: „Fußweg nach Camburg“, im HH.

Thonscherben eines großen Gefäßes, schwarzbräunlich, dar-unter ein Randstück mit torquierter Verzierung. Als Fundort für letzteres ist angegeben „am Ort Münchengosserstedt“. HH.

3. Schmiedehausen.

Im Juli 1882 berichtet Klopffleisch in der Weimarerischen Zeitung von einer Fundstätte am Schmiedehäuser Weg.

Dieselbe war klein. Es fanden sich:

Knochen dort vom Schaf, ein vollständiges Gebiß des-selben,

und Getreidereibsteine, meist bläuliche Kieselsteine.

Die Klopffleischschen Fundstücke im Germanischen Museum zu Jena tragen die Signatur „Schmiedehausen zwischen Ziegelei und Dorf“. Es sind Knochen vom Rind. Ein Kästchen ist gefüllt mit harzigen Körnchen und sig-niert: „Schmiedehausen vom Altare mit den vielen runden Gruben“.

Die Fundobjekte sprechen dafür, daß es sich hier um Reste alter **Niederlassungen** handelt. Die Zeitstellung derselben ist unmöglich.

Eine zweite Fundstelle: „im Gelände“ und eine dritte: „am oberen Lindenberg“ beutete Heim aus.

Beide liegen am Südwestende des Dorfes. Auch die Fundobjekte dieser beiden lassen auf alte **Wohnstätten** schließen. Es wurden gefunden:

Scherben rohgearbeiteter Töpfe, mit Quarzkörnchen reichlich vermengt,

ein abgebrochenes Henkelstück,

ein breiter Henkel,

ein kleiner, ausgebauchter Becher aus Ton mit ausladendem Rande, zeitlich der Bronzezeit angehörig,

3 Knochenpfiemen, von denen der längste ein zugespitzter Pferdefußzehenknochen, der mittelgroße ein federartig zugespitzter zarter Röhrenknochen ist,

ein Lehmewurfstück,

ein kegelförmiger, ein doppelkonischer Wirtel, mit senkrechten Einkerbungen am Umkreis.

Zeitlich sicherzustellen sind die Funde einer Herdgrube auf Schmiedehäuser Flur, die nach Berlin in das Völkermuseum gekommen sind. Die Funde gehören in die Zeit der Bandkeramik. Unter II b 2750 sind als aus einer Herdgrube stammend angegeben:

a) 1 Tonscherben der Bandkeramik (Bogenband);

b) 1 schuhleistenförmige, hochgewölbte Steinhacke, L. 7,5; 1 Bruchstück einer solchen;

d) 2 Flintmesser, flach, dreikantig;

f) 1 Klopstein in Kugelform (L. 8);

g) 1 ausgemuldeter Mahlstein, L. 25, gr. Breite 25 cm.

Südwestlich vom Dorfe „an der Ziegelei“ hat Heim eine **Grabstätte aus der Bronzezeit** ausgegraben. In einer schwarzen Brandaschenschicht, umgeben von einem Kreis hochkant gestellter Steine, wurden

Tierknochen,

Urnenscherben in reichlicher Menge,

das Kinnstück eines menschlichen Unterkiefers mit 3 wagrecht abgekauten Zähnen zu Tage gefördert neben einer Anzahl gut erhaltener Bronzen (Fig. 56—61):

1) Ein großer Halsring (Fig. 56), massiv, oval, offen, von rundem Querschnitt, nach rechts schnurförmig gedreht, mit wenig sich verjüngenden, glatten Enden, die etwas übereinander stehen. Weite ca. 17 cm.

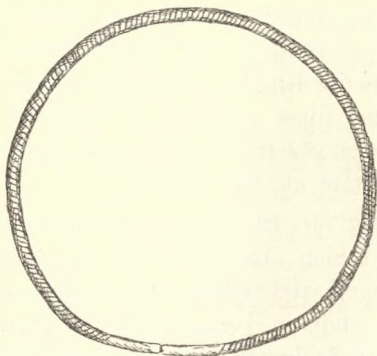


Fig. 56. $\frac{1}{2}$.

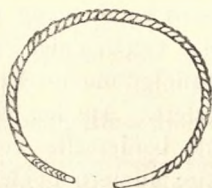


Fig. 57. $\frac{1}{2}$.



Fig. 58. $\frac{1}{2}$.

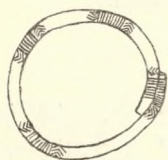


Fig. 59. $\frac{1}{2}$.

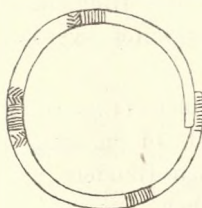


Fig. 60. $\frac{1}{2}$.

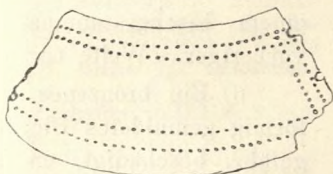


Fig. 61. $\frac{1}{2}$.

2) Ein Oberarmring (Fig. 57), massiv, oval, weit offen, von rundem Querschnitt, nach rechts schnurförmig gedreht, nach den Enden sich etwas verjüngend; die ungedrehten Enden mit längs verlaufendem Grätenmuster verziert. Weite ca. 11 cm.

3) Ein Unterarmring (Fig. 58), massiv, oval, offen, mit übereinander liegenden Enden, vierkantig im Querschnitt; längs der oberen und unteren Kante verläuft ein fortlaufendes, kleinästiges Grätenmuster, quer um die Enden ein von einem System paralleler Linien beiderseits eingefasstes, größeres Grätenmuster. Das äußerste Ende schließen kurze,

in der Längsachse des Armbandes verlaufende parallele Striche. Weite ca. 6 cm.

4) Ein Unterarmring (Fig. 59), massiv, oval, mit übereinander liegenden Enden, schön glänzender Patina; Querschnitt rund, innen glatt. An den Enden und an 3 gleich weit voneinander entfernten Stellen mit einem System paralleler, um die Außenfläche des Ringes verlaufenden Linien verziert. An den Enden sind diese einseitig, in der Ringmitte beiderseits von entgegengesetzt verlaufenden Fischgrätenmustern begleitet. Weite ca. 7,5 cm.

5) Ein Unterarmring (Fig. 60), massiv, breit-oval, offen, mit übereinander gelegten Enden, Enden etwas verjüngt, Querschnitt rund, innen abgeplattet, Ober- und Unterseite durch Scheuern an einem anderen beim Tragen stellenweise plattgeschliffen, an den Enden und 3 anderen Stellen mit einem System parallel um den Ring verlaufender Linien ornamentiert, die in der Ringmitte jederseits von einem Fischgrätenmuster begleitet werden. Dicker als vorheriger. Weite ca. 8,5.

6) Ein bronzenes Zierstück (Fig. 61), leicht schalenförmig gemuldetes Blechband, 14 cm lang, 5 cm breit ungefähr, beschädigt, mit 2 den Rändern parallel verlaufenden, eingepunzten Punktreihen, an den Schmalseiten je 2 zum Teil ausgebrochene größere Löcher.

Die genannten Funde sind in das Henneberger Haus nach Meiningen gekommen¹⁾.

Außerdem sind eine große Reihe von **Einzelfunden** auf Schmiedehäuser Gebiet gemacht worden, besonders auffällig viel Spinnwirtel, wenig Steinbeile und Steinhacken. Die meisten Einzelfunde sind steinzeitliche, einige slavische.

1) In E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg (im 20. Heft der Schriften des Vereins für S.-Meiningische Geschichte und Landeskunde) sind die Ringe auf Tafel III ohne Nennung des Fundortes abgebildet, Fig. 6, 2, 8, 5, 4.

Ein kleines, vierkantiges Steinbeil mit breitem Bahnende im HH.

Ein größeres ebensolches im HH.

Ein ebensolches mit gebogener Schneide im HH.

Ein vierkantiges Steinbeil, beschädigt, L. 9,5, im BV 2793.

Ein desgl., nach dem Bahnende zu sich verjüngend, im BV 2794. L. 7,0 cm.

Ein desgl. im BV 2748. L. 5,0 cm.

Ein Steinbeil mit spitzem Bahnende im HH.

Ein desgl. mit ovalem Querschnitt, die Schneide nach Art der Hacken gekrümmt, aus grauem Gestein. L. 10,0, Schneidenhöhe 5,5. Im BV IIb 1224.

Eine durchlochte Steinaxt von dreieckiger Grundfläche im HH, mit abgerundetem Bahnende.

Eine desgl. mit ungleich langen Seitenwangen, in Pastor Schröders Besitz, hat eine Länge von 17,0 cm, Schneidenhöhe 2,0, Bahnendehöhe 3,0 cm, gr. Breite 6,7 cm.

Ein durchlochter Axthammer von rhombischer Grundfläche, L. 10,0 cm, die eine Hälfte fehlt, im BV 2749.

Bruchstück einer durchlochten Steinaxt (Schneidenteil) im HH.

Ein desgl., Axthammerende, im HH.

Ein sehr flacher Axthammer von rhombischer Grundfläche, mit abgerundeter Schneide, 24,0 cm lang, 2,8 Schneidenhöhe, 7,0 cm gr. Breite, in P. Schröders Besitz.

Ein längliches Steingerät, wohl das roh zugehauene Stück zu einem Axthammer, mit näpfchenartiger, angebohrter Vertiefung, graubraunes Gestein, im BV 1097. L. 16,5, gr. Breite 3,5.

Ein polygonal facettierter Axthammer aus grauem, schwarzgesprenkeltem Gestein, mit scharf vorspringender, senkrechter Kante zu beiden Seiten des Schafflochs, L. 13,5, Breite 5,0, Schneidenhöhe 3,5 cm, in Heims Privatsammlung.

Eine flache, breite Steinhacke, gut erhalten, in H.P.S., 8,5 cm lang, 5,0 cm Schneidenbreite, 1,5 cm dick.

Eine breite, verhältnismäßig dicke Steinhacke, Oberfläche beschädigt, aus Kieselschiefer, L. 8,5, Schneidenbreite 5,0, in H.P.S.

3 Feuersteinmesser im HH.

2 Flintmesser im BV 2752. L. 4,5 resp. 6 cm.

1 Wetzstein aus Schiefer im HH.

1 Reibstein im HH.

1 durchlochstes, webegewichtartiges Gerät im HH.

1 Tonwirtel, doppelkonisch, die niedere Hälfte leicht ausgemuldet, im BV 2756, mittlerer Durchmesser 3,5.

1 Steinwirtel, doppelkonisch, Durchm. 2,9, im BV 2757.

1 Steinwirtel, breit-oval, mit konzentrischen Linien um die Außenfläche, Bruchstück, in H.P.S. Durchm. 3,5.

1 Tonwirtel, doppelkonisch, die niedere Hälfte ausgemuldet, Außenfläche mit je 2 parallelen Furchen auf jedem Quadrant, in H.P.S. Durchm. 2,6.

1 Tonwirtel, doppelkonisch, in H.P.S. Auf der niederen Hälfte senkt sich das Stabloch trichterförmig ein.

1 Tonwirtel, breit-oval, mit abgeplatteter mittlerer Zone, in H.P.S. Durchm. 4,0 cm, Höhe 2,5 cm.

10 weitere Spinnwirtel im HH.

1 Bernsteinperle, hell, doppelkonisch, kirschengroß, im HH.

2 Stück Wandbewurf im BV 2753.

- 5 Tonscherben älterer Art, davon eine ornamentiert mit Reihen von kleinen Spitzovalen (Fig. 62), eine andere mit gestichelten Dreiecken (Fig. 63), im BV 2755.



Fig. 62.

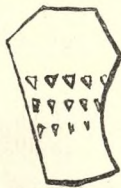


Fig. 63.

- 4 slavische Topfscherben mit Wellenornament, mit 7-zinkigem Kamm gezogen, im BV 2751.
2 Tiergehörne, das Geweih ziemlich gut erhalten.

4. Stöben.

Im Mai 1882 wurden auf einem frischgeackerten Felde in der Stöbener Flur vom Lehrer A. Sorge in Camburg schwarze Stellen entdeckt, die bei näherer Untersuchung Knochen, Urnenreste, eigentümliche Kieselsteine enthielten. Klopffleisch wurde hiervon benachrichtigt. Am 12. Juli 1882 wurden Ausgrabungen in der Nähe von Stöben veranstaltet. Die von Klopffleisch hierüber gemachten Tagebuchnotizen und Skizzen beweisen, daß man auf **vorgeschichtliche Abfallgruben** gestoßen war, in deren Nähe einstens menschliche Niederlassungen gelegen hatten.

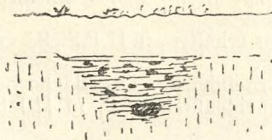


Fig. 64.

Fundstelle 1: „In der unteren Trift“, an dem Feldraine beim Dorfe (Besitzer Albert Hanemann) wurden trichterförmige Herdstellen freigelegt.

Unter der Ackererde senkte sich in den lehmigen, natürlichen Boden trichterförmig eine Grube (Fig. 64), die ausgefüllt war mit schwärzlicher, aschenartiger Erde. In dieser lagen zerstreut bunt durcheinander:

- viele Tierknochen,
- viele Urnenscherben, die meist schön geglättet, schwarz gefärbt, teilweise mit hübschen Randleisten versehen sind,
- Reste von Reibern,
- größere Reibplatten aus Sandstein, eine von ihnen: 19 cm lang, 12¹/₂ cm breit, 5 cm dick,
- kleinere Handreiber,
- Holzkohlen.

Fundstelle 2: „auf der Heide“ (Fig. 65), auch noch auf Schmiedehäuser Flur, Besitzer Albert Hanemann.

40 cm unterhalb des lehmigen Bodens stieß man auf einen großen, mit kleinen Steinen eingefassten Kreis von 2,80 m Durchmesser. Innerhalb desselben fand sich melierte

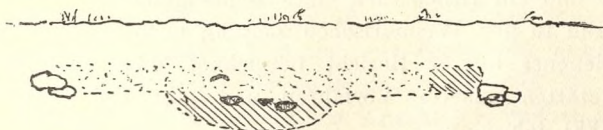


Fig. 65.

Branderde mit Tierknochen. An der Nordseite der Peripherie, innerhalb des Kreises, war eine kleinere, runde Stelle von 50 cm Durchmesser als Brandstelle deutlich zu unterscheiden. Das Zentrum der steinbegrenzten Fläche bildete eine in den Boden flach eingesenkte, kreisrunde Vertiefung, die mit Branderde ausgefüllt war und ziemlich viel Tierknochen und einzelne Tonscherben enthielt. Weiterhin wurde ein kleiner Bronzerest gefunden, daneben eine zerquetschte, sehr weiche Urne von Schalenform, Reste eines etwas härteren Gefäßes und eines töpfernen Napfes mit hohem Rande.

Fundstelle 3: „auf der Heide“, südwestlich der Fundstelle 2, von ähnlicher Anlage.

Hier war eine rautenförmige Steinumgrenzung unter der Lehmdecke zu Tage gekommen. An der Nordecke Reste eines sehr starken, großen Tongefäßes innerhalb der umgrenzten Stelle. Die Mitte der Fundstelle war, wie bei der vorigen Fundstelle, tiefer in den Lehm Boden eingesenkt und mit vereinzelt Tierknochen durchsetzt. Am Grunde der Senke lag ein Stein. Im Profil wie Stelle 2.

Fundstelle 4: „auf der Heide“, südwestlich hinter Stelle 3, in einer Linie mit 2, bereits in der Mitte durchwühlt. Die Anlage war im ganzen so wie die der anderen, ein kreisförmiger Fleck mit schwarzer Branderde ausgefüllt. In derselben lagen Tierknochen, Tierzähne zerstreut

und ein besonders nennenswertes zertrümmertes Gefäß von roter Farbe, durch Feuer nachträglich gehärtet, klingend.

Fundstelle 5: „auf der Heide“, schon angegraben. Anlage ebenso, schwarze Branderde mit zahlreichen Tierknochen und Urnenresten, darunter ein sehr starkes, großes Gefäß und ein Bruchstück eines Henkelgefäßes.

Ein in der Weimarischen Zeitung noch im Juli 1882 erschieener kurzer Bericht bezeichnet diese Stellen als Opferstätten unserer Vorfahren und gibt ihr Alter auf 2—3000 Jahre an.

Am 21. August 1889 suchte Klopffleisch neue Fundstellen in der Nähe von Stöben auf. Ein an der Ausgrabung damals mitbeteiligter Herr, der Landwirt Carl Kunze in Hirschroda, schilderte diese Ausgrabung in einem schriftlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Hanemann war wiederum beim Ackern auf vorgeschichtliche Fundobjekte gestoßen. Die Stellen waren an der Oberfläche nicht sichtbar, höchstens beim frischen Ackern fielen sie durch eine dunklere Färbung des Ackerbodens auf.

Die **erste Stelle** lag am Fahrweg nach Schmiedehausen. In schwarzer Erde fand man einige Urnenscherben.

Eine etwas erhöht gelegene **zweite Stelle** war von circa 4 m Durchmesser und $\frac{1}{2}$ m Tiefe. Dieser Raum war angefüllt mit Branderde. Der Boden im Mittelraum war mit Steinen besetzt; ein mit Branderde gefülltes Loch ging noch über 1 m unter den Boden. Gefunden wurden: ziemlich viel Urnenscherben und ein ziemlich gut erhaltener Unterkiefer eines Hirsches.

Die **dritte** ausgegrabene Stelle hatte einen Durchmesser von ca. $1\frac{1}{2}$ m und eine Tiefe von über 2 m. In diesem Raum war der oberste Teil angefüllt mit Branderde. Diese lag auf einer Schicht Estrich, einer rot aussehenden gebrannten Lehmschicht, die nach Art einer Tenne behandelt und gebrannt wurde. Unter dieser Estrichschicht befand sich wieder ein kleiner Raum, angefüllt mit Branderde. In dem oberen Raum lagen zahlreiche Knochen und

Scherben von Urnen, im unteren ein vollständiges, gut erhaltenes Skelett einer jungen Ziege, umgeben von Scherben und anderen Knochen.

Weitere Fundstellen wurden am 24. August 1889 ebenfalls auf Hanemannschen Grundstücken auf der Höhe nach Lachstedt zu ausgebeutet. Die **erste Stelle** war 3 m im Durchmesser, 1 m tief, mit Branderde ausgefüllt, die mit Knochen und Scherben vermengt war. In der Mitte des Bodens waren eine ziemliche Anzahl von Steinen gelegt.

Die **zweite Stelle**, ziemlich so groß, mit Branderde gefüllt, bot eine große Zahl sehr mürber Tierknochen, darunter 2 Kinnladen, Rippen, Zähne vom Rind. Der Boden war stellenweise mit Estrich belegt.

Die **dritte Fundstelle** war die ergiebigste: $1\frac{1}{2}$ m breit, 70 cm tief. Gleich von Anfang an wimmelte es von Scherben. Die mächtigen Scherben mit Fingertupfeneindrücken auf einem $1\frac{1}{2}$ cm unter dem Rand um das Gefäß herumlaufenden Wulst ermöglichten eine ungefähre Zeitbestimmung.

In einer ähnlichen, etwas kleineren Stelle mit Branderde fand man 2 noch zusammenhängende Kinnladen von einem Hausrind.

Auch hier handelte es sich also — wie wir sehen — um eine Anzahl von **Abfallgruben** im Bereiche vorgeschichtlicher Siedelungen.

Die in diesen Abfallgruben vorgefundenen prähistorischen Funde sind ihrerzeit in das Germanische Museum zu Jena gekommen. Die hier aufbewahrten Scherben sind meist Reste grobgearbeiteter Gefäße. Die Masse der meisten ist mit Quarzkörnchen durchsetzt von Sandkorn- bis Hirsekorngröße. Die hartgebrannten sind geringer an Zahl und haben meist eine schmutzig-ziegelrote Farbe. Die meisten sind dickwandig, bis über 1 cm stark, hell-lehmfarben, braun, bis schwarzgrau. Die größeren sind oberflächlich geglättet, die dünnwandigeren besser.

Als besonders interessant seien genannt:

Das Bruchstück eines großen, dickwandigen Gefäßes mit geglätteter Oberfläche, schwarzgrau, die Masse mit bräunlichen und weißen zerkleinerten Steinchen reichlich durchsetzt, ist besonders interessant, weil am Halsübergang zum oberen Bauteil eine nicht verstrichene Furche sichtbar, die beweist, daß der Hals extra auf das Gefäß aufgesetzt ist, nachdem der Bauch fertiggestellt war. Der Durchmesser der Urne an dieser Übergangsstelle beträgt 14 cm. Hals und oberer Bauteil bilden einen Winkel von 110° .

Auf eine beträchtliche Größe läßt ein Gefäßrandstück schließen mit oberem Bauteil. Der Durchmesser des Gefäßes an der Halswurzel beträgt 28 cm, der Winkel, den Hals und oberer Bauteil miteinander bilden, 120° . Der Rand ist abgerundet, ohne verstärkenden Wulst. Die Substanz des Gefäßes durchweg grau, mit Quarzstückchen vermenzt, die Oberfläche geglättet. Die Wandungstärke 6—8 mm.

Ein Bodenstück mit teilweise erhaltener, anschließender Gefäßwand, äußerlich gut geglättet, schmutzig-braun, die Masse im Bruch schwarzgrau, mit vielen bis hanfkorngroßen Quarzkörnchen durchsetzt, die Wandung 10 mm stark. Bodenfläche und Wandung bilden einen Winkel von 125° . Der Bodendurchmesser 12 cm.

Ein anderes Bodenstück eines ebenfalls dickwandigen, großen Gefäßes mißt im Durchmesser 14 cm, die Wandung steht auf ihm im Winkel von 125° .

Ein Bodenstück eines kleineren Gefäßes hat nur einen Durchmesser von 4,5 cm.

Der **Rand** der aufgefundenen Gefäße ist entweder dadurch hergestellt, daß die Gefäßwandung oben einfach glattgestrichen ist, ohne Ausladung, ohne besondere wulstförmige Verstärkung, so besonders bei den großen Gefäßen, deren Masse mit Quarzkörnchen reichlich durchsetzt ist, oder der Rand ist leicht wulstig umgebogen oder er ist von einer krauselförmig gefalteten Tonleiste begleitet, die man, den oberen Gefäßhals verstärkend, aufgelegt und in bestimmten Zwischenräumen mit der Fingerkuppe ein- und angedrückt, das verdrängte Stück nach unten geschoben hat. Randstücke dieser Art finden sich eine ganze Anzahl (Fig. 66—69). Sie gehören zu großen Gefäßen mit dicken Wandungen.

An der Halswurzel hat das eine (Fig. 66) einen Durchmesser von 22 cm. Es ist schmutzig-backsteinrot auf der Außenfläche und Innenfläche gefärbt, die Masse innen grau, mit Quarzstückchen reichlich vermenzt, 7 mm starke Wandung.

Bei einem gleichartigen (Fig. 67) liegt über der Leiste ein verstärkender Randwulst. Dies Gefäß ist dunkelziegelrot, die Masse in der Mitte schwarzgrau, mit Quarzkörnchen vermenzt, Wandstärke 10 mm, Dm. am Hals 24 cm.

Bei einem weiteren derartigen Gefäß (Fig. 68) sieht man be-

sonders gut, wie das verdrängte Stück nach unten geschoben worden ist. Dm. des Mündungsrandes 22 cm.

Schließlich sieht man bei einem kleineren Randstück (Fig. 69), wie die Fingerkuppen zweier nebeneinander gelegten und eingedrückten Finger den aufquellenden kleinen Kamm noch einmal von beiden Seiten eingedrückt haben.



Fig. 66. 1/4.



Fig. 67. 1/4.

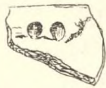


Fig. 69. 1/4.

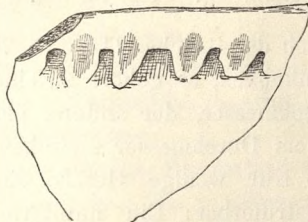


Fig. 68. 1/4.

Diese Tupfenleiste tragen einige Gefäße an Hals, nicht mit dem Rande zusammenhängend, als besonderes Ornament (Fig. 70).

Auch eine abgesprungene derartige Leiste wurde gefunden (Fig. 71).

Zwei hell-ziegelrote, hart gebrannte Randstücke (Fig. 72) demselben Gefäß angehörig, sind in einiger Entfernung vom



Fig. 70. 1/4.



Fig. 71. 1/4.



Fig. 72. 1/4.

Rand durch eine Kette von oben nach unten ausgehobener, lanzettförmiger Stiche verziert. Der obere Durchmesser dieses Gefäßes betrug 10 cm nach Berechnung.

Die gefundenen **Henkel** (Fig. 73—76) sind alle breit, das Henkelloch für einen Finger passierbar. Sie sitzen am Halse, gehen mit ihrem einen Bogenansatz unmittelbar in den Gefäßrand über, mit dem anderen unmerklich in die Wandung des Topfes (Fig. 73, 74) oder sie sitzen am Um-

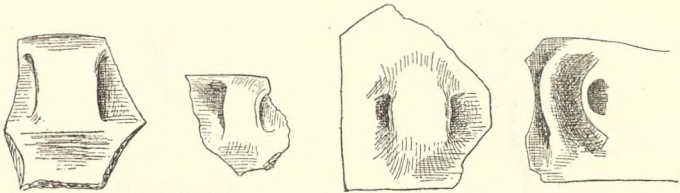


Fig. 73. $\frac{1}{4}$. Fig. 74. $\frac{1}{4}$. Fig. 75. $\frac{1}{4}$. Fig. 76. $\frac{1}{4}$.

bruch des Bauches (Fig. 75, 76). Der eine ist im Querschnitt plankonvex, er gehört zu einem Gefäß von 28 cm weitestem Durchmesser, der andere, plankonkav, zu einem Gefäß von 24 cm Durchmesser zwischen den Henkeln.

Nur wenige Gefäße sind in ihrer ganzen Form rekonstruierbar: Ein napfförmiges, hartgebranntes, ziemlich dünnwandiges, ziegelrotes (Fig. 77). Der Boden, $6\frac{1}{2}$ cm



Fig. 77. $\frac{1}{10}$.

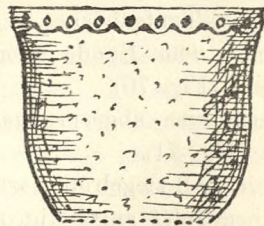


Fig. 78. $\frac{1}{10}$.

im Durchmesser, größter Durchmesser $17\frac{1}{2}$ cm in $8\frac{1}{2}$ cm Höhe, ganze Höhe 13 cm. Nach dem Rande zu biegt die Wandung sanft nach innen, Durchmesser hier 16 cm, um 1 cm vom Gefäßrand wieder wenig auszuladen. Der Rand ist ohne Wulstverstärkung, scharf. Die Bodenfurche innen ist ausgefüllt; auf dem oberen Bauchteil hüben und drüben je ein brustwarzenförmiger Buckel.

Ein großes, im ganzen kugelförmiges Gefäß, am Halse sich leicht verjüngend, der Rand dann wieder ausladend, einfach glatt abgerundet; Wandstärke 12 mm, größter Durchmesser 30 cm, oberer Durchmesser 26 cm, Hals im Lichten 24 cm.

Ein sehr großes, glockenförmiges Gefäß mit Tupfenleiste unter dem Rande; 29 cm oberer Durchmesser, 28 cm Höhe, sehr dickwandig (Fig. 78).

Von weiteren Fundobjekten aus den Herdgruben sind zu nennen:

14 teils kugel-, teils eierförmige Körper, die einen künstlich hergestellt aus Ton, die anderen abgeschliffene, feine Sandsteingebilde.

Eine kleine Anzahl Feuersteinspäne,
ein großes Webegewicht, aus rötlichgrauem Lehm, schwach gebrannt, 4 Längsseiten, Unterseite beschädigt durchgehendes Loch von $1\frac{1}{2}$ Durchmesser;

eine hochgewölbte schuhleistenförmige Steinhacke 16,0 cm lang, 3,5 cm breit, 4,0 cm hoch, 410 g schwer;
eine kleine Steinhacke, flach, breit.

Fundort „an der Schweinsbrücke“, ausgebeutet von Heim. Hier fanden sich Urnenreste ohne Verzierungen, ein kleines, henkelloses, napfartiges Gefäß aus Ton mit 4 bronzenen, vierkantigen Stückchen im Innern (Reste einer Nadel).

Als Einzelfunde von Stöben liegen im Henneberger Haus in Meiningen:

Eine Steinaxt aus Grünstein, Schaftloch im Zentrum der Axt, was besonders zu bemerken¹⁾, 15 cm lang, im Horizontalschnitt dreieckig, mit langer Schneide, Bahnende seitlich abgerundet.

Eine Steinhacke, flach, breit, mit gebogener Schneide, geradem Bahnende, aus Kieselschiefer, mit Schaftloch, eine Seltenheit²⁾!

Ein Bruchstück: der Schneidenteil einer Steinaxt aus grünlichem Gestein.

Heim in Camburg besitzt zur Zeit ebendaher eine durchlochte Steinaxt von unregelmäßig-dreieckiger Grundfläche, mit ge-

1) Vgl. E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, Heft 20 der Schriften des Ver. f. S.-Mein. Gesch. u. Landeskunde, Taf. IV, Fig. 7.

2) Vgl. ebenda Taf. IV, Fig. 7.

bogener Schneide, schiefer Bahnende, aus graugrünem Gestein; auch hier befindet sich das Schaftloch mehr nach dem Zentrum zu.

Im Berliner Völkermuseum:

Ein vierkantiges Steinbeil aus grauem Gestein, mit gebogener Schneide, breitem Bahnende, flach gewölbten Seitenwangen. L. 8,5, Schneidenhöhe 4,0 cm. (BV II b 1611.)

Ein Steinhammer, durchlocht, im Horizontalschnitt unregelmäßig-dreieckig, Ober- und Unterseite flach gewölbt. L. 11,5 cm. (BV II b 2641.)

Ein Klopffstein von länglicher Gestalt, aus grauem Gestein. L. 8,5, gr. Br. 3,0. (BV II b 1612.)

In einer **Lehmgrube zwischen Stöben und Camburg** fand Klopffleisch eine steinzeitliche Abfallgrube, die Tonscherben waren gut gebrannt, grau, mit feinem Sand gemengt, mit **Bandverzierung** (gerade Linien und Tupfen von unten nach oben aus der Tonmasse ausgehoben).

Dabei ein stark gebrannter, ziegelroter Gefäßscherben, 3 mm stark, ein Randstück mit einer Kette von ausgestochenen lanzettförmigen Gruben unterhalb des glatten Gefäßrandes.

Andere Scherben waren unverziert. Diese Fundobjekte liegen im Germanischen Museum zu Jena.

Es sei hier ein prachtvoller Bronzekelt (Fig. 79) erwähnt, der in Stöbens Nachbarschaft auf Lachstedter

Flur bei Großheringen gefunden worden ist neben menschlichen Skeletten. Nähere Fundberichte fehlen. Der Kelt befindet sich im G.M.J.

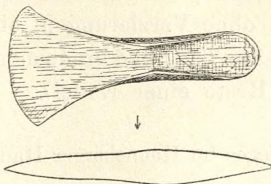


Fig. 79.

Er ist 269 g schwer, mit niederen Randleisten versehen, nach der Schneide zu kräftig ausladend, Schneide gebogen, Bahnende abgerundet, grün patiniert. Länge 13,0 cm, Schneidenhöhe 6,0 cm, in der Mitte 2,3 cm hoch, Dicke 14 mm, Höhe der Randleisten 2 mm. In der Schafrille ist an der bräunlichen Verfärbung der Patina die Holzschäftungsform noch erkennbar.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

I.

Landmesserordnung und Holzordnung im Amt Keula aus den Jahren 1567 und 1572.

Mitgeteilt von Pfarrer Fleischhauer in Oberspier.

Die nachstehenden zwei Ordnungen, eine Ordnung im Landmessen zur Feststellung der Grenzen und Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen Flurnachbarn und eine Ordnung für die Nutzung der Gemeindewaldungen, sind entnommen der Gemeinde-lade von Großbrüchter, einem Dorfe des früheren Amtes Keula, das den Viergrafen des Reiches von Schwarzburg gehörte.

Das Amt Keula, jetzt der westliche Teil der Schwarzburg-Sondershausenschen Unterherrschaft und dem Landratsamt, Amtsgerichtsbezirk und der Superintendentur Ebeleben zugeteilt, kam durch Erbvertrag zwischen den Grafen von Honstein und Schwarzburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts an die letzteren.

Im Jahre 1421 nahm Graf Heinrich von Schwarzburg Keula nebst Straußberg vom Erzbischof zu Mainz zu Lehen, wogegen der Erzbischof seinen Ansprüchen auf Heringen entsagte.

Im Jahre 1437 kam durch Tausch gegen das Dorf Blankenburg Kleinkeula (jetzt zu Gotha gehörig) und halb Urbach, die beide bisher im Besitz der Landgrafen von Thüringen gewesen waren, an das Amt.

Um 1540 führte Graf Günther XL. die Reformation in seinen Landen ein.

1670—1681 residierte als Herr des Amtes Graf Anton Günther II. in Keula.

1682—1716 bestand ein Unterkonsistorium daselbst.

Im Jahre 1852 ist der Sitz des Justizamtes nach dem Marktflecken Ebeleben verlegt worden.

Zum Amt Keula gehörten die Ortschaften Keula, Holzthaleben, Großbrüchter, Kleinbrüchter, Urbach, Toba, Wiedermuth, Rockensußra, Großmehlra.

Zur „Holzordnung“, die einige Hauptbestimmungen der jetzt in den Ortschaften Keula, Holzthaleben, Großbrüchter und Urbach (sog. obere Pflege des Landratsamtes Ebeleben) geltenden Waldordnung enthält, ist zunächst zu bemerken, daß sie wohl der erste bekannte Versuch ist (vergl. auch Art. 6), den vorbenannten Orten die Nutznießung des ihnen gehörigen Waldes zu ordnen und ein Gemeinde-

vermögen zu erhalten, das noch heute als die vorzüglichste Ursache ihrer Wohlhabenheit zu gelten hat. Besonders sind in dieser Richtung Artikel 1 und 2 bedeutsam. Nach den Bestimmungen der neuesten Zeit sind die politischen Gemeinden Besitzer der Interessentenwaldungen, so z. B. Keula, das 748 ha 22 a 38 qm Wald besitzt, durch endgültiges Urteil des Revisionskollegiums für Landeskultursachen in Berlin vom 10. Juli 1868 und durch Zuschreibungs-urkunde des Fürstlichen Justizamtes in Ebeleben aus demselben Jahre.

Art. 1 ist selbstverständlich nicht mehr gültig. Dagegen besteht Art. 2 seinem Inhalt nach noch jetzt zu Recht. Die Besitzer von Holzgerechtigkeiten (im genannten Orte 95 an der Zahl) sind Hausbesitzer oder Besitzer von Hausstätten (Grundstücke, auf denen ein Haus gestanden hat), zu denen die Holzgerechtigkeiten untrennbare Pertinenzen sind.

Art. 6 hat in den neuesten Bestimmungen dahin eine Abänderung gefunden, daß sämtlichen Ortsangehörigen, so lange sie im Ort ihren bleibenden Wohnsitz haben, also auch zugezogenen Heimberechtigten, die Ausübung folgender Nebenberechtigungen zusteht:

1) Die Nutzung der Stämme (Stocken), der beim Fällen stehen gebliebenen Schaftenden, deren Höhe mindestens 2 Fuß von der Erde ab betragen muß, nebst Wurzeln. Ausgenommen von der Nutzungsberechtigung sind der Pächter der fürstlichen Domänen, der Pfarrer, die Lehrer, Alimentanden, die nicht eigene Wirtschaft führen, und Witwen, die keinen über 14 Jahre alten Sohn haben.

Zu dieser Bestimmung kann Einsender von einer ihm mitgetheilten Sitte berichten, die noch in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts bestand (1846 abgeschafft). An einem festgesetzten Frühlingstage nach Beendigung der Schlagzeit versammelten sich die erwachsenen männlichen Bewohner Keulas an einer bestimmten Stelle des Dorfes. Beim Glockenschlag begannen sämtliche Teilnehmer zum Walde zu laufen, um dort die Stocken, die ein jeder zuerst erreichen konnte, für sich in Besitz zu nehmen. Wer am frühesten am Ziele war, hatte die Auswahl unter den besten Stocken bis zu einer gewissen Anzahl. Die Besitzergreifung bestand zu Recht.

2) Das Recht der Gräserei mit gewissen Einschränkungen.

3) Das Sammeln von Raff- und Leseholz für den Hausbedarf.

4) Die Nutzung der Laubstreu. Ausgeschlossen bleiben die drei jüngsten Schläge.

5) Die Nutzung der Bucheckern. Nur das Auflesen, resp. Zusammenkehren der Eckern, nicht aber das Anschlagen und Klopfen der Bäume ist gestattet.

Wegen dieser Einschränkung entstand im 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein Streit zwischen der Gemeinde Keula und der Regierung. Die Gemeinde nahm das Recht des Bucheckerschlagens für sich in Anspruch. Im Interesse der Waldverjüngung und des Nationalwohlstandes konnte die Regierung das Recht nicht gelten lassen. Als die Ortsbewohner trotz mehrfacher Verwarnung und Strafen nicht von der Ausübung ihres vermeintlichen Rechtes abließen, mußte eine Abtheilung Soldaten des Schwarzburger Kontingents in den Ort gelegt werden. Es kam sogar im Walde zum Kampf, bei dem Blut geflossen sein soll. Die Begebenheit wurde im Volksmund der Bucheckerkrieg genannt.

Art. 9 bestimmt, daß bis zum Walpurgistag das gefällte Holz aus der Maße geschafft sein sollte. Nach den jetzt geltenden Statuten (§ 13—15) muß das Fällen der Bäume spätestens bis 1. Mai, die Aufbereitung des Holzes bis 24. Juni, die Abräumung der Maßen durch Abfuhr bis spätestens den 1. Dezember beendet sein.

Zum Schluß ist zu bemerken, daß, wie heute dem Staate (Fürstl. Ministerium, Abt. des Innern), zur Zeit der Aufstellung der Holzordnung die Oberaufsicht den Grafen von Schwarzburg (den gräfl. Räten zu Keula) zustand. Sie bestimmten die Strafen, setzten die Holzförster ein, wie sie auch Urheber der hier wiedergegebenen Holzordnung gewesen sind. So heißt es am Ende: „Es soll auch unser gnädiger herr diese ordnung jederzeit zu mehren, zu mindern oder abzuthun macht haben“.

1. Ordnung im landtmessen des amts Keula.
Anno 1567.

Erstlichen.

Wer befindet, daß ihm von seinen nachbar etwas aus unbilligkeit abgepflüget, der soll denselben güthlich bereden, oder mit zween mann beschicken und begehren ihm sein abgepflügetes landt in der güthe wieder zu geben, und wo er ihm an fruchten schaden gethan, denselben auf billige wege erstatten und wenn sie sich unter einander nicht vergleichen können, ein jeder zween unpartheyische männer zu sich bitten;

2) Wenn aber diese güthl. handlung der sachen nicht helffen will, soll der kläger den bürgermeister oder heimbürger bitten, den geschworen männern zu befehlen, einen gelegenen tag zu ernennen, und den gebrechen abhelffen.

3) Soll der kläger verpflichtet seyn, denen meßer 4 gr., ehe sie hinausgehen, zu erlegen.

4) Wenn nun beyde theile hinaus beschieden, sollen die meßer beyder partheyen bericht nothdürftig hören und mahl-steine, steine, alte gewende fleißig besehen, auch wo es noth, andere leuthe befragen und nach des oder derselben anzeigunge, bey ihren pflichten vertheilen, den nicht an allen orthen der ruthe meisterin seyn kann.

5) Sollen auch die meßer, wo sich ohne verrückung anderer gewende leiden will, all ende, so sie verglichen, alsobalden versteinigen, damit gezänke, so viel möglichen, abgeschaffet werden mögen.

6) Soll der beklagte, so er in wenigen oder vielen unrecht befunden, den klägern die ausgelegten 4 gr. alsobalden wieder erstatten, und den meßer von jeder forche (: doch unbegeben gnädiger herrschafft strafe:) 3 gr., ist aber der acker bestellt, 7 gr. erlegen und den kläger seinen schaden nach erkännndnüß obgenandter messer entrichten.

7) Weiln es aber gleichwohl an deme, daß die gesetzten mahlsteine beyden theilen zu guthe gerichtet, soll jeder parth von jeglichen steine, welche auch kläger und beklagte zugleich schaffen sollen, den messer 6 δ . vergnügen, und ob wohl 4 ruten breit und 30 lang und also auf und zurichten einen gemeinen acker, da (?) die ruthe 14. schue lang seyn sollen, so soll es doch (?) um die ruten und größe der acker, wie es an einem jeglichem orthe von alter hergebracht, gehalten werden und bleiben.

8) Sollen auch beyde partheyn verbunden seyn, wenn sie den meßer ihre notdurfft angezeigt, auf begehren von der irrung abzuweichen, damit sich die meßer desto freyer zu unterreden und die handlung fürzunehmen haben.

9) Würde eine oder beyde partheyen, in ausführen oder erscheinen, sie die meßer mit losen wortten angreifen, oder gegen dieselben sich ungehorsamb erzeigen, so sollen die ungehorsamen, so oft es geschieht, den meßer 5 gr. zur straffe verfallen seyn, doch unbegeben unser gnädigen herrn straffe.

10) Sollen die meßer bey ihren geschwohren eyde hirinnen vorsichtig, fleißig, auch unpartheyisch handeln, im fall aber da es von ihnen anderst vermerckt, sollen sie um gestalte sachen u. g. herrn straffällig seyn, obgleich nicht vermuthl., daß die meßer jemand wißentlich unrecht thun, derowegen ihnen auch von den partheyen gefolget werden soll, so soll doch eine oder beyden theilen, so sich beschwerth befunden, weils am meßen geirrt werden kann frey stehen, wenn sie den meßer wie gehöret, ihre gebühr zuvor erlegt, das amt zu besuchen, da aber nach besichtigung befunden, daß er die meßer zur unbilligkeit beklaget, so soll er Mgfl. 4 . . (?) unabläßig zur straffe verfallen seyn, würde aber daß er seine suchens ursach gehabt, erkandt, so soll die irrung nach weisung des amts gerichtet und sein erlittener schaden nach erkändtnuß deßelbigen erstattet werden.

11) Soll ein jeglicher, der eine langweilige irrung zu haben vermeinet, zur zeit, wann das feldt offen und unbestelt ist, sonder in der braache, solche suchen und rechtfertigen laßen, würde er aber zur zeit bestellter felder derentwegen ansuchen, so sollen die messer nicht verbunden seyn, dazumahl die meßunge für die handt zu nehmen, aber in neuen abpflügen sonderl. in der brache soll kein verzug geschehen.

12) Sollen die meßer an allen orthen der fluhr uf die mahlsteine fleißig achtung geben und wo sie befunden, daß jemand dieselbigen verrückt, umbgeworffen oder verändert, solches alsbalde bey ihren pflichten im amte anzeigen und bescheides gewarten.

13) Würde eine gemeine fluhr irrung zu rechtfertigen von nöthen seyn, daran sollen sich die meßer ohne vorwissen des amts nicht unterstehen, auf daß niemanden darinnen zu kurtz geschehe.

2. Geschwohren- oder stein-setzer eydt.

Demnach ihr bey der gemeinde NN zum ältesten und geschwohrenen außerlesen und vorgeschlagen worden und anitzo darzu bestätigt werden sollet, als sollet ihr zu der heil. dreyfaltigk. geloben und schwehren.

Daß ihr zuörderst gnster herrschafft unsern gnsten grafen und herrn, dero hochlöbl. regierung und amte treu, hold, und gewärtig seyn, nutzen fördern, schaden und nachtheil aber hüten und warnen, sodann 2) auf richtig maaß, gewichte, schue und ruthen sehen und halten, und nicht zugeben, daß darinnen unterschleiff vorgenommen werde. — 3) Auf die grantzte genaue aufsicht mit halten, und da was gnster herrschafft dem amte oder der gemeinde nachteiliges vorfiele, oder unternommen würde, sofort gehörigen orths berichten. 4) So irrungen zwischen reinen (Rainen?) und steinen geschehen, solches auf erhaltenen amts-befehl euren

besten wißen und gewißen nach mit anbescheiden helffen, auch auf erfordern zu versteinen und uhrkunden zu machen, mit den maßruthen richtig anschlagen und darinnen niemand so viel oder zu wenig geschehen lassen, auch 5) dafern von dem amte bey Besichtigung von baustädten, feuerstädten und dergl. it. Executionen, immissionen oder Taxationen häuser, acker und wiesen erfordert werden, solts euch darbey willig finden und auch in allen als wie treuen, rechtschaffenen geschwohrenen zustehet, verhalten, und dabey nicht ansehen wollet freundschaftt oder feindschaftt, geschenke oder gabe, haß, furcht, gunst oder ungunst, oder wie es nahmen haben möge. So wahr euch gott helffe.

3. Copia der holtz ordnung im amte Keüla aufgerichtet anno 1572.

Art. 1.

Welcher einwohner seine holtzmaßen verkauffet und nicht zu seinem haushalt gebraucht, derselbige soll meinem gnäd. herrn ein fuder bier und der gemeind ein faß zur straffe geben.

Art. 2.

Es soll keine holtzmaßen von den häusern verkaufft werden, sondern eine jede maße soll bey dem hause, darzu sie gegeben, bleiben; wer daß über treten wird, soll obenangezogen straffe geben; da aber jemand über seinen hauß halt etwas zu verkauffen übrig hat, daß soll ihm hier mit nicht verbothen seyn.

Art. 3.

Wer im holtze mit hauen oder fahren schaden thut oder sonsten an schaden betroffen wirt, derselbe soll meinem gnäd. hern 2 fl. und der gemeinde 1 fl. straffe geben und sich mit dem förster abfinden und verdragen.

Art. 4.

Wer ohne erlaubnis des holtzförsters in seinem übergebenen forst eigenmächtig einen reiß stock hauen würde, derselbe soll meinen gnäd. herrn 2 fl. zur straffe geben und sich mit der gemeind und förster abfinden.

Art. 5.

Alle hauungen sollen mit hüten und treiben von hirtten und schäffern, desgl. mit den pferden, sieben jahr lang geheget und nicht betrieben noch behütet werden bey straffe 3 fl., so oft einer darüber begriffen und befunden wirt.

Art. 6.

Dieweil befunden wird, daß sich viel mithlinge in die dörffer um daß holtzes und feuerwerckes willen begeben, dem selben soll nicht mehr, wie wohl geschen, holtz gegeben werden, sondern wer die einnimmt und aus dem amte sie einzunehmen vergünstigung und laube hat, der soll sie mit feuerwercke aus seiner holtzmaßen mit versehen, wer aber daß nicht thun kan oder will, der mag ihrer müßig gehen und aus dem seinen laßen bey straffe 5 gfl.

Art. 7.

Sollen alle heegereiser so geschlagen und gemarcket sein neben den hauptstämmen, sie sein gleich jung oder alt, abzuhauen verbothen seyn bey straffe 5 gfl. meinen gnädig herrn, und der gemeinden isre straffe unbenommen.

Art. 8.

Verbothene und unnöthige wege im holtze soll niemand fahren; wer das thut und darüber begriffen, der soll der herrschaft 2 fl. zur straffe geben und den förstern ihr pfandgeld.

Art. 9.

Ein jeder soll sein holtz winters zeit und im frühlinge auß der maßen schaffen, also daß die gehölze von groben holtze und vom reisich auf den tag Walburgis gantz ledig und gereümet sein, bey verlust des holtzes und gänzlicher enthaltung des selben, wie denn auch nach dem tage Walburgis keiner mehr holtz führen soll bey straffe 2 fl. auf jede fuhre. Es würde den in ansehung der hohen nothurfft und gelegenheit der vorgefallenen verhinderungen auff ansuchen und bitten, aus dem amte einem insonderheit oder ingemein nach Walburgis auf ein oder mehr tage gunst und verlaubnis gegeben.

Es soll auch unser gnädiger herr diese ordnung jederzeit zu mehren, zu mindern oder abzuthun macht haben.

Hiernach wolle sich ein jeder halten und zu richten wissen, und sich vor schaden selbst hüten, den ein jeder soll hiermit genungsam vor der straffe gewarnt seyn.

Literatur.

I.

Dr. Eduard Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, G. Fischer 1902.

Das Böhlsche Buch hat für die Thüringer Geschichte eine speziellere Bedeutung, indem die von hier vertriebenen Anhänger des Flacius gutenteils in Österreich Aufnahme gefunden und auf die Weiterentwicklung des dortigen Protestantismus entscheidenden Einfluß ausgeübt haben. Ein aus Österreich gebürtiger Referent im kirchenhistorischen Seminar (der in der Darstellung der dogmatischen Streitfragen den Verfasser möglichst in dessen eigenen Worten anführt, somit zugleich auch ein klares Bild von dem Standpunkt seines Werkes gibt) stellt die hierauf bezüglichen Tatsachen folgendermaßen zusammen.

Von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung und Verbreitung der protestantischen Lehre in Österreich sind die mehrmaligen Vertreibungen evangelischer Prediger und Lehrer aus Thüringen.

Im vorliegenden Buche werden diese Ausweisungen in dem historischen Überblick behandelt. Der Verfasser beginnt mit den Ereignissen nach Luthers Tod. Nach Gegenüberstellung der entgegengesetzten Ansichten Maurenbrechers und Wolfs über den Charakter des Kurfürsten Moritz geht er auf das Augsburger Interim über, das 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg vom Kaiser erlassen, auch als Reichsgesetz proklamiert, jedoch nicht allgemein durchgeführt werden konnte.

Seit Flacius und Gallus und überhaupt die Magdeburger 1549 energisch für die Interessen des Protestantismus eintreten, werden die Klagen über das Interim allgemein, infolgedessen die Opposition immer stärker. Im Frühjahr 1549 läßt Moritz von Sachsen, um den verschiedenen Klagen gerecht zu werden, von Vertretern beider Parteien das Augsburger zum Leipziger Interim umarbeiten, das den Protestanten wohl mehr zusicherte, die katholische Kirche aber immer noch so weit bevorzugte, daß ein großer Teil der Protestanten, im Gegensatz zu dem Mitarbeiter am Interim Melanchthon, erklärte, das Interim nicht annehmen zu können.

Gleichermaßen erklärten die strengen Katholiken, das Interim benachteiligte sie, und deshalb könnten sie es nicht annehmen. So war denn die Folge dieser Einheitsbestrebungen, daß die protestan-

tischen und katholischen Kirchen keinesfalls einander näher getreten waren, und daß es von nun an innerhalb des protestantischen Lagers zwei feindlich sich gegenüberstehende Parteien gab, die der Orthodoxen (Flacius, Amsdorf, Wigand u. s. w.) und die der Paktierer mit der katholischen Kirche (Melanchthon und die Wittenberger überhaupt). Im Anschluß an das Interim folgen nun jene erbitterten, gehässigen Kämpfe um die Adiaphora, den Synergismus und Majorismus, die immer mehr persönlichen Charakter annahmen, vor allem weil Melanchthon in den den Adiaphorismus betreffenden Fragen privatim wohl Schuld bekannte, nicht aber öffentlich, weil er befürchtete, sich selbst bloßzustellen und viele Anhänger von sich abzuwenden.

Es ist leicht zu begreifen, daß bei einem solchen Stand der Dinge auch das Wormser Kolloquium ergebnislos sein mußte, das auf dem Regensburger Reichstag beschlossen worden war.

„Erst der Naumburger Fürstentag 1561 brachte größere Klarheit in die Situation.“ Nach Melanchthons Tod hörte die Nachgiebigkeit gegen seine Schule auf, und die strenge Richtung Jenas, wo seit Jahren schon Flacius und seine Freunde lehrten, drang durch. 1574 geht auch Kursachsen in das Lager der strengen Lutheraner über, nachdem dem Kurfürsten August „über die schon anfänglich durch Melanchthons Beispiel genährte Unaufrichtigkeit von Männern wie Peucer, Cracov, Stöbel, Schütz die Augen geöffnet“ worden.

Während der adiaphoristische Streit im Sinne der strengen Lutheraner seinen Abschluß fand, endete der synergistische Streit, der bald nachher entstanden war, mit dem ersten Exodus thüringischer Pfarrer und Professoren, die auf Luthers Standpunkt im Streite über die Erbsünde verharreten.

Eingeleitet wurde der Streit durch ein Vorgefecht zwischen dem Leipziger Pfaffinger und Amsdorf nebst Flacius. Gegen den Frankfurter Rezelb vom Jahre 1558 ließ Herzog Johann Friedrich auf Rat des Flacius das Konfutationsbuch ausgehen, verfaßt von Strigel und Stöbel und von Flacius durchgesehen. Dasselbe war keineswegs dazu angetan, die Kluft zwischen den Jenaern und Wittenbergern zu überbrücken, im Gegenteil, es erweiterte die Trennung. Nun ereignete sich das Unerwartete, daß Strigel, der Mitverfasser der Confutatio, der erste Prorektor der neugegründeten orthodoxen Universität, bald im Sinne der Synergisten zu lehren begann. Flacius bekämpfte ihn, erzielte jedoch nur so viel, daß er am 10. Dezember 1561 aus Jena ausgewiesen wurde. Herzog Johann Friedrich, der bisher ganz und gar von der orthodoxen Partei geleitet worden war, konnte so weit umgestimmt werden, daß er das Urteil unterschrieb. Man kann diesen Umschwung ins gerade Gegenteil vielleicht zu beschönigen suchen durch die Vorfälle am Hofe, sowie den Fall Wesenbeck und die Behandlung der reformierten Kurfürstin Marie v. d. Pfalz, die ja tatsächlich den Beweis brachten, daß die Orthodoxen doch zu weit gingen; aber trotzdem ist es ein Zeichen der Charakterschwäche des Herzogs. Der Herzog war offenbar der Spielball jener Leute, die sein Ohr hatten, besonders des (jüngeren) Kanzlers Brück. Genug, das Urteil war gefällt: Flacius nebst 40 anderen Predigern und Pfarrern, unter denen auch der spätere österreichische Prädikator Magdeburgius war, mußten das Land räumen.

„1562 wurde durch eine Visitation den Predigern zwangsweise auferlegt, sich des Zankes über den Synergismus zu enthalten.“ Damit fand der erste Exodus seinen Abschluß.

In den Jahren 1571—73 fand eine zweite Massenvertreibung statt, die durch den Erbsündestreit veranlaßt wurde. Flacius lehrte in Übereinstimmung mit Luther, daß der Mensch sich in der Bekehrung nicht nur rein passiv verhalte und zum Guten völlig erstorben sei, sondern daß er sogar nur widerstreben könne. Anfangs, auf dem Kolloquium zu Weimar, wich sein Gegner Strigel dem Flacius beständig aus, und letzterer blieb im Recht. Doch als Heshus infolge eines Mißverständnisses dem Flacius Dinge aufbürdete, die Flacius gar nicht behauptet hatte, und als es den Gegnern gelang, Flacius' Lehre vom Boden der Augsbургischen Konfession zu verdrängen, da hatten sie gesiegt.

Die folgenden Blätter sind der Geschichte der Flacianer und ihrer Behandlung in den thüringischen Ländern gewidmet. Überall ließ man dem Haß gegen den Verfolgten und seinen Anhänger frei die Zügel schießen, weil er die Erbsünde als Substanz definierte. Dieser Haß ward bald auch in Österreich allgemein. Kaiser Maximilian schloß sich schon aus politischen Gründen dem Kurfürsten August an. Und demnach sind gerade hier in Österreich die Flacianer fast die einzigen Stützpfiler des Evangeliums gewesen dadurch, daß sie für Luthers Lehre von dem „unfreien Willen“ sich von Stadt zu Stadt, von Land zu Land verfolgen ließen — aber aufrichtig treue Lutheraner blieben. „Sie widerstanden aufs heftigste dem ihnen vom Kaiser und den Papisten gelegten Fallstrick, daß man Ceremonien, wie sie die Adiaphoristen zuließen, in die neue Agenda nehmen sollte, und perhorreszierten Leute, wie Camerarius, Eber, kurz die Melanchthonianer, die sich zu solchen Kompromissen hergaben.“

Die nennenswertesten der flacianischen Prediger in Österreich sind wohl Mathias Klombner, der in Krain wirkte, Sebastian Krell, mit Flacius aus Jena geflohen, und Primus Truber.

Es tritt in dieser Übersicht deutlich zu Tage, daß Professor Böhl seinen aus früheren Veröffentlichungen bekannten dogmatischen Standpunkt auch in der Darstellung der den alten Protestantismus innerlich zerfleischenden Gegensätze zur Geltung gebracht hat. Es ist hier aber nicht der Ort, diese Gegensätze selber genauer zu zeichnen bzw. an der Böhlischen Urteilsweise Kritik zu üben. Es wird genügen, neben den bekannten zusammenfassenden Geschichtswerken, zumal von Hase und Kurtz, die bei dem Jenaer Jubiläum von 1858 erschienene Schwarzsche Geschichte der ersten 10 Jahre der dortigen Universität in Erinnerung zu rufen, wo begreiflicher Weise sowohl die Strigelsche wie die Flaciussche Tragödie im Mittelpunkt stehen. Ebenso zeichnet sich die Einleitung zu der Loebeschen Geschichte der Kirchen und Schulen im Herzogtum Sachsen-Altenburg durch ihre objektive Zeichnung der gegenseitigen Verfolgungen aus, deren Opfer hüben und drüben so zahlreiche Pfarrer- und Lehrerfamilien geworden sind.

Mit den Beziehungen zwischen den Thüringer Exulanten und der österreichischen Kirche ist jedoch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Böhlischen Werke gegeben. Sein übriger Inhalt wird in dem schon erwähnten Referat folgendermaßen gekennzeichnet.

Die Bedeutung der „Beiträge“ ist, wie der Verfasser in der

Vorrede bemerkt, darin zu suchen, daß er bei seiner Arbeit der Mehrzahl nach bisher unbekannte Quellen benutzte. Es sind dieses Akten und Briefe aus dem Regensburger Stadtarchiv, die bis in die mittleren Jahre des 16. Jahrhunderts zurückreichen und interessante Daten zur Reformationsgeschichte überhaupt, wie speziell zu derjenigen Österreichs bieten. Sie werfen ein helles Licht auf die dogmatischen Streitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirchen, die nach Luthers Tode die Gemüter in Aufregung hielten, und reinigen zugleich die Reformationsgeschichte Österreichs von mannigfachen Irrtümern.

Dem eigentlichen Thema schickt der Verfasser einen theologischen und einen politischen Überblick voraus.

Der theologische Überblick hat es mit den dogmatischen Streitigkeiten zu tun, deren wir schon oben gedachten. Spezieller hebt sich die Schilderung der Folgen des Leipziger Interim S. 38 heraus.

In dem historischen Überblick finden die Vertreibungen evangelischer Professoren und Pfarrer aus Thüringen eine eingehende Behandlung, weil sie auf die österreichischen Verhältnisse und den Gang der Reformationsbewegung in den habsburgischen Erbländern einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt haben.

Dem ersten Exodus von 1561 folgte zu Anfang des nächsten Jahrzehnts der zweite 1571—73, der direkt durch die Parteinahme für Flacius im Erbsündestreit verursacht war. Dieser zweite Nachschub fand in Österreich abermals bereitwillige Aufnahme.

1573 fand eine dritte Vertreibung statt, als Kurfürst August mit Hilfe des Kaisers die Vormundschaft in den durch Johann Wilhelms Tod verwaisten sächsischen Herzogtümern erhalten und nun aus Rache alle Gegner seiner Richtung — damals der melanchthonischen — auch Wigand und Heshusius, fortschaffen ließ, wobei so viele Prediger das Land räumen mußten, daß großer Mangel an Kandidaten eintrat.

Während der Verfasser im bisherigen besonders die Beziehungen Thüringens zu dem evangelischen Österreich erläutert, tritt er jetzt auf österreichischen Boden über. Zunächst untersucht er auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials die Stellungnahme der vier Herrscher Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Mathias zur Reformationsbewegung. Keiner der vier Kaiser hat sich absolut feindselig zu den Evangelischen gestellt und — abgesehen von der ersten Regierungszeit Ferdinands — dieselben blutig verfolgt. Wenn sich der Protestantismus trotzdem für die Dauer nicht befestigen konnte, so lag das an den protestantischen Fürsten selbst, die gerade in entscheidenden Augenblicken am meisten entgegen arbeiteten, unter ihnen besonders August von Sachsen (1553—86).

Unter den leitenden Persönlichkeiten des Jahrhunderts kommt zunächst König Ferdinand I. in Betracht. Er war für seine Person dem alten Glauben ergeben und sah mit Schmerz, wie ein Teil seiner Untertanen, besonders der Adel, sich dem neuen Bekenntnis zuwandte. Er duldete aber die Verbreitung des protestantischen Gottesdienstes trotz aller Mandate dagegen und gab selbst seinem Sohn Maximilian einen Lehrer von protestantischer Richtung.

Die Verderbtheit und Unwissenheit des Klerus hatte auch in Österreich die Reformation vorbereitet, und als die Bewegung einmal im Gange war, konnte Ferdinand sie nicht mehr hemmen. Er

mußte trachten, die protestantischen Stände für sich zu gewinnen, weil er ihre Hilfe im Kriege gegen die Türken unbedingt brauchte. 1546 ändert sich die Sachlage. Es wird für österreichische Theologen nicht bloß das Studium in Wien und Freiburg obligatorisch gemacht und die Universität Wittenberg verboten, sondern bald bringt der Bischof von Laibach, Urban Textor, auch die Jesuiten ins Land. Nach den Regensburger Akten scheint im Jahre 1554 die Verfolgung der Protestanten ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Perkheim, Herr von Wirting und Roseneck, klagt in einem Brief an den Juristen Hiltner in Regensburg: „Und werdn nun theglich mehr gefenklich eingezogen, wellns alles auff das pabstumb pringen.“ Weiter berichtet er über einen Hofkaplan Paulus: „Redt frei heraus trefflich und thut den sachen recht; ist schon einmal von der K. M. selbst und zwier vor dem Herrn Hofmarschall im Capitl gebest, hart angeredt wordn.“

In einem zweiten Brief berichtet er, wie man sich vom Hofe aus bestrebe, die Protestanten zu entzweien und gegeneinander aufzuzetzen.

28. August 1554 schreibt er an Gallus: „Vor verrugkhung der Ro. K. M. in Wien sein abermal 3 arm pfarherr gefangen wordn, allain, das sy das sacrament des altars In bederlaj gestaldt gebn habn, di lign noch gefangen.“

Nach Karls V. Rücktritt von der Regierung 1556 eröffneten sich für Ferdinand die Aussichten auf die deutsche Kaiserkrone, und er mußte bestrebt sein, den Religionsfrieden aufrecht zu erhalten und die Protestanten für sich zu gewinnen, zumal da der Papst sich in einer Anklageschrift offen gegen seine Nachfolge erklärte. In diesem Zusammenhang führt der Verfasser eine Reihe von Briefen an, die deutlich beweisen, wie sich die Politik Ferdinands zu Gunsten der Protestanten geändert hatte. Diese Umwandlung in Ferdinands Verhalten den Protestanten gegenüber ging so weit, daß er noch in seinem Todesjahre sich ernstlich bestrebe, eine Union zwischen Protestanten und Katholiken zu erwirken und auf dem Tridentiner Konzil energisch die Gewährung des Laienkelches forderte.

1564 kommt Maximilian II. zur Regierung. Er ist eine durchaus unberechenbare Persönlichkeit. Faßt man seine Jugendjahre ins Auge, so ist es schwer verständlich, wie er, der der Protestanten halber von seinem Vater viel hatte leiden müssen, es so weit kommen ließ, daß er gegen seine innere Überzeugung zu Zeiten die Protestanten in ihrem Rechte einschränkte. Er lavierte zwischen den streitenden Parteien hindurch, bald dieser, bald jener etwas zur Beruhigung nachlassend. So behandelte er die Jesuiten äußerst streng und ließ sich dann doch wieder von ihnen leiten, wenn sie sich schmeichelnd an ihn heranmachten. Er wollte allem Anschein nach Vermittler zwischen den Parteien sein. Doch war die einzige Folge seiner Bestrebungen die, daß bei seinem Tod niemand wußte, ob er als Protestant oder Katholik gestorben.

So ist es auch erklärlich, daß die zeitgenössischen Schriften nur ein unklares, verschwommenes Bild seiner Person geben können. Unter den Regensburger Dokumenten finden sich mehrere Briefe Reuters, Perkheims u. s. f., aus denen man deutlich herauslesen kann, wie die Protestanten auf Maximilian bei seinem Regierungsantritt die größten Hoffnungen setzten, wie sie später immer mehr an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln beginnen, bis sie ihm schließlich

nicht selten mit offenem Mißtrauen entgegnetreten. Und dennoch müssen wir einen Maximilian hochschätzen, wenn wir seine Regierung mit der seines Sohnes und Nachfolgers Rudolfs II. vergleichen. Persönlich ist auch er den Protestanten nicht feindlich gesinnt gewesen. Obgleich in Spanien von Jesuiten erzogen, zeigte er in politischen wie in religiösen Dingen eine auffallende Gleichgültigkeit. Er war nicht der Mann, um mit dem System seines Vaters plötzlich zu brechen, und rührte nicht an die Privilegien und Freiheiten der protestantischen Stände. Das Verhängnisvolle seiner Regierung war, daß er die Verwaltung des Erzherzogtums Österreich seinem Bruder, Erzherzog Ernst, übertrug, der an Entschlossenheit und Willensstärke Rudolf weit überragte. Von seiner Zeit datiert die Gegenreformation in Österreich. Obgleich die Protestanten ursprünglich noch an Zahl bedeutend stärker waren als die Römisch-Katholischen, gelang es der Regierung bald, der evangelischen Kirche ihre Rechte und Privilegien zu entziehen, und damit war der Anfang zur vollständigen Unterdrückung der evangelischen Bewegung gegeben.

Unter Mathias wurde die Gegenreformation allgemein durchgeführt, hier gewaltsam, wie in Oberösterreich, dort auf Umwegen, wie in Niederösterreich.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß im Regensburger Stadtarchiv keine einschlägigen Schriften erhalten sind, als ob die Beziehungen der Protestanten Österreichs seit dem Beginn der Gegenreformation zu denen des Reiches mit einem Schlage aufgehört hätten.

„Die evangelische Bewegung ist in Österreich so mit dem Adel verwachsen, daß, wer eine vollständige Geschichte derselben geben wollte, die Geschichte der vornehmsten Adelsgeschlechter schreiben müßte.“ Daß bei der Gegenreformation trotzdem auch von dieser Seite nur verhältnismäßig schwacher Widerstand geleistet werden konnte, hat seinen Grund darin, daß die Jesuiten es von jeher gründlich verstanden, die Protestanten in ewigem Streit und Hader zu erhalten.

Die Hauptfaktoren bei der Ausbreitung des Evangeliums waren die Prädikanten. An diesen war Österreich nicht arm; es erhielt sie vom Reiche, besaß aber auch unter den eigenen Landeskindern Prediger und Lehrer, die als kühne Streiter für ihren Glauben eintraten. Der größte Teil der einheimischen Prädikanten bestand aus Mitgliedern alter Adelsfamilien und vor allen Dingen aus ehemaligen katholischen Geistlichen oder Mönchen. Die Visitation der Klöster vom Jahre 1528, veranlaßt durch Faber, den Bischof von Wien, zeigte, daß die Reformation in den Klöstern Ober- und Niederösterreichs zahlreiche Anhänger hatte. Und wenn der Kampf gegen das Luthertum auch von den Kanzeln organisiert wurde, so blieben solche Verteidigungsmaßregeln ähnlichen Erscheinungen gegenüber doch wirkungslos.

Von allen Prädikanten verdient an erster Stelle genannt zu werden Nikolaus Gallus.

1516 war er in Köthen in Anhalt geboren. Frühzeitig, nachdem er seine Studien in Wittenberg vollendet und daselbst magistrirt hatte, wurde er als Diakonus an die Marienkirche in Regensburg berufen. Beim Ausbruch der theologischen Streitigkeiten zwischen Melancthon und Jena bekennt er sich als entschiedener Anhänger des Flacius. Später wurde er in Regensburg Superintendent, und

als solcher entfaltet er eine außergewöhnlich umfangreiche Tätigkeit. Für Österreich hat er insoweit eine große Bedeutung, als er, lange bevor durch die Agende ein mehr geordnetes Kirchenwesen zu stande kam, für Österreich eingehend sorgte. David Chyträus rühmt ihm nach, daß er „totius vicinae, Austriae et Stiriae ecclesias emendavit, doctrina et consiliis suis pie et fideliter erudit et gubernavit“. Grenzenlos war das Vertrauen der Herren vom Adel, gewisser Magistrate und vieler Prädikanten zu ihm; unter letzteren besonders Reuter. Gallus war unermüdlich, allen an ihn gerichteten Gesuchen um Prüfung und Ordination zu entsprechen. Nur die von ihm Ordinierten seien gut, so lautete das Urteil eines Pfarrers aus Österreich. Groß und unermüdlich war er auch auf literarischem Gebiet. 54 Jahre alt starb er im Zellerbad in Württemberg 1570, wohin er sich begeben hatte, um Linderung von Steinbeschwerden und Podagra zu suchen.

Zu den bedeutenderen Prädikanten gehören weiterhin Wolfgang Waldner, Christoph Reuter und Joachim Magdeburgius.

Wolfgang Waldner, etwa 1520 in Tulln bei Wien geboren, war der Sohn eines Bauern. Seit 1545 war er Geistlicher zu Steyr und lebte als solcher, wie viele seiner Zeit, im Konkubinatsstand, das er später in eine Ehe umwandelte. Diese Ehe, wie auch der Umstand, daß er zuerst und allein evangelisch wirkte, machte ihn in Steyr unmöglich. Er ging zunächst nach Augsburg, von da nach Nürnberg und beteiligte sich lebhaft an den späteren Lehrkämpfen. Er stand entschieden zu der Partei, die Melanchthon und die Wittenberger überhaupt scharf verurteilte. Als Prediger am Dominikanerkloster zu Nürnberg erhält er von Steyr aus mehrere Ansuchen, in die Heimat zurückzukehren, doch kann er sich nicht entschließen, seine feste Stellung in Nürnberg für die unsicheren Verhältnisse Österreichs umzutauschen. Doch verfolgt er auch später von Regensburg aus die Vorgänge im Nachbarlande mit aufmerksamem Auge und ist stets bereit, die Evangelischen mit seinem Rat zu unterstützen.

Im Anschlusse an die Charakteristik dieses Mannes gibt der Verfasser eine Auswahl der Briefe, die der alte Hans Waldner mit seinem berühmten Sohn Wolfgang wechselte, und die uns tief in die intime Gesinnung der österreichischen Landbevölkerung blicken lassen.

Unter den in Österreich selbst wirkenden Prädikanten war der bedeutendste Christoph Reuter. Derselbe war etwa im 4. Jahrzehnt des Jahrhunderts in der Oberpfalz geboren. 1555 kam er nach Österreich und lebte anfangs zu Spitz in Niederösterreich. Dann ward er als Schloßprediger nach Rosenberg versetzt. Einige seiner Briefe aus Rosenberg teilt der Verfasser im Anschlusse mit, aus denen wir sehr Wertvolles über die damaligen Zustände in Österreich erfahren. Man begegnete ihm allgemein mit solchem Vertrauen, daß er aufgefordert wurde, ein Bekenntnis aufzustellen, welches er 1562 im Druck erscheinen ließ. Wegen dieses Bekenntnisses mußte er im folgenden Jahr aus Österreich weichen, doch durfte er schon 1564 wieder in Wien erscheinen, und bald lernte ihn Kaiser Maximilian so hoch schätzen, daß er sich oft bei ihm Rat holte. Es war ein ernster Lutheraner, dem es auf die Seelsorge und nicht auf dogmatische Distinktionen ankam. In seiner Bescheidenheit konnte er es nicht verstehen, daß ihn die Stände und der Kaiser als eine Art Beirat in allen kirchlichen Fragen betrachteten.

Das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm haben, ist ein Brief an Backmeister, in welchen er von demselben Abschied nimmt.

Nach dem Tode Ferdinands I. erhielt dessen Sohn Erzherzog Karl bei der Erbteilung Innerösterreich. Anfangs tolerant, machte er den Protestanten immer größere Zugeständnisse, blieb aber selbst streng katholisch. Die Jesuiten und seine Gemahlin, eine bayerische Prinzessin setzten es aber bald durch, daß er gegen die Protestanten strenger auftrat. Es wurde dem gewaltig vordringenden Protestantismus dadurch ein Damm entgegengesetzt, daß 1573 in Graz eine Jesuitenschule gegründet wurde, die schon 1578 den Charakter einer Universität annahm. Bald darauf erfolgte die entscheidende Verordnung Karls, daß die ihm untergebenen Städte und Märkte die Jugend auf keine andere als die Jesuitenschule schicken dürften. Ebenso wurde den Bürgern der Stadt Graz der Besuch des evangelischen Gottesdienstes in der Stiftskirche verboten. So war denn an Stelle der Toleranz in kurzer Zeit Gewalt getreten, besonders seitdem sich der Bischof Martin Brenner als Haupt der Gegenreformation an die Seite Karls stellte. Aus den Schriften dieser Zeit können wir die große Gefahr erkennen, die den Bestand der evangelischen Kirche bedrohte, obgleich sich die Protestanten nach Kräften gegen solche Gewaltmaßregeln wehrten. So wurde 1574 an die Reformierung der Landschaftsschule in Graz geschritten, damit dieselbe nicht hinter der 1573 eröffneten Jesuitenschule zurückbleibe. Gleichzeitig sollte auch eine neue Kirchenordnung aufgestellt werden. Hierbei kam es aber zwischen den beiden Hauptpersonen, Khun und Chyträus, zu Zwistigkeiten, welche das Gelingen des ganzen Werkes nicht wenig gefährdeten. Endlich entschied man sich dahin, daß die heilige Schrift, die altkirchlichen Symbole, Luthers Katechismus und die Konfession hinzugenommen werden sollen, und die Declaratio (Norm der Lehre) auf Grund dieser Schriften insgesamt verfaßt werde. Luthers Schriften durften unter keinen Umständen ausgeschlossen werden. Endlich wurde auch noch über die Ordination der Kirchendiener und die Ceremonien verhandelt; bezüglich der letzteren sollten keine lateinischen Gesänge und überhaupt weniger Ceremonien gebraucht werden. Der letzte Punkt betraf die Bestellung des Predigeramtes, die Einsetzung eines Kirchenvaters, die Visitation und Aufsicht über Kirche und Schule, die Aufstellung nützlicher Synoden u. s. w.

Der Einfluß dieser neuen innerösterreichischen Kirchenordnung auf die Nachbarländer (Steiermark, Kärnten, Krain) kann nicht gerade günstig genannt werden. Überhaupt gibt der ganze Fortschritt der Reformationsbewegung reichlich Anlaß zu Enttäuschungen. Der Grund dafür lag darin, daß die beteiligten Prädikanten nicht geeignet waren, um dem gewaltigen Vorstoß des mit den Jesuiten verbündeten Hofes erfolgreich Widerstand zu leisten. Dieser, oder besser die Jesuiten scheuten sich nicht, das Volk zu vergewaltigen. Tortur, öffentliche Hinrichtungen und Kerker waren in Graz nichts Ungeöhnliches.

So wurde die Gegenreformation in diesen gut evangelischen Ländern durchgeführt. Sie übte mit ihren Gewalttätigkeiten auf den Geist der Bevölkerung eine niederschmetternde Wirkung, die bis heute noch in ihren Folgen nicht überwunden ist.

Auch der Streit um die Erbsünde war mit den aus Sachsen Vertriebenen nach Österreich verpflanzt und konnte nicht so bald

beigelegt werden. Ebenso schieden sich in der Frage um das Abendmahl die Philippisten von den Antiphilippisten. Das Interesse des einen an Melanchthons Namen sich hängenden Theiles lag nunmehr darin, die Streitfrage möglichst unentschieden zu lassen. Sie hofften auf Ausgleichung und Abstumpfung der Gegensätze im Laufe der Zeit. Diese Partei, die augenblicklich noch die Oberhand hatte, betrieb eifrigst die Vertreibung der Pfarrer der Gegenpartei. Es begann überhaupt auf der ganzen Linie ein Vorstoß zur Unterdrückung der strengen Lutheraner, dessen Opfer ohne ihr Vorwissen Opitz und seine Freunde in Regensburg wurden. „Man entledigte sich der Klamanten und Schreier, wie es hieß, um soviel Ruhe als möglich zu bekommen und konform mit den benachbarten Städten vorzugehen. Ja, man bediente sich der Gutachten von orthodoxer Seite, um nur unter einem guten Schein die Partei des Flacius tunlichst zu schwächen. In diesem Zusammenhang fügt sich nun der Erbsündestreit der 70er Jahre in Österreich ein. Es war nur die Fortsetzung des Kampfes im Reiche und wurde von manchen herzlich beklagt. So schreibt Philipp Barbatus 1573 an Waldner in Regensburg: „Nicht mit wenigen Schmerzen erfahre ich auch, daß es albereidt unter den Predigern und Lehrern Eurer Kirchen und Schulen über dem Zank De peccato originis zu splittern anfahe. Ach der bösen, jammerlichen Zeiht. Blibe man bey Gottes Wort und der Lehre D. Luthers, welcher an vielen Orten seiner Bücher, wie auch in Schmalkaldischen Artikeln klar zeuget . . .“.

Innerhalb der evangelischen Stände selbst war Zwiespalt anlässlich der bevorstehenden Berufung eines Landschaftspredigers in Wien. Die Bestellung eines Superintendenten war nämlich nicht gestattet. Nach längeren Parteiumtrieben wurde Opitz, der aus Regensburg hatte flüchten müssen, zum Landschaftsprediger in der Hauptstadt gewählt. In dieser Stellung wirkte er nun 4 Jahre, dann wegen seiner als flacianisch verschrienen Lehre wurde er bald verleumdete und war seinen Gegnern ein Dorn im Auge. Wenn dieser erst 32-jährige hochgewachsene Mann rücksichtslos predigte, in seinem Feuereifer selbst ärgerliche Dinge auf der Kanzel vorzubringen sich nicht scheute, so darf ihm das nicht als Schuld angerechnet werden. Seine schweren Erlebnisse hatten ihn nicht entmutigt und nicht die Überzeugung bei ihm bewirkt, daß er, weil er verfolgt wurde, eine ungerechte Sache vertrete. Die große Stadt Wien lag vor ihm offen, die Ernte reif zum Schnitte. Schon gaben die Römischen ihre Sache verloren. Ein Brief aus dieser Zeit gibt ein gutes Bild von der Stimmung, die in katholischen Kreisen herrschte: „Das Religionswesen ist allhie in 20 Jahren nicht übler eingestanden, als eben jetzo. Außer des Hauffleins so die frummen heiligen Vatter der societatis Jesu bis anhero auffgehalten, ist es alles gefallen. Die sacramenta werden nicht mehr bei der haupt- und pfarrkirchen, sondern alle im landhaus gesucht und prophanirt. Auch Skt. Stephan werde in kurzem zu einer Wüste werden, und niemand nehme das zu Herzen.“ — Die Erregung wurde aufs höchste gesteigert, als Opitz die Erzählung von etlichen tausend Kindsköpfen, die in Klöstern gefunden sein sollten, auf die Kanzel brachte. Der Jesuit Georg Scherer schrieb gegen diese das katholische Gefühl verletzende, doch allgemein verbreitete Erzählung, ließ aber außer acht, daß es Opitz nicht auf die Zahl der Köpfe ankam, sondern

daß er das System treffen wollte, das Cölibat, das solche Früchte notwendig tragen mußte.

Die Aufrüttelung der Gemüter durch Opitz und seine Mitprädikanten war eine gewaltige; sie griff tief in die Bürger- und Handwerkerkreise ein, die angewiesen wurden, keine Gemeinschaft mehr mit den Katholiken zu pflegen.

Da aber schon die überwiegende Mehrheit des Adels, nun der Bürger der Augsburger Konfession angehörten, mußten wieder Gewaltmittel helfen. Nach einer Verordnung vom 7. Juni 1578 sollte allen Verhandlungen über die evangelischen Angelegenheiten die Ausweisung der Prädikanten und Schulmeister aus Wien vorgehen. Trotzdem nun die Verordneten Rudolfs den Evangelischen Zugeständnisse machten, verlangten die letzteren, Regendorf an der Spitze, freie Verfügung über ihre Prediger; besonders wollten sie von einer Ausweisung des Opitz nichts wissen. Als die kaiserlichen Abgeordneten darauf bestanden, wurden die Verhandlungen abgebrochen, und die Resolution trat in Kraft. Am 21. Juni erhielten Opitz und die übrigen evangelischen Lehrer und Prediger den Ausweisungsbefehl zugestellt. Opitz, offenbar schon vorbereitet, empfing die Nachricht mit größter Ruhe; dagegen in der Stadt gährte es. Zur befürchteten Revolte kam es aber nicht.

Wie wohlberechnet dieser Schachzug war, zeigt nicht bloß der Triumph der römischen Partei, die soeben noch verzweifelt dagestanden, sondern mehr noch die Folgen der Ausweisung: in der Hauptstadt war der evangelische Gottesdienst mit einem Schlag allgemein eingestellt; es gelang nicht wieder, die Schließung der Landhauskirche und -schule rückgängig zu machen, sogar der Gottesdienst war untersagt.

Der augenblickliche Erfolg der römischen Partei in Wien hatte keineswegs eine Entmutigung der Evangelischen außerhalb Wiens zur Folge; diese verdoppelten ihre Kräfte, und namentlich die geschlossene Partei der Flacianer war für ihre Sache außerordentlich tätig. Wollte aber auf protestantischer Seite ein Sieg errungen werden, so war dazu einheitliches Vorgehen der Parteien unbedingt nötig. Diese Einigkeit konnte nur durch eine Austragung der protestantischen Dogmenstreitigkeiten erzielt werden, und hierzu war eine Synode nötig, die von den Flacianern auch gefordert wurde. Statt der Synode wurde aber 1580 die von den Ständen dekretierte Visitation durchgeführt. Diese Visitation hatte ein strengeres Vorgehen gegen die „beständigen“ Lutheraner zur Folge. Letztere spalteten sich später in zwei Parteien, bekämpften sich gegenseitig, und so kam es, daß sie in den 80er Jahren gänzlich verschwanden.

So sind es eine Reihe bedeutsamer Momente in der Geschichte der österreichischen Reformation und Gegenreformation, welche durch die von Böhl herangezogenen Regensburger Quellen mannigfach genauer illustriert werden. Zur vollen Verwertung derselben kommt es aber zugleich darauf an, die letzteren mit der einschlägigen Literatur in die rechte Verbindung zu setzen. Es ist dies um so leichter möglich, weil gerade die österreichische Reformationsgeschichte neuerdings in überaus fruchtbringender Weise archivalisch gefördert worden ist. Schon die formlose, aber stoffreiche Wiedemannsche Aktensammlung zur Geschichte der österreichischen Gegenreformation verdient trotz der römisch-katholischen Tendenz des Verfassers nach wie vor gründliche Beachtung. In noch höherem

Grade gilt dies von den bahnbrechenden Untersuchungen Loserth's, sowohl über die hussitische Vorreformation wie über die Reformation selber und die verschiedenen Stadien ihrer Unterdrückung. Und wie wir dem Grazer Professor Loserth eine Fülle der überraschendsten neuen Einblicke speziell in die steiermärkische Geschichte verdanken, so hat der unermüdliche Wiener Kirchenhistoriker Loesche schon durch seine gründliche Mathesiusforschung die gesamte österreichische Reformationsgeschichte bedeutsam gefördert, überdies aber zugleich dem „Jahrbuch für die Geschichte des österreichischen Protestantismus“ einen gewichtigen Aufschwung gegeben. An das Jahrbuch haben sich dann noch zahlreiche Einzelarbeiten angeschlossen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Wir erinnern nur an die (aus dem an gut gesichtetem Quellenmaterial überreichen Archiv des C.V. geschöpften) Darstellungen der von dem G.A.V. unterstützten Gemeinden, zumal in den Berichten für die große Liebesgabe, aber auch in den provinziellen Veröffentlichungen. Das besondere Verdienst des Böhlischen Werkes liegt somit darin, daß es über eine überaus fleißig bearbeitete Periode trotzdem viel neues Licht verbreitet. Zugleich aber darf der so vielseitig geweckte historische Forschungstrieb als ein besonders bedeutsames Symptom für die Zeit der österreichischen Los-von-Rom-Bewegung bezeichnet werden. Nippold.

II.

Hessische Landtagsakten, herausgegeben von Dr. Hans Glagau, Privatdozenten an der Universität Marburg. Erster Band, 1508 bis 1521. Marburg 1901. XV, 593 SS. M. 14.—

In Bd. XX, S. 318 f. dieser Zeitschrift ist Glagaus Monographie über Anna von Hessen angezeigt worden. Der jetzt vorliegende Band bildet gewissermaßen das Urkundenbuch dazu, denn er enthält mehr, als man nach dem Titel erwarten sollte. Doch wird man dem Herausgeber dankbar dafür sein dürfen, daß er sich keine allzu strenge Beschränkung bei der Auswahl der Akten auferlegt hat.

An der Hand der mitgeteilten, bisher mit ganz wenigen Ausnahmen ungedruckten Akten können wir nun die Darstellung des Herausgebers in seinem Buche über die Landgräfin genauer nachprüfen und feststellen, wie weit seine Auffassung von seiner Heldin in den Quellen begründet ist. Von anderer Seite¹⁾ hat man demgegenüber jetzt eine andere Anschauung vertreten; nicht als eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, sondern als eine Fürstin, die nur von persönlicher Herrschsucht und egoistischen Bestrebungen bestimmt war, hat man Anna auffassen wollen. Ihren einheitlichen und großartigen Charakter würde ihre Politik auch dann behalten, an allgemeinem Interesse aber würde sie bedeutend verlieren. Nun läßt sich allerdings die Richtigkeit der Auffassung Glagaus aus den vorhandenen Quellen nicht strikt beweisen, Referent möchte ihr aber auf Grund seiner Durchsicht der Akten doch eine größere Berechtigung zugestehen, als das durch Wolf geschieht.

Für uns kommt auch die vorliegende Publikation Glagaus wieder vor allem in Betracht wegen der Bedeutung, die sie für die

1) Vgl. G. Wolf in den G.G.A., Bd. 164, S. 465—480 (Juni 1902).

thüringische Geschichte hat, doch brauchen wir hier auf die sachlichen Ergebnisse der Forschungen Glagaus nicht noch einmal hinzuweisen. Man wird es thüringischerseits mit Freuden begrüßen dürfen, daß uns der Herausgeber auch das Material zur Beurteilung der wettinischen Politik in der hessischen Frage nicht vorenthalten hat, an einigen Punkten berührt und ergänzt sich seine Publikation mit Burkhardts inzwischen erschienenen Ernestinischen Landtagsakten, ohne aber durch diese überflüssig gemacht zu werden. Für jeden, der die wettinische Geschichte von 1509—21 studiert, wird jedenfalls auch Glagaus Publikation von höchster Wichtigkeit sein.

Außerlich hat Gl. seine Ausgabe nach dem Muster der Belowschen Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg gestaltet und verweist auf diese. Vielleicht hätte er sich für solche Benutzer, denen Belows Publikation nicht zur Hand ist, aber doch etwas ausführlicher über die befolgten Grundsätze aussprechen können. Die Einleitungen zu den 8 Abschnitten des Buches sind präzis und übersichtlich, die Inhaltsangaben am Kopfe der einzelnen Aktenstücke von genügender Gründlichkeit, was besonders bei den zum Teil sehr umfangreichen Protokollen der Landtagsverhandlungen die Benutzung sehr erleichtert, das Register macht einen sehr genauen Eindruck und scheint auch praktisch eingerichtet zu sein.

An Einzelheiten sei bemerkt, daß auf S. 111 doch wohl dieselbe Landgräfin Elisabeth gemeint ist wie auf S. 103, als pfälzische Prinzessin konnte sie sehr wohl als „aus dem Fürstenstamm Bayern“ gebürtig bezeichnet werden. tebten auf S. 81 möchte Referent als Tapeten oder Teppiche deuten. Eine Erklärung ungebräuchlicher Ausdrücke wäre auch sonst hie und da erwünscht gewesen. Was bedeutet z. B. erne auf S. 544? Mancher wird auch Mitteilungen über den äußeren Hergang der Landtagsverhandlungen vermissen. Man darf wohl vermuten, daß der Herausgeber sich in dem versprochenen Einleitungsbande, der die Zeit vor 1509 darstellend behandeln soll, auch darüber aussprechen wird. G. Mentz.

III.

Ermisch, H., *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil. Abteilung B. Zweiter Band. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396—1406. Leipzig, Giesecke und Devrient, 1902. XV und 597 SS. 4°.

Der erste Hauptteil des *Codex dipl. Saxoniae regiae* hat für alle unter der Herrschaft der Wettiner stehenden oder einst von diesem Geschlechte beherrschten Länder die größte Bedeutung, denn in dieser Abteilung der groß angelegten Publikation sollen ja alle Urkunden zur Geschichte des Gesamthauses bis zu der folgenreichen Teilung vom Jahre 1485 und bis zu deren Bestätigung durch Kaiser Friedrich III. vom 24. Februar 1486 ediert werden. Darum ist von allen Interessenten auf das lebhafteste bedauert worden, daß gegenüber dem rüstigen Fortschreiten der Arbeit an den Urkundenbüchern des zweiten Hauptteiles, der die Urkunden zur Geschichte der einzelnen Stifter und größeren Städte umfassen soll (s. O. Posse, *Cod. dipl. Sax. regiae*. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung. Leipzig, Giesecke und Devrient, 1876, S. 5), die

Arbeit an dem ersten Hauptteil nicht recht von der Stelle rücken wollte. Daß in einem Zeitraume von mehr denn 20 Jahren nur drei schwache Bände mit insgesamt 1301 Nummern erschienen, konnte nicht verwundern, da bekannt war, daß die Bearbeitung dieser Abteilung, trotzdem sie bei weitem schwieriger und zeitraubender als die für die Urkundenbücher des zweiten Hauptteils ist, lange Zeit im wesentlichen auf den Schultern eines Mannes ruhte, der überdies durch andere mit dem Cod. d. Sax. r. in inniger Verbindung stehende wissenschaftliche Unternehmungen abgehalten worden war, sich der Aufgabe ausschließlich zu widmen.

Mit Freuden begrüßte man daher den Entschluß, die bewährte Kraft eines Ermisch, der schon für den zweiten Hauptteil das Beste geleistet hat, für den ersten Hauptteil mit heranzuziehen. Mit außerordentlichem Fleiße hat er sich seiner Aufgabe angenommen, die Abteilung B des ersten Hauptteiles, die die Urkunden der Wettiner des späteren Mittelalters, zunächst von dem Tode des Markgrafen Friedrich III. (1381) bringen wird, zur Drucklegung zu fördern. Dank seiner Rührigkeit und seiner Sachkunde konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit zwei stattliche Bände dieser Abteilung veröffentlicht werden. Dem 1899 erschienenen ersten Bande mit 637 Nummern für die Jahre 1381—1395 folgte schon 1902 der 2. Band, der nicht weniger als 719 Urkunden und Regesten für die Zeit von 1396—1406, d. h. bis zum Ende der Regierung Balthasars und Wilhelms I. der Forschung erschließt.

Ueber das bei der Publikation beobachtete Verfahren, das von dem von Gersdorf einst aufgestellten Plane nicht unerheblich abweicht, hat sich Ermisch im Vorbericht zum 1. Bande, S. XX geäußert. Er hat es mit Rücksicht auf den gewaltigen Umfang des Urkundenvorrates des späteren Mittelalters für nötig gehalten, für die Drucklegung eine Auswahl unter den Urkunden zu treffen, hat dabei aber in den Anmerkungen zu den Urkunden wenigstens kurze Verweise auf viele ausgelassene Stücke gegeben. Im 1. Bande sind so ca. 400 Urkunden, die in dankenswerter Weise am Schlusse S. 519—521 zusammengestellt worden sind, nur in den Anmerkungen erwähnt worden, eine große Anzahl nach dem subjektiven Ermessen des Herausgebers unbedeutender Urkunden, z. B. Bestellungen untergeordneter Personen, Verschreibungen über geringfügige Schulden, Lehn-, Leibgeding- und Gunstbriefe, desgleichen Verschreibungen der Land- und Markgrafen für Städte und Ortschaften, die in dem zweiten und dritten Hauptteile Aufnahme finden, oder soweit — was uns im besonderen angeht — Thüringen in Frage kommt, thüringischen lokal- oder familiengeschichtlichen Urkundenbüchern überlassen bleiben sollen, sind überhaupt von der Aufnahme ausgeschlossen worden. Man kann aus mehr denn einem Grunde bedauern, daß Vollständigkeit des gebotenen diplomatischen Apparates somit nicht gewährleistet werden kann, man würde aber ungerecht sein, wenn man darüber mit dem Herausgeber rechten wollte. Mir will sogar scheinen, als ob die Arbeit des Editors bei dem beobachteten Verfahren schwieriger gewesen sei, als wenn er alles, was an urkundlichem Material für die Geschichte der Markgrafen und Landgrafen vorhanden ist, ohne Auswahl hätte publizieren können. Tatsächlich läßt sich für das spätere Mittelalter mit seinem reichen Urkundenvorrat und seinen in vielen Fällen zu Akten ausgewachsenen Diplomen ebensowenig alles dem Drucke übergeben als bei den

Aktenpublikationen zur neueren und neuesten Geschichte. Selbstverständlich mußte überdies bei den meisten Urkunden die Regestenform an Stelle des vollständigen Druckes treten.

In eigenartiger Weise hat Ermisch aber die Gesamtheit der von Wettinern ausgestellten Urkunden skizzenhaft angedeutet in der Uebersicht über die Wettinerurkunden im 1. Bande für die Zeit von 1381—1395, im 2. Bande für die Jahre 1396—1406. Diese Listen dienen zugleich als Itinerare. Es ist dabei alles so wohl durchdacht und so exakt ausgeführt, daß man diese Uebersichten zur Nachahmung empfehlen kann. Nur in einem Punkte muß man mehr wünschen. Ich halte es für nötig, daß bei Stücken, die in den Codex nicht aufgenommen werden, ein Wort über die eigentliche Disposition gesagt wird, natürlich so präzis wie möglich, so daß in jedem Falle nur einige Worte dazu kommen. Anzuerkennen ist, daß für solche Urkunden die Zeugenreihen nicht unterdrückt worden sind. Von größter Wichtigkeit ist auch, daß er zahlreiche Rechnungen zur Erklärung der Urkunden und zur Vervollständigung des Itinerars verwertet hat. Man sieht, Ermisch ist in verschiedenen wichtigen Punkten seine eigenen Wege gegangen, und man muß ihm dafür Anerkennung zollen; es sind Wege, die nur ein gewiegter Praktiker finden und weisen konnte.

In beiden Bänden sind eine Menge inedita enthalten, die über die Geschichte der Wettiner und ihre Lande neues Licht verbreiten und die nicht zum wenigsten gerade für Thüringens Geschichte von Bedeutung sind. Ermisch verspricht, die Ergebnisse seiner Publikation in einer darstellenden Arbeit zusammenzufassen, sobald das Material bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren (4. Jan. 1428) gesammelt vorliegen wird. Dann wird man die Bedeutung seiner Publikation erst recht würdigen lernen.

Die Behandlung der Texte, die Regesten, die Bemerkungen über die handschriftliche Ueberlieferung, die Anmerkungen zur Erklärung der Texte und die Indices sind so vortrefflich, wie wir es bei Ermischs Publikationen längst gewöhnt sind, nur in den Drucknachweisen ist Vollständigkeit nicht erreicht, wohl auch nicht erstrebt worden.

Möge die Fortsetzung dieser mustergiltigen Publikation in dem Tempo, das sie bis jetzt eingehalten hat, erfolgen!

O. Dobenecker.

Berichtigung.

S. 94, Z. 3 v. u. ist zu lesen: 7000 Fl.

Zur Nachricht.

Eine Anzahl Rezensionen und die Literaturübersicht können erst im nächsten Hefte zum Abdruck kommen.



Gustav Richter.

Ein Gedächtniswort.

Von

Eduard Rosenthal.

Dem Wunsch, den ich bei der 50-jährigen Jubelfeier des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, am 22. Juni 1902, Gustav Richter im Namen unseres Vereins aus Herzensgrunde darbrachte, daß ihm noch eine recht lange Tätigkeit als Mitglied unseres Ausschusses beschieden bleibe, ward leider die Erfüllung versagt.

Nur zu bald hatte der Verein den Verlust seines langjährigen Leiters zu betrauern. Am 28. Januar d. J. wurde er uns durch den Tod entrissen.

Indem wir ihm auch in der Zeitschrift unseres Vereins, ein Wort des innigen Dankes in die kaum geschlossene Gruft nachrufen, entsprechen wir nicht nur dem Herkommen, sondern folgen einem Zuge des Herzens.

Wer in den Annalen unseres Vereins blättert, dem wird bald die Wahrnehmung sich aufdrängen, daß nur wenige Persönlichkeiten so innig mit dessen Geschichte verwachsen waren wie er.

Der 1852 gegründete Verein war nach dem Weggange Michelsens von Jena allmählich dahingesiecht und nach dem Tode Professor Hermanns (1867) in einen 9-jährigen Schlummer verfallen.

Nachdem am 1. Oktober 1876 das Großherzogliche Gymnasium dahier eröffnet worden war, fand am 12. Januar 1877 die Wiederbelebung des Vereins für Thüringische Geschichte statt. Oberappellationsgerichtsrat Professor Muther wurde zum ersten und Gymnasialdirektor G. Richter zum

stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Persönlichkeit des Leiters des neuen Gymnasiums die treibende Kraft war, dem die Wiederbelebung des Vereins zu danken ist.

Gustav Richters Wiege stand in thüringischen Landen. Am 29. Juni 1838 hat er in Naumburg a. S. das Licht der Welt erblickt.

Schon in seiner Studentenzeit hat der junge Philologe, der an der rheinischen Hochschule zu den Füßen eines Dahlmann gesessen, seine Kameraden zum eifrigen Studium der von den Philologen vernachlässigten Geschichte ange-regt¹⁾. Die Liebe des Jünglings zur Geschichte blieb auch dem Manne treu.

Beim Geschichtsunterricht, den er am Gymnasium zu Weimar erteilte, war es ihm klar geworden, wie viele veraltete Irrtümer und schiefe Auffassungen sich in den gewöhnlichen Hilfsbüchern fortpflanzen. Hauptsächlich um dem Lehrer, für den die meisten Quellenwerke schwer zugänglich, ein Hilfsmittel zur eigenen Belehrung zu bieten, verfaßte er die „Annalen der Deutschen Geschichte des Mittelalters“. Den Annalen Ottos des Großen, die er als Probe schon 1870 veröffentlicht hatte, ließ er 1873 den die Merowinger behandelnden Band folgen.

1885 erschien die erste Hälfte des das Zeitalter der Karolinger behandelnden Bandes, dessen 2. Hälfte (1887) Horst Kohl, den er 1879 als Mitarbeiter gewonnen hatte, bearbeitet hat. Im Jahre 1890 gab er den 1. Band der III. Abteilung „Annalen des Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier“ heraus, der die Zeit von 919—1056 umfaßte, und 1898 erschien der 2. Band dieser Abteilung, der in seiner ersten noch von Richter bearbeiteten Hälfte die Regierungszeit Heinrichs IV. behandelte,

1) Ich verweise bezüglich des Lebensganges Richters auf das lichtvolle Charakterbild, das Siefert („Zum Gedächtnis Gustav Richters“ — Lehrproben und Lehrgänge, 79. Heft) vom Entschlafenen entworfen hat.

während die 2. Hälfte des 2. Bandes (1106—1137) von Kohl und Opitz herausgegeben wurde. Das Werk, das leider unvollendet blieb, hat sich für Lehrer und Studierende als ein wertvolles Hilfsmittel bewährt.

Neben diesen der deutschen Geschichte angehörigen Arbeiten, neben pädagogischen und philologischen Abhandlungen, neben einer ausgedehnten beruflichen Wirksamkeit fand der schwer leidende Mann Kraft und Muße, um eine Reihe von Untersuchungen zu Tage zu fördern, die der Geschichte der von ihm so geliebten thüringischen Heimat gewidmet waren.

Als Festschrift zum Jubiläum des Staatsministers Stichling widmete er dem von ihm hochverehrten Enkel Herders eine quellenmäßige Geschichte der alten lateinischen Ratschule, in den Programmabhandlungen 1887 und 1888 unter dem Titel: „Das alte Gymnasium zu Jena. Beiträge zu seiner Geschichte“ erschienen. Bis ins 13. Jahrhundert verfolgt er die Spuren dieser noch im 18. Jahrhundert ihre Schüler bis zur Universität vorbereitenden Anstalt, die als Gymnasium bezeichnet wurde. Nach mannigfachen Wandlungen war dann aus der in eine vierklassige „Trivialschule“ umgestalteten Anstalt die neue Bürgerschule hervorgegangen! — Wie Jenas Schulgeschichte durch diese Untersuchung aufgehellte wurde, so hat sich Richter auch um die Rechtsgeschichte der Stadt verdient gemacht durch die Herausgabe einer Jenaer Stadtordnung aus dem 16. Jahrhundert nebst einem Anhang aus dem 17. Jahrhundert (Vereinszeitschrift, Bd. X, S. 280 ff.).

In formvollendeten, von warmer Anhänglichkeit an das weimarische Fürstenhaus getragenen Reden hat Richter bei Gelegenheit von Schulfeiern den Großherzog Carl Alexander als den Hüter der großen Traditionen Weimars gefeiert, als den Herrscher, „dessen Wiege noch umstrahlt war von dem Glanze der Goetheschen Epoche“, der in seinem Denken und Handeln bestimmt war von den großen Erinnerungen der klassischen Zeit. Es sind fesselnde Bilder, die Richter in

den 4 Schulreden: „Zur Erinnerung an Carl Alexander, Großherzog von Sachsen und das Großherzogliche Haus“ (Jena 1901) entworfen hat. Sie sind besonders charakteristisch für Richters Weltanschauung. Als hochgebildeter Mann, dem die Ideale der Humanität nicht nur leerer Schall sind, der begeistert für die wahre Freiheit, mit künstlerischem Sinne plastische Gestalten vor die Seele seiner Zuhörer zaubert, zeigt sich hier Richter. Immer versteht er es, seine Helden in den Fluß der geschichtlichen Entwicklung zu stellen. Wie schön weiß er Großherzog Carl Alexander und Großherzogin Sophie als Träger des in den Ernestinern und Oraniern ausgeprägten Geistes, als Beschützer der bürgerlichen und religiösen Freiheit darzustellen.

Feinsinnig zeigt er in seiner Rede zum 80. Geburtstage Carl Alexanders diesen seinen Zuhörern im Spiegel seines Lebenswerkes, der Wiederherstellung der Wartburg, in den Vortrag verflechtend einige der Hauptmomente der thüringischen und deutschen Geschichte. Als ein Kabinetstück erscheint mir seine Rede über Maria Paulowna, die Mutter des Großherzogs. Wie herrlich gelingt ihm das Bild dieser edlen Fürstin, die er mit erquickender Herzenswärme anmutig einreihet in die Kette jener großen Frauen, „die unvergängliche Spuren ihres Wirkens in die geschichtliche Überlieferung eingegraben haben“, auch in die Thüringens, von den Tagen der heiligen Elisabeth an.

Zum letzten Male trat Gustav Richter vor eine breitere Öffentlichkeit bei der Feier des 25. Stiftungstages des Jenaer Gymnasiums am 7. Oktober 1901, zugleich seines Ehrentages, denn seiner Leitung war dasselbe seit seiner Gründung anvertraut. In der Festrede (veröffentlicht unter dem Titel „Jena und sein Gymnasium“, Jena und Leipzig 1902), die die äußere und innere Lebensgeschichte der Anstalt zeichnet, kommt neben dem Pädagogen auch der Historiker zu Wort. Höchst ansprechend leitet er die Entwicklung des Gymnasiums aus den geschichtlichen Bedingungen der Landschaft und der Stadt ab.

Da ist es der gemeinsame Familienzug als thüringische Bildungsanstalt, den er in den Vordergrund schiebt. „Hier erwuchs, sagt er, jener Ernestinische Geist, in dem Glaubens-treue und Geistesfreiheit mit der Pflege des Schönen, inniges Heimatsgefühl mit deutschem Nationalstolz, kriegerischer Sinn und militärische Tüchtigkeit mit dem Ideal Herderscher Humanität eine unauflösliche Verbindung eingegangen ist. Den Stempel dieses zugleich frommen und freien, ernsten und freudigen Geistes trägt allenthalben in Ernestinischen Landen alles, was Bildungswesen heißt, von der Hochschule und den Kunstanstalten bis zur Volksschule herab“. Nun charakterisiert er Landschaft, Klima und Volksgeist, den genius loci Jenas als wirksamen Miterzieher des Gymnasiums, ganz besonders den Einfluß der Hochschule rühmend. Dankbar gedenkt er seiner Kollegen und Mitarbeiter. Der ganze Idealismus, der seine Berufsarbeit adelt, die ganze sittlich hohe Auffassung seiner Lebensarbeit, faßt er in dem pädagogischen Glaubensbekenntnis zusammen: „Wissenschaftlicher Ernst soll sich verbinden mit brüderlichem, menschenfreundlichem Geist“. „Vielseitiges Interesse wecken und es in den Dienst der sittlichen Ideen stellen; nicht nur formale Kräfte ausbilden, sondern zugleich die Seele adeln, das muß unser Ziel sein“.

Ich habe diese Sätze angeführt, weil sie besser als ich es vermöchte widerspiegeln die nach dem Höchsten ringende, ideale Tätigkeit Richters, die gleich weit entfernt war von philologischer Einseitigkeit und engherziger Pedanterie.

Richters Bedeutung als Lehrer hat Hofrat Wilhelm, der ihm 27 Jahre hindurch als Amtsgenosse nahe stand, mit warmempfundenen Worten bei der Trauerfeier des Gymnasiums verständnisvoll gewürdigt¹⁾. „Lehramt und Wissenschaft, so führte Wilhelm aus, floß bei ihm eigentlich in eins zusammen. — Bei seinen Studien schwebten

1) Vergl. den Bericht in der „Jenaischen Zeitung“ 1904, No. 26.

ihm seine Schüler vor und in der Schule, wo er das Wissen lebendig zu machen hatte, ergriff und erhob ihn die Bedeutung des Gegenstandes zu einer ihn selbst beglückenden Stimmung“.

Sein Wirken hat auch die äußere Anerkennung gefunden durch Verleihung von Orden und des Titels „Geheimer Hofrat“.

Nicht habe ich vor als Laie hier noch zu sprechen von Richters philologischen (Kritische Untersuchungen zu Senecas Tragödien) und pädagogischen Arbeiten, die in stattlicher Fülle in Schulprogrammen und Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, nicht von seiner Wirksamkeit als Leiter des Gymnasialseminars. Diese seine Tätigkeit zu beurteilen, muß ich durch Sachkunde Berufenen überlassen.

An dieser Stelle ziemt es noch ein Wort zu sagen über das, was Gustav Richter dem Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde gewesen.

Bei der Wiedergeburt des Vereins (1876) wurde Richter nicht nur, wie erwähnt, zum 2. Vorsitzenden erwählt, sondern gleichzeitig auch mit der Redaktion der Vereinszeitschrift betraut, die er bis zum Jahre 1885 geführt hat. Treu hat Gustav Richter — und ich darf hier die Worte aus dem Festvortrage (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. XXI) über die 50-jährige Wirksamkeit des Vereins wiederholen — unserer Sache gedient. Nach Lipsius Tode, der nach dem Ableben Muthers 1. Vorsitzender geworden war, übernahm er das Präsidium, in dessen Führung er mit der Würde der Repräsentation feines Verständnis für die Aufgaben unserer Landesgeschichtsforschung verbunden hat. Für die Interessen des Vereins ist er stets mit Wärme und Entschiedenheit eingetreten. Mit einer sein ganzes Sein durchglühenden Begeisterung für das große deutsche Vaterland verband er eine innige Anhänglichkeit zur thüringischen Heimat. Diese verlieh noch dem so vielseitig in Anspruch genommenen Manne die Kraft, seine reichen Gaben einzusetzen für die Förderung des auf eine Er-

forschung der Vergangenheit Thüringens gerichteten Bestrebungen. Hatten doch diese endlich in unserem Vereine einen Mittelpunkt für die Förderung seiner landesgeschichtlichen Studien gefunden. War und ist doch Thüringen, das Herz Deutschlands, mit seiner reichen und wechselvollen Geschichte aufs innigste verflochten mit der Geschichte des Gesamtvaterlandes.

Unter Richters Leitung wurde auch ein längst gehegter Wunsch des Vorstandes Wirklichkeit, als es gelang, eine Erweiterung des Arbeitsgebietes des Vereines durch eine nähere Verbindung mit den in Thüringen zerstreuten Lokalgeschichtsvereinen in die Wege zu leiten. Auf der Generalversammlung zu Pößneck (1894) hatte Richter in Uebereinstimmung mit einer früher von Professor Lorenz u. a. gegebenen Anregung den Verein darauf hingewiesen, jetzt mehr Publikationen zur neueren Geschichte in Angriff zu nehmen. Er erklärte eine planmäßige Beeinflussung und Leitung der ortsgeschichtlichen Forschungen für eine Aufgabe der größeren provinziellen Vereine. Aus der Verbindung des Gesamtvereines mit 12 Geschichtsvereinen in Thüringen erwuchs so die „Thüringische Historische Kommission“.

In zwei Gedächtnisreden hat Richter seinen Vorgängern im Vereinspräsidium Seebeck und Lipsius (Zeitschrift des Vereins, Bd. XIII und XVII) würdige Denkmäler errichtet. In glänzenden Farben malt er ein anziehendes Bild der harmonisch abgeklärten Persönlichkeit Seebecks, des um die Entwicklung der Jenaer Universität hochverdienten Curators, dem er in warmer Sympathie zugetan war. Glänzend hat er es aber auch verstanden, der eigenartigen Persönlichkeit eines Lipsius gerecht zu werden. In lebensvoller Anschaulichkeit entwirft er ein Charakterbild des scharfsinnigen Denkers, „des streitbaren Theologen, des leidenschaftlichen Kämpfers für freie Forschung und freien Glauben“. Auch die Verdienste Michelsens, Eduard Frommanns und Martins um den Verein hat Richter in kürzeren, trefflichen Charakteristiken dankbar gewürdigt.

Gustav Richter war nicht der Mann, der Ehrenstellungen nur dem Namen nach ausfüllte. Wie er, dessen Freundschaft mit Otto Devrient ihn zur Gründung des Jenaer Lutherfestspielvereins veranlaßt hat, seine reiche Kraft in den Dienst der Wiederbelebung des deutschen Volksdramas gestellt hat, ist in Aller Erinnerung. Es fordert unsere Bewunderung heraus, daß er, der mit schweren körperlichen Leiden zu ringen hatte, in mustergültiger Weise auch die Geschäfte eines Vorsitzenden unseres Geschichtsvereines versah. Sein vornehmes Wesen und seine liebenswürdige Persönlichkeit machte es allen Mitgliedern des Vorstandes zur Freude, mit ihm die Bürde der Vereinsarbeit zu tragen.

So wird es begreiflich, daß uns die Kunde, daß Richter (September 1901) wegen seines Befindens die Stelle des 1. Vorsitzenden niederlegte, aufrichtigen Schmerz erregte. Wir ließen das Präsidium ein halbes Jahr unbesetzt in der Hoffnung, ihn zur Weiterführung des Amtes zu bewegen. Leider vergeblich. Die Wahl als Mitglied unseres Ausschusses nahm er an. Man wird es mir nachempfinden können, wenn ich bei der Jubelfeier des Vereins als sein Nachfolger genötigt den Festvortrag zu übernehmen seiner gedachte mit den Worten: „Doppelt schmerzlich ist es mir, ihn nicht heute statt meiner an dieser Stelle zu sehen, denn er war der berufene Chronist des Vereins, dessen ältere Geschichte er in den erwähnten Charakteristiken so anziehend dargestellt, dessen jüngere Geschichte er an leitender Stelle mitgemacht hat“.

Ein reiches inneres und harmonisches Dasein hat seinen Abschluß gefunden, als Gustav Richter abberufen wurde von der Seite seiner durch gleiches ideales Streben ihm verbundenen Lebensgefährtin und der geliebten Tochter. Ein Mann von seltener Herzensgüte, dem Wohltun Bedürfnis war, ist mit ihm geschieden.

In Treue und Dankbarkeit werden wir stets des edlen Mannes gedenken.

Jena, im Mai 1904.

Karl Konrad Müller.

Ein Gedächtniswort.

Von

Eduard Rosenthal.

Am 15. Juni 1903 fiel Dr. Karl Konrad Müller, Direktor der Universitätsbibliothek zu Jena, einer heimtückischen Krankheit zum Opfer.

Er war geboren zu Würzburg am 7. Juli 1854 als Sohn Heinrich Müllers, des hochverdienten Professors der Anatomie. Seine Studien in der klassischen Philologie schloß er nach guter Absolvierung der philologischen Haupt- und Spezialprüfung für die bayerischen Lehramtskandidaten durch die Promotion an der philosophischen Fakultät der Universität seiner Vaterstadt ab mit einer Abhandlung: *De arte critica Cebetis tabulae adhibenda* (1877). Neben einer Reihe von Abhandlungen, die er namentlich im „Rheinischen Museum“ und im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ veröffentlicht hatte, wurde von ihm 1882: *Eine griechische Schrift über Seekrieg* zum ersten Male herausgegeben und untersucht (Würzburg 1882). Eine von Müller eingereichte Arbeit über die griechischen Taktiker wurde von der Münchener Akademie der Wissenschaften mit dem großen Zographospreise gekrönt. Eine den heutigen Anforderungen der Kritik entsprechende Ausgabe dieser historisch so wichtigen Quellen bereitete er vor. Auf diese Bahn lenkten den tüchtig geschulten Philologen tiefere militärische Interessen. Müller war mit Leib

und Seele Soldat. Erst wenige Monate vor seinem Tode schied er als Landwehrhauptmann der bayerischen Artillerie aus dem Militärverhältnisse als tüchtiger, pflichteifriger, bei seinen Kameraden sehr beliebter Offizier.

Die wissenschaftliche Lebensarbeit, zu deren Durchführung er wiederholt Studienreisen nach Paris und nach Italien unternommen hatte, blieb leider unvollendet.

Müllers Neigung führte ihn 1875 in den Bibliotheksdienst. An der unter Laubmanns, später unter Kerlers Leitung stehenden Würzburger Universitätsbibliothek rückte er zum Bibliothekssekretär auf.

Als Oberbibliothekar an die Spitze der Jenaer Universitätsbibliothek (1. August 1888) berufen, verwaltete er, ausgerüstet mit reichen bibliographischen Kenntnissen, dieses Amt mit rastlosem Eifer und peinlicher Gewissenhaftigkeit.

Einen Schatz der seiner Obhut anvertrauten Bücherei: „die Jenaer Liederhandschrift“, machte er 1896 in herrlicher phototypischer Wiedergabe, zu der er eine gut orientierende Einleitung schrieb, allen Freunden mittelalterlicher Dicht- und Sangeskunst zugänglich.

Nach Martins Tod wurde er 1892 zum Mitglied des Ausschusses des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde gewählt.

Innige Beziehungen bestanden zwischen unserem Verein und der Universitätsbibliothek infolge einer Vereinbarung, nach der alle im Wege des Austauschverkehrs von 238 Vereinen und gelehrten Instituten unserm Vereine zukommende Schriften der Universitätsbibliothek zugeführt werden. Auf diese Weise werden mehrere tausende, zum Teil sehr wertvolle Schriften, allgemeiner Benutzung erschlossen. Es erschien deshalb wünschenswert, eine Personalunion herbeizuführen. Müller übernahm auf Wunsch des Vorstandes 1897 das Amt des Vereinsbibliothekars und Konservators.

Unermüdlich nahm er die Interessen des Vereins wahr, bemüht den Austauschverkehr auszudehnen. Gerne stellte

er seine Kraft in den Dienst des Vereins. War irgend eine Arbeitsleistung erforderlich, nie wandte man sich vergeblich bittend an ihn. Seine nie versagende Gefälligkeit unterstützte oft die Vorstandskollegen.

Noch in den letzten Jahren hatte er tatkräftig die von Kantor Freiberg unternommene Ausgrabung der Wasserburg bei Magdala gefördert und neue Geldmittel für die Fortführung der Arbeit durch rührige Werbung flüssig zu machen gewußt.

Mit großer Bereitwilligkeit stellte sich Müller einer Reihe von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Bestrebungen zur Verfügung. So gehörte er an dem Vorstande der medizinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft und der geographischen Gesellschaft für Thüringen, die auch durch einen regen Schriftenaustausch vielfache Beziehungen zur Universitätsbibliothek unterhielten. Ferner war er Mitglied der Bibliothekskommission des Lesehallenvereins und des Ausschusses der Ortsgruppe Jena des deutschen Flottenvereins. In allen diesen Stellungen förderte er die Aufgaben dieser Vereine durch reges sachliches Interesse und durch unablässige Rührigkeit.

Als ein zuverlässiger Freund, als lauterer Charakter, als lebenswürdiger Kollege hat er sich stets bewährt. Treu werden wir Karl Konrad Müllers Andenken im dankbaren Herzen wahren.

Jena im Mai 1904.

IV.

Studien zur Geschichte des Unterganges des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr.

Von

Dr. Wilhelm Pelka.

Teil I. Grundlegung.

Seit Gloëls klassischer Abhandlung¹⁾ durfte man es wohl als nutzlos bezeichnen, den Thüringerkrieg des Jahres 531 noch einmal zum Gegenstande einer Untersuchung zu machen²⁾. Erst neuerdings haben Lorenz³⁾ und Größler⁴⁾ die Frage wieder aufgenommen, und dabei hat sich doch herausgestellt, daß noch immer nicht, selbst nicht in den Hauptpunkten, eine Einigung erzielt ist.

Auffallend, welch helles Licht unsere Überlieferung gerade auf den Untergang des Thüringerreichs wirft; merkwürdig, wie tief das Dunkel, in dem die Vorgeschichte des Reiches für uns liegt. Trojas Geschick scheint hier erneut; wo ist aber der Homer, der uns den Heldenkampf dieses untergehenden Volkes geschildert hätte?

1) A. Gloël, Zur Gesch. der alten Thüringer. Forsch. zur Deutsch. Gesch. IV, S. 195 ff. Die Litteratur vor Gloël habe ich nicht benutzt, sie ist am besten zu finden bei Lorenz, vergl. unter Anm. 3.

2) H. W. Lippert, Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte Bd. 15, S. 5.

3) E. Lorenz, Die thüring. Katastrophe vom Jahre 531. Z. d. V. f. th. G. Bd. 15, S. 335 ff.

4) H. Größler, Der Sturz des thür. Königreichs im Jahre 531. Z. d. V. f. th. G. Bd. 19, S. 1 ff.

Wohl erhebt Venantius Fortunatus kaum vierzig Jahre später klagend seine Stimme:

Conditio belli tristis, sors invida rerum!
 quam subito lapsu regna superba cadunt!
 quae steterant longo felicia culmina tractu
 victa sub ingenti clade cremata iacent.
 aula palatino quae floruit antea cultu
 hanc modo pro cameris maesta favilla tegit
 ardua quae rutilo nituere ornata metallo
 pallidus oppresit fulgida tecta cinis

Wohl mögen später auch im Munde des Volkes Lieder und Sagen umgelaufen sein, aber bis auf unsere Zeit ist nichts davon hinübergerettet.

Wie großartig muß es daher um die historische Überlieferung bestellt sein, wenn die neueren Forscher im stande sind, die Plätze der verschiedenen Schlachten zu bezeichnen, in denen die thüringische Streitmacht vernichtet wurde, wenn Größler¹⁾ sogar die Furt zeigen kann, über die vor nunmehr fast 1400 Jahren die Sachsen zogen, ehe sie den letzten Sturm auf Burgscheidungen unternahmen. Sieht man jedoch genauer zu, so ergibt sich, daß es mit der Überlieferung nicht so sehr gut bestellt sein kann. Gewiß können neuere Forscher die verschiedenen Schlachtorte angeben, aber eine Übereinstimmung ist nicht erzielt; der eine²⁾ behauptet, alles habe sich im Verlauf von wenigen Stunden ereignet, ein anderer³⁾ braucht Wochen, ja Monate dazu; der eine⁴⁾ nimmt drei, der andere⁵⁾ vier Schlachten an; auch darüber, wo man die

1) a. a. O. S. 51 ff. Größler läßt alle 3 Furten, die sich heutzutage in der Nähe von Burgscheidungen befinden, benutzt werden, die eine von den Franken, die andere von dem thüringischen Abgesandten, die dritte von den Sachsen. Daß Furten sich im Lauf der Zeit ändern können, berücksichtigt Größler nicht, wiewohl er selbst davon spricht. Vergl. a. a. O. S. 52.

2) Lorenz, a. a. O. S. 387.

3) Größler, a. a. O. S. 21 ff.

4) Lorenz, a. a. O. S. 391.

5) Größler, a. a. O. S. 35.

benannten Orte, Runibergun u. s. w., eigentlich zu suchen hat, herrscht keine Klarheit. Die Verwirrung ist eine vollständige, und zwar, wie wir gleich sehen werden, vor allem deshalb, weil man es bisher nicht für nötig gehalten hat, mit den Quellen eine reinliche Scheidung vorzunehmen.

Unter den Quellen zur Geschichte des Untergangs des Thüringerreichs lassen sich zwei große Gruppen unterscheiden.

I. Die fränkischen Quellen:

- 1) Venantius Fortunatus ¹⁾
- 2) Gregor v. Tours ²⁾
- 3) Der Scholasticus Fredegar ³⁾
- 4) Der liber historiae Francorum ⁴⁾
- 5) Die Gesta Theoderici ⁵⁾,

wozu man auch noch Aimoin ⁶⁾ rechnen kann, die mit Ausnahme des letzteren sämtlich vor 750 geschrieben haben, Venantius sogar nur wenig mehr als 30 Jahre, Gregor etwa 60 Jahre später ⁷⁾.

Vorweg sei bemerkt, daß diese fränkischen Quellen, auch Aimoin, von sächsischer Hilfe gegen die Thüringer nicht das mindeste wissen, einige erwähnen außerdem die Verwandtschaft Amalabergas mit den Ostgoten, während die anderen nichts darüber melden.

1) M. G. Auct. antiqu. IV, 1, S. 271 ff.

2) M. G. SS. rerum Merov. I, S. 111—116.

3) M. G. SS. rerum Merov. II, S. 103 f.

4) M. G. SS. rerum Merov. II, S. 277 f.

5) M. G. SS. rerum Merov. II, S. 206.

6) Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. III, 50.

7) Das betreffende Gedicht des Venantius muß nach 565 geschrieben sein, weil er erst von da an in Gallien sich aufhält und erst von da an seine Beziehungen zu Radegunde datieren. Gregors historia eccl. Francorum ist zwar erst nach 591 ganz fertig gestellt, die ersten Bücher jedoch (in denen sich auch die Erzählung vom Thüringerkrieg findet) sind bereits um 577 entstanden. Vergl. Teuffel, Gesch. d. römisch. Litteratur II⁵, S. 1261. 1278. Wattenbach, Geschichtsquellen I⁶, S. 91. 100.

Auf der anderen Seite stehen II. die sächsischen Quellen, die uns von sächsischer Hilfe berichten und die Amalaberga zu einer Schwester des Merowingers Theuderich machen:

- 1) Ruodolfi translatio S. Alexandri ¹⁾
- 2) Widukind ²⁾
- 3) Die Annales Quedlinburgenses ³⁾.

Scheinbar beeinflußt von den sächsischen Quellen, in Wahrheit aber unabhängig von ihnen ⁴⁾, ist

- 4) Der Anonymus de origine Suevorum ⁵⁾.

Ganz abseits steht

5) Procop v. Caesarea ⁶⁾ (um 550) mit einigen Nachrichten.

1) M. G. SS. II, 674 f.

2) M. G. SS. III, 420—424.

3) M. G. SS. III, 31 f.

Ist die den Thüringerkrieg behandelnde Stelle in den Annales Quedlinburgenses echt? Nach dem Vorgang von L. Hoffmann (Jahresbericht über die höhere Bürgerschule in Rathenow 1872) hat sie auch Wattenbach (sowohl: Geschichtsquellen I⁶, 342 f. als: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit [Widukind ², 1882, S. XIV f.] für interpoliert erklärt. Im Gegensatz zu Hoffmann jedoch, der den Bericht für eine Zutat des 13. Jahrhunderts hält, glaubt Wattenbach, die Erzählung sei bereits im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen.

H. Lorenz (Germania XXXI, S. 137 ff.) hat gegen die Auffassung dieser Stelle als interpoliert erhebliche Bedenken geltend gemacht.

P. Rajna, *le origini dell' epopea francese*. Firenze 1884, S. 103, n. 1 hält es für wahrscheinlich, daß die Erzählung vom Thüringerkrieg in den Ann. Quedl. auch vom Verfasser der Chronik geschrieben ist. Der Verfasser habe wahrscheinlich die Erzählung in sein eigenes Werk eingefügt, als es schon geschrieben war. Ich lasse diese Frage unentschieden, bemerke jedoch, daß wenn man die Stelle als Interpolation auffaßt, man diese Interpolation bis zu den Worten: „cultello perfossus, interiit“ reichen lassen muß.

4) siehe weiter unten.

5) Zeitschrift für deutsches Altertum XVII, S. 59—61.

6) ex. recens. Dindorf. Bonn 1833 (corp. scr. hist. Byz.).

Diese sächsischen Quellen sind mit Ausnahme der *translatio S. Alexandri* sämtlich nach 900 geschrieben, verdienen also, wie man annehmen sollte, von vornherein geringeren Glauben. Trotzdem hat man sie von verschiedenen Seiten in beträchtlichem Umfange mit zur Darstellung verwendet, ein „gemischtes Verfahren“ beliebt, wie sich Größler ausdrückt¹⁾, andererseits steht man ihnen jedoch wieder mißtrauisch gegenüber²⁾. Die Hauptvertreter des „gemischten Verfahrens“ sind Lorenz und Größler. Letzterer nimmt z. B. aus den sächsischen Quellen all das heraus, was nur einigermaßen zu den fränkischen paßt³⁾, und erklärt dies für richtig, alles andere für falsch.

1) a. a. O. S. 3.

2) Gloël a. a. O. S. 189 ff. nimmt eine Art Mittelstellung ein. Den Nachrichten, welche sich auf Hauptbegebenheiten beziehen, ist er geneigt Glauben zu schenken, insbesondere tritt er warm für die Quedlinburger Annalen ein. Lippert spricht sich in seinen „Beiträgen zur ältesten Geschichte der Thüringer“ über Widukind aus: „bei letzterem sind alle diese Begebenheiten von dichtem Sagengewebe umrankt“ (Z. d. V. f. th. G. Bd. 15, S. 12).

3) Ein Beispiel dafür findet sich gleich im Anfang (a. a. O. S. 4 f). Größler stellt die Quellenstellen über den ersten Zusammenstoß der Franken und Thüringer zusammen. Zuerst Gregor: *venientibus Francis dolos praeparant*. Dazu bemerkt Größler ganz richtig: Die Handlung beginnt also für ihn (d. h. Gregor) bereits beim Anrücken der Franken. Aimoins Bericht: „*Profectus itaque Theodericus in Thoringam obvium habuit Hermenefredum cum innumera multitudine hostium*“ legt er dann dahin aus, daß Irminfried dem Merowinger entgegengezogen sei. *Obvium habere aliquem* heißt aber: jemandem begegnen, also muß die Stelle übersetzt werden: Theuderich begegnete dem Hermanfried. Weiter zieht Größler noch die Stellen Widukinds und der *Ann. Quedlinburgenses* heran (*appropinquans terminis Thuringorum invenit . . . generum suum se expectantem in loco, qui dicitur Runibergun* und *venit in regionem Maerstem vocatam et Irminfridum illic sibi bello occurentem vicit et fugavit*) und schließt dann: Also sowohl die sächsischen als auch die fränkischen Quellen behaupten übereinstimmend, daß Irminfried den Franken entgegengezogen und daß es außerhalb Thüringens zur ersten Schlacht gekommen sei.“ Von einem Entgegenziehen Irminfrieds wissen nur

Lorenz verfährt fast genau ebenso, kommt aber doch dabei zu vollständig entgegengesetzten Resultaten. Gerade dieser Umstand aber ist ein deutlicher Beweis, daß die beiden Forscher sich entweder einer falschen Methode bedient haben oder in der Beurteilung der Quellen fehlgegangen sind. Sehen wir uns daher zum mindesten die sächsischen Quellen etwas genauer an.

Wir beginnen mit dem Anonymus de origine Suevorum, der von Müllenhoff herausgegeben ist und dem 13. bez. 12. Jahrhundert zugeschrieben wird¹⁾. Alles, was in den andern Quellen von den Sachsen erzählt wird, wird hier auf die Schwaben übertragen.

Nach einer Einleitung, die für uns nicht in Betracht kommt, berichtet der Anonymus von dem Kriege zwischen Theuderich und Irminfried. Gleich zu Anfang dieses Berichtes heißt es: *causa vero congressionis in hystoria Saxonum describitur talis*. Müllenhoff sieht in dieser *hystoria Saxonum* eine Ableitung von Ekkehards Weltchronik²⁾. Zwar ließe es sich nicht leugnen, daß eine wörtliche Benutzung der Vorlage, wenn man Ekkehard vergleicht, überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Maße stattgefunden zu haben scheint, aber es wird das Werk des Ekkehard vorausgesetzt³⁾. Worauf stützt aber Müllenhoff seine Behauptung? Er schließt folgendermaßen⁴⁾. Der betreffende Abschnitt in Ekkehards Chronik ist aus Widukind geschöpft, er wird jedoch eingeleitet durch einen Bericht über die Verteilung des Franken-

die Annalen etwas; daß es außerhalb Thüringens zur ersten Schlacht gekommen sei, behaupten allerdings die Annalen und scheint Widukind anzudeuten. Die fränkischen Quellen lassen alles unentschieden.

1) Müllenhoff, Von der Herkunft der Schwaben. Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. XVII, S. 63 f.

2) Müllenhoff a. a. O. S. 63. Dümmler, Zeitschr. für deutsch. Alt., XIX, S. 131 f. hält Ekkehard selbst für die Vorlage.

3) Müllenhoff a. a. O. S. 63.

4) Müllenhoff a. a. O. S. 63.

reiches nach dem Tode Chlodwigs unter dessen vier Söhne, einen Bericht, der, aus dem liber historiae Francorum abgeleitet, sich bei Widukind nicht findet, wohl aber in den Anonymus übergegangen ist. Letzterer kann daher nicht Widukind benutzt haben, sondern schon eine Vorlage, in der die Erzählung des Korveyer Mönches mit dem Bericht über die Verteilung des Reiches verbunden war. Erst Ekkehard¹⁾ verbindet diese Nachrichten, aber auch er kann nicht die Vorlage gewesen sein, sondern nur eine daraus abgeleitete jüngere sächsische Chronik²⁾. Ist diese Hypothese richtig? Sehen wir im einzelnen zu, wie sich der Anonymus zu Widukind-Ekkehard verhält³⁾. Die sachliche Uebereinstimmung zwischen den beiden Berichten des Anonymus und des Widukind-Ekkehard beginnt etwa mit den Worten des Anonymus: Quo (sc. Theuderico) regnante misit legatos ad Irminfridum. Beide Berichte erzählen übereinstimmend, daß Theuderichs Gesandtschaft von dem Thüringerkönig gut aufgenommen, daß der Zweck der Gesandtschaft aber von Amalaberga mit Irings Hilfe hintertrieben wird. Die Gesandten kehren zurück (der Anonymus ist hier im Verhältnis zu Widukind sehr kurz), es kommt zum Kriege.

Und hier findet sich der erste große Unterschied zwischen beiden Quellen. Der Anonymus weiß nichts von der Schlacht bei Runibergun und den sich daran anschließenden Beratungen im Frankenlager, bei ihm verwüstet Theuderich nur das Land und verbindet sich dann mit den Sachsen, nicht etwa in der Absicht, sich durch sie zu verstärken (Widukind), sondern in der Absicht, den Thüringerkönig

1) Ich setze trotz Bresslau's berühmter Abhandlung (N. A. XXI, 1896. „Bamberger Studien“) hier immer den Namen Ekkehard anstatt Frutolf, einerseits weil ich hier über M's. Ansicht referiere, und dieser noch keinen Frutolf kannte, andererseits weil der Name Ekkehard sich einmal eingebürgert hat.

2) Man sieht nicht recht, weshalb Müllenhoff eine Ableitung Ekkehard's annimmt und nicht vielmehr Ekkehard selbst, wie Dümmler (a. a. O.).

3) Ekkehard ist hier nur Abschrift von Widukind.

ihrer etwaigen Unterstützung zu berauben. Man erkennt hier deutlich, wie konsequent der Anonymus verfährt. Er erwähnt keine Schlacht (d. h. bis zur Ankunft der Sachsen), er weiß daher von keinen Verlusten des Theuderich, für ihn wird somit die Angabe Widukinds, Theuderich habe sich durch die Sachsen verstärken wollen, überflüssig; er muß sich nach einem andern Grunde umsehen. Was liegt da wohl näher als die Vermutung, Theuderich habe aus Furcht, Irminfried möchte die Hilfe der Sachsen erlangen, selbst seinerseits mit den Sachsen angeknüpft, zumal der Anonymus merkwürdigerweise die Erklärung Widukinds: Saxones, qui iam olim erant Thuringis acerrimi hostes nicht beachtet? Man könnte vielleicht einwenden, der Anonymus berücksichtige diese Worte doch, indem er die Sachsen als so eminent bündnisfähig hinstellt, aber dem steht entgegen, daß die Sachsen nach dieser Ueberlieferung soeben erst von Norden her die Elbe überschritten haben, daß Theuderich nur aus Furcht vor einer Verbindung der Thüringer und der Sachsen mit letzterem abschließt.

Im folgenden ist der Anonymus wieder reicher als Widukind.

Widukind.

si quidem vincerent Irminfridum urbemque caperent, terram eis in possessionem aeternam traderet.

Anonymus.

(Theudericus) spondit eis terram illam in proprietatem traditurum, quam fluvius Salza per decursum suum cingeret defluendo in flumen Sala.

Aehnlich wie der Anonymus berichten die Ann. Quedlinburg.: si Thuringos sibi adversantes vincerent, omnem illis eorum terram daturum, usque ad confluentiam Salae et Unstradae fluviorum ¹⁾).

Interessant ist ferner, daß bei dem einen Schriftsteller die Reiterei der Schwaben (= Sachsen) den Franken zu Hilfe kommt, ja es wird noch erwähnt: Das Fußvolk wird zu-

1) Eine Abhängigkeit des Anon. von den Ann. ist hier natürlich ausgeschlossen.

rückgelassen (*relicto pedestrali exercitu*), während es bei dem andern (*Widukind*) unverkennbar Fußtruppen sind, die den Sturm auf Burg-Scheidungen unternehmen. Kurz, wir sehen, der *Anonymus* unterscheidet sich doch nicht unbedeutend von *Widukind-Ekkehard*. Ich übergehe die nächsten Ereignisse, obwohl sich auch hier sehr starke Unterschiede zwischen den beiden Quellen zeigen¹⁾, und komme gleich zur sogenannten *Jagdanekdote*. Zur Orientierung diene, daß die Thüringer sich nach Burg-Scheidungen zurückgezogen und somit die Unstrut zwischen sich und ihre Feinde gelegt haben²⁾. Nun geht es bei *Widukind-Ekkehard* folgendermaßen weiter³⁾: *Interea urbe ex pace promissa securiore reddita, egressus est quidam cum accipitre, victum quaeritans*⁴⁾ *supra litus fluvii supradicti. Emissio vero volucre, quidam ex Saxonibus in ulteriore ripa ilico eum suscepit. Quo rogante, ut remitteretur, Saxo dare negavit. Ille autem: „Da“, inquit, „et secretum tibi sociisque utile prodam“. Saxo econtra: „Dic, ut accipias, quod quaeris“. „Reges“, inquit, „inter se pace facta decretum tenent, si cras inveniamini in castris, capiamini aut certe occidamini“. Ad haec ille: „Serione haec an ludo ais?“ — „Secunda hora, ait, sequentis diei probabit, quia vos oporteat sine ludis agere. Quapropter consulite vobis ipsis et fuga salutem quaerite“. Saxo statim emittens accipitrem, sociis retulit quae audivit. Illi satis commoti, in promptu non inveniebant, quid super hoc agere debuissent.*

Es kommt zu Beratungen im Sachsenlager, und am nächsten Tage früh stürmen sie Burg-Scheidungen.

1) Auf einen sehr wichtigen Unterschied komme ich noch später zurück.

2) Vergl. die Karte bei Größler, a. a. O., S. 54.

3) *Widukind* I, 10, Separatausgabe (Waitz 1882, S. 11).

4) Der Reiher (*ardea*. Vergl. den Bericht des *Anonymus*) ist zwar ein Jagdvogel (Heyne, *Deutsche Hausaltertümer* II, S. 242, 245), indes habe ich keinen Beleg dafür finden können, daß er auch als Nahrung diene.

Sehr klar und verständlich ist diese Erzählung eben nicht. Schon das „Nahrungsuchen oberhalb des Flusses“¹⁾ ist sehr merkwürdig, als ob die Burg, die eben erst eingeschlossen ist, bereits an Nahrungsmangel litte. Auffällig ist auch die Reiherbeize nach Sonnenuntergang — es heißt ja kurz vorher (cap. 9): *talique spectaculo tota dies illa trahitur*. Wie vollends der Sachse in den Besitz des Vogels gelangen soll, ist nicht recht zu ersehen. Vergleichen wir jetzt dazu den Bericht des Anonymus, so wird die Sinnlosigkeit des Berichtes bei Widukind-Ekkehard uns noch klarer. Der betreffende Absatz beim Anonymus lautet²⁾:

Praeterea forte accidit, ut quidam ex Thuringiis, Wito vocabulo, ripam fluminis accipitrem manu gestans descenderet alteramque ripam Gosholdus quidam de Swevis e regione ascenderet. et mittens Wito accipitrem ad irretiendam ardeam flumen transvolare, a Gosholdo ambe aves sunt interceptae. Quem Wito imprecatus, ut si suum volatile sibi restitueret, rem quam ignoraret, ei insinualet. Tum demum Gozoldus fecit eum annem transire et accipitrem cum ardea recipere. qui caballo vadum quoddam pernavavit atque ardeam cum accipitre recepit, Gosholdo quoque inquit: id pro certo tibi notifico, quod reges sunt placati, et hoc quod hactenus hereditarie possidebamus, ex Iringi³⁾ superflua rationatione modo in praestationem recepimus“. Haec audiens Gozoldus ad commilitones suos rediit eisque causam pactionis examussim exposuit. At illi confederationes regum metuentes, ne vel Theoderici sponsionum fraudarentur vel regum conspiratione ex provincia propellerentur, decreverunt noctu vadum per Gosholdum monstratum transire ac Thuringiorum castra ex improviso irrumpere. Quo peracto tantam stragem de hostibus dederunt, ut vix quingenti cum Irminfrido evaderent.

1) Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit X 6², S. 18.

2) Müllenhoff a. a. O., S. 61.

3) Iring spielt am Hofe Irminfrieds die Rolle eines einflußreichen Günstlings.

Auch hier bleiben innere Unwahrscheinlichkeiten. Weshalb verrät z. B. eigentlich der Thüringer das Bündnis mit den Franken? Im ganzen genommen ist dieser Bericht jedoch klarer wie der des Korveyers; wir sehen aber auch, daß Widukind die Pointe der Erzählung, die listige Aufindung der Furt, einfach weggelassen hat, falls er sie überhaupt kannte. Da sich nun der ganze Bericht über den Thüringerkrieg bei Ekkehard ebenso findet, wie bei Widukind, so kann der Anonymus in den angeführten Stellen unter keinen Umständen auf Ekkehard zurückgehen.

Müllenhoff hat aber schon bemerkt¹⁾, daß im Anonymus ausdrücklich gesagt wird: *causa vero congressionis in hystoria Saxonum describitur talis, d. h. nur der Grund zum Kampfe wird der hyst. Sax. entlehnt*. Daraus folgt aber unmittelbar, daß der Anonymus zum mindesten noch eine weitere Quelle benutzt haben muß, die sogar besser unterrichtet war, als Widukind-Ekkehard.

Wir verlassen für einen Augenblick diese Gedankenreihe und wenden uns den Quedlinburger Annalen zu. Gewisse Uebereinstimmungen zwischen ihnen und dem Anonymus finden sich wohl, doch sind sie so geringfügig, daß an eine Abhängigkeit beider Quellen von einander nicht gedacht werden kann. Andererseits findet man zwischen dem Quedlinburger und Widukind eine auffallende Uebereinstimmung, so daß man fast auf den Verdacht kommt, jener habe diesen excerpiert. Und doch ist der Quedlinburger teilweise wieder viel reichhaltiger als der Korveyer Mönch. So hat er allein die Erinnerung an eine Schlacht bewahrt, die nach der Ankunft der Sachsen geschlagen und doch der Schlacht an der Unstrut noch voraufgeht²⁾. Man höre: *Qui (sc. Saxones) nihil morantes venerunt ad eum et persequentes Irminfridum pugnaverunt contra eum super Unstradan fluvi-*

1) a. a. O., S. 66.

2) Die Schlachten im Gau Maerstem und an der Ocker sind, wie ich später nachzuweisen versuchen werde, freie Erfindungen des Annalisten.

um etc. Dieses „persequentes“ setzt aber schon einen anderen Kampf voraus¹⁾, von dem weder in den Quedlinburger Annalen noch bei Widukind sich eine Spur findet, nur der Anonymus hat uns einen Bericht darüber aufbewahrt: Quod ut Irminfridus rescivit (sc. daß die Sachsen den Franken Hilfe gebracht haben), manum validam equestrium elegit et ad pugnandum contra Theodericum direxit, in qua congressione Irminfridus terga vertit atque amnem Unstruot cum suis celerius transivit et in ripa eiusdem fluminis hostibus acrius restitit.

Der Anonymus allein hat uns diesen Bericht aufbewahrt, in der Vorlage des Quedlinburgers muß dieser Kampf aber auch erwähnt gewesen sein, denn sonst ist der Begriff „persequentes“ nicht recht zu verstehen. Wir geben zu, daß dieser Schluß nicht zwingend ist, er hat zunächst nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wird aber durch weiteres noch gestützt werden. Da der Anonymus später geschrieben hat als der Quedlinburger, so kann jener nicht die Quelle von diesem sein, wir müssen für beide eine gemeinsame Quelle annehmen.

Und nur unter dieser Voraussetzung ist es uns möglich, den Schluß des Berichts in den Ann. Quedl. zu verstehen. Der Anonymus läßt Irminfried zu Attila ziehen, der Annalist läßt ihn zwar von den Mauern Zülpichs herabgestürzt werden, bringt aber merkwürdigerweise gleich im Anschluß daran den Satz: Attila rex Hunorum et totius Europae terror, a puella quadam, quam a patre occiso se rapuit, cultello perfossus interiit, ein Satz, der in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Bericht über Irminfrieds Schicksal steht, zumal da Attila und Irminfried fast 100 Jahre auseinander lebten. Wir sehen uns so in der Tat zu der Annahme gedrängt, daß beiden Autoren gemeinsam dieselbe Quelle vorgelegen haben muß.

1) An und für sich könnte man dies aus dem „persequentes“ nur schließen, wenn man das Wort stark preßt. Der Vergleich mit Anonymus macht aber obigen Schluß höchst wahrscheinlich.

Wir haben oben¹⁾ bemerkt, daß der Unterschiede zwischen Widukind und dem Anonymus nicht wenige sind, es dürfte sich aber doch verlohnen, die Kehrseite des Verhältnisses zwischen diesen beiden Quellen aufzusuchen, die Uebereinstimmungen zwischen beiden Schriftstellern im einzelnen zu prüfen. Doch bevor wir dazu schreiten, bedarf es noch einer kleinen Digression. Die Quedlinburger Annalen stimmen teilweise auffallend mit Widukind überein²⁾, doch hat Widukind durchaus nicht alles, was jene haben; so fehlt bei ihm z. B. die Erwähnung jener Schlacht, von der uns der Anonymus allein einen Bericht aufbewahrt hat, und die die Annalen wenigstens andeuten; daher können die Annalen zum mindesten hier nicht Widukind zur Vorlage gehabt haben. Da aber der den Annalen und dem Anonymus gemeinsam vorliegende Bericht sehr reichhaltig, vielleicht allerdings nur stellenweise, gewesen sein muß (er brachte ja Tatsachen, die Widukind in seiner recht ausführlichen Erzählung nicht bot), die merkwürdige Uebereinstimmung zwischen Widukind und den Annalen aber nicht aus der Welt zu schaffen ist, so dürfen wir zunächst wohl vermuten, dem Korveyer Mönch habe dieselbe Quelle vorgelegen, die wir als gemeinsame Vorlage des Anonymus und der Ann. Quedlinb. erkannt haben.

Und in der Tat läßt diese Vermutung sich wahrscheinlich machen. Wir haben ja ein Mittel, diese Frage weiter zu verfolgen, — eben jene Vergleichung zwischen Widukind und dem Anonymus, die wir oben für einen Augenblick ausgesetzt haben.

Ich setze die wichtigsten Stellen zum bequemeren Vergleich neben einander:

Widukind.	Anonymus.
Ad haec Irminfridus iuxta quod regalem decuit dignitatem clementer legato respondit, pla-	Cuius legationem Irminfridus benigne quidem suscepit et iure pacem concordiamque cum eo

1) S. 171 ff.

2) Wattenbach, Geschichtsquellen I⁶, S. 342.

cita sibi placere populi Franco-
rum, ab eorum concordia non
discordare, pace omnimodis indi-
gere, super negotio vero regni
responsonem suam in amicorum
praesentiam velle differre.

habere asseruit, quod sororem
suam sibi in matrimonium copu-
laverit, super regni vero stabili-
tate nil ei posse respondere nisi
principum suorum assentatione.

Die Uebereinstimmung ist hier schon auffallend, noch
mehr aber in Folgendem:

Widukind.

Audiens autem regina, lega-
tum fratris supervenisse et locu-
tum cum rege super negotio regi-
ni, suasit Iringo, ut pariter per-
suaderent viro, quia sibi regnum
cessisset iure hereditario, utpote
quae filia regis erat et filia regi-
nae, Thiadricum vero suum ser-
vum tanquam ex concubina na-
tum, et ideo indecens fore, pro-
prio servo umquam manus dare.

Anonymus.

Soror itaque regis Theoderici
indignum ducens, ipsum regem
constitutum affirmabat, illum non
iure sibi regnum vendicasse, set
potius ex paterna hereditate se
debere attinere, ascitoque Iringo
Irminfridi consiliario egit cum
eo, quatinus in auribus princi-
pum ac fratris veredariorum con-
ferret, Theodericum patris sui con-
cubine filium fore et ideo merito
sibi servum, non debere regnum
invadere, quod eam attingeret
ex paterna successione.

Auch hier die Verwandtschaft, aber — nur die in-
haltliche, in der Struktur des Satzes und in der Stilistik
weichen beide Berichte beträchtlich von einander ab.

Wir gehen zur Hauptstelle über:

Widukind.

Et haec dicens (sc. legatus)
reversus est ad Thiadricum, quae
audivit non celat. Thiadricus au-
tem nimiam iram vultu celans
sereno: Oportet nos, inquit, ad
servitium Irminfridi festinare,
quatinus qui libertate privamur,
inani saltem vita fruamur.

Anonymus.

legati . . . ad dominum su-
um rediere sibi que huiusmodi
verba intulere. Qui furorem ani-
mi simulans statuit, quia Irmin-
fridus se pro servo haberet, quan-
tocius ei ad obsequendum occur-
reret.

Nach der Lektüre dieser Stelle dürfte wohl niemand
mehr zweifeln, daß beide, Widukind wie der Anonymus,
auf dieselbe Quelle zurückgehen. Wenn dies aber der
Fall ist, so ist nach dem oben (S. 177) Gesagten höchst

wahrscheinlich, daß allen drei Berichten dieselbe Urquelle zu Grunde liegt.

Aber die eben angeführten drei Stellen lehren uns noch etwas Anderes, nicht minder wichtiges. Dieselbe Quelle liegt dem Anonymus und dem Korveyer Mönche zu Grunde, und doch ist es uns unmöglich, durch Vergleichung beider den Wortlaut jener Urquelle zu rekonstruieren. Der Inhalt ist — fast möchte man sagen, satzweise — übereinstimmend, der Ausdruck ganz verschieden, wie sich aus den mitgetheilten Stellen, besonders der letzten, zur Evidenz ergibt. Wäre es zu kühn, daraus zu folgern, daß die gemeinsame Quelle keine lateinische gewesen sein kann, daß sie vielmehr eine deutsche gewesen sein¹⁾ muß, selbstverständlich, da deutsche Prosa in jener Zeit völlig ausgeschlossen ist, ein deutsches Heldenlied, das den Untergang des Thüringerreichs behandelte, wo nicht zum Vorwurf hatte²⁾?

Bisher hatte man eine Zusammensetzung des Quedlinburger Berichts aus Widukind und der Volkssage³⁾, eine Zusammensetzung des Berichtes des Anonymus aus Widukind, den Ann. Quedlinb. und der Volkssage⁴⁾ angenommen. Nur

1) Besonders klar wird dies bei der Betrachtung der letzten Stelle, wo einerseits die (wahrscheinlich) direkte Rede des Heldenliedes in das Lateinische hinübergenommen ist, während der Anonymus den Inhalt der Worte Theuderichs durch einen Nebensatz mit *quia* wiedergibt, wo andererseits ein Begriff, der etwa unserm heutigen „sich beeilen“ entspräche, von beiden verschieden übersetzt wird, von dem einen mit „*festinare*“, von dem andern mit „*quantocius occurrere*“. Daß Widukind hier auf Volkssagen bez. Heldenlieder zurückgeht, ist längst erkannt worden, er ahmt sogar die Allitteration nach; z. B. cap. 9: *Indecorum est victoribus, victis vincendi locum dare oder vincere velle aut certe vivere nolle.*

2) Es ist mir nicht sicher, ob die betreffende gemeinsame Quelle nur den Untergang des Thüringerreichs behandelte, oder ob auch die Vorgeschichte der Sachsen darin poetisch dargestellt wurde. In letzterem Falle würden wohl auch die ersten Kapitel des Widukind auf diese poetische „*origo Saxonum*“ zurückgehen.

3) Wattenbach, *Geschichtsquellen* I⁶, S. 342.

4) Wattenbach a. a. O. I⁶, S. 333. Müllenhoff a. a. O. S. 67.

Könnecke¹⁾ sprach gelegentlich von der Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Quelle für Widukind und die Quedlinburger Annalen, ohne aber einen Beweis dafür zu erbringen. Wir müssen, wie gesagt, eine gemeinsame Quelle annehmen, ein sächsisches Heldenlied²⁾.

Und doch! Werden wir uns dazu entschließen, eine schriftliche Quelle anzunehmen? Wohl sind wir durch Verfolgung der Uebereinstimmungen zu unserem Resultat gelangt, aber vergessen wir doch nicht, daß unsere Arbeit von den kleinen Unterschieden zwischen den einzelnen Autoren ihren Ausgang nahm. Berücksichtigen wir dies, so können wir ruhig einen Schritt weiter tun, indem wir sagen: Das Lied hat sich wahrscheinlich zunächst nur mündlich fortgepflanzt. Manche³⁾ Abweichungen der Autoren von einander verdanken ihren Ursprung lokalen Varianten.

Wenn in der Geschichtsliteratur neue Quellen auftauchen, so pflegt man zuerst nach der Zeit der Entstehung und nach dem Verfasser zu fragen. Es dürfte sich hier vielleicht doch verlohnen, wenigstens nach jener zu forschen. Man wird es möglicher Weise als widersinnig bezeichnen, die Entstehungszeit eines Liedes feststellen zu wollen, das nur im Volksmunde lebt, und das sich daher sozusagen in stetem Fluß befindet. Aber so war jene Frage auch nicht gemeint. Es kann doch nur heißen: Können wir feststellen, innerhalb welcher Zeitgrenze das Lied so gestaltet wurde, wie Widukind es gekannt, oder falls es gestattet ist, diese

1) Könnecke, Das alte Thüringische Königreich und sein Untergang. Querfurt 1893, S. 26.

2) Daß das Lied ein sächsisches gewesen ist, ist ohne weiteres klar. Der ganze Inhalt ist ad maiorem gloriam Saxonum zugeschnitten.

3) Nicht etwa alle! Ich werde unten zeigen, daß der Quedlinburger Annalist die Schlacht an der Ocker z. B. frei erfunden hat. Daß der Bericht über die Teilung des Reiches (in den Ann. Quedl.) auf eine echte historische Quelle zurückgeht, ist ebenfalls klar. Auch der Umstand, daß in den Ann. Quedlinb. die Leichenbrücke erwähnt wird, wie bei Gregor v. Tours, läßt auf Benutzung einer echten Quelle schließen.

„Gestaltung“ als Recension zu bezeichnen, innerhalb welcher Zeitgrenzen kann die von Widukind benutzte Recension des Liedes nur zu stande gekommen sein? Der terminus ad quem ist natürlich das Jahr 967, das Jahr, in dem Widukind sein Werk vollendete¹⁾. Schwieriger ist es, den terminus a quo zu bestimmen. Hier gibt uns aber glücklicherweise Widukind selbst einen Fingerzeig.

Nicht mit Unrecht ist seine Schilderung der Sachsen (I 9) so berühmt. „Ihm geht das Herz auf²⁾“, wenn er von diesen Kriegern spricht, die durch Körperkraft und Mut hervorragend, bewaffnet mit langen Lanzen, auf ihre Schilde gestützt dastehen, bewundert und angestaunt von den Franken. Mit naivem Stolz erzählt er, wie bereits damals manche Franken sich hätten vernehmen lassen: *tantis ac talibus amicis Francos non indigere; indomitum genus hominum fore, et si presentem terram inhabitarent, eos procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent*³⁾. Ist dies etwa keine vaticinatio post eventum? Und wenn es eine ist, so kommen wir auf das Jahr 919, in welchem die Herrschaft endgültig von den Franken auf die Sachsen überging.

Man wird einwenden: Diese ganze Stelle sei erst von Widukind seiner Quelle eingefügt worden und habe daher für die chronologische Festsetzung des Liedes durchaus keinen Wert. Es läßt sich zeigen, daß dem nicht so ist.

Als Iring in Irminfrieds Auftrage zu Theuderich geht, um den Frieden zu erbitten, da bietet der schlaue Thüringer dem Merowingerkönig ein Bündnis gegen die Sachsen an: *utilius esse, eum in fide suscipere, quem iam superatum haberet tamque contritum, ut numquam se contra eum possit levare quam illud genus hominum indomabile et ad omnem*

1) Wattenbach, *Geschichtsquellen* I⁶, S. 328.

2) Köpke, *Widukind von Korvey* S. 5.

3) *Widukind I, 9*, Separatausgabe von Waitz, 1882, S. 9 f.

laborem perdurabile, a quo nichil expectaret Francorum imperium nisi solum periculum¹⁾.

Theuderich geht auf den Vorschlag ein, den Sachsen wird das Bündnis verraten, sie stürmen, um ihm zuvor zu kommen, am nächsten Tage früh Burg Scheidungen.

Man sieht hier deutlich, wie der Gedanke, den Franken drohe von den Sachsen nur Gefahr, zum forttreibenden Motiv der Handlung wird. Daher muß der Gedanke dem Heldenlied entstammen, und er ist wohl verwertbar zur chronologischen Fixierung²⁾.

So stellen wir denn als bisheriges Resultat unserer Untersuchung nochmals fest.

Für die Darstellung des Thüringerkrieges von 531 haben Widukind, die Annales Quedlinburgenses und der Anonymus de origine Suevorum ein jetzt verlorenes, in der von Widukind benutzten Recension zwischen 919 und 967 entstandenes sächsisches Heldenlied benutzt, in dem der Krieg zwischen Theuderich und Irminfried ausführlich geschildert, wo nicht zum Vorwurf gemacht war. In diesem Heldenlied verschob sich das Verwandtschaftsverhältnis Amalabergas insofern, als man ihre Person im Gegensatz zu den echten historischen Quellen an die Merowinger statt an die Ostgoten anknüpfte, wodurch sich allmählich eine Verschmelzung der Persönlichkeiten der beiden Theoderiche vollziehen mußte. Diese Verschmelzung mußte logischer Weise dazu führen, die Irminfriedsagen mit dem Sagenkreise Dietrichs von Bern (des Ostgoten Theoderich), d. h.

1) Das „periculum“ wird man am ehesten doch auf den Uebergang der Krone von den Franken an die Sachsen beziehen können. Etwa an den großen Sieg der Sachsen über Chlotar I. zu denken, geht nicht an, weil dieser Erfolg nur ein ganz vorübergehender war.

2) Ueber die Persönlichkeit des Verfassers wage ich kein Urtheil. Auffällig sind allerdings die zahlreichen Anklänge an angelsächsische Sagen. Der Ausdruck Huga für Franke, der bei Widukind und den Ann. Quedl. erscheint, kommt bereits im Beowulf v. 2195 und v. 2503 vor. Vergl. Kurth *histoire poétique des Méroving.* 1893, S. 338, n. 2.

auch mit dem Hunnenkönig in Verbindung zu bringen; und wirklich finden wir im Nibelungenliede Irminfried und Iring am Hofe Etzels lebend¹⁾. Aber auch schon unser Gedicht wirft Irminfried, Iring und Attila zusammen: Der Anonymus läßt Irminfried mit Iring an Etzels Hof kommen, der Quedlinburger schließt einen Kompromiß mit den historischen Quellen, indem er den Thüringerkönig von Theuderich zwar töten läßt, daran jedoch jenen Satz über Attila anschließt, der in diesen Zusammenhang gar nicht hineinpaßt; Widukind erwähnt Attila überhaupt nicht und hat über den Tod des Irminfried eine vom Quedlinburger abweichende Version. Daraus folgt, daß sowohl der Quedlinburger als Widukind mindestens noch je eine Quelle benutzt haben.

Aber des Quedlinburgers Bericht ist nur ein Anklang an die echten historischen Quellen: *Post haec Theodericus data fide Irminfrido in Zulpiaco civitate illum dolo perimi iussit*, ein Satz, der sich ebensowohl mit Gregor von Tours²⁾ als mit Widukind verträgt. Wie jedoch der Korveyer zu seiner Nachricht kommt, Iring habe den Irminfried auf Befehl des Theuderich erschlagen und dann Theuderich selbst getötet, ist nicht mehr zu erkennen. Vielleicht war es die ursprüngliche Sagenfassung³⁾, und Widukind mag diese aus Furcht, einen Anachronismus zu begehen, wenn er in einem Geschichtswerk die Person Irminfrieds mit

1) Nibelungenlied, übersetzt von K. Simrock 1893, 22. Abenteuer Str. 1286, 35. Abenteuer Str. 1965 ff.

2) III, 8. *Idem vero regressus (sc. Theud.) ad propria, Hermenefredum ad se data fidem securum praecipit venire, quem et honorificis ditavit muneribus. Factum est autem, dum quadam die per murum civitatis Tulbiacensis confabularentur, a nescio quo impulsus, de altitudine muri ad terram corruit ibique spiritum exalavit. Sed quis eum exinde deiecerit ignoramus; multi tamen adserunt Theudorici in hoc dolum manifestissime patuisse.*

3) Dies ist wohl das Wahrscheinlichste. Man wolle übrigens bemerken, daß Widukind die Erzählung vom Tode Irminfrieds scharf von der vorhergehenden sondert (*Qui autem finis reges secutus sit, quia memorabilis fama est, prodere non negligo*).

Attila verband, vorgezogen haben. Auch der Quedlinburger scheint diesen Anachronismus gescheut zu haben, verrät uns aber doch durch jenen Satz über Attila wieder die gemeinsame Quelle. Erst der Anonymus, der mehr die Sagen aufzeichnete als Geschichte schrieb, konnte ohne Bedenken seiner Vorlage folgen.

Auf Grund unserer bisherigen Untersuchung können wir jetzt in die Verhandlung darüber eintreten, ob den sächsischen Quellen irgend welche historische Glaubwürdigkeit beizumessen ist oder nicht.

Teil II. Kritik der Sage.

Schon Ephoros¹⁾ hat im Wesentlichen das Princip ausgesprochen, dessen man sich in diesen und ähnlichen Fällen bedienen muß:

περὶ μὲν γὰρ τῶν καθ' ἡμᾶς γεγενημένων τοὺς ἀκριβέστατα λέγοντας πιστοτάτους ἡγούμεθα, περὶ δὲ τῶν παλαιῶν τοὺς οὕτω διεξιόντας ἀπιθανωτάτους εἶναι νομίζομεν, ὑπολαμβάνοντες οὔτε τὰς πράξεις ἀπάσας οὔτε τῶν λόγων τοὺς πλείστους εἰκὸς εἶναι μνημονεύεσθαι διὰ τοσούτων.

Streng genommen müßten wir also über die sächsischen Quellen (Widukind, die Ann. Quedlinburg., den Anonymus de origine Suevorum) in Bausch und Bogen das Verdammungsurteil aussprechen; aber ist ein so völlig absprechendes Urteil auch wirklich gerechtfertigt? In einem Punkte wohl sicher nicht. Erinnern wir uns daran, daß historisch bedeutsame Örtlichkeiten nicht so leicht vom Volke vergessen werden. Die homerischen Epen nimmt heutzutage niemand mehr für Geschichte, und doch hätte Schliemann ohne ihre Existenz wohl schwerlich jene epochemachenden Ausgrabungen auf Hissarlik vorgenommen. Die Nutzenanwendung auf unser Gebiet liegt nahe. Wir werden die in unserm Heldenlied vorkommenden Örtlich-

1) Ephoros bei Harpokration u. ἀρχαίως (Harpokration ed. Bekker, 1833, S. 36).

keiten und Schlachten bis auf Weiteres als historisch betrachten, aber auch hier werden wir das Lied nur als bestätigende, nicht als grundlegende Quelle verwenden dürfen.

Manchem wird es schwer fallen, den ihm lieb gewordenen Glauben an die Verwendbarkeit des Details der sächsischen Quellen aufgeben zu müssen; es wird daher nicht nutzlos sein, den Inhalt des Liedes einer sachlichen Kritik zu unterziehen.

Ist diese Forderung aber überhaupt durchführbar?

Nicht als ob die sachliche Kritik an sich großen Schwierigkeiten begegnete, die Schwierigkeit liegt in der erforderlichen Rekonstruktion des Liedes.

Es giebt dazu nur einen Weg.

Wir müssen nach den Ausführungen von Teil I. die drei uns bereits bekannten sächsischen Quellen als verschiedene Ableitungen ein und derselben Urquelle betrachten. Die Abweichungen der Quellen von einander schrieben wir schon oben (S. 180) teilweise lokalen Varianten zu; an manchen Stellen genügt dies jedoch nicht. Daher kann man als dem Liede angehörig alle diejenigen Stellen bestimmt annehmen, die mit dem Berichte der anderen Quellen übereinstimmen, oder wenigstens sich gegenseitig nicht völlig ausschließen. Es wird demnach am einfachsten sein, bei einer Kritik der Sage von Widukind auszugehen und nötigenfalls die Stellen der anderen Quellen zum Vergleich, resp. zur Ergänzung heranzuziehen.

Im Anfang ist bei Widukind Sage und Geschichte in wirrem Durcheinander gemischt. Erst etwa von den Worten „Thiadricus autem designatus rex“ an scheint Widukind ganz der Sage zu folgen, wie ein Vergleich mit dem Anonymus lehrt. (Quo regnante misit legatos etc.).

Der von Theuderich an Irminfried „pro pace atque concordia“ abgesandte Bote hält vor dem Thüringerkönig eine bemerkenswerte Rede. „Mortalium optimus maximus, dominus meus Thiadricus misit me ad te, exoptans te

bene valere et lato magnoque diu imperio vigere seque tibi non dominum sed amicum, non imperatorem, sed propinquum, propinquitatisque iura inviolabiliter tibi fine tenus velle servare mandat; tantum ut a populi Francorum concordia non discordes rogat; ipsum namque sibi regem sequuntur constitutum.“

Auf was für Voraussetzungen fußt denn diese Rede? Weist sie nicht deutlich auf ein Abhängigkeitsverhältnis Irminfrieds von Theuderich hin? Man sage nicht etwa die Ausdrücke dominus und imperator seien nur eine rhetorische Phrase im Munde des Gesandten; ein Gesandter, der pro pace atque concordia zu einem fremden Herrscher hingeht, wird sich hüten, diesen grundlos zu beleidigen. Zum Überfluß aber ergänzen hier die Ann. Quedlinb. den Korveyer Mönch auf das vortrefflichste. Es wird von der Teilung des fränkischen Reiches unter die Söhne Chlodwigs gesprochen und dann heißt es: Cuius (sc. Theoderici) parti cum Thuringia cessisset, Irminfridus, gener eius, hortatu uxoris suae Amelburgae invitationem regis respuit (vorhin war schon erwähnt worden: Theodericus rex ad electionem suam Irminfridum regem Thuringorum honorifice invitavit).

Wir sehen: die Worte dominus und imperator stehen nicht zufällig bei Widukind. Die ganze Notiz ist aber so absurd, keine der fränkischen Quellen bestätigt sie, obwohl diese doch am ehesten davon etwas wissen mußten; wir sind daher gezwungen diese Nachricht als unhistorisch zu verwerfen.

Bei der folgenden Entgegnung Irminfrieds ist nur der Anonymus außer Widukind zum Vergleich heranzuziehen; beide Berichte sind inhaltlich fast identisch, nur fehlt beim Anonymus die Beteuerung des Thüringers: pace omnimodis indigere. Man wäre fast versucht, diese Worte als nichts-sagende Phrase aufzufassen; aber der weitere Bericht des Korveyers steht dieser Auffassung unter allen Umständen im Wege. Denn bei der Versammlung der Großen, die

Irminfried einberuft, raten diese ihm: quae pacis atque concordiae sunt, eum sentire, quia impetus Francorum ferre non posset, maxime qui acrioribus hostium armis ex alia parte premeretur. Und trotz dieses Rates schenkt Irminfried seinem Vertrauten Iring Gehör, der ihm rät, er dürfe den Franken nicht nachgeben! Wer sind denn diese Feinde, um derentwillen Irminfried „gar sehr des Friedens bedarf“, mit denen er jetzt bereits im Kampf ist und deren Waffen noch schärfer sind als die der Franken? Sind es etwa die Sachsen, qui iam olim erant Thuringis acerrimi hostes? Aber diese kommen ja selbst erst auf den Ruf Theuderichs (nach dem Liede) den Franken zu Hilfe, wir erfahren nichts davon, daß sie schon zu Beginn des fränkischen Feldzuges mit den Thüringern in Fehde liegen! Und trotz dieses bedeutenden Krieges gegen unbekannte Feinde fühlt sich Irminfried doch veranlaßt, noch einen Krieg gegen die Franken einzugehen! Sowie dieser Krieg aber beginnt, verschwinden die anderen Feinde plötzlich, wir erfahren nichts mehr von ihnen! Auch die Gründe, die Iring anführt, um Irminfried zum Kriege fortzureißen, sind dazu angetan, das ganze Verhalten des Königs in ein recht merkwürdiges Licht zu rücken. Zwar was Iring zuerst sagt, läßt sich hören: Die Sache Irminfrieds sei die gerechtere; aber gleich darauf heißt es: *latum praeterea imperium, militum manus et arma caeterasque belli copias sibi ac Thiadrico parum procedere.*

Hier wird es klar ausgesprochen: Die Macht Irminfrieds reicht nicht an die Theuderichs heran; wenn der Unterschied auch nur klein ist, er ist aber doch eben da. Irminfried übernimmt also den Kampf gegen die Franken, deren Macht bedeutender als die seinige ist, zu dem Kampf gegen eine andere Nation, deren Macht noch bedeutender als die der Franken sein soll! Wohin wir uns wenden, lauter Widersprüche, lauter Unmöglichkeiten!

Sehen wir uns den Inhalt des Liedes weiter an.

Es kommt zum Kriege, die erste Schlacht findet „an

den Grenzen der Thüringer“ statt, in loco qui dicitur Runibergun¹). Wo diese Schlacht eigentlich stattgefunden hat, kann hier noch unerörtert bleiben. Genug, die Thüringer werden in die Flucht geschlagen, aber auch die Franken erleiden solche Verluste, daß in dem Kriegsrat, der sofort abgehalten wird, man den Gedanken in Erwägung zieht, ungesäumt nach Hause zurückzukehren. Dieser Kriegsrat muß unmittelbar nach der Schlacht abgehalten sein, denn noch sind die Toden nicht bestattet, noch ist kein Lager von den Franken aufgeschlagen²). Trotzdem daß also dieser Kriegsrat auch „an den Grenzen der Thüringer“ stattfinden muß, behauptet der Sklave des Theuderich: Nunc terra in nostra est potetaste (!), und, damit noch nicht genug: Num singulis urbibus administranda sufficimus presidia? Et eas omnes perdimus, dum imus et redimus.

Kann man sich einen größeren Widerspruch denken? Der Kriegsrat findet sofort nach der ersten Schlacht an der Grenze des Landes statt, und doch soll das Land bereits in der Gewalt der Franken sein, und doch können diese die Befürchtung aussprechen, sie würden die Burgen verlieren, wenn sie abziehen würden.

Während Theuderich zu den Sachsen schickt, muß das fränkische Heer (nach dem Liede) weiter gezogen sein, denn die Sachsen treffen im Lager Theuderichs vor Burgscheidungen ein. Neun Scharen zu je tausend Mann sind es, die den Kampf gegen die Thüringer wagen wollen. Möglich, daß dies noch eine Erinnerung an die alten Tausendschaften ist, in diesem Falle müßten die Elemente des Liedes bis weit in die fränkische Zeit hinaufreichen. Die neuen Bundesgenossen begrüßen den Frankenkönig *verbis pacificis*. Ist dieser Zusatz nicht selbstverständlich? Fast

1) Ueber die Lage dieses Ortes vergl. weiter unten im Teil III.

2) Walderich sagt im Kriegsrat: *Censo causa caesos sepeliendi patriam remeandum*. Der Sklave Theuderichs sagt im selben Kriegsrat: *castrorum esto labor*. (Widukind I, 9, Sep.-Ausg. 1882, S. 8 und 9.)

scheint es nicht, denn Theuderich nimmt den Gruß hilarior auf. Hat etwa eine Spannung zwischen Sachsen und Franken bestanden, die jetzt durch den Vertrag beseitigt ist? Wir wissen es nicht; über die Vorgeschichte des Vertrages meldet nicht einmal unser Lied etwas. Die Sachsen schlagen nun ein Lager auf *ad meridianam plagam urbis in pratis fluvio contiguus* d. h. im Süden der Burg auf den dem Fluß benachbarten Wiesen. Da sie bei dem ersten Sturm am nächsten Tage aber den Fluß nicht zu überschreiten brauchen, so muß man sich das Lager zwischen Burg und Fluß denken. Damit ist nun wieder die Jagdanekdote nicht vereinbar, die ja von der Voraussetzung ausgeht, daß Sachsen und Thüringer durch den Fluß getrennt sind. Ich gebe zu, daß die Auffassung Größler's¹⁾, daß die Sachsen ihr Lager südlich vom Flusse gehabt hätten, sich allenfalls halten läßt; auffallend muß dann aber die Stellung der Jagdanekdote bleiben. Diese Anekdote gipfelt doch (in der Urquelle), wie wir gesehen haben, in der listigen Auffindung der Furt, sie ist eingeschoben zwischen dem ersten und zweiten Sturm der Sachsen. Wie kommt es nun (immer unter der Voraussetzung, daß der Fluß Sachsen und Thüringer trennt), daß die Sachsen, um den zweiten Sturm machen zu können, erst die Furt auffinden müssen, während sie doch bereits den ersten Sturm gemacht haben, ohne die Furt zu kennen? Diese heikle Frage hat Größler völlig übersehen. Auch hier liegen wieder unlösbare Widersprüche vor.

Die Sachsen sind im Lager Theuderichs eingetroffen und haben dann selbst ihr Lager aufgeschlagen. Am nächsten Tage beginnen sie in aller Frühe den Kampf, stürmen die Vorburg und stecken sie in Brand. Die in der Burg befindlichen Thüringer machen einen Ausfall, es kommt zu einem fürchterlichen Handgemenge, *talique spectaculo tota dies illa trahitur*. Erst die Nacht macht dem Treffen ein

1) a. a. O. S. 36. Größler hält übrigens die Schilderung des Angriffs für historisch.

Ende: Cum neuter agmen loco cessisset, iam tardior hora prelium diremit. Dann wird Iring der Friedensunterhandlungen wegen zu Theuderich geschickt, Theuderich verspricht am nächsten Tage mit den Thüringern vereint die Sachsen anzugreifen, es folgt die Jagdanekdote, die Beratung im Sachsenlager, und dann plötzlich heißt es: Quod supererat diei in reficiendis suis corporibus expendebant, während wir doch vorhin schon gehört hatten, daß erst die Nacht dem Treffen ein Ende macht. Bereits in der ersten Nachtwache unternehmen sie den Sturm¹⁾. Ich frage, wie ist das chronologisch denkbar? Man könnte versucht sein, sich zu helfen, indem man zwischen den ersten und zweiten Sturm einen ganzen Tag einschiebt und an diesem die Friedensverhandlungen spielen läßt, aber in den sächsischen Quellen steht davon nichts²⁾.

Was sollen wir noch das ganze Detail im Einzelnen nachprüfen? Längst ist erkannt worden, daß das sächsische Löwen- und Drachenbanner der Sage angehört³⁾, und der Umstand, daß es teilweise doch zur Schilderung der Ereignisse mit verwendet wird⁴⁾, ändert daran nicht das mindeste. Ehe wir aber diesen Teil abschließen, müssen wir noch eine Stelle besprechen, die von Größler zum Ausgangspunkt seiner Hypothese gemacht wird, das der Krieg „den ganzen Sommer hindurch“ gedauert habe⁵⁾. Wir meinen die Datierung von Burg-Scheidungen Einnahme auf den 1. Oktober⁶⁾.

1) Die erste Vigilie tritt bekanntlich gleich nach Sonnenuntergang ein.

2) Damit erledigt sich die Ansicht Koennecke's (a. a. O. S. 47): „Der Sturm der Sachsen auf die Vorburg und der verzweifelte Ausfall der Thüringer können also recht wohl geschichtlich sein“, ebenso wie die Auffassung Größler's, der (a. a. O. S. 46 ff.) eine detaillierte Schilderung der letzten Ereignisse um Burg-Scheidungen giebt.

3) Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit X, 6², S. 19 n.

4) Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland. 1882, S. 34.

5) Größler, a. a. O. S. 22.

6) Widukind, I, 12, Separatausgabe 1882, S. 13. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 812 hält die Notiz W. für ein-

Eins ist von vornherein klar: dem Heldenlied kann dieses Datum nicht entstammen. Es muß Widukinds eigene Zutat sein, der auf die Datierung folgende Satz läßt darüber keinen Zweifel: Acta sunt autem haec omnia, ut memoria maiorum prodit, die Kal. Octobris. Qui dies erroris religiosorum sanctione virorum mutati sunt in ieiunia et orationes, oblationes quoque omnium nos precedentium christianorum¹⁾. Auch darüber, daß unter den erwähnten Festtagen die sog. „gemeine Woche“ verstanden ist, ist man einig²⁾. Ist aber die Ableitung selbst richtig? Homeyer³⁾ nimmt es an und Grottefend⁴⁾ scheint ebenfalls keine andere zu kennen. Und doch gibt es noch eine andere, freilich wohl auch nur lokalen Ursprungs. Trotz Wattenbach's⁵⁾ Zitat scheint sie so gut wie unbekannt geblieben zu sein, selbst Grottefend erwähnt sie nicht.

In einem Sammelbande der Bibliothek der Ritter-

geschoben, da sie sinnstörend sei; er glaubt allerdings, daß Widukind die Notiz nachträglich selbst eingeschoben habe. Die Cronica ducum de Brunswick (M. G. deutsche Chronicken II. 1877, S. 581), die auf die Nienburger Annalen, deren Quellen hier wieder Ekkehard und die Ann. Quedlinb. sind, zurückgeht (a. a. O. S. 574), läßt die Eroberung Burg-Scheidungs am 25. September 534 vor sich gehen.

Die Jahreszahl ist sicher falsch, vgl. Richter „Annalen der deutschen Geschichte“ unter dem Jahre 531. Wie die Chronik zu dem von Widukind um 6 Tage abweichenden Datum kommt, vermag ich nicht zu sagen.

1) Herr Professor Rühl macht mich darauf aufmerksam, daß der Text an dieser Stelle völlig korrumpiert sein muß. Das „die Kal. Oct.“ gibt keinen Sinn, weil es ja nachher heißt: qui dies mutati sunt. Vielleicht hat es ursprünglich „circa diem“ oder ähnlich geheißen.

2) Waitz, in s. Widukindausgabe, 1882, S. 13 n. 3. Wattenbach in den „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ X, 6², S. 21, n. 1. G. Homeyer, Stadtbücher des Mittelalters, 1860, S. 71 f.

3) Homeyer, a. a. O.

4) Grottefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I, 72 unter „gemeine Woche“.

5) Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit X, 6², S. 21, n. 1.

akademie zu Brandenburg¹⁾ steht eine „Commemoracio sancti episcopi Borchardi et confessoris“. Dieser Burchard, ein ungebildeter Priester, nesciens aliam missam quam pro defunctis, wird, als ein Bischofswechsel eingetreten ist, de ignorancia sui officii bei dem neuen Bischof verklagt.

1) Mitteilungen aus den Handschriften der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. H. I. Johannes von Hildesheim, beigegeben dem 22. Jahresbericht über die Ritter-Akademie von E. Köpke, Brandenburg 1878. Der für uns in Betracht kommende Passus findet sich S. 2 f. Commemoracio sancti episcopi Borchardi et confessoris. Elapso tempore hic Borchardus fuit illiteratissimus et sacerdotum simplicissimus, nesciens aliam missam quam pro defunctis, quam devotissime, cum ab affine episcopo suo fuit beneficiatus, celebravit. unde per eum multe anime fuerunt salvate. postea aliquo tempore moritur collator et episcopus sue ecclesie, et dos eius cum villa funditus fuit exusta. Novo episcopo superveniente et villico alio succedente Beatus Borchardus de ignorancia sui officii apud novum episcopum accusatur, et quomodo ecclesiam possideret citatur et interrogatur. Ille affirmans a mortuo episcopo esse curam, cui novus episcopus respondit: Si infra quindenam autenticum literarum vestre cure a primo (?) unius testis non adhibueritis, privabo vos beneficio et officio. Beatus Borchardus abiit flens et iterum flendo se super tumulum defuncti episcopi locavit auxilium accusationis ab eo petens. Mortuus vero episcopus divina ordinatione illum consolatus est dicens: Breviter tuus episcopus consilium generale habebit cum omnibus suis prelatiis et clericis. Tunc vadas et compareas oboedienter, et sequor te. Et secutus est eum sicut cum infula sua fuit usque ad kathedralem suam sedem, ubi visus est ab omnibus cum episcopo sedentibus. Qui dum mortuum viderunt, omnes fugierunt. Quibus precepit sub virtute sancte oboediencie ut residerent et eum in negotio suo audirent. Episcopus vero et alii audientes oboedienciam nominare, se reposuerunt ipsumque audierunt.

Tunc mortuus episcopus affatur episcopo vivo dicens: Cur sanctum Borchardum beneficio suo et officio privare intendetis? preferens eis, quod quamdiu ecclesie sue prefuisset omnium anime sub sua cura defunctorum essent salvate, et adiecit: si privaveritis sanctum Borchardum beneficio et officio, vos privabimus regno celorum. His dictis mortuus episcopus, dimittens se ab omnibus, rediit ad sepulchrum. Sanctus Borchardus adhuc stans ante suum presulem gratiam exspectans, cui episcopus: „Borcharde, vis nobis in omnibus oboedire?“ Cui ille: „Volo.“ „Precipio ergo tibi in vice

Dieser droht ihn abzusetzen, falls er innerhalb 14 Tagen kein authentisches Zeugnis dafür schaffen könne, daß er seine Kirche zu Recht besäße. Burchard entfernt sich weinend und klagt am Grabe des alten Bischofs diesem sein Leid. Der Verstorbene ist bereit, ihm zu helfen, er erscheint mit ihm in einer Versammlung, die der Bischof mit seinen Prälaten und Klerikern abhält, und befiehlt ihnen, den heiligen Burchard in seinem Amte zu belassen, widrigenfalls sie des Himmelreichs verlustig gehen würden. Dann kehrt der Verstorbene zu seinem Grabe zurück. Der neue Bischof tritt, erschüttert durch diesen Vorfall, seine Würde an den Heiligen ab, und man feiert die Begebenheit mit einem Gastmahl. „Daher rührt die Sitte der Kleriker, jährlich an St. Burchardstag ein Gastmahl zu halten. Et ex isto miraculo communis septimana sanctis patribus solempniter pro defunctis in memoria habeatur. Tandem sanctus Borchardus obdormivit in domino“.

Die Identifizierung dieses Burchard macht nicht geringe Schwierigkeiten, vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal läßt sich die Geschichte, wie sie hier erzählt wird, von keinem der bekannten Heiligen dieses Namens nachweisen¹⁾, und sodann fallen die Tage, an denen man die

sancte obediencie, ut capias locum mee dignitatis; et mei miserere.“ Et provolutus pedibus eum episcopus cum aliis digne et alta voce in sede sua collocavit omnibusque grande convivium fecit. Exinde inolevit mos clericorum omni anno in die Sancti Borchardi habere convivium. Et ex isto miraculo communis septimana sanctis patribus solempniter pro defunctis in memoria habeatur. Tandem sanctus Borchardus obdormivit in domino.

1) Die verschiedenen Heiligenverzeichnisse führen an: 1. S. Burchardus, Graf von Melun (Acta SS. Boll. 26. Febr.) 2. S. Burchardus, Abt von St. Gallen. (Mabillon Acta SS. ord. S. Benedicti saec. VI, 1. von Mas Latrie im „trésor de Chronologie“ Paris 1889, S. 694 als S. bezeichnet, während Potthast Bibliotheca II², 1227 und Grotefend a. a. O. II, 2, 75 ihn als v. (venerabilis) bezeichnen). Festtag: 4. März. 3. S. Burchardus, Erzbischof von

Feste dieser Heiligen gewöhnlich feiert, nicht in die „gemeine Woche¹⁾“. Diese Schwierigkeit wird noch dadurch erhöht, daß weder in der Diöcese Brandenburg noch bei den Prämonstratensern („Die Bischöfe und Kapitularen des Hochstifts Brandenburg waren bis zum Jahre 1506 sämtlich regulierte Chorherren des Prämonstratenser-Ordens²⁾“. Die Handschriften des Hochstifts sind zum Teil in die Bibliothek der Ritter-Akademie hinübergerettet, und einer dieser Handschriften entstammt die obige Erzählung) die Verehrung eines Heiligen Namens Burchard sich nachweisen läßt³⁾. In Betracht kommt für uns eigentlich nur Bischof Burchard von Würzburg, da dieser sein Fest meistens am 14. Oktober hat. Wenn nun auch der vierzehnte Oktober nicht mehr in die „gemeine Woche“ fällt, so erinnern wir uns daran, daß die Feste der Heiligen örtlich verschieden gefeiert werden. Da nun in der Diöcese Lebus, die der Diöcese Brandenburg benachbart ist⁴⁾, der Tag des heiligen Burchard am 6. Oktober, also genau eine Woche nach Michaelis, gefeiert wird, ferner der Heilige im Lebuser Diöcesankalender als cf. (= confessor)

Vienne. (Acta SS. Boll. 19. August, nur Mas Latrie führt ihn auf, bei Potthast und Grotefend fehlt er.) 4. B. Burchardus, Presbyter in der Schweiz. (Acta SS. Boll. 20. August. Mas Latrie bezeichnet ihn a. a. O. als *prêtre et conf. en Suisse*. 5. S. Burchardus, Bischof von Worms (Mas Latrie bezeichnet ihn fälschlich als S.; nach Grotefend a. a. O. II, 2, 75 ist er nie kanonisiert worden. In den Acta SS. Boll. fehlt seine Vita). 6. S. Burchardus, Bischof von Würzburg. (Acta SS. Boll. 14. Oktober).

1) Grotefend erklärt a. a. O. I, 72 die „gemeine Woche“ als „meist die volle Woche nach dem Michaelisfeste“ (29. Sept.) Der Halberstädter *ordo divinus* versteht unter der gemeinen Woche die Woche nach Remigius (1. October), vgl. die Nachweise bei Grotefend a. a. O.

2) E. Köpke, a. a. O. S. 1.

3) Vgl. die entsprechenden Diöcesan- und Ordenskalender bei Grotefend a. a. O. II, 1, 14 ff. II, 2, 48 ff.

4) Spruner-Menke, Handatlas 1880, Karte no. 42.

auftritt¹⁾, so dürfte, zumal da der heilige Burchard in der Überschrift unserer Erzählung auch als confessor erscheint, die Ableitung der „gemeinen Woche“ von dem heiligen Burchard ein geistiges Produkt der Lebuser Diöcese sein.

Wir haben jetzt die Wahl zwischen beiden Erklärungen, derjenigen Widukinds und derjenigen der Brandenburger Handschrift. Aber gerade der Umstand, daß beide Erklärungen rein lokaler Natur sind, führt auf die Vermutung, daß auch Widukinds Ableitung erfunden ist. Die „gemeine Woche“, die sich in einem großen Teil von Deutschland, und nicht bloß auf sächsischem Stammesboden nachweisen läßt²⁾, sollte ihren Ursprung einem lokalen Ereignis verdanken, mag es nun die Eroberung von Burg-Scheidungen durch die Sachsen oder die wunderbare Erhebung des heiligen Burchard auf den Bischofsstuhl sein? Wie sagt doch der Halberstädter *ordo divinus*? In illa septimana erunt communes orationes tam pro vivis quam pro defunctis. Und ähnlich heißt es in der Brandenburger Handschrift: Et ex isto miraculo communis septimana sanctis patribus solempniter pro defunctis in memoria habeatur. Die gemeine Woche ist also eine Gedächtniswoche für die Toten, sie vertritt die Stelle des späteren Festes Allerseelen³⁾, ja, zuweilen werden bestimmte Tage in ihr als „aller selentag“ oder „seledage“ bezeichnet, auch lateinische Bezeichnungen finden sich: *commemoratio omnium animarum, memoria omnium animarum*⁴⁾. Und hier drängt sich uns eine neue Frage auf: hängt vielleicht die gemeine Woche mit dem Feste Allerseelen zusammen, und inwiefern hängt sie zusammen?

1) Grotefend, a. a. O. II, 1, 101. II, 2, 75.

2) Vgl. die Nachweise bei Grotefend a. a. O. I. S. 72 f. er führt Beispiele an aus: Halberstadt, Duderstadt, Frankfurt a. M., Bremen, Mecklenburg, Stolberg, Oldenburg, Braunschweig, Verden, Jena, Niederrhein.

3) „Die Feier des 2. November als Allerseelen-Tag drang in Norddeutschland erst spät ein“. Grotefend a. a. O. I, S. 73.

4) Die Nachweise bei Grotefend a. a. O. I, S. 73.

Nach Widukinds Bericht (er hat im Jahre 967 geschrieben) bleibt es 300 Jahre lang still, in keiner Quelle finden wir die „gemeine Woche“ erwähnt, bis sie 1243 plötzlich in dem sog. scriptum super Apocalypsim auftaucht¹⁾.

Urkundlich erscheint sie selbst in jener Zeit noch nicht, erst vom Jahre 1304 an kommt sie in Diplomen vor, zuerst (d. h. 1304) auf thüringischem Boden in einer Urkunde der Herren von Heldrungen²⁾. Von da ab erscheint sie öfter und läßt sich bis zum 16. Jahrhundert einschließlich — das letzte uns bekannte Beispiel stammt aus dem Jahre 1536 und findet sich in den Schmalkaldischen Artikeln (art. 2 de Missa)³⁾ — nachweisen; im 17. Jahrhundert scheint sie nicht mehr vorzukommen. Wahrscheinlich wird sie um diese Zeit durch die Feier des 2. November als Allerseelentag verdrängt. „Diese drang in Norddeutschland erst spät ein, die liturgischen Bücher der Diöcesen Verden, Paderborn, Osnabrück und Minden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts führen dieselbe noch nicht im Kalender auf⁴⁾“. Muß es schon eigentümlich berühren, daß wir nach Widukind fast 300 Jahre lang von der „gemeinen Woche“ nichts hören, so muß es noch mehr überraschen, daß zu Widukinds Zeiten die Feier eines Gedächtnistages für die Verstorbenen überhaupt noch nicht gesetzlich geregelt war. Erst Abt Odilo von Cluny (994—1048) hat, angeblich durch die Vision eines Pilgers bewogen, das Fest Allerseelen eingeführt.

Man pflegt sich auf eine Stelle Sigeberts von Gembloux⁵⁾ zu stützen, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, die Einführung des Festes Allerseelen im Jahre 998 stattfinden läßt, da eben bei diesem Jahre Sigebert die Legende bringt, im Anschluß an die Thronerhebung Papst Agapits.

1) Vgl. Wattenbach, *Geschichtsquellen* II⁶, S. 254.

2) Haltaus, *calendarium medii aevi etc.* Lipsiae 1729, S. 136.

3) Haltaus a. a. O. S. 136.

4) Grotiefend a. a. O. I, S. 73.

5) M. G. SS. VI, S. 353.

Ernst Sackur hat neuerdings diese Auffassung in ihren Grundfesten erschüttert¹⁾. Er zeigt, daß Sigebert in völlig unberechtigter Weise zwei Nachrichten, den Bericht über den sagenhaften Papst mit der Erzählung über die Einführung des Allerseelentages (Marianus Scotus und die Vita Odilonis von Jotsald) verbunden hat. Er setzt vermutungsweise die Einführung des Festes Allerseelen in den Anfang der dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts, ohne jedoch den Beweis hierfür antreten zu können. So viel steht immerhin fest: unter Abt Odilo von Cluny ist die Einführung des Festes erfolgt, zunächst jedoch nur innerhalb des Cluniacenserordens, erst Papst Leo IX. (1048—1054) soll, einer Angabe der Vita S. Bertulfi zufolge, den neuen Festtag in die gesamte Kirche eingeführt haben²⁾.

Aber nun wird die Stelle Widukinds noch unverständlicher. Wer sind denn diese „religiosi viri“, durch deren sanctio „diese Tage des Irrtums verwandelt sind in Fasten und Gebetstage und in Opfern für alle Christen, die vor uns gelebt haben“? Widukind spricht davon, wie von etwas ganz Bekanntem, wir aber finden in der gesamten Litteratur des Mittelalters vor 1243 keinen weiteren Beleg für seine Angaben. Man kommt unwillkürlich auf den Verdacht, daß die Stelle erst später eingeschoben sei, aber diesen Verdacht müssen wir in etwas gleich einschränken.

Abgesehen von der ersten Ausgabe Widukinds, die 1532 von Martin Frecht nach einem jetzt verlorenen Ebersbacher Kodex veröffentlicht ward, ist uns das Geschichtswerk des Korveyer Mönches in drei Handschriften überliefert³⁾. Alle drei gehören dem 12. Jahrhundert an, die eine vielleicht sogar schon dem ausgehenden 11. Jahrhundert, alle drei bringen jenen in Frage stehenden Satz, also muß jene Erwähnung der gemeinen Woche sicherlich dem 11. Jahrhundert

1) E. Sackur, Die Cluniacenser, 1894, II, S. 475 ff.

2) E. Sackur a. a. O. II, S. 231.

3) Vgl. hierzu und zum Folgenden die Separatausgabe Widukinds von Waitz, 1882, S. XII f.

angehören, vielleicht hat sie gar schon als Randglosse im Archetypus gestanden. Daß wir es hier mit einer Randglosse zu tun haben, ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem folgenden: *His itaque omnibus peractis reversi sunt ad Thiadricum in castra*, wo das Subjekt aus der Erzählung der Sachsenfeier (sc. *Saxones*) ergänzt werden muß. Am wahrscheinlichsten bleibt es immer, daß diese Glosse bereits im Archetypus gestanden hat, denn die drei Handschriften, die uns vorliegen, sind völlig unabhängig von einander und geben doch alle drei das Datum und den Erläuterungssatz an.

Wie schade, daß wir nicht jene Notiz Sigeberts verwenden dürfen! Möglich, daß der Schreiber der Glosse — daß es Widukind selbst ist, ist nach dem Stil sehr wahrscheinlich — tatsächlich die Einführung des Festes Allerseelen im Auge gehabt hat, daß mit den *religiosi viri* die Cluniacenser gemeint sind. In diesem Falle müßte Widukind — immer unter der Voraussetzung, daß Sigebert die richtige Jahreszahl hat — noch nach dem Jahre 998 gelebt haben. Aber mit dem Nachweis, daß Sigeberts Verfahren ungerechtfertigt ist, müssen wir uns aller Kombinationen enthalten.

Und vielleicht läßt sich doch etwas gegen den Zusammenhang der „gemeinen Woche“ mit dem Feste Allerseelen geltend machen, der Umstand nämlich, daß in manchen Diöcesen mehrere Gedenktage für die Verstorbenen im Jahre stattzufinden pflegten. Nur eine einzige Urkunde ist es, die hierüber Aufschluß erteilt. In einer Verordnung des Willehadkapitels zu Bremen über die Verteilung der an gewissen Tagen bei den Altären dargebrachten frommen Gaben und über die Feier der Leichenbegängnisse — die Urkunde stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1308 — heißt es¹⁾: *Sed sacerdos cuius est prior missa in die nativitatís domini, habebit de oblationibus huiusmodi dimidium*

1) Bremer Urkundenbuch II, 91, S. 97.

fertonem, in pasche XV solidos, in die pentecostes unum lotonem, in tribus autem diebus animarum ebdomedarius recipiat oblationes prioris misse. Und weiter: Nota quod constitutum est a canonicis ecclesiae beati Willehadi, quod in octava pentecostes dictis vesperis maiores vigilie sollempniter dicantur pro animabus fidelium defunctorum et simile debet fieri post festum beati Michaelis in septimana beati Dionysii martiris, quando agitur memoria fidelium defunctorum.

Wir sehen, es wird nicht nur einmal im Jahre für die Seelen der Verstorbenen von der Kirche gebetet.

Die Bestimmung, die memoria defunctorum falle post festum beati Michaelis in septimana beati Dionysii martiris, paßt, wenigstens auf das Jahr 1308, dem die Urkunde wahrscheinlich angehört, vortrefflich. Die „gemeine Woche“ ist doch, wie wir gesehen haben, die volle Woche nach Remigius¹⁾; da der 1. Oktober 1308 aber ein Dienstag war, so muß die „gemeine Woche“ in diesem Jahre von Sonntag den 6. Oktober bis Sonnabend den 12. Oktober gereicht haben.

Das Fest des heiligen Dionysius fällt aber auf den 9. Oktober. Man wird zur näheren Fixierung der „gemeinen Woche“ diesen Tag gewählt haben, weil Dionysius der bekannteste der Heiligen war, die in der Zeit vom 6. bis 12. Oktober ihr Fest haben. Zugleich geht aber aus dieser Tatsache, daß man zur Fixierung einen Tag wählte, der nicht unter allen Umständen in die „gemeine Woche“ fiel, hervor, daß dieser Erlaß nur für das betreffende Jahr bestimmt sein konnte.

Wir kehren zu Widukind zurück. Wir haben gesehen, daß die Notiz über die „gemeine Woche“ wahrscheinlich eine Glosse ist, die vielleicht schon von Widukind selbst geschrieben, jedenfalls im 11. Jahrhundert bereits vorhanden war. Aber die Frage, von der wir ausgingen, haben wir

1) vergl. oben S. 194, n. 1.

noch nicht beantwortet: ist die Ableitung der „gemeinen Woche“ von der Eroberung Burg-Scheidungen richtig?

Ein naheliegender Gedanke ist, daß ursprünglich in heidnischer Zeit um den 1. Oktober herum ein Götterfest gefeiert wurde, das die katholische Kirche später in ein christliches Fest umwandelte. Schon Widukind deutet das an¹⁾, wenn er sagt: (Saxones) secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt; nomine Martem, effigie columpnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci appellant Apollinem. Ex hoc apparet aestimationem illorum utcumque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin vel Hermis Graece Mars dicitur.

Daß hier Ares und Hermes verwechselt sind, darüber besteht kein Zweifel. Wir sehen aber: die Sachsen verehren zur Feier ihres Sieges ihr Heiligtum, das „dem Namen nach den Mars vorstellt“, — eine Feier zu Ehren ihres Kriegsgottes. „Das Fest fand dem Irmin zu Ehren statt, der durch seinen Namen an Hermes-Mars erinnert²⁾“. Das Fest ist dreitägig, acta sunt autem haec omnia, ut maiorum memoria prodit, die Kalendis Octobris, also muß es entweder am 29. September, 30. September oder 1. Oktober begonnen haben.

Zum Vergleich ziehen wir eine Parallelüberlieferung heran. Wahrscheinlich unter den Karolingern oder Ottonen³⁾ ist das sog. excerptum ex Gallica historia entstanden, das man früher wohl auf Caesar oder Velleius Paternulus zurückführte⁴⁾.

1) Separatausgabe 1882, S. 12 f. (c. 12).

2) K. Koppmann, „Irmin und St. Michael“ im Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung II, 1876, S. 114. Ich folge im weiteren den Ausführungen Koppmann's, ergänze sie aber teilweise.

3) M. G. SS. XXIII, S. 387.

4) So Wolfg. Lazius, Commentariorum reipublicae Romanae libri duodecim. Basileae (1551), S. 85.

Es erzählt von einem Sieg der Schwaben über die Römer bei Augsburg¹⁾: Germanorum gentes, qui Retias occupaverant, non longe ab Alpibus, ubi duo rapidissimi amnes inter se confluent, in ipsis Noricis finibus civitatem non quidem muro, set vallo fossaque cinxerant, quam appellabant Cizarim, ex nomine deae Cizae, quam religiosissime colebant Hanc urbem (Augsburg ist gemeint) Titus Annius praetor ad arcendas barbarorum excursiones Kalendis Sextilibus exercitu circumvenit. Die Belagerungsmaßregeln werden geschildert, dann heißt es weiter: Igitur quinquagesimo nono die, quam eo ventum est, cum is dies deae Cizae apud barbaros (sc. Suevos) celeberrimus ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentaret, immanis barbarorum (sc. Suevorum) multitudo e proximis silvis repente erumpens ex improvise castra irrupit, equitatum omnem et, quod miserius erat auxilia sociorum delevit. Oppidani vero non minori fortuna, set maiori virtute praetorem in auxilium sociis properantem adoriuntur, Romani haud segniter resistunt. Et inclinata iam res oppidanorum esset, ni maturassent auxilium ferre socii, in altera ripa iam victoria potiti. Denique coadunatis viribus castro irrumpunt, praetorem, qui paulo altiorem tumulum frustra ceperat, Romana vi resistentem obruncant, legionem divinam, ut ne nuntius cladis superesset, funditus delent.

Otto von Freising nennt diesen Hügel, der später die Gebeine der Erschlagenen deckte, perleich²⁾. Im Jahre 1064 sind, wie Grimm angiebt³⁾, Stift und Kirche St. Peter auf dieser Anhöhe gegründet worden. „Auf dem Perlachturm war ein Bild des heiligen Michael angebracht, das am Michaelis-feste bei jedem Glockenschlage zum Vorschein kam“⁴⁾.

Jene Augsburger Tradition berichtet nun doch, daß am Tage der Göttin Cisa, der der 29. September gewesen sein

1) M. G. SS. XXIII, S. 388.

2) Ottonis Fris. chronicon, III, 3. (M. G. SS. XX, S. 173.)

3) J. Grimm, Mythologie, S. 274².

4) Grimm, Mythologie, S. 274², n. 3.

muß — denn der 59. Tag nach den Kalenden des August ist der 29. September —, ein Siegesfest gefeiert wurde zur Erinnerung an einen errungenen Sieg.

Wenn nun auch, wie Bachlechner gezeigt hat¹⁾, der Name der Göttin Cisa wahrscheinlich auf ein Mißverständnis zurückgeht, so bleibt doch die Tatsache des Siegesfestes bestehen. „Beide Erzählungen (sc. Widukind und die Augsburger Tradition) gehören offenbar zusammen, beglaubigen und erläutern einander“²⁾. Am 29. September wird bei den Sachsen und Schwaben ein Siegesfest gefeiert, sollte es sich nicht vielleicht um ein gemeingermanisches Fest zu Ehren des Kriegsgottes (Ziu oder Irmin) handeln? Erwägen wir, daß erst 813 auf dem Konzil zu Mainz der 29. September als Tag des heiligen Michael in die deutsche Kirche eingeführt wurde³⁾ erwägen wir ferner, daß St. Michael, „der Erzengel, bei dem der Sieg ist“, im Muspilli dem Antichrist das Haupt spaltet, der in den Ungarnschlachten von 933 und 955 den Sachsen voranzieht⁴⁾, so wird es in der Tat klar — wir wissen ja, daß die katholische Kirche mit Vorliebe ihre großen Feste auf heidnische Festtage verlegt hat —, daß am 29. September das Fest des germanischen Kriegsgottes war. Ein dreitägiges Fest, das mit diesem Tage beginnt, mußte also mit dem 1. Oktober schließen. „Acta sunt autem haec omnia, ut maiorum memoria prodit, die Kalendis Octobris.“

Verstehen wir jetzt den Sinn dieses Satzes? Was ist natürlicher, als an das Fest des Kriegsgottes, das man feiert, die Erinnerung an gewonnene Siege anzuknüpfen.

1) Haupt's Zeitschrift für deutsches Altertum VIII, S. 587.

2) Koppmann a. a. O. S. 115.

3) Die Aachener Synode von 809 führt in ihrer Aufzählung der Feste das des heiligen Michael noch nicht auf. Zuerst erscheint es in den Akten der Mainzer Synode von 813, vgl. Mansi sacrorum conciliorum collectio XIV, S. 73, can. 36 und H. Kellner, Heortologie, 1901, S. 15.

4) Koppmann a. a. O. S. 115.

Und dazu kommt noch eins. Koppmann hat in schöner Weise darauf hingewiesen¹⁾. „Mit dem Siegesfeste zu Ehren Irmis war eine Totenfeier für die Verstorbenen verbunden. St. Michael heißt *praepositus paradisi*²⁾ et princeps animarum, er gilt als Empfänger und Wäger der Seelen.“ So konnte sich am Michaelistage eine Totenfeier ausbilden, in der man den Heiligen nicht als den siegbringenden Erzengel, sondern als den *praepositus paradisi* verehrte.

Warum später allerdings diese Totenfeier in der Form einer Woche erscheint, ist uns völlig verborgen; vielleicht ist schon früh das Fest des heiligen Michael mit einer Oktave versehen worden, und dies der Ursprung der „gemeinen Woche“³⁾. Die Umwandlung muß ins 11., 12. oder 13. Jahrhundert fallen, denn Widukind erwähnt die „gemeine Woche“ noch nicht; bei ihm sind es nur die dies erroris, die „durch die Heiligung frommer Männer“, vielleicht das Konzil von 813, verwandelt sind in Fasten und Gebetstage.

Es ist ein Akt der großartigsten Volksdankbarkeit, wenn das Volk, und mit ihm Widukind, die „gemeine Woche“ an die Einnahme Burg Scheidungens durch die Sachsen knüpft. In der Tat, was konnte verlockender sein, als die Feier der Woche, in der man Gebete für die Verstorbenen zum Himmel sandte, an ein Ereignis anzuknüpfen, durch das 6000 Sachsen ihr Streben, ihrem Volk neues Land zu gewinnen, mit ihrem Blut bezahlt hatten⁴⁾, eine

1) Koppmann a. a. O. S. 115.

2) Vgl. den codex tradit. Wessofont. in den Monumenta Boica VIII, S. 371.

3) Heute wird die Oktave des Michaelisfestes überall begangen, und zwar am 6. Oktober. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung II, 2, S. 143. Die oben gegebene Erklärung hat den Fehler, daß die Definition der „gemeinen Woche“, wie sie der Halberstädter *ordo divinus* gibt, sich mit ihr nicht in Einklang bringen läßt. Ob die Halberstädter Definition erst das Produkt einer späteren Entwicklung ist?

4) Widukind I, 9, de Saxonibus vero numerati sunt sex milia caesa.

Tat zudem, durch die die Sachsen sich zum ersten Male den Franken überlegen gezeigt hatten. Und gerade bei einem Schriftsteller, wie Widukind, der durch und durch Sachse ist, mußte sich eine derartige Kombination am ehesten finden.

Und nun fragen wir nochmals: ist die Hypothese Größlers, daß der Thüringerkrieg den ganzen Sommer gedauert habe, da die Franken bereits im Frühjahr auszurücken pflegten¹⁾, und die Eroberung der Burg erst am 1. Oktober vor sich ging, berechtigt? Wir können diese Frage nur verneinen, da wir eben gesehen haben, auf welchen Grundlagen diese Kombination beruht. Über die Dauer des Krieges gewährt uns die Stelle Widukinds durchaus keinen Aufschluß.

Als Resultat dieses Abschnittes dürfen wir aussprechen:

Bei einer eingehenden Prüfung der sächsischen Quellen stellt sich heraus, daß sie historisch durchaus unglaubwürdig sind. Einige Tatsachen mögen vielleicht wahr sein, die Methode zeigt uns aber keinen Weg zu ihnen zu gelangen. Daher dürfen diese Quellen für eine Darstellung des Thüringerkrieges von 531 unter keinen Umständen verwendet werden. Der Grund dazu liegt in nicht wegzuschaffenden inneren Widersprüchen. Auch das Datum der Einnahme Burg-Scheidungs ist nicht historisch.

Von diesem Verdikt nicht berührt bleiben vorläufig nur die Schlachtorte.

Fast scheint es, als ob wir gezwungen sind, auch die Sachsenhilfe zu leugnen, aber diese ist, wie wir versuchen werden zu zeigen, wirklich historisch; mit der Erörterung dieser Frage verlassen wir das Gebiet der Sage und treten in das der Geschichte ein.

1) Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß die Franken gerade in diesem Jahre von ihrer Gewohnheit abgewichen seien. Gregor sagt zwar nichts über den Zeitpunkt ihres Ausrückens, indes spricht dieser Umstand gerade zu unsern Gunsten, da er eine Abweichung von der Regel wohl verzeichnet haben würde.

Teil III. Kritik der historischen Probleme.

Außerordentlich dürftig ist, was uns übrig bleibt. Nie wird es gelingen, jene furchtbare Katastrophe im Einzelnen aufzuhellen, nur die Umrisse der Ereignisse festzustellen, kann unsere Aufgabe sein.

An Quellen bleiben uns nur die fränkischen Autoren nebst Prokop und Rudolf von Fulda.

Rudolfs *translatio S. Alexandri* ist zwischen 851 und 865¹⁾, also rund 100 Jahre vor Widukind geschrieben. Sagenbildung ist auch bei ihm nicht zu verkennen, aber die Ausgestaltung, die die Sage durch unser Lied erhalten hat, ist ihm noch völlig fremd. Trotzdem wird man gut tun, ihm nicht zu viel Glauben zu schenken, denn die Elemente der Sage sind ihm auch vertraut. Irminfried ist der Schwager Theuderichs, er ist *dux Thuringorum*, wodurch natürlich das Abhängigkeitsverhältnis des Thüringerkönigs von den Franken angedeutet werden soll. Vor allem aber berichtet auch er die Hilfe der Sachsen, ihr „Herzog“ heißt hier Hadugoto, bei Widukind Hathagat²⁾.

Kann es als historisch richtig betrachtet werden, daß die Sachsen den Franken zu Hilfe gekommen sind? Zweifel hat, soweit wir sehen, niemand ausgesprochen. Nach Lorenz³⁾ geht die Mithilfe der Sachsen „sicherlich auf historischen Kern zurück. Liefert ihm (sc. Widukind) auch die Volksüberlieferung den Stoff zur Darstellung des Gegenstandes, so ist auch zu berücksichtigen, wie fest sich dieselbe an historische Vorgänge und namentlich an ein so wichtiges Ereignis, wie den Feldzug von 531 klammert.“

Könnecke⁴⁾ hält es für klar, daß die Sachsenhilfe „von den sächsischen Geschichtsschreibern nicht aus der Luft gegriffen sein kann“, und Größler⁵⁾ weist sogar seinen Vor-

1) Wattenbach, *Geschichtsquellen* I^o, 238 f.

2) Bei Widukind ist Hathagat nur *veteranus miles*.

3) Lorenz, a. a. O. S. 374.

4) Koennecke, a. a. O. S. 26.

5) Größler, a. a. O. S. 18 f.

gänger Lorenz scharf zurecht, weil dieser „das Maß und die Bedeutung der Sachsenhilfe in die gebührenden Schranken weisen“ will ¹⁾. Die Gründe von Lorenz und Könnecke erledigen sich aber durch den Hinweis, daß wir ebenso, falls uns die fränkischen Quellen hier im Stich ließen, Irminfried für einen Schwager Theuderichs halten müßten. „Wie fest klammert“ sich nicht diese „Tatsache“ an historische Vorgänge an, der ganze Krieg entspringt ja, nach den sächsischen Quellen, aus ihr. „Daß sie nicht aus der Luft gegriffen sein kann, ist klar.“

Sehr viel schwerwiegender ist der Einwand Größler's ²⁾: „Was soll es da heißen, wenn Lorenz meint, die Bedeutung und das Maß der Sachsenhilfe müsse in die gebührenden Schranken gewiesen werden? Kann etwa die Tatsache umgestoßen werden, daß seit dem Sturze des thüringischen Königreichs durch die Franken das ganze Nordthüringer Land Sachsenboden geworden und seitdem geblieben ist, jene Tatsache die den Anstoß dazu gab, daß der Sachsenname erst auf die heutige Provinz Sachsen, dann auf das Kurfürstentum und Königreich und die thüringischen Herzogtümer sich verbreitet hat? Das Vordringen des Sachsennamens zunächst bis an die Unstrut, die Helme und den Sachsgraben wäre ganz unbegreiflich, wenn die Sachsen keine entscheidende Rolle in dem thüringischen Trauerspiel gespielt und die Frankenkönige nicht zur Anerkennung ihrer Ansprüche genötigt hätten.“

Gegen den Schlußsatz dieses Beweises wird man vielleicht Widerspruch erheben, gegen die Anfangssätze kaum. Sind diese aber wirklich in ihrer Allgemeinheit richtig? Woher weiß Größler, daß „seit dem Sturze des thüringischen Königreichs durch die Franken“ das ganze Nordthüringer Land Sachsenboden geworden ist? Direkte Belege aller-

1) Lorenz, a. a. O. S. 374.

2) Größler, a. a. O. S. 18 f.

dings finden sich nicht, wohl giebt es aber Stellen, aus denen sich die angedeutete Tatsache erschließen läßt.

Im Jahre 568 ziehen 26000 Sachsen mit Alboin und seinen Langobarden nach Italien¹⁾; in den von ihnen verlassenen Gegenden siedelt der Merowinger Sigebert „Suavos et alias gentes“ an. Später kehren die Sachsen zurück und kämpfen mit den Schwaben um ihr früheres Land, in diesen Kämpfen kommen die meisten Sachsen um, der Rest steht vom Kriege ab.

Jede Gaukarte des Mittelalters²⁾ zeigt nördlich von der Unstrut vier Gaue, die ihren Namen augenscheinlich von Volksnamen hergeleitet haben. Es sind dies (von Süden nach Norden gerechnet): Der pagus Hassegowe mit dem pagus Frisoneveld, der pagus Suevon und der pagus Northuringia. Hält man dazu die Nachricht der Ann. Quedlinburg.³⁾, daß Theuderich den Sachsen alles Land der Thüringer bis zum Zusammenfluß der Saale und Unstrut versprochen und ihnen später wirklich alles Land im Norden des Harzes gegeben habe, so wird es allerdings sehr wahrscheinlich, daß die Sachsen bereits in sehr früher Zeit, jedenfalls vor dem Jahre 568, bis an die Unstrut gesessen haben.

Vielleicht aber läßt sich ein noch früheres Datum ermitteln.

Nach der Eroberung von Burg-Scheidungen verschwinden die Sachsen zunächst völlig aus unserer Ueberlieferung. Erst in den Jahren 555 und 556 erscheinen sie wieder in

1) Vgl. zu dem Folgenden: Gregor v. Tours IV, 42; V, 15; Fredegar, III, 68. 76. Paulus Diaconus II, 6; III, 7 (SS. rerum Langob. et Ital.). Vgl. auch Ann. Mett. a. 748 (M. G. SS. I, 330): *finis Saxonum, quos Nordosquavos vocant.*

2) Spruner-Menke, 1880, Karte no. 33.

3) Ann. Quedlinb. (M. G. SS. III, 31.) Ob die betreffende Stelle der Annalen ursprünglich zum Lied gehört hat oder nicht, tut nichts zur Sache.

den Quellen, gleichzeitig bei Gregor v. Tours¹⁾ und bei Marius v. Avenches²⁾.

Gregor berichtet (IV, 10): *Eo anno (555) rebellantibus Saxonibus Chlotacharius rex, commoto contra eos exercitu, maximam eorum partem delevit, pervagans totam Thoringiam ac devastans, pro eo quod Saxonibus solatium praebuisset:*

Marius ergänzt diesen Bericht: a. 555. 1. *Hoc anno Theudobaldus rex Francorum obiit et obtinuit regnum eius Chlotacarius patruus patris eius . . .* 3. *Eo anno Saxones rebellantibus Chlotacharius rex cum gravi exercitu contra ipsos dimicavit, ubi multitudo Francorum et Saxonum ceciderunt, Chlotacharius tamen rex victor abscessit. Und a. 556. 1. Eo anno iterum rebellantibus Saxones Chlotacarius rex pugnam debet ibique maxima pars Saxonum cecidit. 2. Eo anno Franci totam Toringiam pro eo quod cum Saxonibus coniuravit vastaverunt.*

Man beachte, daß bereits in diesem Jahre die Kriege der Sachsen gegen die Franken unter dem Gesichtspunkt einer Empörung aufgefaßt werden. Welchen Rechtsgrund die Franken dazu haben, erfahren wir auch von Gregor, vier Capitel später (IV. 14)³⁾: *Igitur Chlotacharius post mortem Theodovaldi cum regno Franciae suscepisset atque eum circumiret, audivit a suis in iterata insania effervescere Saxonis sibi que esse rebelles, et quod tributa, quae annis singulis consueverant ministrare, contempnerent reddere. His incitatus verbis, ad eos dirigit. Cumque iam prope terminum illorum esset, Saxones ad eum legatus mittunt, dicentes: „Non enim sumus contemptores tui, et ea quae fratribus ac nepotibus tuis reddere consuevimus non negamus, et maiora adhuc, si quaesieris, reddimus. Unum tamen exposcimus, ut sit pax, ne tuus exercitus et noster populus conlidatur“.*

1) M. G. SS. rerum Merov. I, 147.

2) M. G. Auct. antiqu. XI, 236 f.

3) M. G. SS. rerum Merov. I, 151.

Wir sehen: Schon die Erhebung des vorhergehenden Jahres (unsere Erzählung fällt in das Jahr 556) wird deshalb als Empörung aufgefaßt, weil die Sachsen gewöhnt sind, jährlich Tribut zu zahlen. Wer sind aber die „Brüder und Neffen“, denen sie ursprünglich den Tribut zu zahlen pflegten?

Chlotar hatte drei Brüder: Chlodomer, der über Aquitanien herrschte und bereits 524 starb, und Childebert, der zu Paris seinen Sitz hatte, können nicht in Betracht kommen; so bleibt Theuderich übrig. Dieser, der in Austrasien herrschte, kann allein gemeint sein. Daraus folgt aber unmittelbar, daß bereits vor dem Jahre 534, dem Todesjahre Theuderichs, die Sachsen in einer Art Abhängigkeitsverhältnis von den Franken gestanden haben¹⁾.

Und nun wird in der Tat die Sachsenhilfe höchst wahrscheinlich. Wir werden uns die Sache so zu denken haben, daß die Sachsen für das ihnen von Theuderich überlassene Land einen Tribut bezahlen, der vielleicht aus 500 Kühen bestanden hat²⁾ und der ihnen dann von Dagobert erlassen wurde (632 oder 33).

Diese ganze Beweisführung beruht auf der Voraussetzung, daß zum mindesten jene vier Gaue, von denen oben

1) Die „Neffen“ sind natürlich Theuderichs Sohn und Enkel, Theudebert und Theudebald.

2) Vergl. Fredegar IV, 74. Es muß höchst auffallend erscheinen, daß die neueren Forscher nicht das geringste von diesem Tribut der Sachsen unter Theuderich wissen, obwohl schon bei Wenck Hessische Landesgeschichte 1789, II, S. 198, das Richtige steht, freilich ohne Quellenangabe. Lorenz, a. a. O. S. 402 ist hier-in einen merkwürdigen Irrtum verfallen; er verwechselt den Schweinezins, den die Thüringer zu zahlen haben, mit diesem Tribut der Sachsen. Dieser Schweinezins der Thüringer, wie er uns aus den Ann. Quedlinb. und Thietmar von Merseburg (V, 9) bekannt ist, wird wohl nur auf die Thüringer gehen, die, zwischen Harz und Thüringer Wald sitzend, direkt unter fränkische Oberhoheit kommen; die nördlich von der Unstrut wohnenden Thüringer mußten Tribut an die Sachsen zahlen (Widukind I, 14: Saxones reliquias pulsae gentis tributis condempnaverunt).

die Rede war, einst noch zum thüringischen Gebiet gehört haben. Wer bürgt uns aber dafür, daß sich das Thüringerreich soweit nach Norden erstreckt hat?

v. Wersebe¹⁾ ist, soweit wir sehen, der erste gewesen, der die bis dahin übliche Auffassung, daß der pagus Northuringia seinen Namen von der einstigen Zugehörigkeit zum thüringischen Königreich erhalten habe, angegriffen hat. Was er vorbringt, klingt nicht unwahrscheinlich. Wie der pagus Suevon seinen Namen von den Schwaben hat, die dort von Sigebert angesiedelt werden, der pagus Hasegowe von hessischen, der pagus Frisoneveld von friesischen Kolonisten, so läßt sich „dieser Name (sc. Northuringia) weit natürlicher von einer dahin verpflanzten Kolonie südlicher Thüringer, die bei dem sächsischen Heere gegen den König Sigebert mit gefochten, als davon, daß diese entfernte Gegend einen Teil des alten thüringischen Königreichs ausgemacht, ableiten“²⁾. Wir werden uns bei der Bedeutung v. Wersebe's nicht der Pflicht entziehen können, unsere abweichende Anschauung durch Gegenbeweise zu stützen.

Nur ein Gelehrter hat bis jetzt versucht, die Ansicht v. Wersebe's zu widerlegen, der Meister mittelalterlicher Gauforschung, Leopold v. Ledebur³⁾. Leider muß diese Widerlegung in der Hauptsache als total mißlungen bezeichnet werden, wenn ihn allerdings auch nur teilweise die Schuld daran trifft.

Auf einer Wundererzählung der Vita S. Emmerami

1) v. Wersebe, Über die Verteilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. Hamburg 1834, S. 13 ff. Ferner: v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra etc. Hannover 1829, S. 109. Ihm folgt: Bolze, Die Sachsen vor Karl dem Großen (Jahresbericht der Luisenstädtischen Realschule Berlin 1861), S. 10. 18.

2) v. Wersebe, Beschreibung etc. S. 109.

3) L. v. Ledebur, Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer, 1842. Neudruck: Berlin 1852. Vgl. über ihn das Vorwort zu Böttger's Diöcesan und Gau-Grenzen Norddeutschlands 1875, I, S. VIII ff.

von Arbeo¹⁾ baut sich der erste Beweis v. Ledebur's auf. Er giebt zunächst den Inhalt der Erzählung wieder.

1) Die Ausgabe der Acta SS. Boll. tom. VI, Sept. 22 ist veraltet, neue Ausgabe (v. Sepp) in den Analecta Bollandiana, Band VIII, (1889), S. 211 ff. Hier ist auch die Schreibweise Arbeo, (früher Aribo) eingeführt. Die Vita ist geschrieben von Arbeo, Bischof v. Freising, zwischen 770 und 772 (a. a. O. S. 217 f.). Die in Betracht kommende Erzählung findet sich im Cap. IV, Absatz 39, (a. a. O. S. 249 ff.): Unde silentio praetereundum non est, quod a quodam religioso et prudenti viro me contigit audisse; aiebat enim, quia quadam die ad beati martyris ecclesiam pro suis delictis minuendis accedere voluisset. Sed contigit ei, dum solus iter carperet et venisset in solitudinem quandam, quae locutione vulgari feronifaidus appellatur, in latrones incidisse, . . . extra terminum genti francorum venundant. Quidam vero, qui eum exinde redimerat, genti duringorum partibus aquilonis tradidit in confinio parah tanorum gentis, quae ignorat deum. Cumque se praedictus senex gentilium idolorumque cultoribus proximum cerneret, coepit viribus, ut potuit, domino suo temporali tam presenti, quam absenti, dignum omnino praebere famulatum. Erat enim operandi peritia instructus, ita ut molendinam domino suo perfecisset edificiorumque miro modo compositiones, [40] et ob hoc in conspectu eius gratiam invenit. Cumque hoc continuo per triennium, prout poterat, ex pura voluntate ministraret et tamen a dei cultura et oratione minime recessisset, accidit, ut quidam de conservis eius moreretur. Qui relicta vidua iuvenula secundum huius carnis putredinem speciosa sine procreatione filiorum, quam temporalis dominus huic seni in matrimonium volebat sociare, ut domo et omnibus defuncti substantiis frueretur. Sed senex idem obtemperare huic facto nolens respondit dicens: Uxorem in cognatione mea reliqui, cum pro innumeris meis captivitati huic traderer peccatis et eo modo his locis devenirem. Nunc igitur ea vivente quomodo aliam in matrimonium ducam? Unde dominus eius asperrimis sermonibus adiunxit dicens: Haec mihi facit dominus et addat, nisi illam in matrimonio sumpseris, genti te saxonum tradam, quae tot idolorum cultibus dedita est, quia novi et didici experimento, si accipere mulierem hic rennueris, nullo modo te mecum velle commorari, sed magis fugere, ut de pretio tuo remaneam omni modo fraudatus.

Im Weiteren ist der lateinische Text zur Vergleichung nicht wesentlich, nur der Schluß mag hier noch Platz finden: [44] Peractis itaque continuis diebus in profectione quindecim tanta prosperitate ac securitate supernus iudex eum reduxit ex itinere fatigatum, ita

„Ein frommer und verständiger Mann erzählte mir, so hebt Aribo an, er sei in einer Wildnis, die den Namen Feronifaidus führe (oder wie der spätere Bearbeiter Meginfried¹⁾ sagt, Verroniwaida, was er in *longinqua pascua* überträgt und für den Wald von Langwaid gehalten wird), von Räubern überfallen, außer Landes geführt und dem Volke der Franken verkauft worden. Diese letztern nennt Meginfried bestimmter Ostfranken, worunter also zunächst die Franken des Würzburgischen Sprengels zu verstehen sind. Einer aus diesem Volke nun verkaufte ihn wieder, wie Aribo sagt, an jemand in den nördlichen Teilen des Volkes der Thüringer²⁾ an der Grenze des Volkes der Porahtanen, die Gott nicht kennen! oder, wie Meginfried sich ausdrückt³⁾, an einen Thüringer an den Grenzen der Parathanen, die zu jener Zeit grausame Heiden waren. So in der Nähe von Heiden und Götzendienern, fährt Aribo fort, bemühte sich

ut in tertia hora quintae decime diei staret in monte contra radaponam inter danubii et imbris fluenta iuxta plantationem vinearum. Et ex eodem iugo montis urbem avidam videns beati etiam dei martyris ecclesiam contemplans magnas et immensas domino gratias referebat et demum ita descendens venit ad portum.

1) An dieser Stelle müssen noch einige Bemerkungen über den Text eingeschaltet werden. Der in den *Analecta Boll.* jetzt gebotene und hier wiedergegebene Text ist weit älter als der Text der *Acta SS. Boll.* Nach Sepps Ansicht sind die drei Handschriften, die er zur Rekonstruktion des Textes benutzt und die der ältere Herausgeber noch nicht gekannt hat, direkt aus dem Archetypus geflossen (*Anal. Boll.* VIII, S. 213). Außerdem gibt es aber noch eine Überarbeitung der *Vita*, von dem Magdeburger Probst (Potthast *Bibliotheca etc.* II, 1289) Meginfried im Jahre 1030 verfaßt, und die *Monographie Arnold's v. Vochburg* über die Wunder des heiligen Emmeram.

2) *Quidam ex his, qui eum pretio redemerat, in partibus Aquilonis Thuringorum gentis cuidam venundavit in coniacenti confinio Porahtanorum gentis, quae ignorat Deum* (so die *Acta SS. Boll.*)

3) v. Ledebur ist noch der Ansicht, daß sowohl die spätere Überarbeitung der *Vita* als auch die *Schrift de miraculis S. Emmerami* auf Meginfried zurückgehen, während die letztere doch von Arnold v. Vochburg verfaßt ist (*Anal. Boll.* VIII, S. 214). Die unter Meginfried citierten Stellen finden sich alle bei Arnold (*M. G. SS.* IV, 550).

derselbe, in allen Kräften seinem Herren treu und redlich zu dienen.“ Nach drei Jahren will ihm sein Herr eine Witwe zur Ehe geben, er weigert sich jedoch dessen. „Er habe bereits daheim ein Weib und diese zurücklassen müssen, als er, wohl seiner großen Sünden wegen, in Gefangenschaft geraten und seiner Heimat entrissen worden sei: solange aber diese Gattin lebe, dürfe er keine andere Ehe eingehen. Sein Herr aber erwiderte ihm in listigen und gebieterischen Worten: „Nun bei Gott, wenn du die nicht zum Weibe nimmst, da überliefere ich dich dem Volke der Sachsen, das ganz dem Götzendienste ergeben ist: denn ich sehe schon aus deiner Weigerung, daß du nicht bei mir bleiben und mich durch Flucht um den Kaufpreis bringen willst¹⁾.“ — Der Diener muß schließlich, um nicht an die Sachsen verkauft zu werden, in die Heirat willigen, flieht aber gleich darauf und kommt am 15. Tage glücklich zu dem Berge, „von wo aus er über die Weinpflanzungen zwischen der Donau und dem Regen hinweg des heiligen Emmeram Kirche und die mit Mauern und Türmen prangende Stadt erblicken konnte²⁾.“

Der Beweis v. Ledebur's ist nun folgender. Er identifiziert die Parathaner Meginfrieds (d. h. Arnolds) mit den Barden des Bardengaus; da zwischen dem Gau Nordthüringen aber und dem Bardengau noch der Balsamgau liege, die Parathaner aber an den nördlichen Teil des Volkes der Thüringer anstießen, so müsse der Balsamgau in jener Zeit notwendig zu Nordthüringen gehört haben. Daraus ergebe sich aber wieder, daß der Begriff „Nordthüringen“ umfassender sei als der pagus Northuringia. v. Ledebur behauptet nun, die Ausdrücke Northuringia und Nordthuringorum gens könnten „für das ganze nordwärts der Unstrut gelegene Sachsenland, soweit der Sprengel von Halberstadt sich erstreckte, genommen werden“³⁾. Wenn aber

1) v. Ledebur a. a. O. S. 24—26.

2) ebenda S. 27.

3) a. a. O. S. 31.

dies ganze Land Nordthüringen heißt, so muß es zu Thüringen gehört haben, denn sonst wird der Name unerklärlich.

Ein auffälliger geographischer Irrtum, in den v. Ledebur hier verfallen ist! Der Balsamgau nämlich stößt nirgends an den Bardengau¹⁾, wohl aber ist dies beim Derlingau der Fall, der auch zum Bistum Halberstadt gehört²⁾. Wir könnten also allenfalls den Balsamgau in dem Ledeburschen Beweis durch den Derlingau ersetzen; aber der Beweis selbst wird dadurch nicht besser. Mag immerhin der Begriff Northuringia sich in früher Zeit auch auf den Derlingau mit erstreckt haben, so könnte daraus nur geschlossen werden, daß auch im Derlingau Thüringer gesessen haben; ob das ganze Land aber von der Unstrut nordwärts bis zum Derlingau einst zu Thüringen gehört hat, ist damit nicht entschieden. Man könnte recht gut annehmen, im Jahre 568 seien nach dem Auszug der Sachsen nach Italien neben Schwaben, Friesen und Hessen auch Nordthüringer, und zwar in dem Gebiete des späteren Nordthüringaus und des späteren Derlingaus angesiedelt worden, in einem Gebiete, das man damals als Northuringia bezeichnete. Erst später sei die Beschränkung dieses Namens auf den eigentlichen pagus Northuringia eingetreten. Und dann das Andere! Warum identifiziert v. Ledebur die parahtani mit den Barden? Er hat sich durch die Schreibweise parathani verleiten lassen, die sich aber erst in der Schrift Arnold's findet; die alten Lebensbeschreibungen lesen parahtanorum oder porahtanorum.

Grund genug jedenfalls, sie nicht mit den Barden zu

1) Der pagus Belesem stößt an die Gaue: Nielitizi, Liezizi, Zemzizi, Moraciani, Northuringowe und Osterwalde. Vgl. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen III, S. 181 f.

2) Urkunde Ludwigs des Frommen vom 2. September 814. v. Wersebe, Beschreibung etc. S. 137 schiebt zwischen Derlingau und Bardengau noch den pagus Wittinga ein; nach Böttger Diöcesan- und Gaugrenzen III, 176 ist der pagus Witingao nur „ein Untergau des Derlingowe“.

identifizieren¹⁾. So müssen wir diesen Beweis v. Ledebur's ablehnen; wie steht es mit dem zweiten Beweise? In einer Urkunde Karls des Großen werde die Stadt Scannige als in Nordthuringia liegend angegeben, dieses „Schöningen“ aber liegt, wie sich aus sonstigen Urkunden klar ergibt, im Derlingau²⁾. v. Ledebur findet es bemerkenswert, daß in der Urkunde in Nordthuringia, nicht etwa in pago Nortthuringon oder ähnliches stände³⁾.

v. Ledebur bringt die Bezeichnung in Nordthuringia als gewichtigen Grund für die Echtheit des Diploms zur Sprache. Anstatt mit einem echten Diplom die Zugehörigkeit Schöningens zu Nordthüringen zu beweisen, sucht er die Echtheit des Diploms eben durch den Umstand zu beweisen, daß Schöningen zu Nordthüringen gehört hat, was eben noch bewiesen werden muß. Was würde v. Ledebur wohl sagen, wenn er wüßte, daß das Stück als eine Fälschung entlarvt ist, die womöglich erst dem 18. Jahrhundert angehört? Würde er auch dann noch die Worte in Nortthuringia „höchst beachtenswert“ finden? Wir müssen auch diesen Beweis v. Ledebur's ablehnen. Wie würden wir uns aber verhalten, wenn die angezogene Urkunde echt wäre? In diesem Falle würde sich gegen sie wohl mit Recht dasselbe geltend machen lassen, was wir bereits gegen den ersten Beweis v. Ledebur's vorgebracht haben. Es möchte daher nutzlos scheinen, dieses noch einmal zu wiederholen, in der Tat werden wir dadurch jedoch ein gut Stück weiter geführt werden.

1) Ich verstehe nicht, wie Sepp in s. Ausgabe (Anal. Boll. VIII 249) trotz der endgültig festgestellten Schreibart parahtanorum noch immer die Barden in ihnen sehen kann. Höchst wahrscheinlich sind die Brukterer gemeint, allerdings muß man in diesem Falle dem Verfasser der Vita Unkenntnis der ethnographischen Verhältnisse zur Last legen. Für Brukterer hält die parahtani bereits: Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, 1837, S. 352. Rudhart erklärt (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, 1842, II, 1, S. 103 ff.) die parahtani nach dem Vorgang von Mannert und v. Lang für Bayreuther.

2) v. Ledebur a. a. O. S. 30 f.

3) Vgl. Mühlbacher, Reg. der Karolinger I², 1899, no. 267 (258).

Der Derlingau liegt ungefähr im Norden des Nordthüringaus und grenzt an diesen. Es ist nun nicht richtig, wie wir eben gesehen haben, aus dem Umstand, daß eine im Derlingau liegende Stadt als in Northuringia bezeichnet wird, zu schließen, daß das ganze Gebiet von der Unstrut nordwärts bis zum Derlingau einschließlich einst zu Thüringen gehört hat. Man konnte recht gut annehmen, daß bei der gleichzeitigen Ansiedelung von vier Kolonistengruppen durch König Sigebert im Jahre 568 der thüringischen Kolonistengruppe das Gebiet, das später in die Gaue Nordthüringen und Derlingau zerfiel, angewiesen wurde, ein Gebiet, das damals zuerst und nur aus diesem Grunde den Namen Nordthüringen erhielt, während sich die Bezeichnung pagus Northuringia erst später für einen bestimmten Teil dieses Gebietes festsetzte. Diese Annahme aber wird unmöglich, wenn sich zeigen läßt, daß irgend eine beliebige Stadt, die in einem der 3 andern Kolonistengaue gelegen ist, auch als in Northuringia gelegen bezeichnet wird, denn die Abgrenzung der vier Gaue gegeneinander erfolgte ja gleichzeitig, da die Kolonisten in ein und demselben Jahre (568) angesiedelt wurden. Wenn uns ein Nachweis dieser Art gelingt, so ist zugleich damit der Beweis geführt, daß das ganze Land von der Unstrut nordwärts bis mindestens zum Nordthüringgau einschließlich, soweit es eben jene genannten vier Gaue umfaßt, einst tatsächlich zum thüringischen Reiche gehört hat.

Eine einzige Urkunde gibt es¹⁾, die den Beweis liefert,

1) Zu den bei Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen III, S. 183 ff. für den pagus Northuringowe angezogenen Urkunden kommen noch folgende Urkunden hinzu:

1. Urkunde Ludwigs des Jüngeren für Drübeck. 877. 26. Januar (U. B. d. Klost. Drübeck, 1874, S. 1, no. 1).
2. Urkunde Ottos I. für St. Moritz in Magdeburg. 941. 23. April (M. G. DD. I, S. 123, no. 37).
3. Urkunde Ottos I. für St. Moritz in Magdeburg. 965. 12. April (M. G. DD. I, S. 397, no. 281).
4. Urkunde Ottos III. für s. Tante, die Äbtissin Mathilde. 987. 21. Mai (M. G. DD. II, S. 434, no. 35).

wenn auch spätere Abschrift, so doch „sachlich unverdächtig¹⁾.“ In dieser Urkunde Ludwigs des Jüngeren für das Kloster Drübeck vom 26. Januar 877 heißt es: Quapropter noverit omnium industria, qualiter Theti et Wikker nostri fideles comites tradiderunt nobis quoddam monasterium, quod dicitur Drubiki; ipsi autem quoddam monasterium sui iuris quod dicitur Hornburg in pago North-Thuringa situm ad idem monasterium contradiderunt. Dieses Hornburg ist das „im Mansfelder Seekreise, 1½ Stunden südlich von Eisleben belegene vormalige Kloster Holzzelle oder Hornburg-Celle, Celle Hornburg, unter dem jetzigen Dorfe Hornburg, südwestlich vom salzigen See“²⁾. Es hat also nicht in dem pagus Nordthuringa gelegen, sondern vielmehr im Hassago, speziell in dem unter dem Namen Frisoneveld bezeichneten Teil desselben³⁾.

Es wird somit höchst wahrscheinlich, daß das thüringische Reich vor der Katastrophe von 531 sich über die Unstrut

-
5. Urkunde Heinrichs II. für Merseburg. 1021 5. Oktober (M. G. DD. III, S. 571, no. 449).
 6. Urkunde Konrads II. für Nienburg. 1025. 8. Februar (Cod. dipl. Anhalt. I, S. 84, no. 106).
 7. Urkunde Heinrichs III. für Nienburg. 1041. 22. Juli (Cod. dipl. Anhalt. I, S. 89, no. 113).
 8. Urkunde Heinrichs IV. für Nienburg. 1062 5. März (Cod. dipl. Anhalt. I, S. 111, no. 138).
 9. Urkunde Heinrichs IV. für einen gewissen Lantfried. 1068. 5. Aug. (Schmidt, U.B. des Hochstifts Halberstadt, S. 67, no. 92).
 10. Urkunde Bischof Rudolfs von Halberstadt (über die Ansprüche des Klosters Hamersleben). 1144. 18. Juni (Schmidt a. a. O. I, S. 174 ff., no. 206).

1) Einer genauen Prüfung ist die Urkunde unterzogen von E. Jacobs (Zeitschrift des Harzvereins XI, 1878, S. 1 ff.). Er kommt zu dem Resultat (S. 15), daß die Urkunde zwar nicht eine „Originalausfertigung“, aber eine „sachlich unverdächtige Nachbildung des jetzt verlorenen Originals“ ist. Auch E. Mühlbacher (Zeitschrift des Harzvereins XI, S. 25) bezeichnet die Urkunde als „sachlich unverdächtig“.

2) G. Bode in Zeitschrift d. Harzvereins IV, S. 24.

3) Spruner-Menke 1880 Karte no. 33.

hinaus nördlich bis mindestens zum Nordthüringgau einschließlich erstreckt hat; ob aber wirklich Nordthüringen mit dem nachmaligen Halberstädter Sprengel zusammenfällt, ob also der pagus Derlingowe, der pagus Belkesheim ¹⁾ und der pagus Hartingowe auch einst zu Thüringen gehört haben, ist nicht mehr auszumachen ²⁾. Immerhin kann diese Ansicht, die von v. Ledebur eingehend — wie uns allerdings scheinen will, in unzulänglicher Weise — begründet ist, nicht als unmöglich bezeichnet werden. Über das Gebiet des Halberstädter Sprengels hinaus aber hat sich Nordthüringen nicht erstreckt, das ist die Ansicht aller, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben.

Sollte aber nicht die erste Schlacht, die Schlacht bei Runibergun, an den Grenzen des Landes stattfinden ³⁾? Was könnte uns verhindern, ihr den Platz im Gau Maerstem anzuweisen, wie es so häufig geschehen ist ⁴⁾?

Wir haben oben gesehen, wie unglaublich der Bericht des sächsischen Liedes ist: bei Runibergun „an den Grenzen der Thüringer“ findet die Schlacht statt, gleich nach der Schlacht wird ein Kriegsrat abgehalten, in dem davon gesprochen wird, daß das ganze Land in der Gewalt der Franken sei u. s. w.

Sollte die Angabe des Quedlinburgers, die erste Schlacht sei im Gau Maerstem geschlagen, richtig sein, so ständen wir vor einer Fülle von Widersprüchen. Liegt denn das

1) v. Ledebur a. a. O. S. 10 erklärt den Namen dieses Gaus durch dort angesiedelte Belgier und scheint ihn auch zu jenen Gauen zu rechnen, die im Jahre 568 von Sigebert neu besiedelt wurden.

2) Gesichert ist nach den obigen Ausführungen nur die Zugehörigkeit der 4 Gaue: Hassigowe, Frisoneveld, Suevon und Norththuringia zum einstigen thüringischen Reich.

3) Widukind I, 9. a. a. O. S. 8. Et cum gravi exercitu appropians terminis Thuringorum, invenit cum valida quoque manu generum suum se expectantem in loco qui dicitur Runibergun.

4) v. Ledebur a. a. O. S. 5 f; Gloël a. a. O. S. 225; Venediger, Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung (Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a. d. S. 1886), S. 24; Größler a. a. O. S. 10 ff.

Ronneberg im Gau Maerstem wirklich „an den Grenzen der Thüringer“? Der Gau Maerstem gehört zur Diöcese Minden¹⁾, wird also von dem Halberstädter Sprengel durch die ganze Breite des Hildesheimer getrennt, wie kann hier die Schlacht stattgefunden haben? Wie kann in diesem Falle, wo ein Kriegsrat abgehalten wird, um zu beraten, ob man nach Hause ziehen solle — ehe man überhaupt noch thüringischen Boden erblickt hat!, — der Sklave Theuderichs die Behauptung wagen: Nunc terra in nostra est potestate, wie kann er wissen, daß „der Anführer (sc. Irminfried) selbst wie ein schwaches Tierlein durch seinen Versteck sich schützt, sich hinter den Mauern seiner Burg vergräbt?“ Diese Erwägung gibt in der Tat den Ausschlag²⁾. Das Lied muß ein Runibergun in der Nähe von Burg-Scheidungen gemeint haben, das Ronneberg im Gau Maerstem ist ausgeschlossen.

Interessant ist es zuzusehen, wie Größler manövriert, um dieser unabweislichen Folgerung zu entgehen. Für ihn steht es fest, daß Runibergun im Gau Maerstem gemeint sei — Widukind sagt ja: die Schlacht habe außerhalb Thüringens stattgefunden, und die Übereinstimmung Widukinds und der Quedlinburger Annalen ist doch zu merkwürdig! —, er argumentiert folgendermaßen weiter³⁾: „Wenn nun aber auch der servus satis ingeniosus des Theuderich in dem von Widukind geschilderten Kriegsrate mit Beziehung auf Irminfried spöttisch bemerkt: Ipse namque dux, ut quaedam bestiola suo munitur latibulo, urbis circumdatur claustro, so setzt diese Bemerkung voraus, daß die Franken sehr lange bei Orheim gelegen haben müssen, sonst hätte ja die Kunde, daß Irminfried sich nach Scheidungen begeben habe, nicht in das dortige Lager der Franken gelangen können.“ Zunächst beruht es auf einer durch

1) Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen II, 113 B. glaubt übrigens auch, daß die sächsischen Quellen das „Runibergun“ im Gau Maerstem meinen.

2) Es ist Könneckes Verdienst, hierauf aufmerksam gemacht zu haben a. a. O. S. 37.

3) a. a. O. S. 26.

nichts gerechtfertigten Kombination von Widukind und den Quedlinburger Annalen¹⁾, wenn Größler von einem Lager bei Orheim spricht, und sodann wird der Kriegsrat so schnell nach der Schlacht berufen, daß man überhaupt noch kein Lager aufgeschlagen hat²⁾. Die „überzeugende Kraft der Gründe“, die Größler sich gerade in dieser Frage vindiziert³⁾, ist gewiß nicht auf seiner Seite.

Wir müssen trotz Gloël und Größler zu der Ansicht von Joh. Gottlob Böhme zurück, die in neuerer Zeit wieder von E. Lorenz und Koennecke aufgenommen ist: das Runibergun Widukinds sind die Ronneberge an der Unstrut bei Nebra. Der Ausdruck Widukinds „*approprians terminis Thuringorum*“ läßt nur darauf schließen, daß der Verfasser des Liedes in diesen Gegenden nicht genau Bescheid gewußt hat.

Wie ist unter dieser Voraussetzung aber die Schlacht bei Orheim an der Ocker, von der uns der Quedlinburger zu erzählen weiß, zu erklären?

Die Schlacht bei Ronneberg wird von dem Annalisten in den Gau Maerstem verlegt, ohne Zweifel, weil er nur dort ein Ronneberg⁴⁾ kannte. Das Heldenlied wußte aber von drei Schlachten, erstens bei Runibergun, zweitens einer unbekanntes, von der nur der Anonymus erzählt, die die Annalen aber wenigstens andeuten⁵⁾, drittens der Schlacht an der Unstrut. Es mochte für den Annalisten wohl etwas Verlockendes haben, da er bereits den Ort der ersten Schlacht genannt hatte, auch den Ort der zweiten Schlacht

1) Wenn eine Kombination von Widukind und dem Quedlinburger möglich wäre, so handelt Größler durchaus konsequent, indem er den Kriegsrat erst nach der Schlacht an der Ocker stattfinden läßt; denn erst nach dieser Schlacht wird die Sachsenhilfe in Anspruch genommen. Nach Widukind wird aber der Kriegsrat sofort nach der Schlacht bei Runibergun gehalten, daher können beide Berichte nicht kombiniert werden.

2) Vgl. S. 188 Anmerkung 2.

3) a. a. O. S. 6.

4) E. Lorenz a. a. O. S. 391 f. Koennecke a. a. O. S. 38.

5) S. 175 f.

näher zu bestimmen. Weshalb er aber gerade auf Orheim an der Ocker verfallen ist, bleibt völlig rätselhaft. Vielleicht ist es indes auch nur eine lokale Abwandlung des Liedes gewesen, die der Quedlinburger aufgezeichnet hat. Auch das wird man nicht unerwähnt lassen dürfen, daß an der Ocker bei Ohrum ein „Duringsrod“ sich nachweisen läßt¹⁾. Weitere Folgerungen hieraus wird man aber nicht ziehen dürfen. Außerdem hat der Annalist noch die größte Verwirrung dadurch angerichtet, daß er die Ankunft der Sachsen erst nach der zweiten Schlacht erfolgen läßt, während sie im Liede bereits nach der ersten Schlacht erfolgte (vor dem Kampf, von dem der Anonymus allein berichtet, und der in dem Liede der zweite gewesen sein muß, haben sich die Sachsen bereits mit Theodorich verbündet). So viel steht in allen Fällen fest: für die Schlacht an der Ocker ist im Thüringerkrieg von 531 kein Platz²⁾.

Wir kommen jetzt zu der Frage: Wann haben die Sachsen in die Ereignisse eingegriffen und wieviel Schlachten haben überhaupt stattgefunden? Gregor v. Tours spricht von zwei Schlachten³⁾, einer in campo plano, auf einem Blachfelde. Der liber historiae Francorum kennt ebenfalls zwei⁴⁾, die sich mit denen Gregors decken. Aimoin berichtet auch nur von zwei⁵⁾. Rudolf von Fulda erzählt⁶⁾: nach zwei Schlachten mit zweifelhaftem Ausgang und großem Blutvergießen (incipiti pugna incertaque victoria miserabili suorum caede) habe Theuderich Boten an die Sachsen um

1) Trad. Fuld. ed. Dronke S. 101: in terminis Darlingen novale quod dicitur Duringsrod iuxta fluvium Oncra. Vgl. Böttger a. a. O. III, S. 168.

2) Koennecke S. 36 f. glaubt an die Schlacht an der Ocker, setzt sie aber vor die Schlacht bei Runibergun — ein höchst bedenkliches Verfahren.

3) Gregor v. Tours, III, 7 a. a. O.

4) Liber hist. Franc. c. 22 a. a. O.

5) Aimoin II, 9 bei Bouquet III, 50.

6) SS. II, 67: Et cum duobus proeliis incipiti pugna incertaque victoria miserabili suorum caede decertassent, Thiotricus spe vincendi frustratus, misit legatos ad Saxones.

Hilfe geschickt. Widukind weiß nur von einer Feldschlacht, nach deren Verlauf die Franken bereits so sehr geschwächt sind, daß sie die Sachsen um Hilfe angehen. Der Quedlinburger spricht von drei Schlachten, bei Runibergun, bei Orheim an der Ocker und an der Unstrut. Da Widukind außerdem von der Erstürmung der Vorburg (oppidum) Burg-Scheidungs redet, so sieht sich Größler¹⁾ natürlich veranlaßt, damit ja alle Berichte in seinem Schema Platz haben, vier Schlachten anzunehmen; Lorenz²⁾ nimmt drei Schlachten an, bei Runibergun, an der Unstrut und vor Burg-Scheidungs. Koennekes³⁾ Ansicht ist, daß „abgesehen von den Vorgängen bei Burg-Scheidungs nur zwei Schlachten im ganzen Krieges geschlagen sind“, und zwar bei Ohrum an der Ocker und bei Runibergun. Alle drei Forscher stützen sich auf die fränkischen und sächsischen Quellen, alle drei suchen alle Berichte möglichst in Einklang miteinander zu bringen, alle drei kommen dabei zu abweichenden Resultaten.

Kein Zweifel, das Heldenlied steht in einem gewissen Widerspruch mit den fränkischen Quellen; diese wissen nur von zwei, jenes kennt drei Schlachten. Aber man wird es doch bemerkenswert finden, daß nur zwei von den drei Schlachten des Liedes lokalisiert werden; die Erinnerung an den Ort der zweiten, d. h. derjenigen Schlacht, die der an der Unstrut noch voraufgeht, scheint gänzlich aus dem Gedächtnis des Volkes geschwunden zu sein.

Es hieße die Grenzen der historischen Kritik verkennen, wollte man hieraus noch weitere Schlüsse ziehen; das jedoch wird man zugeben müssen, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit nur zwei Schlachten in diesem Kriege geschlagen sind, eine bei Runibergun, eine an der Unstrut (abgesehen von der Eroberung Burg-Scheidungs).

Haben die Sachsen die Schlacht an der Unstrut mitgeschlagen? Mit anderen Worten: hat Widukind oder

1) a. a. O. S. 35.

2) a. a. O. S. 390 ff.

3) a. a. O. S. 35.

Rudolf von Fulda Recht? Jener läßt die Sachsen bereits nach der Schlacht bei Runibergun rufen, dieser läßt zwei Schlachten vergehen, ehe Theuderich Beistand in Anspruch nimmt. Nach der Volksüberlieferung haben die Sachsen an der Schlacht an der Unstrut bereits teilgenommen (sowohl die Ann. Quedlinb. als der Anonymus geben das zu), Rudolf, der jenen Gegenden ferner stand, wenn auch früher schrieb, läßt die Sachsen am zweiten Kampfe nicht teilnehmen — wenn wir hier überhaupt einen Schluß machen wollen, so werden wir die Überlieferung des Liedes vorziehen.

Schon bei der zweiten Schlacht, so will das Lied, haben die Sachsen mitgekämpft. Sie soll an der Unstrut geliefert worden sein, aber wo? Die Antwort dürfte hier nicht schwer fallen.

Die erste Schlacht hat, wie wir sahen, bei Runibergun d. h. den Ronnebergen in der Nähe von Vitzenburg stattgefunden¹⁾, die Thüringer haben also die Unstrut direkt im Rücken gehabt. Irminfried flieht, und wenn auch Theuderichs Heer zunächst noch stehen bleibt, um jenen Kriegsrat abzuhalten, so ist es doch nicht anzunehmen, daß, nachdem die Fortsetzung des Krieges einmal beschlossen ist, er nicht über den Fluß seinen Feinden nachgerückt sein sollte. Es ist also von vornherein wenig wahrscheinlich, daß das zweite Treffen etwa in unmittelbarer Nähe der ersten Wahlstatt geschlagen worden ist²⁾. Nun geht aber der Bericht der zweiten Schlacht wieder von der Voraussetzung aus, daß die Thüringer die Unstrut im Rücken haben, daß die Unstrut sie von Burg-Scheidungen trennt. Daher muß der Kampf sich in unmittelbarer Nähe von Burg-Scheidungen abgespielt haben, vielleicht auf der Strecke Wennungen-Tröbsdorf, vielleicht auch direkt im Süden der Burg und des Flusses östlich von Tröbsdorf. Größler nimmt merkwürdigerweise an³⁾, die Stätte des Gefechts sei bei Seigerstädt, das er für Siegerstädt erklärt, zu suchen, also auf demselben Ufer der Unstrut,

1) vgl. Koennekes Ausführungen a. a. O. S. 39 ff.

2) Generalstabskarte, Sektionen Querfurt und Naumburg.

3) a. a. O. S. 29 ff.

auf dem auch Burg-Scheidungen liegt. Dann läßt er die Franken auf das andere Ufer gehen (!), nach Süden ziehen, wo sie „nordwestlich von Tröbsdorf der Feste gegenüber auf dem Tröbsdorfer Unterfelde unterhalb der Neideck ihr Lager aufschlagen.“ Die Sachsen beziehen ebenfalls auf dem südlichen Ufer der Unstrut östlich (!) von Tröbsdorf ihr Lager. Von hier aus findet der Sturm statt (man muß also von neuem den Fluß überschreiten!) und dann folgt die weitere Erzählung nach Widukind. Größler weiß uns sogar den Pfad¹⁾ zu zeigen, auf dem Irminfried geflohen ist. Daß der Übergang der Franken bei Carsdorf auf das andere Ufer, in unmittelbarer Nähe der feindlichen Burg gegen allen Kriegsgebrauch und Vorsicht verstösst, sieht Größler selbst ein²⁾. Womit motiviert er ihn denn aber? Die Franken hätten auf der linken Seite des Flusses nicht die Möglichkeit gehabt, sich zu verpflegen³⁾, wenn eine längere Belagerung in Aussicht stand. Aber gründet sich nicht diese Voraussetzung wieder auf eine andere, die nämlich, daß der Krieg erst am 1. Oktober zu Ende gegangen sei, eine Ansicht, die, wie wir oben gezeigt haben⁴⁾, von Widukind selbst erst kombiniert ist. Im Gegenteil, nimmt man an, daß die erste Schlacht an den Ronnebergen bei Vitzenburg stattgefunden hat, daß die Sachsen selbst schon in der Schlacht an der Unstrut mitgekämpft haben, so wird es höchst wahrscheinlich, daß der Krieg nicht so übermäßig lange gedauert hat, wenn man auch nicht mit Lorenz⁵⁾ der Ansicht sein wird, alles hätte sich im Verlaufe von wenigen Stunden abgespielt. Die Größler'sche Anschauung muß, wenn auch zugegeben werden soll, daß sie höchst scharfsinnig konstruiert ist, zurückgewiesen werden, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruht⁶⁾.

1) a. a. O. S. 49.

2) a. a. O. S. 30.

3) a. a. O. S. 30.

4) S. 190 ff.

5) a. a. O. S. 387.

6) Soweit ich sehe, hat außer Größler niemand versucht, die Schlacht an der Unstrut näher zu lokalisieren.

Der Sturz des thüringischen Königreiches ist die Folge der Katastrophe. Berthachar, der Vater Radegundens, der Bruder Irminfrieds, kann erst jetzt¹⁾ gestorben sein; wahrscheinlich ist er in einer Schlacht gefallen; Radegunde fällt in die Hand Chlotars²⁾, dessen Gemahlin sie später wird;

1) Gloël a. a. O. S. 208 f. hat bekanntlich zuerst darauf hingewiesen, daß die Erzählung Gregors von der Ermordung Berthachars durch Irminfried jedes realen Hintergrundes entbehrt. Er hat gleichzeitig gezeigt, daß der Tod Berthachars frühestens in die Mitte der zwanziger Jahre fallen kann (a. a. O. S. 212). Baderich, der andere Bruder Irminfrieds, ist (Lippert, Z. d. V. f. th. G. u. A. XI, S. 287) zwischen 515 und 522 geschlagen und getötet, hat also die Katastrophe nicht mehr erlebt. Andererseits ist Berthachar vor Irminfried gestorben (Radegunde bei Venantius Fortunatus ad Artachin [Auct. antiqu. IV, 1, S. 278]: nam pater ante cadens et avunculus inde secutus). Schon der Ausdruck *cadens* läßt auf einen gewaltsamen Tod schließen, zum Überfluß sagt aber Theudebert I. in einem Briefe an Justinian (M. G. epistolae III, S. 132 f., no. 20): *Dei nostri misericordiam feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc tempore regibus.* Also kann Berthachar, der neben Irminfried nur allein noch als *rex* bezeichnet werden kann, erst zur Zeit des Frankenkrieges gestorben sein; ob er aber in einer Schlacht gefallen oder erst später, etwa ähnlich wie sein Bruder, ums Leben gekommen ist, bleibt dunkel; jedenfalls deutet das *extinctis* auch auf einen gewaltsamen Tod.

2) Nach Gregor III, 7 wird Theuderich von seinem Bruder Chlotar und seinem Sohne Theudebert in dem Thüringerkriege unterstützt. Wann und wie Radegunde in die Hände Chlotars gefallen ist, bleibt völlig dunkel. Koennecke a. a. O. S. 44 f. hält es für wahrscheinlich, daß sie in der ersten Schlacht (bei K. also in der Schlacht an der Ocker) gefangen genommen wird. Über sie geraten beide Frankenkönige in Streit miteinander. Koennecke hat im Anschluß daran eine neue Hypothese aufgestellt. Bei Gregor findet sich nämlich der Satz (III, 7): *Chlotacharius vero rediens, Radegundem, filiam Bertacharii regis, secum captivam abduxit.* Koennecke argumentiert nun so (a. a. O. S. 45): Zwischen der zweiten Schlacht und der Einnahme von Burg-Scheidungen liege ein so kleiner Zeitraum, daß „für die Mißhelligkeiten zwischen den beiden fränkischen Königsbrüdern kein rechter Raum mehr bleibt.“ Daher müßten wir die Gefangennahme Radegundes und den Streit der Brüder nach der ersten Schlacht ansetzen. Chlotar sei dann erzürnt mit seiner Beute abgezogen und Theuderich habe sich jedenfalls nach Abzug seines

Irminfried selbst entkommt, wird aber später zu Zülpich auf Betreiben Theuderichs ¹⁾ von der Stadtmauer hinabge-

Bruders nicht mehr stark genug gefühlt, die Thüringer zu überwinden. So sei die Sachsenhilfe zu erklären. Aber Koennecke hat die Stelle bei Gregor aus dem Zusammenhang gerissen; Gregor hat nämlich bereits von der zweiten Schlacht (an der Unstrut) gesprochen und fährt dann fort: *Patratam ergo victuriam, regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem. Chlotacharius vero rediens etc.* Hiernach kehrt Chlotar also erst nach Schluß des Feldzuges, nach Unterwerfung Thüringens zurück.

1) Wohin Irminfried zunächst entkommt, wissen wir nicht. Erst sein Tod gibt Gregor (III, 8) Veranlassung, ihn wieder zu erwähnen: er soll von Theuderich, nachdem ihm Sicherheit verbürgt war, nach Zülpich eingeladen und dann dort von der Stadtmauer herabgestürzt sein. Der *liber historiae Francorum* und Aimoin folgen der Version Gregors. Fredegar dagegen (III, 32) erzählt: *Ipsi (= Ipse = Ermenfridus) a Theodeberto, filium Theuderici interfectus est.* Hier ist also Theuderichs Sohn, Theudebert, der 534 zur Regierung kommt, der Mörder.

Diesem Berichte Fredegars werden wir doch nicht ohne weiteres Glauben schenken können. Zunächst hat Fredegar später, wenn auch nicht viel später, geschrieben als Gregor, sodann ist sein ganzer Bericht so außerordentlich dürftig, daß man nur annehmen kann, er sei schlecht unterrichtet gewesen. Alles, was er sagt, ist folgendes:

III, 32: *Thoringorum tres fratres regnabant, Badericus, Ermenfridus et Bertharius. Ermenfridus Bertharium interfecit. Instigante uxore Ermenfridi nequissima nomen Amalberga et Baderici, germanum suum cum solatio Theuderici interfecit. Ipse vero a Theodeberto, filium Theuderici interfectus est. Regnum Toringorum Francorum dicione subactum est.*

Wir werden uns entschließen müssen, der ersteren Fassung (Gregor und *liber historiae*), daß Irminfried auf Betreiben Theuderichs ermordet sei, den Vorzug zu geben. Man beachte übrigens, daß Gregor sagt: *Sed quis eum exinde deiecerit, ignoramus; multi tamen adserunt, Theuderici in hoc dolum manifestissime patuisse, daß er mithin nur von einem Gerücht spricht.* Auch der *liber historiae* läßt es nur gleichsam durchschimmern, daß Theuderich der eigentliche Urheber des Mordes war. Wie fest und bestimmt tritt dagegen nicht die Nachricht bei Fredegar auf: *Ipsi vero a Theodeberto, filium Theuderici interfectus est.* Wahrscheinlich liegt hier wieder die bekannte Tatsache vor, daß ein unbestimmtes Gerücht sich zu einer bestimmten Tatsache verdichtet hat.

stürzt und findet so ein elendes Ende. Amalaberga flieht und kommt im Jahre 534 (wo sie so lange geweiht hat, wissen wir nicht) zu ihrem Bruder Theodahat, der damals bereits König der Ostgoten war¹⁾; ihr Sohn Amalafried und mehrere Töchter begleiten sie²⁾. 540 nach der Kapitulation von Ravenna wurde Amalafried mit Witigis von Belisar nach Byzanz gebracht, wo ihn Justinian zum „Archon“ machte³⁾. 551 wurde ihm eine Feldherrenstelle in einem

Wie es jedoch hier zu einer Verwechslung Theuderichs mit Theudebert gekommen ist, können wir nicht sagen.

L. v. Ranke ist übrigens bei der Besprechung dieser Stelle Fredegars ein Versehen mit untergelaufen. Er interpungiert die Stelle falsch: Ermenfridus Bertharium interfecit instigante uxore Ermenfridi nequissima nomen Amalberga. Et Baderici etc. Auf diese Weise konstruiert er einen Gegensatz zwischen der Erzählung Gregors und der des Fredegar (Weltgeschichte IV, 2, Analekten S. 337). Daß Irminfried jedenfalls einer Treulosigkeit der Franken erlegen ist, ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit auch aus einer Stelle bei Procop (de bello goth. II, 28). Dort verdächtigen die Franken dem Witigis bei der Belagerung von Ravenna die byzantinische Treue, worauf Belisars Gesandte erwidern: τὸ δὲ δὴ τούτων (sc. der Franken) πιστόν, ὡς χρῆσθαι αὐχοῦσιν ἐς πάντας βαρβάρους, μεταγέ Θορίγγους καὶ τὸ Βουργιονζιάνων ἔθνος καὶ ἐς τοὺς ξυμμάχους ὑμᾶς παρὰ τῶν ἀνδρῶν ἐπιδέδεικται. Die hier erwähnte Treulosigkeit gegen die Thüringer wird man am ehesten auf Irminfrieds Tod beziehen, da wir die Stelle mit einem andern Ereignis nicht gut in Verbindung setzen können. Außerdem sagt Procop selbst (de bello goth. I, 13): οἱ Φράγγοι ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν καὶ Ἑρμενεφρίδον τε τὸν αὐτῶν ἄρχοντα κτείνουσιν. Vgl. über den Tod Irminfrieds den Aufsatz von Lippert („Der Tod König Herminafri“ in Zeitschrift für thüring. Gesch. u. s. w. XV, N. F. VII, S. 5 ff).

1) Procop a. a. O. I, 13: ἡ δὲ τοῦ Ἑρμενεφρίδου γυνὴ ξὺν τοῖς πασι φυγοῦσα, παρὰ Θευδάτον τὸν ἀδελφόν, Γόττων τηλικαῦτα ἄρχοντα ἤλθε.

2) Von Irminfrieds Kindern kennen wir nur einen Sohn, Amalafried mit Namen. Daß er auch Töchter gehabt hat, ergibt sich aus Venantius Fortunatus „de excidio Thoringiae“, Vers 159 ff.

3) Procop a. a. O. IV, 25: καὶ Ἀμαλαφρίδος, Γόττος ἀνὴρ Ἀμαλαφρίδης μὲν συγατρίδους, τῆς Θευδερίχου τοῦ Γόττων βασιλέως ἀδελφῆς, Ἑρμενεφρίδου δὲ υἱὸς τοῦ Θορίγγων ἡγησαμένου. Ὅπερ Βελισάριος μὲν ξὺν Οὐίττιγιδι ἐς Βυζάντιον ἤγαγε, βασιλεὺς δὲ Ῥωμίων ἄρχοντα κατεστήσατο. καὶ τὴν αὐτοῦ ἀδελφὴν Αὐδουλὴν τῷ Λαγγοβάρδων ἄρχοντι κατηγγύησε,

Krieg gegen die Gepiden übertragen¹⁾. Dann entschwindet er unsern Blicken. Größler läßt ihn bald darauf sterben²⁾, ohne aber einen Beweis dafür anzutreten, Lippert hat es wahrscheinlich gemacht³⁾, daß er erst nach 561 gestorben ist.

Wir sind am Schlusse. Absichtlich haben wir darauf verzichtet, die Vorgeschichte des Krieges in den Bereich unserer Untersuchung zu ziehen, da besonders durch die Arbeiten von Lippert diese, soweit es überhaupt möglich, aufgeklärt ist. Nur der Katastrophe haben wir unser Augenmerk zugewandt. Wir fanden dabei, daß die drei sächsischen Quellen (Widukind⁴⁾, die Ann. Quedlinburg. und der Anonymus de origine Suevorum) auf ein jetzt verlorenes Heldenlied gemeinsam zurückgehen und stellten ihre fast völlige historische Unglaubwürdigkeit fest. Von der so geschaffenen Grundlage aus haben wir dann versucht, ein Bild von der Katastrophe zu gewinnen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieses Bild das richtige sein mag.

1) Procop a. a. O. IV, 25: ἡγούντο δὲ τῆς στρατιᾶς ταύτης (sc., gegen die Gepiden) Ἀμαλαφρίδος κ.τ.λ. Vgl. hierüber noch Lippert, Z. f. th. G. XII, S. 80 f.

2) Größler, „Radegundis“. Mansfelder Blätter II, S. 69 ff.

3) Lippert, Z. d. V. f. th. G. XV, N. F. VII, S. 23 ff.

4) Größler, „Sturz des thüring. Königreichs“ (Z. d. V. f. th. G. XIX, N. F. XI, S. 3) bezeichnet Widukind als Abt (!) und Rudolf von Fulda als Presbyter (!). Es ist mir völlig rätselhaft, woher Größler diese Kenntnis geschöpft hat. Beide waren schlichte Mönche.

V.

**Ueber ein 1525 und 1526 geplantes
Religionsgespräch zur Beseitigung des Gegensatzes
zwischen Ernestinern und Albertinern**

Von

G. Mentz.

In Bd. IV dieser Zeitschrift hat 1885 W. Karstens über die sächsisch-hessischen Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 und 1526 gehandelt, in demselben Jahre gab Friedensburg den Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen aus den Jahren 1525—1527 heraus¹⁾, vollständiger als das schon 1849 durch Seidemann²⁾ geschehen war. Zu diesen Arbeiten sollen hier einige Ergänzungen gegeben werden.

Für die Ausbreitung der Reformation war der Gegensatz zwischen Ernestinern und Albertinern ein großes Hindernis, andererseits wurde aber auch wieder durch die Abneigung Herzog Georgs gegen Luther und sein Werk die Feindschaft der beiden sächsischen Linien gesteigert. Landgraf Philipp, der Freund und Bundesgenosse Johanns des Beständigen und der Schwiegersonn Georgs, schien die geeignetste Persönlichkeit, um die Vermittlung zu übernehmen. Ihm sowohl wie den Ernestinern war 1525 das gespannte Verhältnis zu dem albertinischen Vetter sehr

1) Neues Archiv für Sächs. Gesch. Bd. VI.

2) In Niedners Zeitschrift für die historische Theologie. N. F. XIII, 1849, S. 175 ff.

unbequem, sie benutzten gern jede Gelegenheit zu einer Versöhnung. Die gemeinsame Aufgabe, die die Erhebung der Bauern den benachbarten Fürsten stellte, bot einen erwünschten Anlaß zu Verhandlungen, vor Mühlhausen einigte man sich auf eine gemeinsame Politik den Untertanen gegenüber. Andere Fürsten sollten für den Eintritt in diesen Bund gewonnen werden¹⁾. Bald aber zeigte sich, daß man dabei von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausging. Die Nachrichten, die Johann und Philipp im August 1525 zum Teil aus Georgs eigenem Munde über seine Dessauer Verabredungen mit den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg u. a. erhielten, verschafften ihnen die unerwünschte Erkenntnis, daß Georg dem Bunde einen antievangelischen Charakter zu geben suchte. Trotzdem gaben sie die Hoffnung, die Einigung zu erhalten, nicht auf. Es entstand jetzt in ihnen der Gedanke, durch ein Religionsgespräch die religiöse Differenz zu beseitigen, und wir dürfen wohl annehmen, daß sie dabei die Hoffnung hegten, Georg für den neuen Glauben zu gewinnen. Längere Zeit kamen sie immer wieder auf diesen Gedanken zurück, und es ist dieser Punkt, den ich hier auf Grund bekannter und unbekannter Akten verfolgen möchte.

Zuerst findet sich der Vorschlag in dem Briefe, den Johann und Philipp am 15. Sept. 1525 aus Treffurt an Herzog Georg richteten²⁾. Es heißt darin, sie sähen für gut an, „das die obgemelten churfursten und fursten (d. h. die, die zu Dessau versammelt waren), auch E. L. und wir zu allen theiln gelarte, erbare, gotsfurchtige und geschigte personen, auch wenn von allen theilen unsern freunden und verwanten, uf einen gelegenen platz zusamen schigten und sich von allen misspreuchen und sachen das evangelium und wort gottis sampt den ceremonien belangent erbarlich und christlich zu unterreden, und was dann befunden, das

1) Vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses, S. 7 ff.

2) Friedensburg, Vorgeschichte, S. 114 ff.

am allermeisten dem wort gottis gleich were, das man dasselbige furgehen liess, was aber am meisten darwider were, das solchs nachpliebe bis auf einen mehrern christlichen und entlichen beschlus“. Auch am 25. Oktober scheinen die beiden Fürsten ihren Vorschlag noch einmal wiederholt zu haben¹⁾, sie hofften, daß nach Beilegung des Religionsstreites die Beseitigung der übrigen Differenzen der Wettiner keine großen Schwierigkeiten mehr machen würde²⁾, bei Georg aber fanden sie mit ihren Vorschlägen wenig Anklang. Er zog sich auf seine Dessauer Verbündeten zurück. Diese erklärten in ihrer Antwort vom 13. November, die Georg am 12. Dezember an Johann übersandte, daß sie sich auf dergleichen Verhandlungen nicht einlassen könnten, weil sie den Reichstagsbeschlüssen und den Geboten des Kaisers zuwider laufen würden. Trotzdem gaben die evangelischen Fürsten ihren Plan noch nicht auf, in ihren Briefen vom Dezember 1525 und Januar 1526 ist noch öfters davon die Rede, sogar in einem Briefe an Georg berühren sie ihn noch einmal³⁾, aber wohl nur, um diesen zu nötigen, Farbe zu bekennen. Besonders der Landgraf scheint sich keine großen Hoffnungen mehr gemacht zu haben, daß man auf diesem Wege etwas erreichen könne⁴⁾. Erst als ihm seine Schwester Elisabeth im Februar 1526 meldete, der Herzog gestatte die freie Predigt des Evangeliums, wagte Philipp einen neuen Vorstoß. Im Februar, März und April fand eine Korrespondenz zwischen ihm und seinem Schwiegervater statt⁵⁾, die aber bald zeigte, daß auch diese neuen Hoffnungen eine Täuschung waren. Auch die Ermahnungen, die der Landgraf am

1) Karstens, S. 362. Vgl. auch Friedensburg, Vorgeschichte, S. 93 ff.

2) Karstens, S. 369.

3) am 7. Jan. 1526. Vgl. Friedensburg, Vorgeschichte, S. 97.

4) ebenda S. 96.

5) Abgedruckt bei Friedensburg im Neuen Arch. f. die sächs. Gesch., VI, 129—135.

1. April an den Kurfürsten Johann ergehen ließ, Georg gegenüber behutsam zu verfahren und besonders Luther, den er so sehr hasse, zurückzuhalten¹⁾, hatten nun keine weitere Bedeutung.

Man hat bisher angenommen, daß Philipp von nun an die Hoffnung auf Gewinnung seines Schwiegervaters aufgegeben habe²⁾. In der Tat scheint er selbst direkt nicht weiter in Verbindung mit ihm getreten zu sein, dagegen veranlaßte er aber im Juni, daß kursächsischerseits der Gedanke des Religionsgesprächs noch einmal aufgenommen und ein letzter energischer Versuch, Georg auf diese Weise zu gewinnen, gemacht wurde. Der folgende auch in anderer Hinsicht interessante Brief belehrt uns darüber:

Landgraf Philipp an Herzog Johann Friedrich. Eppenberg [1526 Juni 16].³⁾

Ich hab E. L. schreiben verstanden und will meiner swester bei eigener botschaft antwort geben. Zum andern hz. Heinrichs halben, was er zu Quedelburg gemacht hat, das hab ich E. L. vater vorhin angezeit, wie E. L. an zwiffel von im vernemen werden, desglichen so schick ich E. L. ein briff von hz. Heinrich an mich gangen, do wirt E. L. sein gemut wol in vernemen und ist darnach mein frundlich bit an E. L., als E. L. und mein gluck stet, E. L. woll sich kegen hz. Heinrich nit verhetzen lassen, das E. L. ein unfrendlich gemute zu im entpecht, wan er wert E. L. dunn, was E. L. lieb ist, das hat er mir zugesagt, so wirt es E. L. auch selbst von im horen.

1) ebenda S. 114. Karstens S. 372. Weim. Arch. Reg. A, 237.

2) Friedensburg, ebenda S. 116.

3) eigenh. Or. Weim. Arch. Reg. N. 50. Dort ins Jahr 1525 gesetzt, doch gehört der Brief offenbar ins Jahr 1526. Es ist der Hauptbrief zu dem bekannten Briefe Philipps an Joh. Friedr. vom 17. Juni 1526 (Eppenberg am sontage nach Vitij et Modesti anno XXVI. Or. von Kanzleiband Reg. H. p. 3. C. beginnend mit: Wir bitten auch E. L.), den Seckendorf II, 47 f. und Friedensburg, Speier S. 291 f. u. a. benutzt haben.

Nachdem ich nu E. L. und E. L. fater mit verwantnis und frundschaft zugetan bin, so kan ich nit underlassen; nachdem auch es dem evangelium, nach menchslicher weise zu reden, schaden tut und vil leut dardorch geergert werden, wo das also war were, nu gehet ein gemeine geschrei, wie das E. L. her vater die monch und nonnen us den clostern jag mit gewalt und in nichts geben und mit dem clostergut auch ubel gehandelt wirt und die closterleut daruber zu huren und buben werden. Wo das nu so were, das ich nit hoff, so wers mirs leit, es wer auch nit ewangelichs, es werden auch vil lut daruber geergert, ich kunt auch kein glauben do mirken, nachdem die liebe nit da wer, und darumb ist mein frundlich bit an E. L. umb Cristi willen, wo das also wer, wolt das abstellen und mit Martino und Melanthon nach laut des wort gots darin handeln, uf das unser schatz, das wort gots, durch unser bose leben nit gelestert werde.

Desglichen hore ich, das vil buberei mit ebruch und sust mit nemen einem dem andern und das sich czwei hin-nemen, morn wieder von ein[ander]laufen, in E. L. vater land sei, do sich dan vil leut an ergern, das bit ich auch E. L., wo im also ist, das E. L. her vater darin ein insehen habe, das das gestrafft werde, wie dan das Sein Liebe schuldig ist zu dun, wie dan das Petrus und Paulus sagen, da sie schriben, die oberkeit trag das swert nit vergebelich, wan sie seie gots dinerin zu straffen den, der bosses tut, uf das [das] evangelium nit durch unser leben gelestert werde.

Nachdem uns auch nu Cristus gebeut und heist uns frid haben, auch Paulus sagt, wir sollen mit iederman frid haben und auch Petrus spricht, man sol dem frid nach-jagen und iderman um bitten, und ich auch gelesen hab in der schrift der geschicht der apostel, wan ein irrung gewesen ist, das sie dan zu hauf komen sein und sich nach laut des worts gots vereiniget, und ich nu mirk, das zwei-spellicheit und irrung zwischen E. L. vater und hz. Jorgen ist, und ir mir von beiden teilen verwant seit und sich zu

besorgen were, das ein funklein ain ganzen walt anstecken wird, wo es nit in der zeit vorkomen werde, und mir nu ein menchs¹⁾, dem evangelio geneit, ein anslag geben hat, wie E. L. fater und hz. Jorg in ein entlichen vertrag komen konten, so kan ich E. L. nit bergen, das mir angezeit worden ist die meinung, das hz. Jorg ein halstarigen kopf habe und wo man im auch nit ein wenig nachgibt, so bringt man in numer davon, wan mir wirt angezeit, er sprech, was den corforsten gut dunkt, das sol also recht sein. Nu hat mir der menchs den weg angezeit, das er meinte, und ich halts auch darvor, er kunt nit darvor uber und ob ers schon nit duen wolt, so vermerk ich so vil, das er dem son das regiment ubergeben und liß den dun, und es hat mich glaublich angelangt, wie ich E. L. wol anzeigen wil, wan ich einmal bei E. L. kum oder bei den corforsten. Und das ist der weg, das sich E. L. her vater der corforst zu hz. Jorgen schickt, wo es dan Sein Lieb haben wolt, so wolt ich dergleichen auch dun, und lies im sagen, das S. L. gern frundschaft und guten willen bei S. L. haben wolt, auch gern sehen, das S. L., desglichen sein eigen undertan in einer guten eintracht und einikeit weren, und wolt es auch gern machen, das got gefil, und darumb wer sein bit an S. L., das S. L. wolt etlich frome gelerte menner us S. L. landschaft [verordnen], desglichen wolt er auch dun, desglichen wol er mich vermogen, ich solt auch die meinen darbei schicken, und das die das wort gots vor sich nemen und alle cermonien und userliche sachen darnach richten. Wie die es machen nach laut des wort gottes, so solt es im gefallen, und nem das E. L. vater, so kunt es hz. Jorg nit abslagen, und ich hoffe, alle sachen solten gut werden, es wer auch recht und wer dem wort gots glich, es wirt auch Lutern, versehe ich mich, gefallen, er und ander musten auch darbei sein. Wan auch das geschege, su were der paffen pratica ser gebrochen und wan man dan ein veinen

1) Vielleicht Herzogin Elisabeth.

wandel furet, wie ich for geschriben hab, so werden sich vil leut bessern und nit ergern, so fer als auch got sein gnade verleit. Ich bit, E. L. wol dis mein schriben in geheim halten und nimant wan E. L. her vater und, wo E. L. wil, dem Lutter sehen lassen und sich cristlich und frundlich darin erzeigen und mein schriben nit anders dan us getruem herzen keigen E. L. vermirken . . . D. Ebpenberk sambstag uach Viti etc.

Johann Friedrich scheint den Wunsch des Landgrafen bereitwillig erfüllt zu haben, denn in der Instruktion, mit der am 4. Juli Hans v. d. Planitz und Günther von Büнау als kursächsische Gesandte an Herzog Georg geschickt wurden¹⁾, kehren die hessischen Vorschläge, allerdings in mancher Hinsicht modifiziert und ohne Erwähnung des Landgrafen, wieder. Nachdem der Kurfürst darin zunächst auseinandergesetzt hat, daß ohne Beilegung der Differenzen in Glaubenssachen auch auf eine Beseitigung der zeitlichen Streitigkeiten nicht zu rechnen sei, betont er seine Bereitwilligkeit, sich einem freien christlichen Konzilium oder einer Versammlung, „so von Kais. Mt, kfen, fursten und andern stenden des heiligen reichs, auch allen cristglaubigen menschen furgenomen wirdet“, zu fügen und fährt dann fort: „So aber E. f. Gn. solchs auch nit gefallen wolt, villeicht darumb, das sichs darmit zu lange verziehen wurde, ader aus andern ursachen, können und mogen S. kf. Gn. wol leiden und wollen S. kf. Gn. sich auch hiemit darzu erboten haben, das beide E. kf. und f. Gn. sich eines tags und malstadt freuntlich vereinigen und auß denselben tag beiderseits gelerte und ungelerte rete in gleicher anzahl geschickt und verordent werden und das dazumal notturf-tiglich und mit gutem bedacht aus verleihung gotlicher gnaden von demjhenigen, so in beiderseits E. kflichen und f. Gn. furstentumben und landen fur mißbreuchlich und unschigklich angesehen wirdet, gehandelt und geredt werde,

1) Weim. Arch. Reg. A 237 Conc. Vgl. Karstens S. 378 f.

auch mit gotlicher hulf und durch sein wort vereinigung gemacht, wie es allenthalben bis auf ein frei cristlich concilium solte gehalten und gebraucht werden.

Und zu einem weitem erbieteren, wo es E. f. G. nicht gefellig, wollen S. kf. Gn. willigen und sich darzu erboten haben, das durch gemeine landschaft und von allen stenden beiderseits E. kf. und f. Gn., inmassen wie hiebevorn von den reten meldung bescheen, aus verleihung gotlicher gnaden und durch sein heiligs wort gehandelt werde.“

Die Antwort Georgs vom 19. Juli ¹⁾ lautete rundweg ablehnend. Er erkannte zwar an, daß Einigkeit in den das Seelenheil berührenden Dingen erwünscht sei, empfahl im übrigen aber, die Beschlüsse des bevorstehenden Speierer Reichstags über die Missbräuche und über die bis zum Konzil zu beobachtende Haltung abzuwarten, und erklärte eine besondere Verhandlung darüber für unangebracht.

Unsere Kenntnis über die Verhandlungen der beiden Gesandten mit Georg ist aber nicht auf die beiden erwähnten offiziellen Aktenstücke beschränkt, wir besitzen vielmehr darüber noch einen lebensvollen Bericht des Hans von der Planitz an den Kurprinzen, der sich seinen berühmten Berichten vom Reichsregiment würdig anreihet und auch zur Charakteristik Herzog Georgs einen hübschen Beitrag liefert. Ich denke manchem eine Freude zu machen, wenn ich ihn hier mit anreihe:

Hans von der Planitz an Hz. Johann Friedrich. Grimma 1526 Juli 21 ²⁾).

Er Gunther von Bunau und ich seint am nechsten mitwochen zu Dresden einkommen und am donerstag das antragen getan in gegenwertigkeit der rett Jorgen von Karlwitz, des canzlers, Hanssen von Haubitz und Hanssen

1) Dresden dornstags nach Alexii 1526. Or. Reg. A. 237. Karstens S. 379. Am 26. Juli wurde Georgs Antwort von den Räten aus Weimar dem Kfen nach Speier nachgesandt (ebenda Or.), daher wohl das Datum bei Karstens S. 385.

2) eigenh. Or. Reg. N. pag. 68. C. No. 17.

von Schonberghs, gab uns unsser gn. herr hz. Jorge antwort desselben tages umb VII hore auf den abent, wie E. f. Gn. befinden werden, dan wir dieselbigen unsserm gnsten. hn. dem kfen, E. f. Gn. vattern, haben zugeschickt, und hetten gern weiter antwort gehabt, wue nichts auf disem reichstag von sulcher ordnung aufzurichten gehandelt ader beschlossen wurde, ab alsdan S. f. Gn. der erpiten eins und welchs annemen und willigen wolde, wir haben aber nichts erlangen mogen. Dan ich allein bekam von S. f. Gn. mein auspeut und also: Do wir die antwort empfangen hetten und unssern abschidt nemen wolten, sprach ich zu m. gn. hn. hz. Jorgen, ich wolt mich auch versehen, die reichsstende wurden von einer ordnung reden, wie man es mit den ceremonien und anderen halten solde bis auf ein zukonftig concilium, wue es aber nicht beschee, als woll zu besorgen stunde, nochdem es die geistlichen nicht gern wurden nachlassen, so verhoffet ich doch, S. f. Gn. wurden sich mit m. gn. hn. dem kfen einer ordnung vereinigen. Darauf S. Gn. antwortet Wir haben ein gute ordnung gehabt, hett man es dobei bleiben lassen. Saget ich: Gn. her, E. f. Gn. wissen dennochst woll und haben gesehen, was unordnung die geistlichen haben mit eingefurt, dieselben alle zu dulden were auch vast beschwerlich. Antwortet er: Man soll darumb den baum mit der wurzel nicht ausreissen. Zu dem ich antwortet: Were etwas guths und cristlichs umbgestossen, gn. h., so richt man es wider auf, allein das E. beider kf. und f. Gn. darvon reden und handeln lissen, was dem ewangelio gemelß ader ungemelß were, darnach hett man die ordnung aufzurichten. Do sprach er zorniglichen: Ja Ir und ich verstehen und wissen woll, was dem ewangelio gemess sei oder nicht. Darauf ich saget: Gn. her, E. beider kf. und f. Gn. haben, gott hab lobe, vill verstendiger und redlicher leut im furstentum, die sulchs woll verstehen und wissen. Ja, sprach ehr, was itzunt ein ausgelaufener monch saget, das muß recht sein. Man kan kein besser ordnung machen, dan die, so hievor gewest. Und wurde also schoel-

lig und ungeberig, das ich mein pfeif einzog, gab ern Gunthern und mir ein gute nacht, zogen also in unsser herbergh, und in summa, S. f. Gn. mogen ubel leiden, das man mit im von disser sachen rede, und sonderlich vermerk ich, das er es von mir unliber, den von einem andern hat. Er ist auch etwas schwach gewest am fiber und ist noch nicht woll geschigket, dan S. Gn. haben einen bosen husten, sagen die erzt, es sei ein fluß, der falle S. Gn. auf die lunge. Gott helf uns allen.

Von neuen zeitungen aus disen landen weiß E. f. Gn. ich nichts zu schreiben, den das man saget, wie das der kg. von Polen zu Danzig vill leut hab richten lassen, und müssen die von Danzig alle altar und ceremonien, wie zuvor gewest, widerumb aufrichten. Nicht wes ich, ob dem also. Greffendorff, wen der kommet, wirt die warheit wissen. D. Grim am XXI. tage julii anno dni XV^c und XXVI.

Die Beschlüsse des Speierer Reichstags konnten in keiner Weise dazu dienen, die Gegensätze im Hause Wettin zu beseitigen. Wohl aber lag es nahe, daß man von ernestinischer Seite jetzt auf den Gedanken einer gemeinsamen Regelung der religiösen Frage wieder zurückkam. Tatsächlich wurde in einem Briefe Johannis an Georg vom 3. Januar 1527¹⁾ an den Vorschlag vom vorigen Jahre noch einmal erinnert. Georg ging in seiner Antwort vom 8. Jan.²⁾ aber auf die Sache überhaupt nicht ein, und nun scheint man auch auf ernestinischer Seite den Plan fallen gelassen zu haben.

1) Reinentw. Reg. A. 238.

2) ebenda.

VI.

Der Diesberg (Diesburg) an der Rhön, und der Steinwall auf demselben.

Von

Landesgeometer **A. Mueller.**

(Mit einer Karte.)

Zwischen den Dörfern Wohlmuthausen, Aschenhausen (Sachs.-Weimar) und Oberkatz (Sachs.-Meiningen) erhebt sich in den östlichen Vorbergen der Rhön bis zu einer Höhe von 710 m der Basaltkegel „der Diesberg“, von den benachbarten Basaltbergen Alte Mark, Hutsberg, Streufelsberg etc. durch einen breiteren, von Ost nach West laufenden Rücken sich unterscheidend. Den Gipfel umschließt ein von Basaltsteinen (sogen. Wackersteinen) aufgeführter Ringwall in elliptischer Form, der bei einer unteren Breite von 7—8 m, von außen immer noch eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ —2 m hat, während im Innern durch Anschwemmung und Humusbildung die Erhebung über den Boden nur eine geringe ist. Ein jedenfalls alter Eingang liegt auf der westlichen Seite des Rings, nach Wohlmuthausen hin, während noch drei weitere Ausgänge, nach Süden und Westen, erst in neuerer Zeit zur Abfuhr des auf der Höhe geschlagenen Holzes in den Steinwall gebrochen worden sind. Derselbe schließt eine Fläche von ca. $1\frac{1}{2}$ ha = 15 000 qm ein, und hat in der Richtung von Süd nach Nord eine Länge von etwa 230 m, bei einer größten Breite von 150 m von Ost nach West; der Steinwall selbst bedeckt eine Fläche von 40 ar. Bis vor etwa 80 Jahren war der Rücken des Berges inner-

halb des Ringes nur mit einzelnen Bäumen bestanden und diente als Viehweide; dann haben die Gemeinden, des höheren Ertrags wegen, die eingeschlossene Fläche aufgeforstet, wodurch natürlich die Uebersicht und Aussicht höchlichst beeinträchtigt wird.

Auf der höchsten Stelle der Umwallung, die im Volksmunde „der Kringel“ genannt wird, stoßen, wie aus dem beigegebenen Kärtchen ersichtlich, die Grenzen der drei genannten, ehemals hennebergischen, Fluren zusammen, die nach Absterben dieses Hauses 1583, an Sachsen, und zwar Aschenhausen und Wohlmuthausen an S.-Koburg — später Eisenach (Weimar) —, Oberkatz an S.-Hildburghausen — später Meiningen — fielen, so daß die Flurgrenze zwischen Oberkatz und Aschenhausen-Wohlmuthausen, jetzt gleichzeitig Landesgrenze zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen, ist.

In einer Abhandlung (Programm) vom 29. Dezbr. 1709 stellte der aus Oberkatz stammende Jenaer Professor und Rechtsgelehrte J. W. Ditmar die Behauptung auf, daß jene Umwallung auf dem Diesberge, die er aus eigener Anschauung genau kannte, das längst gesuchte Dispargum des Gregor von Tours, die fränkische Königsburg des Chlodio sei, von welcher aus der Frankenkönig im Jahr 491 den Römern nach Cambray (Cameracum) gefolgt sei und sie geschlagen und vertrieben habe. Dieser Ansicht trat der um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Pfarrer in Bettenhausen lebende Magister Johann Ludwig Heim, und nach ihm die meisten Forscher, bei.

Wenn nun jetzt auch feststeht, daß diese Ansicht unrichtig, und das Dispargum in unserer Diesburg nicht zu erblicken ist, so dürfte es doch ebenso irrig sein, Diestheim bei Tongern (s. Binder, „Das ehemalige Amt Lichtenberg v. d. Rhön“, in Bd. XVI, S. 238 d. Zeitschr.) dafür anzusehen, als das Ronneberg bei Hannover für das „Runibergun“ Gregors zu halten, wo im Jahre 531 der Kampf zwischen den Thüringern und Franken stattgefunden.

Nach Ansicht der Umwohner hat allerdings den Gipfel des Diesbergs eine Königsburg gekrönt, und in der Regel wird die Umwallung, ja der ganze Berg, die „Diesburg“ genannt, freilich nicht erst, wie Binder vermutet, seit Ditmars Hypothese, denn schon 1661 kommt nachweislich die Benennung „Dießburgk“ vor¹⁾ vor. Wir kommen später darauf zurück.

Auf alle Fälle bleibt die Frage bestehen: Welchen Zwecken hat die Umwallung (der Steinring) ursprünglich gedient?

Ditmar beschreibt den Berg folgendermaßen: *Est mons altissimus, longe lateque conspicuus, in cacumine magnam planitiem, raris arboribus continet, lateribus inhaerent nemora . . .* und fährt dann fort: *in monte hoc nulla supersunt rudera, nisi quod in superna planitie circulus ex lapidibus collectus, et lapis limitaneus tribus cochlearibus incisus notabilis appareat*“, und Heim setzt erläuternd hinzu: „Dieser Grenzstein ist von ziemlicher Größe oder Umfang, oben darauf ist eine Schüssel, in welcher drei Löffel liegen, gehauen; anzuzeigen, daß derselbe 3 Ämter unterscheidet, als das Amt Lichtenberg, Amt Kaltennordheim und Amt Sand — (jetzt Meiningen) — und fährt scherzend fort: „sodann, wann etwa die 3 Herren Beamten bey einer Grenz-Beziehung wollten eine Suppe verzehren, ein jeder sich auf den Stein bey die Schüssel setzen und dabey seine Füße auf seinem Amts-Territorio könne ausruhen lassen.“

Zu Ditmars und auch zu Heims Zeiten also war noch ein großer Stein auf der höchsten Stelle der Umwallung vorhanden, dessen Vorhandensein Binder, der in der Umwallung eine Kultus- und Opferstätte erblickt, fälschlich auch jetzt noch anzunehmen scheint. „Der Block in jenem

1) Man hat gegen die Ansicht, eine Burg habe den Berggipfel gekrönt, geltend gemacht, daß sich kein einziger Überrest eines Bauwerks auf dem Berge vorfinde; es ist dieser Grund deshalb hinfällig, weil noch im 4. und 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Innenbauten der Höfe — Burgen — nur aus Holz errichtet waren.

Steinring“, sagt er, „ist jedenfalls der Opferstein gewesen, und die schüsselförmige Vertiefung . . . dürfte zum Auffangen des Blutes der geopferten Tiere, oder Menschen gedient haben.“

Dieser große Stein auf dem höchsten Punkte der Umwallung, von jeder Stelle derselben sichtbar, solange der Gipfel unbewaldet war, ist heutzutage nicht mehr vorhanden, und niemand ist imstande, über den Verbleib oder das Schicksal desselben Kunde zu geben, wenn sich auch die Erinnerung an den „großen Stein“ bei den Umwohnern noch erhalten hat. Was aber heute von den Bewohnern der umliegenden Dörfer als „der große Stein“ bezeichnet wird, ist eine zu Tage tretende Basaltfelsmasse, auf dem Ostabhange des Berges, außerhalb des Kringels gelegen.

Jetzt befindet sich auf der höchsten Stelle der Umwallung ein neuer Landesgrenzstein zwischen Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar.

Der Verfasser, der 4 Jahre lang zum Zwecke der Landesvermessung in Wohlmuthausen stationiert war, kam zu der Überzeugung, daß sich in den Protokollen über frühere Landesgrenzbegehungen Aufzeichnungen über den verschwundenen Stein vorfinden würden. Herr Professor Koch in Meiningen, der mich auch später in meinen Nachforschungen freundlichst unterstützte, verschaffte mir Abschriften von Begehungsprotokollen aus dem Archive des Herzoglichen Landratsamts in Meiningen, in welchen dieser sogen. große Stein erwähnt wird. In dem Protokoll vom 28. Juni 1837 heißt es: „Die Grenzbeziehung begann auf der Höhe der Duisburg am 1. Stein. Nr. 1 ein alter Stein, auf dem Kopf abgeschlagen (mit unkenntlicher Bezeichnung, und sind daran noch Spuren von Nr. 42 vorhanden), stehend am Anfang der Flurgrenze zwischen Oberkatz und Wohlmuthausen auf dem sogen. Kringel.“

In einem anderen Protokolle vom 6. Aug. 1845, in welchem auf eine frühere Grenzbeziehung vom 31. Juli 1834 Bezug genommen wird, heißt es betreffs des vorerwähnten

Steins Nr. 1 „zwischen den Markungen Wohlmuthhausen, Oberkatz und Aschenhausen“: „Der Punkt wurde heute anerkannt, der alte Stein ausgehoben und ein neuer behauener, oben abgerundeter Sandstein, auf der einen Seite S. W. E., auf der anderen S. M., eingesetzt etc.“. Dieser Stein ist der jetzt noch vorhandene.

Es ist also damals (1845) der von Ditmar und Heim erwähnte große Stein mit ausgehauener schüsselförmiger Vertiefung (die allerdings stark beschädigt war) entfernt worden. Das Protokoll von 1834, dessen Abschrift mir aus dem Archiv der Großherzoglichen Bezirksdirektion in Dermbach mitgeteilt wurde, weist wieder auf eine im Gemeindearchiv in Oberkatz befindliche Abschrift einer Grenzbeschreibung vom 18. Sept. 1669 hin. In dieser, mir ebenfalls durch die Freundlichkeit des Herrn Professor Koch, der sich deshalb selbst nach Oberkatz begeben, zugänglichen Abschrift heißt es S. 110: „Zum Fünfften: „Grenzset unsere Fluhrmarkung gegen Niedergang an deß Junkern von Speßart seine Fluhrmarkung zu Aschenhausen, derowegen den 4. February“ Anno 1661 das erste mahl¹⁾, sodann den 18. Septembris Anno 1669 wiederumb begangen, vnd weilen solche Fluhrmarkung gar Eckicht, nachfolgend nicht allein alle Stein, so noch gestanden, sondern auch, wo Stein gemangeltdt, Neue Eingesetzt, vnd wie sie befunden vnd wo sie stehen vfgesetzt.“

„Erstlich ein gehaubener Eck-Stein, oben auf der Dießburgk, so nicht allein zwischen vnß, vnd dem von Speßart, sondern auch gegen den Wohlmutheußern die Fluhrmarkung scheidet, Zum Andern zwey Neue Stein an der Dießburgk herab auff den Ellern Eingesetzt“ etc. etc.

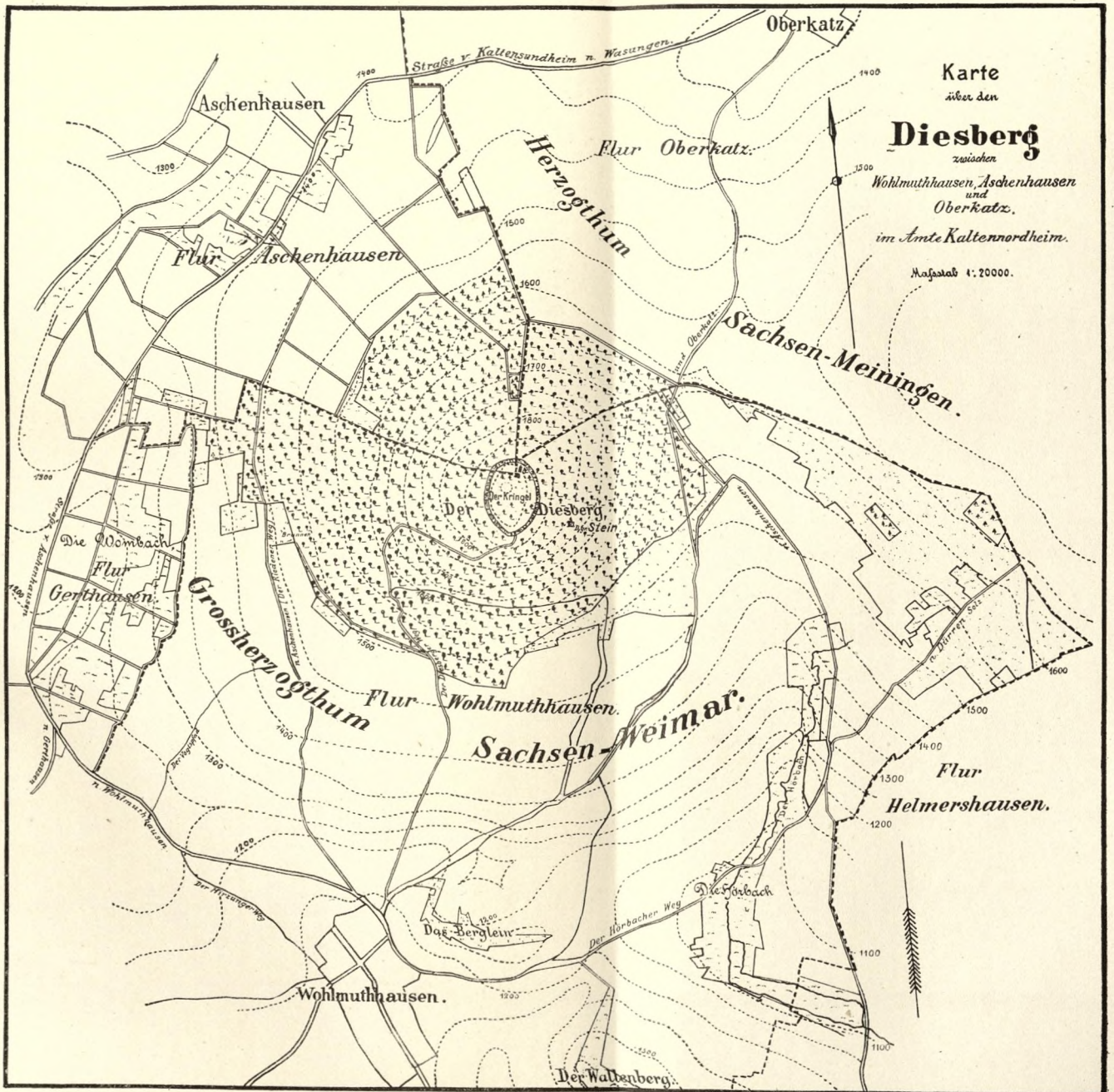
Es ist demnach dieser von Ditmar und Heim erwähnte „gehaubene“ Stein im Jahre 1661 schon vorhanden gewesen, keinesfalls aber ist es, wie Binder annimmt der ursprüng-

1) Das erste Mal wahrscheinlich nach den Wirren und Greueln des 30-jähr. Krieges.

liche Opferstein, der sicher ein behauener Stein nicht gewesen ist.

Durch örtliche Nachgrabungen glaubte der Verfasser einen sicheren Anhalt über den Zweck, den der Steinwall gehabt, zu gewinnen. Etwa in der Mitte desselben befindet sich eine, auch aus dem beigegebenen Kärtchen ersichtliche, Stelle ohne Baumwuchs, bloß von Moos und Pflanzen bedeckt, auf welcher der Boden feuchter scheint, als ringsum, weshalb dieselbe für ehemals Sumpf oder Moor gehalten werden konnte, wie man es ja des öfteren an der Rhön trifft. Diese Stelle erschien zur Nachgrabung am günstigsten. Eine solche hat nun in Verbindung mit Herrn Professor Koch der Verfasser an gedachtem Platze vorgenommen. An fünf verschiedenen Stellen wurden Gruben in einer Breite von ca. 1 m, bei etwa $2-2\frac{1}{2}$ m Länge und bis zu einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ m ausgeworfen, ohne daß sich das Geringste vorgefunden hat. Eine nach Angabe von Bewohnern in Wohlmuthausen schon vor ungefähr 30 Jahren durch einen Ungenannten vorgenommene Nachgrabung auf dem Kringel, deren Spuren sich noch erkennen ließen, soll ebenfalls ohne Resultat verlaufen sein. Auch die in großer Anzahl vorhandenen Dachsgruben an verschiedenen Stellen der Umwallung, haben ebenfalls nie etwas an Waffen, Knochen, Scherben etc. zu Tage gefördert.

Diese negativen Resultate verstärken die Annahme, daß wir hier eine große Kultus- und Thingstätte vor uns haben. Wäre der Ringwall ein Überrest von Wohnstätten, oder hätte irgend ein Kampf auf dem Berggipfel stattgefunden, dessen Resultat die Zerstörung des Ringwalls gewesen, so würden sich wohl noch Waffen, oder Waffenstücke, oder sonstige Überreste bei den Ausgrabungen etc. vorgefunden haben. Diese Annahme erleidet auch keine Störung durch die ortsübliche Bezeichnung Diesburg. In einem Vortrage: „Ein Streifzug durch das mittelalterliche Weimar“ im Wartburgs-Herold Bd. I sagt O. v. Franke: „Die Altenburg (bei Weimar) ist weiter nichts als eine hundertfach unter diesem oder



ähnlichem Namen vorkommende alte heidnische, meist befestigte, Kultusstätte, wie wir sie in Verbindung mit „Burg“ beispielsweise bei Hetschburg, Oettern und Mellingen, — Hainburg — als „Burg“ schlechtweg bei Obergrunstedt finden.“ Die Altenburg in Merseburg, jetzt Kirche mit Kirchhof, ist auch ohne jeden Zweifel eine alte heidnische Kultusstätte gewesen. Auf Befestigung deutet die Bezeichnung „Burg“ unbedingt, und wir erkennen, daß diese heiligen Stätten befestigt waren, zum Schutze des Heiligtums selbst wie der Bewohner, die wahrscheinlich in Zeiten der Gefahr innerhalb der Befestigung Zuflucht suchten. Die Befestigung der heiligen Stätten hat sich auch in die christliche Zeit hinübergetragen, wo überall die um die Kirche herumliegenden Kirchhöfe befestigt, d. h. wenigstens mit Mauern umgeben waren, und in Kriegzeiten gar oft die letzte Zufluchtsstätte der Bewohner, wie nicht minder der kämpfenden Scharen, bildeten; in die Nähe des Heiligtums flüchteten die Bewohner ihre Habseligkeiten. Burgähnliche Befestigungen erblicken wir an der Rhön besonders in Ostheim und in Walldorf bei Meiningen.

Wessen Dienste die Kultusstätte gewidmet gewesen, zeigt uns der Name des Berges, der schon von Grimm als Kultusstätte bezeichnet wird. Mannhardt: „Die Götter der deutschen und nordischen Völker“, sagt S. 262: „Der älteste unter allen germanischen Göttern: goth. Tius, ags. Tiw, ahd. Zio, altn. Tyr, war der Gott des lichten Himmelsgewölbes, der Vater Himmel, welcher dem Laut und Begriffe nach dem vedischen Dyaus, griechischen Zeus genau entsprach. Nach ihm führte der dritte Wochentag bei den Angelsachsen den Namen Tiwesdag (engl. Tuesday): in Schwaben und Bayern heißt er Ziestag (ahd. Ziwestac) und auch unser Dienstag ist aus Tag des Tiu verderbt. Das Wenige, was wir von dem Dienste dieses Gottes wissen, berichtet uns Tacitus. Zwischen Elbe und Oder wohnte im ersten Jahrhundert der Hauptstamm der Sueven, Sem-

nonen, d. h. Feßler, genannt. „Für die ältesten und edelsten der Sueven“, sagt der römische Geschichtsschreiber, „geben sich die Semnonen aus. Zur festgesetzten Zeit kommen in einem Walde, der durch der Väter Weihe und altherkömmliche Scheu geheiligt ist, alle Völkerschaften desselben Blutes vermittelt Gesandtschaften zusammen und begehen nach barbarischem Gebrauche schauerhafte Weihen.“ . . . Die Semnonen wanderten später nach Süden aus, und hier finden wir sie am Ende der Völkerwanderung als Juthungen, d. h. „die echten Abkömmlinge des Gottes“, und als Schwaben, nördlich vom Bodensee wieder. Ihren Nationalgott haben sie in die neuen Sitze mitgebracht, und wir lernen seinen Namen kennen. Es ist Zio. Denn die Schwaben werden in Glossen des 9. und 10. Jahrhunderts Ziuwari, d. h. Männer des Zio, genannt, und die Stadt Augsburg führte vom Kulte des Gottes den Namen Ziesbure (Stadt des Zio). Ein Tiesdorf kömmt in nieder-schlesischer Elbgegend vor, ein Ziesberg liegt im Weimarischen“ ¹⁾).

Daß diese Kultusstätte eine besonders hervorragende gewesen sein muß, läßt sich nicht nur aus der eigentümlichen Lage des Berges, sondern vornehmlich aus der Größe der Umwallung erkennen, die bei ca. 15 000 qm Flächengehalt leicht bis zu 8000 Menschen zu fassen im stande war. Gerade gegen eine solche bedeutende Kultusstätte mußte

1) Es ist dies unser Diesberg. Etwa 1½ Stunden von demselben entfernt liegt zwischen Kaltensundheim, Mittelsdorf und Reichenhausen eine Höhe, Zeunsberg oder „am Zeunsberg“ genannt, ein Diedorf ebenfalls in dortiger Gegend, im Feldagrunde, 1 Stunde nördlich von Kaltennordheim, ein Dietlas gleichfalls im Feldagrunde. Sollten uns diese Namen nicht vielleicht den Weg zeigen, den die Semnonen auf ihrer Wanderung von der Elbe nach Westen und Süden genommen? Haben nach dem Berichte des Tacitus die Semnonen noch im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an der Elbe gesessen, so ließe sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Errichtung des Heiligtums — Steinwall — auf dem Diesberge in das Ende des ersten oder zu Anfang des zweiten Jahrhunderts setzen.

sich in besonderem Grade der Religionseifer der christlichen Missionare und Priester richten, und sie nahmen vorzüglich auf dem höchsten Punkte des Ringes, der Nordseite, auf welchem sich wohl der Opferstein befand, eine so gründliche Zerstörung vor, daß diese Seite der Umwallung wenig mehr als ein großes Trümmerfeld von Basaltsteinen zeigt; auch die übrigen Seiten des Berges, namentlich die Westseite, sind mit Basalttrümmern bedeckt. Daraus läßt sich, außer aus dem oben schon erwähnten Grunde, wohl mit Recht schließen, daß der von Ditmar und Heim beschriebene umfangreiche Stein auf dem Gipfel der Umwallung nicht mehr der ursprüngliche Opferstein gewesen sein kann, für den ihn Binder ansieht, der ebenso unrichtig, den Namen Diesberg von „dissen“ (Hegedissen) ableitend, in ihm den Blocksberg der Rhön erblicken will. Wenn außerdem Binder in seinem Aufsatz über das Amt Lichtenberg einer dem Diesberg analogen Opferstätte und Umwallung im kleinen bei Urspringen Erwähnung tut, so irrt er auch darin, wie ich in einer späteren Arbeit nachweisen werde.

Auf eine andere, der auf dem Diesberg ähnliche, Umwallung machte mich Herr Professor Koch in Meiningen aufmerksam. Er schrieb: „Im Juni d. J. (1902) besuchte ich mit einigen Freunden zum erstenmal den Gangolfsberg, einen mit der hohen Rhön durch einen ziemlich flachen Sattel verbundenen Basaltberg bei Urspringen bez. Oberelsbach. Dabei entdeckte ich einen alten Basaltwall, der sich auf einem Teil des Nordrandes, sowie des westlichen Bergabhanges hinzieht. In den landläufigen Rhönbüchern ist nichts davon zu lesen, und weder der bayerische Förster, zu dessen Revier der Gangolfsberg gehört, noch der Pfarrer von Oberelsbach, der im vorigen Jahre einen kleinen Aufsatz über den Gangolfsberg veröffentlichte, hatten eine Ahnung von der Existenz dieses doch ganz ausgeprägten, dem auf der Dißburg ähnlichen Walles. Im September (1902) suchte ich denselben noch zweimal auf. Dabei stellte es sich heraus, daß die Umwallung gerade da sich findet,

wo sich der Berg am leichtesten ersteigen läßt; sie diene somit augenscheinlich zum Schutze des Gipfels.

Bei einem freien Ausblick vom Nordrand des Gangolfsberggipfels nach Norden zu ergab sich die überraschende Tatsache, daß die Dißburg im ganzen Umfang ihrer Südhälfte frei in der Gesichtslinie liegt, und zwar so merkwürdig frei, als wenn ein rechts und links von mäßigen Erhebungen eingefasstes Hochtal die beiden Berge verbände. Von der Dißburg aus wird jedenfalls nur der Gipfel des Gangolfsbergs zu sehen sein, da dem letzteren ein Ausläufer der hohen Rhön vorgelagert ist. Aber das genügte auch vollständig, um etwaige Zeichen von dem einen zum anderen Gipfel auszutauschen. Denn in Anbetracht der eigenartigen Befestigung auf dem Gangolfsberge, komme ich zu der Ansicht, daß die Gipfel, sowohl dieses Berges wie der Dißburg befestigt waren, um in erster Linie Beobachtungsposten zum Schutz zu dienen, die dort droben Umschau halten mußten, und mittels verabredeter Zeichen sich gegenseitig Nachrichten über den Stand der Dinge übermittelten.“

Der Wall auf dem Gangolfsberge — nicht Ringwall, denn er bedeckt bloß die Nord- und einen Teil der Westseite — den ich selbst in Begleitung des Herrn Professor Koch besuchte, scheint mir nicht durchaus in Bezug auf seinen Zweck mit dem auf dem Diesberge verglichen werden zu können, da er einen Abschluß nicht hat, und allerdings wohl lediglich zu Schutz- und Verteidigungszwecken gedient haben mag. Ein ganz regelmäßiger Bauüberrest am Nordrande des Steinwalls auf dem Gangolfsberge gehört, wenn er auch nicht Überrest einer Klause ist, offenbar einer späteren Zeit an.

Hoffentlich führt Herr Professor Koch die geäußerte Absicht, einen Hinweis auf diese Basaltumwallung zu veröffentlichen, recht bald aus.

VII.

Neues über den Sturz des Thüringischen Königreichs.

Von

Prof. Dr. **Hermann Größler**
in Eisleben.

(Mit einem Kärtchen der Gegend von Runibergun.)

Die „Studien zur Geschichte des Unterganges des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr.“ von Herrn Dr. Pelka kann ich nicht in die Öffentlichkeit gehen lassen, ohne zu ihnen Stellung zu nehmen¹⁾, da ich weder seiner Methode noch seinen Ergebnissen zustimmen kann. Da mir aber durch den Herrn Herausgeber räumlich enge Schranken gezogen sind, so werde ich mich möglichst kurz fassen und nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die Pelka an meiner Auffassung bemängelt. Es ist dies aber auch nicht nötig, da ich schon durch Erörterung der Hauptfragen zu einer hinlänglich klaren Entscheidung zu gelangen hoffe und die meisten Einwände Pelkas gegenstandslos werden, wenn die Unhaltbarkeit seines Standpunktes überhaupt erwiesen ist. Ein weiterer Grund mich kurz zu fassen, ist der, daß ich auch noch einiges Neue vorzubringen habe.

Zur Kennzeichnung meines Standpunktes bemerke ich im voraus, daß nach meiner Ansicht selbst durch noch so umständliche, ja haarspaltende Untersuchungen über Beschaffenheit, Ächtheit, Alter, Verwandtschaft und Benutzung

1) Herr Prof. Dr. Größler erhielt zu diesem Zwecke von der Redaktion die Revisionsbogen der Abhandlung Pelkas. Bem. des Herausgebers.

der „Quellen“ schwerlich etwas Neues, unsere Erkenntnis Förderndes zu ermitteln sein wird, da jede Stellungnahme auf diesem Gebiete angreifbar ist und jeder, der diesen Weg einschlägt, Gefahr läuft, unter dem Anschein der Objektivität recht subjektiven Phantasieen zu verfallen, denn es kommt eben darauf an, was einer für möglich, wahrscheinlich, selbstverständlich oder unzweifelhaft hält.

Den Anlaß und die Notwendigkeit seiner „Studien etc.“ findet Pelka (S. 167) in der „vollständigen Verwirrung“, die nach seiner Meinung auf diesem Forschungsgebiete herrscht. Wenn er unter dieser Verwirrung Vielheit der Auffassungen versteht, zu deren Vermehrung auch er das Seinige beiträgt, so hat er recht. Versteht er aber darunter Verwirrung aller bisher aufgestellten Auffassungen selbst, so dürfte eine solche Behauptung als eine starke Überhebung bezeichnet werden, die nur durch den Nachweis, daß er selbst volle Klarheit zu schaffen vermag, gerechtfertigt werden könnte.

Doch nun zur Sache. Die Verwirrung ist nach Pelka deshalb eine vollständige, weil man es bisher nicht für nötig gehalten habe, „mit den Quellen eine reinliche Scheidung vorzunehmen“. (Soll übrigens wohl heißen „eine reinliche Scheidung der Quellen vorzunehmen“?) Diese Behauptung ist falsch, denn es sind ja verschiedene Versuche der Art gemacht worden; die Hoffnung aber auf einen Erfolg in dieser Richtung dürfte sich als eine eitle erweisen, weil eine reinliche, d. h. keinen Zweifel zurücklassende Scheidung der Quellen unmöglich ist, oder die erwünschte „reinliche Scheidung“ doch nur in der Weise stattfinden könnte, daß man entweder nur die fränkischen Quellen maßgebend sein läßt, die von der Sachsenhilfe nichts wissen oder wissen wollen, oder nur die sächsischen, die denn doch unverkennbar gut unterrichtet sind. Um so gespannter ist man natürlich darauf, wie denn Pelka die von ihm in Aussicht gestellte reinliche Scheidung zu stande bringen wird. Aber sehr bald wird man zu seinem Er-

staunen gewahr, daß dieser Anwalt einer reinlichen Scheidung nicht nur von den fränkischen, sondern auch von den sächsischen Quellen Gebrauch macht und aus ihnen, als hätte er den Lorenz und mir gemachten Vorwurf des „gemischten Verfahrens“ ganz vergessen, ebenfalls ganz munter heraus nimmt, „was in sein Schema paßt“; ja schließlich, anstatt sich mit einer Scheidung zu begnügen, noch eine dritte Quellengruppe oder zum mindesten noch eine neue Quelle aufstellt, nämlich den Anonymus de origine Suevorum, beziehungsweise das dieser Schrift zu Grunde liegende „Heldenlied“.

Mit diesem Heldenliede nun hat es nach Pelka folgende Bewandtnis: Er nimmt nämlich (S. 176) an, daß der Quedlinburger Annalist und der später schreibende Anonymus eine gemeinsame Quelle gehabt haben, und weiter (S. 177), daß diese Quelle auch Widukind vorgelegen habe. Also haben nach ihm alle drei Berichte dieselbe Urquelle (S. 179 und 185), und zwar eine deutsche, da zwar der Inhalt übereinstimmend sei, nicht aber der Wortlaut. Sei es aber eine deutsche, so könne es nur ein sächsisches Heldenlied gewesen sein. Im besondern sei anzunehmen, daß alle Stellen der erwähnten drei Berichte, welche miteinander übereinstimmten oder wenigstens sich gegenseitig nicht völlig ausschlossen, diesem Heldenliede angehörten; die abweichenden aber seien lokale Varianten.

Neu ist der Grundgedanke dieser Behauptung nicht. Wenigstens ist schon früher in gewissen Teilen des Widukindschen Berichtes und auch der Quedlinburger Annalen die Wiedergabe eines epischen Gedichts erblickt worden. Die Frage ist nur, wie die mannigfachen Abweichungen der sächsischen Berichte zu erklären sind, und welche Glaubwürdigkeit man ihnen beimessen kann. Wenn Pelka sagt, die Punkte, betreffs deren sie voneinander abweichen, seien „lokale Varianten“, so ist damit nichts erklärt. Läge wirklich eine gemeinsame Quelle vor, aus der alle drei geschöpft haben, so müßte doch wohl eine durchgängige

Übereinstimmung in allen Hauptzügen und in der Fassung der Gedanken wahrzunehmen sein, die aber Pelka nicht hat nachweisen können. Dagegen läßt sich die Verschiedenheit begreifen, wenn man annimmt, daß nicht bloß Ein Heldengedicht die für den sächsischen Stamm so wichtigen Begebenheiten besungen hat, sondern mehrere. Aus der Tiefe des sächsischen Volkstums heraus werden eben verschiedene selbständige Gestaltungen desselben Stoffs an verschiedenen Orten hervorgegangen sein, die sich im wesentlichen auf die Mitteilungen von Teilnehmern an den Kämpfen stützten, und deren Urgestalt daher bis in die Zeit der in ihnen erzählten Begebenheiten zurückreichen wird. Woran ein solcher Sänger oder seine Gewährsmänner nicht teilgenommen, das konnte er natürlich auch nicht besingen. Diese Volksepen aber dienten bei dem Mangel geschichtlicher Lehrbücher und Unterrichtsstätten den Zeitgenossen als zeitgemäßer Ersatz für unsere heutigen Zeitungen und ihren Nachkommen als Lehrmittel der Geschichte der Vergangenheit. Je nach dem Orte ihres Entstehens und der Kenntnis und Urteilsfähigkeit ihres Verfassers konnten diese Dichtungen natürlich mancher Trübung, manchem Irrtume unterliegen, zumal sie zunächst Jahrhunderte hindurch nur mündlich fortgepflanzt wurden. Die sächsischen Berichterstatter können also, jeder für sich aus einer andern epischen Urquelle geschöpft haben. In diesem Falle wird sowohl die Übereinstimmung in den meisten Hauptbegebenheiten, wie auch die Abweichung in Einzelheiten (die „lokalen Varianten“ Pelkas) begreiflich.

Die sodann notwendig sich erhebende Frage, welche Glaubwürdigkeit denn nun den sächsischen Berichten beizumessen sei, wird von Pelka dahin beantwortet, daß sie von vornherein geringeren Glauben verdienen, eine Behauptung, die er freilich nicht begründet, daß aber ein völlig absprechendes Verdammungsurteil doch nicht gerechtfertigt sei. Namentlich müsse man sich erinnern, daß historisch bedeutsam gewordene Örtlichkeiten

nicht so leicht vom Volke vergessen würden, beiläufig bemerkt, eine Tatsache, die nicht erst von Pelka entdeckt ist, auf die vielmehr vorher ich¹⁾ hingewiesen hatte. Er werde also, fährt Pelka fort, die in dem Heldenliede vorkommenden Örtlichkeiten und Schlachten bis auf weiteres als historisch betrachten, das Lied dagegen nur als bestätigende, nicht aber als grundlegende Quelle.

Ist das nun eine reinliche Scheidung der Quellen? Wissen wir nun, ob die sächsischen Berichte irgend welchen geschichtlichen Wert haben? Pelka will es offenbar mit den Franken halten, ohne aber zuvor ihre Glaubwürdigkeit, im besonderen die Gregors von Tours, kritisch untersucht zu haben, jenes Berichterstatters, der nicht nur bewußt die Sachsenhilfe verschweigt, vermutlich weil er nicht wagte, mißliebige Dinge, die dem fränkischen Nationalstolz wehe taten, zu berichten, sondern auch zweifellose Irrtümer berichtet, wie z. B. die meuchlerische Beseitigung Berthars durch Irminfried. Andererseits kann er sich der Bedeutung der sächsischen Berichte nicht ganz verschließen. Aber obwohl er wenigstens die in ihnen erwähnten Örtlichkeiten für geschichtlich bedeutsam erklärt, bringt er es doch, diesem seinem Zugeständnis zuwider, fertig, zu behaupten, der Quedlinburger Annalist habe die Schlachten in pago Maerstem und an der Ocker frei erfunden. Was bleibt denn dann von seinem Zugeständnisse noch übrig?

Aber warum wird er dem von ihm verkündeten Grundsatz untreu? Weil er sich von seiner irrigen Voraussetzung nicht losreißen kann, daß allein die Franken maßgebend seien, und daß auf den Ronnebergen bei Vitzenburg die erste Schlacht stattgefunden habe, obwohl die fränkischen Berichterstatter diesen Namen nicht einmal nennen. Ich frage daher nochmals: Ist das eine reinliche Scheidung der Quellen? Ist das nicht vielmehr der höchste Gipfel der Verwirrung? Und welchen Zweck hat denn überhaupt

1) Zeitschr., Bd. XIX, 1897, S. 19.

Pelkas Versuch, eine gemeinsame Quelle der sächsischen Berichte nachzuweisen, wenn er weder diesen noch jener irgend welche Beweiskraft zugestehen will? Dann hätte er sich die ganze Mühe sparen können. Ich meinerseits spreche allerdings den sächsischen Berichten, die nach meiner Ansicht aus mehreren älteren Heldenliedern geflossen sind, eine gewisse Beweiskraft zu. Gewiß ist in solchen Volksepen manches frei erfunden, ja sogar Mythen können eingewebt sein; trotzdem aber können geschichtliche Tatsachen in ihnen treu überliefert sein, und zwar um so treuer, je entschiedener der Bericht auf eine bestimmte Örtlichkeit sich bezieht. Wir haben dafür ein recht beweiskräftiges Beispiel in dem angelsächsischen Epos „Beowulf“. Dort steht im zehnten Gesange folgender Bericht (nach Hans von Wolzogens Übersetzung) über den Tod des Gautenkönigs Hygelac (ahd. Hugileich):

„Wahrlich, nicht war es das wenigst schwere
Handgemenge, wo Hugileich sank;
Hin gab da im Kampfe der gautische König,
Der liebe Volksfürst, im Lande der Friesen,
Des Rodilo Erbe, den Rottrunk des Eisens,
Vom Beile getroffen. Doch Bärwulf entrann
Durch seine Kraft, die Sundstraße nutzend,
Und trug noch am Arme einunddreißig
Maschige Streithemden mit an den Strand.
Da erwuchs den Chattwaren nur wenig Ruhm
Aus dem Fußgefecht; die zuvor ihm die Schilde
Entgegen gekehrt, nun entgingen nicht viele
Dem schlagfertigen Helden, die Heimat zu schauen.“

Und im zwölften Gesange spricht der Bote, der seinen Landsleuten die Nachricht vom Tode Beowulfs bringt, unter Bezugnahme auf dasselbe Ereignis die Befürchtung aus:

„Das Land erwarte
Blutige Zeiten, sobald da draußen
Franken und Friesen der Fall unsres Fürsten
Bekannt geworden! Wir waren im Kampfe
Fast stets mit den Hugen, seit Hugileich gesteuert
Zum Friesenlande mit den Leuten zu Schiff,

Wo auf der Wahlstatt ihn warf der Chattrwaren
 Eilig bereite Übermacht,
 Daß der Held in der Brünne sich beugen mußte,
 Im Fußkampf gefällt. Wir empfangen nie mehr
 Gaben vom Fürsten; auch gönnten uns fürder
 Wenig Milde die Merowinge!“

Dagegen halte man nun folgende Stelle aus Gregors *Historia Francorum*, Lib. III, cap. 3. zum Jahre etwa 515 (Mon. Germ. SS. rer. Merow. I, p. 111):

„His ita gestis Dani cum rege suo nomine Chlochilaichum (rectius Chochilaichum) eVectu navale per mare Gallias appetunt. Egressique ad terras, pagum unum de regno Theudorici devastant atque captivant oneratisque navibus tam de captivis quam de reliquis spoliis reverti ad patriam cupiunt; sed rex eorum in litus resedebat, donec navis alto mare conpraehenderent, ipse deinceps securus. Quod cum Theudorico nuntiatum fuisset, quod scilicet regio eius fuerit ab extraneis devastata, Theodobertum filium suum in illis partibus cum valido exercitu ac magno armorum apparatu direxit. Qui, interfectu rege, hostibus navali proelio superatis oppraemit omnemque rapinam terrae restituit.“

Wer sähe hier nicht, daß beide, das Epos und der Geschichtschreiber, im wesentlichen übereinstimmend, dasselbe Ereignis darstellen, daß also das Epos eine anderweit beglaubigte Nachricht von einem geschichtlichen Ereignisse bringt und insofern genauer bringt, als der Geschichtschreiber, als es die Erinnerung an die Gegend, in der der feindliche Zusammenstoß stattgefunden, treuer festgehalten hat? Und wie es hier geschehen, so können, ja werden auch in den sächsischen Heldengedichten wirklich geschichtliche Ereignisse der Nachkommenschaft treu überliefert worden sein, so daß zwar Einzelzüge abweichen mögen, die eigentliche Tatsache aber als fester geschichtlicher Kern gelten darf.

Was aber nun die Entstehungszeit dieser Heldengedichte oder des nach Pelkas Auffassung als Urquelle

der sächsischen Überlieferung benutzten einzigen Helden-
gedichts betrifft, so habe ich meine Ansicht bereits aus-
gesprochen; Pelka dagegen ist der Meinung, es müsse
zwischen den Jahren 919 und 967 entstanden sein. Das
Jahr 967 ist als terminus ad quem nicht anzuzweifeln,
wenn Widukind aus dem Gedichte geschöpft hat; um so
mehr aber das Jahr 919 als der terminus a quo. Schon
an sich ist es kaum denkbar, daß erst im 10. Jahrhundert es
einem Dichter eingefallen sein soll, das größte Ereignis des
6. Jahrhunderts auf sächsischem Boden zu besingen.
Gedichte, die solche geschichtliche Katastrophen behandeln,
muß man sich als unmittelbar oder bald nach jenen ent-
standen denken, denn nur da war das nötige Interesse
für die in ihnen erzählten Begebenheiten vorhanden, was
natürlich nicht ausschließt, daß später mit Rücksicht auf
spätere Hörer und Zustände Zutaten und Änderungen statt-
gefunden haben. Warum aber erst nach 919? Weil die
Äußerung Irings (nach Widukind I, 9): „eos (Saxones) procul
dubio esse, qui Francorum imperium quandoque
destruerent“ nach Pelka ein vaticinium post eventum
ist, welches die Tatsache im Auge habe, daß in diesem
Jahre die Herrschaft endgültig von den Franken auf die
Sachsen überging. Und diese Deutung gibt derselbe Pelka,
der an anderen Stellen, wenn auch nicht mit besonderem
Glück, größten Wert auf genaue Deutung des Wortsinnes
legt (vgl. die gekünstelten Erörterungen über die Bedeutung
von *persequentes* auf S. 175 und 176), hier aber gar nicht
zu bemerken scheint, daß *imperium destruere* eine höchst
unzutreffende Bezeichnung für den Übergang der Führung
von den Franken auf die Sachsen ist, da ja der Herzog
der Sachsen von einer fränkischen Gesandtschaft um Über-
nahme der Führung ersucht wird und der Übergang der
Krone von den Franken auf die Sachsen in der friedlichsten
Weise stattgefunden hat. Von einer Destruktion der fränki-
schen Herrschaft und einem vaticinium post eventum kann
also wirklich keine Rede sein. Alles, was Pelka auf diesem

schwachen Grunde aufbaut, hat natürlich keinen Halt. Er selbst empfindet das, da er wenigstens erwägt, ob man nicht an den großen Sieg der Sachsen über Chlothar I. denken müsse, wenn Iring davon spreche, daß die Sachsen, *illud genus hominum indomabile et ad omnem laborem durabile*, zu einer Gefahr für die fränkische Herrschaft werden könnten, ein Gedanke, den er aber alsbald nur aus dem Grunde verwirft, weil „dieser Erfolg nur ein vorübergehender“ gewesen sei. Ich halte solches Nachrechnen überhaupt für überflüssig und ergebnislos, da mir feststeht, daß in jener Zeit, wo es noch keine nach unverbrauchten Stoffen suchenden Dichter gab, ein Gedicht nur geschaffen worden ist, um gleichzeitige Ereignisse oder solche, die nur wenig zurücklagen, zu Kenntniss weiterer Kreise zu bringen.

Da Pelka es für nötig hält, mich auf eine nach seiner Meinung richtigere Übersetzung des Wortlauts hinzuweisen, so will ich gleich hier über seine mit dem Anschein philologischer Akribie auftretenden Übersetzungen noch einiges bemerken. S. 174 übersetzt er „*victum quaeritans supra litus fluvii dicti*“ „Nahrung suchend oberhalb des Flusses“, was gar keinen Sinn gibt, während es doch nur übersetzt werden kann „am Ufer des Flusses, entsprechend dem französischen *sur Marne, sur Aube*; S. 169 belehrt er mich freundlichst, daß *obvium habere aliquem* heiße „jemandem begegnen“. Aber wer bezweifelt denn das? Und was läßt sich daraus zu Ungunsten meiner Erklärung schließen? Der fragliche Satz *Aimoins* lautet ja: „*profectus itaque (Theodoricus) in Toringiam obvium habuit Hermenefredum*“. Da muß ich denn doch fragen, ob ihm die Bedeutung von *proficisci* unbekannt ist. *Proficisci* bedeutet „sich fortmachen, sich aufmachen, einen Marsch antreten“; also ist der Satz zu übersetzen: „Auf dem Marsche nach Thüringen begegnete er dem Hermenefried“. Dieser Satz, welcher also im wesentlichen dasselbe besagt, wie Widukinds „*appropinquans terminis Thuringorum*“ und des Annalisten

„bello sibi occurrentem“, hätte schon aus sprachlichen Gründen ihn hindern müssen, die Ronneberge bei Nebra für den Ort des ersten Zusammenstoßes auszugeben, wozu dann freilich noch topische und psychologische Gründe kommen. Pelka bemerkt zwar spöttisch, als hätte ich etwas ganz Unerhörtes und Unhaltbares behauptet, ich wüßte sogar die Furt zu zeigen, über die vor nunmehr fast 1400 Jahren die Franken gezogen seien, aber damit beweist er eben nur, daß er von dem Gewichte gerade solcher Beweisgründe eine recht unzulängliche Vorstellung hat. Gerade die örtlichen Verhältnisse gewähren den sichersten Anhalt für die Beurteilung geschichtlicher Fragen. Erst, wenn die Örtlichkeiten, die für eine Reihe geschichtlicher Begebenheiten in Frage kommen, festgelegt sind, kann der Verlauf der Begebenheiten selbst mit einiger Sicherheit beurteilt werden. Es gereichte mir daher zu nicht geringer Befriedigung, als ich einige Zeit nach dem Erscheinen meiner Abhandlung in der Einleitung zu Moltkes leider unvollendet gebliebenem Werke über Rom und seine Umgebung folgende, meine Forschungsmethode aufs schönste bestätigenden Bemerkungen des großen Feldherrn fand: „Geschichte und Ortskunde ergänzen sich, wie die Begriffe von Raum und Zeit. Die Örtlichkeit ist das von einer längst vergangenen Begebenheit übrig gebliebene Stück Wirklichkeit. Sie ist sehr oft der fossile Knochenrest, aus dem das Gerippe der Begebenheit sich herstellen läßt, und das Bild, welches die Geschichte in halb verwischten Zügen überliefert, tritt durch sie in klarer Anschauung hervor. Denn wenn auch die Jahrtausende nicht spurlos vorübergehen an der größten aller Ruinen, der Mutter Erde, wenn der Anbau die Oberfläche glättet, die Wälder verschwinden, die Bäche versiegen und tarpejische Felsen sich zu sanfteren Hängen ebnen, so sind doch alle diese Einwirkungen höchstens im stande, nur die Hautfarbe der alma mater zu verändern, ohne ihre Gesichtszüge unkenntlich zu machen.“ Und weiter: „Selbst wenn die Forschung eine Überlieferung nur

noch als Fabel bestehen läßt, bezieht sich diese doch meist auf eine ganz bestimmte Örtlichkeit, welche der ursprüngliche Erzähler im Auge hatte. Eine Erzählung kann geschichtlich unwahr und örtlich vollkommen genau sein. . . . Die Aufgabe, welche wir uns stellen, wird nicht die sein, die Fabel von der Wirklichkeit zu scheiden, sondern beide mit derjenigen Örtlichkeit zu verbinden, auf welche sie sich jedesmal beziehen.“ Ganz im Geiste Moltkes, obwohl damals noch unbekannt mit seinen eben wiedergegebenen Äußerungen, habe ich „aus dem fossilen Knochenreste der Örtlichkeit“ das Gerippe jener längst vergangenen Begebenheit des Thüringerkriegs herzustellen gesucht und bin der Meinung, daß diese Methode zu neuen und brauchbaren Ergebnissen geführt hat. Gewiß weiß auch ich, worauf Pelka mich aufmerksam machen zu müssen meint, daß Furten im Laufe der Zeit sich ändern können, aber doch nur, wenn die Bedingungen ihres Entstehens und ihrer Fortdauer sich geändert haben. Bei einem Flusse, der, wie das bei der Unstrut der Fall ist, zur Zeit des gewöhnlichen Wasserstandes 3—5 m Tiefe hat, können nur ganz bestimmte Stellen des Flußbettes in Frage kommen, und meine Aufspürung eben dieser Durchgangsstellen verliert dadurch doch nicht an Beweiskraft, daß keiner vor mir auf den Gedanken gekommen ist, die Furten zu erkunden, die für die Feststellung des Ganges der Begebenheiten von ausschlaggebender Bedeutung sind, und noch weniger dadurch, daß sie die Angaben gerade der sächsischen Quellen, auch des von Pelka bevorzugten Anonymus de origine Suevorum, in mich selbst überraschender Weise bestätigt haben.

In gleicher Weise nun, wie ich es betreffs der Furten getan, habe ich die Vereinbarkeit der verfehlten Annahme, die erste Schlacht habe auf den Ronnebergen bei Nebra stattgefunden, mit den örtlichen Verhältnissen dieses Gebirgsstocks nachgeprüft. Ich kann allen, welche es bezweifeln, daß jene Schlacht, in welcher die Thüringer ihre berittenen Gegner durch Anlegung von Gruben zu Falle

gebracht haben sollen, nicht auf den Ronnebergen bei Nebra stattgefunden haben kann, und im besonderen Herrn Dr. Pelka, nur empfehlen, diese Örtlichkeit durch den Augenschein kennen zu lernen. Dann werden sie sehen, daß dieser mächtige, von einer nur dünnen Erdschicht bedeckte Sandsteinblock mit allseits steil abfallenden Hängen als Ort einer Reiterschlacht und als geeignet zur Anlage einer Reihe von Fallgruben überhaupt nicht in Frage kommen kann. Gedankenlos, muß ich sagen, haben alle Späteren die leichtfertige Behauptung des Leipziger Professors Böhme nachgeschrieben, obwohl sich dieser mit ganz allgemeinen Vermutungen begnügt und selbst zweifelhaft ist, ob die ihm zugesandten Fundstücke von den Ronnebergen der Zeit des Thüringischen Königreiches zugeschrieben werden können. Auf diesen Gewährsmann, dessen Schrift Pelka gar nicht gelesen zu haben scheint, sonst würde er ihm nicht solche Autorität zusprechen, und die von ihm besehenen Funde, von denen nicht ein einziger mehr nachweisbar vorhanden ist, darf man sich um so weniger berufen, als die später auf den Ronnebergen und namentlich auf ihrer südlichsten Erhebung, dem Bock, gemachten Funde, welche ich bei Herrn Baron von Hellendorf auf dem Rittergute Zingst habe besichtigen können, sämtlich teils der jüngeren Steinzeit, teils der ältesten und mittleren Bronzezeit, also einer Zeit angehören, die von der Schlacht bei Runibergun durch mindestens ein bis zwei Jahrtausende getrennt ist, wie ich in meinem Führer durch das Unstruttal (2. Aufl., S. 160, Freyburg, 1904 bei Joh. Finke) mitgeteilt habe.

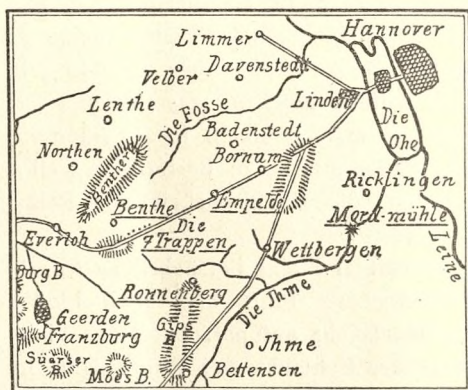
Zu den Gründen, die sich aus der Beschaffenheit der Örtlichkeit ergeben, gesellt sich nun aber ein nicht minder maßgebender psychologischer. Welcher unbefangene Beurteiler kann es wohl für möglich halten, daß der thüringische König trotz der innumera multitudo seines Heeres stumpfsinnig bei Burgscheidungen gewartet hat, bis ihn die Franken dort aufsuchten und auf den kaum 10 km in der

Luftlinie von Burgscheidungen entfernten Ronnebergen zum Kampfe zwangen? Ein solches Verhalten wäre wohl denkbar nach einer oder mehreren verlorenen großen Schlachten, nicht aber vor irgend einer Schlacht. Das ist doch wohl so einleuchtend, daß es sich wirklich nicht verlohnt, darüber noch weitere Worte zu verlieren.

Auf die übrigen Einwände Pelkas und seine Versuche, meine Ausführungen zu erschüttern, glaube ich bei der Unhaltbarkeit der von ihm vertretenen Auffassung bezüglich der Lage von Runibergun vorläufig nicht weiter eingehen zu sollen, obwohl es nicht schwierig wäre, sie zu widerlegen, wenn ich auch seinem Fleiße meine Anerkennung nicht versagen kann. Wohl aber möchte ich nun noch Verschiedenes geltend machen, was geeignet ist, meine Behauptung, daß die erste Schlacht in der Nähe von Hannover stattgefunden haben müsse, zu bestätigen, weil schon dieser Nachweis genügt, die Unhaltbarkeit der Pelkaschen Auffassung darzutun.

Da in Deutschland eine beträchtliche Anzahl von Orten den Namen Ronneberg führt und auch bloß aus diesem Grunde ohne Rücksicht auf passende Lage viele von ihnen als die Stätte der Schlacht bei Runibergun in Anspruch genommen worden sind, so wird man fordern dürfen, daß irgend welche bedeutsamen Namen, Sagen oder Funde nachgewiesen werden, die es wahrscheinlich machen, daß an dem Orte dieses Namens eine große Völkerschlacht stattgefunden hat. Für die Ronneberge bei Nebra ist man bisher diesen Nachweis schuldig geblieben und auch Pelka wird ihn schwerlich liefern. Anders steht es, wie ich zeigen werde, um Ronnenberg südwestlich von Hannover, welches westlich der Leine und ihres Zuflusses Ihme am Nordende eines den gleichen Namen tragenden Bergrückens liegt, nördlich dessen in einer von mehreren Bergrücken umgebenen Ebene die Dörfer Empelde und Benthe liegen. Nun hat Sanitätsrat Dr. Weiß in Bückeburg-Eilsen in einem

vor 3 Jahren erschienenen Aufsätze¹⁾ zur Erklärung des Ortsnamens Empelde folgendes bemerkt: „Das Dorf Empelde, südwestlich von Hannover (im 9. Jahrhundert Amplithi, 1186 Emplithe, 1204 Emplethe, 1676 Empelde) ist dadurch merkwürdig, daß in seiner Gemarkung der Sattel des ungeheuren unterirdischen Salzgebirgs der Umgegend von Hannover so nahe unter der Erdoberfläche liegt, wie an keiner anderen Stelle, wie durch neue bergbauliche Untersuchungen erwiesen ist. Nun erscheinen in der Empelder Feldmark in höchst auffälliger Weise eine ganze



Anzahl von Bodenvertiefungen. Noch zu Menschengedenken war die Flur durchsetzt mit nicht übermäßig tiefen Erdfällen von trichterförmiger Gestalt. Die Entstehung derselben ist sehr leicht erklärbar. Durch Auslaugen des Salzbergsattels oder der Gypsdecke entstanden hier Hohlräume, die, weil sie oben lagen, sich nicht, wie es sonst bei Hohlräumen im Salzlager der Fall zu sein pflegt, mit Wasser füllten, sondern ein Nachstürzen der Decke veranlaßten, welcher Vorgang wiederum an der Erdoberfläche zur Bildung von Trichtergruben Veranlassung gab. Diese

1) „Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen.“ Jahrgang 1900 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover, Hahn, 1900, S. 181—193.

Gruben scheinen teilweise trocken geblieben zu sein; waren sie aber tief, so bildeten sie, jedenfalls durch einströmendes Grundwasser, „Kölke“. Solche finden sich, oft ausgezeichnet durch ihre Tiefe und scheinbar ohne Zusammenhang mit anderen Gewässern, gar nicht selten in dem Gelände über dem Salz- und Gypslager. Sie führen in der Umgegend von Hannover den besonderen Namen „Glocksee“ und zwar sicher von ihrer Gestalt. Stadler erwähnt ausdrücklich große Erdfälle am Ende des Ronneburger Holzes unmittelbar an der Empelder Mark, welche als drei etwa 7 Morgen große „Teiche“ früher Glocksehe genannt wurden.“

Aus dieser Eigentümlichkeit des Geländes erklärt nun Weiß den Ortsnamen Empelde. Die urkundlich älteste Namensform Amplithi kann nicht etwa auf eine Wurzel Amp— und ein Grundwort —lithi (richtiger hlîta! = Leite, Bergabhang) bezogen werden, „weil wegen vollständig ebener Beschaffenheit der Feldflur eine Zusammensetzung mit lithi (hlîta) ausgeschlossen ist. Es muß also der Name aus der bereits erweiterten Wortform Ampl— mit dem Suffix —ithi gebildet sein, welches dem vorangehenden Worte den Begriff der Häufigkeit verleiht oder es verallgemeinert.“ Das zu Grunde liegende ampl— führt Weiß — meines Erachtens mit Recht — auf das (dem lateinischen ampulla entlehnte) ahd. ampullâ (amplâ), mhd. ampel, nhd. Ampel zurück, welches ein Gefäß von kegel- oder trichterförmiger Gestalt bedeutet, und von der Wurzel amb, welche Krümmung und Bogenform bezeichne, abzuleiten sei. In dem Namen des Dorfes oder seiner Flur komme also die auffällige Häufigkeit trichterförmiger, durch Erdfälle entstandener Gruben zum Ausdruck.

Da nun diese Erdfälle sich ganz in der Nähe von Runibergun in regione Maerstem zeigen, so findet es Weiß — und man kann sagen: mit gutem Grunde — wahrscheinlich, daß sie in der dreitägigen Völkerschlacht des Jahres 531 (Weiß setzt unrichtig 530) zwischen Franken und Thüringern, weil nicht sehr groß, als Wolfsgruben

verwendet und der fränkischen Reiterei verderblich geworden sind. Hierzu möchte ich bemerken, daß es kein Bedenken zu erregen braucht, wenn die fränkischen Berichterstatter diese zu Fallgruben eingerichteten Erdfälle als fossae oder fossata¹⁾ bezeichnen, da den Erdfällen, falls sie zu flach erschienen, durch nachhelfende Ausschachtung größere Tiefe gegeben sein kann oder auch die vereinzelt durch Verbindungsgräben zu einer fortlaufenden Hinderniskette verbunden sein mögen. Darum werden auch diese Vertiefungen, wie ich bald nachweisen werde, Gruf ten genannt.

Am Schlusse seiner Ausführungen macht Weiß darauf aufmerksam, daß auf dem naturgemäß sehr ausgedehnten Ronneberger Schlachtfelde bei dem Dorfe Benthe die alte Gerichtsstelle der „sieben Trappen“ gelegen habe, die noch im vorigen Jahrhundert eine Reihe von sieben Löchern und zwar in Einer Flucht mit den bekannten, damals an anderer Stelle als jetzt stehenden 8 Steinen, an diese ostwärts sich unmittelbar anschließend, gebildet hätten. Die erste Tappe war flach, jede folgende tiefer, als die vorhergehende, so daß die letzte etwa 1¹/₂ m (Tiefe) erreichte. Auf einem Hofe in Benthe aber ruhte die Verpflichtung, die Trappen in jedem Jahre aufzuräumen und wieder herzustellen²⁾. Weiß hält es nicht für unmöglich, daß wir es hier mit einer Gedächtnisstätte und Gedächtnisfeier in Bezug auf die Fallgruben der Schlacht bei Runibergun zu tun haben und daß die Steine vielleicht als Grabsteine aufzufassen seien. Diese Annahme wird, woran Weiß nicht gedacht hat, bestätigt durch mehrere Sagen, welche sich an die sieben Trappen der Benthel Gerichts-

1) Auffällig ist überdies, daß nördlich von Benthe und Empelde ein Bach, die Fosse, unterhalb von Linden in die Leine geht. Ob dieser zu der lateinischen Bezeichnung fossa in irgend welcher Beziehung steht, muß ich dahingestellt sein lassen.

2) So berichtet G. F. Fiedeler, Das Kirchspiel Gerden. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1862, S. 145—242.

stätte knüpfen und welche Fiedeler in seinem Aufsätze erwähnt. Diese Sagen erzählen folgendes: „Nicht weit von Hannover sind die sogenannten sieben Trappen oder Gruften zu sehen, woselbst ein Brauer (!) — offenbar ein Druckfehler für Bauer — sich verflucht, daß er seiner Magd das Lohn gegeben, und soll darauf daselbst untergesunken sein ¹⁾.“ Ausführlicher und etwas abweichend ist folgende Fassung: „Zu Benthe unweit Hannover zeugen noch heutiges Tages die sieben Trappen oder Fußtapfen von einem besondern daselbst gehaltenen Gerichte“ ²⁾, und namentlich folgende Fassung: „Des Weges nach Gerden hin zwischen Eberloh und Empele (!) bemerkt man einen Platz zwischen einem Knick, die Sieben Trappen genannt. Die Tradition saget hiervon, daß vorzeiten hieselbst öffentlich Landgericht gehalten worden. Als nun ein Bauer vorkömmt, der seinem Nachbar Land abgepflüget, oder, wie eine andere Tradition will, seinem Knecht das verdiente Lohn versaget, (hat er) einen falschen Eid gethan und sich dermaßen vermaledeyet, daß ihn Gott sollte lassen versinken, ehe er von dem Platze ginge, wenn die Sache nicht so wäre, als er ausgesaget. Allein, wie er kaum seinen Abtritt genommen, fänget er an zu gleiten und in dem siebenten Schritt sinket er gar in die Erde. Ob er nun sein Leben noch davon gebracht, ist nicht bekannt. Indessen muß ein Bauer dasiges Orts diese sieben Schritt oder Trappen jährlich unterhalten und erneuern ³⁾.

Wieder etwas abweichend lautet die Sage auf Grund mündlicher Überlieferung bei Kuhn und Schwarz ⁴⁾. „Bei Everloh unweit Hannover liegen am Berge sieben große Steine, die man die sieben Trappen nennt und die auf die

1) P. L. Berckemeyer, Vermehrter Curieuseur Antiquarius, S. 675. Hamburg.

2) W. E. Baring, Beschreibung der Lauensteinschen Saale, S. 73, 1744.

3) W. E. Baring, Beiträge zur Hannöverschen Kirchen- und Schulgeschichte, S. 89 der Vorrede. 1748.

4) Norddeutsche Sagen, S. 253. Leipzig 1848.

folgende Weise ihren Namen bekommen haben sollen. Zur Zeit, als das Gericht noch unter freiem Himmel gehalten wurde, war mal ein Bürgermeister, der schwor seinem Knecht das Lohn ab, sagend, er hätte es ihm bereits gegeben, und wenn es nicht wahr sei, so wolle er gleich in die Erde versinken. Da hat er denn nur noch sieben Schritte gemacht, und bei dem letzten ist er in die Erde gesunken. Zum Andenken aber hat man nachher bei jedem Schritt, den er gethan, einen Stein gesetzt, und davon haben diese Steine den Namen der sieben Trappen erhalten.“

Offenbar liegt in diesem Bericht insofern eine Verwechslung vor, als nicht die Steine, sondern die neben ihnen befindlichen Vertiefungen die sieben Trappen heißen. Auch sind es nach Fiedeler nicht sieben, sondern acht Steine. Laut einer an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigung haben diese 8 Steine vor dem Jahre 1857 in einer Reihe, und zwar ungefähr 10 Schritte von ihrem jetzigen Standorte nach Benthe zu gestanden, sind aber nach diesem Jahre infolge der Verkoppelung der Benter Feldmark beim Bau des dort errichteten Müllerhauses an ihre jetzige Stelle gesetzt worden, und vor denselben haben sich die sieben Trappen befunden, welche jährlich aufgeräumt und dadurch erhalten gewesen. Die erste Trappe sei klein, die zweite größer, die folgenden immer größer als die vorhergehende, und die siebente ein großes Loch gewesen. Eine Lagezeichnung der Trappen und auch der Steine sowohl nach ihrem früheren, wie auch nach ihrem jetzigen Stand bei dem Müllerhaus dicht an der Chaussee von Nenndorf nach Hannover ist dem Fiedelerschen Aufsatze beigegeben¹⁾.

Die erwähnten 8 Steine, welche a. a. O. ebenfalls nach einer um das Jahr 1830 angefertigten Zeichnung abgebildet sind, sind etwa 2' breit und 3—4' hoch gewesen, übrigens mehr oder weniger beschädigt. Auf der Vorder- und Rück-

1) Zeitschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1862, vor S. 171.

seite waren durch einfache, vertiefte Linien Kreuze von mannigfacher altertümlicher Form eingehauen, welche es wahrscheinlich machen, daß sie als Grabdenkmäler vornehmer, dort gefallener Franken dienen sollten¹⁾, zumal da ihre Zahl eine so beträchtliche ist.

Der eigentümlichste Zug der über die sieben Trappen überlieferten Sagen ist der, daß ein Bauer oder Bürgermeister, in jener ländlichen Gegend das Urbild des Machthabers, seinem Knechte das verdiente Lohn versagt oder seinem Nachbar das diesem gehörige Land abgepflügt und darum seinen Untergang gefunden haben soll. Es liegt nahe, in dieser dem Volksverständnis angenäherten Darstellung eine Erinnerung an die Ursache des fränkisch-thüringischen Krieges, die Vorenthaltung des von Irminfried seinem Bundesgenossen und Helfer Theodorich vorenthaltenen Beuteanteils, und in dem Untergange des von der göttlichen Vergeltung erteilten Wortbrüchigen eine Erinnerung an den den Späterlebenden als ein Gottesgericht erscheinenden Untergang des Thüringerkönigs zu erblicken, eine Auffassung, die freilich den fränkischen Siegern und ihrem Einflusse ihren Ursprung verdanken wird. Denn der Unterlegene erscheint immer im Unrecht nach dem Worte des Dichters: „Denn jeder Ausgang ist ein Gottesurteil.“

Machen es schon diese sagenhaften Überlieferungen wahrscheinlich, daß bei Benthe unweit Ronnenberg tatsächlich der große Völkerkampf zwischen Franken und Thüringern stattgefunden hat, so wird diese Wahrscheinlichkeit durch die Bedeutung des Namens Benthe zur Gewißheit erhoben. Es mag hier ganz davon abgesehen werden, daß nach einer Urkunde vom Jahre 1362 im Gogericht Gerden eine Mordmohl²⁾ erwähnt wird, welche in ihrem

1) Man vergesse nicht, daß die Franken damals bereits Christen waren.

2) Nach Fiedeler a. a. O. S. 171 die jetzige Landwehrschenke, Amts Linden.

Namen die Erinnerung an den blutigen Zusammenstoß der feindlichen Heere bewahrt haben kann. Weit wichtiger ist der Name Benthe (urkundlich Benethe) selbst, dessen Urform Banithi gelautet haben muß. Offenbar liegt demselben die Wurzel bhan in der Bedeutung schlagen und das ahd. und as. Wort bano, mhd. bane (vgl. das griechische *πονή*), welches Tod und Verderben bedeutet, zu Grunde. Mit dem verallgemeinernden Suffix —ithi zusammengesetzt, welches ein häufiges Vorkommen der Wurzelbedeutung anzeigt, bezeichnet es eine Stätte oder Gegend, in welcher Todschlag und Verderben in ungewöhnlichem Maße stattgefunden hat, ist also ein durchaus passender Name für die Stätte eines großen Völkerkampfes. Faßt man alle besprochenen Umstände zusammen, so kann es wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß bei den Orten Ronneberg, Empelde und Benthe die erste große Schlacht zwischen Thüringern und Franken stattgefunden hat und daß die durch eingeritzte Kreuze ausgezeichneten Steine Denkmäler dort gefallener und begrabener, vornehmer fränkischer Krieger sind, die ebenso einmal erneuert worden sein mögen, wie man die Trappen oder Gruften neben ihnen, welche wohl die Ursache ihres Todes ad oculos demonstrieren sollten, durch stetige Erneuerung zu erhalten bemüht gewesen ist. Hat aber die erste Schlacht in dem Kriege tatsächlich bei Ronneberg unweit Hannover stattgefunden, so wird nicht nur wahrscheinlich, daß die Westgrenze des Thüringischen Königreichs sich damals (531) bis an die Leine erstreckt hat, sondern man muß dann auch zugeben, daß die sächsischen Quellen betreffs des Örtlichen weit besser, betreffs des allgemeinen Ganges der Begebenheiten aber mindestens eben so gut unterrichtet sind, als die fränkischen, und daß dann eben nichts weiter übrig bleibt, als die Anwendung des von Pelka als vollständige Verwirrung bezeichneten „gemischten Verfahrens“.

Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.

Von

Dr. Gustav Eichhorn in Jena.

II. Stadt Camburg an der Saale.

Slavisches Gräberfeld

in der Nähe des heutigen Amtsgerichtsgebäudes.

Am 2. April 1869 teilte Dr. Bender in Camburg Prof. Klopffleisch, der in Tierschneck mit Ausgrabungen gerade beschäftigt war, brieflich mit, daß sich beim Ausgraben eines Grundes in der Stadt Camburg 2 sehr alte Skelette gefunden hätten, dabei ein Messer, ein kleiner Wetzstein von messerähnlicher Form, an einem Ende durchlocht, und ein Topf von schwarzer Masse. Die Sachen ständen zur Verfügung.

Mit dieser Benachrichtigung hat Dr. Bender der thüringischen Prähistorie einen großen Dienst geleistet. Klopffleisch wurde nämlich auf die Spur eines Gräberfeldes geleitet, das sich bei den veranstalteten Ausgrabungen als eines der größten in Thüringen erwies, dessen Schädelmaterial unsere namhaftesten Anthropologen zu wiederholten Malen auf den Kongressen auf das lebhafteste beschäftigte. Der Schädel einer Jungfrau wurde schließlich zu einer internationalen Berühmtheit.

Die Ausgrabungen wurden erst im Mai des Jahres 1872 abgeschlossen. In der Zwischenzeit waren alljährlich eine größere Anzahl Gräber aufgedeckt worden unter spezieller Aufsicht Klopffleischs, der, wie Virchow auf dem VII. allgemeinen Kongreß zu Jena am 9. August 1876 rühmend sagte, „mit einer Treue und Sorgfalt, wie sie außerhalb der Kreise der Naturforscher, einschließlich Altertumsforscher

selten gefunden wird, seit Jahren das Material, das auf diesem Boden zu haben ist, gesammelt hat.“ Die Funde befinden sich im germanischen Museum zu Jena.

Unter den Akten des germanischen Museums befindet sich ein Situationsplan dieser Gräber von der Hand Klopfleischs (Fig. 80).

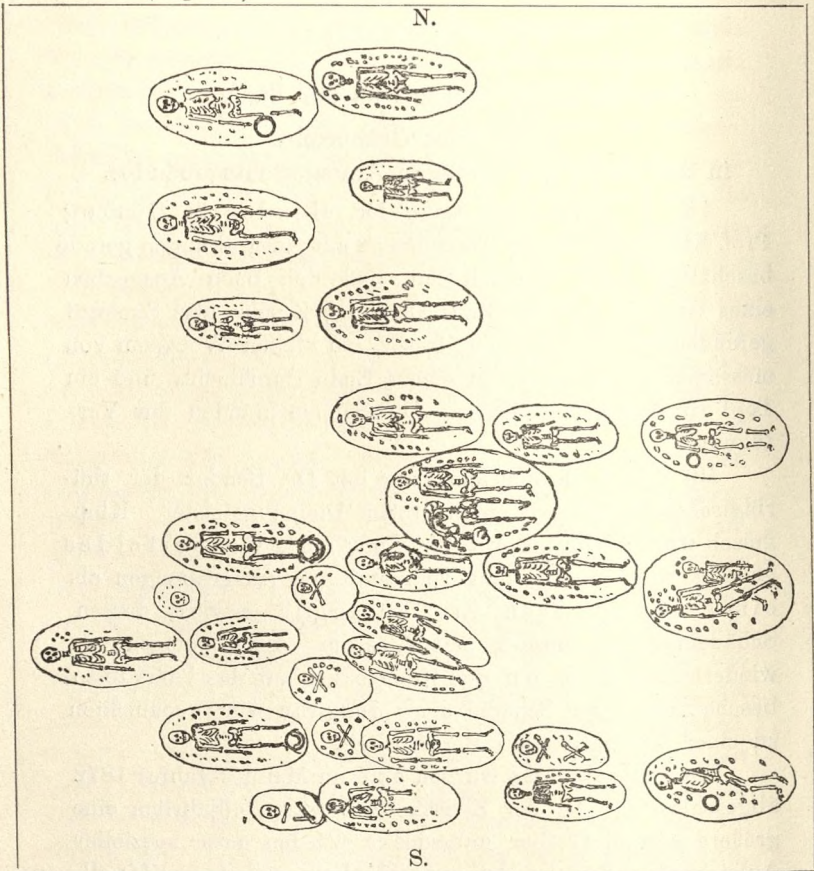


Fig. 80.

Wie ich gleich vorweg nehmen will, war dieses Gräberfeld ein slavisches. Es lag auf dem westlichen Ufer der Saale ungefähr da, wo jetzt das Hotel zur Post und

dessen Nebengebäude stehen. Die Ausschachtungen beim Bau der Saaleisenbahn zerstörten es. Der Fundort ist übrigens ganz besonders zu beachten. Wir wissen, daß ganz in der Nähe dieses slavischen, also frühgeschichtlichen Gräberfeldes die älteste Burg Camburgs im frühen Mittelalter errichtet wurde, da, wo heutigen Tages das Amtsgerichtsgebäude steht.

Die Skelette lagen 0,60—1,50 m tief, meist einzeln, in ungleichmäßigen Abständen voneinander, in nicht sehr regelmäßigen Reihen, ohne jede Steinsetzung oder Spur von Holzumhüllung im Lehm Boden. Fast durchgängig aber war eine dünne Schicht Asche mit Kohlen unter und neben die Toten gestreut worden, keine Scherben.

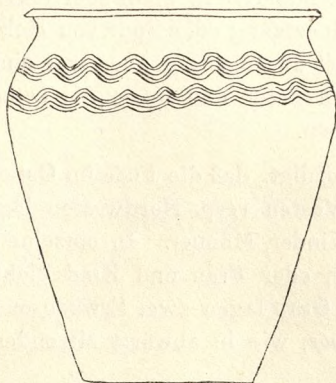
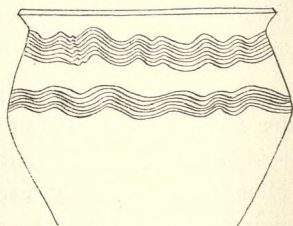
Die Toten waren derart beerdigt, daß die Füße im Osten oder Südosten, der Kopf im Westen resp. Nordwesten lag. Es sind Frauen jeden Alters, Kinder, Männer. In einzelnen Fällen waren zwei Erwachsene, oder Frau und Kind dicht beieinander beerdigt. In einem Grab lagen zwei Erwachsene nebeneinander, der eine kopfüber, wie in abwärts sitzender Stellung.

Die **Beigaben der Toten** waren im ganzen ärmlich.

Bei vier Skeletten standen zur rechten Seite halbierte **Urnen**, teils wagrecht, teils senkrecht zerschlagen. Die Urnen waren am oberen Bauteil mit dem charakteristischen slavischen Wellenornament verziert. Die zwei senkrecht halbierten Gefäße (Fig. 81. 82) habe ich ergänzt.

Hohes Gefäß von Topfform (Fig. 81), proportioniert. Der Rand schwach ausladend; unterhalb desselben laufen am Hals 2 Systeme von unregelmäßigen Wellenlinien um das Gefäß, die mit einem mehrzinkigen (5—7), kammartigen Instrumente unter mäßigem Druck in die noch weiche Tonmasse gezogen sind. Die Tonmasse ist hart gebrannt, mit Glimmer durchsetzt, rötlich grau; Außenfläche wenig sorgfältig glattgestrichen. Der Boden gerade. Wand mittelstark: 0,8 cm. Das ergänzte Gefäß hat im oberen Durchmesser 17,5 cm, im größten Durchmesser 19 cm, im Bodendurchmesser 10,5; ganze Höhe 20 cm, Umbruch in 15 cm Höhe. (No. 1538). (War 1880 mit auf der Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer in Berlin.)

Mittelhohes Gefäß von Topfform (Fig. 82), dem vorigen gleichartig. Der Rand ebenfalls schwach ausladend. Unterhalb desselben umzieht ein System von Wellenlinien, mit einem 7-zinkigen Instrument erzeugt, den Gefäßhals. Eine gleichartige Wellenlinie umzieht den Umbruch des Gefäßbauches. Die Tonmasse ist hart gebrannt, mit Sandkörnchen reichlich durchsetzt, rötlich grau. Die Außenseite ist ohne große Akkuratessse glatt gestrichen, Innenfläche schwärzlich. Das ergänzte Gefäß hat einen oberen Durchmesser von 15 cm; größter Durchmesser 16 cm, Bodendurchmesser 8 cm, Höhe 15 cm; Umbruch in einer Höhe von 10 cm vom Boden. Wandstärke 1 cm. (No. 1539). (War 1880 mit auf der Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer in Berlin.)

Fig. 81. $\frac{1}{4}$ Fig. 82. $\frac{1}{4}$

Bodenhälfte eines großen Tontopfes, aus einzelnen Bruchstücken wieder zusammengesetzt. Die Tonmasse ist hart gebrannt, mit Sandkörnchen reichlich durchsetzt, so daß sie sich anfühlt wie Sandpapier; Außenfläche gut gevlättet, gelblich grau, Innenfläche geschwärzt; der Boden ist glatt und in scharfem Winkel abgesetzt von der Seitenwand. Durchmesser 13 cm. In 8 cm Höhe ist der Topfdurchmesser 18,5 cm. Wandstärke 6 mm. Auf der Kante rings um den Boden scharfe geradlinige Einschnitte, zum Teil sich spitzwinklig schneidend, wohl vom Wetzen eines metallenen Werkzeuges auf der sandigen Fläche und Kante herrührend. (No. 1540.)

Bodenstück eines mittelgroßen Tontopfes von roher Arbeit. Die unteren Partien der Seitenwandung sitzen in stumpfem Winkel auf. Tonmasse bräunlich grau, mit klargestoßenen Steinstückchen reichlich durchsetzt. Auf der Außenfläche des Bodens im Zentrum nabelförmige Einsenkung und einige konzentrische Furchen, durch die Befestigung auf der Töpferscheibe erzeugt; periphere Furche innen am Übergang des Bodens in die Seitenwandung. Durchmesser des Bodens 11 cm, des Topfes in $4\frac{1}{2}$ cm Höhe 14 cm. Wandstärke 6 mm. (No. 1541.)

Bei 5 Skeletten wurden zu Füßen die eisernen **Reifen, Handhaben und Ösen von je einem Eimer** gefunden, die Holzgefäße waren natürlich vermodert.

Die eisernen Henkel (Fig. 83—88) sind gut erhalten, durch die Erdlast aber verbogen. Sie sind aus einem vierkantigen Eisenstab geschmiedet, der entweder als solcher halbkreisförmig gebogen, an seinen Enden zur Aufnahme der Ösen umgelegt war (Fig. 84, 85); oder der mittlere Teil des Bogens war in der Glühhitze nach rechts um seine Achse vielmal gedreht, so daß er schnurförmig aussah (Fig. 83); oder der mittlere Teil war bandförmig breit gehämmert und nach Art der noch heute gebräuchlichen Eimerhenkel halbzylinderförmig aufgebogen (Fig. 86, 88). Ein starker vierkantiger Henkel ist durch zwei längliche Knoten geziert (Fig. 87).

Die **Ösen** (Fig. 86, 87), in welchen sich die umgebogenen Henkelstücken drehten, haben die Form eines geschwungenen V. Ihre freien Enden sind rechtwinklig abgebogen, um ins Holz des Eimers nagelförmig einzugreifen. Gefunden wurden 10 Stück, von denen einzelne noch mit ihrem Henkel zusammenhängen. Bei einem Henkel (Fig. 88) hängt an dem einen Ende ein fingerlanger, gerader Eisenstab, der sich ringförmig um dasselbe legt.

Die eisernen Eimerreifen bilden einen Kreis, einige ein Oval. Ihr Querschnitt ist dreieckig, quadratisch, schmal rechteckig; einige sind bandförmig breit; ein vierkantiger ist schnurförmig, in der Glühhitze nach rechts gedreht. 4 Reifen sind vollständig, dreikantig, kreisrund, 7 ebenso, aber verzogen oder gebrochen; ein Reif hat quadratischen Querschnitt, er ist kreisrund, vollständig; 2 vierkantige waren nur in Bruchstücken erhalten; 2 sind breitbandförmig, 3 schmalbandförmig. Die Stelle, an welcher die ursprünglichen Enden aneinander geschmiedet sind, ist nur bei wenigen etwas verdickt. Bei den bandförmigen sind die Enden übereinander gelegt und vernietet.

Eiserner Henkel (Fig. 83) zu einem Holzeimer, gut erhalten, nach der einen Seite etwas auseinandergezogen, auf der anderen Seite nach innen gedrückt, verrostet. Der vierkantige Henkel ist aus einem im Querschnitt quadratischen Stab hergestellt, der im Verlauf

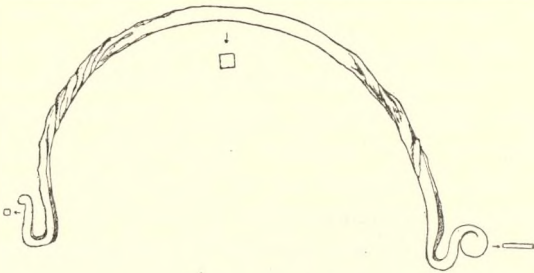


Fig. 83. $\frac{1}{4}$.

des Bogens vielmals nach rechts gedreht worden ist, die zum Haken bestimmten Enden sind nicht gedreht, ϱ -förmig abgebogen und auf der einen Seite zu einer Spiralscheibe eingerollt. Dicke des funge-drehten Stabes 0,5 cm, in der Bogenmitte 0,7 cm. Durchmesser des Bogens von einem Haken zum andern 20 cm, Peripherie des Bogens außen 38 cm. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine obere Peripherie des Eimers von 76 cm, vorausgesetzt, daß der Henkel auf den Eimer-rand auflag, wie bei unseren jetzigen Holzeimern. Durchmesser des beigesetzten Eimers ursprünglich 21 cm. (No. 1542.)

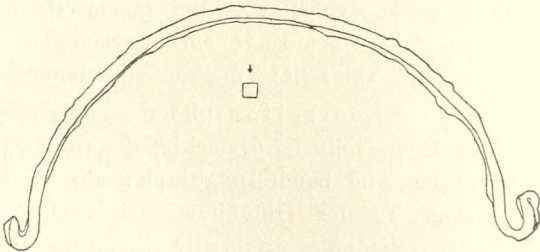


Fig. 84. $\frac{1}{4}$.

Eiserner Henkel (Fig. 84) zu einem Holzeimer, gut erhalten, verrostet, vierkantig, gleichmäßig nach beiden Seiten etwas auseinander gezogen. Der Henkel ist aus einem ungedrehten Eisenstab hergestellt von quadratischem Querschnitt, die Enden zur Aufnahme der Oese umgebogen. Dicke des Stabes 0,6 cm, Peripherie des Bogens 39 cm, Durchmesser zwischen den beiden Haken 25 cm; berechnete obere Peripherie des dazugehörigen Eimers 78 cm, Durchmesser desselben 21,6. (No. 1543.)

Eiserner Henkel (Fig. 85) eines Eimers, gut erhalten, verrostet, vierkantig, aus einem bandförmigen Eisen gearbeitet, die Enden verjüngt, hakenförmig umgebogen. Bogenperipherie 31 cm, Durchmesser zwischen den Haken 20,5 cm. Größte Breite 1 cm in der Bogenmitte, Dicke 2 mm. Berechnete obere Peripherie des zugehörigen Eimers 62 cm, Durchmesser desselben 19,5 cm. (No. 1544.)

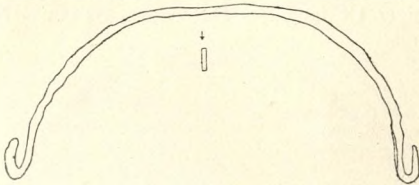


Fig. 85. $\frac{1}{4}$.

Eiserner Henkel (Fig. 86) eines Eimers, in zwei Stücke gebrochen, mit den daran festgerosteten Ösen, gut erhalten. Der Henkel ist aus einem vierkantigen Stab hergestellt, von quadratischem Querschnitt; die Mitte des Bogens ist breitgehämmert und muldenförmig umgebogen, damit es besser in der Hand liegt. Die Enden sind hakenförmig umgebogen. Der Henkel hat auf dem oberen Eimer- rand aufgelegt, infolge dessen sind die ankerförmigen Ösen rechtwinklig dazu angerostet. Sie lagen auf der äußeren Eimerwand nach beiden Seiten sich spreizend auf und waren — wie ein in der Mitte des einen Ankerschenkels angerosteter Nagel beweist — durch Nägel

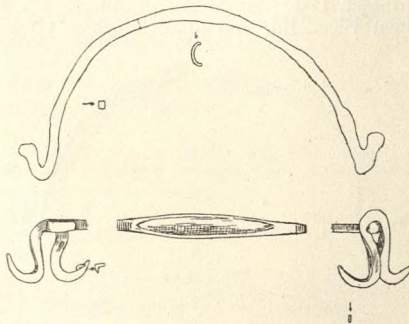


Fig. 86. $\frac{1}{4}$.

befestigt. Gleichzeitig läßt die Richtung der Ösenschkel den Schluß zu, daß die Eimer oben enger, der Boden weiter war. Bogenperipherie 26 cm. Ösenlänge 4 cm. Berechnete obere Eimerperipherie 52 cm, Durchmesser oben 13,5 cm. (No. 1545.)

Kräftiger eiserner Henkel (Fig. 87) eines großen Eimers, gut erhalten, mit dazu gehörigen, lose daran hängenden, ankerförmigen Ösen. Der Bügel ist aus einem 1 cm starken, vierkantigen Eisenstab

hergestellt, von quadratischem Querschnitt; durch zwei längliche Knoten ist der Bogen in drei Drittel geteilt. Peripherie des Bogens außen 40 cm. 23,2 cm jetziger Durchmesser. Die Enden des Henkels sind rechtwinklig abgebogen und durch einen quadratischen Knopf abgeschlossen. Die anhängenden, bandförmig gehämmerten Ösen enden in divergierende Bogen, die Spitzen sind zugespitzt und nach der Eimerwand zu abgebogen, um nagelförmig ins Holz einzugreifen. Berechneter oberer Umfang des Holzimers 80 cm. (No. 1546.)

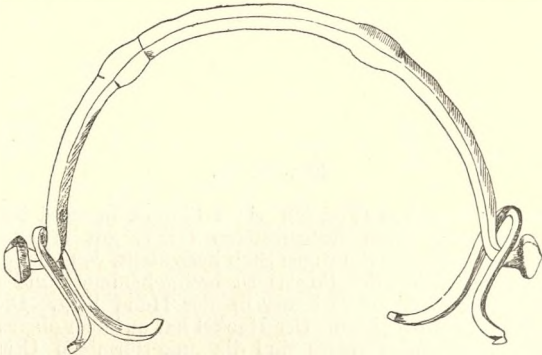


Fig. 87. $\frac{1}{4}$.

Eiserner Eimerhenkel (Fig. 88) mit rechtwinklig dazu angerosteter, einarmiger Öse. Auch dieser Bügel ist hergestellt aus einem vierkantigen Eisenstab von quadratischem Querschnitt, der in

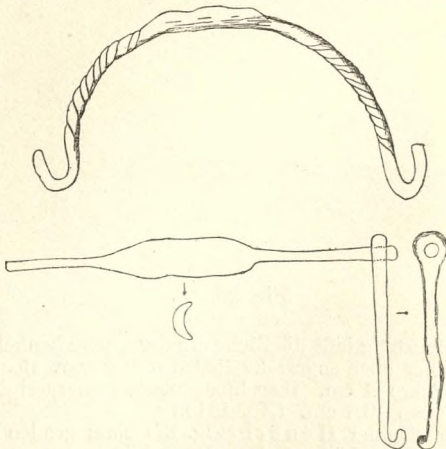


Fig. 88. $\frac{1}{4}$.

kurzer Entfernung von den hakenförmigen Enden viele Male nach rechts gedreht ist und in der Mitte für das Anlegen der Hand breit gehämmert und muldenförmig aufgebogen ist. Peripherie des Bogens 29,5 cm, Durchmesser des Bogens jetzt 17 cm. Dicke des Eisenstabes 0,6 cm, des breitesten Teiles der mittleren Mulde 1,7 cm. Berechnete obere Peripherie des Eimers 59 cm. Die anhängende Öse ist ein 11 cm langes, stabförmiges, gerades Eisen, das obere Ende legt sich kreisförmig um den Henkelhaken, das untere Ende ist nach außen abgebogen. Vermutlich lag diese Öse auf der äußeren Eimerwand auf, und ein Reif drückte dieselbe fest an. Das umgebogene Ende verhinderte das Hervorgleiten unter dem Reif. Die Öse ist in einem leicht stumpfen Winkel angerostet, so daß auf eine nach unten sich erweiternde Eimerform zu schließen wäre. Ebenso gut aber kann es auch auf eine Verschiebung des ganzen Eimers durch die drückende Erdlast zurückgeführt werden. (No. 1547.)

Eiserne Eimeröse, aus einem 7 mm breiten, bandförmigen Eisenstück hergestellt, mit gespreizten Schenkeln. Höhe 7,2 cm. (No. 1548.)

Eiserne Eimeröse, aus einem Eisenstab hergestellt von quadratischem Querschnitt. Die Schenkel auseinander gespreizt und nach der Eimerwandung zu zugespitzt und abgebogen, um ins Holz einzugreifen. Höhe 8,5 cm. (No. 1549.)

Eiserne Eimeröse, aus einem Eisenstab hergestellt von quadratischem Querschnitt, mit ebenso gespreizten Schenkeln und ins Holz eingreifenden Spitzen, aber sehr verschoben beim Zusammendrücken des Holzeimers. Jetzige Höhe 9,2 cm. (No. 1550.)

Eiserne Eimeröse — der eine gespreizte Schenkel fehlt —, ebenfalls hergestellt aus einem Eisenstab von quadratischem Querschnitt und geformt wie die anderen; auch hier ist das letzte Ende des erhaltenen Schenkels zum Eingreifen in das Holz des Eimers abgebogen. Höhe 9 cm. (No. 1551.)

Eiserne Eimeröse, die sich spreizenden Schenkel fehlen; schmal bandförmig. (No. 1552.)

Eiserner Eimerreif, vollständig, kreisrund, von dreieckigem Querschnitt, innere Peripherie 53 cm, die Seiten des gleichseitigen Dreiecks 0,6 cm breit. (No. 1553.)

Eiserner Eimerreif, vollständig, kreisrund, von dreieckigem Querschnitt, innere Peripherie 56 cm; 0,6 cm Länge der Seite des gleichseitigen Dreiecks. (No. 1554.)

Eiserner Eimerreif, vollständig, kreisrund, Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck, jede Seite 0,6 cm, innere Peripherie 65,5 cm. (No. 1555.)

Eiserner Eimerreif, vollständig, kreisrund, im Querschnitt ein gleichschenkliges Dreieck von 0,8 cm Hypothenusen =, 0,6 Seitenlänge, innere Peripherie 68,5 cm. (No. 1556.)

Eiserner Eimerreif, vollständig, zu einem unregelmäßigen Oval verzogen, im Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck von 0,6 cm Seitenlänge, innere Peripherie 58 cm. (No. 1557.)

Eiserner Eimerreif, vollständig, breitoval, im Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck von 0,6 cm Seitenlänge, innere Peripherie 85,5 cm. (No. 1558.)

Eiserner Eimerreif, oval, gesprengt, die Enden stehen 3 cm auseinander, Querschnitt dreieckig, 0,6 cm breit, innere Peripherie 67 cm. (No. 1559.)

Eiserner Eimerreif, $\frac{3}{4}$ eines Ovals, Querschnitt dreieckig, von 0,6 cm Seitenlänge, innere Peripherie 59 cm. (No. 1560.)

Bruchstücke eines eisernen Eimerreifs, im Querschnitt ein Dreieck von 0,6 cm Seitenlänge; dieselben ergeben zusammen, ihren Krümmungen entsprechend, einen Reif von 75 cm innerer Peripherie. (Nr. 1561.)

Mehrere Bruchstücke eines eisernen Eimerreifs, in ihren Krümmungen entsprechend einem Ring von annähernd derselben Peripherie wie No. 1561. Im Querschnitt ein Dreieck von 0,6 cm Seitenlänge. (No. 1562.)

Bruchstücke eines eisernen Eimerreifs, im Querschnitt ein Dreieck von 0,6 cm Seitenlänge, an einer Stelle schleifenförmig (zum Einhängen des Henkels?) in die Höhe gezogen. Innere Peripherie ohne Ausbiegung zur Schleife 55,5 cm, $\frac{3}{4}$ eines Ovals in seiner vorliegenden Gestalt. (No. 1563.)

Schön erhaltener, starker, kreisrunder Eimerreif, hergestellt aus einem 0,8 cm starken vierkantigen Eisenstab von quadratischem Querschnitt; der Stab ist in seiner ganzen Länge um seine Achse vielfach nach rechts gedreht, die Enden hakenförmig abgebogen und übereinander gelegt. Innere Peripherie 66,5 cm. (No. 1564.)

Schwächerer, eiserner Eimerreif, aus 3 Bruchstücken bestehend, im Querschnitt rechteckig, die Enden hakenförmig übereinander gelegt. Innere Peripherie ca. 62 cm, das größere Bruchstück oval verzogen. (No. 1565.)

Eiserner Eimerreif in 3 Bruchstücken von ca. 66 cm innerer Peripherie, die Enden hakenförmig umeinander gebogen und ineinander gerostet, Querschnitt vierkantig. (No. 1566.)

Drei isolierte kleine Bruchstücke von eisernen Reifen, vierkantig. (No. 1567.)

Eiserner Eimerreif in 3 Bruchstücken, nach ihren Krümmungen zu einem Reif von ca. 82 cm innerer Peripherie gehörig, schmal bandförmig, im Querschnitt rechteckig, 0,7 cm breit. (No. 1568.)

Zwei kleine Reifenbruchstücke von rechteckigem Querschnitt aus Eisen. (No. 1569.)

Eiserner Eimerreif, breit bandförmig, vollständig, geschlossen, ohne erkennbaren Niet; innere Peripherie 77 cm, oval, Breite 3 cm. (No. 1570.)

Bruchstücke eines eisernen Eimerreife, breit bandförmig, an dem größten eine 10 cm lange Stelle doppelter Dicke. Hier waren die Enden übereinander gelegt und genietet. (No. 1571.)*

Bald rechts bald links in der Handgegend hatten die Toten verrostete **Messerklingen** aus Eisen liegen (Fig. 89—100), einschneidig, in langer, schmaler Form oder kürzer und breiter, die meisten mit Griffdorn, an einem

*) Von den eisernen Eimerhenkeln waren zwei, von den Eimerreifen einer mit auf der Ausstellung in Berlin 1880.

sogar die Spuren einer Holzverschalung (Fig. 91), im Ganzen 15 Stück.

Fig. 89. Fig. 90. Fig. 91. Fig. 92. Fig. 93. Fig. 94.

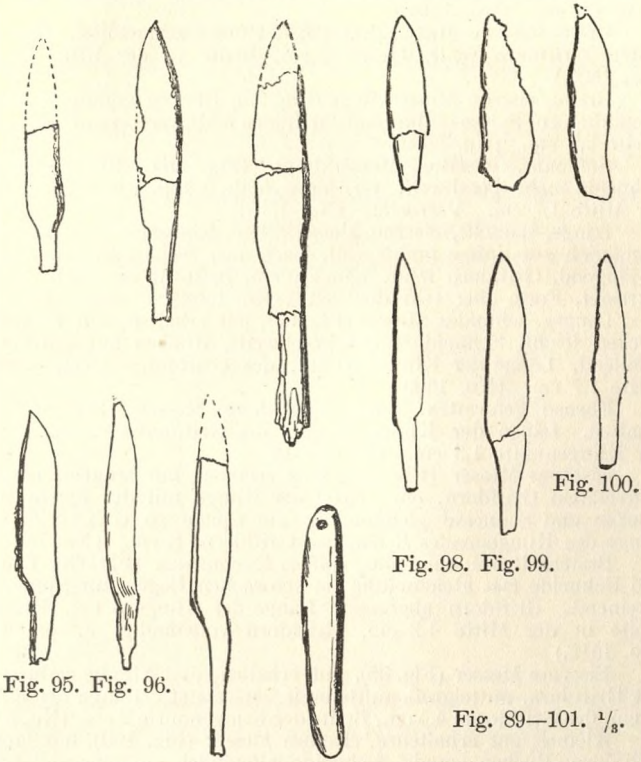


Fig. 95. Fig. 96.

Fig. 97. Fig. 101.

Fig. 98. Fig. 99.

Fig. 89—101. $\frac{1}{3}$.

Lange, schmale, eiserne, einschneidige Messerklinge (Fig. 89), ein Drittel mit der Spitze fehlt, mit Griffdorn. Länge des erhaltenen Klingenteiles 4,5 cm, des Griffdorns 3 cm, Breite 1,2 cm. Verrostet, Form deutlich. (No. 1502.)

Lange, schmale, eiserne, einschneidige Messerklinge (Fig. 90), Rücken und Schneide gleichmäßig zur Spitze sich vereinend, mit Griffdorn. Länge der Klinge 12 cm, des Griffdorns 3,5 cm, größte Breite in der Mitte 1,8 cm. Verrostet, aber mit Deutlichkeit die Form zu erkennen. (No. 1501.)

Großes, mittelbreites, eisernes Messer (Fig. 91), in drei Bruchstücken, die Spitze fehlt, Länge der Klinge 9 cm, größte Breite

2 cm, in der Mitte, Griffdorn 8 cm lang, mit Resten der Holzverschalung. (No. 1503.)

Eiserne Messerklinge (Fig. 92), klein, mittelbreit, Rücken wenig, Schneide mehr zur Spitze sich umbiegend, mit Griffdorn, stark verrostet. Klinge 6, Griffdorn 3 cm lang, Breite der Klingemitte 1,5 cm. (No. 1504.)

Breite, eiserne Messerklinge, in 2 Stücke zerbrochen, stark verrostet, Griffdorn fehlt, Länge 9 cm, Breite in der Mitte 2,2 cm. (No. 1505.)

Breite, eiserne Messerklinge (Fig. 93), Rücken gerade, Schneide allmählich zur Spitze umbiegend, Griffdorn fehlt, verrostet, Länge 9 cm, Breite 2,2 cm. (No. 1506.)

Schmale, eiserne Messerklinge (Fig. 94), Rücken leicht, Schneide mehr geschweift, Griffdorn fehlt, Länge 9,5 cm, Breite in der Mitte 1,7 cm. Verrostet. (No. 1507.)

Lange, schmale, eiserne Messerklinge, Rücken gerade, Schneide allmählich zur Spitze umbiegend, nach dem Schaft zu sich leicht verjüngend, Griffdorn fehlt, Länge 9 cm, Breite in der Mitte 1,7 cm, verrostet, Form aber sehr deutlich. (No. 1508.)

Langes, schmales Messer (Fig. 95), gut erhalten, mit Griffdorn, Rücken leicht, Schneide mehr geschweift, Rücken am Griffansatz abfallend, Länge der Klinge 10 cm, des Griffdorns 4 cm, mittlere Breite 1,7 cm. (No. 1509.)

Ebenso geformtes, etwas schmäleres Messer (Fig. 96), gut erhalten. Länge der Klinge 10 cm, des Griffdorns 2,5 cm, Breite der Klingemitte 1,3 cm. (No. 1510.)

Eisernes Messer (Fig. 97), lang, schmal, mit langem, deutlich abgesetztem Griffdorn, ein viertel der Klinge mit der Spitze fehlt. Rücken und Schneide gleichmäßig zur Spitze zu sich verjüngend. Länge des Klingenrestes 8 cm, des Griffdorns 8 cm. (No. 1511.)

Besterhaltenes, schmales, spitzes Eisenmesser (Fig. 98), Rücken und Schneide fast gleichmäßig im schwachen Bogen zur Spitze sich vereinend. Griffdorn abgesetzt, Länge der Klinge 8 cm, Klingebreite in der Mitte 1,2 cm, Griffdorn vollständig, 3,5 cm lang. (No. 1512.)

Eisernes Messer (Fig. 99), gut erhalten, in 2 Stücke zerbrochen, mit Griffdorn, mittelgroß, mittelbreit, zugespitzt. Länge der Klinge 10 cm, des Griffdorns 4,5 cm, Breite der Klingemitte 2 cm. (No. 1513.)

Kleines, gut erhaltenes, eisernes Messer (Fig. 100), mit langem Griffdorn, Rücken gerade, Schneide allmählich aufgebogen. Länge der Klinge 6,5 cm, des Griffdorns 5 cm, Klingebreite in der Mitte 1,4 cm. (No. 1514.)

Langes, schmales, stark verrostetes Messer mit breitem Griffdorn, Länge der Klinge 9,0 cm, Breite in der Mitte 1,3 cm, Griffdorn 3,5 cm lang. (No. 1515.)*

Einzelne Skelette hatten auch **Schleifsteinchen** und **Flußkiesel** bei sich.

Ein Schleifstein (Fig. 101) war messerförmig, aus grauem

*) 2 eiserne Messer davon waren 1880 * auf der Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer in Berlin.

Schiefer, mit beiderseits trichterförmigem, kleinem Loch nahe dem einen Ende zum Anhängen. 14 cm lang, 2 cm breit, 1 cm größte Dicke, beide Enden abgeschliffen. (No. 1516.)

In der Nähe der rechten Hand einer erwachsenen Person lag eine kleine patinierte **Bronzenadel** (Fig. 102) mit platt gehämmertem und 2-förmig umgebogenem Kopf. Länge 7 cm. (No. 1518.)*

In der Ohrgegend lagen bei einem Skelett zwei gleichartige, große, bronzene, patinierte **Schläfenringe** (Fig. 103), das eine platt gehämmerte Ende mit der charakteristischen 2-förmigen Umbiegung, das andere hakenförmig im rechten Winkel abgebogen, so daß es mit der 2-förmigen Schleife einen festen Verschuß bildet.



Fig. 102. $\frac{1}{2}$.

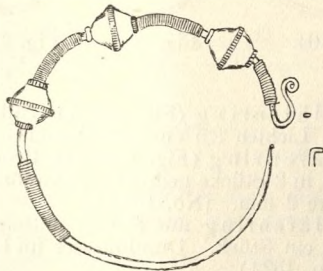


Fig. 103. $\frac{1}{2}$.

Auf jeden Ring sind lose aufgeschnürt drei vergoldete, kugelförmige Metallperlen mit je einem geperlten Kranz um die Mitte und an jedem Ende dem Schnurloch vorgelegt, und vier zylinderförmige Spiralen aus feinem Silberdraht in abwechselnder Reihenfolge vom 2-förmigen Ende an. Die kleinere Hälfte des Ringes ist frei. Der Haken des zweiten Ringes ist nach der entgegengesetzten Seite abgebogen, so daß der eine Ring zum Tragen für die rechte, der andere für die linke Seite berechnet worden ist. Durchmesser

*) War 1880 mit in Berlin auf der Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer.

beider Ringe gleich, 6,2 cm im Lichten. Stärke des Drahtes 2 mm, Breite der Perle 1,2 cm, Dicke 1,3 cm, Länge der Spiralen 1,1—2,1 cm. Gewicht beider Ringe gleich, je 12 Gramm. (No. 1519.)*

Außerdem wurden 11 kleinere Schläfenringe (Fig. 104—108) gesammelt, die bekanntlich die Slaven in der Ohrgegend an einem um den Kopf gelegten, ledernen Stirnriemen trugen, einzeln oder paarweise, in größerer Zahl. 6 waren aus Silber, 5 aus Bronzedraht.

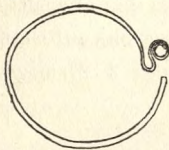


Fig. 104.
 $\frac{1}{2}$.

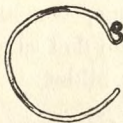


Fig. 105.
 $\frac{1}{2}$.



Fig. 106.
 $\frac{1}{2}$.



Fig. 107.
 $\frac{1}{2}$.



Fig. 108.
 $\frac{1}{2}$.

Schläfenring (Fig. 104) aus Silberdraht, mittelgroß, Durchmesser im Lichten 3,5 cm. Drahtstärke 1,8 mm. (No. 1520.)

Schläfenring (Fig. 105) aus Bronze, mit Patina überzogen, mittelgroß, in 2 Stücke gebrochen, Durchmesser im Lichten ca. 3,0 cm. Drahtstärke 2 mm. (No. 1521.)

Schläfenring aus Silber, mittelgroß, von dem ϱ -förmigen Ende fehlt ein Stück. Durchmesser im Lichten 2,8 cm. Drahtstärke 2 mm. (No. 1522.)

Schläfenring aus Silber, in drei Teile zerbrochen, mittelgroß, Durchmesser im Lichten ca. 2,5 cm, Drahtstärke 1,3 mm. (No. 1523.)

Schläfenring aus Silber, in zwei Teile zerbrochen, das ϱ -förmige Ende fehlt, mittelgroß. Drahtstärke 1,3 mm. (No. 1524.)

Schläfenring (Fig. 106) aus Bronzedraht, patiniert, weit offen, klein. Durchmesser im Lichten 1,5 cm. Drahtstärke 1,8 mm. (No. 1525.)

Schläfenring (Fig. 107) aus Bronzedraht, patiniert, Enden wenig übereinander liegend, klein. Durchmesser im Lichten 1,9 cm. Drahtstärke 1,5 mm. (No. 1526.)

Schläfenring aus Silber, sehr klein, Enden aneinander liegend. Von der ϱ -förmigen Schleife fehlt ein Stück. Durchmesser im Lichten 1,1 cm. Drahtstärke 1,3 mm. (No. 1527.)

Schläfenring (Fig. 108) aus Silber, sehr klein, in zwei Teile gebrochen, ϱ -förmiges Ende abgebrochen. Drahtstärke 1,1 mm. (No. 1528.)

Schläfenring aus Bronze, patiniert, mittelgroß, von der

*) Waren 1880 mit in Berlin auf der Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer.

z-förmigen Schleife fehlt ein Teil. Durchmesser im Lichten 2,5 cm. Drahtstärke 1,8 mm. (No. 1529.)

Sehr kleiner Schläfenring aus relativ dickem Bronzedraht, die z Schleife fehlt zum großen Teil. Drahtstärke 2,9 mm. Durchmesser im Lichten 0,8 cm. (No. 1533.)

Von 5 weiteren kleineren und mittelgroßen Ringen ist nicht sicher mehr zu sagen, wo und wie sie getragen wurden. Von einem kleineren wissen wir, daß er in der Hüftgend lag.



Fig. 109. $\frac{1}{2}$.

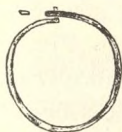


Fig. 110. $\frac{1}{2}$.



Fig. 111. $\frac{1}{2}$.



Fig. 112. $\frac{1}{2}$.

Mittelgroßer Ring (Fig. 109) aus Bronzedraht, patiniert, verbogen, das eine Ende etwas platt gehämmert und eingerollt. Durchmesser im Lichten ca. 2,5 cm. (No. 1530.)

Mittelgroßer Ring (Fig. 110) aus Bronzedraht, patiniert, vierkantig, das eine Ende zu einer Schleife umgebogen, das andere in die Schleife eingreifende Ende abgebrochen. Durchmesser im Lichten 2,5 cm. (No. 1531.)

Kleiner ovaler Ring aus Bronzedraht, patiniert, einzelne Stellen mit braunem Rost inkrustiert, die Enden übereinander gebogen. Drahtstärke 2,1 mm. (No. 1532.)

Kleiner, offener Bronzering (Fig. 111), patiniert, Durchmesser im Lichten 1,3 cm, relativ starker Draht 2,0 mm. (No. 1534.)

Sehr kleiner, offener Bronzering (Fig. 112), patiniert, von relativ starkem Draht. Durchmesser im Lichten 0,9 mm. Drahtstärke 2,0 mm. (No. 1535.)

Eine eiserne Schnalle (Fig. 113), in Bruchstücken, verrostet, mittelgroß (No. 1536) lag zusammen mit einem kleinen, zylinderförmig gerollten, starken Bronzeblech (Bronzeperle? Fig. 114), 1,3 cm lang, in der Beckengegend einer erwachsenen Person. (No. 1537.)



Fig. 113. $\frac{1}{2}$.



Fig. 114. $\frac{1}{2}$.

In der Halsgend wurden hier und da bei Erwachsenen und Kindern **Glasperlen** gefunden, einzeln oder mehrere Stück bei einander. Die Glasperlen hatten doppeltkonische Form (Fig. 115, 116, 117), oder sie waren breit faßförmig (Fig. 118), platt kugelförmig (Fig. 119), zylinderförmig (Fig. 120—124). Die langen, zylinderförmigen hatten im Querschnitt Sternform. Die Farbe der Perlen ist schwärzlich, grünlich, rotbraun, blau, durchsichtig oder undurchsichtig. Einige sind mehrfarbig, gefleckt, eine Perle ist mit einer zackigen Glasauflage geziert (Fig. 115).

Bei allen zylinderförmigen Glasperlen ist das Schnurloch innen ausgekleidet mit einer sehr dünnen, mit grüner Patina überzogenen Metallschicht (Bronze). Bei einzelnen durchbrochenen Stücken (Fig. 121a) ist das Glas abgesprengt und die sehr feine Blechplatte isoliert sichtbar. Bei genauer Betrachtung der Struktur der Glasschicht (Fig. 123) sieht man ferner eine Summe einzeln übereinander liegender Flächen. Diese beiden Beobachtungen geben einen Aufschluß über die Herstellung der Perlen. Man fertigte erst dünne, metallene Hohlzylinder, umwickelte diese eine Reihe mal mit einem sehr fein ausgezogenen Glasband und drückte in die noch weiche Glasmasse vier Längsfurchen.

Perlen von Halsketten. (No. 1517.)*

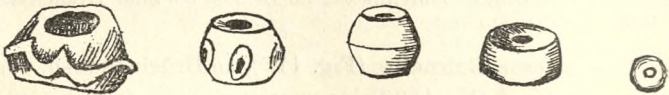


Fig. 115. $\frac{1}{1}$. Fig. 116. $\frac{1}{1}$. Fig. 117. $\frac{1}{1}$. Fig. 118. Fig. 119. $\frac{1}{1}$.

- a) Große Perle (Fig. 115) mit weitem Schnurloch von annähernd doppelkonischer Form aus schwärzlichem, undurchsichtigem Glasfluß. Auf die Außenfläche ist ein gelblichweißes Glasstäbchen in unregelmäßige Zacken gelegt aufgeschmolzen. Durchmesser der Perle 1,5 cm, Dicke 1,0 cm, Schnurlochweite 0,6 cm.
- b) Mittelgroße Perle (Fig. 116) von doppelkonischer Form aus schwärzlichem, undurchsichtigem Glasfluß. Auf der Außenfläche vier große auswendig weiße, mit hellblauen Zentren versehene,

*) Waren 1880 mit in Berlin zur Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer.

kreisförmige Flecken in unregelmäßigen Abständen. Schnurloch kreisrund, beiderseits flachtrichterförmig. Durchmesser der Perle 1,1 cm, Dicke 0,8 cm, Schnurlochweite 0,3 cm.

- c) Mittelgroße doppelkonische Perle (Fig. 117) aus malachitgrünem, undurchsichtigem Glasfluß. 1,0 cm Durchmesser, 0,8 cm Dicke, Schnurloch kreisrund, 0,3 cm weit.
- d) Mittelgroße, schmale Perle (Fig. 118), breit faßförmig, von rotbraunem, undurchsichtigem Glasfluß. Die Seitenflächen senken sich flach trichterförmig zum kreisrunden Schnurloch. Durchmesser 1,1 cm, Dicke 0,5 cm, Schnurlochweite 0,3 cm.
- e) Kleine, blaue, durchsichtige Glasperle (Fig. 119), platt kugelförmig. 0,5 cm Durchmesser, 0,25 cm Dicke, Schnurlochweite 0,1 cm.



Fig. 120. $\frac{1}{1}$.

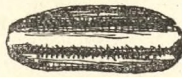


Fig. 121. $\frac{1}{1}$.



Fig. 121a. $\frac{1}{1}$.

- f) Lange, zylinderförmige Perle (Fig. 120) von durchsichtigem, grünlichem Glas mit vier tiefen Längsfurchen, so daß die Perle aus vier um das Schnurloch gelegten Wulsten zusammengesetzt erscheint, der Querschnitt infolgedessen sternartig. Durchmesser 0,7 cm, Länge 2,1 cm, Schnurloch kreisrund, 0,2 cm Schnurlochweite.
- g) Lange, zylinderförmige Perle (Fig. 121) von durchsichtigem, grünlichem Glas, durch vier Längsfurchen in vier Wülste gesondert, Querschnitt sternförmig. Durchmesser 0,9 cm, Länge 2,5 cm, Schnurloch kreisrund, 0,2 cm Schnurlochweite. Ein Bruchstück dieser Perle (Fig. 121a) zeigt die innere Auskleidung des Schnurlochs mit einer sehr dünnen Bronzeschicht.



Fig. 122. $\frac{1}{1}$.



Fig. 123. $\frac{1}{1}$.



Fig. 124.

- h) Lange, olivenförmige Perle (Fig. 122) von durchsichtigem Glas, die eine Hälfte bläulich, die andere grünlich, durch vier Längsfurchen vierwulstig geformt. Gr. Durchmesser 1,1 cm, Länge 2,4 cm, Schnurloch kreisrund, 0,2 cm weit.
- i) Hälfte einer langen, zylinderförmigen Perle (Fig. 123) von durchsichtigem, grünlichem Glas, vier tiefe Längsfurchen, Querschnitt sternförmig, kreisrundes Schnurloch, Dicke 1,1 cm. Zwei wulstförmige Bruchstücke derselben Perle angehörig.
- k) Bruchstücke einer mittelgroßen, zylinderförmigen Perle (Fig. 124) aus grünlichem Glas, vier Längsfurchen mit abgerundeten Enden.

Nicht alle Skelette hatten Beigaben, einzelne dagegen mehrerlei. Die Notizen von den Ausgrabungen am 13. Oktober 1871 berichten darüber:

- 1 Frauenskelett mit Messer von Eisen, zur Linken neben dem Vorderarm ein paar Flußsteine.
- 1 Kind mit silbernen Ohrringen, Glasperle.

Die Ausgrabungen am 6. 7. 8. Mai 1872:

- 1 erwachsene Person mit kleinem Bronzering in der Hüftengegend, ein etwas größerer Bronzering unter dem Kopfe zur rechten Seite, in der Mitte ein Messer.
- 1 Kind mit zwei silbernen, kleinen Ohrringen, Bronzeperle und Bernsteinperle, kleinem Reibstein.
- 1 Kind, dabei länglich geteilter Schleifstein.
- 1 Erwachsener, Messer zur Linken.
- 1 alte Person, Ohrring von Bronze.
- 1 erwachsene Person, in der Beckengegend Reste einer eisernen Schnalle und eine lange Bronzeperle.
- 1 Kind, am Kopf ein Hahnenskelett, zu Füßen ein Eimer.
- 1 erwachsene Person, ein eisernes Messer mit Holzspuren am Griff.
- 1 Skelett, bei der linken Hand ein Messer.
- 1 Skelett, bei der rechten Hand eine Nadel; ein Eimer.
- 1 Skelett mit Messer in der rechten Hand.
- 1 Skelett mit Messer in der linken Hand, am Halse drei Perlen.
- 1 Skelett mit Messer in der rechten Hand.
- 1 Kind, beim Schädel drei Perlen.
- 1 Skelett, beim Schädel zwei Ohrringe; ein Eimerhenkel.
- 1 Skelett mit Messer in der Linken.
- 1 weibliches Skelett mit Perlenbruchstücken an der linken Halsseite.
- 1 männliches Skelett mit Messer in der Rechten.
- 1 Skelett mit Messer in der Linken.

Das von Klopffleisch sorgsamst gesammelte, große Material an **Skelettresten** ist bisher nur zu einem

kleinen Teil wissenschaftlich verwertet worden. 1880 waren es nur 6 Schädel, die, fast unversehrt dem Boden entnommen, zur Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer nach Berlin gesandt wurden, und Virchow stellte auch nur an diesen bei Gelegenheit der allgemeinen Anthropologenversammlung zu Jena 1876 seine Messungen an. Im vergangenen Jahre habe ich nun das gesamte Knochenmaterial gereinigt, geordnet und die Schädel mit gütiger Unterstützung des Herrn Zahnarztes Hahn in Jena, soweit es möglich war, zusammengesetzt. Die Schädel und Schädelreste gaben die wichtigsten Anhaltspunkte zur nachträglichen, näheren Bestimmung der hier Beerdigten nach Geschlecht und Alter. Wir erinnern uns daran, daß größeres Volumen, größere Derbheit der Knochen, kräftigere Entwicklung der den Muskeln zum Anheften dienenden Knochenhöcker und Leisten besonders am Hinterhaupt, knochigeres Gesicht mit wulstigeren Umrahmungen der Augenhöhlen, tiefen Fossae caninae, größere Zähne, massiverer Unterkiefer, kräftigeres Gebiß den männlichen Schädel gegenüber den weiblichen charakterisiert. Ganz besonderen Wert lege ich auf die genaue Untersuchung der Zähne. Sie sind oft der einzige wissenschaftlich brauchbare Körperüberrest, während das übrige Skelett morsch unter unseren Händen beim Ausgraben zerfällt. Aus ihrem Erhaltungszustand, der Art ihrer Entwicklung, ihrem Bau, ihrer Stellung können eine ganze Reihe von Schlüssen gezogen werden auf das Geschlecht, auf das Alter, auf die Ernährungsweise ihrer Besitzer.

Um einem weiteren Kreise die Möglichkeit einer selbständigen Beurteilung der Schädel zu ermöglichen, habe ich in der photographischen Abteilung der Firma Zeiss in Jena Photographien derselben anfertigen lassen. Die Bilder sind alle in demselben Verhältnis 1 : 4 der natürlichen Größe mit einem sehr großen Apparat in weitem Abstand vom Original aufgenommen worden, so daß eine Verzeichnung so gut wie ausgeschlossen ist. Sie sind so scharf, daß jede

Einzelheit am Knochen auf das deutlichste hervortritt. Auf die gleichmäßige Aufstellung der Schädel beim Photographieren wurde besondere Acht gegeben. Sie sind allesamt in die deutsche Horizontalebene eingerichtet photographiert, d. h. in die Ebene, welche bestimmt wird durch 2 Grade, die beiderseits den tiefsten Punkt des unteren Augenhöhlenrandes mit dem senkrecht über der Mitte der Ohröffnung liegenden Punkt des oberen Randes des knöchernen Gehörganges verbinden.

Im ganzen sind es 56 Personen, die hier ausgegraben worden sind, und deren Skelettreste wir im Germanischen Museum haben, und zwar:

im ersten Kindesalter verstorbenen (bis Ende des 6. Lebensjahres gerechnet): 8 (No. 16. 17. 25. 32. 33. 53. 54. 55);

im zweiten Kindesalter (vom 7. bis Ende des 13. Jahres): 1 (No. 52);

im Jugendalter (vom 14.—25. Jahr): 7 (No. 1. 2. 10. 15. 26. 41. 45);

im Greisenalter (über 60 Jahr) mit Sicherheit 1; die übrigen 28 gehören dem kräftigen erwachsenen (25.—40. Jahr) und reifen Alter an (40.—60. Jahr).

Von diesen sind weiblichen Geschlechts 22, männlichen Geschlechts 17. Die übrigen sind unbestimmbar.

Wissenschaftlich verwertbar sind heute nach der Zusammensetzung 24 Schädel. Ein flüchtiger Ueberblick sagt uns, daß es fast durchgängig Schmalgesichter sind, lange, relativ schmale und verhältnismäßig hohe Schädel. Die einen (Fig. 125) im Bau, in ihrem Profil ebenmäßig, andere (Fig. 129) starkknochig, mit kräftigen Augenbrauenwülsten, Sattelnase, hervortretenden Backenknochen und starker Prognathie, d. h. die Ober- und Unterkieferzahnreihe ist stark schnauzenartig nach vorn gezogen. Das Extrem von Prognathie zeigt der Schädel eines 14-jährigen Mädchens (Fig. 126), der inter-

national berühmt gewordenen „Camburger Jungfrau“. Einige der Schädel haben sehr hohe Unterkiefer, auch ist das Mittelstück, das die Schneidezähne enthält, sehr breit. Stellenweise ist die Kinnbildung eine sehr starke, durchweg aber steht die Bildung im Gegensatz zur progenäischen Form, d. h. trotz der starken Ausbildung des Kinns schiebt sich die Kiefergegend gleichzeitig nach vorne. Das gibt einen stark eingebogenen Unterkiefer, an dem sowohl das Kinn als die Zahngegend hervortreten. Die Differenz in der Kieferwinkeldistanz ist eine sehr große. Bei den Männern beträgt diese Distanz im Mittel 92,5 mm, bei den Frauen 94,5; in mittlerer Summe 93,8. Die Zähne sind im ganzen sehr gut, kräftig, blendend weiß; nur ausnahmsweise mit Zahnstein besetzt. Einige Personen haben allerdings Caries der Zähne, vereinzelt auch sehen wir einige Fistelöffnungen und Spuren gewaltsamer Extraktionen während des Lebens. Ein Schädel (Fig. 128) hatte fünf untere Schneidezähne.

Als interessant seien hier erwähnt 2 Schädel mit vollständig erhaltener Stirnnaht (Fig. 134, 143) und 2 Schädel, welche einen *Processus frontalis squamae temporalis* aufweisen (Fig. 144, 145), Exemplare von solcher Güte, „wie sie“, nach Virchows Ausspruch „vielleicht kein anderes Museum an deutschen Schädeln zu zeigen im stande ist“. Es sind dies Schädel, bei welchen die Schuppe des Schläfenbeins unmittelbar an das Stirnbein anstößt dadurch, daß die Schläfenschuppe einen Fortsatz von hinten her so weit vorschiebt, daß die Verbindung zwischen Keilbeinflügel und Seitenwandbeinwinkel unterbrochen wird, eine Eigentümlichkeit der höheren Affen. Fig. 145 ist das Bild des Schädels eines etwa $1\frac{1}{2}$ -jährigen Kindes (1590). Bei Fig. 144, dem Schädel einer Erwachsenen (1591), ist ein *Processus frontalis incompletus*, wo die Schläfenschuppe nicht ganz an das Stirnbein reicht, aber doch einen Vorsprung bildet, der so groß ist, daß nur noch ein kleiner

Zwischenraum übrig geblieben ist. Eine zweite Eigentümlichkeit desselben ist eine ungemein starke Verschiebung des Kiefers, ein zweites Merkmal niederer Rasse. Im ganzen ist dieser Schädel ziemlich groß und gut entwickelt.

Chirurgisch interessant ist eine einzelne linke Tibia mit geheilter Fraktur. Der Bruch verlief schräg, beinahe in der Mitte des Knochens. Das untere Stück ist medialwärts etwas disloziert.

Im folgenden gebe ich eine genaue Beschreibung des gesamten Camburger Skelettmaterials. Ich folge dabei den auf den Knochen mit Tinte oder Blei notierten Buchstaben und Zahlen und den kleinen Zetteln, die den einzelnen Knochen beilagen. Diese geben die Reihenfolge an, in der die Toten zu Tage gefördert wurden. Ueber die als A und B bezeichneten Ausgrabungen Klopfleischs besitzen wir keine speziellen Tagebuchnotizen. Was von den Ausgrabungen C, D, E, F an Einzelheiten in Klopfleischs Büchern angegeben worden ist, ist bei den betreffenden Nummern bemerkt.

A. Erste Ausgrabung.

1) „A.“ Kräftige Person unter 20 Jahren.

Nur erhalten die linke Hälfte des Stirnbeins und der kräftige Unterkiefer mit allen Zähnen. Weisheitszähne noch nicht vorhanden. Abkautung der Zähne horizontal.

2) „A.“ Weibliche Person.

Rechte Oberkieferhälfte des Schädels. Weisheitszahnpartie abgebrochen. Die vorhandenen Zähne klein, gut erhalten, nicht abgekaut. Fossa canina tief.

3) „A3.“ Weibliche Person von 25—40 Jahren.

Sehr gut erhaltener vollständiger Schädel Fig. 125.

Unterkiefer mittelgroß, zierlich, stärkere Muskelansätze; Kieferast eher dünn, liegend, Kieferwinkel 135°. Distanz der Kieferwinkel 10,0 cm. Gelenkfortsätze klein, Gelenkachsen schräg gestellt; Proc. coronoid. klein, Incisur flach; unterer Rand des Unterkieferkörpers dick, ausgeschweift; Kinn spitz, Kinnprotuberanz stark entwickelt, Alveolarteil vollständig erhalten.

Gebiß:*)

*) Die arabischen Zahlen bedeuten die bleibenden Zähne und zwar:

1) 1. Schneidezahn	5) 2. Prämolare
2) 2. „	6) 1. Molar
3) Eckzahn	7) 2. „
4) 1. Prämolare	8) 3. „

die römischen die Milchgebißzähne. ~ = im Durchbruch begriffen.
 [] ausgefallen. () fehlt, Alveole obliteriert.

8	(7)	(6)	5	4	[3]	2	[1]		[1]	2	3	4	5	(6)	(7)	[8]
7	(6)	[5]	4	3	[2]	1		[1]	[2]	3	4	5	6	7		

Zahnbogen im Oberkiefer elliptisch, im Unterkiefer ein Halbkreis, geschlossen; gerader Biß, scharf artikulierend; Zahnkronen klein, horizontal abgekaut mäßigen Grades; die relative Größe der einzelnen Zähne untereinander normal; am Weisheitszahn oben rechts Caries der Krone.

Gaumen lang, schmal, mäßig gewölbt, sehr stark höckerig, Gaumenlänge 4,6, Mittelbreite 3,5, Gaumenendbreite 3,6. Leptostaphylin

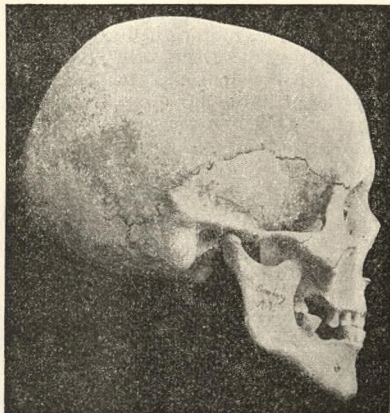
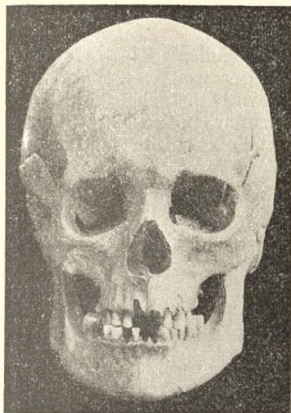


Fig. 125. $\frac{1}{4}$.

(Index 78). Alveolarfortsatz des Oberkiefers hoch, gegen die Horizontale senkrecht gestellt; Juga alveolaria im Unterkiefer stark entwickelt, oben nicht; Fossa canina flach. Wangenbein zierlich; Jochbogen leicht ausbauchend. Nasenhöhe 4,7, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4. Platyrrhinie (51,1). Nasenbeine schmal, viereckig, Medianasalnaht geschlängelt; Nasenrücken im Seitenprofil eingesattelt, im Querschnitt hoch und schmal gewölbt; Nasenöffnung birnförmig; Nasenstachel spitz, rechte Nasenhöhlenseite bedeutend enger wie die linke durch schiefe verlaufende Nasenscheidewand, unterer Nasenrand scharf. Orbita verhältnismäßig klein, abgerundet viereckig, Querachse rechts stärker abfallend wie links. Augenhöhleingang: gr. Breite 3,5, horizontale Breite 3,2, gr. Höhe = Vertikalhöhe 2,9, Mesoconchie (Index 82).

Gesichtsbreite (Virchow) 9,1, nach v. Hölder 10,1. Jochbreite 12,1. Gesichtshöhe 11,1, obere Gesichtshöhe 6,7, demnach im ganzen schmalgesichtig (Index 100), schmales Obergesicht (Index 66). Glabella wenig vorspringend, ebenso Arcus superciliares. Der Schädel ist dolichocephal (Index 71), orthocephal (Index 71), gerade Länge 18,4 = größte Länge, Intertuberallänge 18,3. Größte Breite 13,1, kleinste Stirnbreite 8,4. Gerade Höhe 13,1 = Hilfshöhe. Ohrhöhe 10,9, Hilfs-ohrhöhe 11,0. Länge der Schädelbasis 9,5, Breite derselben 10,4.

Länge der Pars basilaris 2,4. Foramen magnum langoval, (gr. Länge 3,8, gr. Breite 2,8), Richtung auf Gaumen. Horizontalumfang des Schädels 50,0, Sagittalumfang 37,0, vertikaler Querumfang 29,5, Profillänge 8,8.

Koronalnaht zum größten Teil verwachsen, Pfeilnaht geschlängelt, Lambdanaht zahlreich, erscheint an der Spitze durch drei große, zusammenhängende Schaltstücke gedoppelt. Hinterhauptsschuppe ausgebaucht.

Vom übrigen Körperskelett sind erhalten:

die beiden Humeri,

die beiden Darmbeine und das Os sacrum, dessen oberste Wirbelsegmente zusammen verknöchert sind,

die beiden Femora, die beiden Tibiae und Fibulae.

Länge des Beins vom Trochanter major bis äußere Knöchelspitze 70 cm, Kniegelenkspalt bei $37\frac{1}{2}$ cm, Distanz der weitesten Stelle der Hüftbeinkämme 26,5 cm, der vorderen Darmbeinstachel 23,5 cm, gerader Durchmesser des Eingangs des kleinen Beckens 10,5 cm, querer 13 cm. Länge des Humerus vom Tuberculum majus bis Epicondylus lateralis 29 cm.

B. Zweite Ausgrabung.

4) Grab 1. „B, 1.“ 14-jähriges Mädchen.

Vollständiger, wieder zusammengesetzter Schädel No. 1572 mit einer affenähnlichen Prognathie Fig. 126.

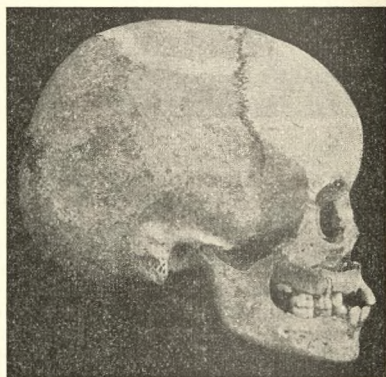
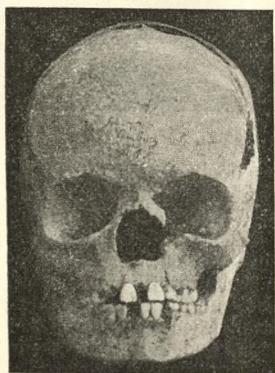


Fig. 126. $\frac{1}{4}$.

Er hat die allgemeine Aufmerksamkeit der Anthropologen erregt. Schaafhausen (Bonn) hat ihn eingehend untersucht und auf dem internationalen Kongreß in Stockholm besprochen. Herr Schaafhausen zeigte in Stockholm eine Abbildung desselben und ein nach dieser Abbildung künstlerisch ausgeführtes Bild. „Es waren Fleisch und Haare herangezeichnet, wie sie etwa, der Schädelform entsprechend, im Leben vorhanden gewesen sein konnten.“ Es kam dieses Schädels wegen dann auf der Versammlung zu einer Auseinandersetzung zwischen Herrn Schaafhausen und Virchow. Der

erstere erklärte die Schädelform als einen Typus einer niederen Rasse, „einer deutschen Jungfrau der Vorzeit“, wie er sich ausdrückte, Virchow erklärte die Schädelbildung als eine krankhafte, die Jungfrau als ein Cretin urgermanischer Herkunft.

Der Prognathismus dieses Schädels war so hochgradig, daß er „dem Schimpansen ziemlich nahe kommt, ja daß er ihm Konkurrenz machen kann“. Es ist aber bei diesem Schädel nicht bloß die ungewöhnliche Entwicklung der Kiefergegend, sondern zugleich die tiefe Lage der Nasenwurzel, die stark eingedrückte Form des Nasenrückens, die Breite der Nasenöffnung, welche ihn dem Affenschädel annähern. Trotzdem ist die Stirn ziemlich stark gewölbt. Der Schädel hat eine Kapazität von 1260 ccm; das ist allerdings keine mikrocephale Kapazität.

Auf der VII. allgemeinen Versammlung der Anthropologen zu Jena am 9.—11. August 1876 kam Virchow nochmals auf den Cretin-Schädel der Jungfrau von Camburg zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit berichtet er von seinen Messungen der übrigen Schädel und führt an: durchschnittliche Länge der Nasenwurzel bis Ohrlochlinie für die Männer 107, für die Weiber 101,8 und als Gesamtmittel 103,5 mm; dagegen bei dem Cretinkopfe nur 95 mm. Die Entfernung der Linie vom Nasenstachel bis Ohrloch beträgt bei den Männern 106,5, bei den Frauen 101,7, im Gesamtmittel 103,3, bei der Cretine 99 mm. Es ist also bei den Männern die Basis des Schädels (Nasenwurzel bis Ohrloch) etwas länger als die Entfernung vom Ohrloch bis zum Nasenstachel; bei den Frauen ist sie ein klein wenig kürzer; die Frau schiebt schon im ganzen den Nasenstachel etwas weiter vor. Gewöhnlich ist (im Mittel) die Differenz beider Linien sehr unerheblich, aber bei der Cretine erscheint auf einmal eine Differenz von 4 mm, um welche die Spina nasalis weiter nach vorn geschoben ist. Die Nasenhöhe (Linie zwischen Nasenwurzel und Nasenstachel) ist bei den Männern 51,7, bei den Frauen 51,6, als Gesamtgröße 51,65; bei der Cretine sinkt die Zahl auf einmal bis auf 38.

Bei dieser großen Differenz der Nasenhöhe und bei der relativ starken Verschiebung der Spina nasalis mußte der untere Teil des Gesichts vorrücken. Wenn man den Schädel in die horizontale Stellung bringt, so geht die Profillinie von dem Nasenstachel an nicht gerade abwärts, sondern der Zahnfortsatz des Oberkiefers macht nach vorn einen schrägen Vorsprung, und die Zähne stehen fast horizontal nach vorn. Hier ist eine ungewöhnliche Breite der Schneidezähne vorhanden. Die Schneidezähne, namentlich die mittleren, stehen außer allem Verhältnisse zu der Größe der Prämolaren und der Backzähne. Sie sind so groß, daß die Eckzähne durch sie ganz aus der Reihe herausgedrängt und gar nicht zum Ausbruch gelangt sind. Höchst interessant ist übrigens die fast horizontale Richtung der schaufelförmigen Zähne.

Der Prognathismus, der sich bei der Cretine findet, ist derselbe, den wir bei den Cretins aller Völker antreffen. Alle Cretins werden prognath, weil ihre Zunge ganz unmäßig wächst und vor und zwischen den Zähnen liegt.

Bei der Cretine beträgt die Kieferwinkeldistanz nur 81 mm, sonst durchschnittlich bei den Camburger weiblichen Schädeln 94,5, dabei ist er am allerwenigsten progenäisch, d. h. das Kinn als solches drängt sich hier nicht heraus.

Die von mir vorgenommene Untersuchung des Schädels ergibt: Schädel im ganzen klein, dolichocephal, schmalgesichtig, mit auffällig großen Augen, sehr starker alveolärer Prognathie, Unterkiefer dementsprechend klein, zierlich. Distanz der Unterkieferwinkel 8,1, Kieferwinkel 130°; Muskelansätze mäßig entwickelt; Ast liegend; Gelenkfortsätze klein, zierlich; Axen der Gelenkköpfe etwas schräg gestellt; Coronoidfortsatz klein, Incisur flach; unterer Rand des Unterkiefers dick, wenig ausgeschweift; Kinn spitz, Kinnprotuberanz kräftig entwickelt. Alveolarteil des Unterkiefers vollständig erhalten, Juga wenig hervortretend, Zahnbogen halb elliptisch, vergrößerte Peripherie der Schneide- und Eckzähnepartie durch die starke dentale Prognathie, Lücke zwischen Schneide- und Eckzahn, größere noch zwischen Eckzahn und ersten Prämolaren (Diastema). Offener Biß von den Eckzähnen an, Backzähne artikulieren scharf. Die Schneidezähne des Oberkiefers bilden mit denen des Unterkiefers einen stumpfen Winkel von 113°. Zahnkronen groß; im Oberkiefer erster Molar größer als der zweite, mittlere untere Schneidezähne kleiner als die äußeren. Kaufläche der oberen echten Molaren (1 und 2) mit vier Höckern, ein fünfter ist angedeutet (Primatentypus), untere Molaren mit fünf deutlichen Höckern: teilweise noch Milchgebiß, keine Abnutzung, echte Karies des zweiten Milchmolar oben rechts. Gebißformel:

$$\begin{array}{c} \widehat{8} \widehat{7} 6 V 4 \text{ [III]} \widehat{2} 1 \quad | \quad 1 \widehat{2}^* \text{ III} \quad 4 \quad V 6 \widehat{7} \widehat{8} \\ \hline \widehat{7} 6 V \text{ IV} 3 2 \text{ [I]} \quad | \quad 1 2 \text{ [III]} \text{ IV} V 6 \widehat{7} \end{array}$$

Gaumen mesostaphylin, ziemlich flach gewölbt. Alveolarfortsatz des Oberkiefers niedrig, gegen die Horizontale sehr schräg gestellt, Juga alveolaria schwach ausgeprägt, Alveolarrand oben halbkreisförmig, Fossa canina tief. Wangenbein zierlich, stark vortretend, schnell nach hinten umbiegend, Tuberositas malaris ausgeprägt, hinterer Rand des proc. front. des Jochbeins leicht flügel förmig ausgezogen.

Jochbogen zierlich, schwach ausbauchend. Nasenbeine dreieckig, an das Stirnbein mit einer Spitze heranreichend. Nasenrücken breit, eingesattelt. Nasenöffnung abgerundet viereckig, Nasenstachel stumpf, unterer Nasenrand verstrichen.

Orbita sehr groß, breit oval, im Jochbeinteil stark nach unten ausbauchend, Querachse stark nach außen abfallend, untere Ränder stark vorspringend. Stirnbeinschuppe 12 cm hoch, 11,4 größte Breite, steil gestellt, kugelig gewölbt, Stirnhöcker mäßig hervortretend, Glabella glatt, keine Supraorbitalwülste, Koronalnaht wenig gezackt, Pfeilnaht wenig gezackt; Scheitelbeinhöcker wenig ausgeprägt, Hinterhauptbein im ganzen langoval, schalenförmig, Muskelansätze wenig ausgeprägt, Protuberantia occipitalis mäßig entwickelt, Proc. mastoideus klein, die Außen- und Unterfläche des rechten durch Patina grün verfärbt.

Schädelmaße: Gerade Länge 17,7, größte Länge 18,00, Intertuberal-
länge 18,1.

Größte Breite 12,6, Kleinste Stirnbreite 9,7.

Ohrhöhe 11,5, Hilfsrohrhöhe 11,5.

*) Der zweite Schneidezahn links oben im Durchbruch und stark palatinalwärts disloziert.

Breite der Schädelbasis 10,7.
Horizontalumfang des Schädels 49,0.
Vertikaler Querumfang 30,2.
Gesichtsbreite nach Virchow 8,6, nach v. Hölder 10,3.
Ganze Gesichtshöhe 9,0, obere Gesichtshöhe 5,5.
Nasenhöhe 3,9, größte Breite der Nasenöffnung 2,6.
Augenhöhleneingang gr. Breite 4,1, horizontale Breite 3,8.
gr. Höhe 3,2, vertikale Höhe 3,2.
Gaumenlänge 4,5, Gaumenmittelbreite 3,7, Gaumen-
endbreite 3,8.

Der Schädel ist dolichocephal (70,0), schmalgesichtig (116), mit schmalem Obergesicht (64,0) mit sehr breiter Nase (66,0), Chamae-conchie (78,0).

Von weiteren Skelettresten nichts vorhanden.

5) „B neben Grab 1.“ Ältere Frau.

Schädel (No. 1605) ganz zertrümmert, doch läßt sich konstatieren: Sagittalnaht fast vollständig oblitteriert, Proc. mastoid. beiderseits ohne Patinaverfärbung. Der Unterkiefer grazil, Kinn spitz, vorspringend. Erster Molar rechts intra vitam verloren, Alveole oblitteriert, der zweite Molar mit kariöser Krone, Weisheitszahn stark horizontal abgekaut. Zweiter Prämolare links bei Lebzeiten verloren, Alveole oblitteriert. Kieferwinkel 132°.

Vom sonstigen Skelett erhalten:

Der rechte Femur, die rechte Patella, das rechte Os ileum, einzelne Fußknochen.

6) „B¹, 2—3,1.“ „IV B, 2—3,1.“ Ca. 50 Jahre alte Frau.

Vollständiger, gut erhaltener Schädel (No. 1577) Fig. 127.

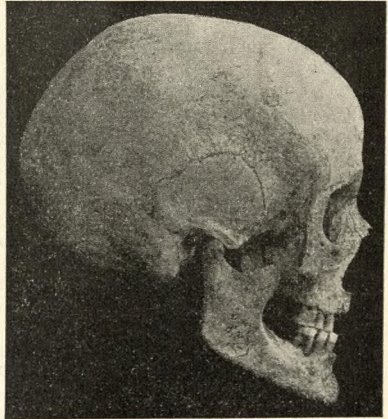
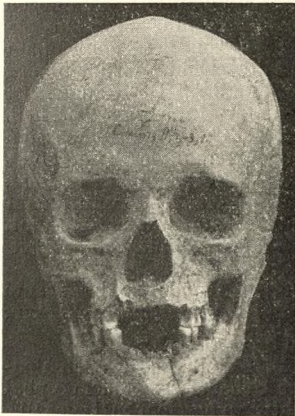


Fig. 127. $\frac{1}{4}$.

Schädelmaße: Gerade Länge 18,3 = größte Länge, Intertuberallänge 18,2, größte Breite 14,0, kleinste Stirnbreite 9,6, ganze Höhe 13,8, Hilfhöhe 13,7, Ohrhöhe 11,4 = Hilfsrohrhöhe, Länge der Schädelbasis

10,0, Breite derselben 10,8, Länge der Pars basilaris 3,0, Foramen magnum langoval, gr. Länge 3,8, gr. Breite 2,8, Horizontalumfang des Schädels 51,5, Sagittalumfang desselben 37,1, vertikaler Querumfang 31,2.

Der Schädel ist mesocephal (Index 76) und orthocephal (Index 74).

Gesicht schmal (Index 138), schmales Obergesicht (Index 66), Gesichtsbreite nach Virchow 9,3 v. Hölder 10,8, Gesichtshöhe 11,0, obere Gesichtshöhe 6,2, Jochbreite 13,2. Stirn schmal, hoch, steil gestellt, kugelig gewölbt. Stirnhöcker mäßig entwickelt, Glabella wenig hervortretend, Arcus superciliares mäßig entwickelt, auf der linken Stirnhälfte nahe der Mittellinie kleine Exostose, Augenhöhlen abgerundet viereckig, Querachsen mäßig nach außen abfallend. Augenhöhleingang gr. Breite 3,7 = horizontale Breite, gr. Höhe 3,2 = vertikale Höhe. Hypsiconchie (Index 86). — Nasenhöhe 5,0, gr. Breite der Nasenöffnung 2,6. Hyperplatyrrhinie (Index 52). Nasenbeine schmal, viereckig, Nasenrücken eingesattelt, flach dachförmig. Nasenöffnung langoval, rechts tiefer wie links. Unterer Nasenrand schneidend scharfkantig. Fossa canina mäßig tief. Alveolarfortsatz des Oberkiefers niedrig, gegen die Horizontale gerade gestellt.

Gebiß:

(8)	(7)	6	5	4	[3]	[2]	(1)		(1)	[2]	[3]	4	5	6	(7)	(8)
[8]	(7)	6*	5	4	[3]	[2]	[1]		[1]	[2]	[3]	4	5	(6)	7	8

Die beiden mittleren oberen Schneidezähne sind intra vitam extrahiert (selten!). An Stelle des 2. und 3. linken oberen Molaren ein großer Knochendefekt, gut verheilt, vermutlich die Folge einer Oberkieferhöhleneiterung. Am rechten, unteren ersten Molar Halsaries. An dem schlechten Gebiß außerdem auffällig starker Zahnsteinansatz. Gerader Biß, scharfe Artikulation. Zahnbogen halbkreisförmig, Zahnkronen groß, stark horizontal abgekaut. — Gaumen flach gewölbt. Am Foram. incisiv. von der Gaumennaht rechtwinklig beiderseits eine kleine Naht abgehend. Gaumenlänge 4,5, Gaumenmittelbreite 3,4, Gaumenendbreite 3,8. Der Gaumen ist mesostapylin (Index 84), Profillänge 9,3. — Unterkiefer zierlich, Distanz der Kieferwinkel 9,6, Kieferwinkel 113°, Ast ziemlich steil gestellt. Rand des Unterkieferkörpers dick, geradlinig, Kinn spitz, Protuberanz desselben stark entwickelt. — Koronalnaht zartlinig, ebenso Sagittalnaht. $\frac{4}{5}$ der letzteren verknöchert. Die Sagittalnaht tritt leicht kielartig hervor. Lambdanaht zartlinig, wenig gezahnt. Schaltstücke in beiden Schenkeln. Protuberantia occipit. und Muskelansätze kräftig entwickelt.

Vom Skelett sonst erhalten: der rechte Humerus, der rechte Radius, der linke Femur, die linke Tibia und das vollständige Becken.

7) „B $\frac{2}{3}$, 2.“ Erwachsener Mann über 40 Jahr alt.

Schädel beinahe vollständig (No. 1574). Es fehlt rechtes Schläfenbein, Hinterhauptsbein. Fig. 128. Der Schädel ist dolichocephal (Index ca. 73,0), eben noch als schmalgesichtig zu bezeichnen (Index 91), während das Obergesicht breit ist (Index 53,0). Größte Breite des Schädels 13,8, kleinste Stirnbreite 9,7. Ohrhöhe 11,8, Hilfsrohrhöhe 12,0.

Unterkiefer groß, massiv, Distanz der Kieferwinkel 10,5, kräftige Muskelansätze, Kieferwinkel wenig stumpf 112°, die zum Proc. coronoid. aufsteigende Kante sehr steil, kleiner wie im rechten Winkel, Proc. coronoid. groß, unterer Rand des Unterkieferkörpers

dick, stark ausgeschweift. Kinn stumpf, Kinnprotuberanz mäßig entwickelt. Alveolarteil vollständig erhalten.

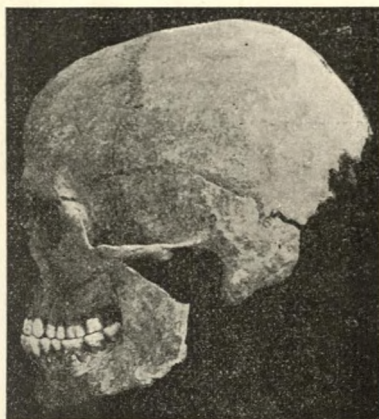
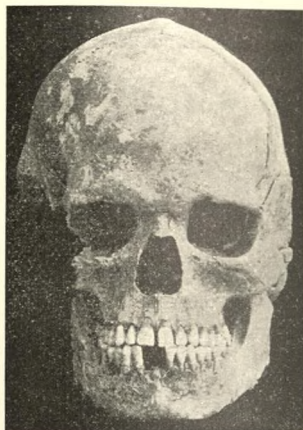


Fig. 128. $\frac{1}{4}$.

Gebiß:	[8]	7	6*	5	4	3	2	1		1	2	3	4	5	6	7	
	[8]	7	6	5	4	3	2	[1]		[1]	2	3	4	5	6	7	8

Erster Molar rechts oben durch Karies zu Grunde gegangen, nur palatinale Wurzel da. Es waren fünf untere Schneidezähne da in normaler Stellung. Zahnbogen im Unterkiefer halb elliptisch über die kleinere Achse hinaus fortgesetzt, im Oberkiefer halbkreisförmig, nicht eng geschlossen; normaler Biß, scharf artikulierend; Zahnkronen groß, relative Größe der einzelnen normal, mäßig horizontal abgekaut; der linke obere Weißheitszahn nicht durchgebrochen, nicht angedeutet. Gaumenmittelbreite 4,2, Gaumendbreite 4,7, Gaumenlänge 5,1. Gaumen brachystaphylin (Index 92), mäßig gewölbt. Alveolarfortsatz des Oberkiefers hoch, gegen die Horizontale schräg gestellt (mittlerer Grad der Prognathie). Juga alveolaria stark ausgeprägt, besonders am Eckzahn des Oberkiefers. Fossa canina sehr tief. Wangenbein massiv, stark nach vorn vortretend, in weitem Bogen umbiegend, hinterer Rand des Proc. frontal. des Jochbeins flügel förmig nach oben ausgezogen. Jochbogen massiv, weit abstehend. Nasenbeine schmal, viereckig, Medionasalnaht ganz obliteriert, Nasenrücken eingesattelt, steil dachförmig, Nasenöffnung langoval, schmal, Nasenstachel mäßig hervortretend, unterer Nasenrand scharfkantig. Nasenhöhe 4,5, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4, Platyrrhinie (Index 53,0). Orbita verhältnismäßig klein, niedrig, viereckig, Querachse sehr wenig nach außen abfallend, Cribra in der Mitte des Orbitaldachs. Augenhöhleingang gr. Breite 3,8, horizontale Breite 3,7, gr. Höhe 3,0, Vertikalhöhe 3,0. Chamaeconchie (Index 78). Gesichtsbreite nach Virchow 9,3, nach v. Hölder 12,0, Jochbreite 14,0. Gesichtshöhe 11,0, obere Gesichtshöhe 6,4. Stirn hoch

gewölbt, relativ schmal, Glabella und Arcus superciliares kräftig. Koronalnaht zackenreich, die einzelnen Zacken stark verästelt. Die Sagittalnaht auf der Höhe des Scheitels kielartig hervortretend. Stirnbeinhöcker mäßig, Scheitelbeinhöcker gar nicht hervortretend. Im rechten Schenkel der Lambdanaht ein Schaltknochen. Proc. mastoid. groß.

Vom übrigen Skelett sind erhalten:

Der linke Humerus, das rechte und linke Darmbein, der rechte Oberschenkel, die rechte Tibia.

8) „B No. 3“. Frau mittleren Alters.

Fast vollständig erhaltener Schädel (No. 1595) Fig. 129. Hintere Kopfhälfte etwas nach rechts gedrückt. Gesicht sehr schmal. Kopfdurchmesser von vorn nach hinten sehr lang.

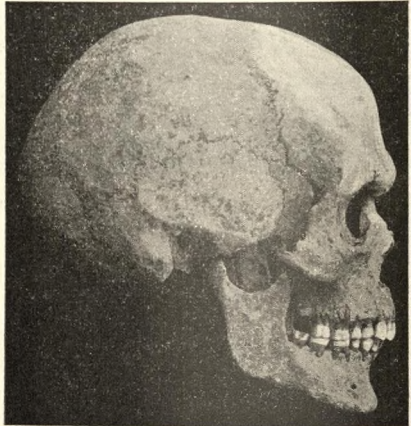


Fig. 129. 1/4.

Gerade Länge 19,4 = größte Länge. Intertuberallänge 18,8. Gesichtsbreite 12,9, kleinste Stirnbreite 9,3. Ohrhöhe 11,6. Hilfs-ohrhöhe 11,7. Breite der Schädelbasis 10,8. Horizontalumfang 51,2. Sagittalumfang 37,0. Vertikaler Querumfang 30,5. Der Schädel ist dolichocephal (Index 66).

Gesichtshöhe 11,4, Gesichtsbreite (Virchow) 9,7, nach v. Hölder 10,4; obere Gesichtshöhe 6,85. Schmalgesichtigkeit (Index 117); schmales Obergesicht (Index 70). Stirnhöcker stark entwickelt, auf dem rechten kleine Exostose. Glabella überhängend vorgewulstet, Supraorbitalwülste mittelstark. — Augenhöhleingang breit viereckig, abgerundet, gr. Breite 4,0, horizontale Breite 3,8, gr. Höhe 3,1 = Vertikalhöhe. Chamäkonchie (Index 77). — Nasenrücken tief eingesattelt, Nasenhöhe 4,6, gr. Breite der Nasenöffnung 2,3. Mesorrhinie 50. Wangenbeine seitlich gestellt. Alveolarfortsatz des Oberkiefers lang. Gebiß:

[8]	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	2	1	[1]	2	3	4	5	6	7	[8]

Keine Caries, kein Zahnstein. Zähne sehr gedrängt stehend, obere Vorderzähne fast dachziegelförmig an einander. An den Eckzähnen Gebiß oben und unten winklig umbiegend. Zahnkronen klein, mäßig schräg abgekaut. Die Vorderzähne überbeißend, Backzähne scharf, gerade aufbeißend. — Kinn breit, geradlinig, sehr stark vorspringend, eckig umbiegend. Unterer Rand des Kieferkörpers mitteldick. Kieferwinkel 124° , Distanz der beiden 10 cm. — Gaumen hochgewölbt, schmal, mittlere Breite 3,7.

Nähte feinlinig, reichlich gezackt. Sagittalnaht im letzten Teil oblitteriert, zu beiden Seiten dieses Stückes zwei Foramina parietalia. Am Lambda schaltbeinförmiges Knochenstück mit der Spitze der Occipitalschuppe fest verwachsen. Muskelansätze auf der Schuppe des Hinterhaupts mäßig hervortretend.

Vom Skelett sonst erhalten:

Der linke Femur, lang, schlank; die rechte Patella, zwei Fingerknochen, der Epistropheus.

9) „B 3, 1a“. Frau mittlerer Jahre.

Vom Schädel (No. 1593) ist nur erhalten die Hinterhauptschuppe, das linke Schläfenbein, das Gesicht mit Ausnahme der Umgebung des rechten Auges, der Unterkiefer bis auf den rechten Ast. Fig. 130.



Fig. 130. $\frac{1}{4}$.

Gesicht schmal (Index 13,3). Gesichtsbreite (Virchow) 8,6, ganze Gesichtshöhe 11,0, obere Gesichtshöhe 6,3, schmales Obergesicht (Index 78). Glabella flach. Nasenrücken flach konkav, Nasenbeine viereckig. Nasenhöhe 4,6, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4. Platyrhinie (Index 53). Augenhöhleingang gr. Breite 3,5, horizontale Breite 3,45, gr. Höhe 3,45, Vertikalhöhe 3,5. Hypsikonchie (Index 98). Fossa canina mäßig tief, starke alveolare und dentale Prognathie. Gebiß:

[8]	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	[8]
8	[7]	6	5	4	3	[2]	[1]	[1]	2	3	4	5	6	7	8

Zahnbogen parabolisch, großer medianer Zwischenraum zwischen den zwei ersten oberen Schneidezähnen. Biß gerade, Vorderzähne etwas übergreifend. Zahnkronen wenig abgekaut, mittelgroß, enge Zahnhäule. Unterer Rand des Unterkieferkörpers dick, Kinn stumpf.

Unterkieferwinkel 121° , Distanz derselben ca. 10 cm. Gaumenlänge 4,9, Gaumenmittelbreite 4,2, Gaumenendbreite 3,9. Leptostaphylin (Index 79). Zwei strahlenförmig von For. incisivum schräg nach den Schneidezähnen zu verlaufende linienartige Nähte; querer Hinterhauptswulst.

Vom übrigen Skelett erhalten:

Die linke Scapula, die beiden Darmbeine, unteres Ende der Tibia und des rechten Femur.

10) „B 3, 3“. Mann mittlerer Jahre.

Schädel unvollständig. Vorhanden sind: Stirnbein größere Hälfte, beide Scheitelbeine, linkes Schläfenbein, Hinterhauptbein, kleines Stück der rechten Hälfte des Oberkiefers ohne Zähne; sehr breiter, kräftiger Unterkiefer, links die Molaren schräg nach außen stark abgekaut, rechts hintere Molarenalveolen oblitteriert.

Vom übrigen Skelett sind erhalten: das vollständige Becken (auf dem Os sacrum sitzt der unterste Lendenwirbel mit seinem linken Fortsatz fest verwachsen auf, der rechte ist abgebrochen, nach hinten verschoben), die beiden Femora, die beiden Tibiae und Fibulae, der rechte Humerus, Ulna und Radius.

11) „B 3, 5“. Frau in mittleren Jahren.

Zusammengesetzter Schädel (No. 1581), fast vollständig. Fig. 131. Im allgemeinen betrachtet ist der Schädel grazil. Stirn schmal, Scheitelbeine in der Sagittalnaht winklig zusammenstoßend, kräftiges, wohlerhaltenes Gebiß.

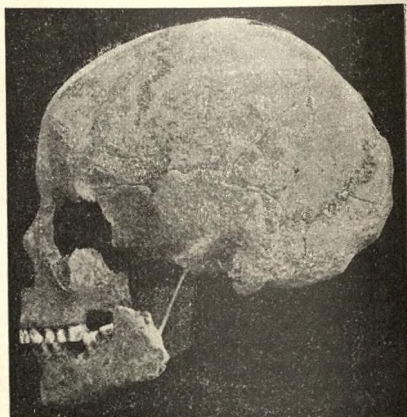
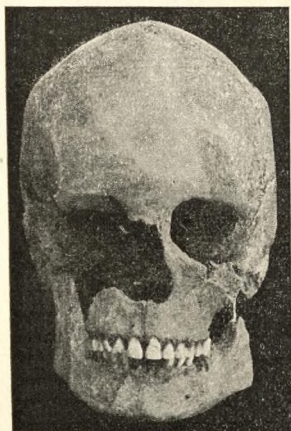


Fig. 131. $\frac{1}{4}$.

Gerade Länge 18,7 = größte Länge, Intertuberallänge 18,6, größte Breite 13,4, kleinste Stirnbreite 9,65, ganze Höhe 14,3, Hilfshöhe 13,9, Ohrhöhe 11,65 = Hilfsrohrhöhe. Länge der Schädelbasis 10,5, Breite der Schädelbasis 10,2. Horizontalumfang 52,0, Sagittalumfang 38,0, vertikaler Querumfang 31,5, Profillänge des Gesichts

11,0. — Der Schädel ist demnach dolichocephal (Index 71,6), orthocephal (Index 74,0).

Gesichtsbreite nach Virchow 9,0, Gesichtshöhe 10,9, obere Gesichtshöhe 7,1. Das Gesicht ist schmal (Index 121,0), schmales Obergesicht (Index 78,0). Glabella flach, kaum angedeutete Arcus superciliares. Die Augenhöhlen waren verhältnismäßig niedrig, in ihrer Form oval. Nasenhöhe 4,8, größte Breite der Nasenöffnung 3,0. Hyperplatyrrhinie (Index 62,0), unterer Nasenrand stumpfkantig, Nasenstachel mittellang. Gaumenlänge 5,3, Gaumenmittelbreite 4,1, leptostaphylin (Index 77,0). Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch, Juga alveolaria deutlich, Fossa canina flach. Gebiß:

8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	(7)	(8)
8	7	(6)	5	4	3	2	[1]	[1]	[2]	3	4	5	[6]	7	8

Zahnstein in geringem Grade. Zahnbogen halbkreisförmig. Überbiß, scharfe Artikulation der Backenzähne, Zahnkronen mittelgroß; Abkauung schräg palatinalwärts abfallend. Der erste Molar links oben stark abgekaut, weil er intra vitam der einzige Molar gewesen. Unterkiefer mittelgroß, an den Kieferwinkeln nach außen etwas ausladend, kräftige Eßmuskelansätze. Kieferwinkel 115°, Distanz der beiden 10,5. Unterer Rand des Unterkieferkörpers mitteldick, ausgeschweift; Protuberantia mäßig stark, Kinn stumpf.

Koronalnaht zahlreich, ebenso Sagittalnaht und Lambdanaht. Hinterhauptsschuppe mit stark entwickelten Muskelansätzen; linker Proc. mastoid. klein, rechter groß, durch Patina grün gefärbt. Foramen magnum langoval 2,9 breit, 3,2 lang.

Sonstige Knochenreste dieses Skeletts:

Das vollständige Becken ohne Symphysenpartie (bemerkenswert ist, daß die rechte Darmbeinschaukel kleiner als die linke ist), der rechte Oberarm, der rechte Oberschenkel, die rechte Tibia und Fibula.

12) „B 3, 6“. Mann.

Schädel in Bruchstücken. Stirnbein mit kammartiger Erhebung in der Medianlinie, beiderseits dachförmig abfallend, dabei noch Becken in drei Teilen mit 12 cm geradem Durchmesser im Beckeneingang und 14 cm quer.

13) „Bei B 3, 6“. Weibliche Person von 18 Jahren.

Linker Oberkiefer mit drei festsitzenden Zähnen, darunter der Milch-Eckzahn; der Weisheitszahn noch nicht durchgebrochen. Der Oberkiefer ist zierlich.

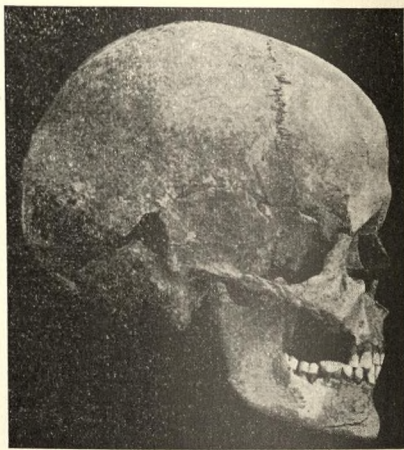
14) „B 3, 7“. Frau von ungefähr 30 Jahren.

Schädel (No. 1583) zusammengesetzt, bis auf unwesentliche Stücke vollständig. Im allgemeinen breites Gesicht, mehr runder Kopf. Fig. 132.

Gerade Länge 19,3 = größte Länge, Intertuberalänge 19,4, größte Breite 14,5; kleinste Stirnbreite 10,1. Ohrhöhe 12,2, Hilfs-ohrhöhe 12,3. Breite der Schädelbasis 10,8, Horizontalumfang 54,4, Sagittalumfang 40,5, vertikaler Querumfang 34,0. Es ist der Schädel also mesocephal (Index 75,2).

Gesichtsbreite nach v. Hölder 12,2, Jochbreite 13,3, Gesichtshöhe 11,3, obere Gesichtshöhe 6,7. Der Schädel gehört demnach immer noch zu den Schmalgesichtern (Index 92,0) mit schmalem Obergesicht (Index 54,0). Stirnhöcker deutlich, Glabella flach, Arc. superciliar. wenig entwickelt. — Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, Quer-

axe wenig nach außen geneigt. Gr. Breite 3,7 = horizontale Breite; gr. Höhe 3,1 = Vertikalhöhe. Mesokonchie (Index 83,0). — Nasenhöhe 4,5, gr. Breite der Nasenöffnung 2,6. Platyrrhinie (Index 57,0). Unterer Nasenrand verstrichen mit Andeutung von Fossa praenasalis.

Fig. 132. $\frac{1}{4}$.

Nasenseptum nicht in der Mitte, mehr nach rechts gedrückt. Nasenstachel spitz, mittellang. Wangenbeine mehr nach vorn gestellt. Alveolarfortsatz des Oberkiefers niedrig; Jugalveolaria deutlich. Gebiß:

8	7	6	5	4	3	2	1	[1]	2	3	4	(5)	(6)	7	8
8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8

Zweiter Molarzahn beiderseits im Unterkiefer mit seiner Krone tiefer stehend. Sehr gute Zähne, Zahnkronen klein, horizontal wenig abgekaut; Zahnbogen parabelförmig. Biß gerade, an Vorderzähnen Aufbiß. — Gaumen mittelbreit. — Unterkiefer hoch. Kinn breit, vorspringend, Protuberanz mittelgroß. Unterer Rand des Kieferkörpers dick, geradlinig. Unterkieferwinkel 115° , Distanz der beiden 10,6.

Koronalnaht reichzackig, Sagittalnaht geschlängelt, Hinterhauptschuppe mit mäßig stark entwickelten Muskelansätzen; Warzenfortsätze lang, relativ schmal.

Vom übrigen Skelett sind erhalten:

Das vollständige Becken, ein Lendenwirbel, der linke Femur, die linke Tibia und Fibula, der rechte und linke Humerus, der linke Radius und die halbe Ulna, das linke Schulterblatt, die rechte Clavicula, Atlas und Epistropheus.

15) „B 3, 8 (a)“. Alter Mann.

Vom Schädel (No. 1594) nur erhalten Oberkiefer und Unterkiefer. Gesichtsbreite 9,3, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4. Fossa canina mitteltief, Alveolarfortsatz des Oberkiefers hoch. Gebiß:

(8)	(7)	(6)	5	[4]	[3]	2	[1]	[1]	2	3	4	[5]	(6)	[7]	[8]
(8)	7	6	5	[4]	[3]	2	1	1	2	3	4	5	6	7	(8)

Im Unterkiefer rechts sind die Molaren 6 und 7 stark verlängert, weil Antagonisten lange fehlen. Von links unten 6 beide kariöse Wurzeln erhalten, von 7 nur die mesiale kariöse Wurzel; Aufbiß gerade; Abkautung sehr stark, teilweise bis zum Zahnhals. Zahnbogen schmale Parabel. Kinn schmal. Unterkieferwinkel 115°, Distanz der beiden 9,9. Gaumenlänge 5,5, Gaumenmittelbreite 4,4, Gaumenendbreite 4,2. Leptostaphylin (Index 76,0).

Keine weiteren Skelettreste.

16) „B 3, 8 (6)“. Frau mittlerer Jahre.

Schädel in Bruchstücken: Os frontis mit deutlichen Arcus superciliares und Glabella, beide Scheitelbeine, beide Oss. temporalia, Os occipit. beschädigt; rechte Oberkieferhälfte mit 2. stark horizontal abgekautem Molar. 3. Molar einwurzelig, sehr klein. Vom Unterkiefer ist nur die Kinngegend erhalten. Der Bau des Schädels ist im ganzen grazil.

17) „B 3, 9“. Erwachsene Person.

Schädel in Bruchstücken: Os frontis, Ossa parietalia in einem Stück, Oberkiefermittelstück mit Zähnen, Hinterhauptsschuppe. Auffällig ist die Schwere der Knochen. Stirnbein mit deutlich entwickelten Arcus superciliares, zwei Finger breit über dem rechten Supraorbitalwulst quer laufende Delle. Hinterhauptsschuppe und die angrenzenden Partien der Ossa parietalia höckerig uneben. Die Parietalia stoßen in der Sagittalnaht flach dachförmig aneinander. Die Zähne sind stark schräg abgekaut, erhalten bis inklusive 2. Bicuspis, haben breite Kronen, sehr engen Hals. Wurzeln schwarz gefärbt, auch die Zahnkronen auf der Innenseite.

Vom übrigen Körper ist das Mittelstück eines Oberschenkels erhalten, auch dieser Knochen fällt auf durch seine Schwere und höckerige Unebenheit.

18) „B 4, 2“. Frau jüngerer Jahre.

Schädeldach vollständig erhalten (No. 1596), rechte Gesichtshälfte zum größten Teil, die rechte Unterkieferhälfte, das linke Schläfenbein. Fig. 133.

Größte Länge 19,5, Intertuberculallänge 19,9, größte Breite 13,5. Hilfssohrhöhe 14,2. Horizontaler Umfang 54,3. Der Schädel ist dolichocephal (Index 69), hoch.

Von vorn betrachtet, fällt das flachdachförmige Zusammenstoßen der Scheitelbeine auf. Die Stirnhöcker wenig ausgeprägt, Supraorbitalwülste wenig hervortretend. Augenhöhleingang niedrig. Wangenbein seitlich gestellt, eher anliegend. Fossa canina flach. Die erhaltenen Zähne:

7	6	5	4	[3]	}	—
7	6	5	[4]	}	}	—

mittelgroß, wenig abgekaut, nach schräg außen, noch kein Weisheitszahn, viel Zahnstein an den oberen Zähnen, gerader Biß. Unterkieferwinkel 124°. Nähte feinlinig gezackt. Drittes und viertes Fünftel der Sagittalnaht verwachsen.

Vom übrigen Skelett erhalten:

Rechte Tibia, schlank; rechter Femur, schlank, groß; linke Darmbeinschaukel; linkes Schienbein und Fibula; rechter Humerus.

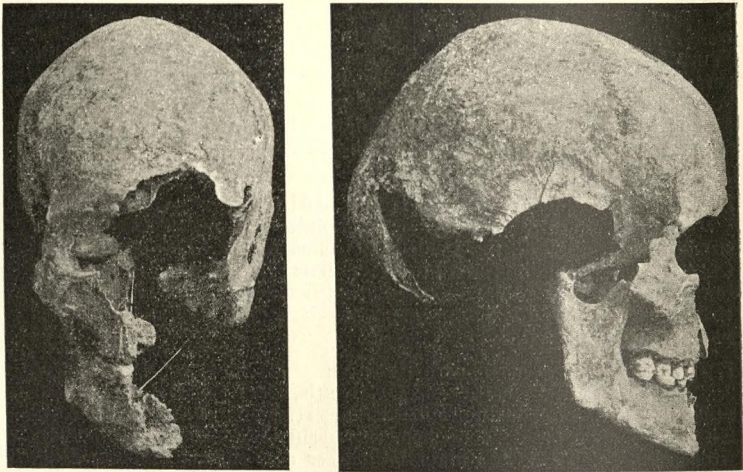


Fig. 133. $\frac{1}{4}$.

19) „B 4, 3“. Kind 6. 4 Jahr alt.

Vom Schädel erhalten: Squama occipitalis, linke Oberkieferhälfte mit Zahnbogen, Unterkieferzahnbogen, Äste desselben abgebrochen. Gebiß:

					I [II] [III] IV V					
V	IV	[III]	II	[I]	I	II	III	IV	V	6

Milchzahngebiß vollständig, hinter dem linken II. Milchmolar ist der Keim des bleibenden ersten Molar ausgefallen.

Kinn unterer Rand geradlinig, eckig umbiegend.

20) „B 4, 4“. Jüngerer Mann.

Schädel in Bruchstücken: Scheitelbeine, rechtes Schläfenbein, linke Unterkieferhälfte mit sehr starken Zähnen, 2. Prämolare, 1. und 2. Molar.

21) „B 5“. Ein Erwachsener.

Nur die Gehirnkapsel erhalten in einem Stück: Os frontis, Parietalia, Occiput, Temporalia, Wespenbein. Schädel oval, Nähte gezackt, keine Schaltknochen. Arcus superciliaris nicht hervortretend, auch Glabella nicht. Auf der rechten Höhe des rechten Parietale achtförmiges Loch mit glatten Rändern. Foramen magnum breitoval. Außerdem sind Atlas und Epistropheus erhalten.

C. Dritte Ausgrabung am 13. Oktober 1871.

22) Kind 2, 8—9 Jahr alt.

Schädelreste: Os frontis in Stücken, Parietalia, Schläfenbeine,

Hinterhaupt, alle einzeln und beschädigt. Unterkiefer fast vollständig, spitzes Kinn. Gebiß:

6 V IV [III] 2 1	[1] [2] $\widehat{3}$ [IV] V 6
	$\widehat{4}$

In der Alveole des ausgefallenen ersten Milchmolaren links ist der erste bleibende Bicuspis sichtbar; etwas tiefer liegend als dieser in der Alveole des Eckzahns der bleibende Eckzahn; erster Milchmolar mäßig horizontal abgekaut.

23) „C 2“. Junger Mann von 14 Jahren.

Schädel (No. 1584) vollständig, zusammengesetzt; im ganzen breites Gesicht, rundlicher Kopf, mit stark ausgebauchter Hinterhauptsschuppe. Fig. 134.

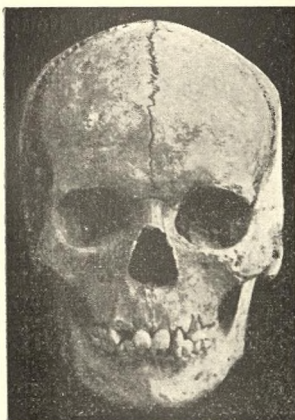


Fig. 134. $\frac{1}{4}$.

Gerade Länge 18,5, größte Länge 18,6, Intertuberallänge 18,9, größte Breite 13,9, kleinste Stirnbreite 10,15. Ganze Höhe 14,5, Hilfshöhe 14,7, Ohrhöhe 11,4, Hilfsrohrhöhe 11,5, Horizontalumfang 52,3. Sagittalumfang 37,3, vertikaler Querumfang 31,7. Demnach ist der Schädel eben noch dolichocephal (Index 74), aber hart an der Grenze der Mesocephalie und chamäcephal (Index 63,0).

Gesichtsbreite nach Virchow 9,25, nach v. Hölder 11,4. Jochbreite 13,1, Gesichtshöhe 11,2, obere Gesichtshöhe 6,9, schmalgesichtig (Index 120,0), schmales Obergesicht (Index 74,0). Stirnnaht in ganzer Länge erhalten, scharfzähmig. Auf der linken Stirnbeinhälfte schwärzliche Brandflecken. Glabella wenig gewulstet, ebenso Arcus superciliaries. Augenhöhleneingang abgerundet viereckig. Querachsen wenig nach außen unten geneigt. Gr. Breite 3,7 = horizontale Breite; gr. Höhe 3,1, Vertikalhöhe 3,2. Mesokonchie (Index 83,0). Nasenrücken breit, wenig eingesattelt, Nasenbeine viereckig; Nasenhöhe 4,8, größte Breite der Nasenöffnung 2,5. Plathyrrhinie (Index

52). Nasenöffnung ulmenblattförmig. Unterer Nasenrand verstrichen. Gaumenlänge 5,1, Gaumenmittelbreite 4,4, Gaumenendbreite 4,4. Brachystaphylin (Index 86). Hinter dem Foramen incisivum zwei rechtwinklig von der Gaumennaht abgehende Nähte. Alveolarfortsatz des Oberkiefers hoch. Fossa canina flach. Profillänge des Gesichts 9,2. Gebiß:

7	6	5	4	3	2	1	1	2	3̂	4	5	6	7
7	6	5	4	III	2	1	1	2	3	4	5	6	7

Zahnwurzeln der Schneidezähne und des Eckzahnes sehr lang. Zahnbogen in Form einer Parabel, breit. Vordere Zähne überbeißend, Backzähne aufbeißend. Zahnkronen mittelgroß, nicht abgekaut. — Unterkieferwinkel 118°, Distanz beider 9,5. Kinn spitz. Protuberanz mittelgroß. — Länge der Schädelbasis 10,2, Breite derselben 11,8. Länge der Pars basilaris 2,9. Foramen magnum longoval, gr. Breite 3,1, gr. Länge 3,8. Hinterhauptsschuppe kapselförmig vorspringend, Muskelansätze verhältnismäßig kräftig.

Keine weiteren Knochen vom Skelett vorhanden. Eine Notiz hierüber sagt:

„C 2, Skelett von 1,87 m Länge, ohne Beigaben, mit auffällig kurzen Armen, das Handwurzelgelenk beginnt am Skelett schon 2 Zoll unter dem Hüftknochen.“

24) „C“ (3?). Erwachsene, schmalgesichtige Frau, mit spitzem Kinn.

Schädel in Bruchstücken: Os frontis mit wenig erhabenen Supra-orbitalwülsten, wenig vortretender Glabella. Kleinste Stirnbreite 9,0. Ossa parietalia. Os occipitis mit mittelstarker Protuberantia. Os temp. Ein stark schräg abgekauter 1. Oberkiefermolar mit Oberkieferbruchstück, von der linken Oberkieferhälfte ein Bruchstück mit Eckzahn und den zwei Prämolaren. Zähne gut, aber stark schräg abgekaut, klein. Vom Unterkiefer Bruchstücke der linken und rechten Außenseite und je dem 1. Molar. Kinnpartie ohne Zähne. Eine zu C 3 gehörige Notiz sagt:

„C 3, Frauenskelett, Länge 1,72 m, mit Messer von Eisen, zur Linken neben den Vorderarmen ein paar Flußsteine beigelegt.“

25) „C“ (4?). Mann in mittleren Jahren.

Schädel (No. 1582) zusammengesetzt, bis auf die mittlere Gesichtspartie vollständig, aber verschoben in der Richtung von rechts vorn nach links hinten. Schädel im allgemeinen kräftig, schwer, mit auffälliger kielartiger Leiste in der Sagittalnaht, kräftiges Gebiß. Fig. 135.

Größte Länge 19,5, Intertuberallänge 19,9, größte Breite 13,9, kleinste Stirnbreite 9,9. Hilfshöhe 16,48. Horizontalumfang 54,0, Sagittalumfang 40,0. Es ist also ein dolichocephaler Hochschädel. (Dolicocephalieindex 71,0, Hochschädelindex 84,7).

Gesicht schmal, Stirnhöcker deutlich, Glabella kräftig entwickelt, Arcus superciliaris weniger. Nasenbeine viereckig, Nasenrücken stark eingesattelt. — Unterer Nasenrand stumpfkantig. Alveolarfortsatz des Oberkiefers hoch. Gebiß:

8	7	[6]	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	[3]	[2]	[1]	[1]	[2]	3	4	5	6	7	8

Fast an allen Zähnen Halscaries. Zahnbogen in der Form

einer Parabel, breit; Biß gerade, Vorderzähne überbeißend, schaufelartig nach innen gestaltet, Backenzähne artikulierend, Zahnkronen mittelgroß, horizontal mäßig abgekaut. — Gaumenlänge 5,0, Gaumenmittelbreite 4,5, Gaumenendbreite 4,4. Brachystaphylin (Index 88,0). — Unterkiefer massiv, rechter Kieferwinkel stark lateralwärts ausladend, kräftige Muskelansätze. Unterer Rand des Kieferkörpers

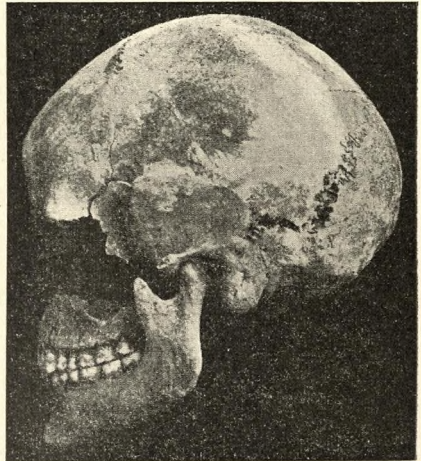
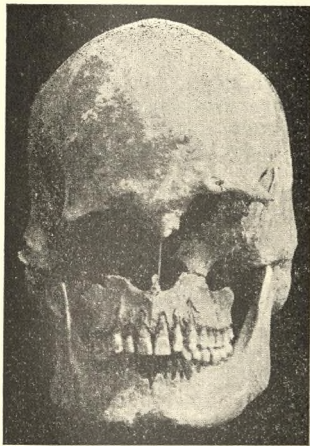


Fig. 135. $\frac{1}{4}$.

dick, geradlinig. Kinn vorspringend, breit, Protuberantia mäßig entwickelt. Kieferwinkel 120° , Distanz der beiden 11,4. Koronalnaht zahnarm. Sagittalnaht in der mittleren Strecke verknöchert. Lambdanaht mit mehreren kleinen Schaltstücken in beiden Ästen. Hinterhauptsschuppe mit kräftigen Muskelansätzen. Foramen magnum langoval: 3,1 breit; 4,4 lang. Breite der Schädelbasis 12,15 (verschoben), Länge derselben 12,0.

Keine weiteren Skelettreste jetzt vorhanden. Eine Notiz besagt: „C 4. Skelett von 1,70 m Länge, wohl erhalten.“

26) Kind 4. 3—4 Jahr alt.

Vollständiges Milchzahngebiß des Unterkiefers und der linken Hälfte des Oberkiefers.

	[I]	[II]	[III]	IV	V
V	IV	[III]	[II]	[I]	

Vom sonstigen Schädel nur noch das linke Jochbein erhalten. Unterkiefer außen durch Brand schwarz gefleckt.

D. Vierte Ausgrabung Klopfleischs am 6. u. 7. Mai 1872 „bei Appler“.

27) „D“. Eine erwachsene Person.

Gehirnkapsel in einem Stück: Parietalia, ein Stück der Hinterhauptsschuppe, Os frontis. Dazu lose, aber passend die Temporalia.

Es fehlen Kiefer und Gesichtsknochen. Der Schädel ist oval, die rechte Seite des Hinterhaupts ist platt gedrückt, Nähte gezähnt. Arcus superciliares, Glabella kaum hervortretend.

28) „D 2“. Erwachsene Person.

Schädel in Bruchstücken, unvollständig. Os frontis, Parietalia, Os occipitis, Os temporale rechts. Gehirnkapsel mit rechter hinterer Seite stark nach links gedrückt. Vom Unterkiefer erhalten ein größeres Bruchstück der rechten Hälfte mit

6 5 4 3 [2] [1]	[1] [2]
-----------------	---------

Zähne abgekaut schräg nach unten außen, dentale Prognathie; Protub. mentalis kräftig. Eine hierher gehörige Notiz berichtet:

„D 2, am 7. Mai 1872 ausgegraben. Skelett schlecht erhalten, Schädel eingedrückt, Stirnpartie erhalten. Lage südöstlich, Länge 1,29 + 0,15 (Kopf), etwas verschoben, liegend.

In der Hüftgegend ein kleiner Bronzering, ein etwas größerer Bronzering unter dem Kopf zur rechten Seite; in der Mitte ein Messer.“

29) „D 3“ Kind 9. 3 Jahr alt.

Bruchstück des Stirnbeins und die Mandibula zum größten Teil.

6 V IV [III] [II] [I]	[I] [II] [III] IV V
-----------------------	---------------------

Kinn spitz, einige graue Brandflecken auf der Außenseite.

„D 3. Der Kinderschädel lag ganz allein; mit zwei silbernen, kleinen Ohrringen, Bronzeperle und Bernsteinperle; kleiner Reibstein.“

30) „D 4“ Kind 7. 5-jährig.

Ober- und Unterkiefer. Nur Milchgebiß:

V IV III II I	I II III IV <u>V</u>
---------------	----------------------

V IV III [II] [I]	[I] [II] III IV V <u>6</u>
-------------------	----------------------------

Unterkiefer breit, Kinn breit.

„D 4. Dabei ein länglich geteilter Schleifstein.“

31) „D 5“. Mann über 40 Jahre.

Unterkiefer (No. 1600) sehr kräftig, hoch, dickknochig. Kinn spitz, vorspringend, Außenfläche des Kiefers beiderseits schwarz gefleckt. Zähne gut, groß, stark abgekaut. Links fehlen 2. und 1. Molar, deren Alveolen sind oblitteriert; 3. Molar links nach vorn gewandert und geneigt. Kondylenachsen geradlinig verlaufend. Kieferwinkel 125°, Distanz beider 9,3, kräftige Masseterleisten.

Vom übrigen Schädel vorhanden Os frontis, Ossa parietalia, beide Ossa temporalia. Schädel langoval, rechtes Parietale glatt gedrückt, Nähte gezackt. Keine sonstigen Skeletteile.

Notiz zu D 5. „Skelett eines Erwachsenen, 1,60 lang, Schädel schief gequetscht, auf Asche liegend, kohlige Erde auch darüber, zwei Fuß tief; Messer zur Linken.“

32) „D 6“. Frau mittlerer Jahre.

Schädel (No. 1597) im ganzen vollständig vorhanden, zusammengesetzt aber nicht genau aneinanderpassend, der Hinterkopf verdrückt.

Der Schädel dolichocephal. Gr. Breite 12,5, kleinste Stirnbreite 9,2. Breite der Schädelbasis 10,0. Stirnhöcker deutlich. Supraorbital-

wülste kräftig. Glabella vorgewulstet. Gesicht schmal. Alveoläre Prognathie, während Zähne gerade herunter stehen. Gebiß:

7	6	5	4	3	2	[1]		[1]	2	3	4	5	6	7	8	
8	7	6	5	4	3	2	1		[1]	2	3	4	5	6	7	8

Der rechte obere Weisheitszahn fehlt noch. Gedrängte Stellung der Schneidezähne unten, dadurch in der Höhe unregelmäßig. Zahnkronen klein, fast nicht abgekaut. Elliptischer Zahnbogen oben, unten parabolisch. Kinn spitz. Protuberanz kräftig. Kieferwinkel 111°, Distanz beider 9,4. Gaumen mittelhoch, Gaumenlänge 4,9, Gaumenmittellbreite 4,0, Gaumenendbreite 3,8. Leptostaphylin (Index 77). Linienhafte schräg vom For. incisiv. nach dem Interstitium zwischen 1. und 2. Schneidezahn verlaufende Naht rechterseits. Nähte grobzackig, am Lambda sehr großes Schaltstück. Auf der linken und rechten Seite, besonders auf den Scheitelbeinen schwärzliche Flecken von Branderde, ebenso an beiden Proc. mast. For. magn. langoval, 3,7 zu 3,0. Protub. occipital. kräftig.

Keine weiteren Skelettreste.

Notiz zu D 6. „Gleich links neben dem vorigen, 1,71 m lang, Arm in unregelmäßiger Lage, alte Person, Ohrring von Bronze.“

33) „D 7“. Älterer Mann.

Schädel (No. 1589) ohne Oberkiefer und Wangenbeine, unvollständige Basis, linker Unterkiefer abgebrochen. Fig. 136. Größte Länge 19,0, Intertuberallänge 18,8, größte Breite 14,3, kleinste Stirnbreite 10,1, Hilfsöhrhöhe 13,5, Breite der Schädelbasis 11,5, Horizontal-

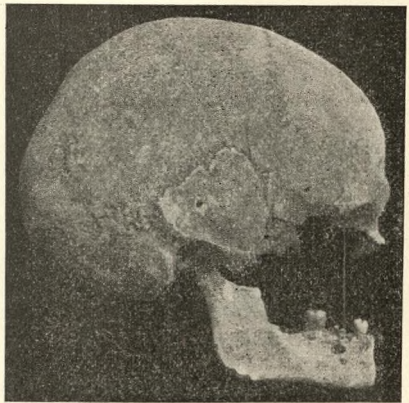
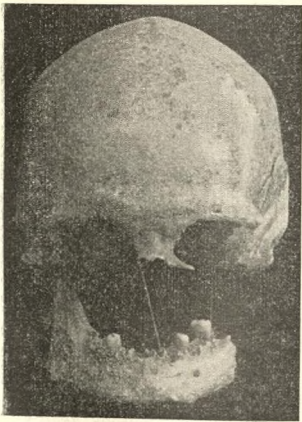


Fig. 136. 1/4.

umfang 53,0, Sagittalumfang 38,6. Der Schädel ist dolichocephal (Index 75). Starke Arcus superciliares. Sattelnase, mediane Nasennaht teilweise oblitteriert. Koronalnaht feinlinig, zahlreich. Sagittalnaht im hinteren $\frac{3}{5}$ verwachsen. Zwei Foramina parietalia. Lambdanaht labyrinthisch verschlungen, großer Schaltknochen am Lambda, Gegend des Lambda

ingesunken, rechte Hälfte der Koronalnaht und Sagittalnaht flach dachförmig hervortretend. Kräftige Muskelinsertionsleisten auf der Hinterhauptsschuppe. Unterkieferwinkel lateralwärts ausladend, 110° . Unterer Rand des Unterkieferkörpers dick, geradlinig. Kinn sehr breit, eckig umbiegend, Spina mentalis interna gedoppelt. Zahnbogen parabolisch. Zahnkronen nicht abgekaut. Gebiß im Unterkiefer:

(8)	(7)	6	[5]	4	[3]	[2]	[1]	[1]	[2]	[3]	4	[5]	[6]	7	8
-----	-----	---	-----	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	---	-----	-----	---	---

Von 6 steht nur noch die kariöse mesiale Wurzel mit Fistel. Beginnende Caries des Halses des 2. linken Molaren.

Keine weiteren Skelettreste.

Notiz zu D 7. „Gut erhaltener? Schädel, Skelett 1,70 lang, ohne Beigaben, ein Scherben.“

34) „D 8“. Junger Mann, über 20 Jahre alt.

Vollständiger, sehr gut erhaltener Schädel (No. 1586), auffällig hoch und groß. Stirn, Wangenbeine, Unterkiefer, durch Berührung mit Branderde schwärzlich gefleckt. Fig. 137. Gerade Länge 18,9 = größte Länge. Intertuberallänge 18,5, größte Breite 13,6, kleinste

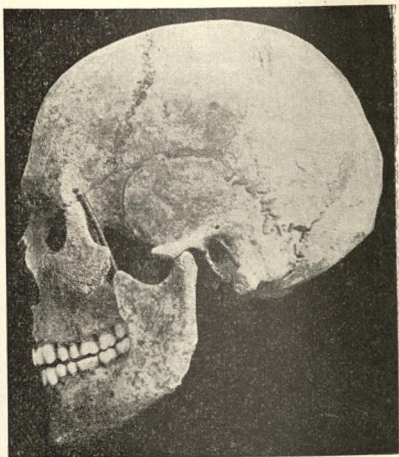
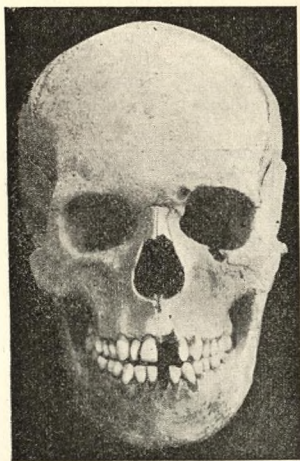


Fig. 137. $\frac{1}{4}$.

Stirnbreite 10,1. Ganze Höhe 14,5 = Hilfshöhe. Ohrhöhe 10,9 = Hilfsrohrhöhe. Länge der Schädelbasis 10,4, Breite derselben 11,35. Horizontalumfang 52,5, Sagittalumfang 37,8, vertikaler Querumfang 31,6. Der Schädel ist dolichocephal (Index 71,0), ein Hochschädel (Index 76). Das Gesicht ist schmal (Index 128), Index des schmalen Obergesichts 71,5. Gesichtsbreite nach Virchow 10,0, nach v. Hölder 11,78. Jochbreite 13,4, Gesichtshöhe 12,8, obere Gesichtshöhe 7,15. Stirnbeinhöcker kaum entwickelt. Glabella mittelstark, ebenso die Supraorbitalwülste. — Nasenrücken mäßig eingesattelt, Nasenbeine

viereckig, dachförmig gestellt. Nasenhöhe 5,0; gr. Breite der Nasenöffnung 2,6, Nasenöffnung ulmenblattförmig, unterer Nasenrand scharfkantig, Stachel stumpf. — Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, Querachsen sehr wenig schräg gestellt; gr. Breite 3,9 = horizontale Breite, gr. Höhe 3,2, vertikale Höhe 3,3. — Fossa canina flach. Wangenbeine etwas nach vorn gestellt. Jochbogen leicht ausgebaucht. Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch. Gebiß sehr gut, keine Caries, weiße Farbe, kein Zahnstein.

8	7	6	5	4	3	2	1	[1]	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	2	1	[1]	2	3	4	5	6	7	8

Der zweite obere rechte Schneidezahn um 90° gedreht. Zahnbogen in Parabelform, gerader Biß, große Zahnkronen, nicht abgekaut. Unterkiefer hoch, unterer Rand des Unterkieferkörpers sehr dick, geradlinig. Kinn vorspringend, geradlinig, eckig umbiegend. Kieferwinkel 122°, Distanz der beiden 9,8. Muskelansätze wenig hervortretend. — Gaumenlänge 5,1, Gaumenmittelbreite 4,5, Gaumenendbreite 4,8. Brachystaphylin (Index 94,0). Gaumen hochgewölbt, vom Foram. incisiv. beiderseits ausgehende ca. 1 cm lange kleine Nähte quer über das Gaumendach. — Koronalnaht mäßig gezackt, ebenso Sagittal- und Lambdanaht. Die Sagittalnaht beiderseits von je einer kammartigen Leiste begleitet. Muskelinserptionsleisten der Hinterhauptsschuppe kräftig. Hinterhauptsloch langoval; gr. Breite 3,1, gr. Länge 4,15. Länge der Pars basilaris 3,1. Profillänge 9,6.

Keine weiteren Skelettreste.

Notiz zu D 8. „Das Skelett 1,60 m lang, sehr hohe Unterkiefer. In der Beckengegend Reste einer eisernen Schnalle und eine lange Bronzeperle.“

35) „D 9.“ Erwachsener Mann.

Unterkieferfragment mit 17 losen Zähnen. Unterer Rand des Kieferkörpers dick, Kinn stumpf. Zähne stark horizontal abgekaut, einzelne kariös.

Ein dabei liegendes linkes Schlüsselbein stark gebogen.

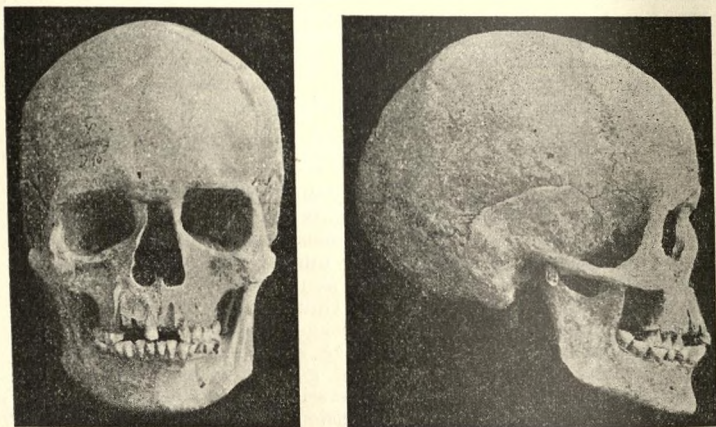
Notiz zu D 9. „Skelett sehr mitgenommen. Am Kopf in der Nähe des Unterkiefers lag ein Huhnskelett (Opfer). Eimer zu Füßen des Skeletts.“

36) „D 10.“ „VII D 10.“ Frau, über 40 Jahre alt.

Ganz vollständig erhaltener, im ganzen kleiner Schädel (No. 1588). Fig. 138.

Gerade Länge 18,0 = größte Länge. Intertuberallänge 17,8, größte Breite 13,6, kleinste Stirnbreite 9,6. Ganze Höhe 13,6 = Hilfhöhe. Ohrhöhe 11,6, Hilfsrohrhöhe 11,75. Länge der Schädelbasis 9,8, Breite der Schädelbasis 10,0, Horizontalumfang 50,5, Sagittalumfang 37,0, vertikaler Querumfang 30,7. Dolichocephalie 75, Orthocephalie 75. Stirnhöcker wenig entwickelt. Glabella breit, wulstartig. Arcus superciliaris wenig entwickelt. Gesichtsbreite 9,1 (Virchow), 11,3 (v. Hölder). Jochbreite 12,5, Gesichtshöhe 10,6, obere Gesichtshöhe 6,3. Schmalgesichtig (Index 116), schmales Obergesicht (Index 69). Nasenrücken flach sattelförmig, unterer Nasenrand stumpfkantig. Nasenhöhe 3,9, gr. Breite der Nasenöffnung 2,7, Hyperplatyrrhinie (Index 71). — Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, gr. Breite 3,6, horizontale Breite 3,5, gr. Höhe 3,1 = Vertikalhöhe. Hypsikonchie (Index 86). Fossa canina tief. Wangenbeine anliegend.

Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch, gegen die Horizontale schräg gestellt. Stellung der Zähne schräg nach vorn.

Fig. 138. $\frac{1}{4}$.

8	7	6	5	4	[3]	[2]	1		[1]	2	3	4	5	6**	(7)	(8)
8	7	6	5	4	3	2	1		1	2	3	4	5	6	7*	8

Von 7* unten nur die distale kariöse Wurzel erhalten, bei links oben 6** Gaumenfistel. Der daneben stehende Zahn 5 kariös, durch Caries der Krone eröffnete Pulpahöhle. Zahnbogen in Form einer Ellipse über die kleine Achse fortgesetzt, Biß offen, Backzähne artikulieren scharf. Zahnkronen klein, stark abgekaut und zwar unregelmäßig, mehr schräg. — Unterkiefer mit kräftigen Muskelansätzen. Unterer Rand des Unterkieferkörpers dick. Kinn etwas vorspringend, breit, Protuberanz mäßigentwickelt. Kieferwinkel 121° , Distanz der beiden 9,7. Gaumen brachystaphylin (Index 88), Gaumenlänge 5,1, Gaumenmittelbreite 4,8, Gaumenendbreite 4,5. — Koronarnaht feinlinig, zahlreich. In der Sagittalnaht treten die Scheitelbeine flach dachförmig aneinander. Kleines For. pariet. auf dem rechten Scheitelbein, Scheitelbeinhöcker deutlich. Foramen magnum langoval, klein, 2,65 breit, 3,3 lang. Länge der Pars basilaris 2,2. Profillänge 9,8.

Keine weiteren Skelettreste.

Notiz zu D 10. „Skelett, Länge $1,30 + 0,21 = 1,51$. Eisernes Messer mit Holzspuren am Griff.“

37) „D 11.“ Circa 40-jähriger Mann.

Schädel (No. 1585) fast vollständig erhalten, seitlich zusammengedrückt, aber auch abgesehen davon mit schmalem Gesicht, langem ovalen Kopf. Fig. 139.

Gerade Länge 19,9 = größte Länge. Intertuberallänge 19,2, größte Breite 13,4, kleinste Stirnbreite 9,8. Ohrhöhe 11,8, Hilfssohrhöhe 11,9. Horizontalumfang 53,8, vertikaler Querumfang 32,0.

Der Schädel ist dolichocephal (Index 67,0) chamäcephal (59). Gesichtsbreite nach Virchow 9,3, nach v. Hölder 10,9, Gesichtshöhe 12,0, obere Gesichtshöhe 6,9. Schmalgesicht (Index 129), schmales Obergesicht (74,0). Glabella und Arc. supercil. vorgewulstet. Nasenrücken

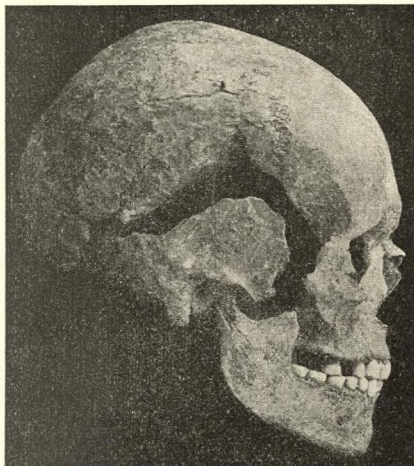
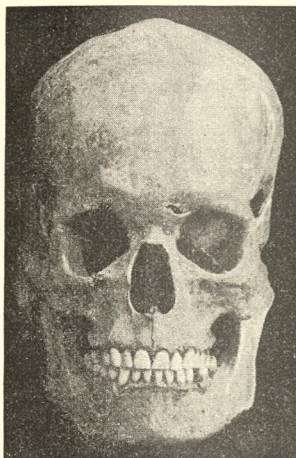


Fig. 139. $\frac{1}{4}$.

tief eingesattelt, Nasenbeine viereckig, Medionasalnaht teilweise obliteriert. Nasenhöhe 4,8, gr. Breite der Nasenöffnung 2,26. Leptorhinie (Index 47,0). Unterer Rand der Nasenöffnung scharfkantig, Nasenstachel spitz, lang. — Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, gr. Breite 3,7, horizontale Breite 3,4; gr. Höhe 3,0, Vertikalhöhe 3,2. Mesokonchie (Index 81). Gaumenlänge 5,1, Gaumenmittellänge 4,0. Leptostaphylin (Index 78,0). Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch. Fossa canina tief. Wangenbein anliegend. Gebiß:

[8]	[7]	6	[5]	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	[7]	[8]
8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	[5]	6	(7)	8

Auffällige Verstärkung des vorderen Alveolarrandes der unteren Schneide- und Eckzähne. Am linken unteren ersten Molaren tiefe Caries der Krone und des Halses. Zahnbogen parabelförmig. Gerader Biß, Vorderzähne überbeißend. Zahnkronen mittelgroß, wenig abgekaut, horizontal. Unterkiefer sehr hoch, massiv. Unterkieferwinkel 113° , Distanz beider 10,8. Kinn stumpf, Protuberanz gering. Koronalnaht feinlinig, gezackt. Zwei große Foramina parietalia in der Nähe der Sagittalnaht. Sagittalnaht wenig gezackt, auf der Höhe des Scheitels kielartig vorspringend. Kleines Schaltbein im rechten Ast der Lambdanaht. Hinterhauptsschuppe mit mittelstarken Muskelansätzen.

Dazu gehörig ein linker Femur und eine linke Tibia.
Notiz zu D 11. „Skelett 1,80 m lang.“

**E. Fortsetzung der Ausgrabung durch Schachtmeister Mayer*)
am 8. Mai 1872.**

38) „E.“ Jüngerer Mann.

Unterkiefer (No. 1599). Unterer Rand des Unterkieferkörpers dick, Kinn stumpf, Gebiß vollständig, linker Weisheitszahn noch nicht vorhanden. Zahnkronen mittelgroß, horizontal abgekaut, wenig. Außenfläche des Unterkiefers schwarz gefleckt durch Brand. Kieferwinkel 115° , Distanz beider 10,2.

Vom übrigen Schädel Os frontis, Ossa parietalia, Os occipitis und linkes Os temporale in einem Stück erhalten, von der linken Seite her durch Druck verschoben. Die Gehirnkapsel war im ganzen schmal, oval. Die Parietalia vereinigen sich in der Sagittalnaht flach dachförmig, starke Protub. occipitalis.

Keine weiteren Skelettreste.

Notiz zu E 1. „Vom Skelett nur Schädelreste vorhanden, vom Körper nichts. In der Nähe stand ein Eimer allein (eine alte schon durchgegrabene Stelle nach dem einzelnen Eimerrest.“

39) „E 2.“ 30—40-jähriger Mann.

Wohlerhaltener Schädel (No. 1576). Fig. 140. Unterkiefer groß, massiv, mit starken Muskelansätzen; Distanz der Kieferwinkel $11,0$, Kieferwinkel 135° , Kieferast dick, liegend, am scharfen Winkel lateralwärts ausgebogen; Gelenkfortsätze groß, schräg gestellt; Proc. coronoid. klein; Incisur rechts tiefer als links. Rand des Unterkieferkörpers dick, geradlinig; Kinn stumpf, Protuberanz schwach entwickelt. Alveolarteil des Unterkiefers vollständig; Zahnbogen halbkreisförmig, geschlossen; Biß gerade, scharf artikulierend; Zahnkronen groß, relative Größe der einzelnen normal; Kaufläche horizontal mäßig abgekaut. Gebiß: alveodentale Prognathie.

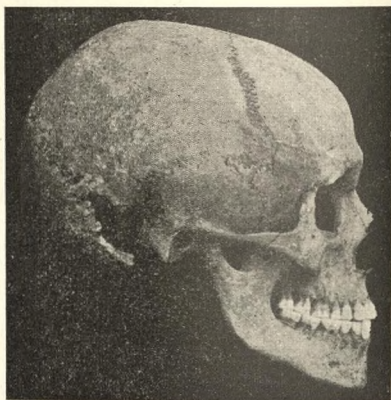


Fig. 140. $\frac{1}{4}$.

*) Herr Schachtmeister Mayer aus Dürrenberg war schon Tags zuvor bei Klopfleischs Ausgrabung anwesend gewesen.

8	7	6	5	4	3	2	1		[1]	[2]	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	[2]	[1]		[1]	[2]	3	4	5	6	7	8

Zahnsteinansatz. — Gaumen mittelhoch gewölbt, medianer Gaumenwulst höheren Grades, einzelne Höckerchen am Gaumen. Gaumenlänge 5,0, Gaumenmittelbreite 4,1, Gaumenendbreite 3,9. Brachystaphylin (Index 94,0). — Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch, gegen die Horizontale schräg gestellt, Jaga alveolaria stark ausgeprägt, sehr dünn auf der rechten Seite; Fossa canina sehr tief. — Wangenbein nach vorn vortretend; Tuberositas malaris stärker ausgeprägt, hinterer Rand des Proc. frontal. des Jochbeins leicht flügel förmig ausgezogen; Jochbogen abstehend. — Nasenbeine schmal, viereckig; Nasenrücken im Seitenprofil eingesattelt, hochgewölbt im Querschnitt. Nasenöffnung lang, oval; Nasenstachel sehr lang, spitz; unterer Nasenrand schneidend scharfkantig. Nasenhöhe 4,4, gr. Breite der Nasenöffnung 2,2. Mesorrhinie (Index 50,0). — Augenhöhlen groß, rundlich, Querachsen wenig abfallend. Augenhöhleneingang größte Breite 3,7, horizontale Breite 3,6, größte Höhe 3,4 = Vertikalhöhe. Hypsikonchie (Index 91,8). — Gesicht erscheint im ganzen etwas breit. Stirn etwas nach hinten gedrückt. Glabella und Arcus superciliares mäßig entwickelt. Gesichtshöhe 10,7, obere Gesichtshöhe 6,15, Gesichtsbreite nach Virchow 8,85, nach v. Hölder 11,4. Jochbreite 13,45. Schmalgesichtig (Index 102), schmales Obergesicht (Index 67,5). Gerade Länge des Schädels 17,9 = größte Länge, Intertuberallänge 17,5, größte Breite 14,0, kleinste Stirnbreite 9,5. Ohrhöhe 11,6, vertikaler Querumfang 31 cm, horizontaler Umfang 51, sagittaler Umfang 35 cm. Koronalnaht zahnreich, Sagittalnaht und Lambdanaht grobzählig. Am Vereinigungspunkt des Scheitelbeins, Schläfenbeinschuppe, Wespenbeinflügel, rechterseits ein gezackter Schaltknochen. Proc. mastoid. klein, Hinterhauptsschuppenmuskelleisten wenig entwickelt.

Vom übrigen Skelett vorhanden:

Das vollständige Männerbecken mit herzförmigem Beckeneingang, spitzer Symphyse; beide Femora, beide Tibiae, rechte Scapula, beide Humeri, beide Ulnae, rechter Radius.

„Das Skelett war 1,62 lang, hatte rechts eine Nadel, wie es scheint, in der rechten Hand.“

40) „3.“ Alter Mann von ca. 60 Jahren.

Wieder zusammengesetzter, beinahe vollständiger Schädel (No. 1580). Fig. 141. Gerade Länge 20,0 = größte Länge, Intertuberallänge 19,3, größte Breite 14,0, kleinste Stirnbreite 10,5, Ohrhöhe 11,3, Hilfsrohrhöhe 11,6, Horizontalumfang 55,3, Stirnbeinhöhe in Sagittalnaht 15,0, vertikaler Querumfang 32,6. Der Schädel ist dolichocephal (Index 70,0), chamäcephal (Index 56,0). Gesichtsbreite nach Virchow 10,0, nach v. Hölder 11,8, Jochbreite 13,4. Gesichtshöhe 11,0, obere Gesichtshöhe 6,5. Das Gesicht ist schmal (Index 110,0), auch das Obergesicht (Index 65,0). Stirnbein schwärzlich braun, ebenso Nasenbein und linke Hälfte des Oberkieferalveolarfortsatzes. Glabella flach, Arcus supercil. wenig entwickelt. Kleine Exostose auf der linken Stirnbeinhälfte nahe dem Stirnbeinhöcker. — Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, größte Breite 4,5, horizontale Breite 4,3, größte Höhe 3,4 = Vertikalhöhe. Chamäkonchie (Index 75,5). Wangenbeinteil der Orbita nach unten außen ausgebaucht, Quer-

achse nach außen abfallend. — Nasenhöhe 4,8, größte Breite der Nasenöffnung 2,64. Platyrrhinie (Index 55,0), Nasenbeine viereckig, Nasenrücken eingesattelt, breit, Nasenöffnung oval, unterer Rand der Nasenöffnung stumpfkantig, Nasenstachel spitz, lang. Wangenbeine seitlich gestellt; Fossa canina links flach; in der rechten

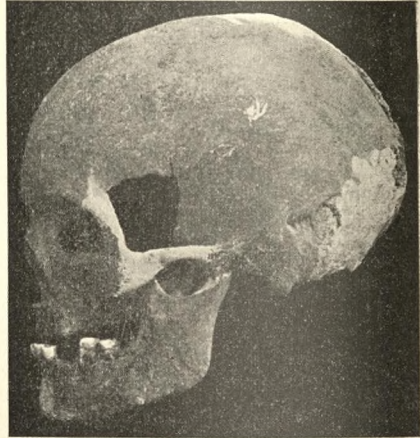


Fig. 141. $\frac{1}{4}$.

Fossa canina eine groschengroße, höckerig unebene, neugebildete Knochenpartie, die sich deutlich von der normalen Umgebung abhebt; in die Neubildung ist der untere Rand des Foramen infraorbitale mit hineingezogen; dadurch erscheint das Foramen sehr groß. Auch die Innenfläche der rechten Kieferhöhle ist an der pathologisch veränderten Stelle höckerig uneben. Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch; Fistelöffnung an der Wurzel des rechten Eckzahns, ebenso am linken Eckzahn; Alveolarcyste ziemlicher Ausdehnung am linken kleinen Schneidezahn. Gebiß sehr schlecht im Oberkiefer.

(8)	(7)	(6)	(5)	(4)	3*	(2)	[1]	[1]	[2]	[3]	[4]	(5)	(6)	(7)	(8)
[8]	[7]	6	5	4	3	2	[1]	1	2	3	[4]	(5)	6	7	(8)

Im Unterkiefer links ist der 2. Bicuspidis vermutlich auch durch eine Knocheneiterung zu Grunde gegangen. Der daneben stehende erste Molar ist disloziert, seine mesiale Fläche durch Anwendung von Gewalt bis tief in die Wurzel glatt abgesprengt, wohl bei Extraktionsversuchen des kranken Prämolaren. Die Sprengfläche ist glänzend schwarz, ein Folgezustand, der häufig eintritt bei Freilegung des gesunden Zahnbeins. Zahnstein unten links. Zahnbogen parabelförmig. Unterkiefer vorbeißend, gerader Biß, Zahnkronen mittelgroß, untere Zähne mäßig abgekaut, horizontal, der eine erhaltene Zahn im Oberkiefer sehr stark abgekaut, da er längere Zeit der einzig artikulierende gewesen. Durch diese Abkautung ist die Pulpahöhle eröffnet, durch Gangrän der Pulpa eine alveoläre Zahnfleischfistel entstanden. Unterkiefer massiv, hoch, Muskelansätze kräftig. Unter-

kieferwinkel 118°, Distanz der beiden 10,2; unterer Rand des Unterkieferkörpers dick, ausgeschweift; Kinn stumpf, breit, Protuberanz stark entwickelt. — Gaumenlänge 4,5, Gaumenmittelbreite 4,1. Brachystaphylin (Index 91,0). Gaumen flach; an Stelle des Foram. incisiv. großes rundes Loch mit glatten Wänden; starke mediale Kämme längs der Vasa palatina. — Koronalnaht zartlinig, ebenso Sagittalnaht. Muskelansätze der Hinterhauptsschuppe kräftig hervortretend, auch die Linea nuchae suprema.

Vom übrigen Skelett sind erhalten: Die rechte Beckenhälfte (ein großes Becken), der rechte und linke Femur, sehr lang, die rechte und linke Tibia.

Notiz zu E 3. „Skelett 1,77 m lang, wenig erhalten; bei der linken Hand ein Messer.“

41) „E 4.“ Ältere Frau.

Unterkiefer. Zähne stark abgekaut, unregelmäßig.

[7]	6	(5)	4	3	2	1	[1]	[2]	3	4	[5]	(6)	[7]
-----	---	-----	---	---	---	---	-----	-----	---	---	-----	-----	-----

Notiz zu E 4. „Unterkiefer allein.“

42) Kind 3. 6 Jahr alt.

Unterkieferfragment mit Zähnen, Kinnpartie mit rechter Zahnbogenhälfte, etwas von der linken. Unterer Rand des Kieferkörpers dick.

6	V	IV	III	2̂	1̂	1̂	2̂
---	---	----	-----	----	----	----	----

Die bleibenden Schneidezähne sichtbar bis zum Rand der Alveole.

43) Kind 1. Ca. 15 Monate alt.

Oberkiefer. Die zweiten Milchmolaren sind noch nicht durchgebrochen, die Schneidezähne postmortal ausgefallen, in den Alveolen die Anlagen der bleibenden Zähne sichtbar. Gaumen breit, Nasenstachel spitz.

F. Fortsetzung der Ausgrabung durch Schachtmeister Mayer.

44) „F 1.“ „IX F 1.“ Ungefähr 18-jährige Frau.

Vollständiger, gut erhaltener Schädel (No. 1573). Fig. 142.

Schädelmaße: Gerade Länge 17,6, größte Länge 18,1, Inter-tuberallänge 18,5, größte Breite 13,2, kleinste Stirnbreite 9,05. Ganze Höhe 14,0, Hilfshöhe 14,0, Ohrhöhe 11,3, Hilfsrohrhöhe 11,1. Länge der Schädelbasis 12,0, Breite der Schädelbasis 10,4. Horizontalumfang des Schädels 50,0, Sagittalumfang 37,0, vertikaler Querumfang 29,5. Gesichtsbreite (Virchow) 9,3, 10,9 (v. Hölder). Ganze Gesichtshöhe 10,4, obere Gesichtshöhe 6,3, Profillänge des Gesichts 9,75.

Schädel im ganzen klein, dolichocephal (72,0), Hochschädel (77,0), schmalgesichtig (112,0). Unterkiefer dementsprechend klein, zierlich, Muskelansätze mäßig entwickelt. Kieferast dünn, stumpfwinklig 121°, Distanz der Kieferwinkel 9,2, Gelenkfortsätze klein, Achsen derselben schräg gestellt; Koronoidfortsatz klein, Incisur rechts flach, links etwas tiefer, unterer Rand des Unterkieferkörpers mitteldick, leicht ausgeschweift, Kinn vorstehend, Kinnprotuberanz mittelstark. Alveolarteil vollständig erhalten. Gebiß:

7	6	5	4	3	[2]	[1]	[1]	2	3	4	[5]	6	7
7	(6)	5	4	2	[2]	[1]	[1]	[2]	[3]	4	5	6	7

Alveolen erhalten, nur der erste Molar rechts unten extrahiert (wenigstens 2 Jahr vor dem Tod), Alveole oblitteriert. Weisheitszähne fehlen noch. Zahnbogen halb elliptisch; normaler Biß, scharfe

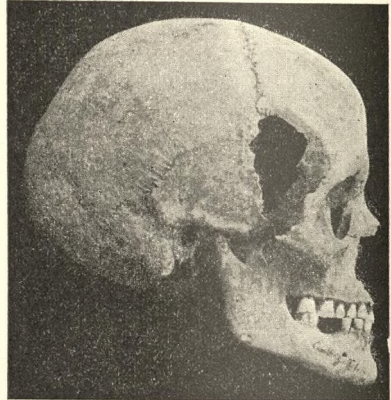


Fig. 142. $\frac{1}{4}$.

Artikulation; Zahnkronen mittelgroß, relative Größe normal, leicht schräg bukkalwärts abgekaut, keine Caries.

Gaumenlänge 4,9, Gaumenmittelbreite 4,2, Gaumenendbreite 4,2, Mesostaphylin (Index 85,0), Gaumen flach; Alveolarfortsatz des Oberkiefers niedrig, sehr schräg gegen die Horizontale gestellt (prognath). Juga alveolaria stark ausgeprägt, besonders am Eckzahn. Fossa canina sehr tief. Wangenbein massiv, stark vortretend, schnell umbiegend, hinterer Rand des Proc. front. des Jochbeins leicht flügel förmig, Jochbogen zierlich, leicht ausbauchend. Nasenbeine viereckig, seitlich etwas ausgeschweift, Nasenrücken steil dachförmig, schwach konkav eingesattelt, Nasenöffnung oval, rechts tiefer ausgemuldet als links, Nasenstachel fehlt, unterer Nasenrand verstrichen. Nasenhöhe 4,8, gr. Breite der Nasenöffnung 2,7. Platyrrhinie (Index 56). Augenhöhlen abgerundet viereckig, Querachse wenig nach außen abfallend, unterer Rand vorspringend. Augenhöhleneingang: gr. Breite 3,9, horizontale Breite 3,7, gr. Höhe 33,0, Vertikalhöhe 3,4, Mesokonchie (84,0). Stirnbein schmal, hoch, steil gestellt, kugelig gewölbt, auf der linken Hälfte nahe der Mittellinie linsengroße Exostose. Stirnhöcker hervortretend, Glabella flach, Arcus superciliares angedeutet. Koronalnaht zahnreich, Scheitelbeinhöcker wenig ausgeprägt, Linea temporalis suprema links deutlich. Occipitalschuppe schaufelförmig, hier Nackenlinien angedeutet, Prot. occipit. fehlend. Lambdanaht sehr reichzählig, mit zwei größeren Schaltknochen am rechten Schenkel. Foramen magnum langoval, gr. Breite 2,9, gr. Länge 3,4. Richtung auf die Choanen. Länge der Pars basilaris des Hinterhauptbeins 3,4.

Notiz zu F 1. „Skelett 1,60 m lang, Knochenüberreste mangelhaft, bloß der Schädel gut. In der rechten Hand ein Messer.“

45) „F 2.“ Ein Erwachsener.

Schädelreste. Os frontis, Parietalia, Occiput, rechtes Schläfenbein.

Notiz zu F 2. „Skelett 1,80 m lang, schlecht erhalten, Schädel gut; in linker Hand ein Messer, am Halse 3 Perlen.“

46) Frau von 30—40 Jahren.

Halber Gesichtsschädel (No. 1579), kleinste Stirnbreite 10,0. Glabella und Arcus supercil. mäßig entwickelt. Gesichtsbreite nach Virchow 9,6, Gesichtshöhe 11,1, obere Gesichtshöhe 6,9. Gesicht im ganzen schmal (Index 129), ebenso Obergesicht (Index 80). Augenhöhleingang abgerundet viereckig, gr. Breite 3,8 = horizontale Breite, gr. Höhe 3,2, Vertikalhöhe 3,4. Mesokonchie (Index 84). — Nasenhöhe 4,9, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4. Mesorrhinie (Index 48,9), Nasenöffnung langoval, unterer Nasenrand scharfkantig, spitzer, langer Nasenstachel. Fossa canina flach. Wangenbein seitlich gestellt, Jochbogen wenig ausbauchend. Alveolarfortsatz des Oberkiefers niedrig, fast gerade gestellt gegen die Horizontale. Gebiß:

8	[7]	6	5	4	3	[2]	[1]	
[7]	6	[5]	[4]	[3]	[2]	[1]	[1]	

Zähne gut; der Weisheitszahn ist einwurzelig und verlängert, weil keine Antagonist vorhanden war. Biß gerade, scharfe Artikulation, Zahnkronen klein, zierlich, sehr schmale Zahnhäse, mäßige Abkauung horizontal. — Unterkieferwinkel 118°. Kieferast sehr breit, dick. Kinn spitz, unterer Rand des Kieferkörpers dick, geradlinig.

Keine sonstigen Skelettreste.

47) Kräftiger Mann.

Nur der Unterkiefer (No. 1592) vorhanden. Derselbe ist sehr kräftig, breit. Unterer Rand des Unterkieferkörpers sehr dick, geradlinig, Kinn vorspringend. Gelenkfortsätze klein, Incisura flach. Kondylus breit, mit mittlerer Einschnürung. Unterkieferwinkel lateralwärts schaufelartig ausladend. Unterkieferwinkel 120°, Distanz derselben 12 cm. Gebiß:

8	7	[6]	[5]	4	3	2	1		1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	-----	-----	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---

Zahnbogen fast halbkreisförmig, Zahnkronen groß. Abkauung unregelmäßig, einzelne höher, einzelne tiefer.

Notiz zu F 3. „Skelett lag sehr flach, daher alles zerfallen, 1,50 m lang, nur der Unterkiefer gut, rechts ein Messer.“

48) Kind 5. 6 Jahr alt.

Schädel in Bruchstücken: Stirnbein, (linke Ecke schwärzlich braun gefärbt durch Brand), Parietalia, Hinterhauptsbein, Schläfenbeine, Oberkiefer (linke Seite schwärzlichbraun), Unterkiefer. Der linke Ast fehlt. Gebiß:

7	6	V	IV	[III]	[II]	[I]	[I]	[II]	[III]	IV	V	6	7
6	V	IV	III	[II]	[I]	[1]	[I]	[II]	[III]	IV	V	6	7
					1								

Notiz zu F 4. Kinderskelett, Schädel defekt, sonst nichts vom Körper; beim Schädel zwei ganze Perlen, eine in drei Stücken.“

49) „Camburg 5.“ Frau von ca. 30 Jahren.

Schädel (No. 1578) fast vollständig erhalten. Fig. 143. Gerade

Länge 18,2, größte Länge 18,5, Intertuberallänge 18,6, größte Breite 13,6, kleinste Stirnbreite 10,0, Ohrhöhe 11,2 = Hilfsrohrhöhe. Horizontalumfang 51,7, Sagittalumfang 37,4, vertikaler Querumfang 31,0. Der Schädel ist dolichocephal (Index 73,0), flach (Index 61). Gesichts-

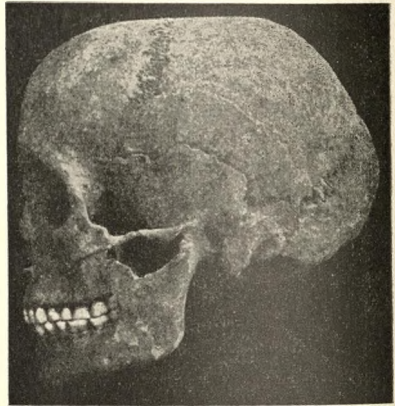


Fig. 143. $\frac{1}{4}$.

breite nach Virchow 9,6, nach v. Hölder 10,9, Gesichtshöhe 11,5, obere Gesichtshöhe 7,1. Das Gesicht ist schmal (Index 119), auch im Obergesicht (Index 73,9). Stirnnaht in ganzer Ausdehnung erhalten, in der hinteren Hälfte zahnreich. Glabella flach, Arcus superciliaries eben angedeutet, ebenso Stirnhöcker. Augenhöhleingang gr. Breite 3,7, horizontale Breite 3,5; gr. Höhe 3,4, vertikale Höhe 3,7. Hypsikonchie 91,8, Nasenhöhe 5,0, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4, Mesorrhinie (Index 48,0). Nasenbeine sehr schmal, viereckig, Nasenöffnung langoval, unterer Nasenrand scharfkantig, Nasenstachel mittellang. Nasenrücken kaum eingesattelt. Fossa canina mäßig tief. Jochbeine seitlich anliegend, Jochbogen kaum ausgebaucht. Alveolarfortsatz des Oberkiefers hoch, sehr wenig gegen die Horizontale schräg gestellt. Zähne gut erhalten, Zahnkronen des Oberkiefers senkrecht gestellt, leicht einwärts geneigt. Gebiß:

8	7	6	5	4	3	2	1		1	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	2	[1]		[1]	2	3	4	5	6	7	8

Keine Caries, nur wenig Zahnstein. Zahnbogen in Parabelform. Biß gerade, obere Schneidezähne überbeißend, scharfe Artikulation, Zahnkronen schmal, klein, wenig abgekaut, horizontal. Gaumen hoch gewölbt, schmal. Unterkieferwinkel 115° , Distanz der Kieferwinkel 9,2. Kinn spitz, Protuberanz mäßig entwickelt, Rand des Unterkieferkörpers mitteldick, geradlinig. — Koronalnaht stark gezackt, ebenso Sagittalnaht und Lamdanaht, zwei kleine Schaltknochen im linken Ast derselben. Hinterhauptsschuppe leicht ausgebaucht. Muskelleisten mäßig entwickelt. Warzenfortsatz lang.

Vom übrigen Skelett nichts erhalten.

Notiz zu F 5. „Skelett 1,55 m lang, die Knochen ganz unbrauchbar, Schädel aber gut, dabei zwei Ohrgehänge, ein Eimerhenkel.“

50) „F.“ Frau mittlerer Jahre.

Unterkiefer (No. 1598) mit gutem Gebiß, keine Caries. Zahnkronen klein, wenig abgekaut, horizontal. Kinn spitz, rechte Unterkieferhälfte schwarz gefleckt von Branderde. Kieferäste abgebrochen. Gebiß:

8	7	6	5	4	3	2	[1]	1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Der linke Eckzahn hat zwei Wurzeln.

Vom übrigen Schädel erhalten in einem Stück, aber seitlich von links her sehr verdrückt: Os frontis, Ossa parietalia, Os occipitis zum Teil.

Sonst keine Skelettreste.

Notiz zu F 6. „Skelett 1,68 m lang, Knochen unbrauchbar, Schädel gut; in linker Hand ein Messer.“

51) „F 7.“ Frau von ca. 40 Jahren.

Schädel (No. 1591) vollständig bis auf rechtes Schläfenbein und Unterkiefer, zusammengesetzt, im ganzen zierlich. Fig. 144.



Fig. 144. $\frac{1}{4}$.

Gerade Länge 18,3 = größte Länge, Intertuberallänge 13,0, kleinste Stirnbreite 9,6. Ohrhöhe 11,8 = Hilfsrohrhöhe. Breite der Schädelbasis 11,2, Horizontalumfang 51,0, Sagittalumfang 38,3. Der Schädel ist dolichocephal (Index 71), chamäcephal (Index 64,2). Stirnhöcker wenig entwickelt. Starker Supraorbitalwulst, Glabella vorgewulstet, Nasenrücken eingesattelt. Gesichtsbreite nach Virchow 9,5, v. Hölder 11,1. Obere Gesichtshöhe 6,4, schmales Obergesicht (Index 67,3).

Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, größte Breite 3,9, horizontale Breite 4,75; gr. Höhe 3,1 = Vertikalhöhe. Chamäkonchie (Index 79). — Nasenbeine viereckig, dachförmig aneinandergestellt. Nasenhöhe 4,3; gr. Breite der Nasenöffnung 2,3. Platyrrhinie (Index 53,0). Fossa canina mäßig tief. Jochbeine seitlich gestellt, Jochbogen wenig ausgebaucht. — Alveolarfortsatz des Oberkiefers

sehr schräg gestellt gegen die Horizontale, ziemlich lang. Gebiß gut, keine Caries.

8 7 6 5 4 3 [2] [1] | [1] [2] 3 4 5 6 7 8

Die ersten Molaren stark abgekaut schräg nach innen, die anderen fast gar nicht. Zahnbogen parabolisch. Gaumen flach, vom Foram. incisivum schräg nach der Ecke der mittleren Schneidezähne zu verlaufende feinlinige Nähte. Gaumenlänge 5,1, Gaumenmittelbreite 4,2, Gaumenendbreite 4,1. Mesostaphylin (Index 80,0). Nähte grobzackig, am linken Schenkel der Lambdanaht zwei reich- und langzackige Schaltknochen. Scheitelbeine in der Sagittalnaht flach dachförmig aneinanderstoßend. Parietalhöcker deutlich hervortretend. Muskelleisten der Hinterhauptschuppe gering. Spitzer dreieckiger Schläfenschuppenfortsatz bis beinahe an das Stirnbein linkerseits. Linke Kopfseite schwarz gesprenkelt durch Aufliegen auf Branderde.

Keine weiteren Skelettteile.

Notiz zu F 7. „Weibliches Skelett 1,54 m lang, Knochen defekt; im linken Arm ein Kind (s. folgende No.). Dicht dabei zur Linken am Hals Bruchstücke von Perlen.“

52) Kind 8. 1½ Jahr alt.

Zusammengesetzter Schädel (No. 1590), es fehlt das mittlere Gesicht. Fig. 145.

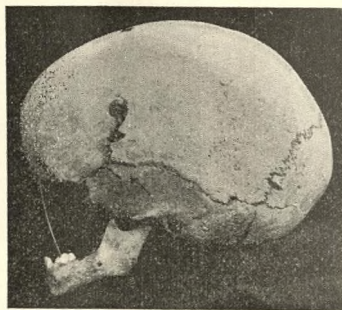


Fig. 145. ¼.

Größte Länge 16,2, Intertuberalänge 16,3, größte Breite 11,3, kleinste Stirnbreite 7,6, Hilfssohrhöhe 10,8. Horizontalumfang 44,2, Sagittalumfang 32,0, wovon 11,0 auf Stirnbein entfallen. Stirnhöcker stark hervortretend, Stirnnaht bis auf einen kleinen Rest auf der Glabella oblitteriert, Parietalhöcker kräftig. Länge der Sagittalnaht 11 cm. Bemerkenswert: spitzdreieckiger Fortsatz der Schläfenschuppe links bis ans Stirnbein, Scheitelbein und Wespenbeinflügel trennend. For. magnum spitzoval, 2,2 cm breit. Oberer Teil der Hinterhauptschuppe kräftig ausgebaucht, relativ schmal. Länge der Schädelbasis 8,5. Der Schädel ist dolichocephal.

Unterkiefer vollständig, Unterkieferwinkel 135° , Distanz der beiden 6,1. Gebiß normal, Stellung der Zähne gerade.

$\widehat{6} \widehat{V} \text{IV} \widehat{\text{III}} \text{[II]} \text{I} \mid \text{I} \text{II} \widehat{\text{III}} \text{IV} \widehat{V} \widehat{6}$

V und 6 beiderseits tief liegend. Kinn stumpf, kräftige Pro-
tuberanz, parabolische Zahnkurve.

Lag beim vorigen Skelett.

53) „F 8.“ Ältere Frau.

Unterkieferhälfte (No. 1606): Kinn vorspringend, Zahnkronen klein, weiß, ohne Zahnstein, stark abgekaut, unregelmäßig. 2. Molar bei Lebzeiten verloren, Alveole atrophiert und bei Extraktion zerbrochen, da der 1. Molar eine hoch freistehende distale Wurzel hat.

Notiz zu F 8. „Skelettknochen ganz untauglich, 1,66 m lang, in der rechten Hand ein Messer.“

54) „F 9.“ Erwachsene Person.

Schädelrest in einem Stück zusammenhängend: Stirnbein, Scheitelbeine, Hinterhauptsbein, Schläfenbeine, Wespenbein. Arcus superciliaries und Glabella gewulstet. Schädel oval, regelmäßig.

Keine Beigaben.

55) „F 10.“ Ältere Frau.

Sehr gut erhaltener Schädel (No. 1587), im ganzen zierlich.
Fig. 146.

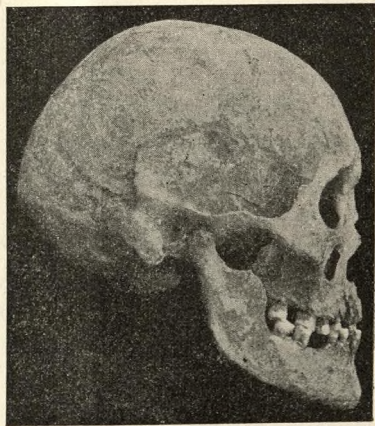
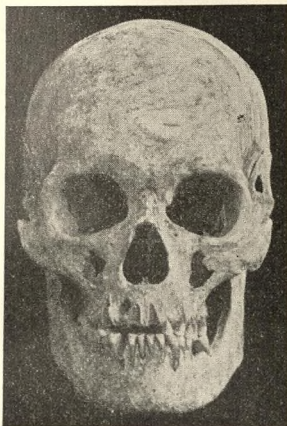


Fig. 146. $\frac{1}{4}$.

Gerade Länge 17,8, größte Länge 18,0, Intertuberallänge 17,5. Größte Breite 12,7, kleinste Stirnbreite 9,05. Ganze Höhe 13,7, Hilfshöhe 13,6, Ohrhöhe 11,5 = Hilfssohrhöhe. Länge der Schädelbasis 10,8. Breite der Schädelbasis 11,1. Horizontalumfang 50,0, Sagittalumfang 34,5. Vertikaler Querumfang 29,5. Dolichocephalie 70,0. Orthocephalie 75,0. Glabella und Arcus superciliaries mäßig entwickelt.

Das Gesicht ist schmal (Index 126), auch das Obergesicht (Index 79). Gesichtsbreite nach Virchow 9,1, nach v. Hölder 11,2, Jochbreite 13,1, Gesichtshöhe 11,5, obere Gesichtshöhe 7,2. Nasenrücken gerade, Nasenbeine viereckig, steil dachförmig aneinanderstoßend. Nasenöffnung ulmenblattförmig, unterer Nasenrand stumpfkantig. Nasenhöhe 5,05, gr. Breite der Nasenöffnung 2,4. Leptorrhinie (Index 47). — Augenhöhleingang abgerundet viereckig, gr. Breite 3,9 = horizontale Breite; gr. Höhe 3,3 = Vertikalhöhe. Querachsen wenig nach außen unten geneigt. Mesokonchie (Index 84). — Fossa canina flach. Wangenbeine etwas nach vorn gedreht. Alveolarfortsatz des Oberkiefers mittelhoch, tiefes erbsengroßen Loch über der Wurzel des rechten lateralen Oberkieferschneidezahn (Cyste). Gebiß:

8	(7)	6	5	4	[3]	[2]	[1]	[1]	2	3	4	5	(6)	7	[8]
8	7	(6)	5	4	[3]	2	1	1	2	3	4	5	(6)	(7)	8

Zahnstein in stärkerem Maße. Durch das Fehlen vom 2. rechten oberen Molaren hat sich der 1. Molar dem Weisheitszahn derart genähert, daß sich die Lücke um mehr als die Hälfte verringert hat und dadurch eine unregelmäßige, aber scharfe Artikulation zustande gekommen ist. Kleine Zahnwurzeln. Zahnbogen im Unterkiefer eine Parabel, im Oberkiefer Halbkreis, Biß gerade. — Gaumenlänge 5,2, Gaumenmittelbreite 4,4, Gaumenendbreite 3,8. Leptostaphylin (Index 73). Unterkiefer hoch, unterer Rand des Unterkieferkörpers mitteldick, leicht geschweift. Kinn etwas vorspringend, stumpf. Protuberanz wenig entwickelt. Muskelansätze ziemlich kräftig. Kieferwinkel 131°, Distanz der beiden 10,1. Koronalnaht reich gezackt, Sagittal- und Lambdanaht labyrinthisch verschlungen. Am Lambda großer Schalknochen, Muskelansätze der Hinterhauptschuppe wulstig, oberer Teil der Schuppe kapselförmig vorspringend. Länge der Pars basilaris 3,1, Foramen magnum langoval, 3,0 breit, 3,8 lang. Profillänge 10,3.

Keine weiteren Skelettreste.

Notiz zu F 10. „Skelett 1,60 m lang, Knochen unbrauchbar, Schädel gut, in linker Hand ein Messer.“

56) Sehr alte Person.

Vom Schädel sind erhalten: Das Mittelstück des Unterkiefers, ohne Zähne, die postmortal ausgefallen, ein Stück vom Oberkiefer mit drei stark abgekauten, kariösen Zähnen (2. Prämolare rechts und links, Eckzahn), alle übrigen Zähne sind intra vitam verloren.

Anmerkung: Über das slavische Gräberfeld finden sich kurze Notizen in:

1) Korrespondenzblatt der deutsch. Ges. für Anthropologie, Ethnologie, Urgeschichte 1871. No. 6—10.

2) Ebenda 1872. No. 6. S. 46.

3) Schaaffhausen, Sur quelques trouvailles faites en Allemagne. Congrès international d'Anthropologie et d'archéologie préhistorique Compt. rendu de la 7^e session. Stockholm 1874. Tome II. p. 841—850.

4) Korrespondenzblatt der deutsch. Ges. für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1876. No. 9. S. 76—84.

5) Supplement des Berliner Katalogs v. J. 1880. S. 29.

6) E. Eichhorn, Grafschaft Camburg.

7) Regel, Thüringen, T. II. S. 516—517.

8) R. Lehmann, Beiträge zur prähistorischen Chirurgie nach Funden aus deutscher Vorzeit.

Zum spezielleren Studium standen mir zur Verfügung aus dem Germanischen Museum zu Jena:

Ein Brief von Dr. Bender an Klopffleisch vom 2. April 1869 (Act. des Germ. Mus. Jena.

Lose Blätter aus einem Notizbuch Klopffleischs 1871. 1872).

Ein kurzer Bericht von Schachtmeister Mayer an Klopffleisch. Zwei Tafeln mit Zeichnungen von Klopffleisch.

Eine Wandtafel im Germ. Museum zu Jena No. 57. (1891. Wandtafel No. XXIX.)

Reste vorgeschichtlicher Wohnplätze.

a) An der neuen Ziegelei.

Trichterförmige Abfallgruben, die Reste vorgeschichtlicher Siedelungen, entdeckte Heim westlich der Stadt bei der neuen Ziegelei an der Straße nach Döbritschen. Er fand in denselben Urnenreste mit Tupfenleisten, neben nicht ornamentierten Gefäßscherben; ferner einen Klopffstein, halbkugelförmig, stark beschädigt, von 10 cm Breite; einen Mahlstein (Läufer) mit abgeplatteter, rauher Fläche von 24 cm Breite, auf der Gegenseite in der Mitte mit kreisförmiger Vertiefung. (Die Funde sind jetzt im B.V.M. IIb 2640 a—d). In seiner jetzigen Privatsammlung besitzt Heim ein ca. 15 cm langes, im Querschnitt abgestumpft dreieckiges Steingerät von cylindrischer Gestalt, mit Rille, was ebenfalls an der neuen Ziegelei gefunden wurde.

Aus „Thielemanns Ziegelei“ ferner einen Randscherben eines großen Tongefäßes, dessen Masse mit Quarzstückchen reichlich durchsetzt ist; der 7 cm hohe glatt gestrichene Hals ist leicht nach außen ausladend, der sich anschließende Bauteil rauh, mit einem senkrecht nach unten verlaufenden schmalen, nasenförmigen Ansatz versehen. Die Krümmungsverhältnisse des Scherben lassen auf ein Gefäß von wenigstens 25 cm Höhe schließen.

b) An der Chaussee nach Schmiedehausen.

Bei Ausgrabungen an der Chaussee nach Schmiedehausen auf Camburger Gebiet förderte Heim Urnenreste zu Tage, die unverziert waren.

Einzelfunde.

Nähere Bezeichnung der Fundstelle finden sich nur bei wenigen Einzelfunden.

Im Henneberger Haus in Meiningen liegt ein Bruchstück eines ca. 7 cm breiten keilförmigen Steinbeils, das beim Bau der Niederlage des Kaufmann Stürze gefunden worden ist.

Bei einer sechsflächigen facettierten rötlichen Perle ist als Fundstelle der Flurname „Lischwig“ angegeben.

(H. H.)

An Einzelfunden auf Camburger Stadtflur ohne speziellere Angaben bewahrt das Henneberger Haus in Meiningen: Eine ca. 10 cm lange, schuhleistenförmige gewölbte Steinhacke; eine kleinere, hochgewölbte Steinhacke mit zugespitztem Bahnende;

einen faustgroßen Reibstein aus Porphyr;
zwei apfelgroße Glättsteine;
einen kleineren Glättstein.

Ein kleines vierkantiges Steinbeil, grau mit schwarzer Sprenkelung, mit gerader Ober- und Unterseite, leicht gewölbten Seitenwangen, zugespitztem Bahnende, von 8,6 cm Länge, 15 cm größter Breite besitzt das Germanische Museum zu Jena.

Eine polierte, mit Bohrloch versehene Steinaxt aus Camburg aus der Sammlung des Oberstabsarztes Dr. Schwabe in Weimar — war 1880 auf der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde in Berlin ausgestellt (Katalog der Ausstellung S. 542).

In den Mitteilungen der G. und A. G. des Osterlandes zu Altenburg I. B. wird ein mündlicher Vortrag des Mühlenverwalters Brauer in Camburg am 15. April 1840 erwähnt über Ausgrabungen von Altertümern (Vasen, Schalen, Knochen, Reifen etc.) in der Camburger Gegend und unter den Altertümern, die die genannte Gesellschaft besitzt, 1841 in den Mitt. I. B. S. 27 erwähnt unter anderen:

„Ein halber steinerner Streithammer (sog. Donnerkeil);
vier eiserne schmale Reifchen nebst eisernem Bügel;
Bruchstücke einer Aschenurne, Scherben von Vasen.“

Alles im Amtsbezirk Camburg aufgefunden (Mühlenverwalter Brauer daselbst).“ Es erinnern diese Funde an die Beigaben des 1871 ausgebeuteten slavischen Gräberfeldes.

Einen schön polierten, polygonal (elfflächig) facettierten Axthammer mit Schaftloch, Länge 14 cm, größte Breite 5,3 cm, Höhe 3 cm, besitzt Heim in seiner jetzigen Sammlung.

Einzelfunde aus Camburg im Berliner Völkermuseum:

Steinbeil, sehr gut poliert, vierkantig, nach dem Bahnende sich leicht verjüngend, obere und untere Schmalseite geradflächig, Schneide etwas gebogen, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende geradflächig. Länge 11 cm, Schneidenhöhe 5,5 cm.

K II b. 133.

Steinbeil, meist gut poliert, vierkantig, nach dem Bahnende sich leicht verjüngend, obere und untere Schmalseite geradflächig, Seitenwangen sehr flach gewölbt, Schneide schief verlaufend, Bahnende abgerundet. L. 7,7 cm, Schneidenhöhe 4,9 cm. K II b. 134.

Steinbeil, leicht facettiert, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, obere und untere Schmalseite geradflächig, Seitenwangen sehr flach gewölbt. Schneide gebogen, Bahnende schräg abfallend, ohne Sorgfalt behandelt. L. 11,0 cm, Schneidenhöhe 5,5 cm.

K II b. 1122.

Steinbeil, vierkantig, aus schwärzlichem Gestein, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende abgerundet, Schneide gebogen. L. 8,0, Schneidenhöhe 5,0. K II b. 1160.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, aus grauem Gestein, die obere und untere Schmalseite geradflächig, Seitenwangen sehr flach gewölbt, Schneide fast gerade. L. 7,0, Schneidenhöhe 4,0. II b. 1279.

Steinbeil, beschädigt, aus grauem Gestein, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, flach gewölbte Schmalseiten und Seitenwangen. L. 8, Schneidenhöhe 4,8. II b. 1532.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, aus grauem Gestein, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende abgerundet. L. 9,0, Schneidenhöhe 4,8. II b. 1534.

Steinbeil, vierkantig, aus grauem Gestein, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide gebogen, Seitenwangen gewölbt, obere und untere Schmalseite geradflächig, Bahnende abgerundet. L. 14,0, Schneidenhöhe 7,0. II b. 1704.

Steinbeil, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, vierkantig, aus grauem Gestein, unvollständig, Schneide gebogen, obere und untere Schmalseite annähernd geradflächig. L. 7,0, Schneidenhöhe 5,0. II b. 1855.

Steinbeil, beschädigt, vierkantig, aus schwärzlichem Gestein, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide leicht gebogen, schief verlaufend, Seitenwangen sehr flach gewölbt, Bahnende abgerundet. L. 7,5, Schneidenhöhe 4,5. II b. 1856.

Steinbeil, beschädigt, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, aus grauem Gestein, Schneide kaum gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen sehr flach gewölbt, Bahnende abgerundet. L. 5,5, Schneidenhöhe 4,5. II b. 1857.

Steinbeil, beschädigt, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide kaum gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen sehr flach gewölbt, Bahnende abgerundet, aus dunkelgrauem Gestein. L. 5,5, Schneidenhöhe 4,0. II b. 1858.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, Schneide gerade, Bahnende abgerundet, aus grünem Gestein. L. 4,0, Schneidenhöhe 3,0. II b. 1859.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide leicht gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen sehr flach gewölbt, Bahnende abgerundet, aus grauem Gestein. L. 6,5, Schneidenhöhe 4,0. II b. 2202.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide gerade, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende schräg. L. 6,5, Schneidenhöhe 4,0. II b. 2203.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich wenig verjüngend, Schneide wenig gebogen, Schmalseite gerade, Bahnende fehlt. Länge des erhaltenen Stückes 9,2. II b. 2424.

Steinbeil, vierkantig, etwas beschädigt, nach dem Bahnende sich wenig verjüngend, Schneide leicht gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende abgerundet. L. 8,5. II b. 2425.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich verjüngend, Schneide stark gebogen, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende abgerundet. L. 8,5. II b. 2468.

Steinbeil, vierkantig, facettiert, gut erhalten, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide gebogen, Schmalseiten geradflächig, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende gerade. L. 6,2. II b. 2799.

Steinbeil, stark beschädigt, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, Schneide gebogen, Seitenwangen flach gewölbt, Bahnende abgerundet. L. 7,0. II b. 2800.

Steinbeil, mit spitzem Bahnende, Schneide gebogen, Seitenwangen gewölbt, in spitzem Winkel aneinanderstoßend, rauhe Oberfläche. L. 8,0, Schneidenhöhe 5,0. II b. 1123.

Steinbeil, das spitze Bahnende abgebrochen, aus schwarzem Gestein. L. 6,0, Schneidenhöhe 8,5. II b. 1241.

Steinbeil, vierkantig, aus grauem Gestein, mit spitzem Bahnende, flach gewölbten Seitenwangen, gebogene, an der einen Ecke beschädigte Schneide. L. 10,0, Schneidenhöhe 5,0. II b. 1533.

Steinbeil, vierkantig, aus grauem Gestein, mit spitzem Bahnende, flach gewölbten Seitenwangen. Gebogene Schneide. L. 9,0, Schneidenhöhe 6,0. II b. 2107.

Steinbeil, aus Flint, nach dem Bahnende zu sich zuspitzend, Schneide gebogen. L. 6,1. II b. 2422.

Steinbeil mit spitzem Bahnende, sehr gut erhalten, die gewölbten Seitenwangen in scharfer Kante spitzwinklig aneinander-tretend, Schneide gebogen. L. 19,0. II b. 2638.

Steinhacke, hochgewölbt, schuhleistenförmig, aus grauem Gestein. L. 14,0, größte Breite 4,5. II b. 1124.

Steinhacke, breit, flach, vierkantig, aus schwarzem Gestein, die gebogene Schneide in scharfem Winkel an die geradflächigen Schmalseiten angrenzend. L. 11,0, gr. Br. 6,8. II b. 1159.

Steinhacke, breit, flach, leicht facettiert, am Bahnende beschädigt, Schneide gebogen, allmählich in die Schmalseiten übergehend, aus grauem Gestein. L. 7,0, gr. Br. 7,9. II b. 1239.

Steinhacke aus dunkelgrauem Gestein, breit, flach, vierkantig; die geradflächigen Schmalseiten abgerundet in die gebogene Schneide übergehend, am Bahnende etwas beschädigt. L. 7,0, gr. Br. 4,0. II b. 1240.

Steinhacke aus grauem Gestein, flach, breit, die gebogene Schneide abgerundet in die Schmalseiten übergehend. L. 6,8, gr. Br. 6,5. II b. 1242.

Steinhacke aus grünlichem Gestein, facettiert, vierkantig, die gebogene Schneide in scharfem Winkel an die geradflächigen Schmalseiten angrenzend. L. 12,5, gr. Br. 5,0. II b. 1535.

Steinhacke aus schwärzlichem Gestein, flach, breit, mit abgerundeter, allmählich bogenförmig in die Schmalseiten umbiegender Schneide. L. 8,4. II b. 2466.

Steinaxt aus grünlichem Gestein, mit Schaftloch, mit hochgestellter, scharfer Schneide, Bahnende breit, wenig bearbeitet. L. 11,0, gr. Br. 6,2. II b. 1238.

Steinaxt aus grauem Gestein, plumpe Form, mit Schaftloch, horizontaler Querschnitt dreieckig, vertikaler unregelmäßig rechteckig, Bahnende breit, abgerundet. L. 10,0, gr. Br. 7,0. II b. 1408.

Steinaxt aus grauem Gestein, beschädigt, mit Schaftloch. Die Schmalseiten in einer Schneide unter spitzem Winkel sich vereinend, Bahnende schräg. Horizontalschnitt dreieckig, Vertikalschnitt rechteckig. L. 13,0, gr. Br. 4,5. II b. 1675.

Steinaxt mit Schaftloch, im Horizontalschnitt dreieckig, im Vertikalschnitt rechteckig. Die Schmalseiten unter einem spitzen Winkel zu einer scharfen Schneide sich vereinend, Bahnende breit, abgerundet. L. 13,5. II b. 2639.

Steinaxt aus schwärzlichem Gestein, mit Schaftloch, leicht facettiert, im Horizontalschnitt dreieckig, im Vertikalschnitt rechteckig. Die Schmalseiten unter spitzem Winkel sich zu einer scharfen Schneide vereinend, zum Bahnende allmählich umbiegend, Bahnende abgerundet. L. 10,0, gr. Br. 4,0. II b. 1901.

Schöner polygonal facettierter Axthammer aus schwärzlichem Gestein, im Horizontalschnitt fünfeckig. Die Schmalseiten zu beiden Seiten des Schaftloches in leichter Biegung zu einem Kamm ausgezogen, Bahnende breit, abgerundet. Von der Seite betrachtet ist der axtförmige Teil nach unten verbreitert, so daß die Schneide höher als der übrige Hammerteil ist. L. 15,0, gr. Br. 4,8. II b. 1705.

Große hochgewölbte, schuhleistenförmige Hacke aus grauem Gestein, quer durchlocht. L. 22,0, gr. Br. 6,0. II b. 1413.

Hirschhornhammer mit kreisrundem Schaftloch, mit breitem Bahnende, Schneidenteil fehlt. L. des erhaltenen Stückes 12,5, gr. Br. 6,5. II b. 1031.

Klopfstein, würfelförmig, abgerundet, mit zentraler Vertiefung auf den Seiten. Mittlerer Durchmesser 6 cm. II b. 1412.

330 Die vor- u. frühgeschichtl. Funde der Grafschaft Camburg.

Klopfstein aus grauem Gestein, von annähernder Kugelform mit einzelnen Kanten. Mittl. Durchm. 7 cm. II b. 1854.

Klopfstein aus rötlichem Gestein, kugelförmig. Mittl. Durchm. 7,5 cm. II b. 2031.

Reiber von Halbkugelform, gr. Br. 9,0 cm. II b. 2426.

Feuersteinspan, L. 3,4, gr. Br. 3,0. II b. 1536.

Zwei weitere Feuersteinspäne. II b. 1537.

Feuersteinmesser, doppelschneidig und zugespitzt, 7 cm lang, 2 cm breit, im Vertikalschnitt flach dachförmig. II b. 1860.

Feuersteinmesser, doppelschneidig, 5 cm lang, 2 cm breit, auf der einen Schneide vielfach zahnförmig gemuschelt. II b. 1902.

Miszellen.

II.

Mitteilungen aus Copialbüchern der Stadt Naumburg a. S.

Von Karl Schöppe.

Von einer eigenartigen Beleidigung, deren Bedeutung noch der Erklärung bedarf, handelt das folgende Leumundszeugnis des Naumburger Rates: „Wir burgemeister und geschworene ratmanne der stadt Naumburg bekennen hiemit gegen ydermänniglich, so dieser unser offene brief vorkumpt, den sehen oder hören lesen, und besunderlich gegen euch, fürsichtigen und ehrsamem herren burgemeistern und räten zu Eisenberg, daß auf heute montag nach St. Lorezentage dieses 1521. jahrs vor uns, als wir nach gewöhnlicher verheischung ratsweise versammelt, persönlich erschienen ist der fürsichtige Lorenz Kune, gegenwärtigen briefs zeiger, etwa unser bürger, anzeigend, wie er nach seinem abschiede von uns und als er sich allhieher zu euch um seiner besserung willen gewandt, von etzlichen euren einwohnern mit schmähelichen worten, die ihm auch seine ehr und gut gerüchte letzen thäten, beschwerlicherweise beleidigt und geschmähet würde und u. a. ein achtundzwanziger von Naumburg gescholten würde, welches ihm zu merklicher verkleinerung, hohn, schmähe und schande reichte, vertraulicher hoffnung, es möchte doch solches von ihm in wahrheit nimmermehr angezeigt, viel weniger rechtlich auf ihn erweist noch beibracht werden.“ Auf seine Bitte bescheinigt ihm nun der Rat, „daß uns nicht anders wissend sei, denn daß sich derselbige Lorenz Kune diezeit und allsolange er bei uns bürger gewesen, aufrichtig, frömmlich und wie einem gehorsamen bürger ziembt, wohl gehalten habe, also daß wir ihm, so es ihm fügsam gewesen, wohl länger bei uns hätten erdulden mögen“.

Von einer sonderbaren Wette erzählt ein Protokoll des Naumburger Rates von 1520: „Wir burgemeister und geschworene ratmanne der stadt Numburg bekennen hiemit gegen allermänniglich und besonderlich vor euch ehrbaren und ehrsamem weisen burgemeister und ratmanne der stadt Weida, daß auf heute freitag nach Invocavit dieses 1520. jahrs vor uns, als wir nach gewöhnlicher verheischung ratsweise versammelt, erschienen ist der fürsichtige, erfahrene meister Georg Schieferdecker, anzeigend, wie er sich allhie zu Weida mit einem bürger daselbst, der einem ehrbaren rate allenthalben und wohl bekannt, etzlichermaßen mit nachfolgendem eide in der meinung dergleichen worten begriffen und eine verpflichtung gegen einander gethan haben, also: Es solle derselbige euer bürger vor gewiß und wahr angezeigt und gehabt haben wollen, es wären

aus der behausung unsers bürgers Bastian Friedrichs seligen, eines bäcken hinter dem rathause wohnhaftig, in nächstvergangenen sterbensläuften 9 personen verstorben, dargegen genannter Georg Schieferdecker in wahrheit zu erhalten angezeigt, daß derselbigen alsoviel aus solcher behausung nicht gestorben sein sollten und solche verpflichtung bei 20 gulden verpönt, welcher darinnen fällig befunden, dem gewinnhaftigen ohne alle rechtliche und ertrachtliche behelfe die zu überreichen; mit emsiger bitte, ihm dieser versterbung und wie es sich in wahrheit darum hielte, ergründte bekundschaftung zu geben; staltte und brachte derhalb vor uns die ehrsamten, fürsichtigen Wolfen Caspar und Veiten Leuben, als nächste nachbar der gelassenen witwen desselbigen Bastian Friedrichs seligen, desgleichen auch sie, die witwe, selbst, die allenthalb sämtlich und jedes besondern, was ihnen um die anzahl der personen, so aus dieser behausung in nächstem sterben verschieden, zu befragen bittend. Die weil wir uns die wahrheit nach vermögen zu fördern schuldig erkennen, haben wir ihm solch sein bitten als ziemliches abzuschlahen nicht gewußt, sondern demnach dieselbigen unse bürger, auch die witwen selbst bei den pflichten, damit sie dem hochw. und hochgeborenen fürsten unsern gn. herrn von Freising und Numburg und uns behaftet und zugethan, was ihnen um die zahl der personen, so aus oft bemeldter behausung Bastian Friedrichs seligen in nächstem sterben hingeschieden bewußt, die lautere wahrheit zu vermelden mit fleiß befragt. Also haben sie darauf sämtlich und jeder besondern ausgesagt und bekannt, daß daraus Bastian Friedrich der hauswirt selbst und zu ihm 6 seiner erben und nicht mehr verstorben sein, welches wir also vor uns geschehen hiemit bekennen und darauf freundlichs fleiß bitten, Ihr wollet gemeldetem eurem bürger die billigkeit und daß er die verwilligte pön, damit sich der Eure gegen ihm verbunden, ohne weitere beschwerung bekommen möge und weitere uncost derhalb nicht thun müsse.“

Eine gar naive Bemerkung findet sich bei einem Schreiben des Naumburger Rates vom Mittwoch n. Nik. 1538 an den Papiermüller zu Glaucha, worin er ihm den Sohn des Ratsdieners Hans Donner als Lehrling empfiehlt. „Hans Donner“, bemerkt der Stadtschreiber bei dem Entwurfe dieses Schreibens, „hat kein geld, aber zur steuer (d. h. zu den Unkosten) hat er einen bogen papier kauft, den will er — daß es nicht gar, wie er spricht, über uns gehen darf — darzu geben.“

Auf die Frage nach gewissen Handwerksbräuchen der Tuchmacher gab der Rat zu Naumburg am Dienstag n. Quas. 1528 dem Dr. Joh. Rainboth, Amtmanne zu Leuchtenburg und Orlamünde und dem Schösser Seb. Wellner zu Jena folgende Auskunft: „Wenn jemand fremde tücher in die stadt Naumburg bringt, so werden dieselbigen tücher durch die verordneten und geschworenen meister besichtigt, und wenn ein tuch oder mehr zu geringe, zu schmal oder sonst mit einem wandel ihren tüchern nicht gleich befunden wird, dasselbige tuch seind sie versessen. Desgleichen wenn unsere meister in andere städte kommen, da die tuchmacher innungen oder zunft halten, müssen sie auch ihrer tücher, ob sie gleich versiegelt sein, von denselbigen meistern nach ihrer handwerksübung und gewohnheit besichtigung und erkenntnus leiden. Dazu gestatten unsere tuchmacher iddermänniglich auf karren oder wagen tuch in

die stadt zu führen, auch ein, zwu adder drei nacht ihres gefallens darinne zu beharren, doch, daß dieselbigen tücher nicht mit der elle verschnitten werden.“

Am Donnerstage Himmelfahrt 1522 mußte sich der Naumburger Rat mit folgendem Ersuchen an den Vorsteher des Klosters zu Roda wenden: „Es giebt uns unser bürger Georg Metzke klagend zu erkennen, wie ihm seine tochter Agatha, welche noch nicht zu ihren vollkommenen jahren und beständiger vernunft kommen, durch eines priesters dienerin sunder sein bewußt, willen und vergunst ins kloster zu Roda mit guten, süßen worten aufgesprochen und geantwurt wurden sei, die er bisher anher durch vielfältig sein freundlich ansehen und erinnern wiederum zu notdürftiger hilfe und handreichung seiner aufenthaltung und haushaltens nicht habe zu ihm brengen mugen. Mit emsiger bitte ihn derhalb und in ansehung, daß solches alles wider seinen willen und bewußt geschehen, auf meinung, daß ihm seine tochter als diejenige, so noch aus seinem, als ihres vaters gewalt nicht entledigt, wiederum folge, zu verschreiben. So wir dann solche seine bitte gar in nichts vor unbillig ermerken mögen, auch daß es ja billig, daß die kinder dem gewalt ihres vaters in allem ziemlichen gefolig seien, schätzen, ist unser freundlich fleißig bitten, ihr wollet gemeldetem unserm bürger dieselbige jungfrau Agathen, seine natürliche und eheliche tochter, wiederum sonder alle weigerung überreichen und folgen lassen, und also zwänglich ihm vorzuhalten nicht gestatten, damit er derhalb fördere unkost und nachrichten nicht thun darf.“ Der arme Vater bekam aber darauf keinen Bescheid, weshalb der Rat am Montage n. Mar. Himmelfahrt 1522 den Herzog Johann von Sachsen bat, zu beschaffen, „daß die klosterjungfrau in beiwesen ihrer eltern und des klosters vorstehers, der domina und wer dies füglich zu thun und schaffen hat, um ihr gemüt, sinne und bewegung, warum sie wider ihrer eltern willen, gunst und verjahung in berührtem kloster zu bleiben und verharren gesinnt, notdürftiglich befragt und alsdann darauf die billigkeit zu geschehen gnädiglich gefehlen.“

Literatur.

IV.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. XXIV. Heft. **Die Stadt Naumburg.** Bearbeitet von Dr. **Heinrich Bergner.** Mit 162 in den Text gedruckten Abbildungen, 20 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan. Halle a. S. (Hendel) 1903. 8°. (Preis 10 M.).

Dieser neue Band der Baudenkmäler der Provinz Sachsen erhält durch die Beschränkung auf die Stadt Naumburg einen einheitlicheren Charakter als ähnliche Kunsttopographien — sehr zum Vorteil seiner Lesbarkeit — und bietet bei dem großen Reichtum Naumburgs an Denkmälern und Kunstwerken aller Jahrhunderte der Naumburger Vergangenheit ein geschlossenes Bild von dem Kunstleben einer nicht unbedeutenden deutschen Stadt. Der Kreis Naumburg ist in der Reihe dieser Publikation der Hist. Kommission schon lange vermißt worden; jetzt hat Herr Pfarrer Bergner in der kurzen Frist von 2 Jahren den vorliegenden Band fertiggestellt, dem ein zweiter für den Kreis außerhalb der Stadt folgen soll. Schon daß nun eine Beschreibung der Naumburger Kunstdenkmäler also endlich vorliegt, ist dankenswert, mehr noch die eingehende und lebhaftige Art, wie B. den reichen Stoff behandelt hat. In der Serie, zu der es gehört, zeichnet sich das Werk vorteilhaft vor manchen anderen aus, namentlich durch die Detailliertheit und Gründlichkeit der Beschreibung, durch das eindringende Studium und die Analyse sonst meist vernachlässigter Teile, wie des romanischen und gotischen Ornaments, und durch das Bestreben, die Zusammenhänge und die innere Entwicklung dieses lokalen Kunstlebens überall zu erkennen und hervorzuheben. Daß dieses Bestreben ihn manchmal etwas zu weit, zu etwas gewaltsamer Vereinfachung und Systematisierung verleitet, sowie daß auch Irrtümer und Fehler untergelaufen sind, vielleicht zahlreicher, als Ref. bei der Lektüre, ohne Vergleichung der Originale, feststellen konnte, ist wohl begreiflich und entschuldbar. — Die Einleitung gibt in 3 Abschnitten von anerkannter Knappheit eine Übersicht über die Topographie (geologischen Charakter, Wasserläufe, Umfang des Weichbildes, Straßen, Stadanlage), die geschichtliche Entwicklung der Stadt, bez. des Hochstiftes, nament-

lich unter den älteren Bischöfen bis zum 14. Jahrhundert, und über die Literatur¹⁾.

Die Darstellung der Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse im Mittelalter leidet an Ungenauigkeiten; dafür wäre Hoffmanns Buch über Naumburg im Zeitalter der Reformation heranzuziehen gewesen; es findet sich unter der Literatur nicht aufgeführt, wohl weil B. es nach seinem Titel, aber mit Unrecht, zu den „überaus zahlreichen Schriften zu Reformations- etc.-Geschichte“ rechnete. — Den weitaus größten Raum nimmt natürlich der Dom mit seinen Denkmälern und zugehörigen Bauten ein, ihm folgen die anderen Kirchen, die Friedhöfe, die Profanbauten der Stadt, endlich die — zum großen Teil nur auf Abbildungen und historischen Nachrichten beruhende — Beschreibung der Befestigungen²⁾.

Wie überhaupt B. den einzelnen Baulichkeiten vorausgehen läßt, was über ihre Baugeschichte zu sagen ist, so gibt er auch über den Dom zunächst die wenigen urkundlichen Daten bis zu der großen Restauration von 1876 ff. Dann folgt die Beschreibung der Bauteile, in der Hauptsache, wenn auch naturgemäß nicht streng im einzelnen, nach der Zeit ihrer Entstehung, beginnend mit der Krypta; die romanischen Ostteile (Vierung mit dem ursprünglichen Altarhaus, Querschiff, Osttürme), dann das Langhaus und der Unterbau der Westtürme; über die Bauzeit dieser Teile konnte nach Lüttichs Naumburger Gymn.-Progr. von 1902 nicht viel Neues gesagt werden; die dort mitgeteilten Resultate werden im wesentlichen gesichert; abgesehen von der mittleren Krypta, die der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, sind alle diese Teile das Werk der Bischöfe Udo II., Berthold II. und Engelhard (1161—1242); in dieser Zeit hat eine Änderung des ganzen Bauplans, der Übergang von einer Flachdeckbasilica zu dem erhaltenen Gewölbebau stattgefunden, dessen Ausführung nach der überall einheitlich wiederkehrenden reichen Ornamentik im spätesten romanischen Stil der Zeit Engelhards (1202—1242) zuzuschreiben ist. B. geht sehr genau auf die ornamentalen Einzelheiten ein und sucht in sehr dankenswerter und lehrreicher Weise die Motive des stilisierten Pflanzen- und Rankenwerkes dieser Kapitäle u. s. w. zu analysieren; ebenso interessant ist sein Versuch einer Charakteristik des Stiles und der persönlichen Eigenart des Meisters dieses Baues. Nach diesem aber setzt im Westchor unter Dietrich II. (1243—1272) mit einem Schlage die

1) Erwähnt sei, daß ein lautlicher Übergang von Wythawe zu Wichaw (Weichau) [S. 3] doch sehr unwahrscheinlich ist; die erstere Form der Urkunde von 1278, die nur abschriftlich vorliegt, ist doch wohl nur als naheliegende Verschreibung für Wychawe anzusehen. — Der „Rosengarten“ (S. 5) ist wohl die nicht vereinzelte Bezeichnung der Straße des Frauenhauses. — Die Bestätigungsurkunde Papst Johanns XIX. (nicht XX.) von 1032 über die Bistumsverlegung ist eine spätere Fälschung (S. 8), nicht diese, sondern die echte Papyrusurkunde von 1028 ließ Engelhard erneuern (S. 9), d. h. in Rom transsumieren. — Bischof Bruno (S. 10) gehört zu der Familie v. Langenboge.

2) S. 302 ist zu korrigieren: Dietrich von Landsberg; natürlich verhandelt 1276 nicht Dietrich „der Bedrängte“, der Vater Heinrichs des Erlauchten, sondern der Sohn des letzteren, mit Bischof Meinher.

volle Gotik in schönster Blüte ein; die Naturfreude, mit der diese Künstler die heimische Blumenfülle hier für ihre Ornamente verwertet haben, läßt sich nur bei einer so eingehenden Erläuterung der Architektur und ihrer Zierglieder ahnen, wie sie auch hier wieder B. gibt. — Die Erweiterung des Ostchores will B. etwa 40—50 Jahre früher ansetzen, als man bisher annahm und als Lüttich a. a. O. noch ausführte; er beruft sich dafür auf ein Türbogenfeld in dem Ostchor, das erst von ihm überhaupt beachtet und von ihm als letztes, unvollendetes Werk des Meisters der Stifterfiguren im Westchor angesehen wird und danach gegen 1280 angesetzt werden muß.

— Mehrere (von Lüttich angeführte) Urkundenstellen von 1323 und 1328, die sich nur auf diesen Teil der Kirche beziehen können, ergeben indessen, daß der Ostchor 1323 bereits begonnen und 1328 noch nicht vollendet war; demgegenüber kann jene neue Annahme nicht bestehen, selbst wenn das Tympanon dem Meister der Stifterfiguren zuzuschreiben sein sollte, was Ref. sehr anfechtbar erscheint. Mit diesem Meister, von dem natürlich auch der Diakon und die Reliefs am Lettner, wie auch nach B.s Meinung die liegende Bischofsfigur im Ostchor, herrühren, beschäftigt sich der Verf. natürlich besonders und bemüht sich — auch unter Heranziehung der so nahe verwandten Meißner Figuren — der Persönlichkeit dieses großen Künstlers nahe zu kommen, und wenn auch dabei die wiederholte Parallele zu Goethe etwas sonderbar anmutet, so ist doch die starke Hervorhebung der Bedeutung dieses Mannes nur zu billigen. Sein Einfluß wirkt in Naumburg noch lange nach, wie B. an den Wasserspeiern des Westchores, an den Glasmalereien und an Grabdenkmälern nachweist. — Sehr eingehend beschreibt B. weiter die Glasgemälde der beiden Chöre, die Altäre, Grabsteine¹⁾ und Gemälde, die wenigen Paramente des Domes, auch die im Besitze des Kapitels erhaltenen 8 großen Meßbücher, an deren Miniaturen und Drolerien er 3 oder 4 verschiedene Hände festzustellen sucht. Leider vermißt man bisweilen eine Angabe über den Aufstellungsort (z. B. S. 166 No. 10; 167 No. 11; 168 No. 12). Auf den Dom folgt die Beschreibung der anstoßenden Baulichkeiten: Dreikönigskapelle, Marienkirche, Klausur — meist auf Grund der Lüttichschen Untersuchungen; alle Fragen sind auch da nicht zu lösen gewesen — die Kurien²⁾, namentlich die interessante Agidienkapelle, deren Inneres wenigen bekannt sein dürfte. — Armer an baulichem Interesse, wie an Denkmälern sind St. Moritz, St. Otmar und die Marienkirche; doch lernen wir auch hier noch manches bemerkenswerte und wenig bekannte Kunstwerk

1) Falsch angegeben ist die Jahreszahl des Grabsteins des älteren Dechanten Günther v. Büнау (S. 189, No. 53), der das Jahr 1519, nicht 1512 zeigt; der Fehler stammt wohl aus Mitzschkes „Naumburger Inschriften“. Auch das Todesjahr des Kilian Meusel (S. 192) muß wohl 1553 lauten. — Unrichtig angesetzt ist auch der Teppich (S. 173, No. 3); nach den Wappen: Schleinitz und Merseburger Bistum und beide quadriert, ist der dargestellte Bischof der Merseburger Vincenz v. Schleinitz (1526—1535).

2) An dem Giebel des jetzigen Landratsamtes, früher Kurie des Dompropstes von Werthern, befindet sich nicht das Burgsdorfsche (S. 214), sondern das Werthernsche Wappen.

kennen¹⁾. Interessanter ist als Bau die Wenzelskirche; Ref. vermag aber nicht die Ansicht des Verf. zu teilen, nach der die beiden von ihm als „Chörlein“ bezeichneten Seitenkapellen am Chor zur ursprünglichen Anlage gehören sollen (S. 239). Das Vorhandensein des Laubkapitälts bei dem rechten Ecksäulchen des südlichen „Chörleins“ für einen Kielbogen, wie solche über die Seitenflächen des Chores unter den Fenstern gezogen sind, setzt doch auch an dieser Seite eine gerade Wandfläche statt des Polygons als ursprüngliche Anlage voraus; die „3 Knollen“ an dem Kapitäl des linken Ecksäulchens sind übrigens Reste einer Tiergestalt, entsprechend dem Affen rechts und den Kapitälfiguren an dem anderen „Chörlein“. Auch der Ansatz für den Anbau der Sakristei (vor dem Brand von 1517) steht doch auf schwachen Füßen. — Die Profanbauten sind, abgesehen von dem hochinteressanten Marientor und allenfalls dem Rathaus, ohne erhebliche Bedeutung; als den für Naumburg vorherrschenden und charakteristischen Stil bezeichnet B. eine Mischung von Spätgotik und Renaissance, wie sie höchst originell schon der Hochaltar des Doms zeigte; daneben sind auch Zierformen des Barock und Rokoko, namentlich als Fensterumrahmung, sehr beliebt. — In einer kunststatistischen Übersicht läßt der Verf. zum Schluß, in kurzem Rückblick auf die Ergebnisse seines Buches, die Entwicklung der Naumburger Kunst in kirchlicher und weltlicher Baukunst, Bildnerei und Malerei noch einmal an uns vorüberziehen. Dabei geht er nur in dem Bestreben nach Zusammenfassung der mannigfachen Erscheinungen und nach Systematisierung mehrfach über das vorher Gesagte hinaus und kommt auch zu direkten Widersprüchen mit dem Text der Beschreibung, z. B. wenn er (S. 315, No. 2) dem von ihm so bezeichneten „Meister der Dreikönige“ aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts den Altaraufsatz auf dem Hieronymusaltar, den er S. 162 durchaus zutreffend um 1350 ansetzt, zuschreiben will. Muß man ferner schon zweifeln, ob die — so schlecht erhaltene — Dreikönigsgruppe (Fig. 100, nicht 67, wie B. auf S. 315 zitiert) dem Meister der vortrefflichen Grabfigur des Bischofs Gerhard II. zugewiesen werden kann, so ist vollends die Annahme, daß das Schleinitzmonument und die gänzlich verhältnislose Figur des Günther v. Büнау im Westchor von einer und derselben Hand herühren, wohl ganz haltlos. Auch die Annahme eines Urhebers für die Epitaphien des Münch, Draschwitz und Gottart, oder die Absicht, die doch wohl erheblich späteren Figuren der Caritas und Pietas in St. Wenzel dem Künstler des Cracauschen Holzepithaphs von 1606 im Dom zuschreiben zu wollen, scheint nur durch dies Streben des Verf. nach Zusammenfassung veranlaßt zu sein. Immerhin lassen sich doch einzelne Künstlerpersönlichkeiten in dem reichen Schaffen des 16. Jahrhunderts unterscheiden. — Die Abbildungen sind ungleichmäßig, die Lichtdrucktafeln schon häufig nicht scharf und klar genug, namentlich aber meist zu klein im Maßstab, da zu viel Ausschnitte auf ihnen zusammengedrängt sind; die in den Text gedruckten Autotypien sind vollends schlecht; die Zeichnungen B.s selbst

1) S. 226 No. 3 ist zu lesen: des letzten Propstes statt Priors. S. 268 ist zu verbessern: 1493, statt 1494. — S. 270, Kelch No. 1 lautet die Jahreszahl des Schriftbandes doch wohl M°. CCCC. XVII° = 1417.

teilweise recht instruktiv, z. B. die verschiedenen Kapitalformen; man bedauert dabei indessen, daß nicht alle besprochenen Kapitale auch in Abbildung vorgeführt werden, und daß die Beziehung des Textes auf diese Abbildungen nicht eine genauere ist. Andere seiner Zeichnungen sind dagegen auch nur sehr flüchtig und oberflächlich, aber doch nur selten so irreführend unklar, wie Fig. 120 linke Ecke. Auch der Stadtplan ist nicht einwandfrei; abgesehen davon, daß z. B. die S. 214 No. 2 beschriebene Bischofskurie hier als Propstkurie fälschlich bezeichnet wird, so ist vor allem der Bezirk der Ratsvorstadt viel zu weit abgegrenzt, so daß der Sprengel der Dompropsteigerichte, die Michaelis-, Moritz- und Medergasse umfassend, überhaupt ausgefallen ist.

Magdeburg.

Dr. Rosenfeld.

V.

Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte von **Fr. Dibelius** und **Th. Brieger**. Leipzig, J. A. Barth. 17 Hefte, 1882—1904.

Seit dem Jahre 1882 gibt die Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte „Beiträge“ heraus, die in gewissem Sinne als eine Ergänzung zu dem Neuen Archive für Sächsische Geschichte gelten können und, wie es bei der historischen Entwicklung der wettinischen Lande nicht anders erwartet werden kann, auch für die thüringische Geschichte von Bedeutung sind. Es sind Namen von gutem Klange, deren Träger sich in den bisher erschienenen 17 Heften hören ließen. Die beiden verantwortlichen Herausgeber, Fr. Dibelius und Th. Brieger, bürgen schon dafür, daß wirklich wissenschaftliche Aufsätze in den Heften zum Abdrucke gelangen, und neben den Herausgebern haben Männer wie Buchwald, Clemen, Drews, Flathe, Kanis, Knothe, Müller u. a. beigesteuert. Es darf nicht Wunder nehmen, daß der Reformationsgeschichte der breiteste Raum in den Heften eingeräumt wird, doch kommen auch Mittelalter und neueste Zeit zu ihrem Rechte. Der Mehrzahl der Beiträge kommt es zu gute, daß ihren Verfassern wertvolle archivalische Quellen zur Verfügung gestanden haben; besonders sind die Schätze des wohlgeordneten und vortrefflich verwalteten Hauptstaatsarchives in Dresden benutzt worden. Es ist natürlich nicht angezeigt, an dieser Stelle auf alle in den Beiträgen veröffentlichten Abhandlungen hinzuweisen, es scheint aber geboten, einige unseres Erachtens hervorragende Arbeiten, zumal sie auch auf die Geschichte Thüringens Streiflichter werfen, hervorzuheben. Wir stellen die umfangreiche, auf eingehenden Quellenstudien beruhende „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche“ von Prof. Dr. G. Müller, die die Hefte 9 und 10 (272 u. 320 SS.) füllen, voran. Für Thüringen hat auch Bedeutung die Untersuchung Flathe's über „Römische Inquisition in Mitteldeutschland, insbesondere in

den sächsischen Ländern“ (XI, 58 ff.). Wertvoll weiter ist Buchwalds und Scheufflers Zusammenstellung der in Wittenberg ordinierten Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen (XII, 101 ff. u. XIII, 1—214) und die von Germann gelieferte Biographie „Sebastian Fröschel, sein Leben und seine Schriften“ (XIV, 1—126). Eine prächtige Illustration unserer Kleinstaateri bietet Kröbers Aufsatz „Wie Bocka mit seiner Kirche und deren Zubehör nebst zwei Gütern nach Sachsen gekommen ist“ (XIV, 127 bis 148); für Thüringen wichtig ist Meusels Abhandlung über die Reußische oder Reußisch-Schönburgische Konfession von 1567 (XIV, 149—187), ferner Spalatin's Verzeichnis der Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und Voigtland (!), mitgeteilt von Planitz (XV, 1 ff.), Blanckmeisters Festrede „Karl von Hase“ (XV, 265 ff.), Zimmermanns Untersuchung über „die Entwicklung der Kircheninspektionen 1530—1800“ (XVI, 120—209), „Johann Tetzel“ von Dibelius (XVII, 1 ff.); „Die Grenzen der Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißen“ von Bönhoff (XVII, 142—156) u. a. m.

Wenn jetzt auch in der Provinz Sachsen eine Zeitschrift für Kirchengeschichte zur Ausgabe vorbereitet wird, so kann man nur wünschen, daß die Herausgeber sich an den vortrefflichen Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte ein Muster nehmen mögen.

O. Dobenecker.

VI.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1903. Friedrichroda, Jac. Schmidt u. Co. [1903]. 136 SS. 8^o.

Seit einigen Jahren läßt die Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung an Stelle der Quartalheftchen Jahreshefte erscheinen, deren Redaktion in den Händen des Oberbibliothekars Professor Dr. R. Ehwald liegt. Der Jahrgang 1903, der hier zur Besprechung steht, wird von einer rechtshistorischen Abhandlung über die Stadtrechte im Herzogtum Gotha aus der Feder v. Strenges eröffnet. Der Verfasser, der im Auftrage der Thüringischen Historischen Kommission die Herausgabe der Stadtrechte von Gotha und Eisenach vorbereitet, gibt wohl im Hinblick auf diese größere Arbeit zunächst einen Überblick über das, was bisher über diese Materie veröffentlicht worden ist, und zeigt, wo die Forschung einzusetzen hat, um das Recht der Städte des gothaischen Landes, das auf das sächsische Landrecht sich gründet, an das Magdeburg-Leipziger angeschlossen und schließlich in einzelnen Fällen zu förmlichen Stadtordnungen ausgebildet worden ist, zur Darstellung zu bringen. Ganz methodisch behandelt er somit zunächst die handschriftliche Überlieferung des Stadtrechtes von Gotha, Ohrdruf und Waltershausen und geht schließlich auf einige Punkte des Stadtrechtes selbst ein. Als Anlagen fügt er einige archivalische Mitteilungen bei.

Unter den übrigen Abhandlungen sei zuerst auf die beiden Aufsätze des Herausgebers hingewiesen. Ehwald berichtigt einige

fehlerhafte Notizen zur „Druckgeschichte Gothas“ und ediert S. 119 bis 130 die Konfession und das Passionale Johann Friedrichs des Großmütigen. Der Erforschung der Prähistorie dient Florschütz' Untersuchung des Urnenfeldes auf dem Simmel bei Eischleben. Heß unternimmt den schwierigen Versuch, die Grenzen der Mark Lupnitz (Reg. d. Thuringiae I no. 638) zu bestimmen. Literarhistorisch ist der Beitrag Berbig's zur Geschichte des Hainbundes in dem Aufsätze über Schack Hermann Ehwald und von allgemeiner Bedeutung der Vortrag Felgners über „Herzogin Louise Dorothea und ein Besitzstück der Herzogl. Bibliothek zu Gotha (Matinées du roi de Prusse)“.

Reichhaltig ist der Inhalt dieses Heftes, und mannigfach sind die Anregungen, die der Leser bekommt. Man kann nur wünschen, daß die folgenden Hefte auf der Höhe dieses Jahrganges bleiben.

O. Dobenecker.

VII.

Grössler, Hermann: Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit und Gegenwart. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. (Mit einer Karte des Unstruttals). Freyburg (Unstrut), Joh. Finke, 1904. XVI u. 256 SS. Preis kartonniert 1 M. 75 Pf., gebunden 2 M. 25 Pf.

Ein Buch Grösslers anzuzeigen ist eine Freude, denn man befindet sich von vornherein in der angenehmen Lage, es mit einem gründlichen, echt wissenschaftlichen Forscher zu tun zu haben. Grössler kennt wie kaum ein zweiter die geographische und geschichtliche Eigenart des Unstruttals, des Schauplatzes so vieler für die Geschichte des thüringischen Stammes und des ganzen deutschen Volkes wichtiger Ereignisse, und verläßt sich nirgends auf das Urteil anderer, sondern will alles selbst sehen, prüfen und abwägen. So ist, wie wir vorausschicken wollen, in diesem Führer, der zuerst in den von A. Kirchhoff herausgegebenen Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., Jahrg. 1892 und 1893 erschienen ist, etwas Ausgezeichnetes zu stande gekommen.

Der Verf. gibt zunächst einen Überblick über die Bedeutung des Unstruttals im allgemeinen, indem er die Etymologie des Namens „Unstrut“ untersucht, den Lauf des Flusses in der Diluvialzeit und die geologische Gliederung des untersuchten Geländes beschreibt, dabei auch der Erklärung der Namen fortgesetzt seine Aufmerksamkeit schenkt. Wie der Titel des Buches schon andeutet, will er das Unstruttal und das Gelände zu beiden Seiten des Flusses von dem Unstrutknie bei Artern bis zur Mündung verfolgen. In scharfer Gliederung behandelt er zunächst den oberen Teil des Tales bis Nebra. Wir besuchen unter seiner sachkundigen Führung von Artern aus jene Gegend, wo König Heinrich I. „iuxta locum, qui dicitur Riade“ am 15. März 933 die wilden und räuberischen Ungarn zu schmachlicher Flucht gezwungen hat, wandern über Gehofen nach Kloster Donndorf und nach Wiehe, dem Geburtsorte Rankes, von

da nach Kloster Memleben, wo die beiden größten Vertreter des sächsischen Königshauses, der Einiger der deutschen Stämme und der Erneuerer des römischen Kaisertums, ihren Tod gefunden haben, und besuchen auch das südliche und nördliche Gelände mit allen historisch wichtigen Punkten.

Im 2. Abschnitte der Wanderung gelangen wir von Nebra aus in das untere Unstruttal über Vitzenburg, wo einst ein alter Herrnsitz und ein Kloster sich befanden, über Reinsdorf nach Burgscheidungen, jenem Ort, wo 531 das thüringische Königreich den von dem Verf. in Prosa, wie in poetischem Gewande beschriebenen Totenkampf gekämpft hat, besuchen auch die seitwärts gelegenen Orte, wie Bibra und Thalwinkel, und kommen über Laucha und Zscheiplitz nach Freiburg und dem alten Landgrafenschloß Neuenburg und von da nach Groß-Jena, dem alten Sitze der Ekkehardiner, der seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts von Naumburg, der Neugründung desselben Markgrafenhauses, überflügelt worden ist, und verfolgen den Unstrutlauf bis zur Mündung gegenüber Naumburg.

Gegenstand und Form der Darstellung fesseln uns bis zu den letzten Seiten, auf denen der Verf. das sonderbare in den Felsen gehauene Stammbuch, über welches er schon im Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen I, 150—154 berichtet hat, beschreibt; denn das Buch bietet mehr, als sonst die Führer leisten, es ist eher eine die Geographie, Prähistorie, Sage, Kunstgeschichte und Geschichte berücksichtigende kleine Landeskunde des Unstruttals, die jedem, der dies schöne Stück Land Thüringens besucht, auf das wärmste zu empfehlen ist.

O. Dobenecker.

VIII.

Gröger, Johannes: Ein thüringisches Städtchen. Beiträge zur Geschichte Großbreitenbachs und der Umgegend, hauptsächlich auf Grund der Kirchenbücher zusammengestellt. Arnstadt, E. Frotscher, 1903. 150 SS. 8°.

Aus Vorträgen erwachsen und zum Teil auf einer handschriftlichen Ortschronik des früheren Bürgermeisters v. Hopffgarten beruhend, will diese Stadtgeschichte in ganz anspruchsloser Form die Entwicklung des hochgelegenen thüringischen Waldstädtchens den Bewohnern Breitenbachs schildern.

Großbreitenbach ist eine verhältnismäßig späte Siedlung in der Nähe des Rennsteiges. Erst im Jahre 1442 wird sie, soweit bis jetzt bekannt ist, urkundlich erwähnt, und zwar bereits als Besitz der Grafen von Schwarzburg. Im Jahre 1586 erhielt das Dorf das Recht, jährlich drei Märkte abzuhalten, und erst 1855 wurde es zur Stadt erhoben. Es liegt an alten Straßenzügen, von denen der eine von Ilmenau und Gehren über Breitenbach nach Ölze führt, ein anderer, von Erfurt kommend, dem Rennsteig bei Neustadt zustrebt.

Der Verf. behandelt zunächst Ort und Flur im allgemeinen und erzählt dann von den Heimsuchungen des Ortes, wie Hungersnot, Seuchen und Bränden. Dieser Abschnitt hätte besser mit dem

Abschnitt VII „Großbreitenbach in Kriegszeiten“ verbunden werden können. Das Pfarrarchiv enthält Kirchenbücher, die bis zum Jahre 1619 zurückreichen und für die Zeitgeschichte höchst wertvolle Eintragungen erhalten, die in ihrer Urwüchsigkeit an Einerts Berichte in dem lesenswerten Buche „Ein Thüringer Landpfarrer im 30-jährigen Kriege“ (Arnstadt, E. Frotscher, 1895) erinnern. Der Ort hat damals wiederholt schwere Heimsuchungen erfahren, besonders durch die bestialische Mordgier der Kroaten, jenes kaiserlichen Raubgesindels, das in ganz Thüringen im schlimmsten Andenken steht. Nicht Geschlecht und nicht Alter bewahrte vor Mißhandlung und schmähhlichem Tod. Die viehische Roheit der entmenschten Soldateska schonte nicht Kinder und nicht Greise. Da würgen diese Banditen einen einjährigen Knaben, dort morden sie eine 91-jährige Matrone. „Christina, Claus Tresselds des älteren hinterlassene Witwe, eine ehrliche Matron, welche nach Gottes Gnaden, weniger achte, hundert Jahre erlebt hat und doch auf ihrem Siechbettlein nicht sterben können, sondern hat vom Feinde einen schmähhlichen Tod leiden müssen, alt 91 Jahre“, trägt der Pfarrer ein. Und welchen Jammer enthüllt der kurze Vermerk: „Mittlerweile ist hierum auf 2 Meilen Wegs keine Stadt, Flecken, noch Dorf bewohnt gewesen, und hat auch das Volk in den wüsten, weit abgelegenen Wäldern, Klüften und Höhlen nicht sicher sein können, ist allenthalben durchstreift und geplündert worden.“

Auch im Nordischen Kriege, als im Jahre 1706 die Sachsen von Karls XII. Scharen über den Wald gejagt wurden, und im 7-jährigen Kriege durch die Preußen hatte der Ort mancherlei zu leiden.

Die Kapitel über Kirche, Schulen und Familien werden wiederum durch Mitteilungen aus den erhaltenen Kirchenbüchern wertvoll ergänzt. Für das Jahr 1620 ist sogar ein genaues Verzeichnis über die Häuser des Ortes und die Namen sämtlicher Bewohner dieses aufgestellt worden. Der Ort, der 1900 378 Häuser und 2898 Einwohner zählte, hatte im Jahre 1620 289 Häuser und 1314 Bewohner. Die Untersuchung über das Erwerbsleben in alter Zeit zeigt, daß die Bewohner wie in anderen Gebirgsorten genötigt sind, ihren Lebensunterhalt auswärts zu suchen, sei es als Fuhrleute, die bis Lüneburg und Hamburg fahren, sei es als hausierende Handwerker, die die Produkte ihres Gewerbefleißes selbst verkaufen; besonders bekannt sind die Breitenbacher Olitätenhändler. Schon 1648 wurden Glashütten angelegt, dazu kam Bergbau auf Silber, Kupfer u. s. f., der aber nicht recht lohnte; viel wichtiger wurde, wie schon Stieda in seinem gründlichen Werke über die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde ¹⁾ S. 263 ff. gezeigt hat, die Porzellanfabrikation für den Ort.

Aber nicht allein die materielle Entwicklung hat Gröger zu erforschen gesucht; wie wir es von einem Geistlichen erwarten dürfen, hat er auch dem religiösen und sittlichen Leben seine Aufmerksamkeit geschenkt. Wiederum gaben ihm die Kirchenbücher dabei den besten Führer ab. So hat der Verf. die historische Entwicklung des Städtchens nach allen Richtungen verfolgt und kann versichert sein, daß sein Buch, das ja in erster Linie lokalgeschichtlichen Wert

1) Jena, G. Fischer, 1902.

hat, dazu beitragen wird, in den Bewohnern Großbreitenbachs Verständnis für die Vergangenheit ihrer Gemeinde und damit rechte Heimatsliebe zu wecken.

O. Dobenecker.

IX.

Die Pfarrei Mupperg. Topographisch und kirchengeschichtlich dargestellt von weil. Dr. **Gustav Lotz**, Kirchenrat, Pfarrer zu Mupperg und Gefell. Neu herausgegeben von **Adolf Joch**, Lehrer. Mit 3 Abb. Sonneberg, Druck von Gräbe u. Hetzer, 1903. Broch. 3 M., geb. 3 M. 50 Pf.

Das Dorf Mupperg südlich von Sonneberg (S.-Meiningen) wird bereits im Jahre 1069 urkundlich als ein Dotalstück des von dem Markgrafen Hermann von Vohburg und seiner Gemahlin Alberade gegründeten Klosters Banz in der Diözese Bamberg erwähnt. Die Vogtei über den Klosterbesitz und damit auch über Mupperg lag zunächst in der Hand des Gründers, ging dann auf die Herzöge von Meran und nach dem Aussterben dieses Geschlechtes auf die Henneberger über. Die Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mupperg hat zu einer Zeit, als Dorfgeschichten eine große Seltenheit waren, der ehrwürdige Pfarrer Gustav Lotz in ganz geschickter Weise und nach guten Quellen bearbeitet und 1843 auf eigene Kosten in Coburg drucken lassen. Das 353 SS. 8° füllende, mit urkundlichen Beilagen ausgestattete Buch ist sehr selten geworden; es ist daher dankenswert, daß der Lehrer des Ortes, Adolf Joch, eine 2. Auflage hergestellt hat. Pietätvoll hat er das Buch im ganzen unverändert gelassen, natürlich aber bis zur Gegenwart fortgesetzt. Die urkundlichen Beilagen hat er freilich bedeutend gekürzt, trotzdem ist die neue Auflage mit 275 SS. gr. 8° ein stattlicher Band geworden.

O. Dobenecker.

X.

Behr, Otto: Triebeser Schulchronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Landschulen in der Herrschaft Schleiz. Selbstverlag des Verfassers. [Triebes] 1903. 43 SS. 8°.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für einen gesunden historischen Sinn, daß man mehr und mehr beginnt, das Wesen und die Bedeutung auch kleinerer Institutionen durch Untersuchung ihrer geschichtlichen Entwicklung zu studieren. Diese Betrachtungsweise wird um so wertvoller, wenn für sie die rechten Quellen erschlossen werden und wenn die Darstellung dadurch in die rechte Beleuchtung gerückt wird, daß man sie in Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung bringt. Beide Bedingungen sind in dem vorliegenden Hefte

erfüllt worden. Der Verfasser, der erst vor kurzem eine lesbare und dankenswerte Untersuchung der Geschichte des aufstrebenden Ortes Triebes und seiner Umgebung gegeben hat¹⁾, hat die Schulchronik wesentlich nach Archivalien, die er im Archive zu Schleiz, im Amtsgerichtsarchive zu Hohenleuben, im Pfarr- und Schularchive zu Triebes und im Archive des Rittergutes Weißendorf gefunden hat, zusammengestellt. Die Darstellung ist gewandt und übersichtlich und verfolgt die lehrreiche Entwicklung der Schule von der Reformation bis zur Gegenwart. Sie wirft eine Menge Streiflichter auf die Geschichte des Vogtlandes und die allgemeine Sitten- und Kulturgeschichte und bleibt immer im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Interessant sind Erscheinungen, wie der Burggraf, der seit 1550 Landesherr war und, obwohl Katholik und Bundesgenosse des Kaisers, in seinem Lande doch die evangelische Richtung zu fördern sich angelegen sein ließ. Wichtig ist auch der Nachweis, wie der politische und wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands im Zeitalter Bismarcks selbst auf kleine und abgelegene Orte segensreich eingewirkt hat und als glänzendes Gegenstück zu der allgemeinen Depression in und nach der Zeit des 30-jährigen Krieges gelten kann.

Möchte die Geschichte auch anderer vogtländischer Schulen und Orte ähnliche Bearbeitung erfahren! O. Dobenecker.

XI.

Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker.

Abriß, kurzer, der Geschichte des Herzogl. Lehrerseminars zu Altenburg. Festschr. Altenburg, Pierer, 1902. 56 SS.

Albrecht, O.: Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte. Theol. Studien u. Kritiken (1904). 32—82.

Derselbe: Geschichte der Marien-Magdalenenkirche in Naumburg. Naumburger Kreisblatt. 1902. No. 216—259.

Alt-Plauen in Wort und Bild. Aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens des Altertumsver. zu Plauen herausg. vom Gesamtvorstande. Plauen im V., 1903. IV u. 60 SS. 4°.

Armbrust, L.: Neuigkeiten von 1384. Mit einem Anhang. [Nachrichten über das Verhältnis Hermanns d. Gelehrten, Lgr. v. Hessen, zum Erzbischof v. Mainz, dem Lgr. Balthasar v. Thüringen u. Herzog Otto d. Quaden v. Braunschweig-Göttingen.] Hessenland, XVII. Jahrg. No. 1 u. 2 (1903. Jan. 2 u. 16). S. 2—5 u. 18—21.

1) O. Behr, Bunte Bilder aus der Geschichte von Triebes und seiner Umgebung. (Triebes, Selbstverlag des Verfassers, 1903.) 55 SS. 8°.

Auerbach, F.: Das Zeißwerk und die Carl-Zeiß-Stiftung in Jena. Ihre wissenschaftliche, technische und soziale Entwicklung und Bedeutung für weitere Kreise dargestellt. Jena, G. Fischer, 1903. Mit 78 Abb. im Text,

Aus vergangenen Tagen. Nach den Tagebüchern eines Jenaischen Bürgers. Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung. Sonntags-Beil. zur Jenaischen Ztg. 1903. No. 9, 10.

Bärwinkel: Die Bedeutung der Besitzergreifung Erfurts durch Preußen für die evang. Kirche in Erfurt. Deutsch-evang. Blätter. XXVIII, 203—215.

Bamberg, v.: Herzog Ernst d. Fromme u. seine kirchl. Friedensbestrebungen. Monatshefte der Comenius-Ges. XI, 258—272.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearbeitet von P. Lehfeldt, herausg. von G. Voss. Heft XXIX. Herzogt. S.-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Hildburghausen. Jena, G. Fischer, 1903. S. 1—112. Mit 2 Lichtdrucken u. 12 Abb. im Texte. Gr. 8°. Heft XXX. Herzogt. S.-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Eisfeld u. Themar. S. 113—247. Mit 2 Lichtdr. u. 27 Abb. im Texte. Heft XXXI. Herzogt. S.-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Heldburg u. Römhild. Jena, G. Fischer, 1904. XVI u. S. 249—479. Mit 11 Lichtdrucktafeln u. 68 Abb. im Texte.

Behr, Otto: Bunte Bilder aus der Geschichte von Triebes und seiner Umgebung. (Triebes, Selbstverl. des Verf., 1903.) 55 SS. 8°.

Derselbe: Triebeser Schulchronik. Ein Beitr. zur Gesch. der Landschulen in der Herrschaft Schleiz. Selbstverl. des Verf., Okt. 1903. 43 SS. 8°.

Derselbe: Türkenorgen eines vogtl. Adligen ums J. 1600. Ein Beitr. z. G. derer von Metzsch. Unsere Heimat. Illustr. Monatschr. f. d. gesamte Erzgebirge, Osterland u. Vogtland. II (1902/3), 243—246.

Beiträge z. Gesch. des 30-jährigen Krieges. (Aus Prof. Opels Nachlaß.) N. Mitt. hist.-ant. Forsch. Bd. XXI. H. 3 (Halle a. S. 1903). S. 291—320.

Benndorf, P.: Vier Tafeln vorgeschichtlicher Gegenstände aus Mitteldeutschland. Mit erläut. Text auf jeder Tafel. Leipzig, Brandstetter, 1903.

Berbig, G.: Die Deutsche Augsburgerische Konfession nach der bisher unbekanntenen Coburger Handschrift. Zs. f. Kirchen-G. XXIV, 429—474.

Derselbe: Urkundliches zur Reformations-Geschichte. Theol. Studien u. Kritiken (1904), 1—31. Inh.: 1) Eigenh. Brief des H. Georg v. Sachsen vom Reichstag zu Augsburg 1530. 2) Spalatiniana.

Derselbe: Geschichte des Emsegrundes. Waltershausen, J. Waitz, o. J.

Derselbe: Kurf. Bestätigung des Konsistoriums zu Coburg v. J. 1542. Zs. f. Kirchen-G. XXIV, 150—152.

Derselbe: Zwei Vorladungen vor das Konsistorium zu Coburg in Ehesachen v. J. 1563. Ebenda XXIV, 153 f.

Derselbe: Eine Differenz Luthers mit dem Stadtrate zu Coburg im J. 1539. Ebenda XXIV, 154—164.

Bergner, H.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg. A. u. d. T.: Beschr. Darst.

der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen. Herausg. von der hist. Kommission für die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. H. XXIV. Die Stadt Naumburg. Halle a. S., O. Hendel, 1903. Mit 162 in den Text gedr. Abbildungen, 20 Lichtdrucktafeln u. 1 Stadtplan. VIII u. 322 SS. 8°.

Bericht über die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Erfurt. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins (1903). No. 10/11, 12; (1904). No. 1, 2, 3, 4/5.

Beyer, C.: Geschichte der Stadt Erfurt, fortges. von J. Biereye. Lief. 8 u. 9. Erfurt, Keysersche Buchh., 1903. S. 225—256 u. 257—288.

Bibra, Reinh. v.: Bodenlauben bei Bad Kissingen. Geschichte der Burg u. des Amtes. Mit 8 Abb. u. Plänen. Bad Kissingen, Fr. Weinberger (1903). 146 SS. 8°.

Blau, G.: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Großbodungen bis zum Beginn des 30-jähr. Krieges. Zs. z. Harz-V. XXXVI, 1—18.

Bönhoff: Die ursprüngliche Parochie Zwickau. Zwickauer Ztg. 1903. No. 15—17.

Derselbe: Die Grenzen der Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißen unter einander. Beitr. zur Sächs. Kirchengesch. H. 17. (Leipzig, J. A. Barth, 1904). S. 142—156.

Bojanowski, El. v.: Louise, Großherzogin von Sachsen und ihre Beziehungen zu den Zeitgenossen. Nach größtenteils unveröffentlichten Briefen u. Niederschriften. Stuttgart u. Berlin, Cottasche Buchh., 1903. Mit einem Porträt. VIII u. 429 SS. 8°.

Bojanowski, P. v.: Das Weimar Johann Sebastian Bachs. Zur Erinnerung an den 8. April 1703. Mit einem Bilde: Die Schloßkirche zur Zeit Bachs. Weimar, Böhlau Nachf., 1903. 50 SS. 8°.

Derselbe: Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defension Thüringens (1798). Mit einer Karte der Südgrenze Thüringens aus dem J. 1796 nach Güssefeld-Weimar. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1902. VII u. 73 SS. 4°.

Derselbe: H. Karl August u. der Pariser Buchhändler Pougens. Weimar, Böhlau Nachf., 1903.

Brackmann, A.: Papsturkunden des östlichen Deutschlands. Ein Reisebericht. Nachr. von der Königl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen. 1902. S. 193—223.

Brandenburg, E.: Politische Korrespondenz des Herzogs u. Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. II. 1. Hälfte (1544 u. 1545). Leipzig, Teubner, 1903. 468 SS. 8°.

Brode, Reinh.: Der Schauplatz der Kaisermanöver 1903. Hist. Skizze aus Deutschlands Vergangenheit. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1903. XIV u. 155 SS. 8°.

Bruck, R.: Friedrich d. Weise als Förderer der Kunst. Mit 41 Lichtdrucktafeln u. 5 Textabb. (Studien z. d. Kunstgesch. H. 45.) Straßburg i. E., Huth, 1903. VIII u. 336 SS. 8°.

Brüll, J.: Die Anfänge des preußischen Eichsfeldes, 1902. 32 SS. 8°.

B[uchenau], H. Über einige thüringische Pfennige aus der Zeit Friedrichs d. Freidigen, Markgrafen von Meißen, und seiner Gemahlin Elisabeth von Lobdeburg. Bl. f. Münzfreunde (1904). No. 4. Sp. 3121—3126.

Derselbe: Kurzer Bericht über den um 1238 vergrabenen Schleusinger Fund. Ebenda Sp. 3126—3129.

Buchner, O.: Erfurt und die dortige kunsthistorische Ausstellung. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Bd. I. S. 532 ff.

Derselbe: Das städtische Museum zu Jena. Ebenda I. Jahrg. Bd. I. S. 61 ff.

Buddeus, Th.: Szenen aus dem Kommandantenleben der Wachsenburg. Goth. Tagebl. 1902. No. 143, 145, 149, 153, 155.

Bühning, Johannes: Geschichte der Stadt Arnstadt 704 bis 1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt dargestellt. Arnstadt, E. Frotscher, 1904. IV u. 212 SS. 8°. Mit vielen Abbildungen.

Derselbe: Die Rennsteigurkunde von 1519 im Sondershäuser Landesarchiv. Das Mareile. III. Reihe (1903, No. 11/12. S. 127.

Derselbe: Karl August u. der Rennsteig. Das Mareile. 1903. No. 7. S. 66—71.

Derselbe: Rennsteigvermessung mit dem Handmeßrad von Pretzsch. Ebenda S. 71—82.

Bürkner, R.: Herder u. Dresden. Ein Gedenkwort zur 100. Wiederkehr seines Todestages († 18. Dez. 1803). Dresdener Anz. 1903. No. 349. S. 2 f.

Derselbe: Herders Deutschtum. Wartburgstimmen, I. Jahrg. Bd. II. S. 119 ff.

Derselbe, Herder; sein Leben und Wirken. Berlin, Hofmann u. Co., 1903. 287 SS.

Clemen, O.: Ein Brief von Johannes Bernhardt aus Feldkirch (an Johann Lang in Erfurt). A. f. Reformationsgesch. I. Jahrg. H. 2. (Berlin, C. A. Schwetschke u. S.) 1904. S. 192 ff.

Derselbe: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften der Zwickauer Stadtschulbibl. Ebenda H. 3. Berlin, Schwetschke u. S., 1903). IV u. 115 SS. 8°.

Debes, H.: Aug. Trostbach, der Thüringer Pfarrer u. Dichter. Ev. Gemeindebl. f. d. Stadt Gotha. V, 19, 20, 21.

Derham, M. J.: Saxe et Thuringe. Situation économique en 1902. Extrait du recueil consulaire belge. Bruxelles, P. Weissenbruch, 1903. 30 SS. 8°.

Dermbach a. d. Feldabahn. Rhön-Sommerfrische. (Führer, Hofbuchdr. H. Kahle, Eisenach, 1903.) 10 SS. 8°.

Devrient, E.: Saalfeldische Historien von M. Caspar Sagittarius, im Auftrage der Stadt Saalfeld herausg. I. Teil: Bis zur Reformation. Saalfeld a. S., 1903. 189 SS. 8°.

Derselbe: Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistlichen Anstalten. Bd. II. (1406—1525). Namens des Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausg. Jena, G. Fischer, 1903. XLIV u. 608 SS. 8°. A. u. d. T.: Thür. Gesch.-Qu. N. F. III. Bd. 2. Teil.

Dibelius, [Fr.]: Johann Tetzl. Beitr. zur Sächs. Kirchengeschichte. H. 17 (Leipzig, Joh. Ambr. Barth, 1904). S. 1—23.

Diemar, H.: Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses u. des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp d. Großmütigen. Zs. d. V. f. hess. G. u. Lt. N. F. XXVII. S. 1—32.

Derselbe: Texte u. Untersuchungen zur verlorenen Hessenchronik. Ebenda S. 33—55.

Dobenecker, O.: Die Vermählung des Landgrafen Ludwig IV. mit Elisabeth von Ungarn. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Heft 2. (Mai 1903). S. 169 ff.

Doebner, E.: Bausteine zu einer Gesch. der Stadt Meiningen. N. Beitr. z. G. des deutschen Altertums, herausg. v. Henneb. Altertumsver. zu Meiningen. Lief. XVII. Meiningen, Brückner. 112 SS. 8°.

D[oebner, E.]: Die Meininger Maler des 18. Jahrhunderts. Zur Einführung in die Pastellbilder-Ausstellung in Meiningen. Meiningen Tageblatt (1904). No. 112.

Döring, E.: Beitr. zur Kenntnis der Sondershäuser Mundart. T. I. Sondershausen, Prgr. 1903. 48 SS.

Döring, O.: Alte Fachwerkbauten der Provinz Sachsen. Mit 112 Lichtdrucktafeln u. 16 Tafeln in Photolithographie. Magdeburg, E. Baensch jun., 1903.

Duijnste, Dominicus Fr. X. P. ord. erem. s. Aug.: Polemica de s. s. Eucharistiae sacramento inter Bartholomaeum Arnoldi de Usingen O. E. S. A. ejusque olim in universitate Erfurdiana discipulum Martinum Lutherum anno 1530 etc. Würzburg, Stahel, 1903. VIII u. 98 SS. gr. 8°.

Ebart, P. v.: Gotha in den Oktobertagen 1806. Goth. Tagebl. 1902. No. 289, 291, 292, 293, 295.

Eckermann, J. P.: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, herausg. von L. Geiger. Leipzig, Hesse, 1902.

Erbstein, J.: Medaille auf Herzog Christian I. v. Sachsen-Merseburg u. s. Gem. Christiana Prinzessin v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Münz- u. Medaillenfreund. IV (1902). No. 47. Sp. 372—374.

Escherich, M.: Die kunsthistorische Ausstellung in Erfurt. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Bd. 2. S. 27 ff. u. 105 ff.

Feier, Die, der Eröffnung des Städtischen Museums. Beil. zu No. 29 der Jenaischen Ztg., 4. Febr. 1903. (Reden des Prof. Dr. P. Weber u. des Oberbürgerm. Singer.)

Festgabe zur Hundertjahrfeier der Einverleibung des Eichsfeldes in die Krone Preußens. Heiligenstadt, F. W. Cordier, 1902. 20 SS.

Fischer, Ernst: Die Münzen des Hauses Schwarzburg. Heidelberg, Wintersche Universitätsbuchh. gr. 8°. Mit 16 Lichtdrucktafeln.

Fitte, S.: Johann Friedrich d. Großm. (geb. 30 Juni 1503). Vossische Ztg. 1903. Sonntagsbeil. No. 25 u. 26.

Förtsch, O.: Bronzezeitliche Gräber von Goseck. Jahresschr. f. d. Vor-G. der sächs.-thür. Länder. I, 62—74.

Francke, H. G.: Miscellen aus der Geschichte Weidas. Die Schicksale der Stadt im 30-jährigen Kriege. Weidaer Ztg. Jahrg. 1903. No. 4, 6, 9, 10.

Freidorf, v.: Der Püsterich von der Rotenburg (jetzt zu Sondershausen). Ein Beitrag zur Geschichte der Schrei- u. Gerüftewahrzeichen. Zs. f. Kulturgesch. (1902). S. 322—344.

Freysoldt, A.: Die fränkischen Wälder im 16. u. 17. Jahrh. Ein Beitrag zur Forstgeschichte des Meininger Oberlandes. Nach den Quellen bearbeitet. Mit einer Karte. Steinach S.-M., Selbstverlag des Verf., 1904. IV u. 162 SS. 8°.

Friederich, K.: Zur Münzgeschichte des fürstlichen Hauses Stolberg. I. Dresden, Selbstverl., 1903. 51 SS. u. 4 Tafeln.

Gedenkschrift zum 75-jährigen Stiftungsfest des Bürgerlichen Gesangvereins Jena, am 12.—14. September 1903. 115 SS. 8°.

Gensel, Jul.: Friedrich Preller d. Ä. Mit 134 Abb. u. einem Titelbild. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1904. 134 SS. 8°. (A. u. d. T. Künstlermonographien, herausg. von Knackfuß, 69.)

Gerard, Frances: A grandduchess. The life of Anna Amalia duchess of Saxe-Weimar-Eisenach and the classical circle of Weimar. Vol. I, II. London, Hutchinson u. Co., 1902. XXIV, 582 SS. 8°.

Göring, H.: Friedrich Fröbel. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Bd. 1. S. 368 ff.

Goethes Briefe. Bd. XXVI—XXVIII: 24. Mai 1815 bis Dez. 1817. Weim. Goethe-Ausg. (Abt. IV. Bd. 26—28).

Goethe-Briefe. Mit Einleit. u. Erläut. herausg. von Ph. Stein. Bd. III: Weimar u. Italien 1784—1792. Bd. IV: Weimar u. Jena 1782—1800, Bd. V, 1801—1807. Berlin, Elsner, 1903 u. 1904. 8°.

Götze: Das vorgeschichtliche Thüringen (Vortrag). Korrespondenzbl. des Gesamtvereins (1904). No. 2. Sp. 62—68.

Grabitzsch, W.: Eisenach vor 200 Jahren. Thür. Monatsbl. X, 25—26, 105—108.

Greiner: Die kirchlichen Verhältnisse von Jüdewein. Pößnecker Tagebl. 1904. No. 19 u. 20.

Greiner, Hugo: Aus alter Zeit. Volksschauspiel in einem Vorspiel u. vier Aufzügen. Festgabe zu Arnstadts Zwölfjahrhundertfeier. Arnstadt, K. Brettinger, 1904. 90 SS. 8°.

[Grimm, L.] Ausf. Nachricht von der am 6. April 1802 in Greiz leider erfolgten schrecklichen Feuersbrunst. Unsere Heimat. III. Monatsschr. f. d. gesamte Erzgebirge, Osterland u. Vogtland. II (1903) 87 ff.

Gröger, Joh.: Ein thüringisches Städtchen. Beitr. zur Geschichte Großbreitenbachs und der Umgegend. Arnstadt, E. Frottscher, 1903. 150 SS. 8°.

Größler, H.: Die Entstehungszeit u. Geburtsstätte des Lutherliedes „Eine feste Burg ist unser Gott“. Mansf. Blätter. XVII. Jahrg. (Eisleben 1903). S. 113—125.

Derselbe: Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit u. Gegenwart. 2. verm. u. verbesserte Aufl. Mit einer Karte des Unstruttals. Freyburg, J. Finke, 1904. XVI u. 256 SS. 8°.

Guttenberg, Frh. F. K. v.: Regesten des Geschlechts von Blassenberg u. dessen Nachkommen. A. f. G. u. A. v. Oberfranken. XXII. H. 1. S. 1—86.

Habbicht, H.: Zur Geschichte des Weimarischen Schulwesens, Volksschule u. Gymnasium. Deutschland. 55. Jahrg. No. 163. (1903 Juni 17).

Derselbe: Das ehrbare Töpferhandwerk zu Eisenach. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XI. Hofbuchdr. Eisenach, Verl. von H. Kahle, 1902. 64 SS. 8°.

Habenicht, H.: Das Herzogt. Gotha. Proömium zu einer projektierten Heimatkunde. Goth. Tagebl. 1902. No. 296—298 u. 300.

Derselbe: Einen vergleichend erdkundlichen Beitrag zur Heimatskunde von Thüringen. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Bd. 1. S. 68 ff.

Happel, E.: Die Burgen in Niederhessen u. dem Werragebiet. Marburg, Elwert, 1903. 159 SS.

Hartmann, N. v.: Herder als Erzieher. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Bd. 2. S. 114 ff.

Hasenclever, Ad.: Die Politik Kaiser Karls V. u. Landgraf Philipps v. Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Jan. bis Juli 1546). Marburg i. H., Elwert, 1903. 88 SS. 8°.

Haupt, H.: August Trinius, der Thüringer Wandersmann. Thüringer Warte. I. Jahrg. No. 1. S. 37—40.

Hecker, Max F.: Wild- und Weidwerk in Goethes Dichtung. Die Vogeljagd. Wartburgstimmen. II. Jahrg. (Bd. 1). S. 164 ff.

Heese, B.: Sachsen-Weimar-Eisenach als Waldland. Beil. zu No. 234 der Jenaischen Ztg. (1903 Okt. 6).

Heimatgeschichte, Zur, (Naumburg a. S. im Okt. 1813). Beil. zu No. 78 des Naumburger Kreisblattes. 1903 April 2.

Helling, V.: Rudolf v. Habsburg u. die Wettiner. Kamerad. 1903. No. 11. S. 9.

Helmke, F.: Die Wohnsitze der Cherusker u. der Hermunduren. Emdener Prgr. (1903). 43 SS.

Herrmann, M.: Übersicht über die historische und numerische Entwicklung der römisch-katholischen Kirche in der Provinz Sachsen am Ende des 19. Jahrh. Herausg. vom Hauptverein des Evang. Bundes der Prov. Sachsen. Halle, Wischau u. Wettengel, 1902. 88 SS. 8°.

Hertel, L.: Kleine Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Hildburghausen, F. W. Gadow u. S., 1903. 118 SS. 8°. 1 M.

Hertzberg, H.: Deutsch-sorbische Kulturzustände. Mitt. d. V. f. Erdk. zu Halle (1902). S. 1—7.

Heydenreich, Ed.: Städtische Archibauten. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins. 1902.

Hirschberg, L.: Ludwig Bechstein, zu seinem 100. Geburtstage (24. Nov. 1901). Zs. f. Bücherfreunde. V. Jahrg. S. 262—272, 312—320, 346—354.

Höfer: Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen. Festgabe der hist. Kommission für die Provinz Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. Halle a. S., O. Hendel, 1903. 31 SS. 8°.

Hofmann, A.: Kurf. Johann Friedrich d. Großm. v. Sachsen. Die Wartburg. II. Jahrg. No. 27 (3. Juli 1903).

Huxsel, A.: Ein Elgersburger Jubiläum. Thür. Monatsbl. X, 112—113.

Iber, Gesch. des Wiederherstellungsbaues der Marienkirche zu Mühlhausen i. Thür. Mühlhausen, 1903 (Selbstverlag).

Issleib, S.: Philipp v. Hessen, Heinrich v. Braunschweig u. Moritz v. Sachsen in den J. 1541—1547. Jahrb. des Geschichtsv. f. d. Herzogtum Braunschweig. II (1903). S. 1—80.

Derselbe: Moritz von Sachsen u. die Ernestiner, 1547—1553. N. A. f. Sächs. G. XXIV, 248—306.

Jahr, E. R.: Die Entwicklung des Verkehrswesens in Thüringen im 19. Jahrh. Leipzig, E. Glausch, 1903.

Jahresbericht der öffentlichen Lesehalle zu Jena für 1902. Beil. zu No. 64 der Jenaischen Ztg. 17. März 1903.

Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Herausg. v. d. Provinzial-Museum der Provinz Sachsen in Halle a. S. Bd. I. Halle, O. Hendel, 1902. 258 SS. 8°. Mit 25 Taf. u. 4 Plänen.

Joch, Ad.: Die Pfarrei Mupperg, topographisch u. kirchengeschichtlich dargestellt von weil. Dr. S. Lotz, Kirchenrat, Pfarrer zu Mupperg u. Gefell, neu herausg. Mit 3 Abb. Sonneberg, Druck von Gräbe u. Hetzer, 1903. XV u. 275 SS. 8°. (Broch. 3 M., geb. 3,50 M.)

Johnson: Vogtl. Altertümer. CLIV—CLVI. Wirk. der Kämpfe zw. Welfen u. Staufen. CLVII. Eine Germanenburg b. Jocketa. CLVIII. Das Ende der plauischen Herrsch. über das Ascher Gebiet. CLIX. Aus der Perrückenzeit. CLX. Sünderhauf. CLXI. Plauen als Bergort. CLXII. Vogtländer mit Luther in Worms. Vgtl. Anz. u. Tagebl. 1903. No. 67, 76, 86, 101, 118, 125, 129, 141, 165.

Jordan: Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Bd. II (1526—1599 [1604]). Mit 4 Abb. u. einem Plane. Mühlhausen i. Thür., Danner, 1903. VII u. 200 SS. 8°.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. H. 3. Beil. zum Jahresber. des Gymn. in Mühlhausen i. Thür. 1903. 48 SS. 8°.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. Heft 4 „Zur Schlacht bei Frankenhausen.“ Hierzu ein Plan von Frankenhausen u. Umgegend. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1904. 52 SS. 8°. (S. 1—40 als Beil. zum O.Prgr. des Gymn. zu Mühlhausen i. Thür. 1904).

Derselbe: Aus der Franzosenzeit 1806—1807. In „Aus alter Zeit.“ Zwanglose Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger. 1903. No. 47—51; 1904. No. 52, 53, 54, 55, 56. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr.

Derselbe: Die Verwaltung der Stadt Mühlhausen i. Thür. unter dem Königreich Westfalen. Mühlhäuser Anz. CVII. Jahrg. (1903). No. 119—124 (23.—29. Mai).

Derselbe: Inscriptiones Mulhusinae. Sonderabdr. aus „Aus alter Zeit.“ Mühlhausen i. Thür., Danner, 1903. 33 SS. 8°.

Jubiläumsfeier, Zur 200-jährigen, des 3. Bataillons des 7. Thüringer Infanterie-Regiments No. 96. Rudolstädter Ztg. XXXIII. Jahrg. (1903). No. 191 u. 193.

Thüringer Kalender 1904. Inh: Trinius, A.: Ruine Liebenstein. — Voß, G.: Dornburg b. Jena. — Loßnitzer: Gedenktag u. Gedenkstücke Herzog Bernhards v. Weimar. — Voß, G.: Greifenstein am Eingang des Schwarztales. — Baethcke: Aus den Kloster ruinen Georgentals. — Ehwald, R.: Die Gothaer Prachtbibel Ottheinrichs von der Pfalz. — Bornemann, G.: Mit Goethe auf dem Inselsberg. — Bojanowski, P. v.: Der Hornstein in Weimar. Zur 400-j. Gedenkfeier Johann Friedrichs d. Großm. — Voß, G.: Die Osterburg b. Weida. — Pick, B.: Porträt-Medaillen Johann Friedrichs d. Großm. — Eggeling: Im Dom zu Naumburg. — Kriesche: Die Liebfrauenkirche in Arnstadt. — Fritze: Das steinerne Haus in Meiningen. — Voß, G.: Das obere Schloß in Greiz.

[Ketelhodt, G. v.] Unsere Gesetzsammlung. 1. Beil. z. Schwarzb.-Rudolstädtischen Landeszeitung (1904). No. 14.

Kleinteich, H.: Kurzer Führer durch Kranichfeld u. s. Umgebung. Kranichfeld a. Ilm, G. Hahn, 1902. 16 SS. Mit 1 Karte.

Koch, Ernst: Die Jüdeweiner Kirche und die Kirche zu St. Bartholomäus in Pößneck. Pößnecker Ztg. 1904. März 2 u. im Pößnecker Tageblatt. 1904. März 2.

Derselbe: Die ehemalige Hospitalkirche zu Pößneck. Pößnecker Ztg. 1904. April 17.

Derselbe: Das Gemeindevermögen, die Einwohner u. Gebäude der Stadt Meiningen im Jahre 1650. Meininger Tagebl. 1904. No. 49, 55, 61, 67.

Derselbe: Nachrichten über die Stadtlur von Meiningen aus dem Jahre 1650. Meininger Tagebl. 1904. No. 73.

Krauth, S.: Untersuchung über den Namen u. die ältesten Geschichtsquellen der Stadt Erfurt. Erfurt, Druck von Fr. Bartholomäus, 1904. Beil. zum Jahresber. des Realgymn. zu Erfurt. 36 SS. 4^o.

Krebs, K.: Nach der Schlacht bei Jena am 14. Okt. 1806. Leipz. Tagebl. 1902. No. 521, 534. S. 7083 f. 7261 f.

Krieg, Thilo: Prinz Leopold von Coburg bei der Erfurter Kaiserzusammenkunft. Beil. zu No. 97 der Coburger Zeitung (26. April 1903).

Derselbe: Herzog Ernst I. v. Sachsen-Coburg-Saalfeld am napoleonischen Kaiserhofe 1807/8. Beil. zu No. 75 der Coburger Zeitung (29. März 1903).

Kück, Ed.: Die Erfurter Ausgabe des Katechismus der böhmischen Brüder. Mitt. d. Ges. f. d. Erzieh.- u. Schulgesch. XIII (Berlin, Hofmann u. Co., 1903). S. 86 f.

Kühn: Zur Geschichte der Stadt Eisenach. II. (Schluß der Ratsfasten. — Wandlungen der städtischen Verfassung). Eisenach. Jahresbericht über das Karl Friedrichs-Gymn. 1904. S. 3—23. 4^o.

Kuntze, H.: Einladung zum Grabgeleite Ludwigs v. Wiehe auf Burscheidungen vom 16. Febr. 1596. Mansf. Bl. XVI, 178—180.

Laue, M.: Sachsen u. Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 1901. II, 218—254.

Liebe, G.: Das Beginnenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung. Archiv für Kulturgeschichte, herausg. von G. Steinhausen. I (1903), 35—42.

Liebe: Die Herausgabe von Kirchenvisitations-Protokollen. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins (1903). S. 47—49.

[Liebmann, P.] Die geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des Forstwesens im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Ein Beitrag zur vaterl. Geschichte. Schwarzb.-Rudolstädtische Landeszeitung (1903). No. 245, 251, 256 u. 262.

Lindner: Die Stellung Sachsens u. Thüringens in der deutschen Geschichte. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. LI. Jahrg. No. 10/11. S. 202 f.

Linn-Linsenbarth, O.: Schiller u. der Herzog Karl August v. Weimar. Teil II. Prgr. Kreuznach, 1903. 44 SS.

Linz, W.: Beiträge zur Ortschronik von Apfelstädt. Apfelstädt 1902.

Lippert, W. u. Beschorner, H.: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüringen,

1349/1350. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. CCLVIII u. 640 SS. 8°. (A. u. d. T.: Schriften der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte. Bd. VIII). (Besprechung folgt.)

Lippert, W.: Jahresanfang am 1. Januar in der meißnisch-thüringischen Kanzlei um die Mitte des 14. Jahrh. Mitt. d. Inst. f. öst. GF. XXIV, 302—309.

Derselbe: Studien über die Wettinische Kanzlei u. ihre ältesten Register im 14. Jahrh. NA. f. Sächs. G. XXIV, 1—42.

Löber, E.: Aus einem Stützerbacher Patrizierhause. Thür. Monatsbl. X, 115—118.

Loreta, M.: Miedzy Jena a Tylzią. Warschau, Laskauer u. Co., 1902. XV u. 165 SS.

Lüttich, S.: Zur Baugeschichte des Naumburger Doms u. der anliegenden Baulichkeiten. Prgr. des G. zu Naumburg a. S., 1902. 48 SS. 4°. Mit 4 Tafeln.

Derselbe: Dritter Beitrag zur Baugeschichte des Naumburger Doms und der anliegenden Baulichkeiten. Beil. zum Jahresber. des Dom-G. zu Naumburg a. S., H. Sieling, 1904. 62 SS. 4°. Mit einer Karte.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. Lief. 1—4. Sondershausen, Eupel, 1902. 128 SS. 8°.

Mansberg, Frh. v., Rich.: Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urk. Beitr. zur Obersächs. Landes- u. Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrh. I. Bd.: Das Osterland. Mit 6721 Regesten, 22 Taf. u. 66 Holzschn. Dresden, W. Baensch, 1903. IX u. 676 SS. 8°.

Meier, H.: Aus Schulprogrammen des Gymnasiums zu Nordhausen 1712—1722. Zs. des Harz.-V. XXXVI, 270—274.

Mensing, K.: Bilder aus der sächsischen Geschichte. II. Georg d. Bärtige u. Kurf. Moritz. Dresden, E. Zacharias, 1902. 96 SS. 8°.

Mentz, G.: Johann Friedrich d. Großmütige. I. Teil: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532. Festschrift zum 100-j. Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumsk. herausg. von der thüringischen historischen Kommission. Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam. Jena, G. Fischer, 1903. XII u. 142 SS. 8°. (A. u. d. T.: Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Bd. I. Erster Teil.)

Derselbe: Zur Geschichte der Packschen Händel. A. f. Reformationsgeschichte. I. Jahrg. H. 2. Berlin, C. A. Schwetschke u. S., 1904. S. 172—191.

Derselbe: Die Briefe G. Spalatins an V. Warbeck nebst ergänzenden Aktenstücken. A. f. Reformationsgeschichte. I. Jahrg. H. 3 (Berlin, C. A. Schwetschke u. S., 1904). No. 3. S. 197—246.

Meurer, H.: Zum Regimentsjubiläum. Beitr. z. G. des Regiments „Großherzog von Sachsen“ (1807—34). Weimar, Böhlau Nachf., 1902. 28 SS.

Meyer, P.: Droyßig 1852—1902. Eine Festschrift. Breslau, F. Hirt, 1902. 168 SS. Mit 10 Tafeln.

Mitzschke, P.: Ungedrucktes vom Rennsteig. Das Mareile. III. Reihe (1903). No. 11/12. S. 122—126.

Mörtzsch, O.: Die „Erbar Manschaft“ der Länder Meißen,

Thüringen u. Sachsen i. J. 1445. Zs. f. hist. Waffenk. II (1902), 448—750; III (1902/3), 48—51.

Morgenstern, O.: Hennebergica, Verzeichnis der alten Drucke aus der Gymnasialbibliothek, die sich auf die ehemalige Grafschaft Henneberg beziehen. T. I. Schleusingen, Prgr. 1903. 22 SS. 4^o.

Mücke, R.: Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. Prgr. der Klosterschule zu Ilfeld. 1902. 26 SS. 4^o.

Naumann, L.: Die Ruinen des Schlosses Eckartsberga u. seine einstige Bedeutung als Festung. Eckartsberga, Verl. des Eckartshauses, 1902. 31 SS. 8^o. Mit 3 Taf.

Derselbe: Das Schloß Eckartsberga, „Eckartsburg.“ H. 4 der Beitr. zur Lokalgeschichte des Kreises Eckartsberga. 3. Aufl. Eckartsberga, Verl. des Eckartshauses, 1902. 48 SS. 8^o. Mit 1 Abb.

Nehmer, A.: Beiträge zur Landesk. des Eichsfeldes (mit 2 Karten u. 1 Profiltafel). A. f. L.- u. Volkskunde der Prov. Sachsen. XIII (1903). S. 77—127.

Nippold, Fr.: Der Kurfürst-Confessor Johann Friedrich. Rede, gehalten zu seinem Säkular-Jubiläum am 30. Juni 1903. Jena (G. Neuenhahn) 1903. 29 SS. 4^o.

Derselbe: Zum 400. Geburtstage des Kurf. Johann Friedrich. Deutschland, Monatsschr. f. d. ges. Kultur. II, 493—507.

Oergel: Das Burwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts (Vortrag). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1904). No. 4/5. Sp. 151—159.

Opitz, W.: Über die Hersfelder Schrift: de unitate ecclesiae conservanda. Prgr. des RG. zu Zittau, 1902. 18 SS. 4^o.

Overmann: Erfurt in Geschichte u. Kunst (Vortrag). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1903). S. 237—244.

Polack, Fr.: Der Kreis Worbis in den hundert Jahren preuß. Herrschaft von 1802—1902. Worbis, C. Müller, 1902. 136 SS. 8^o.

Posse, O.: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. Im Auftr. der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausg. I. Bd.: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, Vögte von Weida, Plauen und Gera. Adel Buchst. A. Dresden 1903. VII, 65 SS. 50 Taf. 4^o.

Quantz, H.: Skelet-Gräber von Solkwitz in Ost-Thüringen. Nachr. über deutsche Altertumsfunde. XIII. Jahrg. (1902). H. 5. S. 67—71.

Raab, C. v.: Das Amt Pausa bis z. Erwerbung durch Kurf. August v. Sachsen im J. 1569 u. d. Erbbuch v. J. 1506. Beil. z. d. Mitt. d. Altertumsv. zu Plauen i. V. 16. Jahresschr. auf die J. 1903/4. Plauen i. V. 1903. 4 Bl. u. 115 SS. 8^o.

Rademacher, O.: Die Merseburger Bischofschronik. Übersetzt u. mit Anm. versehen. T. I. Beil. z. Jahresber. des Dom-G. zu Merseburg, 1903. Merseburg (F. Stollberg). 74 SS. 8^o.

Ranke, H.: Stammbaum der Familie Ranke. 12 Tafeln. Als Manusk. gedruckt. München. 1901.

Ratzel, F.: Bruno Hassenstein †. Petermanns Mitteilungen. XLVIII (1902). Heft. 12. S. 1—5.

Rechnungslegung über die Ausgaben eines Jenenser Studenten in der Zeit vom 12. April 1589 bis zum 18. Mai 1590. Jenaische Zeitung. 1903. Juli 17.

Reglement und Wacht-Ordnung der Stadt Jena de anno 1757. Jenaische Ztg. Jahrg. 230. No. 100 (1903, April 30).

Reichardt, R.: Zum Wortschatz der Nordthüringer Mundart. Zs. f. hochd. Mundarten. III, 354—363.

Derselbe: Sagen aus Nordthüringen. Zs. d. V. f. Volkskunde. XI, 68—73 u. XII, 66—72.

Derselbe: Die Grafschaft Hohenstein unter der Herrschaft des Grafen Thun 1628—1631. Zs. des Harz-V. XXXVI, 274—283.

Reimann, K. E.: Wo ist Friedrich Hortleder geboren? NA. f. Sächs. G. u. A. XXIV, 174—178.

Rodigast, G.: Ursprung und Alter der Schützengilde Jena mit einer Original-Urkundentafel. Aus amtlich beglaubigten Thüring. Geschichtsurkunden verschiedener Staatsarchive u. der Universitätsbibliothek Jena zusammengestellt. Gewidmet zum 600. Stiftungsfeste. Jena, 28. Februar 1904. 16 SS. 8°. Mit einer Tafel.

Rühl, K.: Das obere Saaletal. 2. verm. Aufl. Ziegenrück, H. Jentzsch, 1903. 132 SS. 8°.

Rühlmann, P.: Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806—1812. Gesch. Untersuchungen, herausg. von K. Lamprecht. H. 1. Gotha, Perthes, 1902. 121 SS. 8°.

Sachsenklemme, Die (4. Aug. 1809). Unsere Heimat, illustr. Monatsschr. f. d. gesamte Erzg. u. Vogtl. I (1902), 353 f.

Schenk zu Schweinsberg, G. Frh.: Die drei thüringischen Werraorte Breitionen. Quartalbl. des hist. V. f. d. Großh. Hessen. NF. Bd. III. H. 5.

Derselbe: Bemerkungen zu neueren Urkundenbüchern (zu Cod. d. Sax. r. I, 3). Ebenda NF. Bd. III. H. 7. S. 279 u. 280.

Schlüter, Otto: Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedelungsgeographischer Fragen. Berlin, H. Costenoble, 1903. Mit 6 Karten u. 2 Tafeln. XIX u. 453 SS. 8°. (S. a. Zs. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin [1902]. No. 10. S. 850—874.)

Schmidt, B.: Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer u. jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vogtlinien zu Weida, Gera u. Plauen u. der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Sr. Durchlaucht Heinrichs XIV. Regierenden Fürsten Reuß j. L. und Fürstregenten Reuß ä. L. Schleiz, F. Webers Nachf., 1903. IX u. 70 SS. Fol. (Besprechung folgt.)

Schmidt, C. F. L.: Heimatliche Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen (Vortrag). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1904). No. 4/5. Sp. 169—175.

Schmidt, Erich: Luise, Großherzogin v. S.-Weimar. D. Rundschau. XXX. H. 1.

Schmidt, Fr.: Die schwedische Invasion in Kursachsen u. insbesondere im Herzogtum S.-Weißenfels in d. J. 1706 u. 1707. Mansf. Bl. XVI (1902), 115—137.

Derselbe: Die Dinggrafen (Dinggrefe) von Sangerhausen. Zs. d. Harz-V. XXXV, 443—447.

Schmidt, Kunhardt v.: Aus der Gesch. des 4. Rheinbundesregiments Herzöge v. Sachsen. Militär-Wochenbl. 1902. No. 99, 105; 1903. No. 5, 12, 16, 21.

Schmidt, O. E.: Wolfg. Lazius, ein Geschichtsschreiber des Schmalkald. Krieges. N. A. f. Sächs. G. XXIV, 111—133.

Schnehen, W. v.: Herders religiöse Weltanschauung. Wartburgstimmen. I. Jahrg. H. 2. S. 83 ff.

Schneider, M.: Die Einrichtung einer „deutschen Schul“ (d. h. Realabteilung) am Gymnasium zu Gotha durch Herzog Ernst d. Fr. im J. 1662. Mitt. der Ges. f. d. Erziehungs- u. Schulgeschichte. XIII. Jahrg. (Berlin, Hofmann u. Co., 1903). S. 34—41.

Schneider, W.: Querfurter Stadt- u. Kirchchronik. Querfurt, W. Schneider, 1902. VII u. 575 SS. Mit 4 Taf.

Schöppe, K.: Das Vereinswesen in Naumburg. Naumburg a. S., Druck von H. Sieling, 1903. 36 SS. 8°.

Derselbe: Zur Häuserchronik von Naumburg. (Gesch. verschiedener bemerkenswerter Häuser: Schloß, Schließchen, Drei Lilien u. a. m.). Naumburger Kreisbl. 1902. No. 100, 117, 143, 213.

Derselbe: Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeitz. Mit Siegeltafeln. Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienk. Jahrg. 1903. S. 81—88.

Derselbe: Das Naumburger Kirschfest. Seine Geschichte u. Bräuche. Naumburg a. S., H. Sieling, 1903. 16 SS. 8°.

Derselbe: Innungsartikel der Glaserinnung zu Naumburg a. S. N. Mitt. hist.-ant. Forsch. Bd. XXI. H. 3 (Halle a. S., 1903). S. 209—223.

Derselbe: Mittelalterliche Rechtsfragen. Ebenda S. 224—236.

Schrödel, H.: Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums am 3. August 1903. 1. Geschichtliche Einleitung bis zum J. 1826 von Herm. Schrödel-Friedrichstannek. 2. Lebensbild des Herzogs von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Moritz Geyer-Eisenberg. Eine Jubiläumsgabe für die Schulen des Altenburger Landes. Friedrichstannek 1903. 68 SS. 4°. Mit 12 Abb.

Schröder, Edw.: Der Epilog der Eneide. Zs. für deutsches Altertum u. deutsche Literatur. XLVII. Bd. (Berlin 1903). S. 291 bis 301.

Scobel, A.: Thüringen. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1902. 160 SS. 8°.

Sehling, E.: Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jahrh. I. Abt. Sachsen u. Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 2. Hälfte. Leipzig, Reiland, 1904. VII u. 614 SS. 4°.

Seitz, O.: Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519). Aus bish. unbenutzten Quellen herausg. Berlin, Schwetschke u. S., 1903. V u. 247 SS. 8°.

Siefert, G.: Zum Gedächtnis Gustav Richters. In Lehrproben u. Lehrgänge. H. 79. (Halle a. S. 1904).

Stein, F.: Kulmbach und die Plassenburg in alter u. neuer Zeit. Kulmbach, Rehm, 1903. 184 u. 17 SS.

Suphan, B.: Briefe von Goethe und Frau von Stein an Joh. Georg Zimmermann. Wartburgstimmen. II. Jahrg. (Bd. I.). S. 171 ff.

Tangl, M.: Das Todesjahr des Bonifatius. Zs. d. V. für Hessische G. u. Lk. NF. XXVII (1903). S. 223—250.

Techow: Zur Gesch. der Fischgerechtigkeit bei Kösen. Naumburger Kreisbl. 1902. No. 186.

Teichmann, E.: Zur G. der vogtl. Perlenfischerei. Unsere Heimat, illust. Monatsschr. f. d. ges. Erzgeb. u. s. f. II (1902/3), 177—181.

Th., R.: Der Hörselberg. Thür. Monatsbl. X, 1—3.

Derselbe: Ein Herbstthing auf dem Venusberg. Ebenda S. 13—15, 43—44, 77—80.

Thauß, G.: Das Herzogl. Coburg-Gothaische Infanterie-Regiment in der Schlacht b. Langensalza am 27. Juni 1866. Langensalza, Wendt u. Klauwell.

Thiele: Die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften (Vortrag). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1904) No. 4/5. Sp. 142—150.

Thümmel: Herder als Leiter der weimarischen Landeskirche. Aus einem am 3. Dez. im Zweigverein des Evang. Bundes gehaltenen Vortrag. Jenaische Ztg. (1903). No. 290, 291 Dez. 11 u. 12).

Thüna, L. Frh. v.: Das löschpapierne Prinzchen im und beim Witthumpalais in Weimar. Nord und Süd. 1903. Juni. S. 321.

Thüringen in Wort u. Bild. Herausg. v. d. Thüringer Pestalozzivereinen. Bd. II. Leipzig 1902. III u. 492 SS.

Timpel, M.: Graf Gotter u. Schloß Molsdorf. Thür. Monatsbl. IX. Jahrg. No. 6.

Töpfer, H.: Der Püsterich in Sondershausen. A. f. L.- u. Volkskunde der Prov. Sachsen. XIII (1903). S. 62—74.

Trauer, Ed.: Chronik des Dorfes Marieney i. Vogtl. bis zur Einführung der Sächs. Landesverf. Plauen i. V., A. Kell, 1903. 111 SS. 8°.

Unstruttale, Aus dem. Heft 1—3. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1901/2. 52, 72 u. 96 SS. 8°. Inh.: 1. Ludendorff, Immobil. Erinnerungen eines Landwehroffiziers an die Schlacht b. Langensalza am 27. Juni 1866. — 2. Cramm, B. Baron v.: Aus Langensalza. Ein Erinnerungsblatt. — 3. Erinnerungen, Langensalzaer aus der Zeit vor u. während des tollen Jahres 1848/49 (von Prof. Dr. Wolf).

Voigt, R.: Der Landkreis Erfurt unter preußischer Herrschaft. Bericht über die Jahre 1802—1902. Erfurt, Selbstverl., 1902. 52 SS. 4°.

Voß: Thüringische Holzschnitzerei an der Schwelle der deutschen Renaissance. Thüringer Warte. I. Jahrg. No. 1. S. 2—15.

Wächter, A.: Das Rudolstädter Gymnasium sonst und jetzt, besonders in den letzten 6 Jahrzehnten, eine Übersicht. Rudolstädter Ztg. 1904. No. 119 (22. Mai).

Derselbe: Wie Rudolstadt u. Umgebung unserm Schiller erschienen sind. 2. Beil. zu No. 79 (1904) der Rudolstädter Zeitung.

Weber, P.: Forschungen über mittelalterliche Grabdenkmäler. Beil. zur Allg. Ztg. 1903. No. 117 (Mai 26).

Derselbe: Die Burgen des mittleren Saaltales. Eine baugeschichtliche Übersicht. Wartburgstimmen. I. Jahrg. H. 4.

Derselbe: Die Pflege unserer kirchlichen Altertümer. Eine kurze Handweisung für den thüringischen Pfarrer- u. Lehrerstand. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1903. 20 SS. 8°.

„Aus Weimars klassischer und nachklassischer Zeit“, neu herausg. von Robert Kohlrausch. Memoirenbibliothek, R. Lutz, Stuttgart, 1904.

Wenck, K.: Zur Geschichte des Hessengaus. In Zs. d. V. f. Hess. G. NF. XXVI (1903). S. 227—276.

Derselbe: Landgraf Philipp d. Großmütige. Rede gehalten auf der 7. Jahresversammlung der historischen Kommission für Hessen und Waldeck am 7. Mai 1904. SA. aus der Zs. des V. f.

hessische Gesch. u. LK. N. F. Bd. 28. Marburg, Elwert, 1904. 13 SS. 8°.

Derselbe: Berichtigungen zum Elisabeth-Aufsatz. Ebenda S. 304.

Wenzel, A.: Das höhere Schulwesen in Langensalza seit dem Übergang der Stadt an Preußen. Festschr. z. Feier des fünfzigjährig. Jubiläums des Realgymnasiums. 1902. 76 SS. 8°.

Werthern, Alfr. Frh. v.: Gesch. des Geschlechts der Grafen u. Freiherren v. Werthern. T. I. Urkundl. Familiengesch. H. 1. Älteste Familiengesch. bis 1501. Als Manuskript gedr. Naumburg, Rietz, 1902. VI u. 133 SS. 4°.

Wieland, M.: Cistercienserinnenkloster Sonnenfeld. Cisterc.-Chron. XIII.

Wilhelm, E.: Gustav Paul Richter. Im Jahresbericht über das Großh. Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Jena. 1904. S. 4—6 (s. a. Jen. Ztg. 1904, No. 26).

v. Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes. Verz. der Wüstungen, vorgesch. Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten u. Warten innerhalb der landrätl. Kreise Duderstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen (Land u. Stadt) u. Worbis. Halle, Hendel, 1903. (A. u. d. T.: Geschichtsqu. der Prov. Sachsen. Bd. 40.) LXXXVIII u. 1280 SS. 8°.

Wispel, A.: Entwicklungsgeschichte der Stadt Naumburg a. S. nebst einem Anhang: Abriß der G. von Freyburg a. U., Goseck, Schönburg, Saaleck u. Rudelsburg. Naumburg a. S., A. Schirmers Buchh., 1903. VI u. 120 SS. 8°.

Wolff-Beckh, Br.: Johann Friedrich Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans. Mit Böttgers Porträt. Steglitz b. Berlin, Wolff-Beckh, 1903. 48 SS. 8°.

Wolff, W.: Die Entstehung des Ortsnamens Eschwege, sprachlich u. geschichtlich erklärt. Eschweger Tagebl. 1901. No. 27.

Zemrich, J.: Die vogtl. Landschaft von einst u. jetzt. Unsere Heimat. II (1902/3), 105—110, 129—133.

Zimmer, H.: Herzog Ernst d. Fromme. Wartburgstimmen. I. Jahrg. Bd. 1. S. 355 ff.

Zschesche: Das vorgeschichtliche Erfurt. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins (1904). No. 3. Sp. 102—105.

Aus den coburg-gothaischen Landen. Heimatsblätter, unter dem Protektorate Seiner Durchlaucht des Regierungsverwesers Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg im Auftr. des schriftl. Ausschusses herausg. von R. Ehwald. Gotha, Perthes, 1903. IV u. 76 SS. gr. 8°. Inh.: Baethcke: Die Gründung des Kl. Georgental. S. 1/18. — Berbig, M.: Gotha im Mittelalter. Aus dem Tagebuche eines fahrenden Schülers. S. 19/23. — Ehwald, R.: Drei Stücke aus dem Briefwechsel Friedrichs d. Weisen. S. 24/31. — Gerbing, L.: Die Thüringer Landwirtschaft bis zur Reformationszeit S. 32/41. — Krieg, Th.: Erbprinz Herzog Ernst (H. Ernst I.) v. Sachsen-Coburg-Saalfeld im preuß. Lager 1806/7. S. 42/44. — Pabst, W.: Die Fußspuren

vorweltlicher Tiere in den Gesteinen der Umgegend von Friedrichroda, Tambach u. Kabarz in Thüringen. S. 45/51. — Pick, B.: Die ältesten Thüringer Münzen. S. 52/57. — Schäfer, H.: Was uns die Kalktuffe von Tonna erzählen. S. 58/63. — Trinius, A.: Schloß Tenneberg. S. 64/70. — Zahn, G.: Einheimische u. eingebürgerte Pflanzen als Heilmittel. S. 71/76.

Beiträge, Neue, zur Geschichte deutschen Altertums. Lief. 17. 1902. Inh.: Doebner, E.: I. Die Entstehung der Jahrmärkte u. die Wochenmärkte in Meiningen. II. Inschriften u. Denkmäler der Stadtkirche in Meiningen. III. Die Beziehungen des letzten Fürstbischofs von Würzburg zur Stadt Meiningen. IV. Die Gast- u. Unterkunfts-häuser im alten Meiningen. V. Ein Leprahaus in Meiningen. VI. Meininger Gelehrte u. a. hervorragende Meininger Stadtkinder aus alter u. neuer Zeit. VII. Übersicht über Herkunft u. Bearbeitung der Meininger Straßennamen. VIII. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Meiningen sonst u. jetzt. 111 SS. 8°. — Lief. 18. 1903. Inh.: Fritze, E.: Die Veste Heldburg (Abdr. aus den Bau- u. Kunstdenk. Thüringens. H. 31.) 41 SS. gr. 8°.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. des Mühlhäuser Altertumsvereins Jahrg. IV (1903/1904). Mühlhausen i. Thür., Komm.-Verl. von C. Albrecht, 1903. 80 SS. gr. 8°. Inh.: Heydenreich: Gedenkblätter an die Feier der hundertjähr. Zugehörigkeit zum preuß. Staat 1902. S. 1/16. — Claes: Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pest in Mühlhausen 1683. S. 16/20. — Heydenreich: Regesten zu den im Archiv der Stadt deponierten Pergamenturkunden I. S. 20/24. — Aemaius, H.: Die St. Kilianslinde zu Mühlhausen i. Thür. S. 24/25. — Heydenreich: Zum Erfurtianus Antiquitatum variloquus. S. 25/26. — Jordan: Zur Verfassungsgesch. der Stadt Mühlhausen i. Thür. im 18. Jahrh. S. 28/36. — Sellmann: Prähistorische Funde aus der Umgebung von Mühlhausen i. Thür. S. 36/39. — Jordan: Wie Molhawssen eyngenommen. S. 40/42. — Ders.: Aus dem J. 1813. S. 43/62 — Ders.: Der Sühnebrief von 1525 u. die Festungswerke der St. Mühlhausen. S. 63/66. — v. Kauffungen: Ein Altertumsfund in der St. Blasius (Untermarkts-)Kirche. S. 66/67. — Die Gerichtslinde zu St. Kiliani. S. 67/68. — Jordan: Joachim à Burgk u. der Rektor Matthaeus Zimmermann in Sondershausen. S. 68/69.

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. H. XXIX. Erfurt, C. Villaret, 1903. 276 SS. 8°. Inh.: A. Abhandlungen: 1) Heinzelmann: Gedenkrede auf den verewigten Prinzen Georg v. Preußen. S. 1/16. — 2) Thiele: Archäol. Wünsche eines altkl. Philologen. S. 17/27. — 3) Köster: Über die Persönlichkeit des Horaz in seinen Oden. S. 29/57 — 4) Treitschke: Der Föhn der Alpen u. der deutschen Mittelgebirge. S. 59/87. — Bithorn: Blicke in Bismarcks Seelenleben. S. 89/107. — 6) Axmann: Die Giftwirkung des Wassers. S. 109/123. — 7) Schwarzhose: Die geistlichen Schauspiele der Vergangenheit. S. 125/150. — 8) Kekule v. Stradonitz: Die Ahnen des Prinzen Georg v. Preußen. S. 151/170. — 9) Heinzelmann: Über den ethischen Beruf der Kunst. S. 171/200. — 10) Thiele: Philol. u. archäol. Studien. S. 201/225. B. Jahresbericht der Akad. S. 227/276. — H. XXX. 1904. Festschrift zur Feier des 150-jährigen Bestehens der Kgl. Akademie. 652 SS. gr. 8°. Mit einer Porträttafel. Inh.: Thiele R.: Die Gründung der Akademie

nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt und die Schicksale derselben bis zu ihrer Wiederbelebung durch Dalberg (1754 bis 1776). Mit urkundlichen Beilagen. S. 1—138. — Oergel: Die Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt von ihrer Wiederbelebung durch Dalberg bis zu ihrer endgültigen Anerkennung durch die Krone Preußen (1776—1816). S. 139—224. — Heinzelmann, W.: Beiträge zur Geschichte und Statistik der Erfurter Akademie im neunzehnten Jahrhundert. S. 225—382. — Loth, R.: Das Medizinalwesen, der ärztliche Stand und die medizinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Erfurt. S. 383—466. — Lüttge, A.: Die Lebensarbeit eines Hohenzollern im Osten Europas. S. 467—509. — Hagen, Ed. v.: Die Transfiguration von Raffael. Ein Deutungsversuch. S. 511—541. — Baumeister, A.: Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts in den obersten Klassen unserer höheren Schulen. S. 543—564. — Albrecht, O.: Luthers kleiner Katechismus nach der Wittenberger Ausgabe im J. 1540 zum ersten Male herausg. S. 565—600. — Hintner, V.: Beiträge zur tirolischen Namensforschung. S. 601—630. — Althof, H.: Gerald und Erchambald. Eine Untersuchung über ein Problem in der Walthariusforschung. S. 631—652.

Jahresbericht, 72. und 73. des Vogtländischen Altertumsf. Vereins zu Hohenleuben, herausg. von Diak. F. Thormann. 119 SS. 8°. Inh.: Auerbach, A.: Das Archiv des Vogtländ. Altertumsf. Vereins. S. 1—45. — Francke, H. G.: Die St. Peterskirche zu Weida. S. 46—76. — Behr, O.: Das Copial-Buch des Ernst Metzsch auf Triebes. 1576. S. 77—82. — 72. u. 73. Jahresber. S. 83—96. — Verz. der Mitgl. S. 97—102. — Bücher-Katal. S. 103—119.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsf. Vereins zu Eisenberg. H. 19. Eisenberg, H. Geyer, 1904. 76 SS. 8°. Inh.: 1) Löbe, R.: Zur Gesch. des deutschen Zunftwesens während seiner Blütezeit, mit bes. Rücksicht auf die Städte Altenburg u. Eisenberg S.-A. S. 3/71. — 2) Bericht über die Tätigkeit des Vereins. S. 72 f. — 3) Verz. der Mitgl. S. 74/76.

Mitteilungen des Vereins f. d. G. u. A. von Erfurt. H. XXIV. 1. Teil: Vereinsnachrichten. Erfurt, 1903. 23 SS. — H. XXIV. 2. Teil. Mit 12 Tafeln, 1 Karte u. 4 Abb. im Texte. Erfurt 1903. 204 SS. (Festgabe für die Teilnehmer an der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine zu Erfurt vom 27.—30. Sept. 1903.) Inh.: Eitner, Th.: Erfurt u. die Bauernaufstände im XVI. Jahrh. S. 3—108. — Peters, P.: Das Collegium maius zu Erfurt. S. 109—121. — Apell, Fr.: Zur Münzgeschichte Erfurts. S. 123—134. — Buchner, O.: Der Severi-Sarkophag u. s. Künstler. S. 135—157. — Oergel, G.: Das ehemalige Erfurtische Gebiet. S. 159—190. — Zschesche: Funde aus der merovingischen Zeit in Erfurt u. der Umgegend. S. 191—204.

Mitteilungen des Vereins f. Geschichts- u. Altertumsf. zu Kahla u. Roda. Bd. VI. H. 2. Kahla 1904. 181 SS. 8°. Inh.: Lehmann, Fr.: Die Renovierung der Stadtkirche zu Kahla im J. 1791. S. 73—99. — Martin, M.: Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Parochie Reinstädt. S. 100—109. — Schaffner, S.: Aus dem Gerichtsbuch der Stadt Kahla, angefangen Michaelis 1527. S.

110—113. — Lommer, V.: Volkstümliches aus dem Saaltale. Sagen u. Erzählungen, Sitten u. Gebräuche. S. 114—181.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. Altertumforschung. Jahrg. 1903. Friedrichroda, J. Schmidt u. Co. 136 SS. 8°. Inh.: v. Strenge: Stadtrechte im Herzogt. Gotha. S. 1/48. — Ehwald, R.: Ein Kuriosum aus der Druckgeschichte Gothas. S. 49/54. — Felgner, G.: Herzogin Luise Dorothee u. ein Besitzstück der Herz. Bibliothek zu Gotha. S. 55/80. — Florschütz, G.: Das Urnenfeld auf dem Simmel b. Eischleben. S. 81/87. — Berbig, M.: Schack Hermann Ehwald. S. 88/111. — Heß, H.: Die Grenzen der Mark Lupnitz. S. 112/118. — Ehwald, R.: Zur Erinnerung an Johann Friedrich d. Großm. S. 119/130. — Jahresber. u. Lit. S. 131/136.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Heft 43. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchh., 1903. Inh.: Neue Landesk. des Herzogt. S.-Meiningen. H. 4. Geologie von Dr. E. Zimmermann. — Heft 44. Hildburghausen 1903. Inh.: Neue Landesk. des Herzogt. S.-Meiningen. H. 5. Klimatologie von Prof. Dr. Lehmann. — Heft 45. Inh.: Neue Landesk. des Herzogt. S.-Meiningen. H. 8. Zweiter Hauptteil: Die Leute. A. Vorgeschichtliches. Von Hofr. Dr. med. G. Jacob (†). Abdr. aus dem 24. Heft der Vereinsschr. (1896), neu herausg. von Dr. L. Hertel 1903. 56 SS. 8°. — Heft 46. Neue Landesk. des Herzogt. S.-Meiningen. H. 9 B. Geschichtliches. Polit. G. von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 1. Teil. Thür. Geschichte. Von Prof. Dr. Hertel. 1903. H. 47. 2. Teil. Meining. Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart. Erste Hälfte bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. (1821). 1904.

**An unsere Mitarbeiter und an die Pfleger der Thüringischen
historischen Kommission.**

Zur Förderung theatergeschichtlicher Forschungen, die in der Herstellung einer wissenschaftlich begründeten und jedem Gebildeten verständlichen Geschichte des deutschen Theaters gipfeln sollen, gibt seit diesem Jahre die Gesellschaft für Theatergeschichte ein „Archiv für Theatergeschichte“ heraus. In der Ankündigung wendet sich der Herausgeber, einer Anregung Gaehdes in den Deutschen Geschichtsblättern Bd. II. Heft 6 u. 7 (März und April 1901) folgend, an alle Forscher, die, sei es um Einzeluntersuchungen zur Lösung wissenschaftlicher Fragen anzustellen, sei es, um im Interesse der Allgemeinheit ganze Archivbestände zu inventarisieren, in den Archiven arbeiten, und bittet sie, ihr Augenmerk auf sogenannte Komödiantenakten zu richten.

Im Interesse dieser Forschungen bitten wir unsere Mitarbeiter und besonders die Hauptpfeleger und Pfleger der Thüringischen historischen Kommission, bei archivalischen Forschungen und besonders bei der Inventarisationsarbeit auch Theaterakten zu verzeichnen und auf Ratsprotokolle und auf Sammelbände gedruckter und handschriftlicher Veröffentlichungen dieser Art (Theaterzettel!) zu achten. Hinweise auf Archivreise zur Theatergeschichte werden am besten direkt an den Herausgeber des Archivs für Theatergeschichte, Herrn Dr. Hans Devrient in Weimar, gerichtet.

Die Redaktion.



BIBLIOTEKA KÓRNICKA

CZ 2140/22
1903/04